

Mary Anne Eder

Klosterleben trotz Säkularisation

Forschungen zur Volkskunde

Begründet von Georg Schreiber (†),

fortgeführt von Bernhard Kötting (†) und Alois Schröer (†),

herausgegeben von

Manfred Becker-Huberti, Reimund Haas und Eric W. Steinhauer

Heft 56

Abteilung Kirchen- und Ordensgeschichte

Heft 3

Klosterleben trotz Säkularisation

**Die Zentralklöster der Bettelorden
in Altbayern 1802-1817**

von

Mary Anne Eder



MV WISSENSCHAFT

Impressum

Die Forschungen zur Volkskunde (FVK) werden im Rahmen der Initiative Religiöse Volkskunde (IRV) von Manfred Becker-Huberti, Reimund Haas und Eric W. Steinhauer gemeinsam herausgegeben. Sie gliedern sich in die Abteilungen „Religiöse Volkskunde“ sowie „Kirchen- und Ordensgeschichte“.

Initiative Religiöse Volkskunde (IRV)
www.initiative-religioese-volkskunde.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die vorliegende Arbeit wurde von der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München im Wintersemester 2003/2004 als Dissertation angenommen. Sie wurde für die Drucklegung leicht überarbeitet und um neu erschienene Literatur ergänzt.

Erstgutachter: Prof. Dr. Walter Ziegler
Zweitgutachter: Prof. Dr. Manfred Heim

1. Auflage 2007

Die Drucklegung dieser Arbeit wurde von der ChoC-Stiftung in Köln finanziell unterstützt.

ISSN 1860-3009

ISBN 978-3-86582-498-1

Verlagshaus Monsenstein und Vannerdat OHG Münster

www.mv-wissenschaft.com

Druck und Bindung: MV-Verlag

Vorwort

Die vorliegende, für die Drucklegung leicht veränderte Arbeit wurde im Wintersemester 2003/04 von der Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde angenommen. Für die Drucklegung wurde die inzwischen neu erschienene Literatur eingearbeitet.

Ein ganz besonderer Dank gilt meinem verehrten Doktorvater, Herrn Professor Dr. Walter Ziegler, der mit größter Geduld und Wohlwollen diese Arbeit betreut hat. Ein weiteres Dankeschön gilt Herrn Professor Dr. Manfred Heim für die Erstellung des Zweitgutachtens, allen Mitarbeitern im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, und vor allem Herrn Professor Dr. Johannes Hofmann für das Korrekturlesen.

Durch das wohlwollende Interesse der Herausgeber Prof. Dr. Reimund Haas und Dr. Eric Steinhauer wurde die Aufnahme in die Reihe „Forschungen zur Volkskunde – Abteilung Kirchen und Ordensgeschichte“ ermöglicht.

Herzlich gedankt sei der ChoC-Stiftung in Köln für die finanzielle Unterstützung.

Mary Anne Eder

Inhaltsverzeichnis

I. EINFÜHRUNG.....	8
1. THEMENSTELLUNG, METHODIK UND ZIELSETZUNG.....	8
2. FORSCHUNGSSTAND UND QUELLENBESCHREIBUNG.....	12
II. DIE UMBRUCHSZEIT IN BAYERN 1802-1817	20
1. DIE VERSCHIEDENEN PHASEN DER KLOSTERSÄKULARISATION IN BAYERN ...	20
<i>Exkurs I: Eremiten</i>	<i>30</i>
2. GENERA DER WEITERBESTEHENDEN MENDIKANTENKLÖSTER	31
2.1 „Unkanonische Lebensgemeinschaften“.....	31
2.2 Aussterbeklöster.....	38
<i>Exkurs II: Barmherzige Brüder.....</i>	<i>55</i>
<i>Exkurs III: Österreichische Kapitalien bayerischer Klöster.....</i>	<i>57</i>
2.3 Zentralklöster.....	65
III. DER ADMINISTRATIVE UND PERSONELLE AUFWAND ZUR ERRICHTUNG VON ZENTRALKLÖSTERN	70
1. DIE SPEZIAL-KLOSTERKOMMISSION (SKK) UND IHRE AUFGABEN	70
2. DIE LOKALKOMMISSÄRE UND IHRE AUFGABEN.....	79
IV. DIE ÄUßEREN GEGEBENHEITEN	85
1. DIE UMSETZUNG DER ANORDNUNGEN.....	85
1.1 Die Bildung eines Zentralklosters.....	85
1.2 Die Ausstattung eines Zentralklosters.....	98
1.3 Rechtsstellung der Zentralklöster und ihrer Bewohner	110
2. DIE ANZAHL UND PERSONELLE ZUSAMMENSETZUNG DER ZENTRALKLÖSTER	115
2.1 Die Anzahl der Zentralklöster bis 1817	115
2.2 Die Zusammensetzung eines Zentralklosters.....	128
<i>Exkurs IV: Laienbrüder in Abteien</i>	<i>140</i>
3. DIE LEBENSGRUNDLAGE: KOMPETENZEN UND IHRE BERECHNUNG	146
V. DAS INNERE LEBEN	163
1. PROVINZIALANGELEGENHEITEN	163
2. IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN KLOSTER UND ORDENTLICHER SEELSORGE	173
<i>Exkurs V: Der Übertritt in den Weltpriesterstand.....</i>	<i>188</i>
3. KLOSTERDISZIPLIN UND GEHORSAMSVERWEIGERUNG.....	195
4. EIGENTUMS- UND ERBFÄHIGKEIT.....	205
5. ARCHIV UND BIBLIOTHEK.....	209
6. AUSBILDUNG UND STUDIUM.....	213
7. ERNÄHRUNG	216

8. GESUNDHEITSWESEN	222
9. REISEN UND REISELIZENZEN	230
10. BESTATTUNGEN, KLOSTERGRÜFTE UND FRIEDHÖFE.....	235
VI. SCHLUß	242
1. DER ARTIKEL VII IM KONKORDAT VON 1817 UND DER WEG DORTHIN.....	242
2. SCHLUBBETRACHTUNG	251
VII. ANHANG.....	260
1. KARTEN.....	260
1.1 Übersicht über die existierenden Zentralklöster, Stand August 1802.....	260
1.2 Übersicht über die existierenden Zentralklöster, Stand Dezember 1803.....	261
1.3 Übersicht über die existierenden Zentralklöster, Stand 1806.....	262
1.4 Übersicht über die existierenden Zentralklöster, Stand 1817.....	263
2. KURZBESCHREIBUNGEN DER ZENTRALKLÖSTER.....	264
<i>Nicht eindeutige Zentralklöster.....</i>	<i>293</i>
3. TABELLEN	298
3.1 Aussterbeklöster und –hospize der Franziskaner.....	298
3.2 Aussterbeklöster und –hospize der Kapuziner.....	301
4. DIAGRAMME.....	304
4. 1 Die Anzahl der Zentralklöster.....	304
4. 2 Belegung der Kapuziner-Zentralklöster in Altötting 1802-1824.....	305
4.3 Belegung des Zentralklosters Ingolstadt I im Jahr 1802.....	305
4.3 Belegung des Zentralklosters Ingolstadt I im Jahr 1802.....	306
5. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	307
6. UNGEDRUCKTE UND GEDRUCKTE QUELLEN UND LITERATUR.....	309
6.1 <i>Ungedruckte Quellen.....</i>	<i>309</i>
6.2 <i>Gedruckte Quellen und Literatur.....</i>	<i>311</i>

I. Einführung

1. THEMENSTELLUNG, METHODIK UND ZIELSETZUNG

Themenstellung

„ [...] Wir wollen, daß diejenigen, welche nach den seither bestandenen Gesetzen einen Stand angenommen haben, der zwar nach den veränderten Zeiten und Umständen vom Staate als zwecklos und nicht mehr in dieselben passend erklärt wird, mit Humanität und gesetzlicher Achtung behandelt werden.“¹

Diejenigen, die hier von Kurfürst Max IV. Joseph als „zwecklos“ und „nicht mehr passend“ charakterisiert werden, sind die Protagonisten vorliegender Arbeit – die Bewohner der Zentralklöster der Bettelorden.

Bisher war die landläufige Meinung, daß nach der Säkularisation 1802/03 das klösterliche Leben weitgehend erloschen war.² Mit der vorliegenden Dissertation soll aber gezeigt werden, daß klösterliches Leben sehr wohl weiter existierte, wenn auch in verändertem und eingeschränktem Maße – entsprechend der oben angesprochenen „Humanität und gesetzlichen Achtung“. Den Schwerpunkt nehmen dabei die Zentralklöster ein, in denen die Konventualen aufgehobener Klöster in Kommunität weiterleben konnten. Es muß allerdings vorausgeschickt werden, daß es in Bayern eigentlich kein Kloster gab, das nicht säkularisiert worden ist, wenn man „säkularisiert“ als „unter staatliche Aufsicht gestellt“ versteht.

Die bisherige Forschung betrachtete die Säkularisation vorwiegend unter wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Aspekten und beschränkte sich weitgehend auf die Prälatenorden. Ihre Ergebnisse sind für die Kenntnis der Säkularisationsvorgänge und ihrer Folgen für Staat und Kirche zwar unverzichtbar,

¹ Aufhebungsinstruktion vom 25. Januar 1802, zitiert nach Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 355.

² Hadulla, Wiederaufbau der Männerklöster im Bistum Passau, S. 2: „Durch die Säkularisation von 1802/03 wurde die Klosterlandschaft in Bayern völlig zerstört.“ Oswald, Wiederaufbau und Erneuerung, S. 447: Mit Ausnahme des Schottenstifts in Regensburg war nach Abschluß der Säkularisation „in ganz Bayern kein Kloster mehr“.

doch blieben auf diese Weise die Bettelorden aufgrund ihres nichtständischen Status bzw. ihrer zumeist fehlenden wirtschaftlichen und politischen Bedeutung ein Stiefkind der Wissenschaft. Die Zentralklöster der Bettelorden ließ man dabei völlig außer Acht, so daß sich das Allgemeinwissen bisher auf deren Existenz und die darin herrschenden „untragbaren Zustände“ beschränkte. Sogar die erneute intensivere Beschäftigung mit dem Thema Säkularisation anlässlich der 200. Wiederkehr des Säkularisationsjahres 1803 brachte nur wenig Neues zu diesem Thema – trotz aller Betonung der negativen Seiten. Das lag vielleicht auch daran, weil die Beschreibung des Lebens von zumeist alten, kranken Männern und die Mitschuld des Staates an diesem Zustand eher unerfreulich ist. Damit ist auch bereits gesagt, daß vorliegendes Werk sich mit den männlichen Mendikanten beschäftigt wird, da die vergleichbare Untersuchung der weiblichen Mendikanten aufgrund der Fülle des Stoffes weiterhin ein Forschungsdesiderat bleiben bzw. erst von der künftigen Forschung behandelt werden muß.

Methode und Zielsetzung

Grundlage für diese Dissertation war, sich zunächst einen Überblick über alle bayerischen Männerklöster zu verschaffen,³ die das für die Bettelorden so einschneidende Stichjahr 1802 überlebt hatten. Unter diesen wurden nur jene weiter untersucht, in denen der Staat ein Zentralkloster eingerichtet hatte. Betroffene Orden waren die Karmeliten und die unbeschuheten Karmeliten, die Dominikaner und Augustinereremiten und - zahlenmäßig am stärksten vertreten - die nichtfundierten Franziskaner und Kapuziner. Mangels einschlägiger Literatur war es notwendig, die Arbeit weitgehend auf den Ergebnissen der Quellenrecherche aufzubauen, die sich im Rahmen des hier intendierten Gesamtüberblicks im wesentlichen auf die Überlieferung der obersten staatlichen Instanz konzentrieren mußte. Die im Text vorkommenden Quellenzitate sind dabei buchstabengetreu transkribiert.

³ Territorialer Ausgangspunkt ist das heutige Bayern.

Auf der gleichen Quellenbasis wurde auch das staatliche Vorgehen untersucht: Wurde der Besitz, wie bei einer Aufhebung üblich, inventarisiert und Wertgegenstände beschlagnahmt, durfte die Seelsorge oder die Klosterökonomie weitergeführt werden oder nahm der Staat überhaupt keine Notiz von den Überlebenden? Nach eingehender Quellenrecherche konnten weitgehend alle Fragen beantwortet werden und es gelang eine vollständige Übersicht aller Zentralklöster.

Der Untersuchungszeitraum war im übrigen einfach vorgegeben: 1802 begann der Staat mit der Aufhebung der Klöster, mit dem Konkordat von 1817 erlaubte er die Wiederbelebung des Ordenslebens, wenn auch vorwiegend für soziale und schulische Zwecke.

Das Thema ist dabei nicht rein profanhistorisch zu betrachten, es berührt auch Aspekte der Kirchen- und Sozialgeschichte, des Kirchen- und Ordensrechts, der Volkskunde und der Medizingeschichte. Jeder dieser Gesichtspunkte könnte - für sich alleine betrachtet - noch weiter ausgebaut werden.

Aufbau der Arbeit

Die Untersuchung ist in zwei Teile gegliedert: Einleitend wird eine allgemeine Übersicht über den Untersuchungszeitraum und alle Genera der weiterbestehenden Klöster gegeben. Im Laufe der Forschung konnte festgestellt werden, daß außerhalb Altbayerns viele Bettelordensklöster in Gestalt sogenannter Aussterbeklöster nicht sofort aufgehoben wurden und daß sich innerhalb Altbayerns neben den Zentralklöstern auch eine Art „unkanonischer Lebensgemeinschaften“ gebildet hatten, wo das Ordensleben im Rahmen der Möglichkeiten weitergepflegt wurde. Die Gründe dafür sind vielfältig und wurden kurz umrissen, da sie in der bisherigen Säkularisationsforschung nicht zusammenfassend berücksichtigt wurden und künftig noch weiter verfolgt werden müssen. Schließlich folgt die Beschreibung des administrativen Aufwands zur Errichtung von Zentralklöstern.

Der umfangreichere Hauptteil, der sich mit den Zentralklöstern der verschiedenen Bettelorden befaßt, klärt zuerst die äußeren Gegebenheiten. Nachdem die Aufhebungsentscheidung gefallen war, mußten die Konvente der aufgelösten Klöster mit hohem logistischem Aufwand in das ihnen zugewiesene Zentralkloster

gebracht werden. Wie viele Zentralklöster gab es? Wie sah ein Zentralkloster aus und wie war es ausgestattet? Wie setzten sich die Zentralkloster-Konvente zusammen und wovon lebten sie? Auf die Klärung dieser Fragen folgt die Darstellung des inneren Lebens. Alle Klöster der behandelten Orden waren ursprünglich im Rahmen einer Ordensprovinz miteinander vernetzt. Kam es hier zu Veränderungen? Wie gestaltete sich das kirchlich-religiöse Leben und die Seelsorge für die Bewohner eines Zentralklosters? Kam es zu Veränderungen und Nachlässigkeiten in der Klosterdisziplin? Neben diesen gewichtigeren Fragestellungen mußten auch bisher vermeintliche Nebensächlichkeiten und Lebensumstände näher untersucht werden: Die profeblosen Kleriker benötigten teilweise noch eine Ausbildung, die Religiösen mußten ernährt werden, wurden krank, wollten sich auf Reisen begeben und waren am Ende ihrer Tage angemessen zu bestatten. Schließlich stellte sich die Frage, ob die Zentralklöster eher einem Gefängnis gleichkamen oder ob die Bewohner Freiheiten hatten. Wo es möglich war, wurde auch die Haltung der Religiösen selbst eingearbeitet. Zum Abschluß wurde das Konkordat von 1817 im Hinblick auf die Entstehung des Artikels VII untersucht, durch welchen die rechtliche Grundlage für die Wiederbelebung des Ordenslebens und die Neugründung von Klöstern gelegt wurde.

Trotz der Konzentration auf die Zentralklöster ergaben sich neu gewonnene Erkenntnisse über die von der Forschung bislang ebenfalls vernachlässigten österreichischen Kapitalien der bayerischen Klöster und vor allem über die Behandlung der Laienbrüder, die vorübergehend in ständischen Abteien untergebracht worden waren. Diese wurden in kleinen Exkursen dargestellt; gleiches gilt für die Eremiten und die Barmherzigen Brüder.

Insgesamt ergibt sich somit eine Überblicksdarstellung über annähernd 30 Klöster von sechs verschiedenen Orden mit Schwerpunkt Franziskaner und Kapuziner.⁴ Der Untersuchungszeitraum, der von mehrfachen territorialen

⁴ Siehe dazu in Kapitel VII.2 die Kurzbeschreibungen aller Zentralklöster.

Umgestaltungen geprägt ist, birgt freilich die Gefahr in sich, im Rahmen dieser Arbeit Details zu übersehen oder manches zu sehr zu generalisieren, was aber hingenommen werden muß. Andererseits liegt gerade darin auch der Reiz, in dieser ersten Zusammenschau die zahlreichen Facetten und die überaus große Heterogenität aufzuzeigen und auf Forschungsdesiderate hinweisen zu können.

2. FORSCHUNGSSTAND UND QUELLENBESCHREIBUNG

„Säkularisation: - Das Idol der einen Parthie, das Schreckbild der anderen“⁵ – zwischen diesen beiden Polen bewegt sich die Literatur zu diesem Thema seit über 200 Jahren in einem Umfang, daß eine Historiographie dazu eine eigenständige Arbeit ergeben würde, wollte man die Problematik erschöpfend behandeln.⁶ Einen Überblick bietet bereits 1979 Mempel⁷, der eine erste Einteilung in katholische (ultramontane) Autoren bis ca. 1930, in protestantische (national-liberale) Autoren und in konfessionell unabhängige des 20. Jahrhunderts vornahm. Vor allem die katholischen Autoren trugen zunächst noch stark dazu bei, Vorurteile weiterzutradieren. In neuester Zeit skizziert Weigand anhand ausgewählter Beispiele die verschiedenen Auseinandersetzungen, beginnend bei zeitgenössischen Autoren, allen voran Karl Heinrich Ritter von Lang, der den Gewinn für die Nation herausstellte; über die nationalliberale Tradition, der Sigmund von Riezler verhaftet war und der die Bedeutung Montgelas für den Fortschritt fast überbetonte, bis hin zur Erläuterung, warum die positive Seite der Modernisierung „zu einer Art Tabuisierung jeglicher Kritik an der Herrschaftssäkularisation geführt“ hat.⁸

Grundsätzlich herrschen in der Beurteilung der Säkularisation zwei Positionen vor: Zum einen wird sie als positiv für die Kirche gesehen, weil sie dadurch zu ihren

⁵ Wessenberg, Die Folgen der Säkularisationen, S. 4.

⁶ Müller, Die Säkularisation von 1803, S. 3, Anm. 8 bezeichnet die Beschäftigung mit der sich wandelnden Beurteilung der Säkularisation zwar als „reizvolles Thema“, aber auch als „unausgeschöpft“.

⁷ Mempel, Die Vermögenssäkularisation 1803/10, S. 6ff.

⁸ Weigand, Der Streit, S. 370f, 373, 383.

eigentlichen Aufgaben zurückkehren mußte und konnte, zum anderen wird vielfach die Radikalität der staatlichen Durchführung und der letztendlich relativ geringe Gewinn für den Staat angeprangert.⁹ Allerdings unterstrich zuletzt vor allem Müller, daß aber genau dies eine der „auffallendsten Merkwürdigkeiten gerade der bayerischen Forschungstradition“ sei, ständig nur die finanziellen Folgelasten zu betonen und den tatsächlichen hohen Gewinn aus den inkammerierten Grundlasten zu vernachlässigen.¹⁰

Da es zum Thema Zentralklöster nur äußerst wenig einschlägige Literatur gibt und Monographien zum Thema offensichtlich nicht existieren, war es notwendig, die Arbeit weitgehend auf den Ergebnissen der Quellenrecherche aufzubauen. Eine Historiographie zum vorliegenden Gegenstand scheiterte somit am Mangel des entsprechenden Schrifttums. Daher konnte im folgenden lediglich die vor allem den Bettelorden gewidmete allgemeine Literatur unter dem Gesichtspunkt der Säkularisation näher untersucht werden.

Besonders bemerkenswert unter den frühen Autoren ist der 1827 gedruckte Augenzeugenbericht des Maximilian Pöckl, der als Betroffener das Leben im Zentralkloster Burghausen erlebt hatte. Er trug wesentlich zu dem schlechten Ruf der Zentralklöster bei, indem er die Überfüllung der Zentralklöster Altötting Nr. I und II dramatisch anprangerte und das dortige langjährige „Martyrium“ beschrieb. Gleichzeitig bemerkte er aber bereits die Auffrischung des religiösen Geistes als positive Seite der Säkularisation.¹¹

Auch Scheglmann, der 1904 bei den nichtständischen Klöstern wesentlich auf Pöckl zurückgriff, soll trotz seiner vielfach bemängelten Polemik nicht unerwähnt bleiben, da er ohne Zugriffsmöglichkeiten auf staatliche Archive erstaunlich viele, heute noch gültige, Details zum betroffenen Personenkreis bietet. Seine Absicht war,

⁹ Lill, Reichskirche, S. 26f.

¹⁰ Müller, Ein bayerischer Sonderweg?, S. 330.

¹¹ Pöckl, Die Kapuziner in Bayern, S. 191, 197.

„gerechte Trauer“ zu erwecken „über den der Kirche zugefügten unermeßlichen Schaden“.¹²

Bernarda Wagner hatte es 1935 unternommen, unter anderem die Säkularisation der Franziskaner und Kapuziner der Stadt Passau zu dokumentieren. Als Ordensfrau zeichnete sie dabei ein plastisches Bild von denjenigen, denen aufgrund der äußeren Umstände nur mehr der Weg in ein Zentralkloster blieb.¹³

Nach einer langen Pause ist als das erste umfassendere Werk die Dissertation von Sabine Arndt-Baerend zur Aufhebung der Bettelorden in München zu nennen, die 1986 den Mangel an Arbeiten über die Aufhebung der Mendikantenklöstern beklagte.¹⁴ Sie blieb seither praktisch alleine, wie auch Müller 1991 im Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte die Einseitigkeit der vor allem auf die Prälatenorden ausgerichteten Forschung feststellte.¹⁵

Keil¹⁶ kritisierte 1987 ebenfalls, daß vielfach vor allem bei Prälatenklöstern insbesondere die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Säkularisation bearbeitet worden seien, daß aber übergreifende Gesamtdarstellungen fehlen, auch wenn Mempel diese Lücke – ebenfalls für die Prälatenorden – zu schließen versucht hat.¹⁷ Umfassende Beschreibungen der regionalen Säkularisation wie die noch nicht überholte Arbeit Erzbergers zu Württemberg aus dem Jahr 1902, die 1980

¹² Scheglmann, Geschichte der Säkularisation, Bd. I, S. X - zum Thema aber vor allem Bd. II. Mommson, Die Nachlässe in den deutschen Archiven, verweist auf S. 1087, Nr. 7036 auf ein unveröffentlichtes Manuskript Scheglmanns, die Säkularisation betreffend, im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg; die Einsicht desselben erbrachte für die vorliegende Thematik keinen Nutzen.

¹³ Wagner, Die Säkularisation der Klöster im Gebiet der heutigen Stadt Passau – z.B. bezüglich der Kapuziner S. 166.

¹⁴ Arndt-Baerend, Die Klostersäkularisation, S. 10.

¹⁵ Müller, Die Säkularisation von 1803, S. 30 Anm. 80 – hier auch seine Bewertung der wichtigsten Literatur. Zu den Prälatenorden zuletzt die Dissertation von Hadulla, Wiederaufbau der Männerklöster im Bistum Passau, S. 2f mit der zugehörigen aktuellen Literatur.

¹⁶ Keil, Das Ende der geistlichen Regierung in Freising, S. 30. Hier ausführlich weiterführende Literatur.

¹⁷ Mempel, Die Vermögenssäkularisation 1803/10.

erschienene Studie Schmid zu Baden und zuletzt das 1992 über Westfalen publizierte Werk von Hengst sind für Bayern immer noch ein großes Desiderat.¹⁸

Unter der ordensinternen Literatur sind für die Franziskaner insbesondere die 1926 und 1931 erschienenen Werke von Bernardin Lins OFM¹⁹, das etwas ältere von Parthenius Minges OFM²⁰ (1896) sowie die fünfbändige Reihe der *Bavaria Franciscana Antiqua* aus den 1950er Jahren äußerst hilfreich.²¹ Für die Kapuziner ist seit 1902 Angelikus Eberl OFM^{Cap}²² zu nennen, für die Augustinereremiten seit 1972 Adalbero Kunzelmann OSA²³ und für die Karmeliten seit 1968 Adalbert Deckert OCarm, der sich in übergreifenden ordensgeschichtlichen Studien auch zu Zentralklöstern äußert.²⁴ Die genannten Autoren behandeln alle das Genus Zentralkloster nur im weitesten Sinn, also mit wenigen Details. Darüber hinaus bleibt jeder auf seinen Orden beschränkt, wobei teilweise eine gewisse Voreingenommenheit spürbar ist. Somit findet sich die einzige, fast vollständige Aufstellung der bayerischen Zentralklöster in Müllers Beitrag im Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, der notgedrungen wiederum vorwiegend auf der älteren Literatur Lins, Eberl und Scheglmann basiert.²⁵

¹⁸ Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg; Schmid, Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802-1811; Hengst, Westfälisches Klosterbuch. Die im Aufbau befindliche Klosterdatei vom Haus der Bayerischen Geschichte ist über das internet abrufbar, siehe die links auf www.hdbg.de oder direkt <http://www.datenmatrix.de/projekte/hdbg/kloster>.

¹⁹ Lins, Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz 1620-1802; ders., Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz 1802-1827 und alle weiteren Titel im Literaturverzeichnis.

²⁰ Minges, Geschichte der Franziskaner in Bayern: es handelt sich hier um eine erste zusammenfassende Arbeit, aber behandelt nur die Observanten, nicht die Konventualen.

²¹ *Bavaria Franciscana Antiqua*, Bd. I-V.

²² Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz. Eberl war Provinzarchivar.

²³ Kunzelmann, Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten 3 und 6.

²⁴ Vor allem Deckert, Karmel in Straubing 1368-1968, mit allgemeiner Ordensliteratur; siehe allgemein zu Deckert das Literaturverzeichnis im Anhang.

²⁵ Müller, Die Säkularisation von 1803, S. 31-34.

Ob das Thema „Säkularisation“ und „Zentralklöster“ ordensintern überhaupt von großer Bedeutung ist, muß fraglich bleiben, da das Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens sich 1909 zwar seiner Einzigartigkeit rühmte, zur bayerischen Säkularisation aber nur eine Zeile verliert.²⁶

Das Thema Säkularisation kann immer noch von vielen Seiten betrachtet werden und wird künftig sicher intensiver interdisziplinär, vor allem auch theologisch, aufgearbeitet werden müssen.²⁷ Durch das Gedenkjahr 2003, das eine wahre Flut von Veröffentlichungen verursacht hat, ist die neu erschienene Literatur kaum mehr zu überblicken. Trotzdem ist man von einem zufriedenstellenden Bearbeitungsstand, der „generalisierende Aussagen ermöglicht, noch weit entfernt.“²⁸ Vor allem scheinen die Bettelorden für die Forschung immer noch zu wenig attraktiv zu sein. Auch der umfassende Tagungsband der Akademie der Wissenschaften klammerte diese Thematik weitgehend aus; allerdings hatte man mit dem vorausgehenden Symposium tatsächlich „einen Nerv des historischen Interesses der Öffentlichkeit getroffen“. Es gilt nämlich insgesamt: Je weiter die Säkularisation zurückliegt, desto mehr herrscht die Meinung vor, die Kirche hätte sich von Ballast getrennt und neue Impulse und Kräfte hinzugewonnen und die Säkularisation sei der Wegbereiter der Moderne. Die Betroffenheit über das grobe Vorgehen des Staates hat indes nicht abgenommen, es ist hier eher das Gegenteil eingetreten.²⁹

Einzeldarstellungen, die den Untersuchungszeitraum streifen, gibt es viele. Es fehlen aber ausführliche Untersuchungen, die Pauschalurteile weiter entkräften und die Heterogenität wie auch die Homogenität der Aufhebungen noch stärker verdeutlichen: Jedes Kloster hatte seine eigene Problematik, auch wenn das Schema der Vorgehensweise vorgegeben war. Auch das Weiterverfolgen des Begriffs

²⁶ Holzapfel, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, S. 366.

²⁷ Kanonistisch z.B. von Oberthür, Die Säkularisation im Urteil der deutschen Kirchenrechtswissenschaft. Allgemein dazu Dipper, Probleme einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Säkularisation, der noch zahlreiche weitere Forschungsdesiderate aufzeigt.

²⁸ Schmid, Die Bibliothek, S. 165f, auch Anm. 3.

²⁹ Schmid, Die Säkularisation in Bayern 1803, S. XIV, XII.

„Nachsäkularisation“, also die Klosteraufhebungen nach der eigentlichen Säkularisation der Jahre 1802/03 erstmals bei Scheglmann³⁰ auftauchend und zuletzt 1985 von Liebhart³¹ verwendet, wäre lohnend.

Ein großes Territorium wie Bayern umfassend bearbeiten zu wollen, kann für den Betrachtungszeitraum aufgrund der ständig wechselnden, politisch bedingten Veränderungen nur den Anspruch eines generellen Überblicks erheben. Schwaben und vor allem Franken bezüglich der Aussterbeklöster dezidiert zu untersuchen, das unterschiedliche Vorgehen neuer Klosterherren auf- und gegenüberzustellen und vor allem die ordensinterne Innenansicht durch die detaillierte Aufarbeitung zahlreicher Klosterarchive noch weiter zu veranschaulichen, bietet der künftigen Forschung noch viel freies Feld.

Wie bereits erläutert, mußte die vorliegende Arbeit weitgehend aus Quellenmaterial erarbeitet werden, das aufgrund der beabsichtigten Darstellung der zentralen Behörde im wesentlichen aus den Archivalien des Bayerischen Hauptstaatsarchiv München besteht. Einer der wichtigsten Quellenbestände waren dabei die von der Spezial-Kloster-Kommission erstellten umfangreichen Protokolle über die Jahre 1802/03. Wesentliche Aufgaben dieser Kommission waren zwar die Einziehung und Veräußerung des Klostervermögens, aber auch zunächst die Errichtung und anschließende Beaufsichtigung der Zentralklöster,³² weswegen sich die besagten Protokolle im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München unter dem Ressort Innenministerium als reiche Informationsquelle präsentieren. Es handelt sich hierbei um 16 Bände Sitzungsprotokolle für die Jahre 1802 und 1803 (BayHStAM MInn 74369-74384). Als Beschlußprotokolle enthalten sie zwar nicht den Verlauf,

³⁰ Scheglmann, Geschichte der Säkularisation III, Vorwort: Der von ihm geplante IV. Band sollte den „Nachsäkularisationen vorbehalten (bleiben), welche von 1804 an über ein Jahrzehnt hinaus in absteigender Linie sich vollzogen“.

³¹ Liebhart, Das geistliche Augsburg, S. 34.

³² Volkert, Wilhelm, Handbuch der bayerischen Ämter, 49f.; Troll, Die Spezialklosterkommission und ihre Protokolle, 47.

halten dafür aber nach einer kurzen Betreffszeile ausführlich das Ergebnis der Verhandlungen fest.³³

Die Geschäftsprotokolle für die Jahre 1808 bis 1814 (BayHStAM MIInn 74410-74447), sind als Quelle weit weniger ergiebig; es handelt sich hierbei um eine Art Geschäftstagebücher der Registratur, so daß die angeführten kurzen Beschlüsse nicht mehr viele Informationen bieten. Da sie auch in erster Linie ständische Klöster behandeln, gleichen sie in ihrer Aussagekraft den 12 Bänden der Sitzungsprotokolle nicht annähernd, wenn sie auch für diesen Zeitraum durchgängig nummerierte, 17.324 bearbeitete Betreffe ausweisen.³⁴

Die vorliegende Arbeit greift somit zunächst im wesentlichen auf die vollständige Durchsicht von 12 Sitzungsprotokoll-Bänden zurück, die knapp 7.600 Seiten umfassen. Ein weiterer umfangreicher Quellenbestand, der systematisch bearbeitet wurde und der den Untersuchungszeitraum schließlich ergänzend vollständig abdeckt, waren die Archivalien der Generalregistratur/Bestand Geistliche Sachen, dazu die Klosterliteralien Faszikel, die die zu den Protokollen passenden Akten enthielten. Diese Bestände enthalten kurfürstliche Reskripte, daneben auch Bittgesuche von Religiösen, Personalialia, Berichte der Lokalkommissäre, Rechnungsmanualien und Inventarlisten bis hin zu ärztlichen Attesten, Reiselizenzen und Prüfungsergebnissen für die Eignung als Weltpriester.³⁵ Das Schlagwort

³³ Troll, Die Spezialklosterkommission und ihre Protokolle, S. 48. Vier Bände, nämlich Februar-Juni und Juli-Dezember 1802, Januar-Juni und Juli-Dezember 1803 enthalten nur den Betreff ohne Conclusio, sind somit als Quelle eher bedingt auszuwerten (BayHStAM MIInn 74374 und 74376, 74378 und 74384).

³⁴ Der letzte Band BayHStAM MIInn 74447. Troll, Die Spezialklosterkommission und ihre Protokolle, S. 48, bemängelte, daß diese Protokolle bis dato für die Darstellung der Säkularisation nicht umfassend herangezogen wurden, sondern „als vornehmste Quelle die bequemer benützbaren und zweifellos auch anschaulicher gehaltenen Akten der einzelnen Lokalkommissionen.“

³⁵ So erscheint der Vorgang der Versetzung des Laienbruders Crescentian von Aldersbach nach Ingolstadt sowohl in den Protokollen BayHStAM MIInn 74375, Protokoll vom 2.7.1802 und 25.7.1802, S. 2818f und 4334f, als auch im Bestand Generalregistratur BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Gesuch an die SKK vom 23.7.1802, stattgegeben am 25.7.1802.

„Zentralkloster“/„Zentralkonvent“ war dabei für die Recherche selten hilfreich, sondern es mußte unter dem jeweiligen Klosternamen gesucht werden.

Eine Überprüfung der Diözesanarchive und einiger klösterlicher Archive erbrachte für den Gesamtertrag dieser Arbeit nur geringen punktuellen Gewinn. Ebenso erwies sich der Bestand der Staatsarchive als völlig unterschiedlich ergiebig, so daß diese Quellen hier weitgehend vernachlässigt wurden, für spätere Untersuchungen zur Vertiefung der einzelnen Themen aber unerläßlich sein werden.

II. Die Umbruchszeit in Bayern 1802-1817

1. DIE VERSCHIEDENEN PHASEN DER KLOSTERSÄKULARISATION IN BAYERN

Es ist sicher eine zu einseitige Perspektive, die Säkularisation in Bayern als einen einzigen geschlossenen Vorgang der Jahre 1802/03 zu betrachten, bei dem nach dem Reichsdeputationshauptschluß (RDH) sämtliche Klöster sofort aufgelöst, alles Wertvolle samt den Geldern in staatlichen Besitz überführt, das Übrige zerstört oder zu Billigstpreisen verschleudert und die Religiösen mit einer kleinen Pension in ein ungewisses Schicksal entlassen wurden. Bei näherer Betrachtung zeigt sich nämlich bereits ab der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ein breites Spektrum verschiedenster Ausformungen der bayerischen „Klosterversäkularisation“, deren Gestalt je nach Zeit und Einzelterritorium unterschiedlich ausfiel. Im gleichen Zuge erfolgte zwar auch die Aufhebung der Frauenklöster, die jedoch - im Gegensatz zu den Männerklöstern - laut §42 RDH von der Zustimmung des jeweiligen Diözesanbischofs abhängig gemacht wurde. Die Problematik, die bei der Aufhebung von Frauenklöstern vor allem auftrat, war die Frage nach der Unterbringung für die Nonnen. Aus diesem Grund beließ man sie häufiger in ihrem Kloster, wo sie zumeist ohne eine Abänderung ihrer Lebensart weiterlebten. Aus diesem Grund und aufgrund dieser anderen Rechtslage soll dieser Bereich hier nicht weiter verfolgt werden.³⁶

Die Reformmandate und die frühen Säkularisationen

Ab 1768 kamen verschiedene Reformmandate zum Tragen, mit denen das neue landesherrliche Selbstbewußtsein gegenüber der Kirche und den Klöstern besonders hervorgehoben und zahlreiche klösterliche Privilegien aufgehoben oder

³⁶ Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, S. 19. Zu dieser Problematik bei den Frauenklöstern siehe z.B. Rolle, Die Säkularisation und Wiedererrichtung, S. 108, 114.

eingeschränkt wurden.³⁷ Als Ergänzung zum sogenannte Indigenatsmandat vom 20.12.1768, das nur Geistlichen bayerischer Abstammung den Besitz geistlicher Benefizien gestattete,³⁸ wurde am 30.12.1769 ein Dekret erlassen, mit dem verschiedenen Orden die Trennung von ihren ausländischen General- oder Provinzialoberen befohlen wurde.³⁹ Ein besonders ausführliches Mandat vom 2.11.1769, auch als „Bettelordensmandat“ bezeichnet, befaßte sich in erster Linie mit der klösterlichen Disziplin und den künftig verbotenen Kollekten der Mendikanten und es setzte das Mindestalter für Ordensgelübde auf das vollendete 21. Lebensjahr fest. Die einzigen erlaubten Einkünfte waren künftig nur mehr Meßstipendien, freiwillige Almosen und Renten⁴⁰. Da vor allem die Aufklärer die Existenz der Bettelorden als unnützlich betrachteten, versuchten sie mit dieser Verordnung den Mendikanten zumindest äußerlich ihre wirtschaftliche Grundlage zu entziehen. Vom gleichen Tag datiert noch ein spezielles Dekret für den Franziskanerorden, mit dem unter anderem angeordnet wurde, die Anzahl der bayerischen Ordensangehörigen auf insgesamt 400 zu reduzieren.⁴¹

Der erste nachhaltige Schlag gegen die Klostergeistlichkeit war die Aufhebung des Jesuitenordens 1773. Kurfürst Max III. Joseph erhielt dabei eine gewisse Verfügungsgewalt über das eingezogene Vermögen, mit dem Kirchen, Schulen und

³⁷ Weis, Eberhard, Reich und Territorien, S. 52. Die Aufklärung und ihre Auswirkungen sollen hier nicht weiter untersucht werden. Ausführlich zur Vorgeschichte der Säkularisation siehe Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 13-38.

³⁸ Kreittmayr, Sammlung der ... Generalien und Landesverordnungen, S. 512; Bauer, Geistlicher Rat, S. 80f.

³⁹ Kreittmayr, Sammlung der ... Generalien und Landesverordnungen, S. 510ff: davon betroffen waren neben den zentralistisch organisierten Prälatenorden auch die Franziskaner, Kapuziner und Karmeliten.

⁴⁰ Kreittmayr, Sammlung der ... Generalien und Landesverordnungen, S. 502–507.

⁴¹ Bauer, Geistlicher Rat, S. 77f; Kreittmayr, Sammlung der ... Generalien und Landesverordnungen, S. 507–510. Wie sich später zeigte, gab die Spezial-Kloster-Kommission den Personalstand der Franziskaner mit 556 an, siehe dazu BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Abschlußbericht der SKK vom 12.1.1804.

die Wohlfahrt unterstützt werden sollten; es wurde somit noch nicht – wie 1803 – der völlig freien Verfügung des Kurfürsten unterstellt.⁴²

Für die Errichtung einer bayerischen Zunge des Malteserordens wollte Karl Theodor auf Finanzen zurückgreifen, die sich aus der Säkularisation einiger Klöster anderer Orden ergeben sollten.⁴³ Obwohl sich alle Prälatenorden zur Übernahme des höheren Schulwesens bereit erklärten, um damit 1781 das Jesuitenvermögen für die Errichtung des Malteserordens freizustellen,⁴⁴ setzte der Kurfürst statt dessen noch im gleichen Jahr die erste Aufhebung eines Münchener Frauenklosters zugunsten des Malteserordens durch: die Aufhebung der Ridler-Nonnen.⁴⁵ Es folgten 1783 die Münchener Salesianerinnen, das Stift Indersdorf⁴⁶ und schließlich Osterhofen.⁴⁷

Etwa gleichzeitig kam es neben diesen ersten bayerischen Säkularisationen auch zu großen Aufhebungswellen in Österreich und Frankreich. So wurden durch Joseph II. 1782 rund 800 Klöster vorwiegend kontemplativer Orden säkularisiert, Orden, die sich der Seelsorge oder der Krankenpflege widmeten, aber nicht angetastet. Eine weitere für das Jahr 1791 geplante Aufhebungswelle wurde durch den Tod Josephs verhindert, außerdem hatte man zuwenig Unterkünfte für die Exreligiösen. In Frankreich hingegen fielen 1789 im Zuge der französischen Revolution alle Klöster einer radikalen Säkularisation zum Opfer, völlig ohne Rücksicht auf ihren bisher erbrachten Nutzen.⁴⁸

Noch im Jahr 1800 wurde die Aufhebung des Münchener Paulanerklusters durchgeführt, um mit dem Erlös „öffentliche Landes Institute“ zu unterstützen, es

⁴² Bauerreiss, Kirchengeschichte, S. 409f. Zu den früheren Säkularisationsplänen Kaiser Karls VII. siehe Berbig, Das kaiserliche Hochstift Bamberg, S. 284-302.

⁴³ Ebersold, Rokoko, Reform und Revolution, S. 198.

⁴⁴ Müller, Universität und Orden, S. 172f.

⁴⁵ Bauer, Der kurfürstliche Geistliche Rat, S. 176f.

⁴⁶ Bauer, Geistlicher Rat, S. 180f; Fugger, Geschichte des Klosters Indersdorf, S. 126.

⁴⁷ Leidl, Osterhofen Damenstift, S. 110; Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 22f.

⁴⁸ Weis, Reich und Territorien, S. 48. Kovacs, Josephinische Klosteraufhebungen, 170-172. Quellentexte zu Österreich bei Kluefing, Der Josephinismus, S. 280-306.

folgte 1801 die Aufhebung der Theatiner, der unbeschuhten Karmeliten in München und des Dominikanerklosters in Landshut, letzteres zugunsten der dorthin verlegten Universität. Danach verstärkte sich 1802 der Druck auf die Orden schlagartig mit der Aufhebung der nichtständischen Bettelorden.⁴⁹

Die Aufhebung der nichtständischen Klöster wurde am 25.1.1802 mit der Sorge um die moralische Ausbildung des Volkes und der zweckmäßigen Erziehung der Jugend begründet und eingeleitet. Da vor allem die Bettelmönche diesem Streben entgegenstehen würden, wurde ihre „fortdauernde Existenz“ nicht nur als „positiv schädlich“, sondern auch zugleich ihr Bettel als „dem Landmanne äußerst lästig“ eingestuft. Mit Ausweisung der Ausländer, Entlassung der meisten Laienbrüder und aller noch profeblosen Kleriker sollte die Zahl der Franziskaner und Kapuziner sofort reduziert und mit dem Verbot, weitere Novizen aufzunehmen, ihre Existenz allmählich gänzlich ausgelöscht werden. Vor allem durch die Bemerkung des Kurfürsten über die „Schädlichkeit“ zeigte sich aber deutlich, daß bei der Aufhebung der Mendikanten ohne Zweifel auch weltanschauliche Beweggründe mitgespielt hatten.⁵⁰

Der Reichsdeputationshauptschluß und die neuen bayerischen Territorien

Nachdem die Säkularisation also schon im Gange war, folgte mit dem RDH vom 25.2.1803 erst die rechtliche Grundlage, Klöster, Stifte und sogar ganze geistliche Territorien, vor allem Hochstifte, aufzuheben. Neben vier vollständigen Hochstiften und Anteilen an drei weiteren, erhielt Bayern auch 13 Reichsabteien, deren Auflösung man aber als Mediatisierung oder Herrschaftssäkularisation bezeichnet. Dadurch wird ein reichsunmittelbarer Stand einfach einem anderen Reichsstand unterworfen, doch wird neuerdings versucht, dafür den Begriff der Depossedierung

⁴⁹ Haderstorfer, Die Säkularisation, S. 98; Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 32f.

⁵⁰ Gedruckte Instruktion bei Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 350-355; Pölnitz, Der Erste Entwurf, S. 204.

einzuführen, da er präziser umschreiben soll, wie die geistlichen Reichsstände bezüglich ihrer staatlichen Hoheit „außer Possession gesetzt“ wurden.⁵¹

Dieser Bereich wird hier aber nicht weiter verfolgt. Vielmehr soll sich der Blick auf die Aufhebung der nicht reichsunmittelbaren Klöster im Rahmen der sogenannten Kirchengut- oder Vermögenssäkularisation richten. Im wesentlichen bedeutete dies, daß die Güter dieser geistlichen Institute durch §35 RDH nun dem Kurfürsten Max IV. Joseph zur Aufstockung seiner leeren Kassen dienen konnten und nicht mehr für soziale oder kirchliche Belange zweckgebunden waren: Alle kirchlichen Güter waren nun „der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherren“ überlassen. Ohne länger abzuwarten, bemächtigte man sich in Bayern aber bereits Mitte März 1803 des Besitzes von Prälatenklöstern, bevor der Kaiser den RDH tatsächlich erst am 24. April 1803 ratifizierte.⁵²

In den bereits erwähnten verschiedenen Territorien innerhalb des heutigen Bayern, die gerade in dem Zeitraum zwischen den Koalitionskriegen und dem Wiener Kongreß teilweise mehrfach ihren Besitzer wechselten, wurden die Klöster bis zum endgültigen Übergang an den bayerischen Staat im Laufe der Jahre unterschiedlich hart oder milde säkularisiert.

Für die umfangreichsten Territorien dieser Art, nämlich für Franken und Schwaben, kann im Rahmen dieser Arbeit nur ein cursorischer Überblick über die komplizierten Besitzverhältnisse gegeben werden. Doch zeichnet sich dabei trotzdem ab, daß die dortigen Aufhebungsvorgänge zunächst im wesentlichen denen in Altbayern 1802/03 entsprachen, freilich unter Berücksichtigung jeweils individueller Umstände. Erst bei den späteren territorialen Zugewinnen 1806 und 1809 wurde zunehmend - und vorwiegend bei den Mendikantenklöstern - auf eine endgültige

⁵¹ Maier, Säkularisation. Schicksal eines Rechtsbegriffs, S. 1f, v.a. Anm. 3.

⁵² Weis, Die Säkularisation, S. 44ff. Haderstorfer, Säkularisation von Baumburg und Seoon, S. 100. Eine genaue Aufstellung der zugefallenen Güter bei Weis, Die Begründung des modernen bayerischen Staates, S. 17-20.

Auflösung der Klöster verzichtet und die Umwandlung in ein Aussterbekloster vorgezogen.⁵³

Die Stifte und Klöster der Hochstifte Bamberg und Würzburg, die zeitgleich Ende 1802 bayerisch wurden, erfuhren alsbald die selbe rücksichtslose Behandlung wie in Altbayern. Nach dem anfänglichen Verbot der Novizenaufnahme kam es rasch zu Schließungen und Versteigerungen des eingezogenen Besitzes. Die mit dieser Tätigkeit betrauten Beamten waren in „Spezial-Kommissionen für die Administration der Klöster und Stifte“ zusammengefaßt und setzten die aus München kommenden Anweisungen um. Zu ihrem Wirkungskreis gehörte die „oberste revisorische Leitung“, sowie die Vorbereitung der Auflösung dieser Stifte und Klöster.⁵⁴

In dem neu an Bayern gefallenem Hochstift Würzburg, dessen Einverleibung im Dezember 1802 abgeschlossen war, wurden die in Altbayern angewandten Maßnahmen der Klosteraufhebung ebenfalls sofort auf die dortigen Klöster angewendet. Noch im Dezember wurde wie in München eine „Spezialkommission für Administrationsangelegenheiten der Stifte und Klöster“ eingesetzt, die die Inventarisierung durchführt, eine staatliche Verwaltung einsetzt und die Religiösen einschließlich der Prälaten mit einer staatlichen Pension entlassen sollte. Da man sich aber in Würzburg sträubte, die Münchener Anweisungen sofort und so umfassend umzusetzen, wurde aus München der in diesen Dingen bereits erfahrene Kommissär Freiherr von Leyden gesandt, der bis März 1803 den Widerstand überwinden konnte, in rascher Folge die Aufhebung des Domkapitels und verschiedener Klöster und

⁵³ Siehe dazu Kapitel II.2.2 über Aussterbeklöster, in denen Gründe für das Weiterbestehen angeführt werden. Siehe in diesem Zusammenhang auch die Tabellen im Anhang VII.3 für Franziskaner und Kapuziner; das gleiche Schema könnte für die anderen Bettelorden erarbeitet werden. Bereits hier fällt das deutliche Übergewicht der fränkischen Klöster auf.

⁵⁴ Endres, Die Eingliederung Frankens, S. 95-103; Müller, Die Säkularisation, S. 72f. Nennung aller Mitglieder bei Rupprecht, Einsetzung der Spezialkommission, S. 68.

Stifte innerhalb und außerhalb Würzburgs durchsetzte und sich zu Verkaufszwecken der wertvollen liturgischen Geräte bemächtigte.⁵⁵

Bei der Besetzung der zum Hochstift Augsburg gehörigen Güter gab es, anders als in Franken, außer Bayern noch andere Nutznießer an der Aufhebung der geistlichen Güter und hochstiftischen Mediatklöster: die Reichsstadt Augsburg und kleinere weltliche Reichsstände, die jeweils wieder Säkularisationen durchführten.⁵⁶

Damit war die Säkularisation aber noch nicht abgeschlossen. Die Verkäufe und Versteigerungen zogen sich noch einige Jahre hin, bis mit dem Frieden von Preßburg 1805 die Phase der Nachsäkularisation begann. In diesem Zusammenhang wurde ein Teil der an den Großherzog von Toskana gefallen Territorien – das Fürstentum Eichstätt – ebenfalls bayerisch, in dem zu diesem Zeitpunkt insgesamt noch 13 Klöster existierten. Der Großherzog erhielt allerdings im Gegenzug als Ausgleich das bayerische Würzburg bis zum Jahr 1815, wo er vor allem bezüglich der Klöster ein relativ mildes Regiment führte. Dies dürfte mit ein Grund sein, warum alleine dort 18 Aussterbeklöster der Franziskaner und Kapuziner zu finden sind.⁵⁷

Darüber hinaus fiel durch die Rheinbundakte auch der Besitz des bisher verschonten Deutschen Ordens an Bayern, zu dem auch einige Bettelordensklöster gehörten. Einige dieser bisher weiterbestehenden Klöster wurden von Bayern sofort aufgehoben bzw. in Zentralklöster umgewandelt, wie z.B. das der Franziskaner in Füssen oder auch in Lechfeld.⁵⁸ Die Aufhebung verlief aber mittlerweile in ruhigeren Bahnen; einige Klöster wurden zu Zentralklöstern bestimmt, einige als Aussterbeklöster vorgesehen und nur wenige wurden vollständig aufgelöst. Der Pariser Vertrag von 1810 arrondierte das Kurfürstentum und brachte Bayreuth und

⁵⁵ Brandt, Würzburg von der Säkularisation bis zum endgültigen Übergang an Bayern, S. 481-485. Weiß, Kirche im Umbruch, S. 187.

⁵⁶ Zorn, Die Eingliederung Ostschwabens, S. 80-82; Müller, Die Säkularisation, 78f.

⁵⁷ Siehe auch noch in Kap. 2.2 unter „Hochstifte“. Konferenzen und Verträge II/3, S. 228f. Sante, Reich und Länder, S. 243. Littger, Zur Säkularisation in Bayern, 89f. Siehe auch die Tabellen im Anhang. Die Zahl 18 bezieht sich allein auf das heutige Unterfranken.

⁵⁸ Siehe die jeweilige Kurzbeschreibung im Anhang.

die Dalbergischen Güter ein, allen voran Regensburg, in denen nun wieder einige Klöster aufgelöst wurden.⁵⁹

Als besondere Ausnahme soll die geplante Aufhebung des Augustinereremiten-Klosters Taxa erwähnt werden, die durch den vorzeitigen Umzug vom Kloster selbst umgangen wurde. Die Religiösen, die zur österreichisch-schlesischen Provinz gehörten und somit in Wien in einem Kloster ihres Ordens unterkommen konnten, zogen es vor, mitsamt ihrem transportablen Mobiliar und einem Reisegeld von je 200fl pro Priester und 150fl pro Laienbruder ohne weitere künftigen Forderungen im Juli 1802 geschlossen in die k.k. Erbstaaten umzuziehen.⁶⁰

Zur Verdeutlichung mancher dieser Phänomene könnte über die Einführung neuer Begrifflichkeiten nachgedacht werden. Erste Versuche machte Weiß am Beispiel der Konvente von Münsterschwarzach und Bildhausen, die am 8.2.1803 bzw. am 17.12.1802 den Antrag auf Auflösung stellten. Er bezeichnete dieses Vorgehen als „innere Säkularisation“, betonte aber zugleich die Problematik dieses Ausdrucks. Er schlug vor, eher von einer „Orientierungskrise über den Sinn der monastischen Existenz“ zu sprechen, da die Mönche beim Auftreten der ersten offenen Angriffe hilflos dastanden.⁶¹

Die letzten Säkularisationen im Untersuchungszeitraum, eine erwünschte und selber geforderte Aufhebung von Kloster Höglwörth 1817,⁶² sowie eine private in

⁵⁹ Sante, Reich und Länder, S. 243, 345f.

⁶⁰ Melchinger, Sp. 186; MInn 74375, Protokoll vom 1.7.1802, S. 3805-3815: Sie erhielten insgesamt 4.450fl, die freie Fahrgelegenheit und den Effektransport. Siehe dazu auch BayHStAM GR Fasz. 674, Nr. 171/1 unter „Taxa“; Backmund, Kleinere Orden, S. 23f. Zuletzt Zauscher, Zur Aufhebung des Augustinerklosters Taxa, S. 246-250.

⁶¹ Weiß, Höhepunkt oder innere Säkularisation, S., 349f., ders., Kirche im Umbruch der Säkularisation, S. 186.

⁶² Hartig, Die oberbayerischen Stifte, S. 199f: Das Kloster Höglwörth war dem Großherzog von Toskana zugeteilt und daher nicht säkularisiert worden; auch als es 1815 an Bayern fiel, verzichtete man auf die Aufhebung, die bereits 1813 vom Propst und vom Konvent selber beantragt wurde. Nachdem die Zustände dort unhaltbar geworden waren, ließ sich aber die Aufhebung im Juli 1817 nicht umgehen, wurde aber wesentlich milder durchgeführt.

Ellingen durch den Besitzer, Feldmarschall Carl von Wrede-Ellingen ebenfalls 1817,⁶³ werden passend mit einem anderen neuen und zugleich alten Begriff bezeichnet: mit dem Terminus „Nachsäkularisation“; erstmals bei Scheglmann⁶⁴ und dann erst wieder bei Liebhart⁶⁵ zu finden. Dieser Begriff charakterisiert zutreffend die folgenden Jahre nach 1802/03, wurde bisher aber zeitlich nicht genau gefaßt. Er sollte eventuell aber sogar bis in die Regierungszeit Ludwigs I. hinein verwendet werden, da dieser bei aller Großherzigkeit gegenüber den Bettelorden den Blick auf eine gewisse Lebensfähigkeit und Rentabilität nicht aus den Augen verlor. Denn auch von ihm wurden Klöster aufgelöst, z.B. die Kapuzinerklöster Ochsenfurt und Kitzingen im Jahr 1828, allerdings zugunsten des Baufonds des Ordens und nicht für die Staatskasse.⁶⁶ Die bereits erwähnte „private“ Säkularisation von Ellingen und die versuchte Aufhebung des Dominikanerklosters Kirchheim durch die Familie Fugger, die zunächst am Widerstand des Dominikaner-Provinzials scheiterte, sind noch wenig bekannt und untersucht. Ebenso hob Fürstprimas von Dalberg die Regensburger Dominikaner 1806 auf, da sie als zerstritten und bankrott galten. Auch dem Schottenkloster, das er zwar nicht säkularisierte, untersagte Erzbischof Dalberg die Aufnahme von Novizen und setzte das Kloster somit auf das Aussterbemandat.⁶⁷ Es würde einen interessanten Einblick in den Ablauf dieser nichtstaatlichen Aufhebungsmaßnahmen gewähren, würde man die Klöster, die durch §§35 und 36 RDH an andere weltliche oder kirchliche Besitzer fielen, dahingehend weiter untersuchen.⁶⁸

⁶³ Minges, Geschichte der Franziskaner, S. 244: die Aufhebung in Ellingen war erst mit dem Umzug der letzten beiden Patres im Juli 1818 nach Berching abgeschlossen.

⁶⁴ Scheglmann, Geschichte der Säkularisation III/2, Vorwort: Er wollte den IV. Band diesen zwischen 1804 und 1810 angesiedelten Nachsäkularisationen widmen, der allerdings nicht zustande kam.

⁶⁵ Liebhart, Das geistliche Augsburg, S. 34.

⁶⁶ Eberl, Geschichte der bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 480.

⁶⁷ Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern, S. 251. Bereits Chrobak, Die Säkularisation, S. 165, regte weitere Untersuchungen zur Vorgehensweise von Dalberg in Regensburg an.

⁶⁸ Barth, Dominikaner, S. 741.

Vielleicht wird der Blick außenstehender Betrachter aber auch manchmal verstellt durch das Schuldgefühl, das durch die Aufhebung einer kirchlichen Institution entsteht. Die Äußerung eines Ordenshistorikers wie die folgende wäre sonst nicht denkbar: „Die Säkularisation selbst [bezogen auf die Thüringer Rekollektenprovinz] verlief übrigens den Umständen gemäß ziemlich gut, der Orden verlor, abgesehen von den kleineren Häusern, nur die beiden Convente Spalt und Schillingsfürst.“⁶⁹ Hier zeigt sich eine gravierende Forschungslücke: Es wäre dringend erforderlich, sämtliche Säkularisationsvorgänge des süddeutschen Raumes auf- und anschließend gegenüberzustellen, um zeigen zu können, wie derselbe Vorgang unterschiedlichste Behandlungsweisen erfahren hat.

Ein Aspekt, der im Rahmen dieser Arbeit mangels Quellen vernachlässigt werden muß, trotzdem einer weiteren Untersuchung bedürfte, ist das angedeutete Selbstverständnis der betroffenen Religiösen: fühlten sie sich nun weiterhin als Ordensangehörige oder nicht? Der Franziskaner und Ordenshistoriker Lins äußerte sich über pensionierte Franziskaner von Burggrub, Aschbach, Kronach oder Bamberg: Alle diese könne man nicht als „Saekularisierte, ja kaum als Exklaustrierte bezeichnen, wenn sie auch dem Zwang der Verhaeltnisse sich fuegend, den Habit ablegen mussten.“⁷⁰ Es hatte also wohl doch Geltung gehabt: *monachum non fecit habitus*.⁷¹

⁶⁹ Minges, *Geschichte der Franziskaner*, S. 266.

⁷⁰ Lins, *Ausgang und Ende XLII*, S. 210f.

⁷¹ Scherer, *Handbuch des Kirchenrechts*, S. 770, Anm. 66.

Exkurs I: Eremiten

Die Säkularisation einer speziellen Gruppe soll hier kurz erwähnt werden: Mitte des 18. Jahrhunderts gab es an die 70 Klausen mit 111 Eremiten, die vorwiegend dem franziskanischen Dritten Orden angehörten und der Jurisdiktion des Bischofs von Freising unterstanden.⁷² Im Jahr 1803 waren es noch rund 60 Religiösen unter der Leitung des sogenannten Altvaters in Tölz,⁷³ die als selbständige Kongregation unter der Aufsicht und Leitung eines bischöflichen freisingischen Kommissärs standen.⁷⁴

Den Eremiten bzw. der Eremitenkongregation wurde zwar bereits am 10.3.1802 durch die Spezial-Kloster-Kommission bekannt gemacht, daß sie ihres beschaulichen Lebens wegen als ganz zwecklos angesehen und daher unverzüglich aufgelöst werden sollten. Trotzdem zog sich die Durchführung dieser Anweisung hin: Erst am 12.5.1804 erfolgte im Regierungsblatt die Ankündigung zur Aufhebung der Eremiten und dann die entsprechende Durchführung. Ab sofort sollten sie das Kollektieren einstellen, binnen vier Wochen nach dieser Bekanntmachung ihre Kutte ablegen und weltpriesterliche bzw. weltliche Kleidung tragen, wozu ihnen auch ein Umkleidungsgeld in Höhe von 20fl für die Novizen und von 30fl für die Eremiten gewährt wurde. Da aber diejenigen Klausen, die nicht privat oder gleichzeitig Schul- und Mesnerhäuser waren, dem Staatsärar zufielen und manche Priester und Eremiten somit ihre Wohnung verloren, mußte für sie eine anderweitige Unterbringung gesucht werden.⁷⁵ Offensichtlich fand mindestens einer dabei Zuflucht im Zentralkloster Immenstadt.⁷⁶

⁷² Börner, Das Wirken der Franziskaner, S. 759.

⁷³ BayHStAM GR Fasz. 717 Nr. 1/7, Protokoll vom 13.9.1803 mit dem Eremiten P. Theodor Wimmer „über den Ursprung, Endzweck, Vermögensstand etc. dasiger Kongregation“.

⁷⁴ BayHStAM GR Fasz. 717 Nr. 1/7, 5.3.1811: Finanzdirektion des Isarkreises an die SKK.

⁷⁵ Döllinger, Sammlung VIII, § 925; Börner, Das Wirken der Franziskaner, S. 759.

⁷⁶ Siehe Kurzbeschreibung Immenstadt im Anhang VII. 2.

2. GENERA DER WEITERBESTEHENDEN MENDIKANTENKLÖSTER

2.1 „Unkanonische Lebensgemeinschaften“

Neben den Zentralklöstern und den Aussterbeklöstern entstand eine Form des Zusammenlebens, die zunächst als „unkanonische Lebensgemeinschaft“ bezeichnet werden soll.⁷⁷ Es handelt sich hierbei um Religiösen, die trotz Säkularisation aus verschiedenen Gründen noch weiterhin in ihrem eigenen Kloster zusammenleben konnten, teilweise weiterhin ihren Habit trugen und teilweise noch unter einem Oberen standen. Die Dauer dieses Zusammenlebens konnte unbestimmt sein oder klar festgelegt einige Monate betragen, genauso aber auch in einen dauerhaften Zustand als Aussterbekloster übergehen.⁷⁸ Daher ist die Abgrenzung zwischen „unkanonischer Lebensgemeinschaft“ und Aussterbekloster gelegentlich nicht eindeutig zu bestimmen.

Wie genau sich das Leben dort gestaltete, läßt sich nicht bis ins Detail klären. Jedenfalls waren die Zurückgebliebenen unter staatlicher Aufsicht und somit zu Arbeitsberichten verpflichtet, sie trugen zumeist in der Öffentlichkeit weltpriesterliche Kleidung und hatten für die Klosterökonomie immer noch Dienstboten beschäftigt. Allerdings durften sie in keinem Fall offiziell einen Oberen haben, da ihnen andernfalls die Erbfähigkeit nicht anerkannt wurde. Auch sprach man in München nicht mehr von „communio“, untersagte ihnen das Chorgebet und betonte den „zufälligen“ Charakter im Sinne einer Wohngemeinschaft, die aus ökonomischen Gründen zusammenlebt, um in erster Linie gemeinsam die pfarrlichen Aufgaben – teilweise auch den Schulunterricht – zu erledigen.⁷⁹ Für den Staat war klar: „In Communität beysammen lebende Religiösen sind aber nur jene,

⁷⁷ Chrobak, Die Säkularisation, S. 166, spricht von „Personalgemeinschaft“.

⁷⁸ Hatzold, Das Karmelitenkloster Straubing, S. 66f: Vom Karmelitenkloster Abensberg blieben der Prior und einige Mitbrüder zur ökonomischen Verwaltung zurück; sie sollten sich aber binnen 6 Monaten in ihr Zentralkloster begeben. Chrobak, Die Säkularisation, S. 166, spricht von „Personalgemeinschaft“.

⁷⁹ BayHStAM GR 643 Nr. 75/6, Reskript vom 12.5.104 und Schreiben der Lokalkommission Dietramszell an die LD in Bayern vom 14.7.1804.

welche in Central Klöster sind, und vom Staate geduldet nach wie vor in der Ordensregel leben. Alle andern Religiosen, sie mögen einzeln, oder mehrere beysammen, in aufgehobenen Klöster /: welche also keine Central Klöster sind :/ ré(spektiv)e Exkloster Gebäuden wohnen“, gehörten demnach nicht dazu.⁸⁰ Dieses Phänomen findet sich sowohl bei nichtständischen als auch bei ständischen Orden.⁸¹

In der Instruktion vom 25. Januar 1802 war über die weiterbestehenden Klöster – die „in Communität bleibenden Franziskanern und Kapuzinern“ – alles weitgehend festgelegt worden.⁸² Trotzdem gab es zahlreiche Einzelfälle, die jeweils unterschiedlich behandelt werden mußten. Aus diesem Grund sollen nachfolgend verschiedene Beispiele aufgezeigt werden.

Augustinereremiten

Obwohl die „unkanonischen Lebensgemeinschaften“ bei allen Orden zu finden sind, tritt dieses Phänomen doch gehäuft bei den Augustinereremiten auf, die zu den nichtständischen fundierten Klöstern gehören. Ihr Besitz war zumeist nicht unbedeutend, so daß der Großteil der Augustiner 1802 zwar nach München in das Zentralkloster ihres Ordens verlegt wurden. Einige blieben aber in ihren jeweiligen Klöstern zurück, um die bisherige Ökonomie und/oder die Seelsorge weiterzubetreiben. Dabei handelte es sich 1802 um insgesamt 20 Patres und sieben Laienbrüder, die in Rötz, Ramsau, Schönthal, Bettbrunn (für die Wallfahrt) und

⁸⁰ BayHStAM GR Fasz. 643 Nr. 75/7, SKK an die Finanzdirektion des Unterdonaukreises vom 31.3.1814.

⁸¹ Ob §57 des RHD, der Konventualen fürstlicher, Reichs- und unmittelbarer Abteien noch die eine oder andere Kommunität zum Leben anbot, mit der Fortexistenz kleiner Gruppen, die aus verschiedenen Gründen weiter in ihrem Kloster blieben, in Zusammenhang steht, bleibt fraglich, da es die „unkanonischen Lebensgemeinschaften“ bereits vor dem RDH gibt; siehe den Wortlaut bei Huber, Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 1., S. 21.

⁸² Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, 352f.

Aufkirchen weiterhin tätig waren.⁸³ Trotzdem kann davon keine starre Regel für die Augustinereremiten abgeleitet werden, da für das säkularisierte Augustinerkloster Ingolstadt zur Weiterführung der Ökonomie statt dessen ein Baumeister verpflichtet wurde.⁸⁴ Im folgenden seien drei Beispiele herausgegriffen.

Ramsau: Noch im März 1802 zog der Großteil der Augustinereremiten in das Zentralkloster nach München. Zurück blieben drei Patres, die für die Seelsorge, die Volksschule und die Ökonomie ohne Unterbrechung weiter zu sorgen hatten.⁸⁵ Die Zurückgebliebenen berichteten pflichtgemäß z.B. über die Ernte der Wintersaat oder das Dreschen des Sommerweizens, außerdem wurden monatliche Rechnungsextrakte erstellt. Bei dieser kleinen Gruppe war der vormalige Prior, P. Markus Leuthner, mit zurückgeblieben.⁸⁶

Sogar Bier wurde noch bis Oktober 1802 selber gebraut, dann aber aufgrund der geringen Menge das Sudwesen eingestellt, so daß das immer noch anwesende Bräupersonal entlassen werden mußte.⁸⁷ Der Prior war sogar verpflichtet, den gesamten Dezimationsbetrag zu bezahlen, wobei ihm erlaubt wurde, die Steuer in Abzug zu bringen. Außerdem sollte den Winter über der Gärtner entlassen werden, um Personalkosten einzusparen.⁸⁸ Der Personalstand bestand Ende 1803 aus zwei Patres, die als Prior, Rechnungsführer, Prediger und Schullehrer tätig waren, und einem Frater, der die Aufgaben des Kochs, Kellerers, Bäckers, Sakristans und Pförtners in einer Person ausübte. Sie trugen alle welpriesterliche Kleidung, für

⁸³ BayHStAM GR Fasz. 683 Nr. 9/3, „Verzeichnis derjenigen Augustiner, welche provisorisch teils wegen der Ökonomie, teils wegen der Seelsorge auf ihren Stationen belassen wurden“ 1802.

⁸⁴ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 10.3.1802, S. 892.

⁸⁵ Hemmerle, Die Klöster der Augustinereremiten, S. 74; BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 16.3.1802, S. 1061-1068: demnach hätten sogar 4 Patres zurückbleiben sollen.

⁸⁶ BayHStAM KL Fasz. 618/4, Bericht vom 5.8.1802 und vom 4.10.1802 an die SKK; monatliche Rechnungen für 1803.

⁸⁷ BayHStAM KL Fasz. 618/4, Anweisungen vom 9.10. und 17.10.1802.

⁸⁸ BayHStAM KL Fasz. 618/4, Bericht vom 5.11.1802, Anweisung vom 25.11.1802.

deren Erwerb sie den üblichen Zuschuß von 50fl erhielten.⁸⁹ Leuthner führte die Ökonomie, bis sie im August 1804 schließlich versteigert wurde; er erhielt vorher kein Gehalt, sondern nur Kost, Trunk und die erwähnte Kleidungsbeihilfe. Seine Pension betrug ab September 1804 als ehemaliger Prior 300fl, seine Mitbrüder P. Philipp und Fr. Eichorius erhielten je 275fl.⁹⁰

Schönthal: Das Augustinereremenkloster Schönthal war bis 1802 ein größerer Konvent mit über 20 Mitgliedern, von denen ständig acht Patres in der Umgebung in der Seelsorge tätig waren. Als durch ihre Aufhebung im September 1802 dem Klosterleben ein Ende bereitet wurde und der Großteil der Konventualen in das Zentralkloster nach München transportiert wurde, blieben die für die Seelsorge nötigen Patres zurück. Der ehemalige Prior Benignus Wilhelm übernahm die Pfarrstelle und P. Marcellinus Sturm half ihm als Kooperator.⁹¹ Trotzdem standen beide unter staatlicher Aufsicht. Sollte etwas repariert oder Vieh gekauft werden, mußte der Prior einen Antrag dazu bei der Spezial-Kloster-Kommission stellen, nach dessen Prüfung dann eine entsprechende Anweisung erging.⁹² Das Dienstpersonal war offensichtlich wegen der Ökonomie weiterhin beschäftigt.⁹³

Rötz, zu Schönthal gehörig: Bei dem Superiorat Rötz, das zum Kloster Schönthal gehörte, war der ursprüngliche Konvent wesentlich kleiner. Die vier Patres und ein Laienbruder blieben allesamt in Rötz und benutzten ihr ehemaliges sogenanntes Residenzgebäude nun als Pfarrhof. Über sie heißt es in den Quellen: „Ist in freiem Zustand geblieben bis zur allgemeinen Pfarrorganisation,“ sie erhielten also keine

⁸⁹ BayHStAM KL Fasz. 618/4, Personalstandsliste vom 22.12.1803. Vor der Säkularisation waren es 11 Patres und 5 Fratres. BayHStAM KI Fasz. 618/5, Bericht vom 23.11.1802.

⁹⁰ BayHStAM KL Fasz. 618/4, Anfrage vom 4.6.1804; Ratifikation der Versteigerung vom 3.8.1804. BayHStAM KI Fasz. 618/5, Reskript vom 10.9.1804.

⁹¹ Hemmerle, Die Klöster der Augustinereremiten, 1958, S. 84; Fischer, Geschichte des ehemaligen Augustiner Klosters, S. 32f. Siehe zuletzt Maurer, Die Säkularisation 1802/03 im Landkreis Cham, S. 175-234, v.a. S. 182-190.

⁹² BayHStAM MIInn 74383, Protokoll vom 30.6.1803, S. 3125f.

⁹³ BayHStAM GR 650 Fasz. 106, Bericht des Administrators Mercy vom 9.12.1802.

Pension, sondern mußten sich selber ernähren. Der letzte Superior P. Angelinus Höcherl blieb in seinem Amt bis 1808.⁹⁴ Höcherl bat sogar noch 1805 um einige Paramente seines ehemaligen Klosters; er erhielt für sich und einige weitere Exreligiösen einen Rauchmantel und drei Meßkleider.⁹⁵

Sonderfälle

Eine weitere Form des Zusammenlebens ergab sich, wenn ein ehemaliger Konvent – oder der Rest davon – in weltpriesterlicher Kleidung in ein anderes Kloster ziehen mußte. Diese Anweisung erging für die säkularisierten Augustiner aus Memmingen, die die Wallfahrt Heiligkreuz übernehmen sollten. Diese Wallfahrt wurde bis 1805 von den Franziskanern in Kempten versehen, die wiederum dem Deutschen Orden zugefallen waren, dann aber nach Lechfeld transferiert wurden, so daß Heiligkreuz verwaist war.⁹⁶

Wurden die Klöster aufgehoben und die Gebäude verkauft, konnte es sein, daß ihnen der neue Eigentümer trotzdem ein mehr oder weniger langdauerndes Wohnrecht einräumte oder sie die Zeit bis zur endgültigen Räumung dort überbrücken durften. Dies geschah allerdings vornehmlich bei ständischen Abteien und Propsteien, z.B. in Dietramszell,⁹⁷ in Schäftlarn,⁹⁸ in der Reichsabtei Kempten⁹⁹

⁹⁴ BayHStAM GR Fasz. 674, Nr. 171/1; Hemmerle, Die Klöster der Augustinereremiten, S. 81.

⁹⁵ BayHStAM GR 654 Nr. 117/2, Gesuch vom 22.4.1805, stattgegeben am 7.6.1805.

⁹⁶ Bav. Franc. Ant. I, unter „Kempten“, S. 428-434; Bav. Franc. Ant. II, unter „Lechfeld“, S. 502-534.

⁹⁷ BayHStAM GR 643 Nr. 75/6, Schreiben vom 12.5. und 14.7.1804. Bei der Klärung der Erbfähigkeit der Dietramszeller Mönche bestätigten 1804 die noch anwesenden 7 Exreligiösen, daß sie seit Januar keinen Propst mehr hätten, die Ordensregel nicht mehr beachteten und nur mehr wegen der pfarrlichen Aufgaben im Kloster wohnten. Sie waren sowohl als Nonnenbeichtväter für die ebenfalls anwesenden Klarissen aus München, als auch für die Pfarrseelsorge zuständig. Siehe dazu Höger, Dietramszell nach der Säkularisation, S. 33f.

⁹⁸ Eder, Die Säkularisation des Prämonstratenserklösters Schäftlarn, S. 170, 186f. Nach Abschluß der Versteigerungen durften sich mit Erlaubnis des neuen Besitzers noch 7 Prämonstratenser und 2 Kapuziner-Laienbrüder mindestens bis Ende 1803 im Kloster Schäftlarn aufhalten; die beiden Kapuziner zogen Februar 1804 in die Zentralklöster Wemding und Altötting.

und in Otto-beuren.¹⁰⁰ Auch das säkularisierte Benediktinerkloster Tegernsee wurde veräußert. Allerdings stellten einige Exkonventualen, die bis 1805 immer noch im Klostergebäude wohnten, den Antrag, den sogenannten Konventstock samt Garten für ihre eigenen Bedürfnisse kaufen zu dürfen. Federführend war hier P. Petrus Hohenleitner, der zuvor der Landesdirektion in München versichern sollte, daß a) die Kaufwilligen keinen klösterlichen Vorstand mehr hätten, daß sie b) keinen gemeinsamen Chor mehr pflegten und daß sie c) ihre Ordenskleidung abgelegt hätten. Hohenleitner antwortete im Namen seiner Mitbrüder, daß sie glaubten, seit der Aufhebung keinen klösterlichen Vorstand mehr zu haben, aber ad b, daß sie seit der Aufhebung keinen Nachtchor mehr, sondern nur horae minores und die Vesper in ihrer Klosterkirche gebetet hätten. Sie baten aber darum: „Da sich noch alle Geistlichen zum Breviergebeth verbunden glauben, und jenen, welche Altershalber nicht recht mehr lesen können, durch gemeinsames Abbethen eine wahre Wohlthat zugeht, so bitten sämtliche um die gnädigste Erlaubniß hierbey belassen zu werden.“ Sollte aber der Verzicht darauf eine Bedingung zum Kauf sei, würden sie auch darauf gerne verzichten. Bezüglich ihrer Ordenskleidung konnten sie antworten, daß sie selbige in der Öffentlichkeit nicht mehr tragen würden, nur mehr im Hause, weil diese „in oeconomischer Hinsicht bey weitem die wohlfeilste ist“ und sie selbige noch so lange tragen wollten, bis sie abgenutzt und unbrauchbar geworden wäre. Der Kauf des Gebäudes wurde schließlich erlaubt, allerdings sollte P. Hohenleitner als alleiniger Käufer auftreten, zudem wurde das gemeinsame Chorgebet in der Kirche

⁹⁹ Böck, Kempten im Umbruch, S. 131-136.

¹⁰⁰ Mayer, Der Konvent des säkularisierten Reichsstiftes Otto-beuren, S. 431, 438. In diesem Zusammenhang könnten alle säkularisierten Abteien untersucht werden; bei einer ersten Durchsicht konnte dieses vorübergehende Weiterleben im Kloster auch bei Weyarn und Thierhaupten festgestellt werden; zu Waldsassen siehe ausführlicher Krauß, Die Auflösung, S. 173f. Zuletzt zu Brombach OCist Scherg, Eine schöne Acquisition, S. 617.

untersagt und das Tragen der weltpriesterlichen Kleidung außer ihrer Wohnung neuerlich angeordnet.¹⁰¹

Für das einzige Hieronymitanerkloster in München, ebenfalls zu den nichtständisch-fundierten Orden gehörig, wurde Rechnungskommissär Ilg zur Durchführung der Inventarisierung im Februar 1802 bestimmt. Bei ihnen fand sich die Summe von 1.619fl.¹⁰² Ihre Auflösung wurde früh angekündigt,¹⁰³ es war sogar von einer Versetzung nach Indersdorf die Rede,¹⁰⁴ bis sie selber im Dezember 1802 den Antrag auf Ablegung des Habits, allerdings auch auf Genehmigung zur Fortführung der Seelsorge im Lehel stellten.¹⁰⁵ Sie blieben in ihrem Kloster und man hatte ausdrücklich festgehalten, daß sie zwar dem Wirkungskreis der Spezial-Kloster-Kommission (SKK) unterstellt seien, aber noch nicht unter Administration standen.¹⁰⁶ Die Hieronymitaner wurden für die Seelsorge weiterhin benötigt, daher wurde im Sommer 1803 auch ihr Kloster noch einmal in Stand gesetzt.¹⁰⁷ Die SKK beurteilte die Gesamteinnahmen in Höhe von 2.339fl für das Jahr 1804 aber als so gering, daß man ihnen davon keine angemessene Pension hätte zahlen können. Daher ließ man ihnen die Verwaltung ihres Vermögens, sicherte aber selbiges vor der Zerstreuung. Zu diesem Zeitpunkt lebten sie noch in Gemeinschaft als Kuratpriester und nutzten ihre Klostergebäude, die Kirche und den Garten.¹⁰⁸ Ihre Auflösung und

¹⁰¹ BayHStAM GR 643 Nr. 75/6, Schreiben des P. Hochenleitner vom 28.8.1805, Reskript vom 30.8.1805. Zuletzt dazu ausführlich Koch, *Wieder neu anfangen?*, S. 474f.

¹⁰² BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 17.2.1802, S. 291-293; Protokoll vom 23.2.1802, S. 398f; Heimbucher, *Die Orden II*, S. 237f, hier werden sie als Hieronymiten bezeichnet, die Quellen schreiben „Hieronimitaner“.

¹⁰³ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 3.5.1802, S. 2327f.

¹⁰⁴ BayHStAM MIInn 74376, Protokoll vom 31.8.1802, Nr. 3661.

¹⁰⁵ BayHStAM MIInn 74376, Protokoll vom 9.12.1802, Nr. 5395.

¹⁰⁶ BayHStAM MIInn 74383, Protokoll vom 1.6.1803, S. 2689f und S. 2691f.

¹⁰⁷ BayHStAM KL Fasz. 442/4, Anfrage der Hieronymitaner vom 5.3.1803 an die SKK.

¹⁰⁸ BayHStAM KL Fasz. 443/5: Hieronymitaner, ohne Datum, ihr Vermögen 1804.

ihr Auszug erfolgten im Sommer 1805, allerdings blieben sie im Lehel weiterhin in der Seelsorge tätig.¹⁰⁹

Diese teilweise völlig unterschiedlichen Beispiele, von denen es noch zahlreiche weitere gibt, sollen verdeutlichen, wie heterogen das Weiterleben in einer Gemeinschaft aussehen konnte: Gemäß der Ordensregel und mit einem Oberen, ohne Regel und im lockeren Verbund, nur als Lebensgemeinschaft wegen der günstigeren Lebenshaltung, aber zumeist in ihrem ehemaligen Kloster. Die Gründe für ein derartiges Weiterleben sind aber nur wenige: Seelsorge und gelegentlich der Schulunterricht. Die differenziertere Untersuchung der Lebensumstände und ein Vergleich zu anderen Territorien muß anderen Bearbeitern vorbehalten bleiben.¹¹⁰

2.2 Aussterbeklöster

Eng verflochten mit der Darstellung des Spektrums der Säkularisation ist auch die Geschichte der sogenannten Aussterbeklöster in den verschiedenen bayerischen Territorien.

Die verschiedenen Ausformungen der Säkularisation in den einzelnen Territorien und unter den jeweiligen Besitzern bedeuteten für eine größere Anzahl von Klöstern die Umwandlung in ein sogenanntes Aussterbe- oder auch Absterbekloster.¹¹¹ Eine zeitgenössische Bezeichnung für Aussterbeklöster gab es offensichtlich nicht, doch war der Sachverhalt eindeutig: Es geht dabei um „keine eigentlichen Central

¹⁰⁹ BayHStAM KL Fasz. 443/5, Reskript vom 24.6.1805. Scheglmann II, S. 366 spricht von ihrem Auszug im Dezember 1807.

¹¹⁰ Es handelt sich hier auch um kein rein bayerisches Phänomen: Die General-Instruktion zur Aufhebung der Klöster in den preußischen Entschädigungsprovinzen sahen in §4 vor, daß die Geistlichen ihre Pension „in den Klöstern selbst, insofern ihnen die Wohnung darin belassen wird [...] verzehren“ könnten. Ebenso §36: „Die Geistlichen behalten [...] die Wohnung im Kloster auf Lebenszeit“, dann aber völlig anders als in Bayern „und haben dabei, da sie an ihre Ordensregel nicht weiter gebunden sind, völlige Freiheit, sich wohin sie wollen [...] zu begeben.“ Zitiert nach Oer, Die Säkularisation, S. 47 und 51.

¹¹¹ Die letzte Bezeichnung in Bav. Franc. Ant. I, S. 491.

Convente, sondern nur noch [um] in Communität beisammen wohnende Bettelmönche“, die einen Zuschuß vom Aerar und Almosen als Lebensunterhalt bezogen.¹¹² Das „Aussterben“ bezog sich auf das in der Aufhebungsinstruktion vom 25.1.1802 enthaltene Verbot, Novizen aufzunehmen, so daß ein Konvent schließlich irgendwann zu existieren aufhören mußte.¹¹³

Nun ist allerdings die genaue Bestimmung ob Aussterbekloster oder Zentralkloster nicht immer eindeutig, nicht einmal in den Quellen selber. Jedes Zentralkloster war zwar gewissermaßen auch „Aussterbekloster“, allerdings war nicht jedes Aussterbekloster ein Zentralkloster. Vor allem die Umschreibung, daß die Konventualen in den Zentralklöstern aussterben sollten oder dort auf den Aussterbeetat gesetzt wurden, förderte diese Begriffsverwirrung.¹¹⁴ Auch die Literatur unterscheidet nicht scharf zwischen diesen beiden Genera und zeigt die Unsicherheit in der Definition und die Vermischung mit den Aussterbeklöstern. So heißt es in der 3. Auflage des LThK, es handle sich bei Zentralklöstern um Sammelklöster, in denen die Ordensleute zum Aussterben verweilen sollten und bezeichnet sie schließlich auch noch als „Aussterbe-Kloster“,¹¹⁵ oder es wird in einer Aufstellung über Wallfahrten des Bistums Augsburg das Kloster Klosterlechfeld zwar richtig als Zentralkloster genannt, aber mit dem Hinweis versehen „lies Aussterbekloster“.¹¹⁶

¹¹² BayHStAM OBB Akten 6417, Centralklöster im Oberdonaukreis, Untermainkreis, Aschaffenburg OFMCap. §57 des RDH bezog sich nur auf Konventualen fürstlicher, Reichs- und unmittelbarer Abteien und kann daher mit den Aussterbeklöstern der Mendikanten in keinem Zusammenhang stehen, siehe dazu auch das Kapitel IV.1.3 zur Rechtsstellung.

¹¹³ Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 350f.

¹¹⁴ Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 491; Minges, Geschichte der Franziskaner, S. 242.

¹¹⁵ Kremsmair, „Zentralkloster“, Sp. 1431.

¹¹⁶ Dorn, Die Wallfahrten des Bistums Augsburg, S. 86.

Über die Diözese Würzburg heißt es, es seien dort „keine Zentral- oder Aussterbeklöster gegründet“ worden.¹¹⁷ Ein Aussterbekloster wird aber nicht „gegründet“, sondern ein Kloster wechselt von der Unabhängigkeit in staatliche Aufsicht über. Diese fehlende genaue Definition und Unterscheidung ist wohl der Grund dafür, daß manche Klöster verschiedentlich sowohl als Aussterbekloster als auch als Zentralkloster bezeichnet werden, was eine endgültige Auflistung sehr erschwert.

Eine Mischform stellen einige fränkische Klöster dar. Sie wurden zum Aussterbekloster erklärt, nahmen aber trotzdem Religiösen aus bereits aufgehobenen Klöstern auf, ohne deswegen offiziell als Zentralkloster bezeichnet zu werden. Zu diesen Klöstern zählen die Kapuzinerklöster Königshofen, Kitzingen und Ochsenfurt, die Mitbrüder aus Karlstadt aufnehmen mußten.¹¹⁸ Wohl aus dieser Unsicherheit heraus findet sich sogar einmal die Bezeichnung „Parkkloster“ für das Kapuzinerhospiz Sulzbürg, obwohl es nach den Quellen ein Zentralkonvent war.¹¹⁹

Auch ein Wechsel vom Aussterbekloster in den Status eines Zentralklosters fand mehrmals bei Klöstern statt, die erst später an Bayern fielen. Anstelle einer Aufhebung wurden sie definitiv zum Zentralkloster bestimmt, so geschehen bei den Franziskanerklöstern Füssen und Lechfeld oder dem Kapuzinerkloster Eichstätt.¹²⁰

¹¹⁷ So meint Weiß, *Kirche im Umbruch*, S. 191. Nach Backmund, *Die kleineren Orden*, S. 70f, seien die meisten Kartäuser aus Würzburg-Engelgarten in das Zentralkloster der Minoriten in Würzburg umgezogen; das Minoritenkloster war aber ein Aussterbekloster. Damit wäre allerdings Weiß widersprochen. Der Sachverhalt wurde nicht weiter überprüft.

¹¹⁸ Bei Eberl, *Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz*, S. 478, werden diese drei Klöster als Aussterbeklöster bezeichnet; bei Sprinkart, *Kapuziner*, S. 802f, 805f werden Königshofen und Kitzingen als Zentralkloster geführt.

¹¹⁹ Zentralkonvent laut BayHStAM MInn 74383, Protokoll vom 25.6.1803, S. 3069; die Bezeichnung „Parkkloster“ bei Ruf, 545. Siehe auch die Kurzbeschreibung im Anhang.

¹²⁰ Siehe dazu die Kurzbeschreibungen im Anhang VII.2.

In jedem Fall aber erfolgte nach dem Übergang an Bayern eine Feststellung des Personalstandes und eine genaue Inventarisierung der vorhandenen Vermögenswerte.¹²¹

Finanzen, Lehre und Seelsorge

Einer der Gründe für das Weiterbestehen waren die fehlenden Finanzmittel des aufzuhebenden Klosters, da man dessen Religiösen ohne Nachteil für den Fiskus keine geregelte Pension zahlen konnte. Dies traf häufiger auf fränkische Bettelordensklöster zu. Mit dieser Begründung ließ man jedenfalls das Kapuzinerkloster Bamberg zunächst weiterbestehen. Ein zeitgenössischer Kapuziner berichtete, daß man aus Mangel an Silber noch keine Anfechtungen gehabt hätte; die Säkularisation traf sie zwar 1803, der Konvent lebte aber als Aussterbekonvent weiter und wurde letztendlich erst 1826 aufgelöst.¹²² Auch bei dem Franziskanerkloster Schönau fehlte offensichtlich das Geld für eine geregelten Pension¹²³ und ebenso waren die Vermögensverhältnisse des Augustinereremiten-Klosters Lauingen zu gering, um eine ausreichende Pensionszahlung zu ermöglichen. Trotz der kurfürstlichen Verwaltung durch die Landesdirektion des Herzogtums Neuburg seit dem 1.9.1802 und der Säkularisation 1804, beließ man den Lauinger Ordensleuten die Verwaltung ihres geringen Besitzes, so daß sie – 1804 waren es noch 19 – bis 1811 weiter in ihrem Kloster und in der Umgebung in der Seelsorge tätig sein

¹²¹ Back, Das Augustinerkloster in Münnernstadt, S. 197; Lins, Ausgang und Ende XLI, S. 184 am Beispiel Kreuzberg;

¹²² Pfeiffer, Beiträge zur Geschichte der Säcularisation, S. 135f, 150. Braun, Die Klöster der Bettelorden, S.169f. In Baden wurde bei Bettelordensklöstern wegen ihrer Armut und dem damit verbundenen Verlustgeschäft im Falle einer Auflösung zunächst lediglich die Novizenaufnahme verboten; erst später faßte man die überlebenden Religiösen in „Sammelklöstern“ zusammen, siehe dazu Hug, Katholische Kirche, S. 20.

¹²³ Bav.Franc. Ant. III, S. 506-516, hier S. 515; siehe dazu allgemein Bauer, Kloster Schönau.

konnten.¹²⁴ Diese Beibehaltung des Obereigentumsrechtes am eigenen Besitz ist ebenfalls für das Franziskanerhospiiz Volkersberg nachweisbar, auch nachdem es 1816 bayerisch wurde.¹²⁵

Trat hier vielleicht zutage, daß die Regierung mittlerweile ihre Fehler erkannte und sich daher bei den späteren Säkularisationen in den neu erworbenen Gebieten zumeist wesentlich rücksichtsvoller verhielt?¹²⁶

Ganz im Gegensatz dazu steht die in der Literatur geäußerte Annahme, daß einige Klöster weiterbestehen durften, weil sie zuviel Geld besessen hätten. Es handelte sich bei letzterem um österreichische Depositen, die der Staat nicht verlieren wollte, da bei einer Aufhebung des entsprechenden Klosters diese Gelder sofort vom Österreichischen Staat einbehalten worden wären. Berührt sind von dieser Vermutung in Würzburg zum einen der Konvent des Karmeliten-Klosters in Würzburg, der für das Jahr 1805 angab, über 60.000fl auf Wiener Banken zu besitzen.¹²⁷ Der gleiche Sachverhalt galt für das Augustinerkloster – hier sollen es rund 46.000fl gewesen sein.¹²⁸ Unklar sind die Verhältnisse bei den Franziskanern in Würzburg. Einerseits ist die Rede davon, daß ihr geringes Vermögen sie vor einer

¹²⁴ Hemmerle, Die Klöster der Augustinereremiten, S. 38; Ruf, Säkularisation und Bayerische Staatsbibliothek, 267-271. BayHStAM GR 676 Fasz. 180, SKK an die LD in Neuburg am 30.12.1803; BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, SKK an das Gesamtministerium am 12.1.1804.

¹²⁵ Bav. Franc. Ant. III, S. 436.

¹²⁶ Dies vermutet zumindest Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, S. 33.

¹²⁷ Kurzhals, Geschichte des Klosters der Unbeschuhten Karmeliten in Würzburg, S. 42f - ungedruckte Diplomarbeit, die der Verfasser freundlicherweise zur Verfügung stellte, aber auch im Diözesanarchiv Würzburg zugänglich ist. Siehe dazu auch unten den Exkurs III über die „Österreichischen Kapitalien“.

¹²⁸ Zunkeller, P. Anton Lauck, S. 698f. Für das Franziskanerkloster wird hier keine Summe genannt. Laut StA Bamberg, Repert. K3/C1 Nr. 109, Schreiben der LD Würzburg an das fränkische GLCommissariat vom 18.3.1805, handelte es sich bei den Augustinern nur um knapp 17.000fl.

Aufhebung bewahrte.¹²⁹ Zum anderen soll aber auch das genaue Gegenteil, nämlich ein zu hohes Vermögen in Wien, sie vor einer Aufhebung bewahrt haben.¹³⁰

Es spielte also zweierlei eine Rolle: Sowohl das Geld, das bei der Aufhebung verlorengehen würde, als auch die Kosten und der Ersatz für die Seelsorge der Patres: „Sollte nun der Aufhebung dieser Klöster [in Würzburg] keine höhere Finanzrücksicht entgegen stehen, so müßte für die seelsorgliche und gottesdienstliche Aushilfe, welche dieselben sowohl in der Stadt als auf dem Lande geleistet, und für die Pfarreyen, welche sie ex currendo versehen, anderweite Vorsehung getroffen werden [...]“¹³¹ Dieses Argument, die bisher von Ordenspriestern versehenen Seelsorgestellen nun mit Weltpriestern besetzen zu müssen, denen dann eine entsprechende Dotierung bezahlt werden mußte, war aber seit 1799 bei der bayerischen Verwaltung in der Diskussion und bekannt.¹³²

Ebenso wie die Kommunitäten der Zentralklöster – und anders als die unkanonischen Lebensgemeinschaften – hielten die zum Aussterben verurteilten Konvente ihre Ordenssatzungen und Gebräuche ein und unterstanden der Leitung eines offiziellen Oberen. Die Anzahl der Aussterbeklöster nahm mit den zusätzlich an Bayern gefallenem Territorien zu. So fielen z.B. die Franziskanerklöster Hammelburg und Volkersberg durch die Säkularisation an das Haus Oranien, später an das Großherzogtum Frankfurt und von dort erst 1816 an Bayern. Jede Regierung ließ diese beiden Klöster bestehen, bestimmte sie aber jedesmal zum Aussterben.¹³³

¹²⁹ Stengele, *Geschichtliches*, S. 15f. Ebenso *Bav. Franc. Ant. II*, S. 96.

¹³⁰ Zumkeller, P. Anton Lauck, S. 698f, nennt keinen Betrag. Laut *StA Bamberg*, *Repert. K3/C1 Nr. 109*, Schreiben der LD Würzburg an das fränkische GLCommissariat vom 18.3.1805, handelte es sich bei den Minoriten um rund 5.000fl.

¹³¹ *StA Bamberg*, *Repert. K3/C1 Nr. 109*, Schreiben der LD Würzburg an das fränkische GLCommissariat vom 18.3.1805.

¹³² Weis, *Die Säkularisation*, S. 33.

¹³³ Minges, S. 202, 239. Das Franziskanerkloster Marienweiher wechselte zwischen Bamberg, Preußen, Frankreich und Bayern, siehe *Bav. Franc. Ant. II*, S. 598; Miltenberg zwischen Leiningen, Baden und Hessen, bevor es 1815 an Bayern fiel, siehe *Bav. Franc. Ant. II*, 296.

Als Mischform gab es auch Klöster, wie z.B. das Franziskanerkloster Füssen, das zunächst als Aussterbekloster existierte und erst 1806 zum Zentralkloster bestimmt wurde,¹³⁴ ebenso Wemding, das als Aussterbekloster vorgesehen war, dann aber doch 1802 als Zentralkloster verwendet wurde.¹³⁵

Es gab einige Mendikantenklöster, die Schulen, insbesondere Gymnasien unterhielten und vor allem durch ihre Religiösen Unterricht erteilen ließen. Das Augustinerkloster Münnerstadt wurde zum einen durch den Großherzog von Toskana vor einer Aufhebung bewahrt, zum anderen war aber auch die Fortführung seines Gymnasiums ein weiter Grund für das Fortbestehen. Das Gymnasium wurde zwar von Bayern zunächst im September 1804 geschlossen; es konnte aber 1806 mit denjenigen Patres, die weiterhin zur Seelsorge im Kloster geblieben waren, wieder eröffnet werden. Hier wurde sogar die Novizenaufnahme genehmigt, allerdings beschränkt auf solche, die sich für das Lehramt eigneten. Diese Regelung wurde auch beibehalten, als das Kloster 1814 an Bayern fiel.¹³⁶ Auch das Gymnasium des Franziskanerklosters Miltenberg wurde bis 1817 weitergeführt; es wurde den Franziskanern aber aus Mangel an Lehrkräften entzogen.¹³⁷ Die Aufhebung des Gymnasiums – und somit auch des Franziskanerklosters Hammelburg soll unterblieben sein, weil es der Stadt zum wirtschaftlichen Nachteil gereicht hätte. Es wurde trotzdem 1817 aufgelöst.¹³⁸

Ein weiteres Kriterium war eine florierende Wallfahrt: Zum Beispiel durfte das Kapuzinerkloster Gößweinstein weiterbestehen, weil dort die Seelsorge von den

¹³⁴ Minges, 269, siehe auch die Kurzbeschreibung im Anhang.

¹³⁵ Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 460f. Genauso das Kapuzinerkloster Eichstätt, das ab 1806 zum Zentralkloster bestimmt wurde, siehe dazu die Kurzbeschreibung im Anhang.

¹³⁶ Hemmerle, Die Klöster der Augustiner-Eremiten, S. 18, 59; Back, Das Augustinerkloster in Münnerstadt, S. 198-203.

¹³⁷ Trost, Johannes-Butzbach-Gymnasium, S. 287-293; Bav. Franc. Ant. II, S. 298.

¹³⁸ Bav. Franc. Ant. IV, S. 491.

Patres weiterbetreut werden sollte,¹³⁹ genauso das Franziskanerkloster Kreuzberg¹⁴⁰ und zumindest vorübergehend bis 1803 noch das Augustinerhospiz in Bettbrunn bei Ingolstadt.¹⁴¹ Kam es doch zu einer Aufhebung, wechselten oft einer oder mehrere Patres in den Weltpriesterstand und blieben zurück, um die geistliche Betreuung kontinuierlich zu gewährleisten, so in Maria Baumgärtl (Franziskaner),¹⁴² bei den Kapuzinerhospizen Neustadt a.d. Waldnaab¹⁴³ und auf dem Käppele in Würzburg¹⁴⁴ oder in Aufkirchen am Starnberger See (Augustiner).¹⁴⁵ Die ehemalige Wallfahrt Heiligkreuz bei Kempten wurde bis 1805 von den Franziskanern versehen, nach ihrer Versetzung zogen statt dessen im Jahr 1807 sechs Augustinerpatres aus Memmingen ein, um die florierenden Wallfahrtsgottesdienste nicht aufgeben zu müssen. In der Zwischenzeit hatte der dortige Ortpfarrer die Gottesdienste gehalten.¹⁴⁶

Auch für die Franziskaner des 1806 an Bayern gefallenen Klosters Schwarzenberg war die Seelsorge ihre Rettung. Sie mußten allerdings zunächst ohne geregelten Unterhalt leben. Die Patres, 1808 waren es noch 21, dazu vier Laienbrüder, waren in der dortigen Schloßkirche tätig, wofür sie vom Fürst von Schwarzenberg Bargeld und Naturalien erhielten, hinzu kamen Meßstipendien und Almosen. 1813 kam die lapidare Anweisung, daß „das Kloster im einstweiligen Stand

¹³⁹ Sprinkart, Kapuziner, S. 812.

¹⁴⁰ Bav. Franc. Ant. III, 441-455.

¹⁴¹ Kunzelmann, Geschichte der Deutschen Augustiner-Eremiten. 6. Teil, S. 156-158.

¹⁴² Bav. Franc. Ant. IV, S. 504f. Der früheste Fall derartige Fall dürfte im Jahr 1799 bei der Aufhebung der Paulaner in der Au in München eingetreten sein; von 15 Paulanern blieben 6 als Weltpriester zur Seelsorge in der Au zurück, siehe dazu Jahn, Die erste Säkularisationsmaßnahme, S. 328f.

¹⁴³ Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 247.

¹⁴⁴ Sprinkart, Kapuziner, S. 815. Siehe dazu auch das Kapitel V.2.

¹⁴⁵ Kunzelmann, Geschichte der Deutschen Augustiner-Eremiten. 6. Teil, S. 165-167.

¹⁴⁶ Lins, Ausgang und Ende XLI, S. 210-212.

belassen werden sollte“. Man begründete dies mit einem Bedürfnis für die seelsorgerliche Aushilfe in den umliegenden Pfarreien.¹⁴⁷

Politische Gründe

Die vielfältigen territorialen Veränderungen im Untersuchungszeitraum detailliert nachzuzeichnen und ihre Auswirkungen auf alle Bettelordensklöster umfassend zu beschreiben, kann hier nicht geschehen. Es sollen, nachdem die wichtigsten Stationen bereits im vorangegangenen Kapitel erläutert wurden, hier schlaglichtartig nur die wichtigsten Fälle vorgestellt werden.

Einige Mendikantenklöster fielen an Adelsfamilien. Die Religiösen erhielten von ihnen zumeist das Wohnrecht und blieben mit einer Pension oft relativ unbehelligt an ihrem Platz. Das Franziskanerkloster Maihingen wurde im Mai 1803 durch das Haus Oettingen-Wallerstein in Besitz genommen, diente aber bereits früher als gräfliche Grablege. Daher durften die Franziskaner in „religiöser Gemeinschaft“ in ihrem Kloster verbleiben und erhielten eine im Vergleich zu den staatlichen Pensionen in Höhe von 125fl üppige Summe von je 300fl pro Pater und 250fl für einen Laienbruder, der Guardian sogar 1000fl. Diese großzügige Behandlung endete allerdings durch die Mediatisierung, mit der die Grafschaft Oettingen selber liquidiert wurde.¹⁴⁸ Die Franziskaner des Klosters Schillingsfürst wurden bei den Hohenlohe-Schillingsfürst praktisch Hofkapläne.¹⁴⁹ Das kleine Kapuzinerhospiz Mariabuchen, eine Wallfahrt in der Nähe von Lohr, fiel mit seinen wenigen Kapuzinerpatres an den Fürsten Löwenstein. Er säkularisierte sie nicht und ließ das Hospiz weiterbestehen. Im Jahr 1806 fiel es an das Großherzogtum Baden und im Jahr 1809 wurde den

¹⁴⁷ Kataster über Klöster in Bayern 1835 (Cgm 6869), unter „Schwarzenberg“; Minges, Geschichte der Franziskaner, S. 268; Bayer, Geschichte des Franziskaner-Minoritenklosters, S. 25: er vermutet, daß die Armut des Klosters mit ein Grund war.

¹⁴⁸ Bav. Franc. Ant. V, S. 170. Ausführlich dazu neuerdings Hopfenzitz, Die Säkularisation, S. 398, 406f.

¹⁴⁹ Bav. Franc. Ant. I, S. 271.

Kapuzinern schließlich sogar die gesamte Wallfahrtsseelsorge übertragen.¹⁵⁰ Besonders der protestantische Fürst von Leiningen hatte die ihm gemäß §§ 35 und 42 RDH überlassenen „Dispositionsklöster“ in seinen überwiegend katholischen Herrschaftsgebieten mit Nachsicht behandelt. Unter anderem blieben die Miltenberger Franziskaner und die Kapuziner von Walldürn „im vollen Umfang und im Genuß aller bisherigen Rechte“.¹⁵¹

Klöster, die durch §26 des RDH in den Besitz des Deutschen Ordens übergingen, konnten sich ebenfalls noch in einiger Sicherheit wiegen, doch war auch hier den Religiosen das Sammeln in bayerischem Territorium verboten. Der Deutsche Orden war aber praktisch nicht in der Lage, diese Klöster zu unterhalten, trat schließlich 1805 seine im bayerischen Schwaben gelegenen Mediatklöster an Bayern ab und wenig später erfolgte die Pensionierung der Mendikanten mit den üblichen 10fl 25x pro Monat. Dazu gehörten die Franziskanerklöster Füssen und Lechfeld,¹⁵² sowie Heiligkreuz bei Kempten und Lenzfried.¹⁵³

Hochstifte; Franken; Schwaben

In den Hochstiften bzw. den Bischofsresidenzen, die erst nach dem RDH zur Verfügung des Kurfürsten standen, behandelte Bayern die Mendikanten unterschiedlich. In Freising und Passau erfolgte die Aufhebung der Franziskaner und

¹⁵⁰ Ruf, 600 Jahre Mariabuchen, S. 93-96; ein einziger Laienbruder harrete alleine aus bis 1849 und durfte den Wiedereinzug von Mitbrüdern erleben; bei Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 477 ist die Rede nur von 2 Patres, die sehr bald sterben. Allgemein zur Familie siehe Stockert, Adel im Übergang. Die Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim.

¹⁵¹ Wild, Das Fürstentum Leiningen S. 19.

¹⁵² Bav. Franc. Ant. II, S. 446; Bav. Franc. Ant. II, S. 501-534.

¹⁵³ Bav. Franc. Ant. I, S. 428-435; Bav. Franc. Ant. I, S. 398.

Kapuziner noch 1803,¹⁵⁴ in Bamberg konnten die Franziskaner bis 1806, die Kapuziner sogar bis 1826 fortbestehen.¹⁵⁵

Regensburg fiel allerdings an den Kurerzkanzler Fürsterzbischof Karl Theodor von Dalberg, der sich durch §25 RDH rechtlich und faktisch als Eigentümer aller Kloster- und Stiftsgüter sah. Er beließ zwar gegen eine Abgabe von 10% der Einkünfte den noch lebensfähigen Klöstern und Bettelorden ihre Selbstverwaltung, verbot allerdings die Novizenaufnahme und setzte sie somit auf den Aussterbeetat. Die dortigen Kapuziner beantragten 1810 selber ihre Auflösung, die 1811 erfolgte. Ein Teil wollte in den Weltpriesterstand übertreten, die anderen sich nach Altötting versetzen lassen.¹⁵⁶ Die Augustiner wurden 1810 bereits von Bayern aufgelöst,¹⁵⁷ die Karmeliten 1811 gegen Abgabe des Zehnts in das leerstehende Augustinerkloster verlegt. Von ihnen mußten aber einige wenige zurückbleiben, um die lukrative Karmelitengeist-Produktion fortzuführen.¹⁵⁸ Die ansässig gewesenen Minoriten baten Dalberg noch im Februar 1810, also noch kurz vor dem Übergang an Bayern im Mai, selber um Dispens „ab ordine et habitu“, die Dominikaner wurden 1806 aufgelöst, durften aber noch bis 1810 bleiben, die Franziskaner hatten Stadtamhof bereits 1802 verlassen müssen.¹⁵⁹

Die Franziskaner und Kapuziner konnten sich in der Reichsstadt Augsburg bis 1807 bzw. bis 1809 behaupten. Zwar durften auch sie keine Novizen mehr

¹⁵⁴ Wagner, Die Säkularisation, S. 152, 164; Hartmann, Das Ende des Fürstbistums Passau, S. 28f.

¹⁵⁵ Bav. Franc. Ant. I, S. 449-472; Sprinkart, Kapuziner, S. 803. Zuletzt dazu Dippold, Der Umbruch von 1802/04, S. 37.

¹⁵⁶ BayHStAM GR 750 Nr. 4/4, Reskript vom 23.8.1811. Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 471. Oer, Die Säkularisation, S. 78. Zu Regensburg allgemein Chrobak, Die Säkularisation, S. 165.

¹⁵⁷ Hemmerle, Die Klöster der Augustinereremiten, S. 78. Es ist in der Forschung umstritten, ob die Auflösung noch unter Dalberg oder bereits unter der bayerischen Regierung erfolgte, siehe dazu Chrobak, Die Säkularisation, S. 142-144.

¹⁵⁸ Mehrl, Die Karmeliten, S. 367f.

¹⁵⁹ Chrobak, Die Säkularisation, S. 137-140; zu den Dominikanern siehe Barth, Dominikaner, S.729; 740: von Dalberg aufgehoben.

aufnehmen, dafür konnten die Franziskaner ihre bisherigen Tätigkeiten ungestört ausüben und 1805 sogar ein Provinzkapitel abhalten. Als am 22.12.1805 auch die Reichsstadt Augsburg Bayern eingegliedert wurde, verzögerte sich die Auflösung dieser beiden Konvente zunächst, da man für die Seelsorge nicht genügend weltliche Kräfte hatte.¹⁶⁰ Daneben lebten mindestens bis 1808 noch die Dominikaner¹⁶¹ und bis 1810 die Karmeliten¹⁶² in Augsburg.

Die geistlichen Fürstentümer Würzburg und Bamberg wurden am 22.11.1802 durch den bayerischen Kurfürsten übernommen und sukzessive mußten im Dezember die dortigen Klöster den Eid auf ihn ablegen. Trotzdem durften die einzelnen Niederlassungen im Bistum Bamberg größtenteils bestehenbleiben, allerdings ohne Novizenaufnahme. Im Frühjahr 1803, nach der Inventarisierung aller, wurde kurfürstlich angeordnet, daß die Klöster in ihren Verhältnissen weiterbestehen sollten, daher durften sie auch weiterhin Almosen sammeln und wie bisher in der Seelsorge aushelfen, vorausgesetzt, sie würden der Regierung nicht entgegenarbeiten. Der nicht genannte Grund dafür war die Einsparung der Pensionen, da die Klöster selber für sich sorgen mußten.¹⁶³ Bei den Franziskanern kam es lediglich zur Aufhebung von Bamberg (1806), Heiligenblut bei Spalt (1808) und einiger Hospize.¹⁶⁴ Das Schicksal der Klöster nahm in Würzburg einen ähnlich „günstigen“ Verlauf. Nach der Inbesitznahme am 22.11.1802 durch Bayern bestimmte am 4.12.1802 das kurfürstliche Generalkommissariat in Franken, daß alle Abteien und Klöster im Fürstentum Würzburg ihre Novizen entlassen sollten und sie künftig keine neuen mehr aufnehmen dürften. Im Lauf des Monats Dezember wurde

¹⁶⁰ Bay.Ant.Franc. V, S. 524f; Lins, Ausgang und Ende XLII, S. 180-185, spricht von der Verlegung der Augsburger Franziskaner nach Lenzfried und Lechfeld bereits für das Jahr 1808.

¹⁶¹ Barth, Dominikaner, S. 739, unklar, ob sich die Angabe auf Augsburg oder Obermödlingen bezieht.

¹⁶² BayHStAM GR 757 Nr. 15, Schreiben vom 19.2.1810 an den König.

¹⁶³ Lins, Ausgang und Ende XL, S. 88.

¹⁶⁴ Börner, Das Wirken der Franziskaner, S. 771. Ebenso „positiv“ bewertet in Bav. Franc. Ant. IV, S. 498, wonach die Thüringische Franziskanerprovinz Thuringia nur wenige Verluste beklagte.

die jeweilige Inventarisierung angeordnet und der Personalstand festgestellt. Auch hier wurde im Frühjahr 1803 die weitere Kollektur zum notwendigen Unterhalt gestattet.¹⁶⁵ Für das Jahr 1805 handelte es sich im Bereich der Landesdirektion Würzburg schließlich noch um 12 Klöster sechs verschiedener Orden, die insgesamt einen Personalstand von 251 Religiosen, davon 185 Patres, umfaßten.¹⁶⁶ Die Situation gestaltete sich hier günstiger als in Bamberg, da das sogenannte Untere Hochstift Eichstätt 1803 und das Hochstift Würzburg 1806 an den Großherzog von Toskana gefallen waren. Er gewährte unter Vorbehalt der Güter den Fortbestand der dortigen Klöster und gestattete sogar die Novizenaufnahme. Das Franziskanerkloster Berchtesgaden, das ebenfalls unter toskanischer Regierung stand, wurde aufgrund der Bemühungen der Provinzleitung sogar weg von der bayerischen zur Straßburger Provinz transferiert, auch mit Zustimmung der Generalkurie in Rom. Der Konvent wurde zwar später reduziert, doch gelang auch ihnen das Überleben bis in die Regierungszeit Ludwigs I.¹⁶⁷

Mit §26 RDH erhielt der Deutsche Orden alle Mediatklöster der Augsburgener und Konstanzer Diözese in Schwaben. Der bayrische Kurfürst wurde allerdings Landesherr, da mit §2 RDH das Hochstift selber an Bayern fiel. Für die betreffenden Klöster erfolgte eine „Kumulativbesitznahme“ am 30.1.1803 durch das General-Landes-Kommissariat in Schwaben mit Sitz in Ulm und die entsprechenden Konvente wurden darüber informiert, daß nunmehr der Deutsche Orden als neuer Besitzer für ihre Pensionierung zuständig sei, aber weder den Zustand der Klosterverwaltung ändern noch die Urkunden unter Siegel nehmen wolle. Da im September 1803 den Mendikanten ihre Gratialien, also die kurfürstlichen Almosen, entzogen wurden, von bayerischer Seite gleichzeitig die Kollektur verboten worden

¹⁶⁵ Lins, Ausgang und Ende XLI, S. 177-179.

¹⁶⁶ StA Bamberg, Repert. K3/C1 Nr. 109, Schreiben der LD Würzburg an das fränkische GLCommissariat vom 18.3.1805. Weiß, Kirche im Umbruch, S. 191, Anm. 37, nennt für den Untermainkreis 19 Männerklöster bei Regierungsantritt Ludwigs I.

¹⁶⁷ Bav. Franc. Ant. IV, 189-270, hier S. 254-259; Zierl, Unter einem franziskanischen Dach, S. 25-31; Lins, Ausgang und Ende XLI, S. 182. Machilek, Die Wallfahrt Vierzehnheiligen, S. 107f, 115.

war und der Dt. Orden keine Vorkehrungen für einen Unterhalt getroffen hatte, gerieten diese Klöster zunehmend in große Not und stellten eine zunehmende Belastung für ihren neuen Besitzer dar. Aus diesem Grund trat der Dt. Orden am 22.5.1805 seine in der Provinz Schwaben gelegenen Mediatklöster vollständig an Bayern ab, das anschließend dieselben Grundsätze für die Aufhebung anwendete wie zuvor in Bayern. Mit einer Instruktion für die Aufhebungskommissare vom 7.7.1805 wurde sowohl der Personalstand als auch die Vermögensinventarisierung geregelt und zielte damit auf eine Verringerung der Auslagen durch die Reduzierung der Konvente durch die üblichen Entlassungen von Laienbrüdern sowie Klerikern ohne ewige Profese. Im wesentlichen strebte man aber auch hier nach einer Vereinigung mehrerer Konvente in einem Zentral-Konvent desselben Ordens. Alle geltenden bisherigen Verordnungen für Bayern wurden auch auf die schwäbische Provinz ausgedehnt: Beschränkung der kirchlichen Einrichtungen auf die Klosterkirche, das Beichtthören nur mehr bei Kranken auf ausdrückliches Verlangen, seelsorgerliche Aushilfen nur vor Ort, keine Novizenaufnahme; allerdings gab es auch hier keine Einmischung in die innere Disziplin.¹⁶⁸

Sonderfälle

Eine Sonderstellung nahmen die oberpfälzischen Abteien ein, die, rechtlich gesehen, als nichtständisch eingestuft wurden, da sie erst nach dem 30jährigen Krieg wiederbegründet worden waren, als es dort bereits keine Landstände mehr gab. Daher wurden sie in der Aufhebungsinstruktion vom Januar 1802 ebenfalls zur Aufhebung bestimmt. Zunächst wurde ihnen allgemein die Aufnahme von Novizen verboten, Reichenbach, Ensdorf und eine nicht näher bestimmte Abtei waren zur sofortigen Auflösung verurteilt, wobei die Religiösen auf die noch übrigen verteilt werden sollten.¹⁶⁹ Tatsächlich wurden die Ensdorfer erst zum 1.1.1804 pensioniert

¹⁶⁸ Lins, Ende und Ausgang XLI, S. 196-200.

¹⁶⁹ Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 353; Waldsassen galt als Reichsstift, sollte demnach „nur“ das halbe Vermögen abliefern und durfte dann weiterbestehen. Ein Sonderfall unter den

und ausdrücklich angeordnet, daß die „Zahl der zusammen lebenden immer dem Seelsorglichen Bedürfnisse angemessen bleiben muß,“ allerdings hatte die Leitung die Landesdirektion Amberg inne.¹⁷⁰ Ebenso waren die Patres von Michelfeld zur Fortsetzung der geistlichen Verrichtungen verpflichtet, bis diese Aufgabe anderweitig vergeben werden konnte.¹⁷¹ In Walderbach hielten sich im Januar 1804 noch 8 Patres und ein Laienbruder auf,¹⁷² in Reichenbach waren es noch der Abt und weitere 15 Religiösen.¹⁷³ Sie alle erhielten aber bereits ihre Pension von 400fl.

Ein ähnlich ungewöhnlicher Fall mit Unterbrechung des Ordenslebens traf auch das Franziskanerkloster Forchheim, das mit dem Hochstift Bamberg am 30.11.1802 an Bayern gefallen war. Im April 1809 wurde ihr Kloster für Soldaten benötigt und man verteilte die arbeitsfähigen Franziskanerpatres auf die umliegenden Pfarreien. Ende Dezember 1809 wurde aber die Kirche wiedereröffnet und im Januar 1811 konnten sie wieder in ihr Kloster zurückkehren, allerdings waren einige Patres mittlerweile in den Weltpriesterstand übergetreten.¹⁷⁴ Auch bei dem Kapuzinerkloster Karlstadt kam es zu einer vorübergehenden Unterbrechung ihres Ordenslebens: Es wurde im Juni 1804 in der üblichen Weise inventarisiert und der Konvent schließlich auf Königshofen, Kitzingen und Ochsenfurt verteilt. Das Kloster stand leer und war profaniert, doch als ein Privatmann den Großherzog von Toskana bat, die Karlstädter in ihr ehemaliges Kloster zurückkehren zu lassen,

ständischen Abteien soll hier trotzdem erwähnt werden: das Benediktinerkloster Ottobeuren. Hier wurde dem Abt und seinem Konvent erlaubt, bis auf weiteres das Klostergebäude zu benutzen. Der Personalstand betrug 1805 noch 28 Exkonventualen. Als 1807 der Abt verstarb, wurde der Prior Maurus Feierabend vom Generalvikariat in Augsburg zum Nachfolger bestimmt. Siehe dazu: Breitsamer, Aufhebung und Fortbestehen, S. 213f, 217; Mayer, Der Konvent S. 431.

¹⁷⁰ BayHStAM GR 676 Fasz. 180, Reskript vom 28.12.1803 an die Klosteradministration Ensdorf.

¹⁷¹ BayHStAM GR 676 Fasz. 180, SKK an die Klosteradministration Michelfelden am 27.12.1803.

¹⁷² BayHStAM GR 676 Fasz. 180, v. Degen an das hohe Ministerium am 9.1.1804.

¹⁷³ BayHStAM GR 676 Fasz. 180, v. Degen an das hohe Ministerium am 10.1.1804. Auch in Waldsassen blieb man bis 1805 größtenteils unter der Leitung des Priors im Kloster, siehe dazu Acht, Zur Geschichte des Klosters, S. 70, 74.

¹⁷⁴ Bav. Franc. Ant. V, S. 539-543; Lins, Ausgang und Ende XL, S. 106-110.

stimmte er zu, so daß die Rückkehr 1808 geschah und sich das Klosterleben wieder entfalten konnte. Die Kapuziner wurden von der Bevölkerung tatkräftig unterstützt.¹⁷⁵

Eine ebenfalls für diese Zeit außerordentlich großzügige Regelung ergab sich für Beilngries. Als die Franziskaner von Beilngries im März 1806 an den bayerischen Staat fielen,¹⁷⁶ sollten sie aussterben. Da im selben Jahr aber auch die Kapuziner von Berching nach Eichstätt versetzt wurden, bat die Bürgerschaft von Berching, die Franziskaner von Beilngries in das leerstehende Kapuzinerkloster einziehen zu lassen, was am 22.12.1806 auch erlaubt wurde.¹⁷⁷

Besonders bemerkenswert ist auch das Schicksal des Aschaffener Kapuzinerklosters, das zum Wirkungsbereich des Fürstprimas v. Dalberg in Regensburg gehörig war; es durfte weiterbestehen, allerdings keine Novizen aufnehmen. Im November 1813 zog ein Militärspital ein, doch zwei Tage später brannten Kloster und Kirche vollständig nieder. Doch wurde hier die Bitte des Guardians und seiner 12 Mitbrüder um Wiederaufbau erfüllt, auch als die Stadt im Juni 1814 an Bayern fiel, genehmigte das bayerische Hofkommissariat eine Sammlung dafür und bestätigte ihren Fortbestand als Aussterbekloster. Die Kapuziner konnten bereits im September 1814 ihr neues notdürftiges Kloster beziehen und an Heiligabend ihre neue Kirche benedizieren.¹⁷⁸

Dies sind nur einige stellvertretende Beispiele für eine große Bandbreite an Einzelschicksalen von Klöstern. Eine differenzierte Untersuchung und die systematische Auswertung wäre sicher lohnenswert, das Bild der Säkularisation in diesem Bereich weiter abzurufen.

¹⁷⁵ Sprinkart, Kapuziner, S.805; Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 477-479; Link II, S. 486.

¹⁷⁶ Lengenfelder, Die Diözese Eichstätt, S. 309, 369; Das Bistum Eichstätt 3, S. 43f.

¹⁷⁷ Bav. Franc. Ant. V, S. 104f; Minges, Geschichte der Franziskaner, S. 200; Lins, Geschichte, S. 110f.

¹⁷⁸ Lorenz, Aschaffener Klosterbilder, S. 92-103; dazu kunsthistorisch auch Lapinski, Kirche und Kloster, S. 125-196; Kataster über Klöster in Bayern (Cgm 6869), unter „Aschaffenburg“. Bei Sprinkart, Kapuziner, S. 799, wird Aschaffenburg fälschlich als Zentralkloster bezeichnet.

Es kann hier nicht möglich sein, alle Gründe für das Weiterbestehen der doch zahlreichen Aussterbeklöster aufzuzeigen und auch nur annähernd das dortige Leben zu beschreiben. Vor allem die teilweise mehrfachen territorialen Besitzwechsel im Untersuchungszeitraum erschweren die Darstellung einer allgemeinen Übersicht, doch liegt zahlenmäßig das Gros dieser weiterlebenden Konvente in Franken. Obwohl eine Einteilung nach den wichtigsten Gesichtspunkten versucht wurde, kann trotzdem nicht immer scharf unterschieden werden und sind die territorialen Unterschiede zu groß. Wurde ein Kloster aus finanziellen Gründen nicht aufgehoben, konnte als weiterer Grund z.B. zusätzlich das Fehlen von Weltpriestern für die Seelsorge hinzukommen.

Auch wenn manche Konvente mit Ausnahme der fehlenden Novizen unverändert weiterbestanden hatten, kam es dennoch zu zahlreichen Austritten oder Übertritten in den Weltpriesterstand¹⁷⁹ und zum teilweise massiven Verfall der Disziplin.¹⁸⁰

Aber vor allem diese Aussterbeklöster konnten ihre Kontinuität bewahren und viele von ihnen erhielten schließlich von König Ludwig I. ihren Fortbestand zugesichert.

¹⁷⁹ Bav. Franc. Ant. IV, 437f: es wollten z.B. von den 17 Franziskanerpatres in Dettelbach 1804 sieben in den Weltpriesterstand übertreten.

¹⁸⁰ Bav. Franc. Ant. I, S. 492f. Siehe dazu ausführlich Lins, Ausgang und Ende XL, S. 88f: Vor allem im Franziskanerkloster Kronach hatten sich bis zur Guardianswahl 1804 zwei Parteien gebildet und der daraus resultierende heftige Streit wurde damit beendet, daß der Obere durch das Ordinariat bestimmt wurde und wieder vierzehntägige Konferenzen und eine sonntägliche Disziplinschulung für die Laienbrüder eingeführt wurden, um die Disziplin wieder zu heben.

Exkurs II: Barmherzige Brüder

Trotz der Einschränkungen für alle Orden war das Verhalten gegenüber den Barmherzigen Brüdern besonders großzügig; ausschließlich für sie blieben die Sammlungen ausdrücklich erlaubt, da einstweilen weder für sie noch für die von ihnen zu unterhaltenden Kranken und die zugehörigen Anstalten ein ausreichender Unterhalt gesichert werden konnte.¹⁸¹ Das Kloster in München hatte zwar einen weltlichen Verwalter, die Brüder trugen aber weiterhin ihren Habit.¹⁸² Sie konnten auch noch bis Juli 1803 ewige Profeß ablegen, erst danach wurde die Profeß auf ein Jahr beschränkt und war dann jeweils zu verlängern. Entlassungen konnten nur mit Zustimmung des Kurfürsten geschehen.¹⁸³

Weniger großzügig wurde die Aufnahme von Novizen gehandhabt. Noch im September 1802 wurde der Antrag auf Aufnahme von drei Kandidaten in München abgelehnt, da die Spezial-Kloster-Kommission glaubte, daß durch die bevorstehende Aufhebung der Barmherzigen Brüder in Schlesien einige bereits ausgebildete Brüder von dort nach München kommen würden, um das Personal aufzustocken.¹⁸⁴ Im Jahr 1805 wurden alle Klöster vom Generalat in Rom abgetrennt; 1806 wurde auch das Kloster in Neuburg unter weltliche Aufsicht gestellt, doch blieb dem kleinen Konvent die Vermögensverwaltung belassen.¹⁸⁵ Erst als 1808 durch die Versetzung etlicher Religiösen von München nach Neuburg und die immer noch bestehende Kollektur Brüder abgezogen wurden, erbat man erneut die Aufnahme von Novizen.

¹⁸¹ BayHStAM GR Fasz. 671 Nr. 166/9, Anweisung für die Veröffentlichung im Regierungsblatt vom 31.3.1802 mit Beilage; BayHStAM GR Fasz. 671 Nr. 166/13, Sammlungspatent vom 24.5.1802 für die Residenzstadt Freising und Umgebung mit einer Gültigkeit von zwei Jahren; Aufhebungsinstruktion bei Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 351.

¹⁸² EAM, Klosterakten A 207, Schreiben vom 15.4.1809 vom Pfarrer von St. Peter an das Generalvikariat; Strohmayer, Der Hospitalorden, S. 193f.

¹⁸³ BayHStAM KL Fasz. 416/1, Reskript vom 14.10.1803.

¹⁸⁴ BayHStAM KL Fasz. 416/1, Schreiben vom 9.9., 15.9. und Reskript vom 17.9.1802.

¹⁸⁵ Oberneder, Marzell, Chronik der Barmherzigen Brüder in Bayern, Regensburg 1970, S. 113f.

Nachdem ausreichend Pflegepersonal unbedingt nötig war, erfolgte diese Genehmigung tatsächlich.¹⁸⁶

In München stellte im April 1802 der dort residierende Provinzial der Barmherzigen Brüder, Ezechiel Kaiser, an den Geistlichen Rat die Bitte um Wahlerlaubnis, da die Kriegswirren seit 1796 das dafür notwendige Provinzial-Kapitel verhindert hatten.¹⁸⁷ Die gewünschte Erlaubnis wurde erteilt und so wurde von staatlicher Seite Geistlicher Rat v. Degen mit einem Sekretär im Mai zur Aufsicht bei der Wahl berufen; dem Wunsch des Kurfürsten gemäß sollte nur einer der Prioren von München, Mannheim oder Neuburg und keiner der sonstigen anwesenden Prioren neuer Provinzial werden.¹⁸⁸ Ziel dieser Vorgabe war, die bayerische Provinz zu stärken, da ausländische Provinziale bisher gerne die für die Krankenpflege fähigsten Brüder in die von ihnen begünstigten Klöster abgezogen hatten. Ein bayerischer Provinzial sollte hingegen fähige Apotheker und Chirurgen nach Bayern berufen, um das Münchner Krankenhaus personell zu stärken. Die Brüder, die nur zum Kollektieren fähig waren, sollten hingegen in das Ausland versetzt werden, da der Kurfürst die Existenz der Barmherzigen Brüder künftig anderweitig sichern wollte.¹⁸⁹ Neuer Provinzial wurde der Apotheker Constantius Miehlung, der den bisherigen Provinzial Ezechiel Kaiser ablöste.¹⁹⁰

Als nach knapp drei Jahren in München erneut um die Genehmigung für Wahlen gebeten wurde, wies in diesem Zusammenhang ein Denunziant, der Pförtner Fr. Lambert, die kurfürstliche Regierung darauf hin, daß es mittlerweile Mißstände im Bereich der Verwaltung in ihrem Kloster geben würde.¹⁹¹ Das Ergebnis der nachfolgenden Untersuchung durch die Landesdirektion brachte den staatlicherseits

¹⁸⁶ BayHStAM KL Fasz. 416/1, Schreiben vom 12.1. und 23.1.1808, Reskript vom 5.3.1808.

¹⁸⁷ BayHStAM GR 680 Fasz. 15 / 1, Provinzial Kaiser an den Geistlichen Rat vom 26.4.1802.

¹⁸⁸ BayHStAM GR 680 Fasz. 15 / 1, Reskript vom 7.5.1802.

¹⁸⁹ BayHStAM GR 684 Fasz. 17 / 2, SKK an den Kf. vom 7.5.1802.

¹⁹⁰ BayHStAM GR 680 Fasz. 15 / 1, Schreiben vom 14.5.1802.

¹⁹¹ BayHStAM GR 680 Fasz. 15 / 2, Schreiben vom 13.1.1805; Anweisung an LD-Rat Bermiller vom 26.3.1805.

unnütz angesehenen Kontakt zum Generalat in Rom zutage, eine mangelhafte Vermögensverwaltung und eine gravierende Verweltlichung der Klosterdisziplin. Mit kurfürstlichen Anweisungen sollte wieder Ordnung hergestellt werden, aber klosterintern war der Provinzial den Machtkämpfen der Parteien nicht mehr gewachsen und verübte Selbstmord. Um die Ruhe wieder herzustellen kam es zu verschärften Anweisungen bezüglich der einzuhaltenden Klosterdisziplin und bei der Führung des Krankenhauses, sowie zur Ernennung eines neuen Oberen. Außerdem wurde der Verbund mit allen anderen Klöstern ihres Ordens und vor allem dem Kloster in Neuburg untersagt.¹⁹² Die Klosterkirche wurde im August 1808 entweiht, das Kloster im April 1809 geräumt und der Konvent nach Neuburg versetzt.¹⁹³

Exkurs III: Österreichische Kapitalien bayerischer Klöster

Bereits unter Maria Theresia legten viele bayerische ständische Klöster, aber auch nichtständische fundierte wie die Oberpfälzer Abteien, die Karmeliten und die unbeschulten Karmeliten ihr Geld bei der Wiener Bank an.¹⁹⁴ Dies verwundert wenig, da das Bankwesen und der Kapitalmarkt im Bayern der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch nicht sehr gut ausgebaut war.¹⁹⁵

Im Zuge der Säkularisation versuchte der bayerische Staat, diese Gelder einzuziehen, von deren Existenz er durch die genaue Inventarisierung Kenntnis hatte. Allein die ständischen Abteien der im RDH genannten Entschädigungsländer hatten insgesamt 234.238 fl in Wien angelegt; hinzu kamen z.B. auch noch die Gelder der

¹⁹² BayHStAM GR 684 17/2, Bericht der LD vom 17.4.1805 mit umfangreichen Beilagen; Reskript vom 8.5.1805; Bericht des Provinzialsekretärs Schleiffer vom 14.8.1805; detaillierter Abschlußbericht der Untersuchungen vom 24.10.1806 an das GL-Kommissariat: demnach hatte sich der Provinzial durch einen Schnitt in den Hals getötet; Reskript vom 13.12.1806.

¹⁹³ BayHStAM GR 684 17/2, Reskript vom 17.8.1808. EAM Klosterakten A 207, Schreiben des Pfarrers von St. Peter an das Generalvikariat vom 15.4.1809.

¹⁹⁴ BayHStAM KL Fasz. 458/3, Patent vom 1.5.1766, Schreiben vom 14.5.1766; der Zinssatz betrug 4%.

¹⁹⁵ Schremmer, Die Wirtschaft Bayerns, S. 587-589.

Fürstentümer Bamberg oder Würzburg.¹⁹⁶ Am Beispiel der Kapitalien der bayerischen Provinz der unbeschuhten Karmeliten OCD kann der Versuch der Rückholung der österreichischen Gelder anhand der Quellen besonders gut dargestellt werden. Ihr Vermögen nahm sich insgesamt zwar sicher bescheiden aus, für einen sogenannten Bettelorden war es aber nicht unbeträchtlich; immerhin waren die Karmeliten den weniger strengen, fundierten Bettelorden zuzurechnen. Sie verfügten über einen Betrag von insgesamt 7.700fl Wiener Währung, den sie bei der Wiener Bank, aber auch bei der Linzer Landschaft, beim Stadtkammeramt Wien, bei der Niederösterreichischen Landschaft und der Stadt Linz angelegt hatten.¹⁹⁷

Im Oktober 1802 erhielten die unbeschuhten Karmeliten bereits die ordensinterne Nachricht aus Wien, daß ab 1. Oktober „alle oesterreichischen Zinsen für die Klöster in Baiern sowohl, als jene, welche im Reich sich befinden, suspendiert sein, und es so lange bleiben werden, bis die Entschädigungen werden reguliert sein; wo sodann jenen Klöstern, welche ihre Existenz beibehalten, die Rückstände mit den laufenden Zinsen bezahlt; denen aber, welche schon aufgehoben sind, oder noch aufgehoben werden dürften, für allezeit entzogen werden“. Auch die „ausländischen“ Konvente in Regensburg und Augsburg waren davon nicht ausgenommen.¹⁹⁸

Den unbeschuhten Karmeliten von Schongau wurde geboten, daß die Einnahme ihrer Kapitalszinsen ab ihrer Vereinigung mit dem Konvent von Urfarn (heute Reisach am Inn) zum Ende des Jahres 1802 der Münchner Klosterkasse zu übertragen sei. Daher erging an den Prior der strenge Befehl, die Zinsen der Wiener

¹⁹⁶ BayHStAM MA 8472, Aufstellung vom 15.3.1803.

¹⁹⁷ BayHStAM MA 8472, Aufstellung der SKK ohne Datum, aber wohl im Zusammenhang mit der Aufstellung vom 15.3.1803 zu sehen; der Betrag wird hier in 9.240fl dt. Reich umgerechnet. BayHStAM GR 756 Nr. 4/3, Bericht der SKK vom 30.12.1803: Das Provinzvermögen der Karmeliten an Wiener Bankobligationen wird hier mit 27.792fl angegeben - warum der Betrag jetzt wesentlich höher liegt, bleibt unklar.

¹⁹⁸ BayHStAM KL Karmelitenorden in genere Nr. 3, Pater Avertan an unbekannt, Abschrift vom 29.10.1802. Es wird sich hier wohl um den Regensburger Konvent OCD handeln.

Bankkapitalien nach ihrem Eintreffen sofort dem Administrator auszuhändigen.¹⁹⁹ Der bayerische Staat war also zunächst nicht von der Sperrung der Wiener Zinsen überzeugt; die Spezial-Kloster-Kommission berichtete erst im Februar 1803 dem Gesamtministerium, daß man neue Beweise hätte, wonach „die Zinsen jener klösterlichen Kapitalien, welche auf der Wiener Banque aufliegen, mit Arrest von der k.k. Regierung belegt sind, und daß bei Aufhebung der Klöster den Kapitalien selbst die Gefahr bevorstehe, ganz eingezogen zu werden.“²⁰⁰ Über die Einstellung der Zinszahlungen der Oberösterreichischen Landschaft sowohl an die bayerischen Konvente als auch an die Provinzen wurde erst im November 1803 berichtet.²⁰¹

Da es sich also teilweise um erhebliche Beträge handelte, unternahm man von staatlicher Seite verschiedene Versuche, diese Gelder oder zumindest deren Zinsen zum Besten des Schulfonds einzuziehen. Nachdem man einen Teil der betreffenden Klöster bereits aufgehoben hatte, versuchte man, deren Gelder durch geeignete Wechsler möglichst bald umschreiben zu lassen. Daher wurde zunächst Landrichter Reisenegger von Fischbach beauftragt, den Karmeliten-Provinzial, den man in Urfarn wählte, zu Aufträgen zu bewegen, die auf den 25.1.1802 zurückdatiert und in seinem und der Provinz Namen ausgestellt waren. Mit diesen Schreiben ausgestattet sollte der Münchner Handelsmann Abraham Uhlfelder versuchen, in Wien Obligationen in Höhe von 16.100fl für sich einzulösen und sie anschließend dem bayerischen Staat zurückzahlen. Auf die gleiche Art sollte der Prior des ehemaligen Karmeliten-Konvents Schongau einen Auftrag zur Ausbezahlung von 1.000fl ausstellen.²⁰² In moderner Sprache könnte man also von Urkundenfälschung in allerhöchstem Auftrag sprechen. Landrichter Reisenegger stellte zunächst richtig, daß sich der Provinzial in Straubing befände, daß der Schongauer Prior mittlerweile

¹⁹⁹ BayHStAM KL Fasz. 777/2, Reskript vom 21.12.1802.

²⁰⁰ BayHStAM KL Fasz. 777/2, SKK an das hohe Ministerium vom 3.2.1803.

²⁰¹ BayHStAM GR 647 Nr. 97, Klosterfondskasse an die SKK am 16.11.1803.

²⁰² BayHStAM KL Fasz. 777/2, Reskript an Administrator Reisenegger in Urfarn vom 5.4.1803; genauso BayHStAM GR 756 Nr. 4/3, Reskript vom 3.4.1803 an den Kirchenadministrationsrat.

verstorben und das Priorensiegel beim Umzug wohl beim Schongauer Gericht zurückgeblieben sei; er konnte aber berichten, daß der jetzt verantwortliche Vikar Mittinger das gewünschte Schreiben für Uhlfelder ausgestellt habe: Dieser könne mit den 1.000fl nach freiem Belieben umgehen und der Vikar habe das Schreiben auch - wie gewünscht - zurückdatiert: „Gegeben in Kloster Schongau den 25. Jänner 1802“.²⁰³ Erstaunlich mutet jedoch an, daß die bayerische Regierung die Wiener Bankleute offensichtlich für reichlich naiv hielt und sich auch nicht darüber im Klaren zu sein schien, daß man ordensintern darüber in Kontakt mit Wien stand. Während diese rückdatierten Aufträge erteilt wurden, mußte Graf v. Seinsheim als Mitglied der Spezial-Kloster-Kommission (SKK) etwa gleichzeitig dem Kirchenadministrationsrat darüber berichten, wie Handelsleute an die Zinsen der einstweilen gesperrten Wiener Gelder zu kommen versuchten.²⁰⁴

Einem Bericht über den Fortgang der Verhandlungen mit Uhlfelder und mittlerweile auch mit einem Geschäftsmann namens Westheimer²⁰⁵ war zu entnehmen, daß Uhlfelder weiterhin versuchte, diese Wiener Obligationen umzusetzen. Wiener Handelshäuser hätten ihm nämlich versichert, daß die Umsetzung dieser Obligationen nicht unmöglich sei, wenn ihr von seiten der Prälaten und Konvente sogenannte Cessionen, also Abtretungserklärungen, vorausgehen würden. Daher sandte man Boten an die betreffenden Klöster, die den Prälaten, Prioren und Konventen vorbereitete rechtsgültige Cessionsformulare - datiert vor „der Epoche der Kloster Reform“ - zur Unterschrift vorzulegen hatten, welche anschließend Uhlfelder überlassen wurden. Dies überschritt sich aber mit Anweisungen, gemäß denen diese Geschäfte von Westheimer durch „Indossierung in bianco“ abzuwickeln waren. Uhlfelder versuchte hingegen die Papiere, die er bereits

²⁰³ BayHStAM KL Fasz. 777/2, Schreiben vom 12.4.1803 an die SKK.

²⁰⁴ BayHStAM GR 756 Nr. 4/3, Schreiben vom 8.4.1803.

²⁰⁵ Es wird in den Quellen kein Vorname genannt, aber dieser Handelsmann gehört vermutlich zur jüdischen Familie Westheimer in München, die als Bankiers und in dieser Funktion auch für den Hof tätig waren, siehe dazu Mayer, König Max I., S. 379f.

in Händen hielt, unter anderem an die Königlich-preußische Bank in Fürth zu veräußern, weshalb man ihm selbige einstweilen beließ.²⁰⁶

Der Münchner Handelsmann Westheimer machte offensichtlich von sich aus das Angebot, die in Österreich anliegenden Kapitalien umzuschreiben. Die SKK sollte zuerst nur mit Westheimer verhandeln und Bericht erstatten. Aber es war zu diesem Zeitpunkt bereits klar, daß eine gewünschte Umschreibung nur geschehen konnten, wenn die entsprechenden Obligationen alle „in bianco indossiert“ seien, d.h. daß dafür nur die Unterschrift des Prälaten oder Oberen und des Konvents sowie das Siegel und für die Cessionsformel und das Datum nur ein freier Platz vonnöten war.²⁰⁷ Die Vollzugsmeldung über die Aushändigung der Obligationen erfolgte am 29. April, Westheimer hatte die Papiere zwei Tage zuvor übernommen.²⁰⁸

Die geplante Abwicklung über „in bianco indossierte“ Papiere wurde sämtlichen Administrationen der oberpfälzischen Abteien und auch dem Administrator der Straubinger Karmeliten OCarm mitgeteilt. Sie alle sollten ihre Obligationen dementsprechend umschreiben, siegeln und unterschreiben lassen.²⁰⁹ Mit der gleichen Methode versuchte man auch, an die Gelder der Karmeliten bei der Oberösterreichischen Landschaft zu gelangen.²¹⁰ Schließlich hielten Uhlfelder klösterliche Obligationen in Höhe von 22.500fl und Westheimer solche in Höhe von 79.900fl in Händen; der größte Anteil davon war allerdings ständischer

²⁰⁶ BayHStAM GR 647 Nr. 97, Berichtsentwurf vom 25.4.1803. Indossierung: Es handelt sich hierbei um durch Indossament übertragene Papiere – Indossament ist ein Übertragungsvermerk auf der Rückseite eines Wechsels. In bianco entspricht Blanko. Es handelte sich praktisch um eine Art Blankovollmacht.

²⁰⁷ BayHStAM GR 756 Nr. 4/3, Reskript vom 10.4.1803.

²⁰⁸ BayHStAM GR 756 Nr. 4/3, Schreiben vom 29.4.1803. Die Literatur scheint diesen Vorgang bisher nicht gewürdigt zu haben, auch nicht Arndt-Baerend, Klostersäkularisation.

²⁰⁹ BayHStAM MIInn 74381, Protokoll vom 15.4.1803, S. 1920-1923. Bei den Straubinger Karmeliten handelte es sich um 8.400fl, siehe BayHStAM MIInn 74381, Protokoll vom 28.4.1803, S. 2133; von dieser Summe waren aber nur 1.400fl in Wien anliegend, der Rest lag bei der Nieder- und der Oberösterreichischen Landschaft.

²¹⁰ BayHStAM MIInn 74381, Protokoll vom 28.4.1803, S. 2133f.

Provenienz.²¹¹ Man versuchte also bei sämtlichen Klöstern mit den gleichen Mitteln an deren Wiener Gelder zu gelangen.

Obwohl wenig aussichtsreich, wurden weitere Bemühungen und Versuche unternommen, sich der klösterlichen ständischen Zinsen zu bemächtigen. Das Haus Fries et Comp. in Wien bot sich nämlich an, die gesperrten Kapitalien flüssig zu machen. Der Bankier Dall'Armi sollte dem Hause Fries 5-10.000fl zustellen, damit dieses das weitere Vorgehen einleiten konnte. Wenig später - Ende November 1803 - kam die Ernüchterung: Fries et Comp. zog sein Angebot zurück, da mit der Umsetzung der Obligationen doch keinen Erfolg zu erwarten war.²¹²

Österreich weigerte sich auch, den noch vollkommen unverändert fortbestehenden Karmeliten-Konventen in Augsburg und Regensburg die anteiligen Zinsen auszuzahlen. Auch von den Karmeliten-Zentral-Konventen in Urfarn und Straubing, die ja noch in klösterlicher Gemeinschaft lebten, wurden die Zinsen ohne jeden Unterschied einbehalten.²¹³

Schließlich setzte Max Joseph einen vorläufigen Schlußpunkt. Im September 1804 bestimmte er für die in Bayern befindlichen Kapitalien österreichischer Besitzer, daß bis auf weiteres „die Zinsen von den Kapitalien, welche Österreichischen Klöstern, milden Stiftungen und öffentlichen Anstalten gehören, an dieselben in so lange unbedenklich entrichtet werden dürfen, als lange mit denselben keine Veränderung von der Regierung vorgenommen, und die in Unsern Kurstaaten befindlichen Stiftungen rücksichtlich ihrer in den österreichischen Landen aufliegenden Capitalien nach gleichen Grundsätzen von der jenseitigen Regierung behandelt werden.“ Ohne vorherige Zustimmung des Kurfürsten durfte kein Kapital

²¹¹ BayHStAM GR 647 Nr. 97, Berichtsentwurf vom 13.5.1804 an die Klosterzentral-Hauptkasse.

²¹² BayHStAM GR 647 Nr. 97, Montgelas an das Präsidium des Separats in Klostersachen vom 30.9.1803, Schreiben an Dall'Armi vom 29.11.1803.

²¹³ BayHStAM GR 647 Nr. 97, SKK an das hohe Ministerium am 22.11.1803. Anders wurde es offensichtlich mit den Geldern des fortbestehenden Würzburger Augustinereremiten-Klosters gehandelt. Hier wurden gegen ein jährliches staatliches „Existenzzeugnis“ die Zinsen aus Wien überwiesen, so zumindest Zumkeller, Der Verlust, S. 382.

zurückgegeben werden; Privatkapitalien waren allerdings keinen Einschränkungen unterworfen.²¹⁴

Lediglich die Augustinereremiten in Regensburg profitierten noch von den für den bayerischen Staat im Prinzip wertlosen Wiener bzw. Österreichischen Obligationen. Als man in München sah, daß es keinen Weg gab, in Wien bzw. Österreich irgendeine dieser Obligationen einzulösen, war man bereit, von den Regensburger Augustinern zu Recht geforderte 7.200fl zu erstatten, aber nicht in Bargeld, sondern in Wiener Obligationen. Den Augustinern wäre natürlich Bargeld lieber gewesen, da man wußte, daß durch den Umtausch viel verloren gehen würde, doch zeigte sich der Staat ihren Beschwerden gegenüber plötzlich als ungewöhnlich einsichtig: Man glaubte, „daß an solchen Kapitalien ein etwas grösserer, und dem wahren Werte mehr gleichkommender Betrag überlassen werden könnte.“ Die Begründung für das großzügige kurfürstliche Entgegenkommen war intern kein Geheimnis: „Übrigens ist die Überlassung der Wiener Bank Obligationen im Nominalwert wahrscheinlich nur darum geschehen, weil sonst die den vormaligen Klöstern zustehenden Obligationen nicht zur Umschreibung zugelassen werden.“²¹⁵

Währenddessen hielt Westheimer die Original-Obligationen immer noch in Händen; er hatte sie aber weder eingelöst, noch hatte er sie bis zum August 1804 wieder zurückgegeben. Nach Überlegungen, ob ihm selbige entzogen und einem anderen zur Disposition überlassen werden sollten, entschied man sich nach den bisher fruchtlosen Versuchen ihrer Einlösung, die Obligationen von ihm zurückzufordern und sie der Zentralklosterkasse einzuverleiben. Da Westheimer kurz vorher auch noch insolvent geworden und sein Besitz mittlerweile als

²¹⁴ BayHStAM GR 647 Nr. 97, Abschrift eines Reskripts vom 17.9.1804. Es hatte auch Geltung für die Oberpfalz.

²¹⁵ BayHStAM MA 5464, Schreiben vom 13.8.1804; Montgelas an das Geh. Ministerialdepartment der auswärtigen Angelegenheiten vom 24.8.1804.

Konkursmasse bei Gericht gelandet war, mußte man die besagten Obligationen schließlich beim Stadtgericht München einfordern.²¹⁶

Neue Nachrichten über den Versuch, Wiener Gelder flüssig zu machen, finden sich erst wieder 1805, nun war der Orden der Barmherzigen Brüder in München betroffen. Ihr Kapital betrug 21.840fl, die man bei nächster Gelegenheit und ohne allzugroße Verluste einziehen wollte, obwohl das Kloster erst 1809 aufgelöst wurde. Diesmal wollte man aber keine Handelsleute damit betrauen, sondern die in Wien befindliche Gesandtschaft am k.u.k. Hof einschalten.²¹⁷ Diese Versuche blieben allerdings in den nächsten Jahren genauso erfolglos.

Was mit den bayerischen Geldern in Wien und Linz weiter geschah, läßt sich nur vermuten: Es ist anzunehmen, daß man sie einfror und die Entwicklung der politischen Lage oder berechnigte Anforderungen abwartete. Fest steht allerdings, daß später zumindest die unbeschuhten Karmeliten OCD von Regensburg, die 1810 aufgelöst und 1836 wiederbegründet wurden, mit ihrer Wiederbegründung sofort die Flüssigmachung ihrer Wiener Kapitalien einleiteten.²¹⁸

Bisher war nicht bewiesen, daß manche Klöster ihrer Aufhebung entgangen sind, weil man ihre österreichischen Depositen und die daraus resultierenden Zinsen nicht verlieren wollte. Aufgrund obiger Ausführungen kann man aber davon ausgehen, daß diese Finanzmittel aus Sicht des Staates wertvoller waren als eine tatsächliche Auflösung. Derartige Vermutungen wurden eindeutig geäußert für das Karmeliten-Kloster in Würzburg, das angeblich deshalb fortbestehen durfte, weil es sein Kapital hauptsächlich bei österreichischen Banken deponiert hatte. Dieser Konvent gab für

²¹⁶ BayHStAM GR 756 Nr. 4/3, Bericht vom 8.8. und 14.8.1804; Reskript vom 24.8.1804, Reskript an das Stadtgericht vom 1.9.1804 und Übersendung der Obligationen am 17.9.1804.

²¹⁷ BayHStAM GR 684 17/2, Bericht der Landesdirektion vom 17.4.1805 an den Kurfürsten, Schreiben von v. Hertling vom 4.5.1805 an das Ministerialdepartment für geistliche Angelegenheiten. Zu den Barmherzigen Brüdern Backmund, Kleinere Orden, S. 26.

²¹⁸ Kataster über Klöster in Bayern 1835 (Cgm 6869), unter „Regensburg“; Brunner, Kirche und Kloster, S. 34f.

das Jahr 1805 an, über 60.000fl auf Wiener Banken zu besitzen.²¹⁹ Der gleiche Sachverhalt galt auch für das Augustinerkloster – hier waren es rund 46.000fl.²²⁰ Darüber hinaus wurde ein derartiger Verlust an Kapitalien bereits 1799 von Beratern von Max III. Joseph befürchtet, aber in ihrem Vortrag nannten sie damals lediglich das Frauenkloster Seligenporten dezidiert als unaufhebbar wegen seiner auswärtigen Besitzungen.²²¹

2.3 Zentralklöster

Die Bezeichnung „Zentralkloster“ ist kein kirchen- sondern ein staatsrechtlicher Begriff. Es handelt sich dabei um Sammelklöster unter staatlicher Aufsicht, die für die Religiösen säkularisierter Mendikantenklöster eingerichtet wurde, die aufgrund von Alter, Krankheit „oder sonstiger Gründe“ außerhalb eines Klosters keine Aufgabe mehr fanden oder die ihren Orden nicht verlassen wollten. Normalerweise verwendete man dafür die größeren säkularisierten Klöster des jeweiligen Ordens; den Religiösen verbot man Seelsorge außerhalb ihres Klosters, zahlte ihnen eine geringe Pension und schränkte den Einfluß des Bischofs und vor allem des jeweiligen Provinzials ein, so daß die Lebensumstände in den Zentralklöster teilweise sehr schwer waren. Will man eine Unterscheidung treffen, so kann dies nur zwischen denjenigen geschehen, die selber nach vielleicht nur wenigen Jahren aufgelöst wurden und denjenigen, die dauerhaft fortbestehen und später den Fortbestand ihrer Ordensprovinz sichern konnten.²²²

²¹⁹ Kurzhals, Geschichte des Klosters der Unbeschuhten Karmeliten in Würzburg, S. 42f- ungedruckte Diplomarbeit, die der Verfasser freundlicherweise zur Verfügung stellte.

²²⁰ Zumkeller, P. Anton Lauck, S. 698f. Für das Franziskanerkloster wird hier keine Summe genannt. Laut StA Bamberg, Repert. K3/C1 Nr. 109, Schreiben der LD Würzburg an das fränkische GLCommissariat vom 18.3.1805, handelte es sich bei den Augustinern nur um knapp 17.000fl.

²²¹ Weis, Die Säkularisation, Anhang II S. 60-65.

²²² Zöpfl, „Zentralkloster“, Sp. 1349. Dieser Begriff findet sich in der 2. Auflage des Kirchlichen Handlexikons, Freiburg 1938, nicht. Die Unterscheidung trifft Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 430: es waren dies bei den Kapuzinern drei Klöster, die bald aufge-

Sieht man von dem zeitgenössischen berühmt-berüchtigten Ausdruck „Crepieranstalt“ einmal ab, waren die Bezeichnungen für die Zentralklöster unterschiedlich: In der Instruktion vom 25.1.1802 war lediglich davon die Rede, daß die Franziskaner an einigen, wenigen Orten „concentriert“ werden sollen; man hatte zu diesem Zeitpunkt für derartige Konvente bzw. Klöster noch keinen Namen. Die Orden, für die ein Zentralkloster eingerichtet wurde, gehen aus der Aufhebungsinstruktion aber bereits hervor: Es handelt sich um Franziskaner und Kapuziner, daneben um Karmeliten und unbeschuhte Karmeliten sowie Augustinereremiten. Die Dominikaner fanden hier zunächst keine Erwähnung.²²³

In den Protokollen der Spezial-Kloster-Kommission (SKK) findet sich tatsächlich erstmals am 26.2.1802 der Hinweis darauf, daß man die Franziskaner in einigen wenigen Orten „concentrieren“ soll und eine systematische „Concentrierung“ wohl nicht möglich sein werde.²²⁴ Die direkte Bezeichnung Zentralkonvent taucht erstmals in den Protokollen der SKK im April 1802 auf, bei dem die Franziskaner aus Cham in „das Central Convent“ Freystadt gebracht werden sollten. Dieser Begriff wurde später in diesen Protokollen auch vorwiegend verwendet.²²⁵ Die erstmalige dezidierte Benennung als „Zentral Kloster“ findet sich in den SKK-Protokollen erst im Juni 1803.²²⁶ Schließlich hat sich aber doch der Begriff Zentralkloster durchgesetzt. Der Status eines Zentralklosters blieb dabei so lange erhalten, bis es tatsächlich aufgehoben oder bis eine offizielle Restauration

löst wurden (Rosenheim, Traunstein, Wasserburg) und fünf, die überlebten (Altötting I und II, Türkheim, Wemding, Burghausen).

²²³ Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 350-352, 359. Zu den „Crepieranstalten“ siehe Backmund, Die kleineren Orden, S. 103, und Kapitel IV.1.2. Wann genau dieser Begriff Crepieranstalten erstmals verwendet wurde, ließ sich nicht feststellen. Die Originalaussage soll von Kommissar Schilcher stammen, der von „Crepieranstalten für die halsstarrigen klosterreuen Individuen“ sprach, so Hausberger/Hubensteiner, Bayerische Kirchengeschichte, S. 279.

²²⁴ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, S. 514f, 523.

²²⁵ BayHStAM MIInn 74371, Protokoll vom 13.4.1802, S. 1888-1896.

²²⁶ BayHStAM MIInn 74383, Protokoll vom 13.6.1803, S. 2843f. Die Schreibweise „Central Kloster“ wird ebenfalls verwendet.

erfolgt war.²²⁷ Im Falle des Zentralklosters Neukirchen hl. Blut dauerte dieser Status sogar bis 1851, da erst in diesem Jahr der letzte Pensionär aus Säkularisationszeiten verstarb. Für die Regierung in Landshut war dabei unerheblich, daß längst Neuzugänge erfolgt und Kollekturen seit 1839 wieder erlaubt waren, da hier eine offizielle Wiedererrichtung nicht erfolgt war.²²⁸

Wurde der Sachverhalt eines Zentralklosters umschrieben, war dabei die Rede von vereinzelt Klöstern, die „nur als Sammlungsplätze anzusehen sind, in welchen unter Aufsicht und Leitung der Regierung diejenigen Individuen noch beysammen belassen werden, die ihre klösterliche Lebensweise dem Austritt in die Welt vorziehen“.²²⁹ In Gesetzessammlungen konnte dazu auch von „noch bestehenden Versammlungsklöstern“ die Rede sein.²³⁰

Von Altötting wird gesprochen als lebenslänglichem „Zentralwohnsitz“²³¹ und in Zweifelsfällen spricht man der Einfachheit halber von einer „Art Zentralkloster“ für andere Konvente,²³² oder klassifiziert sie überhaupt als Zentralkloster, nur weil sie Mitbrüder aus anderen Konventen aufnehmen, obwohl ihr Status definitiv der eines Aussterbeklosters ist.²³³ Daß die genaue Bestimmung erschwert wird durch diejenigen Klöster, die zunächst Aussterbekloster sind, und dann in den Status eines Zen-

²²⁷ BayHStAM GR 633, 45/8, ein Reskript vom 27.7.1804 an Mendikanten-Laienbrüder in ständischen Klöstern nannte es ganz exakt „Zentral Mendikanten Klöster“. Einmalig ist wohl die Bezeichnung „Zentral-Exkapuzinerkloster“ in Bezug auf Altötting, siehe BayHStAM GR 518/82, Erzdiakon Augustin Hacklinger von Gars an die LD von Bayern vom 30.5.1808.

²²⁸ Baumann, Die Mönche können hungern, S. 249.

²²⁹ BayHStAM MIInn 74380, Protokoll vom 4.3.1803, S. 1131f; BayHStAM KL Fasz. 777/2, Reskript vom 4.3.1803. Individuum/Individuen war die gängige zeitgenössische Bezeichnung für die Religiösen.

²³⁰ Döllinger, Sammlung VIII, § 878 vom 11.5.1804, S. 3.

²³¹ Wiebel-Fanderl, Die Wallfahrt Altötting, S. 14.

²³² Hier Ellingen, Bav. Franc. Ant. I, S. 366 und ebenso Forchheim Bav. Franc. Ant. V, S. 539.

²³³ Sprinkart, Kapuziner, S. 805f, klassifiziert Königshofen im Grabfeld OFM^{Cap} und S. S. 799 A-schaffenburg OFM^{Cap} als Zentralklöster.

tralkloster überführt werden, muß berücksichtigt werden,²³⁴ doch erscheint die Bezeichnung von Endrös für das Franziskanerkloster Forchheim als „Zentral- und Aussterbekloster“ doch zu einfach.²³⁵

Dieser Wechsel zwischen Aussterbe- und Zentralkloster fand vor allem statt bei Klöstern, die wechselnde Besitzer hatte, wie vor allem in Schwaben. Die Kontinuität von der anfänglichen Bestimmung als Zentralkloster bis zur definitiven Auflösung oder dem Weiterbestehen nach dem Konkordat findet sich vornehmlich bei den Klöstern in Altbayern. Im fränkischen Raum hingegen finden sich zwar vereinzelte Hinweise auf geplante Zentralklöster, wie für Dettelbach,²³⁶ doch gab es hier ausschließlich Aussterbeklöster, auch wenn einige fälschliche Zuweisungen existieren wie für Aschaffenburg, Königshofen im Grabfeld oder Laufen.²³⁷ Lins stellt diesen Sachverhalt am Beispiel des nach Minges angeblichen Zentralklosters Marienweiher richtig: „Die Nachricht, dass Marienweiher zu einem Zentralkloster bestimmt wurde entstammt wohl der irrigen Ansicht, dass auch in Franken nur Zentralkloester fortbestehen durften, wie es in Altbayern der Fall war.“²³⁸ Die vorherrschende – falsche – Ansicht darüber war also die, daß ein Aussterbekloster automatisch dadurch zum Zentralkloster wird, weil es Religiösen aus anderen Konventen aufnimmt, was die Angabe einer Gesamtzahl der existierenden Zentralklöster anhand der Literatur erschwert.

Es war zwar jedes Zentralkloster automatisch ein Aussterbekloster, da es keinen anderen Zweck verfolgte, als Mönchen bis ans Ende ihrer Tage eine entsprechende staatliche (nicht stattliche!) Unterkunft zu bieten. Aber im Gegensatz dazu war eben nicht jedes Aussterbekloster ein Zentralkloster.

²³⁴ Siehe Füßen und Lechfeld in den Kurzbeschreibungen im Anhang.

²³⁵ Endrös, 250 Jahre Wallfahrtsbasilika Gößweinstein, S. 78.

²³⁶ Lins, Ausgang und Ende XLI, S. 184f.

²³⁷ Sprinkart, Kapuziner, S. 799, S. 805f und S. 806f.

²³⁸ Lins, Ausgang und Ende XL, S. 105; Minges, Geschichte der Franziskaner, S. 240.

Das Phänomen Zentralkloster ist allerdings nicht auf die Männerorden beschränkt. Auch die Klöster der Franziskanerinnen in Reitberg und Ingolstadt, das der Salesianerinnen in Indersdorf sowie Niederviehbach für Paulinerinnen und Augustinerinnen waren Zentralklöster.²³⁹ Es handelt sich auch nicht um eine rein bayerische Erscheinung. So kennt beispielsweise die Erzdiözese Köln einige Zentralklöster verschiedener Orden²⁴⁰ genauso Württemberg²⁴¹ und Frankreich, wo ebenfalls bei der Säkularisation 1802 „Sammelniederlassungen“ für Nonnen und über 70jährige Mönche vorgesehen waren.²⁴² Allerdings kann hier nichts über die dortigen Umstände ausgesagt werden. Auch Joseph II. sah bereits Klöster für Nonnen vor, die weder in einen anderen Orden noch in das weltliche Leben übertreten wollten.²⁴³

In Bayern finden sich Zentralklöster jedenfalls nur bei den Mendikanten; es wurde zwar für das Prälatenkloster Speinshart die Umwandlung in ein Zentralkloster,²⁴⁴ für Metten 1803 die Versetzung der dortigen Mönche in ein Zentralkloster angedacht,²⁴⁵ ebenso bei Tegernsee,²⁴⁶ es kam hier aber zu keiner Realisierung.

²³⁹ BayHStAM GR 676 Fasz. 180, Aufstellung der SKK an die LD von Bayern am 17.12.1803. Zu Reitberg, auch Reutberg geschrieben, siehe Sprinkart, Kapuziner, S. 822. Zu Niederviehbach siehe 700 Jahre Kloster St. Maria, unter „Das Zentralkloster“.

²⁴⁰ Kistenich, Bettelmönche im öffentlichen Schulwesen, S. 972f nennt Kaiserswerth OFM Cap (ab 1803), S. 1343 Rösrath OESA (ab 1803) und S. 1477 Wipperfürth OFM (ab 1804). Zu Wipperfürth, das im rechtsrheinisch-bayerischen Herzogtum Berg, lag, siehe v.a. Wesoly, Widerstand gegen die Säkularisation, S. 321.

²⁴¹ Z.B. das Kapuzinerkloster Ellwangen; Erzberger, Die Säkularisation, S. 118

²⁴² Müller, Ein bayerischer Sonderweg?, S. 323.

²⁴³ Klüeting, Der Josephinismus, S. 295.

²⁴⁴ Müller, Die bayerische Klosteraufhebungspolitik, S. 199.

²⁴⁵ Kaufmann, Säkularisation, Desolation und Restauration, S. 189, 209. Teilweise lebten die Konventuale noch im Kloster Metten weiter, siehe die Personalbeschreibungen S. 194-210.

²⁴⁶ Koch, Wieder neu anfangen?, S. 474. Hier auch detailliert, wie die Benediktinerpatres sich gegen die Unterbringung in einem Zentralkloster aussprechen, da man nach der Unterbringung von zwei Franziskaner-Laienbrüdern in Tegernsee gut informiert war.

Wie sich das Leben in diesen Zentralklöstern gestaltete, soll nachfolgend näher beleuchtet werden.

III. Der administrative und personelle Aufwand zur Errichtung von Zentralklöstern

1. DIE SPEZIAL-KLOSTERKOMMISSION (SKK) UND IHRE AUFGABEN

Die tragende Rolle bei der Verwaltung der Zentralklöster hatte die sogenannte Spezial-Kloster-Kommission (SKK) inne; es handelte sich hierbei um einen besonderen Ausschuß der Generallandesdirektion. In der Aufhebungsinstruktion vom 25. Januar 1802 wurden ihre Aufgaben genau festgelegt: Ihr oblag die Durchführung aller Bereiche der Klostersaufhebung der Bettelorden und der sechs nichtständischen Oberpfälzer Abteien zugunsten der Einrichtung des Schulfonds. Dazu gehörten die Beschlagnahmung und Verwertung des Ordensvermögens, die Verwaltung und Betreuung der noch fortbestehenden Konvente und vor allem die Beschaffung der Gelder zur Auszahlung der Pensionen.²⁴⁷

Auch die personelle Ausstattung wurde in der Instruktion vom 25. Januar ausdrücklich angegeben: „Zur Bearbeitung und Vollziehung dieser sämtlichen Beschlüsse ernennen Wir eine besondere Commission“. Diese sollte unter dem Vorsitz des Geistlichen Rats-Präsidenten Graf von Seinsheim stehen und sich aus den General-Landesdirektionsräten Philipp Graf von Arco und Baron Max von Leyden, den Geistlichen Räten von Aichberger und Degen sowie dem Rechnungsrat Hausmann zusammensetzen. Das für dieses Gremium erforderliche Kanzleipersonal wurde aus der Kanzlei des Geistlichen Rates abgezogen. Alle Ausfertigungen der

²⁴⁷ Die Aufhebungsinstruktion gedruckt bei Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 350-355. Volkert, Handbuch der bayerischen Ämter, S. 49f weist fälschlicherweise erst der 1808 reaktivierten Kommission den Namen SKK zu. Aber bereits der erste Band der Sitzungsprotokolle ist mit „kf. Spezial-Kloster-Kommission“ überschrieben, siehe BayHStAM MInn 74369, ebenso in BayHStAM GR 633/45, Reskript vom 25.2.1802. Der Name kann auch nur „kf. Kommission in Klostersachen“ lauten, z.B. in GR 633 Fasz. ad 45, Reskript vom 24.3.1802. Allgemein zum Geistlichen Rat siehe Bauer, Der kurfürstliche Geistliche Rat, S. 288f.

SKK sollten das Siegel des Geistlichen Rates tragen und mit der Unterschrift des Geistlichen Rats-Präsidenten versehen werden. Sie waren mit dem besonderen Zusatz: „Auf höchsten besonderen Auftrag in Klostersachen“ unmittelbar an „das gesamte hohe Ministerium in Klostersachen“ zu richten.²⁴⁸ Die Landesdirektionen wurden darüber hinaus besonders angewiesen, der SKK bei Problemfällen beizustehen. Insgesamt wurde diese Kommission zu einem Vorgehen mit Bescheidenheit und Klugheit ermahnt, vor allem aber sollten die Religiösen „mit Humanität und gesetzlicher Achtung behandelt werden.“

In der ersten Sitzung der SKK am 3.2.1802 wurde von den Kommissionsmitgliedern zunächst einmal die Instruktion vom 25. Januar erörtert.²⁴⁹ Man hatte zwar begonnen, für die Franziskaner und Kapuziner den genauen Personalstand und die „Quellen ihrer Ernährung“ festzustellen, die „künftigen Wohnorte“ standen aber noch nicht fest. Um zu verhindern, daß die Ordensleute beunruhigt alles Wertvolle auf die Seite schaffen würden, und weil es besser sei, bei „gehässigen“ Dingen alles gleichzeitig zu erlassen und nicht öfter „die unangenehmen Eindrücke“ zu wiederholen, sollten sich die Beamte sofort in die Klöster begeben, die Kassen sperren und sich die Papiere aushändigen lassen. Damit glaubte ein Teil der SKK-Mitglieder, das Vermögen gesichert und die Voraussetzungen geschaffen zu haben, daß man in Ruhe zur einzelnen Aufhebung schreiten könne. Die Mehrheit der Kommission war aber der Meinung, man solle sofort alle Punkte der Instruktion durchführen, weil man sonst nur Verwirrung stiften würde. Außerdem würde die Vermögensbeschreibung eine Veruntreuung ohnehin unmöglich machen und

²⁴⁸ Hier und im folgenden Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, 354f. Die Adresse der übergeordneten Behörde „gesamtes hohes Ministerium in Klostersachen“ wurde nicht einheitlich verwendet, es findet sich auch „kf. Gesamtministerium“ in BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2 vom 11.10.1803 oder „hohes Gesamtministerium“, ebd. vom 18.10.1803 oder „hohes Ministerio“, ebd. vom 18.3.1802. Ab Januar 1803 ist bei der SKK auch Reichsgraf von Lodron aufgeführt – er scheint teilweise v. Leyden ersetzt zu haben, ab Mai 1803 kommt ein v. Ilg hinzu, siehe dazu die Titelblätter der Protokolle BayHStAM MIInn 74377 und BayHStAM MIInn 74382.

²⁴⁹ Hier und im folgenden BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, SKK an das hohe Ministerium am 3.2.1802.

schließlich wurde auch noch eingewendet, die Religiösen könnten sich sogar gegen die Regierung auflehnen. Man kam somit zu der Ansicht, daß eine große Anzahl an Kommissären notwendig sei, die gleichzeitig in die betreffenden Klöster geschickt werden sollten, um die Veruntreuung von Geldern und Effekten durch die Religiösen zum Schaden des „Endzwecks“, also des Schulfonds, zu verhindern. Die endgültige Entscheidung überließ man aber dem Kurfürsten.

Mit dieser ausführlichen Schilderung der ersten Sitzung der SKK wird somit deutlich, daß das Vorgehen zu Beginn der „Reform“ erst diskutiert werden mußte. Besagte Instruktion vom 25.1.1802 enthielt für die Zusammenlegung der Franziskaner und Kapuziner ja nur die Aufforderung: „Wir erwarten über eine solche zweckmäßige Vertheilung näheren gutachtlichen Vorschlag.“²⁵⁰ Auch dies ist als möglicher Hinweis darauf zu verstehen, daß die Planungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgereift waren und man vorschnell handelte. Zeigten deswegen die wenigen theoretischen Anweisungen in der Praxis bald wesentliche Mängel?

Bis zu diesem Zeitpunkt gab es auch noch keine gemeinsamen Geschäftszimmer. So bemängelte am 5. Februar, zwei Tage nach der ersten Sitzung am 3.2.1802, v. Aichberger beim Gesamt-Ministerium, daß das Fehlen zweckmäßiger Sitzungsräumlichkeiten, einer Kanzlei, einer Registratur und des Kanzleipersonals den Lauf des Geschäftsganges wesentlich behindere. Er schlug vor, dafür leerstehende Zimmer im ersten Stockwerk des Polizeigebäudes zu nutzen. Bezüglich des vorgesehenen Kanzleipersonals des Geistlichen Rats wies er besonders darauf hin, daß ein Austausch nötig sei, weil man zur Beschleunigung des Geschäftsganges auch nachts arbeiten müsse, weshalb die Beamten alle leistungsfähig sein und gute Augen haben sollten. Daher wünsche man zusätzlich den bereits bewährten General-Landes-Direktions-Sekretär v. Schmöger und weitere Diurnisten oder Schreiber der General-Landes-Direktion (GLD) als Mitarbeiter, da sie alle bewährt und verschwiegen seien. Noch einen Tag später forderte die SKK zusätzliches Kassenpersonal an und eine separate Kasse zum Einziehen der Zinsen, für die

²⁵⁰ Instruktion, zitiert nach Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 351.

Verwaltung des einlaufenden Vermögens, die Zuweisung der Gelder etc. Der Sekretär und die geforderten Räume wurden auch bereits am nächsten Tag bewilligt.²⁵¹

Ab dem 8.2.1802 waren die Vorbereitungen so weit fortgeschritten, daß das bisherige provisorische Schema der Geschäftsprotokolle der SKK durch ein vorgedrucktes ersetzt werden konnte.²⁵² Allerdings monierte man noch am gleichen Tag, daß immer noch kein gesonderter Fond angewiesen sei, den man für Boten- und Fuhrlohne sowie für die Tagungsgebühren der Kommissarien brauche. Das in den Klöstern vorgefundene Geld wolle man dafür nicht verwenden, weil es - in Gestalt ungelesener Meßstipendien - teilweise noch nicht an die Ordensleute übergegangen sei und als Hauptquelle ihres künftigen Erhalts gelte, die man nicht vorzeitig ausschöpfen wolle. Derartige Auslagen sollten daher jetzt zwar kurzzeitig der Staatskasse entnommen, aber bald wieder erstattet werden.²⁵³

Das Arbeitspensum war vor allem in den ersten Wochen beachtlich. Pro Tag wurden alleine im März durchschnittlich etwa 22 Posten behandelt; der Protokollband der Sitzungen für diesen Monat umfaßt rund 1000 Seiten. Den sechs Spezial-Kloster-Kommissären wurden zwar aus der Kanzlei der Generallandesdirektion die benötigten Aktiare zugewiesen, aber noch weiter konnte die Zahl des Kanzlei-Personals des Geistlichen Rats ohne Probleme für die eigenen Geschäfte nicht reduziert werden.²⁵⁴ Hätte man nämlich zu diesem Zeitpunkt noch mehr Personal heranziehen können, wäre wohl auch der Aktiv- und Passivvermögensstand der ständischen Klöster in Bayern gleichzeitig festgestellt worden, wie es in den Verfügungen vom 25. Januar für die nichtständischen Klöster

²⁵¹ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 3.2.1802, Titelblatt, ebd., Protokoll vom 5.2.1802, S. 35f; ebd., Protokoll vom 6.2.1802, S. 49; ebd. Protokoll vom 10.2.1802, S. 88f.

²⁵² BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 8.2.1802, S. 65f.

²⁵³ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 8.2.1802, S. 66-69. Das Meßstipendium ging erst durch die Feier der entsprechenden Messe an den jeweiligen Priester über. So lange dies nicht der Fall war, galt es als „ungelesen“.

²⁵⁴ GR 633 Fasz. ad 45, v. Arco an die GLD am 17.2.1802.

eigentlich vorgesehen war. Aber man befürchtete eben, daß bei der gleichzeitigen Beschäftigung von zu vielen Kommissären eine Einschränkung der übrigen Geschäfte eintreten könne. Hinzu kam, daß man überhaupt zu wenig entsprechend ausgebildete Beamte hatte. Daher schlug man vor, es sei doch zweckmäßiger, den Vermögensstand der ständischen Klöster ebenfalls gleichzeitig feststellen zu lassen, auch wenn es sich noch einige Wochen hinziehen würde, bis das erforderliche Kanzleipersonal auch dafür wieder zur Verfügung stand. Wohl nur deswegen wurde die Aufstellung des ständischen Klostervermögens erst im November 1802 in Angriff genommen.²⁵⁵

Auch wenn später ein bestimmtes Vorgehensschema angewendet wurde, war man sich anfangs nicht immer einig, weshalb man z.B. bei der Verlegung der Münchner Kapuziner nach Rosenheim noch im März darüber abstimmen mußte, wann der richtige Zeitpunkt dafür sei: Allerdings stimmte „die Mehrheit der Stimmen“ im Hinblick auf Tag und Stunde des Transports mit dem Referenten v. Aichberger überein.²⁵⁶

Ein weiterer Anhaltspunkt dafür, daß die Inventarisierung und die Aufhebung der nichtständischen Klöster übereilt und unvorbereitet war, ist den Ausflüchten bei Verzögerungen zu entnehmen. Beim Umzug der unbeschuheten Karmeliten von München nach Straubing und aller übrigen unbeschuheten Karmeliten in das als Zentralkloster vorgesehene Urfarn (heute Reisach) erklärte man die zeitlichen Verschiebungen damit, daß man sich wegen der Menge der Geschäfte noch nicht um die Evakuierung derselben kümmern konnte.²⁵⁷

Auch später gab es Klärungsbedarf in der Verwaltung, wenn neue Probleme auftraten. So war man sich bei den Klöstern der neu hinzugekommenen Territorien

²⁵⁵ GR Fasz. 633 Nr. 45/6, unsignierter Bericht vom 20.2.1802 an das hohe Ministerium; ebenso BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 20.2.1802, S. 358-363. Instruktion vom 3.11.1802 zur Erfassung des ständischen Klostervermögens bei Schneider, Der Gewinn des bayerischen Staates, S. 254–257.

²⁵⁶ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 8.3.1802, S. 798-805.

²⁵⁷ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 25.3.1802, S. 1352f.

– so z.B. bei Kloster Lechfeld – über die Verteilung der Kompetenzen offenbar uneinig: „Nachdem die Reform der Bettelmönchs-Klöster, welche in den neu erworbenen Indemnitäts Ländern liegen, zu dem diesorts angewiesenen Geschäftsbereich nicht gehören, und diesorts auch unbekannt ist, ob und welcher Behörde dortselbst darüber aufgestellt sind,“ mußten hier also erst die Zuständigkeiten geklärt werden. Dies war umso erstaunlicher, da Freiherr Wilhelm von Hertling in Ulm ebenfalls eine „Kurfürstliche Spezialkommission für administrative geistliche Angelegenheiten der Stifte und Klöster“ einrichtete, um von dort die Säkularisationsgeschäfte der an Bayern fallenden schwäbischen Besitztümer zu organisieren.²⁵⁸

Weitere Schwierigkeiten bereiteten der SKK die unterschiedlichen Ordensgepflogenheiten. Mit Äußerungen, daß die Karmeliten (von München) an bessere Mobilien gewöhnt seien und deswegen von franziskanischem Mobiliar (von Straubing) nur wenig für die Karmeliten zu gebrauchen sei, wird ersichtlich, daß man den Unterschied zwischen den einzelnen Orden kannte und nach Möglichkeit bei einem Umzug auch zu berücksichtigen suchte.²⁵⁹

Bezüglich der Aufhebung der oberpfälzischen Abteien zugunsten des Schulfonds war sich die SKK einig, daß München der Sitz der Zentralverwaltung des Schulfonds bleiben sollte, daß aber aufgrund der weiten Entfernung, der mangelnden Kenntnis der Oberpfälzer Verfassung, der Orte und der dortigen Beamten die Landesdirektion Amberg die Administration über diese Klöster und Abteien leichter führen könne.²⁶⁰ Diese Einsicht könnte mit der Auflösung des Geistlichen Rates am 6.10.1802 in Zusammenhang stehen. Dabei übertrug man nämlich einen Teil seiner Aufgaben der jeweils ersten Deputation der GLD München und der Landesdirektionen zu Amberg und Neuburg. Die kirchenpolizeilichen Aufgaben, wozu auch die Aufsicht über die Klöster zählte, wurde hingegen der zweiten Deputation der GLD, der

²⁵⁸ BayHStAM MIInn 74379, Protokoll vom 27.2.1803, S. 1035f. Rolle, Die Säkularisation S. 99.

²⁵⁹ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 25.3.1802, S. 1352f.

²⁶⁰ BayHStAM MIInn 74379, Protokoll vom 27.2.1803, S. 1035-1042.

Landesdirektion zu Amberg und der ebenfalls ersten Deputation in Neuburg übertragen. In die Münchner Behörde wurden auch die Geistlichen Räte und SKK-Mitglieder Aichberger und Degen übernommen.²⁶¹

Als sich die SKK Ende 1803 auflöste, sprach sie in ihrem Abschlußbericht vom Januar 1804 davon, daß die Klosterreform der Bettelmönche, bezogen auf Bayern, Neuburg und die Oberpfalz, nunmehr zu Ende gegangen sei, so daß die Hauptresultate bekanntgegeben werden könnten.²⁶² Man stellte die Reduzierung der Klosteranzahl von 85 fundierten und nichtfundierten Bettelordensklöstern auf 22 Klöster besonders heraus, war es doch eine Reduzierung um 75%. Allerdings konnte der vormalige Personalstand von 1.394 Personen nur auf 591 verringert, also nur eine Reduzierung um 58% erreicht werden. Bei den Franziskanern waren es vormals 556 Religiösen in 30 Klöstern, die auf 189 Konventualen in Zentralklöstern reduziert werden konnten; deren Zahl war also auf 33% herabgesunken. Die Kapuziner zählten vormals 439 Religiösen in 32 Klöstern, die sich auf 216 in Zentralklöstern lebende Religiösen und somit auf 49% verminderten. Bei letzteren registrierte man also erstaunt eine wesentlich geringere Zahl an Ordensaustritten. Es ist daher zu fragen, ob die Konstitutionen der Kapuziner hier eine Rolle gespielt haben, da sie eine ausdrückliche Verzichtleistung auf alle päpstlichen Dispensen enthielten. Folglich könnte es diesem Einfluß zuzuschreiben sein, warum so wenige Kapuziner die noch im Jahr 1802 gewährte päpstliche Dispens „ab ordine et habitu“ zum Übertritt in den Weltpriesterstand in Anspruch nahmen.²⁶³

Besonders der Abschlußbericht der SKK im Januar 1804 bestätigt erneut eine gewisse Unzulänglichkeit in der Geschäftsführung. Da die Kommissionsmitglieder ihre bisherigen Geschäfte weiterführen mußten, konnten sie den Klöstern nur die

²⁶¹ Bauer, Der kurfürstliche Geistliche Rat, S. 289f.

²⁶² Hier und im folgenden BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Bericht vom 12.1.1804, hier nur im Entwurf, deswegen fehlen die Beilagen. Für die ständischen Klöster beiderlei Geschlechts werden 99 genannt mit 1.726 Personen für Bayern, Neuburg und Oberpfalz.

²⁶³ Heimbucher, Die Orden I, S. 728. Bei Konstitutionen handelt es sich um zusätzliche approbierte Statuten, die eine Ordensregel ergänzen, auslegen oder auch abändern.

„Nebenstunden“ widmen: „Wir fühlen das Mangelhafte unserer Arbeit, und die Lücken, die auszufüllen uns noch übrig bleiben würden, sehr wohl“.²⁶⁴ Diese Aussage war nicht weiter verwunderlich, da sich aufgrund der relativ geringen personellen Ausstattung und der unzähligen gleichzeitigen Anfragen, Beschwerden und Probleme der zahlreichen gleichzeitig aufzulösenden und zu verwaltenden Klöstern zwangsläufig eine Überlastung einstellen mußte.

Durch das Ende der Tätigkeit der SKK erfolgte eine Aufteilung der Zuständigkeiten über die Zentralklöster. Dem Wirkungskreis der kurfürstlichen Landesdirektion von Bayern wurden unterstellt: die franziskanischen Zentralklöster Ingolstadt I und II, Dietfurt und Neukirchen hl. Blut, die kapuzinischen Zentralklöster Altötting I und II, Wasserburg, Traunstein und Burghausen und die Zentralklöster Straubing OCarm und Urfarn OCD.²⁶⁵ Die Landesdirektion für Schwaben mit Sitz in Ulm wurde zuständig für die Kapuziner-Zentralklöster Türkheim und Wemding²⁶⁶ und die Landesdirektion für Neuburg mit Sitz in Neuburg für das Franziskaner-Zentralkloster in Neuburg.²⁶⁷

Außerdem wurde 1805 erneut betont, daß „sämmliche auf diese Reform Bezug habende Urkunden und sonstige Papiere sorgfältig gesammelt, und unter einer eigenen Rubrik geordnet aufbewahrt werden [...]. Diejenigen Gegenstände, welche damit in Verbindung stehen, und allenfalls noch zu erledigen sind, sollen an die geheimen Ministerial Departements, zu deren Geschäfts Kreise sie sich eignen, vorzüglich an das Finanz- und Geistliche Departement gewiesen werden.“²⁶⁸

Da die SKK ihre Aufgaben bis Ende 1803 nicht abschließend durchführen konnten, wurde sie am 19.2.1808 neu formiert und mußte nun die unerledigten Geschäfte aufarbeiten, womit sie bis 1814 beschäftigt war. Neben der Einziehung

²⁶⁴ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Bericht vom 12.1.1804 an das hohe Ministerium, hier nur im Entwurf.

²⁶⁵ BayHStAM GR 676 / 180, SKK an die LD von Bayern am 17.12.1803.

²⁶⁶ BayHStAM GR 676 / 180, SKK an die LD in Ulm am 29.12.1803.

²⁶⁷ BayHStAM GR 676 / 180, SKK an die LD in Neuburg am 30.12.1803.

²⁶⁸ BayHStAM GR Fasz. 633 Nr. 45/3, Reskript vom 27.1.1805 an das Gesamtministerium.

und Veräußerung des ständischen Klostervermögens und der Inkamerierung der Klosteruntertanen, also der Vorgang, mit dem diese dem Staat unterstellt wurden, gehörte dazu aber weiterhin die Aufsicht über die Zentralklöster der Bettelorden.²⁶⁹

Die erneute Bildung der SKK wurde allen Landgerichten, Rentämtern, den Kommissären und Administratoren „der aufgelösten oder bestehenden ständischen und nichtständischen Klöster und Stifte“ durch das Regierungsblatt bekanntgemacht. Sie hatten die Befehle dieser Stelle ohne Aufschub streng zu befolgen und sich bei allen einschlägigen Fällen direkt an sie zu wenden. Die Kommission bestand diesmal aus „dem General-Kommissariate von Baiern, dem Direktor der staatswirtschaftlichen Deputation, von Neumayr, und dem geheimen Zentral-Rechnungs-Kommissär der Finanzen, von Appell“.²⁷⁰

Die SKK war von ihrer Wichtigkeit als Zentralbehörde überzeugt. Sie argumentierte, daß nur durch die genaue Kenntnis des Personalstands der bayerischen Zentralklöster das „Urprinzip“ weiterverfolgt werden könne: die allmähliche Verminderung der Zentralklöster durch Zusammenlegungen. „Das ist es, was wir in dieser Sache rücksichtlich der Geschäfts Kompetenz den Finanzdirektionen gegenüber zum Vortheil des ganzen, ohne alle Arroganz, und mit dem Augias Stall des ständischen Kloster Separats, und der Landesdirektion hinlänglich beschäftigt, aller ehrfurchtsvollst erinnern.“²⁷¹ Trotz des guten Willens, weniger nachlässig und erfolgreicher als das ständische Kloster-Separat tätig zu sein, gelang der SKK in den nächsten Jahren aber keine weitere „Verminderung“ der

²⁶⁹ Volkert, Handbuch der bayerischen Ämter, S. 49f.; Troll, Die Spezialeklosterkommission und ihre Protokolle, S. 47.

²⁷⁰ BayHStAM MInn 74411, Protokoll vom 19.2.1808, Nr. 3. Königlich-Baierisches Regierungsblatt MDCCCVIII, X. Stück vom 2. März 1808, Sp. 565f. Es handelte sich hier um Klemens Neumayr und um Johann Nepomuk von Appell, für das Generalkommissariat unterzeichnete Freiherr von Weichs.

²⁷¹ BayHStAM GR 676 Fasz. 179/2, SKK an den König am 18.11.1809.

Anzahl der Zentralklöster mehr. Ihre eigene endgültige Auflösung erfolgte durch Reskript vom 13.11.1814.²⁷²

2. DIE LOKALKOMMISSÄRE UND IHRE AUFGABEN

Eine besondere Rolle spielten vor allem die für jeweils ein Zentralkloster verantwortlichen (Lokal-)Kommissäre, auch als (Lokal-)Administratoren bezeichnet. So war doch auch von ihnen – abgesehen von den staatlich vorgegebenen Rahmenbedingungen – das Wohl und Wehe der in den Zentralklöstern lebenden Ordensleute in hohem Maße abhängig.²⁷³ In erster Linie handelte es sich bei ihnen um die Landrichter derjenigen Landgerichte, in denen die betroffenen Klöster lagen. Es wurden aber auch Regierungsräte wie in Straubing oder Neuburg oder die SKK-Kommissäre und Geheime Räte v. Leyden, v. Arco und v. Aichberger zusammen mit weiteren Kommissären zur einleitenden Arbeit der Bestandsaufnahme vor allem der Finanzen, zur Vereidigung des Konvents, zur Inventarisierung aller Mobilien und zur Beschreibung der Klostergebäude herangezogen. Vereinzelt wurden auch Stadtrichter wie in Pfreimd, Salzbeamte wie in Ingolstadt oder Fiskale (Advokaten im Staatsdienst) wie in Burghausen und Seemannshausen dazu bestimmt. Zunächst bestellte man für diese Aufgabe insgesamt 34 Kommissäre für 48 Klöster, so daß etliche Kommissäre zwei Klöster bearbeiten mußte, z.B. der Landrichter von Wemding, Freiherr von Andrian, der sowohl für Wemding als auch für Donauwörth zuständig war.²⁷⁴ Landrichter Gruber, dem Dietfurt zugeordnet war, mußte mitten während der Inventarisierung diese Geschäfte abbrechen, da ihm „aus besonderem höchsten Zutrauen“ auch noch die Inventarisierung von Bettbrunn anbefohlen wurde. Er versiegelte kurzerhand alle noch nicht inventarisierten Räume, begab sich für eine

²⁷² Troll, Die Spezialklosterkommission und ihre Protokolle, S. 47.

²⁷³ Siehe dazu auch das Kapitel IV. 1.1 über die Bildung eines Zentralklosters. Umfassend dazu jetzt Franz, Die Durchführung der Säkularisation.

²⁷⁴ Siehe dazu die Liste in BayHStAM MInn 74369, Protokoll vom 3.2.1802, S. 6-10; siehe dort unter anderem auch den Lr. von Erding, Geheimer Rat v. Leyden und v. Aichberger, den Regierungsrat in Amberg. Gedruckte Liste bei Lins, Geschichte 1802-1827, S. 8-11.

knappe Woche nach Bettbrunn und nach Beendigung der dortigen Geschäfte fuhr er mit seinen Aufgaben in Dietfurt fort.²⁷⁵ Bei einer entsprechenden Menge an fähigen Beamten wäre diese Mehrfachbelastung sicher nicht nötig gewesen. Ob bei der Auswahl dieser Beamten bestimmte Eigenschaften wie Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit oder auch eine dezidiert aufklärerische Haltung gegenüber den Orden eine Rolle spielten, kann nicht bewiesen werden; diese „Charaktereigenschaften“ zeigten sich aber im Einzelfall sehr wohl. Es wäre dabei später noch zu untersuchen, aus welchem religiösen Umfeld die Beamten kamen, wie und ob ihre Universitätsausbildung sie beeinflusste und inwieweit dies ihr Verhalten gegenüber den Religiösen prägte.

Über alle Arbeiten des Administrators hatte ein vereidigter Aktuar Protokolle zu erstellen und beide mußten Stillschweigen über ihre Tätigkeit bewahren.²⁷⁶ Ausgenommen blieb vom Tätigkeitsfeld des Administrators ausdrücklich das „Ökonomische“ und das Hierarchische.²⁷⁷ Allerdings konnten die Oberen später im Falle von nachlassender Disziplin jederzeit Unterstützung bei ihrem Administrator anfordern.²⁷⁸ Schließlich lag auch die Oberaufsicht, d.h. die strengste Wachsamkeit darüber, daß alle landesherrlichen Verordnungen, „die auf die Polizei des Mönchswesen Bezug haben“, genau eingehalten wurden, in den Händen des Klosteradministrators.²⁷⁹

Nach Abschluß der Vorarbeiten folgte die Betreuung der Zentralklöster: Zunächst die Vorbereitung der Zusammenlegung verschiedener Konvente, dann die richtige Berechnung der Pensionen und deren Auszahlung. Es mußten aber auch Austrittsgesuche weitergeleitet, Reiselizenzen befürwortet und Streitigkeiten

²⁷⁵ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokolle vom 21.2.1802 und 28.2.1802.

²⁷⁶ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 3.2.1802, S. 2-6. Siehe ausführlich im Kapitel IV. 1.1 über die Bildung eines Zentralklosters.

²⁷⁷ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, S. 475, 479.

²⁷⁸ BayHStAM GR 750 4/3, Bericht vom 30.7.1802; BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Reskript vom 7.8.1802. Siehe ausführlich in Kapitel V.3 über die Klosterdisziplin.

²⁷⁹ BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Reskript vom 28.8.1802.

geschlichtet werden. Noch später wurden auch Baureparaturen fällig und mußten organisiert werden.

So flüchtig sich trotz der Anweisungen manche Kommissäre um ihr neues Aufgabenfeld kümmerten, so gewissenhaft waren die meisten anderen. Sehr sorgfältig und zum Besten der ihm anvertrauten Franziskaner agierte der Salzbeamte Fleischmann in Ingolstadt. Ein zu versetzender Pfründner konnte krankheitshalber nicht in die für ihn vorgesehene Abtei reisen. Fleischmann wies daher den Guardian an, den Kranken nicht nur im Konvent zu dulden, sondern ihn auch „bestens zu pflegen“.²⁸⁰ Allerdings wurde er wenig später auch gerügt, weil einige Franziskaner immer noch bei verschiedenen Tätigkeiten im Umkreis von mehreren Stunden um Ingolstadt herum angetroffen und daher auch angezeigt wurden.²⁸¹ Es bleibt allerdings unklar, ob sich darin die Großzügigkeit oder eine fehlende Kontrolle des Administrators widerspiegelt.

Einer der sehr „aufgeklärt“ agierenden Kommissäre war hingegen Administrator v. Armansperg in Burghausen. Nach außen besorgt wirkend, wollte er das Chorgebet unterbinden, weil die meisten Patres davon „Leibschäden“ davontragen würden; in Wirklichkeit hielt er es aber für „sinnloses Schreien“. Die SKK erlaubte seiner Vorschläge ungeachtet das Chorgebet, wie die Kapuziner es halten wollten.²⁸² Auch von einer internen Klerikerausbildung riet er ab, da „es besser sei, gar keine, als eine Kapuziner Philosophie und Theologie zu hören“.²⁸³

Auch wenn das Kanzleipersonal aus der Geistlichen-Rats-Kanzlei abgezogen wurde und sich die Landrichter und die sonstigen Administratoren um die Aufhebungsgeschäfte im Rahmen ihrer Aufgaben kümmern mußten, gab es eine Aufwandsentschädigung. Der Landrichter, der mit dem Aufbau des Zentralklosters

²⁸⁰ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 6.3.1802, S. 766-771.

²⁸¹ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 22.5.1802, S. 2783f.

²⁸² BayHStAM GR 750 4/3, Bericht des v. Armansperg vom 30.7.1802; BayHStAM KL Burghausen Nr. 1, Reskript vom 7.8.1802. Es handelt sich hier um Franz Freiherr von Armannsperg, nicht um den späteren Finanzminister Joseph von Armansperg.

²⁸³ BayHStAM GR 750 4/3, Bericht des v. Armansperg vom 23.8.1802.

Urfarn betraut war, erhielt pro Tag, den er dort verbrachte, inklusive Fahrtkosten 5fl, der ihn begleitende Aktuar 1fl 45x.²⁸⁴ Dabei ist anzunehmen, daß die Landrichter diese Aufwandsentschädigung zusätzlich zu ihrem Gehalt erhielten.

Pauschale Urteile, vor allem der älteren Literatur, über das eigenmächtige Handeln und das grobe Vorgehen der Lokalkommissäre gegenüber den Religiösen, über die generelle Unfähigkeit der Beamten oder - vor allem bei ständischen Klöstern – über Fälle von Korruption müssen also wohl relativiert werden.²⁸⁵ Durch die jahrelange regelmäßige und ausführliche Berichterstattung an die Münchner Zentralbehörden blieben die mit der Aufhebung betrauten Beamten keinesfalls vor Überprüfungen und Kritik verschont. Ihre Kontrolle war eigentlich so umfassend, daß selbst Kleinigkeiten nicht verborgen blieben: In Straubing wurden z.B. aus dem vorübergehend leerstehenden Franziskanerkloster Blumenstöcke entfernt, was die SKK sofort als Nachlässigkeit der Administration einschätzte. Daher erging die Anweisung an den Landrichter, daß alles wieder zurückgebracht werden müsse und daß man künftig in diesen Dingen mehr Ordnung erwarte.²⁸⁶

Die eingesendeten Berichte wurden demnach in München genau gelesen und kommentiert, und - wenn es nötig erschien - zur Korrektur wieder zurückgesendet. Außerordentliche Aufmerksamkeit schenkte man in München den Berichten über die Finanzen der einzelnen Klöster und besonders hier wurde bei zweifelhaften Fällen sofort nachgehakt. So wurde die Münzliste des für die Rosenheimer Kapuziner

²⁸⁴ BayHStAM KL Fasz. 777/2, Bericht vom 12.1.1803. Die Tarife bei der Aufhebung ständischer Klöster betragen beispielsweise für Schäftlarn 6fl für den Lokalkommissär und 3fl 30x für den Aktuar pro Tag, siehe dazu Eder, Die Säkularisation, S. 158

²⁸⁵ Doeberl, Entwicklungsgeschichte, S. 485 spricht von „schlechtem Beamtenmaterial“ mit „moralischen Mängeln“ und einer unzureichenden Überwachung durch die Klosteraufhebungskommission. Es muß aber Müller, Die bayerische Klosteraufhebungspolitik, S. 195, Anm. 29 zugestimmt werden, der neuerdings die Aufhebungskommissare im Prinzip als korrekt handelnde Beamte sieht; ebenso Müller, Die Säkularisation von 1803, S. 40. In diesem Sinne zu den Aufhebungskommissaren der ständischen Klöster auch Fox, Das Benediktinerkloster Andechs, S. 355.

²⁸⁶ BayHStAM KL Fasz. 717/3, Anweisung der SKK vom 9.5.1802.

zuständigen Cameralbeamten Stecher wegen eines Differenzbetrags von 100fl, wegen eines nicht nachgewiesenen Meßlegats in Höhe von 50fl und wegen einer nicht in diese Rechnung gehörenden Weinrechnung beanstandet. Daher mußte Stecher diese Rechnung neuerlich erstellen und binnen 14 Tagen nach München einsenden.²⁸⁷

Der Landrichter von Neuötting mußte hingegen wegen fehlender Kommissionsberichte persönlich die Kosten für den mit dieser Nachricht eigens geschickten Boten tragen.²⁸⁸ Waren diese Korrekturen aus München auch zumeist in maßvollen, aber deutlichen Worten gehalten, konnte man hier auch vehementer gegen grobe Nachlässigkeiten vorgehen. Das zeigt das Beispiel des für die Neuburger Franziskaner zuständigen Landrichters, der keine ordentliche Rechnungslegung abgeliefert hatte. Ihm wurde vorgehalten: „Seine Rechnung ist wohl die unförmlichste, die je über einen solchen Gegenstand gemacht worden ist, sie dient zu gar nichts, als zu beweisen, daß der Landrichter im Rechnungswesen entweder gar keine Kenntnisse habe, oder daß er zu bequem war“, denn es fehlten die Belege, die Überweisungen trugen kein Datum, er hatte Rechnungen bezahlt, die der Konvent hätte tragen müssen und seine Ausdrücke waren angeblich für eine bürgerliche Handwerkerrechnung passend, aber nicht für einen Bericht an die SKK.²⁸⁹

Als ein Franziskanerpfündner von Metten nach Ingolstadt versetzt wurde, starb dieser bald nach seiner Ankunft. Aufgrund der Berichterstattung der Todesumstände wurde man in München darauf aufmerksam und rügte, daß der 70jährige trotz gegenteiliger Anweisungen zur Winterszeit – im Februar – auf die Reise geschickt

²⁸⁷ BayHStAM MIInn 74375, Protokoll vom 14.7.1802, S. 4062-4067. Derartige Rügen bei finanziellen Angelegenheiten trafen auch Administratoren von Klöstern, die aufgehoben wurden, so z.B. den Lr. Fürst von Deggendorf, BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 12.2.1802, S. 152-155, den Kommissär der Franziskaner in Cham, BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 14.2.1802, S. 197f, und den Lr. von Schongau, der zur Strafe sogar auf eigene Kosten die Geschäfte beenden mußte und für seine auffallend hohe Rechnung gerügt wurde, siehe dazu BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 14.2.1802, S. 170-175.

²⁸⁸ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 20.2.1802, S. 356f.

²⁸⁹ BayHStAM MIInn 74379, Protokoll vom 2.2.1803, S. 645-652, hier 646-648.

wurde, obwohl ausdrücklich immer auf bessere Witterung Bedacht genommen werden sollte. Der Lokalkommissär von Metten mußte sich nun verantworten, wies aber alle Schuld von sich und sah die Todesursache in der schlechten Pflege in Ingolstadt. Weitere Folgen hatte diese Angelegenheit offensichtlich nicht, doch hatte man sie in München zur Kenntnis genommen.²⁹⁰

Trotz dieser Negativbeispiele dürfte die Zufriedenheit der SKK insgesamt aber überwogen haben. wurden in den Protokollen vom Februar 1802 doch viele Landrichter für ihre zufriedenstellende Arbeit und rasche Erledigung der Aufgaben belobigt.²⁹¹

²⁹⁰ BayHStAM GR 674 Fasz. 172, unter „Metten“ der gesamte Briefverkehr: Versetzungsgesuch vom 7.10.1803, Bericht über die Todesumstände vom 25.3.1804, Reskript vom 27.3.1804 mit Rüge, Erklärungen des Lokalkommissärs vom 12.4.1804.

²⁹¹ BayHStAM MInn 74369, Protokoll vom 10.2.1802, S. 82f Lr. von Aichach, S. 86f Lr. von Traunstein, S. 90f Lr. von Wasserburg. Hier noch weitere Beispiele.

IV. Die äußeren Gegebenheiten

1. DIE UMSETZUNG DER ANORDNUNGEN

1.1 Die Bildung eines Zentralklosters

Der plötzliche Beginn eines vormals selbständigen Klosters als nur mehr unter staatlicher Aufsicht stehender Konvent, bunt zusammengewürfelt aus verschiedenen Konventen, war kein leichter. Aus Sicht der Beteiligten war es ein erheblicher Unterschied, ob man mitsamt seinen Habseligkeiten in eine fremde Umgebung zu Unbekannten ziehen mußte, oder ob man in seiner vertrauten Zelle in bekannten Klostergebäuden blieb. Da die Bettelorden keine *stabilitas loci* kannten, waren ihre Religiösen aber immerhin einen gewissen Ortswechsel gewohnt.

Häufig wurde die Verlegung der Bettelmönche in Zentralklöster nur unter dem Aspekt der Unmenschlichkeit in den Blick genommen. Betrachtet man aber die Zusammenlegung von mehreren Konventen in ein Zentralkloster unter organisatorischen Gesichtspunkten bzw. geht man dem Weg von der Bekanntgabe des Abreisetermins bis hin zum Eintreffen und Beziehen der neuen Zellen am neuen Bestimmungsort nach, dann macht sich eine gewaltige administrative und logistische Leistung der beteiligten Beamten bemerkbar. Freilich muß weiterhin festgehalten und betont werden, daß es für die betroffenen Ordensleute große psychische und besonders für die Älteren auch physische Probleme gab, da man bis dahin nie mit derartigen Vorgängen konfrontiert worden war.

Nicht berücksichtigt werden bei dieser Darstellung die Probleme und Schicksale der ausgetretenen Laienbrüder, der in den Weltpriesterstand übergetretenen Patres und der ausgewiesenen Ausländer. Sie wurden jeweils mit einem sogenannten Aversum, das heißt mit einem Umkleidungs- oder Habitgeld in Höhe von meist 50fl und/oder mit einem Reisegeld von meist etwa 25fl auf ihren Weg in eine oft ebenfalls ungewisse Zukunft geschickt.²⁹²

²⁹² BayHStAM GR 750 Nr. 5, Instruktion für die Räumung von Burglengenfeld vom 18.12.1802; BayHStAM KL Fasz. 670/2, Instruktion für die Räumung von Schongau vom 19.12.1802.

Vorbereitungen

Die jeweiligen Klosterkommissäre wurden etwa ab Anfang Februar 1802 angewiesen, den sogenannten geistlichen Vater (seltener eine geistliche Mutter), also einen Laien, der das klösterliche Bargeld bis zum Zeitpunkt der Aufhebung verwaltete, zu vereidigen, ihn nach den vorhandenen Geldern zu befragen und diese einzuziehen. Dann wurde in dem ihnen zugewiesenen Kloster der Personalstand und die Anzahl der freien Zellen festgestellt; daraufhin erfolgte die Befragung und Vereidigung jedes Einzelnen, die Aufzählung der geleisteten seelsorgerlichen Dienste im Kloster und in der Umgebung, die Inventarisierung aller Mobilien und Immobilien und schließlich wurde untersucht, ob und welche Handwerke im Kloster ansässig waren.²⁹³

Daß sie durchaus ein gewisses Verständnis für die schwere Lage eines ausziehenden Konvents aufbringen konnte, zeigte die SKK durch eine kleine Bemerkung: Man schlug bei der Verlegung der Kapuziner von München und Nymphenburg nach Rosenheim vor, nur einen Teil ihrer Materialvorräte zu versteigern und ihnen einen Teil dieses Erlöses mitsamt den restlichen Vorräten mitzugeben, „da der Anfang der Oekonomie eines solch vereinigten Klosters immer etwas schwer ist.“²⁹⁴ Auch die in das Zentralkloster Kelheim umziehenden Straubinger Franziskaner durften ihre Vorräte an Schmalz, Kraut, getrocknetem Gemüse, Fischen, Butter, Salz etc. „als einen Behuf zu Anfang ihres neuen Hauswesens“ mitnehmen.²⁹⁵

²⁹³ BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Instruktion für Fiskal Mayer, zuständig für die Kapuziner in Burghausen vom 3.2.1802; ebenso BayHStAM GR 726 Nr. 12, Inventarisations-Protokolle von Dietfurt, beginnend am 9.2.1802. Geistliche Mütter werden erwähnt für die Franziskaner in Lands-hut in: BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 12.2.1802, S. 128f, und für die Franziskaner in Kelheim, ebd., Protokoll vom 13.2.1802, S. 134f.

²⁹⁴ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 8.3.1802, S. 798-805, hier S. 805.

²⁹⁵ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 1.5.1802, S. 2284.

Besonders achtete man darauf, daß die Schulden getilgt waren, bevor der Auszug erfolgte.²⁹⁶ Ansonsten wurde man in München nicht müde, über alle bisherigen Anordnungen und Zeitpläne äußerstes Stillschweigen zu befehlen, damit ein Volksauflauf oder größeres Aufsehen und Unruhe möglichst vermieden würde; deshalb legte man auch bevorzugt die jeweilige Abreise in die frühen Morgenstunden.²⁹⁷

Ob und wie viele Mobilien beim Umzug in ein Zentralkloster mitgenommen werden durften, war unterschiedlich; der Mangel im jeweiligen Zentralkloster – der durch die vorausgegangene Inventarisierung bereits bekannt war – und die Anzahl der von der SKK bereitgestellten Transportwagen waren hier maßgeblich. Mehrfach kam es vor, daß ein Konvent außer den Privatdingen nichts mitnehmen durfte und das Zurückgelassene denjenigen diente, die aus anderen Konventen das Kloster neu bezogen. So mußten die Franziskaner von Altötting weitgehend alles für die eintreffenden Kapuziner zurücklassen;²⁹⁸ die Karmeliten in Straubing übernahmen die Franziskanereffekten;²⁹⁹ die Augustiner in Ingolstadt überließen einen Großteil ihrer Ausstattung den nachrückenden Franziskanern,³⁰⁰ während die 1803 von Freystadt nach Ingolstadt versetzten Franziskaner nur je einen Strohsack und eine Wolldecke mitbrachten.³⁰¹ Es konnte wegen ungenügender Gleichwertigkeit aber auch zu Beschwerden über das Zurückgelassene kommen, so bei den Franziskanern

²⁹⁶ BayHStAM GR 750 Nr. 5, Instruktion für die Räumung Burglengenfeld vom 18.12.1802, ebenso BayHStAM KL Fasz. 670/2, die Instruktion für die Räumung von Schongau vom 19.12.1802.

²⁹⁷ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, S. 481, 499, 507, Protokoll vom 28.2.1802, S. 573; BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 1.5.1802, S. 2288.

²⁹⁸ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, 29.5.1802 SKK auf Befehl an den Lr. v. Doß in Neuötting.

²⁹⁹ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 25.5.1802, S. 2922.

³⁰⁰ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 18.3.1802, S. 1123-1130.

³⁰¹ BayHStAM KL Fasz. 1042/195, Lgr. Sulzbürg an die Klosteradministration in Ingolstadt vom 12.9. und 15.12.1803.

in Ingolstadt: Sie bemängelten die Qualität des zurückgelassenen Augustiner-Bieres.³⁰²

Umgekehrt gab es Fälle, wo aufgrund des zu erwartenden großen Mangels möglichst viel mitgenommen werden mußte. So wurden z.B. die Karmeliten von Schongau angewiesen, ihre Mobilien vorzuschicken, da es in Urfarn für so viele Neuzugänge an Kelchen, Meßgewändern, Kirchenwäsche, Küchengeräten und Refektoriumsausstattung fehlte. Zur Begründung gab man an, daß in den vorangegangenen Kriegswirren viel ruiniert oder gestohlen worden sei. Außerdem waren die 14 freien Zellen nicht eingerichtet, da sie vorher nie bewohnt waren.³⁰³ Folglich wurde das Gepäck in Begleitung eines Laienbruders vorausgeschickt, damit beim Eintreffen der anderen Religiösen bereits alles vorbereitet war. Dem Gepäck war ein Verzeichnis beigegeben, das der zuständige Landrichter bei der Ankunft in Urfarn abzeichnen mußte. Die Bezahlung der transportierenden Bauern erfolgte nach ihrer Rückkehr nach Schongau aus den vorhandenen Deposita und zumeist ausdrücklich nach dem sogenannten Militär-Reglement.³⁰⁴ Besonders bei dem mitten im Winter angesetzten Umzug von Schongau nach Urfarn – man traf am 30.12.1802 in Urfarn ein –, erging zuvor an den Prior die Anweisung, alles sorgfältig vorzubereiten, damit die Schongauer „nach den Beschwerlichkeiten dieser Winterreise die erforderlichen und mit dem Zustand des Klosters vereinbaren Bequemlichkeiten bereit finden“ würden. Man war sich also in München sehr wohl bewußt, daß eine Reise unter derartigen Umständen äußerst beschwerlich war.³⁰⁵

³⁰² BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 20.3.1802, S. 2012f.

³⁰³ BayHStAM KL Fasz. 670/2, Reskript vom 19.12.1802 zur Räumung des Klosters; BayHStAM KL Fasz. 777/2, Bericht über den Zustand von Urfarn vom 24.10.1802.

³⁰⁴ BayHStAM KL Fasz. 670/2, Anweisungen für die Räumung von Schongau an Lr. v. Schönhammer vom 19.12.1802; die Bezeichnung „Militär-Reglementmäßige Bezahlung“ auch in BayHStAM MInn 74372, Protokoll vom 1.5.1802, S. 2286.

³⁰⁵ BayHStAM KL Fasz. 777/2, Schreiben vom 21.12.1802, die SKK an Administrator v. Reisenegger, ebenda.

Zur Vorbereitung der Zentralklöster und damit dort genügend Mobiliar vorhanden war, benutzte man das Mobiliar von bereits aufgehobenen Hospizen oder Klöstern oder das, was anderswo überzählig war. So ließ der Aichacher Landrichter Mayr aus dem Franziskaner-Konvent Schrobenhausen je 12 Bettladen, Sessel, Schreibpulte, Woldecken und Strohsäcke zur sicheren Verwahrung nach Ingolstadt schicken, da man dort demnächst einen neuen Transport von Franziskanern erwarte und da man im Augustinerkloster einen zweiten Franziskanerkonvent errichten werde.³⁰⁶ Ebenso forderte man zu diesem Zweck aus dem Hospiz Vohburg 9 Bettladen, 10 Stühle, 2 Schreibpulte, 14 Woldecken und je 9 Strohsäcke und Kopfpolster an, damit diese beim Eintreffen eines neuen Konvents sofort zur Verfügung stehen würden.³⁰⁷

Besonderer Wert wurde darauf gelegt, daß die konsekrierten Hostien vor der Abreise konsumiert wurden, weshalb mehrfach unmittelbar vor dem Auszug noch eine Messe gefeiert wurde. Um ersteres zu gewährleisten, wurde diese Anweisung ausdrücklich in die Abreiseinstruktionen aufgenommen. Teilweise geschah dies auch, damit die Klosterkirche –wie in Schongau – nach erfolgtem Abzug sofort gesperrt werden konnte.³⁰⁸

Einziger zeitlicher Grundsatz war, daß „die Versetzung eines Klosters nur dann erst vorgenommen werde, wenn die ihnen seither abgelegene geistliche Verrichtungen durch andere Priester ersetzt seyn werden,“ es waren dies pfarrliche und nichttransferierbare Gottesdienste wie z.B. mit Stiftungen verbundene, für die nicht einmal provisorisch ein Ersatz geschaffen werden konnte.³⁰⁹ Vor allem aus

³⁰⁶ BayHStAM KL Fasz. 1042/195, Reskript vom 13.3.1802.

³⁰⁷ BayHStAM KL Fasz. 1042/195, Reskript vom 16.3.1802.

³⁰⁸ BayHStAM MIInn 74375, Protokoll vom 18.7.1802, S. 4183; BayHStAM GR 750 Nr. 5, Anweisungen der SKK zur Räumung von Burglengenfeld vom 18.12.1802; BayHStAM KL Fasz. 670/2, Anweisungen zur Räumung von Schongau vom 19.12.1802.

³⁰⁹ Gedrucktes Reskript bei Arndt-Baerend, Die Klostersäkularisation, S. 356-359 vom 25.2.1802, Original in BayHStAM GR 633/45. Dies war auch der Fall in Bettbrunn, von wo die Augustiner erst 1803 nach München kamen, da sie zuvor noch in der Seelsorge nötig waren, siehe BayHStAM

diesem Grund kam es später zum Fortbestehen einiger Aussterbeklöster und „unkanonischer Lebensgemeinschaften“.

Umzug am Beispiel München-Ingolstadt

Als ein Beispiel mit organisiertem Zwischenaufenthalt und teilweiser Übernachtung der Laienbrüder soll hier die Verlegung der Münchner Franziskaner nach Ingolstadt nachgezeichnet werden. Es handelt sich hier zum einen um den ersten Umzug eines Konvents zur Bildung eines Zentralklosters, zum anderen waren hier viele Gegebenheiten zu berücksichtigen, die den Beamten der SKK bei anderen Umzügen mit weniger Mobilien und Religiösen sowie mit kürzeren Reisewegen erspart blieben.

Zunächst mußten die Franziskaner aus den Hospizen Berg am Laim und Anger zum 2. März 1802 in das Hauptkloster verlegt werden, damit die Abreise gemeinsam erfolgen konnte.³¹⁰ Die Anweisungen an den Kommissär in München ergingen am 26. Februar 1802: Neben den nötigen Geldern, die erst während der Reise ausgehändigt werden sollten, wurden die leichtransportierbaren Gegenstände, die sogenannten Effekten, und das jeweilige patrimonium privatum, also die ganz persönliche Habe der einzelnen Ordensleute, mitgenommen.³¹¹

Die Instruktion für den die Franziskaner nach Ingolstadt begleitenden Kommissär Allertshamer sah vor, während der Reise jegliches Aufsehen zu vermeiden, weshalb die Abreise bereits frühmorgens um 3 Uhr nach geleseener Messe und eingenommenem Frühstück stattfinden sollte. Einzupacken waren vor allem die Bettdecken, leere Strohsäcke und Überzüge, damit sich die Religiösen in Ingolstadt bereits ein Ruhelager für die erste Nacht bereiten konnten. Die Patres sollten vor

MInn 74381 Protokoll vom 6.4.1803, S. 1812f. Ebenso konnte die Pflege der Amberger Wallfahrt durch die Franziskaner nicht sofort durch eine ausreichende Anzahl von Weltpriestern ersetzt werden, siehe dazu BayHStAM MInn 74372, Protokoll vom 20.5.1802, S. 2727-2738, hier S. 2728.

³¹⁰ BayHStAM MInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, S. 526.

³¹¹ BayHStAM MInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, S. 471, 485.

allem ihre Kelche und Kirchengeschäften mitnehmen, um gleich am nächsten Tag wieder die hl. Messe lesen zu können. Außerdem wurde Eile angeordnet, denn man sollte nach dem Mittagessen bei den Pfaffenhofener Franziskanern noch am selben Tag Ingolstadt erreichen.³¹² Daß noch weitere Naturalvorräte, Einrichtungsgegenstände und kleinere Zellenmöbel mitgenommen wurden, war selbstverständlich; doch waren diese schwerbepackten „Bagage-Transporte“ viel schwerfälliger und langsamer, so daß die sie begleitenden Laienbrüder in Pfaffenhofen eine Zwischenübernachtung einlegen mußten.³¹³

Zu benachrichtigen war zunächst der Landrichter von Pfaffenhofen, der wiederum den Oberen des Pfaffenhofener Franziskanerhospizes über die Durchreisenden zu informieren hatte, damit man dort für 37 Patres und 3 Kleriker ein Mittagmahl bereitstellen konnte. Dafür wurde dem Pfaffenhofener Superior durch den begleitenden Kommissär „eine acquivallirende Erkenntlichkeit gereicht“. Außerdem sollten auch die später ankommenden neun Laienbrüder neben dem Essen, wenn auch keine eigene Zelle, so doch frisches Stroh für ein Nachtlager im Refektorium bekommen. Als Auslagen für alles, was die Franziskaner unterwegs verzehrten, wurde pro Person und Tag 1fl berechnet; diese Summe bekam der begleitende Kommissär zuvor bei der Klosterfonds-Kasse ausgehändigt.³¹⁴

Das Eintreffen der Franziskaner in Ingolstadt war für den 4. März vorgesehen, die Bagage-Wagen sollten demnach am 5. März nachfolgen. Nach dem Abladen sollten dann im Gegenzug die acht Ingolstädter Augustiner samt ihren Mobilien mit diesen Wägen zurück nach München fahren.³¹⁵

Die Anweisung für den Zielort Ingolstadt war sowohl für den Franziskaner Guardian als auch für den Salzbeamten Fleischmann eindeutig: Es sollten

³¹² BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, S. 497-499. Der befürchtete Menschenaufbruch blieb tatsächlich aus, siehe Arndt-Baerend, Die Klostersäkularisation, S. 79.

³¹³ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, S. 501.

³¹⁴ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, S. 503, 511-513.

³¹⁵ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, S. 505-509.

die Zellen gereinigt, die heizbaren Zellen für die Oberen, Älteren und Kranken „erwärmt“, und - da man die Betten nicht vorausschicken konnte - im Refektorium eine Abendmahlzeit und für diese eine Nacht frisches Stroh für ein gutes Lager bereitgestellt werden. Der Administrator Fleischmann wurde außerdem angewiesen, den Franziskanern bei ihrer Ankunft sogleich die erforderliche sogenannte Kompetenz, also ihre Pension, für einen Monat auszuhändigen.³¹⁶

Am 28. Februar 1802 wurden alleine für den Personentransport Wagen mit 36 Pferden bestellt, die aus den Landgerichten Kranzberg und Dachau stammten. Die Vorspannbauern hatten sich mit ausreichend Futter für ihre Pferde zu versehen und wurden, damit sie sicher pünktlich in München eintrafen, von einem Gerichtsschreiber begleitet. Während der Reise mußten die Pferde dann in Pfaffenhofen ausgewechselt werden, wofür ebenfalls gesorgt wurde.³¹⁷

In München blieben der Apotheker Pater Cosmas und der Tuchmacher Bruder Dismas zurück, die noch die Apothekengerätschaften und die Tuchmacherei sowie die zerlegten Webstühle einpacken mußten, was bei der Menge an Einzelteilen und der äußerst kurzfristigen Bekanntgabe der Abreise nicht weiter verwundert. Hinzu kamen zwei Patres, die krankheitsbedingt nicht mehr aus ihrer Zelle gebracht werden konnten und für ihre Pflege zwei weitere Franziskaner benötigten. Insgesamt blieben somit zunächst weiterhin sechs Franziskaner in München, die teilweise bei den Augustinern wohnten und dort versorgt wurden.³¹⁸

³¹⁶ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, S. 477, 491.

³¹⁷ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 28.2.1802, S. 564-571 ausführlich alle Details zum Transport: für die 40 Franziskaner waren 8 Kutschen notwendig, dazu kamen 12 Bagagewägen.

³¹⁸ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, S. 487; BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 3.3.1802, S. 686. Zu diesen zurückbleibenden Franziskanern siehe auch Arndt-Baerend, Die Klostersäkularisation, S.80f, wonach sich die Münchner Bürger sehr um sie sorgten.

Aus finanziellen Gründen legte man großen Wert auf einen nahtlosen Übergang vom Aus- zum Einzug, damit das Messelesen keinerlei Unterbrechung erleiden würde.³¹⁹

Im Fall der Deggendorfer Kapuziner, die nach Altötting geschickt wurden, reiste der Guardian sogar nach Altötting voraus, um dort die Leitung des neuzubildenden Konvents Nr. II zu übernehmen und mit Konvent Nr. I Vorbereitungen für seinen künftigen Konvent zu treffen; auch hier galt der Augenmerk vor allem einem guten Empfang für die erste Nacht im fremden Haus.³²⁰ Diese Vorkehrungen erscheinen sinnvoll, da in Altötting – anders als z.B. in Kelheim – zunächst ein Franziskanerkloster zu räumen war, in das dann Kapuziner einzogen, weshalb hier wesentlich mehr Vorarbeiten nötig waren.

Die ersten Tage

Erst nach der endgültigen Zusammenlegung mehrerer Konvente zu einem Zentralkonvent wurde vor Ort die notwendige „definitive Bestimmung und Organisation“, also gleichsam eine Hausordnung, bekanntgegeben.³²¹ Als Beispiel sei hier die Bildung des Franziskaner-Zentralklosters Kelheim herausgegriffen: Nach der Anweisung an den zuständigen Landrichter v. Welz, daß der Personalstand ab dem 6. Mai aus Religiosen der Klöster Kelheim selbst, dazu Straubing und Landshut, aber insgesamt nur aus 29 Personen bestehen solle, mußte er zuerst zwei Kelheimer Laienbrüder als Pfründner nach Weltenburg und Donauwörth schicken. Nach den abgeschlossenen Vorbereitungen erwartete man die Zuziehenden und am folgenden Tag deren von zwei Laienbrüdern begleitetes Gepäck. Nachdem der Konvent vollzählig war, erfolgte die Aushändigung der ersten monatlichen Kompetenz, die

³¹⁹ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, S. 485. Pro gelesener Messe erhielt der Priester ein Meßstipendium in Höhe von 30x. Konnte er keine Messe lesen, gab es auch kein Geld, siehe unten zum Thema Kompetenzberechnung.

³²⁰ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, Anweisung der SKK an Lr. v. Doß in Altötting vom 2.6.1802.

³²¹ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 1.5.1802, S. 2251-2253.

Belehrung über die künftig erlaubten seelsorgerlichen Tätigkeiten und der Hinweis auf das streng verbotene Betteln oder Terminieren auf dem Lande. Insbesondere sollte auch die Aufklärung über die Austrittsmöglichkeiten aus dem Orden und über den Übertritt in den Weltpriesterstand erfolgen. Ebenso war bekanntzumachen, daß Reisen vorher in München zu beantragen seien. Ferner hatte v. Welz die Predigten zu überwachen sowie über außergewöhnliche Vorkommnisse und über das Betragen der Franziskaner Bericht nach München zu erstatten. Schließlich endeten die Anweisungen mit dem Hinweis, daß am Ende jedes Monats ein exakter Personalstand zu erstellen sei und daß der Administrator die ihm übertragenen Aufgaben genauestens zu erfüllen habe.³²²

Wie bereits erwähnt, sollte möglichst ohne Unterbrechung sofort ab dem ersten Tag in einem Zentralkloster wieder Gottesdienst gefeiert werden, da ein Teil der Pension von den Priestern durch Meßstipendien gewissermaßen „erarbeitet“ werden mußte. Bereits zwei Tage nach dem offiziellen Beginn als Zentralkloster mußte der Administrator von Kelheimallerdings nach München melden, daß die versprochenen notwendigen 1400 Meßstipendien im Wert zu je 30x, insgesamt also 700fl, nicht beim Landgericht eingetroffen seien. Es war ja jeder Pater verpflichtet, als Bestandteil seiner Pension täglich einen Gottesdienst zu feiern. Außerdem stellte sich heraus, daß einer der Priester krankheitsbedingt mittlerweile keine Messen mehr lesen konnte und daß daher die Kompetenz neu berechnet werden mußte – jetzt waren es nur mehr 331fl statt 347fl.³²³ Für die Feier der Gottesdienste gab es wenige Tage später ebenfalls Neuerungen: Jetzt durften die Franziskaner in Kelheim im Notfall einfache Messen lesen; auch Gottesdienste im Auftrag des St. Jacob-Stiftes in Regensburg durften zur Erleichterung ihres Unterhaltes gehalten werden, aber ohne Predigten oder Christenlehren. Allerdings wurde im Gegenzug in einer dazugehörigen Klausur der Gottesdienst untersagt. Auch bei den Laienbrüdern stand ein Wechsel an: Ein untauglicher Schneider wurde als Pfründner nach St. Zeno

³²² BayHStAM MInn 74372, Protokoll vom 2.5.1802, S. 2307-2312.

³²³ BayHStAM MInn 74372, Protokoll vom 8.5.1802, S. 2427f.

geschickt, während ein noch arbeitsfähiger Straubinger Franziskaner in Kelheim bleiben durfte.³²⁴

Die ersten Wochen eines Zentralklosters waren also von großem organisatorischem Aufwand gekennzeichnet, zuerst in München bei den theoretischen Planungen, die vor Ort vom Administrator in die Praxis umgesetzt werden mußten, was trotz vieler Bemühungen nicht immer reibungslos ablief.

Wie der Beginn aus der Sicht der umziehenden Ordensleute verlief, läßt sich nur vermuten. Jedenfalls mußten die bereits anwesenden mit den Neuankömmlingen einen brüderlichen Konvent bilden und auch akzeptieren, daß der Personalstand sich sehr vergrößerte. Außerdem trafen manchmal mehrere Guardiane oder Prioren aufeinander, so daß erst einmal entschieden werden mußte, wer der künftige Obere sein sollte.

Neben dem sofortigen Mitbringen und dem Vorausschicken der Mobilien konnten als dritte Möglichkeit die klösterlichen Habseligkeiten auch per Boten später nachgeschickt werden. Dies geschah zum Beispiel im Falle der Verlegung der Franziskaner von Neunburg v. Wald nach Neuburg a.d. Donau. Die Franziskaner nahmen zunächst „wegen der weiten Entlegenheit nichts als die leicht transportablen kleineren Effecten“ und das *patrimonium privatum* mit, so weit es auf lediglich zwei Lehenkutschen aufgepackt werden konnte. Betten, Strohsäcke, Kirchen- und Konventwäsche sollten dann erst später bei passender Gelegenheit per Boten nachgesendet werden.³²⁵

Vereinzelt mußte auch beachtet werden, daß bei der Verlegung in ein bestimmtes Zentralkloster ausländisches Territorium umgangen werden mußte. So reisten neun Franziskaner aus Amberg über Hema, Kelheim, Neustadt, Geisenfeld und Karlskron nach Neuburg.³²⁶

³²⁴ BayHStAM MInn 74372, Protokoll vom 14.5.1802, S. 2595-2602.

³²⁵ BayHStAM MInn 74372, Protokoll vom 11.5.1802, S. 2523-2532.

³²⁶ BayHStAM MInn 74372, Protokoll vom 13.5.1802, S. 2575-2586 ausführlich.

Die Abreise der Konvente erfolgte zumeist ohne größeren Protest und ohne zeitliche Verzögerungen, da sie immer ausdrücklich zu bescheidenem Betragen und zu Gehorsam angehalten worden waren.³²⁷ Häufiger trat allerdings das Problem auf, daß ein angekündigter baldiger Umzug sich monatelang verzögerte. Dies war um so schwerwiegender, weil die betroffenen Konvente meistens ihre gesamten Vorräte aufbrauchten mußten³²⁸ und kein Bier mehr sieden durften bzw. keine Braumaterialien mehr einkaufen konnten,³²⁹ von der psychischen Belastung durch die Ungewißheit ganz zu schweigen. So wurde bei der Versetzung der Schongauer Karmeliten nach Urfarn der Termin des Auszuges Ende August 1802 auf längstens in einem Monat angekündigt. Mitte Oktober legte man den Termin definitiv auf Ende Oktober fest, aber noch Anfang Dezember fristeten die Karmeliten ein ungewisses Dasein, bis ihre Abreise am 19. Dezember für den 28. Dezember angekündigt und dann auch tatsächlich durchgeführt wurde.³³⁰

Wenn man die verschiedenartigen Probleme bei der Zusammenführung der Konvente sieht und registriert, daß sie jedesmal gelöst werden konnten, dann klingt die nachfolgende Äußerung der SKK zu den im September 1802 erfolgten Versetzungen durchaus angemessen: „die öftere Wiederholung dieser Manipulation hat uns bereits mit allen Vorfällen, die sich da ereignen können, bekannt gemacht und wir haben uns hierin eine ziemlich Uebung erworben.“³³¹

Eine besonders großzügige Regelung wurde für die Augustinereremiten getroffen, die von Schönthal nach München verlegt wurden. Sie konnten ihre Anreise über Regensburg nach Belieben gestalten, unterwegs ihre Familien oder

³²⁷ BayHStAM MInn 74372, Protokoll vom 1.5.1802, S. 2294; BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 21.3.1802, S. 2026-2029.

³²⁸ BayHStAM KL Fasz. 670/2: entsprechendes Bittgesuch vom 13.10.1802 um Geld oder die baldige Versetzung; weiteres Bittgesuch vom 3.12.1802.

³²⁹ BayHStAM KL Fasz. 670/2, Anweisung der SKK an den P. Felix Vicarius vom 18.7.1802.

³³⁰ BayHStAM KL Fasz. 670/2, Ankündigung vom 30.8.1802, wiederholt am 16.10.1802, Bittgesuch vom 3.12.1802; Reskript zur Auflösung vom 19.12.1802.

³³¹ BayHStAM KL Fasz. 670/2, Bericht der SKK an das hohe Ministerium vom 9.9.1802.

Freunde besuchen und alleine oder in der Gruppe reisen. Wichtig war nur, daß sie sich bis zum 13. September in München einfanden. Ihnen wurde ein Reisegeld in Höhe von 6fl ausgehändigt und die Reise per eigenem Klostergespann oder per Lohnkutsche ermöglicht.³³²

Die Höhe der Reisegelder zur Anreise in die jeweiligen Zentralklöster fiel dabei unterschiedlich aus: Den Kapuzinern von Burglengenfeld wurden 1fl 30x pro Tag gewährt,³³³ den Franziskanern von Neunburg vorm Wald, die bis nach Neuburg a.d. Donau fast drei Tage unterwegs waren, zahlte man je 5fl aus,³³⁴ den Franziskaner von Straubing für ihre Verlegung nach Kelheim jedoch nur 1fl – wohl deshalb, weil die Strecke nicht allzu weit war.³³⁵

Das Gerücht, wonach die Religiösen diese Reise zu Fuß unternehmen mußten, muß anhand der bereits geschilderten Beispiele für die meisten Umzüge wohl ein Gerücht bleiben und eher in den Bereich der sogenannten „Säkularisationslegenden“ eingeordnet werden. Auch bei der Beschaffung von gedeckten Transportwägen für die Kapuziner von Burglengenfeld wurde betont, man wolle ihnen „alle möglichen Gemächlichkeiten“ verschaffen. Zugleich hatte der Staat durch die geordnete Anreise ja auch die Gewähr, daß die betroffenen Religiösen in dem jeweiligen Zentralkloster innerhalb kurzer Zeit ohne größeres Aufsehen eintreffen konnten.³³⁶

Als Beispiel dafür, wie unterschiedlich die Vorüberlegungen der SKK interpretiert werden können, sei hier ein Detail bei der Bildung von Ingolstadt II im ehemaligen Augustinerkloster erwähnt: Man verfolgte die Idee, daß von den ohnehin in Ingolstadt befindlichen Franziskanern 24 Patres und 5 Laienbrüder in das dortige Augustinerkloster ziehen sollten, da es für sie vor Ort einfacher wäre, sich wieder einzurichten und alles Nötige zu beschaffen. Für die neu eintreffenden wäre

³³² BayHStAM GR Fasz. 683 Nr. 9/3, Reskript vom 23.8.1802.

³³³ BayHStAM GR 750 Nr. 5, SKK an den Lr. von Burglengenfeld am 18.12.1802.

³³⁴ BayHStAM MInn 74372, Protokoll vom 11.5.1802, S. 2523-2532.

³³⁵ BayHStAM MInn 74372, Protokoll vom 1.5.1802, S. 2278-2294, hier S. 2288.

³³⁶ BayHStAM GR 750 Nr. 5, SKK an den Lr. von Burglengenfeld am 18.12.1802. Andererseits war das Reisen zu Fuß z.B. ordentypisch für die Kapuziner, vgl. Heimbucher, Die Orden I, S. 728.

hingegen das gesamte Milieu unbekannt und somit diese Aufgabe ungleich schwieriger zu bewältigen.³³⁷ Ein praktisch denkender Mensch dürfte den Plänen der SKK hier also durchaus positive Seiten abgewinnen und ihre Zweckmäßigkeit einsehen, ein traditionsverbundener Interpret wird hingegen das Schicksal der Ingolstädter Franziskaner beklagen, da sogar sie ihr angestammtes Umfeld verlassen und ihren vertrauten Konvent aufgeben mußten.

1.2 Die Ausstattung eines Zentralklosters

Betrachtet man die Ausstattung eines Zentralklosters, dann ist zu unterscheiden zwischen dem bereits Vorhandenen, dem, was die Zugezogenen mitgebracht haben, und dem, was die Aufhebungsinstruktion vom 25. Januar 1802 dazu vorsah: Dies war nur das unbedingte Vorhandensein eines Bräuhauses.³³⁸

Auch wenn verschiedene Konvente samt ihren Mobilien in einem Haus zusammengeführt wurden, das eingerichtet zurückgelassen worden war, kamen Beschwerden wegen fehlender Dinge vor. In Altötting verblieb z.B. zwar die Einrichtung der Franziskaner; dazu kamen noch die Effekten der Kapuziner aus Landshut, Deggendorf und Straubing hinzu, so daß es die SKK nicht wenig verwunderte, daß man aufgrund von angeblichem Mangel einiges aus dem aufgelösten Deggendorfer Kapuzinerkloster nachgeschickt haben wollte, was aber trotzdem genehmigt wurde.³³⁹ Derartige Vorhaben mußten dann aber meist auf Kosten des Zentralklosters bzw. Konvents geschehen und setzten eine vorherige genaue Auflistung der gewünschten Dinge voraus; außerdem durften die bisherigen Klostermobilien noch nicht verkauft sein.³⁴⁰ Manchmal wurde in den Zentralklöstern

³³⁷ BayHStAM GL 1459 / 115, SKK an das Hohe Ministerium am 8.3.1802, § 27.

³³⁸ Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 350f.

³³⁹ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2: 15.7.1802, Reskript durch die SKK: man genehmigte, daß bei nächster Gelegenheit aus Deggendorf nachgeschickt werde: 4 Stück Leinwand, 15 Strohsackgefäße, 50 Servietten, 1 Juchtenhaut, 1 kleine Uhr aus dem Refektorium, einige Bücher.

³⁴⁰ BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 31.3.1802, S. 1569f; weitere Nachsendungen von Effekten in BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 12.3.1802, S. 959; BayHStAM KL Fasz. 1042/195, Bier

auch abgewartet. Nachdem in Schleißheim weder die Chorpulte noch diverse Ordensheilige veräußert werden konnten, ließ sie der Guardian auf eigene Rechnung nach Ingolstadt bringen.³⁴¹

Bei der Ausstattung der Zentralklöster versuchte man natürlich die Kosten so gering wie möglich zu halten. Allerdings waren all diese Klöster bereits mit allem Lebensnotwendigen ausgestattet, aber eben nicht für eine Belegung mit so zahlreichen Personen. Für Ingolstadt erging die Anweisung, die notwendigen Zimmer und Zellen sollten „mit den beschränktesten Kösten wohnbar gemacht werden“, dabei waren zwei Zimmer frei zu halten für die Tuchmacherei und die Apotheke.³⁴²

Zellen und Zimmer

Zur Ausstattung der Bettelklöster gewähren etliche überlieferte Inventarlisten einen genauen Einblick. Diese Listen erstellten die Lokalkommissäre, zum einen, um das Vorhandene vor „Distrahierungsgefahr“ zu schützen, zum anderen, damit man sich in München ein genaues Bild vom Vorhandenen für künftige Versteigerungen machen konnte und um gegebenenfalls Mängel in anderen Zentralklöstern ausgleichen zu können. Je nach dem Aufwand des jeweiligen Kommissärs fielen diese Listen mehr oder weniger genau aus. Als Beispiel für die Liebe zum Detail sei die Beschreibung der damaligen Zelle des P. Vikarius aus dem Franziskanerkloster Dietfurt vorgestellt, das bereits ab April 1802 als Zentralkloster geführt wurde:³⁴³ Hier waren die Fichtenholzmöbel teilweise blau angestrichen und bestanden aus Schreibtisch, Pult, Stehpult mit Schubladen, Bücherschrank und Betschemel, hinzu kam ein alter Leder-Lehnstuhl, Bettstatt mit Strohsack, Strohkopfpolster, eine

vom Franziskanerkloster Vohburg in das Zentralkloster Ingolstadt, Bericht vom Lgr. Vohburg vom 17.4.1802.

³⁴¹ BayHStAM MInn 74372; Protokoll vom 11.5.1802, S. 2511f.

³⁴² BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 11.3.1802, S. 916f.

³⁴³ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 3 des Lr. v. Gruber vom 1.3.1802.

weißwollene Decke, weiße Fenstervorhänge, ein irdenes Weihbrunnkästlerl, ein grünglasierter Ofen, ein Hängetisch, eine blecherne Nachtlampe mit grünpapierem Schirm, zwei „Speitruherl“, einige Bilder mit frommen Darstellungen, dazu als Besonderheit ein altes Klavier. Das sogenannte *patrimonium privatum*, die persönlichen Habseligkeiten, durfte nicht inventarisiert werden, daher erhält man darüber in den Quellen keinerlei Nachrichten. In Inventarlisten wird dies auch als „eigentümliche Verschlägl und Kästl“ der Religiösen bezeichnet.³⁴⁴ Es handelte sich dabei wohl um nichts Wertvolles und zumeist Ideelles, da dem Bericht eines Pfarrers über einen verstorbenen Kapuziner zu entnehmen war, daß seine hinterlassenen Effekten „wie bey einem Kapuziner Bruder leicht zu vermuthen ist, unbeträchtlich und von geringem Werthe“ waren.³⁴⁵

Kapuziner- oder auch Franziskanereffekten in Straubing konnten aus Sicht der SKK im übrigen nicht für Karmeliten Verwendung finden, da man der Meinung war, daß „von den übrigen Effecten nur wenige für einen an bessere Mobilien gewöhnte Karmeliten taugen werden.“³⁴⁶ An besonderen Besitztümern fanden sich bei den Straubinger Franziskanern unter anderem ein Klavier und physikalische Instrumente, die sie auch mit in das Zentralkloster Kelheim genommen hatten.³⁴⁷

Die Zellen der Dietfurter Kleriker und der Laienbrüder waren schlichter gehalten, indem weniger Sessel, Tische, Vorhänge oder teilweise auch keine Öfen vorhanden waren und die Betten – anders als bei den Oberen – keine Vorhänge hatten. Die Möbel der Patres waren weiß, grün, blau oder sogar silbern gestrichen mit teilweise farblich passenden Fenstervorhängen, für die Laienbrüder gab es eher Fichte natur. Die Zelle des Schneiders war heizbar und diente gleichzeitig als Schneiderwerkstatt, war daher zusätzlich ausgestattet mit Schneiderscheren,

³⁴⁴ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll über das aus Landshut Mitgebrachte vom 23.4.1802. Siehe dazu auch Ruf, *Säkularisation und Bayerische Staatsbibliothek I*, S. 429f.

³⁴⁵ BayHStAM GR 674 Fasz. 172, Bericht vom 15.5.1804 unter „Farnbach“ (Vornbach).

³⁴⁶ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 25.3.1802, S. 1352f.

³⁴⁷ Lins, *Geschichte 1802-27*, S. 186 – er bezieht es auf das *patrimonium privatum*, was wohl nicht stimmen kann.

„Schneiderpegeleisen“ und als Zuschneidefläche hatte die Bettstadt einen Deckel. Auch die Klosterwäsche wurde in einem großen Kasten hier aufbewahrt und enthielt Unmengen von Servietten und Handtüchern, „Beichttücheln“, „Kopfziechen“ (Kopfkissenbezüge), „Fürfleck“ (Schürzen) zum Tischdienen und Tischtücher. Der Schneider war offenbar auch für das Aufwecken zuständig, fand sich hier doch ein eiserner Wecker mit Glocke und eine „Aufweckratschn“ vor.³⁴⁸

Im Zentralkloster Dietfurt – wie auch in den anderen inventarisierten Klöstern – gab es in den Gängen jeweils viel Dekoratives in Form von Andachtsbildern, Figuren und Darstellungen von den jeweiligen Ordensheiligen, aber auch Landkarten und Kupferstiche. Das Refektorium enthielt hier Bilder von 12 Ordensheiligen in gleichförmigen weißen Rahmen, sechs lange eichene Speisetische, eine blaugestrichene Kanzel mit Lesepult und Schirmleuchter, blau gestrichene Bänke, 10 lange „Speilädl“, einen Kachelofen, die Provinztafel, ein Barometer und zur weiteren Zierde das Bildnis des Eichstätter Bischofs.³⁴⁹ Ein Unterschied der Zentralklöster der nichtfundierten zu den Zentralklöstern der fundierten Bettelorden war der, daß hier die Räume etwas reicher ausgestattet waren. So bestanden die Tische des Refektoriums der unbeschuhten Karmeliten in Urfarn z.B. aus dem wertvolleren Kirschbaumholz.³⁵⁰

Küche und Keller; Werkstätten

Um das Bild abzurunden, sollen auch die Gegenstände des täglichen Gebrauchs aus einigen Klöstern vor ihrer Bestimmung zum Zentralkloster aufgeführt werden, da das Inventar aus einem Zentralkloster ja nicht verkauft wurde. In der Dietfurter Kellerei wurden zahlreiche gläserne „Seidlkrügl“ mit Zinndeckel, aber auch gläserne und irdene Maß- und Bierkrüge aufbewahrt, hinzu kamen zinnbeschlagene gläserne Weinflaschen und Weingläser, 24 eichene „Bieruntersätzl“, 15 Kupferschüsseln, 21

³⁴⁸ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 3 vom 1.3.1802.

³⁴⁹ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 3 vom 1.3.1802.

³⁵⁰ BayHStAM KL Fasz. 777/5, Inventarliste vom 25.2.1802.

Zinnteller mit zwei Vorleglöffeln, einige „Salzbüchsel“ aus Zinn, Glas und Holz, 38 Holzteller, dazu 35 Gabeln und 23 Zinnlöffel, aber auch ein paar beinerne Tranchiermesser mit Gabel und Streicheisen.³⁵¹ Das Inventar im Kapuzinerkloster Burghausen hingegen war deutlich schlichter. Der Vikar gab an, daß außer 12 Zinntellern für weltliche Gäste nur stark abgenütztes Kupfergeschirr vorhanden sei, an Hafnergeschirr sei momentan aufgrund des Sammelverbots sehr großer Mangel. Sollten hier also - wie geplant - acht Vilsbiburger Kapuziner hinzukommen, müßten sie unbedingt ihre eigenen Effekten mitbringen.³⁵²

Die Klosterküche von Dietfurt war gut ausgestattet. Sie war gewölbt, der Boden war gepflastert; es gab einen großen eisernen Feuerherd mit kupfernem Wasserkasten, einen steinernen sogenannten Grand (Wasserbecken) mit Bleiwasserröhren, einen steinernen Spülgrand und einen Fischgrand. Bei den Kochtöpfen überwog Kupfergeschirr: Hafen, Pfannen, Kasserollen, Bratrainen, Mehlspeisenmodeln; aus Eisen bestanden hingegen die Bratenspieße, Dreifüße, Roste, aber auch weitere Pfannen und Bratrainen. An Kochutensilien gab es dazu Seiher, Schaumlöffel, Fleischmesser und Fleischgabeln, Wiege- und Brotmesser, hinzu kamen irdene Töpfe samt Deckel. Im sogenannten Kuchzimmer wurde auch das Speisegeschirr in Form von 39 irdenen Suppenschüsseln und 43 Speiseschüsseln aufbewahrt. Das sogenannte Kuchlkammerl bewahrte eine Pfeffermühle, Messingmörser samt Stößel, Drahtsiebe, „Nudelwalger“ und Mehlspeisbretter auf.³⁵³

Für eine gewisse Unabhängigkeit von den Sammelergebnissen sorgte man in den Klöstern durch eigene kleinere Werkstätten. Wichtig war in jedem Fall die Gärtnerei bzw. Obst- und Wurzgärten, teilweise auch Blumengärten, die mit allem ausgestattet sein mußten, um für den Kirchenschmuck Blumen und für die Eigenversorgung

³⁵¹ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 3 vom 1.3.1802.

³⁵² BayHStAM GR 750 4/3, v. Armanseperg an die SKK am 7.8.1802, darin eine Memoria des Burghausener Vikars.

³⁵³ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 3 vom 1.3.1802 siehe unter Klosterküche, Kuchzimmer, Kuchlkammer.

Obst und Gemüse zur Verfügung zu haben. Dazu gehörten neben Werkzeugen wie Schaufeln, Hauen und Rechen auch meist eine Art Gewächshaus und Fenster für die Frühbeete.³⁵⁴

Zusätzlich zur oben bereits erwähnten Schneiderei gab es oft eine eigene voll ausgestattete Schreinerei³⁵⁵ und wenn eine Brauerei vorhanden war, zusätzlich eine Binderwerkstätte zur Produktion der Fässer.³⁵⁶

Da für jede Provinz üblicherweise mindestens eine Tuchmacherei für die Habittuch-Produktion vorhanden sein mußte, achtete man bei der Bildung von Zentralklöstern ebenfalls darauf. Die Produktionsstätte für die Franziskaner war von München nach Ingolstadt transferiert worden,³⁵⁷ diejenige der Kapuziner kam nach Altötting.³⁵⁸

Das Personal bzw. die Anzahl der Laienbrüder wurde dabei umfassend reduziert bis auf die wenigen, „welche den bleibenden Klöstern zu den nöthigsten Hausarbeiten als Köche, Gärtner und allenfalls zur Brüuerei erforderlich sind“.³⁵⁹

Zellengröße, ordensfremde Häuser

Eine Karmelitenzelle in Urfarn war durchschnittlich 3,27m lang, 3,17m breit und rund 3m hoch. Sie enthielt Tisch, Bücherregal, Schreibpult, ein einfaches Bett, Stuhl, Kachelofen, Kreuz und fromme einfache Bilder.³⁶⁰

³⁵⁴ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 3 vom 1.3.1802 siehe unter „Gartenrequisiten“ und „zweite Einsetze“. Beschreibung der Außenanlagen von Burghausen, Urfarn, Wemding, Neukirchen in BayHStAM GR 676 Fasz. 181, 2.9.1804, 20.6.1804, 15.9.1804, 13.9.1804.

³⁵⁵ BayHStAM KL Fasz. 777/5, Inventarliste vom 25.2.1802: auch in Urfarn gab es sowohl Schneiderei, als auch Schreinerei und eine „Gartensetz“.

³⁵⁶ In Dietfurt unter „Schreinerei“, „Binderei“ in BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 3 vom 28.2.1802; Brauerei ebd. beschrieben am 2.3.1802.

³⁵⁷ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, S. 489. Hinzu kamen nach 1803 noch die unverkauft gebliebenen Tuchmacher-Materialien und Werkzeuge aus dem Passauer Franziskanerkloster, siehe dazu Landersdorfer, Die Aufhebung, S. 41.

³⁵⁸ BayHStAM MIInn 74371, Protokoll vom 1.4.1802, S. 1579f.

³⁵⁹ Aufhebungsinstruktion vom 25.01.1802, zitiert nach Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 350.

Eine Kapuzinerzelle sollte hingegen nach Ordensvorschriften in der Regel lediglich etwa 2,4 mal 2,4m messen.³⁶¹ Diesen Vorschriften entsprachen wohl die meisten Kapuzinerklöster, denn deren Zellen waren auch in den Augen der SKK eindeutig zu klein für übliche Maßstäbe, da sie sonst niemandem außer Kapuzinern „ohne die uns so sehr empfohlenen Grundsätze der Humanität zu verletzen, zum Aufenthalt“ angeboten werden konnten.³⁶²

Grundsätzlich war es aber von seiten des Kurfürsten nicht vorgesehen, daß sich mehrere Religiösen eine Zelle teilen mußten. Diese Anweisung kannte auch der Guardian von Burghausen, der sich über die weitere Belegung seines Klosters beschwerte, weil doch auch der Kurfürst bestimmt habe, daß jeder Kapuziner eine eigene Zelle haben solle. Hinzu kam, daß die Zellen eben so klein waren, daß keine zwei oder drei Personen darin Platz gehabt hätten.³⁶³ Nur wenn ein Zentralkloster sehr große Räume besaß, ging man davon aus, daß in einem Zimmer auch mehrere Personen wohnen konnten. Nach Ansicht der SKK war es allerdings nicht nötig, daß bei einer eventuellen Überbelegung alle Klosterinsassen gleichzeitig im Refektorium Platz fanden; sie sollten sich in diesem Fall vielmehr abteilungsweise nacheinander dorthin begeben³⁶⁴ – dafür nahm man auch in Kauf, ausgeräumte Abstellkammern zu belegen.

Im Karmelitenkloster Urfarn waren neben den bewohnten 16 Zellen noch 15 freie Zellen vorhanden, wozu der Lokalkommissär allerdings auch die Provinzial- und die zugehörige Sekretärszelle sowie zwei Krankenzellen rechnete; etliche dieser

³⁶⁰ Brunner, Kirche und Kloster, S. 106f Beschreibung einer Karmelitenzelle.

³⁶¹ Hümmelich, Anfänge des kapuzinischen Klosterbaues, S. 8.

³⁶² BayHStAM KL Fasz. 670/2, Bericht der SKK vom 9.9.1802, hier die Überlegung, ob andere Orden das Kapuzinerkloster in Straubing beziehen könnten.

³⁶³ BayHStAM GR 750 4/3, Bericht des P. Guardian Norbert vom 22.8.1802.

³⁶⁴ BayHStAM GR 633 Fasz. ad 45, Reskript vom 3.2.1802.

Zellen dienten vorher nur als Abstellkammer. Als am 1.1.1803 die 13 Karmeliten des Konvents Schongau hinzukamen, blieben sogar zwei Zellen frei.³⁶⁵

Trotzdem gab es Beschwerden: Im März 1802 beschwerte sich der Augustinerprovinzial in München über das „Zusammendrängen von Ordensbrüdern“,³⁶⁶ ihm wurde aber erklärt, daß Provinzial und Prior ausgenommen, jeder nur eine Zelle ohne Nebenzelle bekommen könne, daß man das Gastzimmer nicht mehr freihalten, sondern belegen müsse, daß Kranke grundsätzlich eine heizbare Zelle bekämen und daß die Krankenzimmer nicht zur Wohnung angewiesen werden würden. Um die räumliche Trennung zwischen den Klosterinsassen realisieren zu können, plante man, im Münchener Augustinerkloster eigens die Türen der Nebenzellen zu den Hauptzellen zu vermauern und für die ersteren eigene Eingänge zu schaffen.

Normalerweise blieb also ein Konvent in seinem eigenen, dem Orden und seiner Regel angepaßten Haus. Es kam aber verschiedentlich vor, daß darauf keine Rücksicht genommen wurde. So zogen die Kapuziner nach Altötting sowohl in ein Franziskanerkloster als auch in ein Priesterhaus, Franziskaner bezogen das Kloster der Augustinereremiten in Ingolstadt und Augustiner aus Memmingen bezogen das Franziskanerkloster in Kempten.³⁶⁷ Dies war für den Außenstehenden kein Problem, ordensintern gab es jedoch so große – auch architektonische – Unterschiede, daß es zu Unmutsäußerungen kam. Als in der Folgezeit Ingolstadt I und II soweit in ihrem Personalstand reduziert waren, daß man eines von beiden hätte auflösen können, stellte der Provinzvikar 1825 den Antrag, das weniger geeignete Augustinerkloster aufzulösen und diese Mitbrüder nach Nr. I zu versetzen. Ansonsten wollte man aus Nr. I lieber in andere Franziskaner-Zentralklöster als in das Augustinerkloster ziehen.

³⁶⁵ BayHStAM KL Fasz. 777/2, Anweisung zum Ausräumen und Herrichten der Zellen vom 13.3.1802, Protokoll über die Besichtigung durch den Lr. vom 20.3.1802, Reskript zur Vereinigung von Schongau mit Urfarn vom 21.12.1802.

³⁶⁶ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 21.3.1802, S. 2028f.

³⁶⁷ Bav. Franc. Ant. I, S. 434. Siehe auch die jeweiligen Kurzbeschreibungen im Anhang.

Dieser Bitte wurde nicht entsprochen und letztendlich Nr. I aufgelöst.³⁶⁸ Worin der Mangel bestand, konnte anhand der Quellen nicht festgestellt werden; es wurde nur ausgesagt, es sei nicht dem Orden angemessen oder laut Eberl, man mußte „sich dem fremden Hause“ adaptieren.³⁶⁹

„Crepieranstalten“

Mit dem Begriff Zentralkloster assoziiert man häufig den zeitgenössischen Ausdruck „Crepieranstalt“.³⁷⁰ Auch ein damals im Zentralkloster Burghausen lebender Kapuziner, P. Maximilian Pöckl, späterer Guardian, zeichnet in seinem Buch zur Kapuzinergeschichte ein düsteres Bild: So berichtete er vom Zentralkloster Rosenheim, daß dort ein Kapuziner in einem „feuchten Behältnis“ schlafen mußte, in Altötting gab es an Unterbringungsmöglichkeiten für einen Konventualen nur einen Abtritt und für einen anderen nur einen Sakristeischrank.³⁷¹

Ohne Zweifel waren die Umstände teilweise sehr schwierig und im Einzelfall kam es tatsächlich zu Unterbringungsschwierigkeiten. Wenn alle Zellen und Zimmer eines Klosters belegt waren, sollten die Administratoren aber auch noch die letzte Abstellkammer räumen und mit dem Nötigsten so ausstatten lassen, daß jemand darin wohnen konnte. Diese Vorbereitungen geschahen normalerweise aber, bevor Zuzüge stattfanden.³⁷² Außerdem wurden vor der Belegung von Ingolstadt Nr. II

³⁶⁸ Minges, Geschichte der Franziskaner, S. 202.

³⁶⁹ Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 210.

³⁷⁰ Backmund, Die kleineren Orden, S. 103: er zitiert Schilcher, der über das Neuburger Ursulinen-Zentralkloster gesagt haben soll, dies wäre eine „Crepieranstalt für die halstarrigen kloster-treuen Individuen“. Das Originalzitat konnte nicht entdeckt werden.

³⁷¹ Pöckl, Die Kapuziner in Bayern, S. 83, 186. Scheglmann, Geschichte der Säkularisation II, S. 235-239 zu Altötting basiert weitgehend auf Pöckl und hat damit zur Verbreitung dieser Berichte beigetragen. In den benutzten Quellen lassen sich diese Aussagen nicht wiederfinden, auch keine Beschwerdebriefe, woraus sich diese Fälle ableiten ließen.

³⁷² BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 20.3.1802, S. 1177-1204, zum Karmelitenkloster Straubing.

sämtliche Zimmer, Gänge und die Küche neu ausgemauert, sowie das schadhafte Dach repariert.³⁷³

Ein Schreiben des Guardians Gerhard Fruth aus Ingolstadt Nr. I belegt aber durchaus eine extreme Situation: Ein Pfründner-Laienbruder wollte 1804 aus Weltenburg unbedingt in ein Zentralkloster und er hatte auch die Zusage eines angeblich freien Platzes in Ingolstadt. Doch der Guardian konnte ihm – nachdem „alle auch schlechtesten Wohnungen besetzt“ waren, auf sein beharrliches Drängen tatsächlich nur anbieten, auf dem Boden oder unter dem Dach seinen Strohsack aufzuschlagen, bis ein anderer Mitbruder gestorben wäre. Dieser Laienbruder kam aber schließlich doch in Dietfurt unter besseren Verhältnissen unter.³⁷⁴

Bei Streitigkeiten über die kostenlose Überlassung von Augustinermobilen in Ingolstadt wurden Zugeständnisse nur für „ältere und in Würden sich befindende Patres“ gemacht. Ihnen wollte man die gewünschten Mobilen „zur bequemeren Zellen Einrichtung“ ohne Bezahlung überlassen.³⁷⁵

Ein Problem bei der Belegung von bisher leer stehenden Zellen oder Zimmern war, ob sie heizbar waren oder nicht. Hatten sie keinen Ofen, achtete man darauf, daß jüngere, gesunde Brüder darin untergebracht wurden. Manchmal wurden sie auch nur indirekt erwärmt: „Übrigens gibt es auch in andern Konventen häufig Zellen, die ohne heizbar oder durch einen Schlauch aus dem Refectorio gewärmt zu sein, doch bewohnbar sind, und immer bewohnt wurden: es müssen daher auch derlei Zellen in Burghausen, jedoch mit den jüngern und rüstigen Konventualen besetzt werden.“³⁷⁶

Auch bei der weiteren Ausstattung lag es am Blickwinkel des Betrachters. Ingolstadt Nr. II stellte den Antrag auf den Bau eines Waschhauses, der mit Hinweis

³⁷³ BayHStAM GL 1458/114, Rechnung des Maurermeisters Deglmair vom 6.8.1802 über 142fl.

³⁷⁴ BayHStAM GR 674 Fasz. 172, Platzzusage des Guardian vom 10.3.1804, Gesuch des Laienbruders Sebastian vom 7.4.1804, Bericht über das Unterkommen in Dietfurt vom 18.4.1804.

³⁷⁵ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 26.3.1802, S. 1426-1429.

³⁷⁶ BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Reskript vom 7.8.1802

auf das vorhandene geräumige Waschhaus in Ingolstadt Nr. I abgelehnt wurde. Für den Konvent in Nr. II war es sicher ein Nachteil, kein eigenes Waschhaus zu besitzen und für denjenigen, der für die Wäsche verantwortlich war, eine Schikane. Der Staat hingegen betrachtete es als Einsparung an Kosten zugunsten des Schulfonds.³⁷⁷

Neuanschaffungen und Reparaturen; Klostergebäude

Wie in jedem Haushalt war es auch in den Zentralklöstern gelegentlich notwendig, Inventar zu ergänzen oder zu erneuern. So wurden in Dietfurt Sessel und hölzerne Teller nach vorheriger Anfrage angeschafft; die notwendigen 23fl wurden aus den Amtsgeldern und nicht mit der persönlichen Pension bezahlt.³⁷⁸

Im Laufe der Zeit kam es auch dazu, daß Reparaturen oder Ausbesserungen nötig wurden. Dies geschah auf Antrag des jeweiligen Guardian an den Klosteradministrator, der das Gesuch dann möglichst inklusive der Kostenvoranschläge unter Berücksichtigung der günstigsten Preise nach München an die SKK weiterleitete;³⁷⁹ von dort wurde dann, wenn alles gut ging, wenig später die Zustimmung gegeben und die Durchführung angeordnet.³⁸⁰ So kam es in Altötting Nr. I zur Erneuerung einer verfaulten Holzschupfe und der Kellerstiege, zur Ausbesserung des Daches von Kloster und Kirche; zum Umsetzen, Erneuern oder Ausbessern von Öfen, Fensterrahmen und Fenstern in Kirche und Kloster. Gleiches geschah in Altötting Nr. II,³⁸¹ die Kostenvoranschläge der Schreiner, Schlosser und Glaser betragen hierfür ursprünglich 629fl, der Klosteradministrator hielt 100fl für ausreichend, genehmigt wurden schließlich 364fl für Nr. I, im November auch 470fl

³⁷⁷ BayHStAM MInn 74373, Protokoll vom 22.6.1802, S. 3588-3591.

³⁷⁸ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Anweisung an Administrator v. Gruber vom 24.3.1803.

³⁷⁹ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Antrag des Guardian Cyprian vom 4.7.1803, Weiterleitung am 6.7.1803 durch Agricola an die SKK.

³⁸⁰ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Reskript dazu vom 15.7.1803.

³⁸¹ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Kostenvorschlag vom 28.6.1803.

für Nr. II, die ex aerario bezahlt werden sollten.³⁸² Grundsätzlich wurden an Ausgaben für derartige Baureparaturen offensichtlich im Jahr pro Kopf 5fl veranschlagt – es ist aber zu vermuten, daß diese Summe nur für Notfälle bereitgehalten und nicht generell zur Instandhaltung investiert wurde.³⁸³

Erstaunlich aufmerksam verhielt man sich in Altötting Nr. II. Hier waren in allen mit Ziegelsteinen gepflasterten Gängen etliche Ziegelsteine zerbrochen oder schief, so daß „die alten, gebrechlichen und blinden Paters nicht ohne Gefahr gehen konnten“. Daher wurde die jeweils mittlere Reihe aufgerissen und durch Bretter ersetzt; mit den noch guten herausgerissenen Steinen wurden andere schadhafte Stellen geflickt. Außerdem wurden bei dieser Gelegenheit für die vier aus Vilseck eintreffenden Kapuziner bisher unbewohnbare Zimmer hergerichtet: Man erneuerte Mauern von Kaminen, besserte Schlösser aus, erneuerte Beschläge an Fenstern oder Türen und baute eine zweizimmerige Zelle in zwei Einzelzellen um. Schließlich wurden neue Betten, Tische, Stühle oder Sessel sowie „Speilädl“ beschafft.³⁸⁴

Auch die Klosterkirchen vernachlässigte man nicht vollständig. In der Augustinerkirche von Ingolstadt Nr. II wurden im September 1803 die Fenster ausgebessert, wobei ausdrücklich auf gute und dauerhafte Arbeit geachtet werden sollte. Wie hoch die Qualität bei einem Kostenvoranschlag von 90fl sein konnte, mag aber dahingestellt bleiben.³⁸⁵

Wurde ein vorher gut ausgestattetes Kloster wie z.B. Dietfurt als künftiges Zentralkloster ausgewählt, oder ein sehr geräumiges wie Urfarn, das dreistöckig gebaut war und in allen Gängen mit Kelheimer Marmor gepflastert war, dann hatten es die Bewohner sicher sehr viel angenehmer als in einem sehr kleinen Haus wie z.B. in Burghausen. Auch die dazugehörigen Außenanlagen, vor allem die Klostergärten, konnten sicher zu einem angenehmeren Leben beitragen, weil die einzelnen

³⁸² BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Bericht vom 6.7. und 15.7.1803, Reskript vom 19.11.1803.

³⁸³ BayHStAM GR 647/99, unter „Franziskanerorden“ und „Kapuzinerorden“ Ausgaben pro 1804.

³⁸⁴ BayHStAM GR 750/6, Bericht an die LD von Bayern vom 6.11.1804.

³⁸⁵ BayHStAM GL 1458/114, Kostenvoranschlag vom 15.9.1803.

Religiösen dadurch mehr Bewegungsfreiheit hatten. Burghausen hatte nur einen Garten mit etwa 1,5 Tagwerk, Wemding hingegen einen solchen von etwa 5 Tagwerk.³⁸⁶ Welche Art der Zerstreung bei den eingeschränkten Gegebenheiten ansonsten möglich waren, zeigen Inventarlisten. In Urfarn gab es ein eigenes Rekreationszimmer mit Billard und dazu ein Schachspiel, das allerdings im Archiv aufbewahrt wurde.³⁸⁷ In den anderen Zentralklöstern mußte man sich eher mit den Beständen der vorhandenen Bibliotheken begnügen.

An grundlegenden Ausstattungsgegenständen mangelte es also wohl meistens nicht, aber das darüber hinaus Notwendige mußte von den Konventualen im Rahmen ihrer geringen Pension oft mühsam angeschafft werden.

1.3 Rechtsstellung der Zentralklöster und ihrer Bewohner

Waren die Klöster bereits unter Max III. Joseph und Karl Theodor zunehmend durch staatliche Erlasse eingeschränkt, bedeutete das Leben in den Zentralklöstern eine weitere Unterordnung unter staatliche Aufsicht. Nach der ausführlichen Prüfung der reichs-, staats- und staatskirchenrechtlichen Verhältnisse kamen die politischen Berater des Kurfürsten zu der Meinung, daß eine Aufhebung der nichtständischen Klöster zugunsten der Staatsfinanzen rechtlich problematisch sei und die dafür notwendige Zustimmung des Kaisers, des Papstes und des jeweiligen Bischofs nicht zu erwarten wäre. Aus diesem Grund schlug man vor, die vorgesehenen Klöster nicht zu säkularisieren, sondern sie einer sogenannten „Reform“ zugunsten des Bildungswesens zu unterwerfen, da es hierfür bereits genügend Präzedenzfälle in der Vergangenheit gegeben hätte.³⁸⁸ Auch die Instruktion vom Januar 1802 umging

³⁸⁶ BayHStAM GR 676 Fasz. 181, Berichte der Rentämter vom 20.6.1804, 2.9.1804, 15.9.1804.

³⁸⁷ BayHStAM KL Fasz. 777/5, Inventarliste vom 25.2.1802.

³⁸⁸ Siehe ausführlich bei Weis, Die Säkularisation, S. 36-38. Die SKK bezeichnete im übrigen auch die Klosteraufhebungen unter Joseph II. in Österreich als „Klosterreform“, siehe BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 11.3.1802, S. 916 und ebd., Protokoll vom 20.3.1802, S. 1166.

daher bereits das Wort Säkularisation und sprach von „Unschädlichmachung“, von „vorübergehender Duldung“ und „allmählichem Erlöschen“.³⁸⁹

Ab dem Zeitpunkt dieser Instruktion wurde also dieser gesamte Vorgang beschönigend nur mehr als „Reform“,³⁹⁰ als „Ordensreform“³⁹¹ oder als „Reform der Bettelmönchs Klöster“ bezeichnet.³⁹² Der Terminus „Klosterreform“ wurde dabei für die Beschreibung des Gesamtvorgangs bis zum Abschlußbericht der SKK im Januar 1804 beibehalten und findet sich auch noch 1805; allerdings wurde der Ausdruck „Bildungswesen“ in diesem Zusammenhang nicht mehr verwendet.³⁹³

Wie der Staat die Bettelorden künftig sah, wurde in der Instruktion vom 25.1.1802 eindeutig formuliert: die Franziskaner und Kapuziner sollten nur mehr „geduldet“ werden und sie wurden durch einen Administrator beaufsichtigt, der Berichte über sie an die SKK weiterleiten mußte. Trotz der geplanten Aufhebung der nichtständisch-fundierten Klöster war aber von Anfang an klar, daß es einige Klöster für diejenigen geben mußte, die nicht austreten wollten, eben die Zentralklöster. Deren Notwendigkeit war somit keinem Zweifel unterlegen.³⁹⁴

Auch die einzelnen Mendikanten blieben eingebettet in das Staatsgefüge. Der Kurfürst schärfte jenen Behörden, denen die Ausführung seiner Entschließungen anvertraut war, ein, „daß jene Persönlichkeiten, die unter den früheren Gesetzen sich dem Ordensstand geweiht hatten, diejenige Achtung, welche ihnen als Staatsbürger

³⁸⁹ Siehe ausführlich bei Weis, Die Säkularisation, S. 36-38; Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, Instruktion vom 25.1.1802, S. 350-352.

³⁹⁰ Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, Instruktion vom 25.2.1802, S. 357.

³⁹¹ BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 2.6.1803, S. 3111.

³⁹² BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 4.6.1802, S. 3188. Noch 1805 wird in diesem Zusammenhang nur von „Reform“ gesprochen, siehe BayHStAM GR Fasz. 633 Nr. 45/3, Reskript vom 27.1.1805.

³⁹³ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Hauptübersicht der Klostergeschäfte betr. an das gesamte hohe Ministerio vom 12.1.1804. Es ist unklar, ob 1805 nicht der gesamte Säkularisationsvorgang, also auch der ständischen Klöster, gemeint ist, BayHStAM GR Fasz. 633 Nr. 45/3, Reskript vom 27.1.1805.

³⁹⁴ Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 35, 350-353.

gebührt, dadurch nicht verlieren, daß der Staat bei veränderten Zeiten und Umständen ihr Institut als zwecklos und nicht mehr passend erklärt`.³⁹⁵

Die monastischen Gelübde wurden von der nunmehr staatlichen Aufsicht nicht berührt: Weiterhin galten Armut, Gehorsam, Keuschheit und konnten nur durch päpstliche Dispens gelöst werden, auch wenn andere Diskussionen zu dem Ergebnis kamen, die Gelübde würden mit den Klöstern aufhören und hätten somit keine Gültigkeit mehr für Exreligiösen.³⁹⁶ Am 9.4.1802 erteilte die Kurie schließlich allen, die es wünschten, Dispens ab ordine et habitu, aber nicht vom Keuschheitsgelübde.³⁹⁷

Definiert man Klosterleben damit, daß die Gelübde gehalten und ein Ordenskleid getragen wurde, es eine Klausur gab, weiterhin die Chor- und Brevierpflicht geübt und eine tägliche Konventmesse gefeiert wurde, waren die Zentralklöster richtige Klöster.³⁹⁸ Das Verlassen dieser Gemeinschaft war allerdings jederzeit möglich – nur mehr abhängig von der staatlichen Zustimmung.

Der RDH vom 25.2.1803 legte insgesamt einen neuen Rahmen fest, in den die Zentralklöster eingebunden waren: Durch den RDH ging die weltliche Jurisdiktion auf den Erwerber über, die geistliche Jurisdiktion jedoch blieb davon unberührt und die Bischöfe waren somit weiterhin anerkannter Oberhirt ihrer Diözese.³⁹⁹ Dies hatte aber keinerlei positiven Auswirkungen auf die Zentralklöster, da man jegliche bischöfliche Kritik bereits 1802 mit dem Hinweis unterdrückt hatte, daß der Staat nur in das Temporale, also nur in das äußere Leben, eingreifen würde.⁴⁰⁰

³⁹⁵ Pölnitz, Der erste Entwurf, S. 204. Siehe dazu allgemein Meyer, Die Rechtsstellung der Orden.

³⁹⁶ Scherer, Handbuch des Kirchenrechts, S. 819-826, 848f. Zeitgenössisch dazu A.B.C., Der Mönch hört mit dem Mönchtum auf, S. 5, 122f.

³⁹⁷ Gimbel, Der Wandel der Rechtsbeziehungen von Kirchen und Staat, S. 88.

³⁹⁸ Hanstein, Ordensrecht, S. 205-221.

³⁹⁹ Strätz, Die Säkularisation und ihre nächsten staatskirchenrechtlichen Folgen, S. 44. Der RDH gilt als „juristisch unanfechtbar“, siehe Ebert, Der kirchenrechtliche Territorialismus, S. 95.

⁴⁰⁰ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Reskript vom 25.2.1802.

Die Möglichkeit eines gemeinschaftlichen Leben sah §57 des RDH nur für fürstliche und Reichs- und unmittelbare Abteien vor, ausdrücklich der bisherigen Lebensweise angemessen.⁴⁰¹ Paragraph 63 hatte aber Geltung für alle: „Die bisherige Religionsausübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt seyn“.⁴⁰² Ob nun die Beschränkungen der Seelsorge auf die Klosterkirche eines Zentralklosters eine Einengung dieser hierin angesprochenen Religionsausübung und/oder eine Kränkung darstellt, müßte diskutiert werden. Es war ja auch durch § 42 RDH niemandem mehr gestattet, als Novize in ein Kloster einzutreten, wenn er zuvor keine Bewilligung des neuen Kloster-Besitzers dafür erhalten hatte.⁴⁰³ Vor allem dieser Punkt zeigt eindeutig eine Einschränkung der Religionsfreiheit und machte die Wahl des Klosterlebens nicht mehr alleine zur Sache eines Gläubigen. Die Existenz einer Klostersgemeinschaft war dem „freien Belieben“ des Besitzers, bei den Zentralklöstern also dem bayerischen Kurfürsten, ausgeliefert, ohne daß für die Einschränkung der religiösen Rechte der Staatsbürger eine Rechtsgrundlage vorhanden gewesen wäre.⁴⁰⁴ Jeder Besitzer konnte nach Belieben „sein“ Kloster weiterbestehen lassen, es aber auch zu seinen eigenen Gunsten aufheben.

Daß der Staat aber selber mit dieser Situation auch nicht umzugehen wußte, beweist ein Schreiben der SKK vom Februar 1803 an den „Prior des aufgelösten Augustinerklosters in Ramsau“, Pater Markus Leuthner.⁴⁰⁵ Kann ein aufgelöstes Kloster noch einen Prior haben? Für Pater Markus war es ebenfalls ein längerer Prozeß der Selbstfindung: Unterschrieb er noch bis November 1802 seine Schreiben mit „Pater Prior“, wechselte er später zu „P. Markus Leuthner, Ökonom“, dann zu

⁴⁰¹ Huber, Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, S. 21.

⁴⁰² Ebd., S. 22.

⁴⁰³ Ebd., S. 19.

⁴⁰⁴ Strätz, Die Säkularisation, S. 50f.

⁴⁰⁵ BayHStAM KL Fasz. 618/4, Schreiben vom 8.2.1803.

„P. Ökonom“ und schließlich ab April 1803 bis zur endgültigen Auflösung 1804 zum schlichten „Markus Leuthner, Ökonom“.⁴⁰⁶

Eine deutliche Beschneidung der früheren Freiheiten bedeutete aber der Erlaß vom 4.4.1807, wonach kein bayrischer Untertan ohne vorherige königliche Genehmigung in ein ausländisches Kloster eintreten durfte. Dies hatte auch Konsequenzen für die noch in den Zentralklöstern Lebenden; wenn sie den Druck nicht länger aushielten und den Umzug in ein Kloster im Ausland vorzogen, mußten sie zuvor um staatliche Genehmigung bitten.⁴⁰⁷

Die SKK stellte 1814 bei der Klärung einer Erbschaftsstreitigkeit immer noch folgende Definition auf: „In Communität beysammen lebende Religiosen sind aber nur jene, welche in Central Klöster sind, und vom Staate geduldet nach wie vor in der Ordensregel leben.“⁴⁰⁸ Nach wie vor wurde also die Duldung dieser Klöster betont, die einzige Daseinsberechtigung für ein monastisches Leben.

Später regelte das bayrische Konkordat vom 5.7.1817 die staatskirchlichen Verhältnisse neu,⁴⁰⁹ doch noch 11 Jahre später mußte man die Eigentumsverhältnisse für neu zu errichtende Klöster klären: „Realitäten und Mobilien, welche den in Zentralklöstern lebenden Exkonventualen zur Benutzung überlassen wurden, sind deshalb der Säkularisation nicht entgangen und auch ohne förmliche Inkamerierung Staatseigentum geworden. - Im Falle des Absterbens eines im Zentralkloster befindlichen Exkonventualen bleibt der Anspruch des Fiskus auf dessen Rücklassenschaft vorbehalten. - Neu errichteten Klöstern ist dasjenige, was dem vormaligen Zentralkloster bisher zur Nutznießung bisher eingeräumt war, nicht an und für sich als Folge der Restauration überlassen, sondern nur so viel als ihnen

⁴⁰⁶ BayHStAM KL Fasz. 618/4, Schreiben vom 5.11.1802, 5.12.1802, 8.2.1803, 3.4.1803, 24.5.1803, 4.4.1804.

⁴⁰⁷ Silbernagl, Verfassung und Verwaltung sämtlicher Religionsgenossenschaften, S. 117. Der genaue Wortlaut bei Döllinger, Sammlung VIII, § 890 vom 4.4.1807.

⁴⁰⁸ BayHStAM GR Fasz. 643 Nr. 75/7, SKK an die Finanzdirektion des Unterdonaukreises, 31.3.1814. So auch Handbuch des Baierischen Kirchenrechts, S. 37-39.

⁴⁰⁹ Siehe Kapitel VI.1 zum Konkordat.

durch die Restaurations-Urkunde speziell bewilligt wurde.⁴⁴⁰ Dem Staat war also das Eigentum am Klostervermögen der Zentralklöster vorbehalten.

2. DIE ANZAHL UND PERSONELLE ZUSAMMENSETZUNG DER ZENTRALKLÖSTER

2.1 Die Anzahl der Zentralklöster bis 1817

Die verantwortlichen Referendare hatten in einem Gutachten etwa im September 1801 geplant, die Franziskaner und Kapuziner jeweils nur in einem einzigen Kloster zu versammeln. Auf die gleiche Weise wollte man bei den anderen fundierten und auch nichtfundierten Bettelorden vorgehen, indem man sowohl beschuhte als auch unbeschuhete Karmeliten in Straubing und die Augustiner in München zusammenziehen wollte. Alle anderen - Theatiner, Dominikaner, Pauliner und Hieronymiten – sollten sofort vollständig unterdrückt werden. Damals dachte man sogar daran, die Zahl der Abteien auf insgesamt nur 42 zu reduzieren und auch dort Konventualen aufgelöster Klöster unterzubringen.⁴⁴¹

Von diesen Vorschlägen übernahm Max Joseph einiges, war aber zunächst nicht so radikal: Er wollte zuerst nur die Novizenaufnahme verbieten; dann sollten die kleineren Konvente den größeren einverleibt werden, bis schließlich alle ausgestorben wären.⁴⁴² Nach diesen Vorüberlegungen ging man dann endgültig ans Werk.

In der Aufhebungsinstruktion vom 25. Januar 1802⁴⁴³ wurde festgelegt, zügig die Ausländer auszuweisen, Pfründner in ständische Abteien einzuweisen, die Kleriker (Religiöse noch ohne Profeß) zu entlassen, und Übertritte in den Weltpriesterstand zu fördern, um die Zahl der Ordensleute wesentlich zu reduzieren. Alle anderen Bettelmönche wollte man vereinigen und gedachte dabei „schickliche Oerter, wo

⁴⁴⁰ Döllinger, Sammlung VIII, § 891 vom 1.2.1828.

⁴⁴¹ Pölnitz, Der erste Entwurf, S. 196-198.

⁴⁴² Pölnitz, Der erste Entwurf, S. 203.

⁴⁴³ Hier und im folgenden Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 350-355.

schon solche Klöster existieren, zu benutzen“. Über die zweckmäßige Verteilung sollte aber zunächst ein gutachterlicher Vorschlag erfolgen. Für Ingolstadt waren bereits einige Gebäude der Universität vorgesehen. In jedem Falle aber war „vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen, damit es den bleibenden Klöstern nicht an nöthigen Bräuhäusern zu ihrem Haustrunke gebreche“. Als weiteres Zentralkloster war, wie 1801 geplant, für die Karmeliten beiderlei Orden das Gebäude der Straubinger Franziskaner bestimmt; außerdem sollten alle Augustinereremiten im Münchener Augustinerkloster vereinigt werden.

Letztendlich mußte aber die Zahl der unterzubringenden Religiösen und die Zahl der sich eignenden Klöster für die Gesamtzahl der Zentralklöster ausschlaggebend sein.

Planungen für die Franziskaner

Aus den Protokollen der SKK wird ersichtlich, wie v. Aichberger mit Zahlenspielen das Platzproblem in den folgenden Wochen in den Griff zu bekommen versuchte. Der Personalstand der bayerischen Franziskanerprovinz, den man mit 502 Köpfen angab, sollte durch die Ausweisung von 65 Ausländern und 3 Klerikern und durch die Versetzung von 67 Laienbrüdern in Abteien auf 367 Köpfe reduziert werden. Man disponierte dabei, daß künftig möglichst 306 Patres und 61 Laienbrüder in einem einzigen großen Gebäude in Ingolstadt untergebracht werden sollten. Dies wäre aber nur durch die Belegung eines großen Zimmers mit mehreren Personen möglich gewesen. Da dieser Zustand als nicht „schicklich“ angesehen wurde und weil man befürchtete, zum Beheizen so großer Zimmer mit dem ihnen zugeteilten Geld nicht genügend Heizmaterial kaufen zu können, nahm man davon bald Abstand. Man erkannte schließlich, daß man in Ingolstadt nicht mehr als etwa 100 Franziskaner unterbringen konnte und wollte daher eine kurfürstliche Entschließung darüber abwarten. Gleichzeitig rechnete die SKK, daß für die übrigen 267 Franziskaner mindestens sechs bis sieben weitere Klöster nötig wären und künftig weiterbestehen müßten, jedes mit etwa 40 Konventualen belegt. Obwohl man diese Zentralklöster gerne „so sehr als möglich nur an der Gränze“ einrichten wollte, lagen ausgerechnet die geräumigeren Klöster geographisch ungünstig im

ganzen Land, so daß eine Verteilung auf die gewünschten Grenzgebiete nicht möglich schien.⁴¹⁴ Erneut lehnte der Kurfürst die Vorschläge ab, mehrere Personen in einem Zimmer unterzubringen.⁴¹⁵

Bei der Instruktion vom 25. Februar 1802 wurden diese Gutachten offenbar endlich berücksichtigt, da man jetzt unter Punkt XIV die Vereinigung aller Franziskaner ausschließlich in Ingolstadt nicht mehr für möglich hielt. Man hoffte aber immer noch, es würden vom Personalstand her zwei oder höchstens drei Orte dafür ausreichen, ohne hier namentlich weitere zu benennen.⁴¹⁶

Erst im März faßte man zur sogenannten „Dislokation“ der Franziskaner - nach Bezirken aufgeteilt - neben dem künftigen Ingolstadt Nr. I und II noch ins Auge: für Bayern Weilheim, Cham, Tölz, Neukirchen und Kelheim; für das Herzogtum Neuburg das Kloster Neuburg selbst wegen seiner Geräumigkeit; für die obere Pfalz Freystadt, insgesamt also 9 Häuser. Weiter hieß es, „sollten diese nicht erklecken, so mögte für Bayern noch Dietfurt und für die obere Pfalz Neunburg vor dem Wald beibehalten werden,⁴¹⁷ also weitere zwei Häuser. Von diesen Vorschlägen wurden aber Cham und Neunburg nicht verwirklicht und Kelheim nach wenigen Monaten wieder aufgelöst.

Planungen für die Kapuziner

Zwischenzeitlich stellte man auch Überlegungen für die Kapuziner an. Sie sollten in das Franziskanerkloster und in das Priesterhaus nach Altötting als künftige Konvente Nr. I und II gebracht werden, wo man rund 80 Personen unterzubringen gedachte. Damit hatte man zum einen möglichst viele Kapuziner an einem Ort und

⁴¹⁴ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, ganz ausführlich S. 514-524. Man hoffte bei der Wahl von Klöstern in entlegenen Grenzorten, daß die Religiösen dort „unschädlich“ seien, siehe dazu BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Reskript vom 2.3.1802

⁴¹⁵ BayHStAM GR 633 Fasz. ad 45, v. Arco an das hohe Ministerium am 9.3.1802.

⁴¹⁶ Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 359. Dazu auch GR 633 Fasz. ad 45, Reskript vom 3.2.1802.

⁴¹⁷ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 9.3.1802, S. 868f.

gleichzeitig konnten sie größtenteils ihren Unterhalt durch die zahlreichen Meßstipendien der Wallfahrer aus der Votivkasse bestreiten. Mit dem Kloster Burghausen zusammen glaubte man, dort 300-400 Kapuzinern eine Unterkunft verschaffen zu können. Wenn diese Unterbringungsmöglichkeiten vielleicht doch nicht ausreichen würden, schlug man noch zusätzlich vor: Traunstein, Rosenheim, Wasserburg und Neumarkt in der Oberpfalz;⁴¹⁸ man veranschlagte hier also 6 Häuser an sechs Orten. Zahlenspiele wie bei den Franziskanern konnten hier in den Quellen nicht gefunden werden, doch berechnete man rückblickend die Unterbringung von ehemals 439 Kapuzinern aus 32 Häusern, wobei aufgrund der kleineren Kapuzinerklöster letztendlich eine etwas höhere Anzahl von Zentralklöstern nötig war als bei den Franziskanern.⁴¹⁹ Der später größte Zentralkonvent Nr. I wurde Anfang Juni in Altötting mit Ordensleuten aus Landshut, dem Hospiz Moosburg und dem Konvent aus Straubing gebildet.⁴²⁰ Man war aber mit den – teilweise ohnehin unrealistischen – Konzeptionen noch längere Zeit nicht zufrieden und änderte mehrfach die Pläne.⁴²¹

Planungen für die Karmeliten OCarm und unbeschuheten Karmeliten OCD

Instruktionsgemäß war für beide Orden, die zu den fundierten Bettelmönchen gehörten, in Straubing ein einziges Zentralkloster in zwei Gebäuden vorgesehen, wo sie zum einen das bestehende Karmelitenkloster OCarm und das dortige Franziskanerkloster belegen sollten, ähnlich den Gegebenheiten in Altötting für die

⁴¹⁸ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 1.3.1802, S. 612-619; BayHStAM GR 633 Fasz. ad 45, Reskript vom 3.2.1802.

⁴¹⁹ BayHStAM GR 750 / 4 / 3, SKK am 12.1.1804 an das hohe Ministerium, für Bayern inklusive Neuburg und Oberpfalz.

⁴²⁰ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, SKK an Lr. v. Doß in Neuötting am 29.5.1802.

⁴²¹ BayHStAM KL Kapuziner in genere No. 3: Eine Dislocationstabelle vom 16.4.1802 enthält noch das später nicht realisierte Donauwörth, allerdings auch die realisierten Zentralklöster Burglengelfeld und Wemding.

Kapuziner und in Ingolstadt für die Franziskaner. Ihren Personalstand gab man mit 98 Karmeliten in vier Klöstern an.⁴²²

Aber auch hier hielten die ursprünglichen Vorstellungen der SKK einer genaueren Prüfung nicht stand. Von Arco mußte zugeben, daß vorab die Lokalverhältnisse unbekannt waren und daß nach näherer Untersuchung der Inventarisationsakten und der lokalen Verhältnisse wohl doch vorteilhaftere Maßregeln zu treffen wären. Man befürchtete, daß bei Verlegung der unbeschulten Karmeliten von Schongau und Urfarn (heute Reisach) an einen dritten Ort, nämlich nach Straubing, erhebliche Kosten entstehen würden. Finanziell vorteilhafter fand man das Fortbestehen von Urfarn und die baldigen Verlegung von Schongau dorthin. Urfarn bot genügend Platz, hatte sichere Kapitaleinkünfte, dazu vor allem aber viele „unsichere“ in Form von zahlreichen Meßstipendien frommer Tiroler, die so reichlich ausfielen, daß man damit spekulierte, daß Urfarn mitsamt den Schongauern dadurch mehr als die Hälfte ihres Unterhalts erarbeiten könnte. Auch hoffte man, daß die „einfältigen Gebirgsbewohner“ in ihrer Frömmigkeit die Schongauer als „ein Art von Verbannten“ ansehen würden, die sie mit Spenden aller Art aufzumuntern suchten. Die Schongauer Brauer sähen es ohnehin gerne, wenn das dortige Kloster mitsamt seinem Bräuhaus verschwinden würde, da es immer eine große Konkurrenz darstellte. Bei der Abwägung aller Vor- und Nachteile, auch wenn man eine Pension von 200fl veranschlagte, hielt man es somit für weit günstiger, statt Straubing Urfarn zu wählen.⁴²³

Trotzdem wollte Montgelas eine neuerliche Prüfung; erst danach sollte entschieden werden.⁴²⁴ Die Überlegungen zogen sich somit bis September 1802 hin.

⁴²² Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 352; Personalstand nach BayHStAM GR 750 / 4 / 3, Hauptübersicht vom 12.1.1804 für Bayern inklusive Neuburg und Oberpfalz.

⁴²³ Das Kloster wurde erst 1835 auf Wunsch Ludwigs I. von Urfarn in Reisach umbenannt, siehe dazu die Kurzbeschreibung im Anhang, BayHStAM KL Fasz. 670/2, Schreiben vom 18.3.1802, v. Arco an das Hohe Ministerium.

⁴²⁴ BayHStAM KL Fasz. 670/2, Schreiben vom 24.3.1802, Montgelas, Morawitzky und Hertling an die SKK.

Erst jetzt war man sicher, daß nur mit den zahlreichen Meßstipendien von Urfarn eine Pension von 200fl pro Kopf möglich werden würde. Außerdem stand Straubing als ursprünglich einziges Zentralkloster mittlerweile nicht mehr zur Debatte, da die Münchener Karmeliten das ehemalige Franziskanerkloster vollständig belegten. Daneben hatte das in Straubing noch beziehbare Kapuzinerkloster in den Augen der SKK einen gravierenden Mangel: Es war „in dem Geschmache aller Kapuzinerkloster gebaut [und] könnte Menschen, die an eine gewöhnliche Wohnung gewöhnt sind, ohne die uns so sehr empfohlenen Grundsätze der Humanität zu verletzen, zum Aufenthalt nicht angebothen werden.“ Auch das Kloster der beschuhten Karmeliten reichte platzmäßig gerade aus, um zusätzlich eventuell die Abensberger unbeschuheten Karmeliten mitaufzunehmen. Doch sah man nun auch in München ein, „daß die Mönche zweier zwar sehr naher Verwandten, aber nichts desto minder sich bis in den Tod verhaßten Orden, nicht unter ein Obdach gebracht werden dürften“ und daß man daher für sie zwei getrennte Häuser benötigte. Alles sprach also für Urfarn und v. Arco sah nun keine Probleme mehr, sollte die Zusammenlegung nach den mittlerweile üblichen Grundsätzen erfolgen.⁴²⁵ Die Schongauer wurden also nach Urfarn versetzt und bildeten mit dem dortigen Konvent ab dem 1.1.1803 ein eigenes Karmeliten-Zentralkloster OCD.⁴²⁶

Die beschuhten Karmeliten OCarm sollten also im bereits bestehenden Haus in Straubing mit dem Konvent aus Abensberg einen Zentralkonvent bilden. Auch ihnen wurde die Belegung mit mehreren Personen in einer Zelle nicht zugemutet.⁴²⁷

⁴²⁵ BayHStAM KL Fasz. 670/2, Schreiben vom 9.9.1802, v. Arco an das hohe Ministerium.

⁴²⁶ BayHStAM KL Fasz. 777/2, Reskript vom 21.12.1802.

⁴²⁷ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 20.3.1802, S. 1194f, 1198; siehe dazu auch Deckert, Karmel in Straubing, S. 311.

Augustinereremiten

Erstaunlicherweise war sogar in München ein Zentralkloster vorgesehen, nämlich das für die fundierten nichtständischen Augustinereremiten. Die Zusammenlegung sämtlicher Augustiner in München war bereits in der Instruktion vom Januar 1802 beschlossen worden.⁴²⁸ Angesichts des hohen Personalstands von vormals 166 Religiösen in 11 Klöstern eine merkwürdige Entscheidung.⁴²⁹ Der Grund lag wohl darin, daß sich die Augustiner des Zentralklosters in München ihren Unterhalt durch Einnahmen vor allem aus ihrer großen Brauerei und Mieteinnahmen zunächst zum größten Teil selbst erwirtschaften konnten.⁴³⁰ Hier wohnten vorübergehend auch zwei Franziskaner, die in ihrem Kloster noch den Abbau der Webstühle und die Verschickung derselben nach Ingolstadt besorgen mußten.⁴³¹

Provinzial Huebpaur wurde interimswise zum Administrator bestellt; er mußte vor allem die Brauerei-Geschäfte weiterführen, alles genau abrechnen und sollte sogar bei Schäden durch Unordnung in der Rechnungsführung haften.⁴³²

Das Zentralkloster vereinigte fast die gesamte Augustinerprovinz in München, so daß der Personalstand im Oktober 1802 schließlich 62 Religiösen umfaßte.⁴³³ Ihre endgültige Aufhebung und die weiteren Verhaltensmaßregeln wurde den

⁴²⁸ Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 352.

⁴²⁹ Diese Zahl wird genannt in BayHStAM GR 750 / 4 / 3, Hauptübersicht vom 12.1.1804 für Bayern inklusive Neuburg und Oberpfalz.

⁴³⁰ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 23.3.1802, S. 1275-1279.

⁴³¹ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, S. 489.

⁴³² BayHStAM MIInn 74373 Protokoll vom 26.6.1802, S. 3682-3685, Protokoll vom 27.6.1802, S. 3708-3725, hier genaue Anweisungen für den Provinzial, besonders das Bräuhaus und das dazugehörige Personal betreffend. Grundherrliche Aufgaben BayHStAM MIInn 74375, Protokoll vom 28.7.1802, S. 4388f; ebd., S. 4388-4391 Kapitalwesen betreffend.

⁴³³ BayHStAM GR Fasz. 683 Nr. 9/3, Personalstand vom 1.10.1802. Zu Bettbrunn BayHStAM MIInn 74381 Protokoll vom 6.4.1803, S. 1812f. Zur genauen Belegung siehe die Kurzbeschreibung im Anhang. Dieser zur Gesamtzahl niedrige Personalstand ergibt sich nach Ausweisung der Ausländer, Kleriker, nicht mehr nötigen Laienbrüder, Übertritten in den Weltpriesterstand und den in einigen Klöstern für die Pfarr-Seelsorge zurückgebliebenen Patres.

Augustinern am 15. September mitgeteilt, ihr Auszug erfolgte am 1.10.1803.⁴³⁴ Von den noch anwesenden Religiösen wünschten 35 auszutreten, davon wollten 29 in München bleiben; vier blieben ihrem Orden treu und erhielten wie alle anderen 200fl Pension zugesprochen. Letzteren blieb als Ausweg nur die Aufnahme in ein Zentralkloster der Franziskaner oder Kapuziner, weil für die Augustinereremiten kein weiteres Zentralkloster mehr vorgesehen war. Leider bleibt offen, wo diese vier Augustinereremiten unterkamen.⁴³⁵ Damit galt der Orden der Augustinereremiten in Bayern als vollkommen aufgelöst,⁴³⁶ auch wenn das Kloster Lauingen noch bis 1804 weiterbestand.⁴³⁷

Für die Augustinerbarfüßer war kein Zentralkloster nötig, da Taxa, der einzige bayerische Konvent dieses Ordens, geschlossen in die österreichischen Erblände umzog.⁴³⁸

Dominikaner

Der Orden der Dominikaner war im Gebiet des heutigen Bayern mit nur acht Männerklöstern nicht sehr verbreitet,⁴³⁹ so daß für sie ein einziges Zentralkloster ausreichte.⁴⁴⁰ Zunächst wurde im Mai 1802 nur der Besitz des Landshuter Konvents der dortigen Universität einverleibt – also tatsächlich zugunsten des Bildungswesens

⁴³⁴ BayHStAM GR Fasz. 683 Nr. 9/3, Protokoll vom 15.9.1803; Hemmerle, Geschichte des Augustinerklosters, S. 33.

⁴³⁵ BayHStAM GR Fasz. 683 Nr. 9/3, v. Appell an die SKK vom 23.9.1803, Prior Lechner an die SKK vom 20.9.1803.

⁴³⁶ BayHStAM GR Fasz. 674, Nr. 171/1, Tabelle zu pensionierten Mendikanten, 1805, unter „beschulte und unbeschulte Augustiner in Baiern und der Oberpfalz“.

⁴³⁷ BayHStAM GR 750 / 4 / 3, Hauptübersicht vom 12.1.1804 für Bayern inklusive Neuburg und Oberpfalz. Siehe zu Lauingen oben Kapitel II.2.2 und Hemmerle, Die Klöster der Augustinereremiten, S. 38.

⁴³⁸ Backmund, Die kleineren Orden, S. 23f.

⁴³⁹ Siehe dazu Barth, Dominikaner, S. 707-744, hier S. 726. Dazu kommen noch einige Nonnenklöster.

⁴⁴⁰ Nennung als solches BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 10.5.1802, S. 2493f.

–, doch kam es in der Folgezeit zu einigen Austritten, bis die verbliebenen acht Patres und zwei Laienbrüder im Juni 1802 nach Obermedlingen abreisten.⁴⁴¹ Alle anderen Konvente in zumeist früher nichtbayerischen Territorien bestanden zunächst noch länger, wurden aber auch sukzessive aufgelöst. Allerdings hatte man ihre Mitglieder weder nach Obermedlingen gebracht, noch wurde ein weiteres Zentralkloster für ihren Orden errichtet; sie zerstreuten sich vielmehr in der „Welt“.

Das Dominikanerkloster Obermedlingen hatte unter allen Zentralklöstern eine besondere Stellung. Es übte seit 1651 die Niedergerichtsbarkeit über die Hofmark Obermedlingen aus und war somit als einziges der Bettelklöster ein ständisches, das über einigen Besitz verfügte.⁴⁴²

Der Aufhebungserlaß traf sie trotzdem mit Datum vom 31.8.1802, wobei ihnen je 350fl Pension zugestanden wurde; die Inventarisierung geschah allerdings erst 1804, doch noch 1809 wohnten 16 Patres und 5 Laienbrüder im Kloster.⁴⁴³ Ob der Status als Zentralkloster also tatsächlich aufgehoben wurde, kann einstweilen nicht geklärt werden.

Das Jahr 1803

Durch die Säkularisation der Prälatenorden traten jetzt wieder neue Probleme auf: die Pfründner mußten eine neue Bleibe finden. Im Mai 1803 stellte man eine Übersicht zusammen, in welchen ständischen Abteien sich welche Bettelmönche befanden, in welche Zentralklöster ihres Ordens sie nach der jetzt erfolgten

⁴⁴¹ Walz, Statistisches über die Süddeutsche Ordensprovinz, S. 11. Dazu auch Walz, Dominikaner und Dominikanerinnen, S. 110. Ihre Abreise wurde am 7.6.1802 in den Protokollen festgehalten, siehe dazu BayHStAM MInn 74373, Protokoll vom 7.6.1802, S. 3286.

⁴⁴² Herzog, Abriß der Geschichte, S. 27f. Obermedlingen wird auch in den Archivalien immer unter den ständischen Klöstern geführt, z.B. BayHStAM GR 633 Fasz. 45/1, Neuburgische Regierungs-Kirchen-Deputation an das Geistl. Rats-Kollegium vom 21.2.1802.

⁴⁴³ BayHStAM MK 26176, Reskript an die LD Neuburg vom 11.4.1804; Herzog, Abriß der Geschichte, S. 45-49 spricht von 400fl, es dürfte aber den Archivalien, die den Betrag von 350fl mehrmals nennen, der Vorzug zu geben sein.

Aufhebung der ständischen Abteien überzutreten wünschten und ob sie aufgrund ihres Alters und anderer Umstände dazu überhaupt geeignet waren. Zu diesem Zeitpunkt sprach man offiziell von 17 Zentralklöstern an 15 Orten:⁴⁴⁴

Für die Kapuziner: Altötting I und II, Rosenheim, Traunstein, Türkheim, Wasserburg, Wemding.

Für die Franziskaner: Dietfurt, Freystadt, Ingolstadt I und II, Neuburg a.d. Donau, Neukirchen im Wald, Weilheim, Tölz.

Für die Augustinereremiten: München oder Ramsau oder Seemannshausen.

Für die Karmeliten: Straubing.

Auffallend ist hier, daß diese Aufstellung an der Realität etwas vorbeigeht: Urfarn für die unbeschuheten Karmeliten wurde vergessen und bezüglich der Augustinereremiten schien man immer noch zu keinem definitiven Entschluß gekommen zu sein, obwohl sich das einzige Zentralkloster der Augustinereremiten längst seit Anfang 1802 in München befand. Weilheim und Tölz waren bereits seit Oktober 1802 aufgehoben und auch geräumt, werden hier also fälschlicherweise noch erwähnt.⁴⁴⁵

Aber genau auf dieser Übersicht vom Mai basierte ein Gutachten von v. Stengel über die in den Abteien befindlichen Bettelmönche.⁴⁴⁶ Nach Prüfung der individuellen Gesundheits-Umstände und ihrer Wünsche verblieben 60 alte und kranke Religiösen, die in ein Zentralkloster versetzt werden wollten. Da aber zu diesem Zeitpunkt dort großer Platzmangel herrschte, sollten andere Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden. Eine Überlegung war daher, ob man

⁴⁴⁴ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, „Conspect über die Bettelmönche“ vom 21.5.1803.

⁴⁴⁵ Siehe Kurzbeschreibungen im Anhang. Es ist zu vermuten, daß von den Dominikanern keine Pfründner in Abteien geschickt wurden.

⁴⁴⁶ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Entwurf von v. Stengel vom 15.6.1803 an das kf. Gesamtministerium. Ein Vorname ist in der Quelle nicht genannt, aber es wird sich hier wohl um Stephan v. Stengel handeln, Reichsfreiherr, Regierungsvizepräsident zu Mannheim sowie Vorstand der Klostergüter-Contributions-Kommission, siehe BayHStAM MInn 74369, Protokoll vom 4.2.1802, S. 29.

nicht in einem der ständischen Klöster ein Zentralkloster für diese 60 Laienbrüder einrichten könnte, wobei man sich bewußt war, daß der Unterhalt eines solch großen Gebäudes erhebliche Kosten verursachen würde. Die andere Überlegung war, diese Ordensleute aus dem Kloster zu entlassen, bei ihnen aber aufgrund ihres Alters und Gesundheitszustands die Pensionen auf 200-400fl anzuheben, damit sie Geld für ihre notwendige Pflege hätten. Aus diesen Gründen sollte erneut sorgfältig geprüft werden, ob diese 60 Personen nicht doch aus Gründen der Ersparnis irgendwo in den schon bestehenden Zentralklöstern noch einen Platz finden könnten, was schließlich tatsächlich verwirklicht werden konnte.

In der Folgezeit blieb es bei dem, was in der Instruktion vom 25. Januar 1802 erlassen wurde: Durch die regelmäßige Einsendung von Personalstandstabellen wußte man in München immer genau Bescheid, so daß bei Reduzierung einer Klosterfamilie durch weitere Austritte oder Todesfälle dieses Kloster aufgehoben und die Konventualen in andere Zentralklöster versetzt wurden. Auf diese Art sollte ohnehin instruktionsgemäß „bis zur gänzlichen Erlöschung sämtlicher Communitäten“, zumindest der Franziskaner und Kapuziner, fortgeföhren werden.⁴⁴⁷ Daher waren Kelheim, Weilheim und Tölz bereits geschlossen, und im Laufe des Jahres 1803 folgten München und Rosenheim.⁴⁴⁸

Die weitere Entwicklung

Zu Beginn des Jahres 1804 stellte die SKK fest, daß eine weitere zahlenmäßige Reduzierung der Zentralklöster momentan nicht erfolgen könne. Bei künftigen Auflösungen sollte aber immer Ingolstadt für die Franziskaner und immer Altötting für die Kapuziner bestehen bleiben und die dort frei werdenden Plätze durch Religiösen aus den aufgelösten Zentralklöstern besetzt werden, auch wenn sie zuvor dem Wirkungskreis anderer Landesdirektionen unterstellt gewesen wären.⁴⁴⁹

⁴⁴⁷ Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 359.

⁴⁴⁸ Siehe Kurzbeschreibungen im Anhang.

⁴⁴⁹ BayHStAM GR 750 Fasz. 4/3, Bericht der SKK an das hohe Ministerium vom 12.1.1804.

Die weitere Auflösung und Zusammenlegung wurde also auch im Lauf der Jahre nicht aus den Augen verloren. Noch Ende 1809 hielt sich die SKK dabei die zentrale Verwaltung zugute: „Nur durch den Überblick einer centralisirten Behörde ist es möglich, weil die Klöster in mehrern Kreisen zerstreut sind, das Urprinzip zu verfolgen, und sie nach und nach zu vermindern, das können wir am leichtesten, weil wir von den Lokalitäten am besten unterrichtet sind, wenn wir auch zugleich vom Stande der Klöster unterrichtet werden.“⁴⁵⁰

Im Dezember 1809 gab es noch folgende Zentralklöster, wie aus einer Anweisung an die Finanzdirektionen ersichtlich ist:⁴⁵¹ Im Salzachkreis die Kapuzinerkonvente in Burghausen und Altötting, im Altmühlkreis die Franziskanerkonvente in Dietfurt und Ingolstadt, im Regenkreis der Franziskanerkonvent in Neukirchen und der Karmelitenkonvent in Straubing, im Innkreis der Karmelitenkonvent in Urfarn, insgesamt also sieben Zentralklöster.

Da in dieser Aufstellung das ebenfalls noch existierende Wemding nicht erwähnt wurde, mußte die Finanzdirektion Eichstätt Rückfrage halten, ob die ausdrücklichen Anweisungen für Ingolstadt und Dietfurt auch für die zum Altmühlkreis gehörigen Kapuziner von Wemding gelten würden, was wenig später allerdings aus München bestätigt wurde.⁴⁵²

Aber in Eichstätt herrschte weiterhin Unklarheit über die Zuständigkeit für die Franziskanerkonvente in Kaisheim und Berching und für die Kapuziner in Eichstätt. Diese Klöster fielen nicht in das Ressort der SKK, sollten aber nach ihren Normen behandelt werden, „indem diese hinsichtlich ihrer Sustentation mit jenen zu Ingolstadt, Dietfurt und Wemding gleiche Ansprüche haben, dagegen aber auch auf

⁴⁵⁰ BayHStAM GR 676 Fasz. 179, SKK an den König am 18.11.1809.

⁴⁵¹ Hier und im folgenden BayHStAM GR 676 Fasz. 179, Montgelas an die Finanzdirektion am 15.12.1809.

⁴⁵² BayHStAM GR 676 Fasz. 179, Anfrage am 2.1.1810, Antwort am 19.1.1810.

gleiche Art verbunden sind, ihre Mehreinnahmen an Meßstipendien über den 4ten Teil der Freimessen durch den Abzug an ihrer Sustentation zu ersetzen.⁴⁴⁵³

Keine explizite Erwähnung fanden in dieser Aufstellung Klöster, die in den neu hinzugekommenen Gebieten oder in Franken und Schwaben lagen, die vorwiegend erst nach 1806 zu einem Zentralkloster erklärt wurden oder die durch die Aufnahme anderer Konventsmitglieder die Bestimmung eines Zentralklosters erfüllten: Dillingen OFM^{Cap}, Eichstätt OFM^{Cap}, Füssen OFM, Immenstadt OFM^{Cap}, Lechfeld OFM^{Cap}.⁴⁵⁴

Wie nun ersichtlich ist, muß unterschieden werden zwischen den nur kurz existierenden und den bis nach 1817 überlebenden Zentralklöstern. Im Jahr 1813 gab es noch folgende Kapuzinerzentralklöster: Altötting I und II und Burghausen im Osten; Wemding und Türkheim im Westen Bayerns, dazu Eichstätt, Dillingen und Immenstadt. Für die Franziskaner existierten weiterhin Dietfurt, Füssen, Ingolstadt I und II, Lechfeld, Neuburg/Kaisheim (bis Ende 1814) und Neukirchen. Für die Karmeliten bestanden weiterhin Urfarn und Straubing.⁴⁵⁵ Alle diese Klöster erlebten mit teilweise nur mehr kleinen Konventen den Abschluß des Konkordats von 1817 und sie konnten ab diesem Zeitpunkt wieder auf ein Überleben hoffen.

Unklar ist, ob es jemals ein ständisches Zentralkloster geben sollte oder nicht. In den frühen Überlegungen von 1801 zur Säkularisation wurde zwar vorgeschlagen, daß die Mitglieder der aufgelösten fundierten und nichtfundierten Bettelklöster in den übrigbleibenden 6 oberpfälzischen und 36 altbayrischen Abteien Zuflucht finden sollten. Es wären also die ständischen Klöster gewesen, die die übriggebliebenen Mendikanten hätten aufnehmen müssen. Zu diesem Zeitpunkt erwartete man aber

⁴⁵³ BayHStAM GR 676 Fasz. 179, Anfrage vom 6.8.1810.

⁴⁵⁴ Siehe jeweils die Kurzbeschreibungen im Anhang.

⁴⁵⁵ Siehe Kurzbeschreibungen im Anhang. Bei Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 425, werden Eichstätt, Dillingen und Immenstadt nicht berücksichtigt.

wohl noch, daß sich von ihnen wesentlich mehr zum Austritt aus dem Orden entschließen würden, als es später tatsächlich geschah.⁴⁵⁶

Für die Prälatenklöster wurden keine Zentralklöster eingerichtet, auch wenn zumindest in Speinshart die Befürchtungen geäußert wurden, in ein ebensolches versetzt zu werden oder daß Speinshart zu einem solchen gemacht werden würde.⁴⁵⁷ Ebenso wurde für das Benediktinerkloster Metten 1803 durch die GLD vorgeschlagen, die dortigen Mönche baldmöglichst in ein Zentralkloster zu bringen, allerdings ebenfalls ohne nähere Bestimmung. Bei ihrer Befragung lehnten aber alle ab, in ein Zentralkloster gebracht zu werden, wobei Kaufmann hier die Stabilitas der Benediktiner mit als Grund ansieht.⁴⁵⁸

Auch im Zusammenhang mit den ständischen Pensionen wurde 1804 denjenigen, die zu keinen Verwandten gehen konnten oder sehr pflegebedürftig waren, angeboten, „in einem eigenen Klostergebäude auf dem Land“ unterkommen zu können – ein deutlicher Hinweis auf eine Art „ständisches Zentralkloster“. Es wurde aber kein näherer Vorschlag darüber gemacht, so daß es nur bei dieser Idee blieb.⁴⁵⁹

2.2 Die Zusammensetzung eines Zentralklosters

Bezüglich der Zusammensetzung eines Zentralklosters gibt es zwei Möglichkeiten: Normalerweise die staatlich angeordnete Versetzung nur aus Platzgründen in ein möglichst geräumiges Haus irgendwo in Bayern ohne jede Rücksicht. Daneben gab es gelegentlich eine freie Versetzung nach Wunsch aufgrund verschiedenster Gründe, auch wenn dieser Weg oft viele bürokratische Hürden beinhaltete.

⁴⁵⁶ Pölnitz, Der erste Entwurf, S. 197f.

⁴⁵⁷ Müller, Die bayerische Klosteraufhebungspolitik, S. 199.

⁴⁵⁸ Kaufmann, Säkularisation, S. 189, 209. Teilweise lebten die Konventuale noch im Kloster Metten weiter, siehe die Personalbeschreibungen ebd. S. 194-210.

⁴⁵⁹ Döllinger, Sammlung VIII, § 880, 12.6.1804, am 18.5.1804 erlassen.

Das Franziskaner-Zentralkloster Dietfurt nahm wohl zum einen wegen seiner Geräumigkeit⁴⁶⁰ als auch aufgrund seiner Lage den Charakter einer Art Durchgangsstation für Ordensleute aus den verschiedensten Konventen an, was den dortigen Administrator und Landrichter v. Gruber vor allem in den Anfangsmonaten vor erhebliche Probleme mit den Personalstandsdaten stellte. Es eignet sich daher gut, die Vielfalt der Zuziehenden näher darzustellen. So war z.B. P. Bertold Scherzer aus Eggenfelden ein unvorhergesehener Neuzugang, der wegen seines hohen Alters nach der Aufhebung seines Klosters eigentlich vor Ort hätte bleiben sollen; da er dort aber nicht versorgt werden konnte, wurde er kurzerhand vom dortigen Landrichter mit den anderen fünf Eggenfeldener Franziskanern mitgeschickt, war aber dann zunächst nicht in der Personalstandstabelle verzeichnet, so daß es für ihn zunächst keine Pension gab. Zusammengefaßt verzeichnete der Klosteradministrator v. Gruber für den September 1802 von den Patres aus Dietfurt selber nur mehr drei, dann 5 Patres aus Eggenfelden, mit dem überraschend mitgekommenen P. Bertold aber 6, dann 2 Patres aus Landau, 7 Patres und 3 Laienbrüder aus Landshut, 1 Pater aus Altötting und 3 Laienbrüder aus Kemnath, 8 Patres aus Weilheim, 3 Patres aus Zeilhofen sowie 1 Pater aus Pfarrkirchen. Nach Berücksichtigung des Austritts von 3 Patres aus Dietfurt und einem Todesfall bei den Landshutern ergab sich zum 27.9.1802 ein Personalstand von 29 Patres und 6 Laienbrüdern aus neun Konventen. Weiter anwesend im Kloster waren als Bedienstete noch 2 sogenannte Ausgeherinnen, die das Kloster jederzeit verlassen konnten zum Einkauf, 2 Klosterservitiale und 2 Ministrantenknaben. Eine entsprechende Personalstandstabelle verzeichnete Ende Oktober noch 5 Patres aus Ingolstadt als Neuzugänge, so daß sich die Gesamtzahl – Austritte abgerechnet – auf 39 Personen belief.⁴⁶¹ Dies bedeutet natürlich auch, daß Konvente teilweise völlig

⁴⁶⁰ Siehe Kurzbeschreibung im Anhang.

⁴⁶¹ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Schreiben vom 23.9. und 27.9.1802, Administrator v. Gruber an die SKK. Minges, Geschichte der Franziskaner, S. 197 hingegen verweist nur auf die Zusammenlegung von Dietfurter, Eggenfeldener und Landshuter Konventualen. Umgekehrt muß aber auch berück-

auseinandergerissen wurden. Darüber hinaus ist die Tatsache auffallend, daß man aus Ingolstadt – obwohl selber Zentralkloster – Patres versetzte, wobei es unklar bleibt, ob es tatsächlich Franziskaner vom Konvent Ingolstadt waren, oder ob es Franziskaner waren, die in Ingolstadt nur auf Zwischenstation untergebracht waren.⁴⁶²

Dieser bunt zusammengewürfelte Konvent darf aber nicht als Maßstab angesehen werden, sondern ist eigentlich ein Extrembeispiel. Tatsächlich gab es auch Zentralklöster, die nur aus zwei Konventen bestanden. Dies war z.B. der Fall bei den unbeschuhten Karmeliten. Die Konvente Schongau und Urfarn (heute Reisach) bildeten ab dem 1.1.1803 einen einzigen Konvent in Urfarn. Zu den in Urfarn lebenden 13 Patres und 3 Laienbrüdern sollten 11 Patres und 2 Laienbrüder aus Schongau dazukommen, insgesamt also 29 Personen; hinzu kam noch ein einzelner blinder und alter Pater, ehemals aus München, der als Pfründner angesehen wurde, da er nicht mehr Messe lesen konnte.⁴⁶³ Die einzigen Veränderungen, die sich hier ergaben, waren Todesfälle oder Austritte, aber keine Neuzugänge.

Neben der personellen Einteilung mußte die SKK auch gelegentlich Überlegungen bezüglich der Ordensmerkmale anstellen: Welche Orden miteinander unter ein Dach gebracht werden konnten. Eine bemerkenswerte Einstellung hatte man in München gegenüber den Karmeliten. Die Münchner unbeschuhten Karmeliten OCD wurden im Straubinger Franziskanerkloster untergebracht und beanspruchten dort den gesamten Platz. In das Straubinger Kloster der Karmeliten OCarm wurden zusätzlich die Religiösen aus Abensberg gebracht, so daß auch dieses Haus vollständig gefüllt war. Die kurzzeitige Idee, hier bei den Karmeliten noch zusätzlich die unbeschuhten Karmeliten aus Urfarn unterbringen zu wollen, wurde

sichtigt werden, daß ein Konvent auch vollkommen zerstreut wurde, wie z.B. die 24 Franziskaner in Freising, die auf 5 Zentralklöster verteilt wurden, siehe dazu BayHStAM MInn 74377, Protokoll vom 4.1.1803, S. 84-95.

⁴⁶² BayHStAM GR 726 Nr. 12, Schreiben vom 30.10.1802, Administrator v. Gruber an die SKK.

⁴⁶³ BayHStAM KL Fasz. 777/2, Schreiben vom 21.12.1802, die SKK an Administrator v. Reisenegger.

mit dem Hinweis abgewehrt, daß man die zwar sehr nahe verwandten, aber trotzdem sehr gegensätzlichen Orden, nicht unter ein Dach bringen dürfe.⁴⁶⁴

Ebenso war man sich aber darüber im Klaren, daß man Franziskaner und Kapuziner sehr wohl zumindest kurzzeitig miteinander in ein Haus bringen könnte: Da man Probleme mit der Unterbringung der Passauer Franziskaner und Kapuziner hatte, überlegte man, ob es ausnahmsweise nicht geschehen könnte, daß man die Franziskaner vorübergehend in ein Kapuziner-Zentralkloster einweisen könnte, „als beide Orden gleiche Regeln, und gleiche Lebensart“ hätten. Diese Zusammenlegung wurde aber nicht nötig.⁴⁶⁵

Die freie Wahl oder Einweisung nach Anforderung

Die Wahl eines bestimmten Zentralklosters wurde nur gelegentlich zugelassen, denn diese Fälle mußten jeweils gut begründet sein. Eines der Argumente, die häufiger genannt wurden, waren dabei gesundheitliche Probleme.

Auffallend und kurios anmutend unter den Begründungen waren dabei Probleme mit der Verträglichkeit des Bieres, was aber mehrfach angeführt wurde. So bat der ursprünglich aus Schwaben stammende Kapuzinerbruder Cajus Weninger, derzeit in St. Nicola in Passau, dringend um Versetzung nach Donauwörth oder Türkheim, weil dies für seine „Leibs-Constitution und Naturel als Schwaben wegen dem weissen Bier ganz angemessen“ wäre, andernfalls wünschte er den Übertritt in ein beliebiges Kloster der schwäbischen Provinz.⁴⁶⁶

Aber auch der umgekehrte Fall trat ein: Der Kapuziner-Laienbruder Seraphin Zahlhas aus München, als Pfründner in Schäftlarn, bat um die Versetzung in das Zentralkloster Türkheim, also ins Schwäbische, weil er aus Gesundheitsgründen kein braunes Bier mehr trinken durfte.⁴⁶⁷

⁴⁶⁴ BayHStAM KL Fasz. 670/2, SKK an das hohe Ministerium unterm 9.9.1802.

⁴⁶⁵ BayHStAM MInn 74383, Protokoll vom 13.6.1803, S. 2847-2852, hier 2850.

⁴⁶⁶ BayHStAM GR 674 Fasz. 172, unter „St.- Nicola Passau“ das Gesuch vom 31.5.1802.

⁴⁶⁷ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Bericht über die Bettelmönche in Abteien vom 21.5.1803.

Besonders hartnäckig wünschte der Laienbruder Adauctus Sandl im Kloster Türkheim bereits 1803 zurück in ein altbayerisches Kloster versetzt zu werden, da er das in Türkheim üblich weiße Bier bei seinem schwachen Magen nicht vertragen konnte. Zum Beweis legte er medizinische Gutachten bei.⁴⁶⁸ Erst im August 1804 wurde dieser Fall erneut aufgegriffen und im Oktober erging eine Anweisung der SKK, man solle mit dem Provinzial prüfen, ob besagter Laienbruder in Altötting oder Burghausen unterkommen oder ob ein Austausch nach Türkheim erfolgen könne. Im November kam die Antwort, in Burghausen wäre Platz und auch Arbeit für den Laienbruder als Gärtner, der dort ohnehin nötig wäre. Endlich ging im Dezember an den Laienbruder Sandl der Auftrag, er solle sich bis zum 1.1.1805 in Burghausen einfinden; nach Belieben dürfe man dafür einen Bayern nach Türkheim verlegen.⁴⁶⁹ Obwohl dieser Fall als Bagatelle gelten kann, ist es doch erstaunlich, wie lange, ausführlich und ernsthaft man sich damit beschäftigt hatte.

Ein anderes typisches Beispiel für die Wahl eines bestimmten Zentralklosters ist das Gesuch des ehemaligen Guardians von Sulzbach bereits im Oktober 1802, der um eine Versetzung in das damals noch existierende Zentralkloster Burglengenfeld bat. Zur Begründung gab er an, daß er damit näher bei seinen Geschwistern sein könnte, die ihn immer unterstützt hätten, und bei einem Chirurgen, der ihm medizinisch immer erfolgreich helfen konnte. Da lange Zeit keine Reaktion erfolgte, stellte er dieses Gesuch im Juni 1803 erneut und gab als weitere Gründe an, daß er bei seinen altersbedingten Gebrechen keinesfalls länger in seiner alten Zelle bleiben könne und er daher nun auch um Versetzung nach Altötting Nr. II bitte, da die Zellen dort einen Ofen hätten, für dessen Brennmaterial wiederum seine

⁴⁶⁸ BayHStAM 750/6, Schreiben vom 20.9.1804 der LD Schwaben an die LD von Bayern; das Gutachten beim Schreiben vom 7.10.1803 beiliegend: Es bestätigt Blähungen, Krämpfe, Erbrechen, Verstopfung.

⁴⁶⁹ BayHStAM 750/6, gesamter Briefwechsel zwischen dem Burghausener Administrator v. Agricola, der LD und dem Kapuziner-Provinzial Cyprian – die Schreiben vom 1.8., 19.10., 12.11. und 7.12.1804.

Geschwister aufkommen wollten. Diesem Gesuch wurde dann auch am 9.7.1803 entsprochen.⁴⁷⁰

Unzureichend begründete Versetzungsgesuche wurden 1802 noch gerne mit dem Hinweis auf die bereits erfolgte monatliche Kompetenzberechnung und die Auszahlung derselbigen abgewiesen. Erst zum nächsten Monatsersten konnte dann wieder eine Versetzung stattfinden, außer der Bittsteller wollte in weltpriesterlicher Kleidung solange zu seinen Eltern gehen, die ihn dann zu versorgen hätten, oder der Guardian des gewünschten Klosters würde ihn für diese Tage auch ohne Kompetenz nehmen.⁴⁷¹ Später verliefen Versetzungen problemloser. Ein Franziskaner, der 1803 von Neuburg nach Ingolstadt Nr. I transferiert wurde, sollte sich einfach in Neuburg vom Guardian seine ihm noch zustehende restliche monatliche Kompetenzsumme auszahlen lassen und nach seinem Eintreffen in Ingolstadt dem dortigen Guardian aushändigen. Dies geschah in diesem Fall auch aus eigenem verwaltungstechnischem Interesse, damit „die Kompetenzrechnung pro Januar nicht mehr corrigirt werden müsse.“⁴⁷²

Begünstigt waren offensichtlich – oder wenigstens ausnahmsweise – die ehemaligen Klosteroberen. Bei einer Befragung in Burghausen gab ein P. Aloisius, vormals Guardian in Landshut, an, daß er beim Rücktritt von seinem Oberenamt sich am 29. März 1802 auch seinen künftigen Konvent aussuchen durfte: Er wählte Burghausen.⁴⁷³

⁴⁷⁰ BayHStAM GR 750 4/3, Schreiben des Guardians vom 2.10.1802 und 14.6.1803, Reskript vom 9.7.1803.

⁴⁷¹ BayHStAM MIInn 74375, Protokoll vom 7.7.1802, S. 3898-3901.

⁴⁷² BayHStAM MIInn 74377, Protokoll vom 5.1.1803, S. 114-117, hier S. 117.

⁴⁷³ BayHStAM GR 750 4/3, Befragung vom 23.8.1802; BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 29.3.1802, S. 1520f: diese freie Auswahl wurde begründet mit seinen langjährigen Verdiensten als Oberer um die klösterliche Zucht.

Laienbrüder: ihre Anzahl und ihre Tätigkeit:

Gab es auch einige personelle Wünsche, die erfüllt wurden, so achtete man in München doch strengstens darauf, daß „auf keinen Fall die normalmäßige Zahl der Layenbrüder“ vermehrt wurde. Bei Gesuchen nach Verlegung sollte also immer darauf geachtet werden, daß für einen Zuzug entweder ein Austritt oder ein Übertritt in ein anderes Kloster erfolgte.⁴⁷⁴ Wenn ein Guardian also einen Laienbruder zusätzlich haben wollte, ließ man ihm auch die Möglichkeit, einen weltbürgerlich gekleideten Tertiaren aufzunehmen, der dann allerdings keine monatliche Kompetenz erhielt, sondern vom Konvent unterhalten werden mußte.⁴⁷⁵

Die Berechnung, die zur gleichmäßigen und angemessenen Verteilung der Laienbrüder führte, sah einen Laienbruder pro fünf Patres vor, ein Idealfall, der sich nicht oft realisieren ließ.⁴⁷⁶ Eine vorbildliche Reduzierung der anwesenden Laienbrüder konnte in Neuburg durchgeführt werden: Man reduzierte die ursprünglich 9 Laienbrüder für 24 Patres im Juni 1802 bis zum Dezember auf 5 Laienbrüder.⁴⁷⁷

Diesem Wunschverhältnis 1:5 konnte man nur bis etwa 1803 nachkommen, weil dann durch die endgültige Auflösung der ständischen Klöster auch die dort als Pfründner lebenden zahlreichen Laienbrüder in den Zentralklöstern untergebracht werden mußten. Nach einer Umfrage unter allen Pfründnern im Mai 1803 wollten 60 Laienbrüder in Zentralklöstern untergebracht werden, obwohl man zu diesem Zeitpunkt eigentlich keinen Platz für sie hatte.⁴⁷⁸ Mit Anfragen an die Klosteradministratoren versuchte man das Möglichste, noch irgendwo einen freien

⁴⁷⁴ BayHStAM MInn 74375, Protokoll vom 8.7.1802, S. 3930f.

⁴⁷⁵ BayHStAM MInn 74375, Protokoll vom 16.7.1802, S. 4126-4129, Gesuch des Guardians aus Neuburg.

⁴⁷⁶ BayHStAM MInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, S. 517f.

⁴⁷⁷ BayHStAM GR 723 Nr. 7/2, Administrationsrechnungen pro 1802, unter „Neuburg“.

⁴⁷⁸ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Aufstellung vom 21.5.1803; Bericht an die GLD vom 11.6.1803.

Zu den Laienbrüdern in den ständischen Klöstern siehe unten Exkurs IV.

Platz zu finden.⁴⁷⁹ Anhand der Personallisten ab diesem Zeitpunkt sieht man, daß die frühere Planung nicht mehr eingehalten werden konnte. Auch die Auflösung des Passauer Franziskaner- und Kapuzinerklosters im Jahr 1803 verursachte Unterbringungsprobleme. Die Ankunft von drei Passauer Kapuzinerlaienbrüder in Burghausen wurde im August 1803 bestätigt, wodurch der Konvent 7 Laienbrüder und 15 Patres zählte.⁴⁸⁰ Ein extremes Mißverhältnis bestand zeitweise bei den Wasserburger Kapuzinern, wo zeitweise auf 14 Laienbrüder 24 Patres kamen.⁴⁸¹ Insgesamt betrug das Verhältnis zumeist 1:3 oder 1:4.

Wer sich sein Zentralkloster nicht selber wählte, konnte auch von einem Zentralkloster angefordert werden. Dies kam in erster Linie bei Laienbrüdern vor, die für eine bestimmte Tätigkeit benötigt wurden.

So forderte der Guardian von Dietfurt im August 1803 dringend einen weiteren Gärtner, wurde aber vertröstet mit der Begründung, jeder der Gärtner sei in seinem jeweiligen Kloster unabhkömmlich, doch wolle man „bei der ersten Gelegenheit, wenn wieder eines der dermal noch bestehenden Central-Konvente evacuirt werden sollte, den gehörigen Bedacht nehmen“ und Dietfurt einen Gärtner zuteilen.⁴⁸²

Ein ähnlicher Fall mit Bitte um bestimmte Personen war das Gesuch des Guardians P. Norbert von Burghausen im Juni 1803. Da in diesem Zentralkloster zwar an die 20 Religiösen anwesend, aber alle sehr alt und zur Arbeit in der Kirche und beim Chor nicht mehr so fähig waren, bat er um drei Kleriker samt ihrem

⁴⁷⁹ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, Reskript vom 29.8.1803 an Lr. v. Doß in Neuötting mit dem Vermerk, diese Anfrage ebenfalls an Rosenheim, Traunstein, Wemding, Burghausen und Türkheim zu richten.

⁴⁸⁰ BayHStAM GR 750 4/3, Bestätigung an die SKK über das Eintreffen der Passauer am 1.8.1803 unterm 6.8.1803; Personalstand vom 3. Quartal vom 11.9.1803.

⁴⁸¹ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Tabelle der Kapuziner, ohne Datum, aber wohl etwa 1804; hier auch weitere Beispiele dazu. Hier ebd. Tabelle mit dem Personalstand 1802, wonach Wasserburg 7 Patres, 2 Kleriker und 3 Laienbrüder zählte.

⁴⁸² BayHStAM GR 726 Nr. 12, Schreiben des Administrators v. Gruber an die SKK und die Antwort vom 6.9.1803.

Lektor, die sich alle in Altötting befanden. Zwar waren für diese nur unheizbare Zellen vorhanden, aber mit einigen Decken mehr ging man davon aus, könnte auch dieses Problem gelöst werden und für den Konvent wäre es eine große Erleichterung.⁴⁸³ Leider konnte nicht geklärt werden, wie dieser Vorgang endete.

Eine besonders dringende Bitte um die Versetzung des Laienbruders Crescentian, der als Franziskanerpfründner in der Abtei Aldersbach lebte, nach Ingolstadt Nr. I wurde im Juli 1802 unter besonderen Umständen genehmigt. Crescentian sollte sowohl in der Schneiderei mithelfen, als auch als Krankenwärter tätig sein. Der Provinzial Expeditus bot dafür sogar an, daß er bei Erfüllung dieses Wunsches auf die Kompetenz für diesen Laienbruder verzichten wolle. Dieser Bitte kam man in München gerne nach und zahlte auch tatsächlich keine Pension, so daß der Konvent diesen Laienbruder auf eigene Kosten unterhielt.⁴⁸⁴ Betont wurde von der SKK allerdings, daß die Rückkehr des angeforderten Pfründners von dessen freiem Willen abhängig wäre, ansonsten müßte der Provinzial sehen, wo er einen anderen Schneidergehilfen anfordern könnte. Letztendlich willigte der Laienbruder aber ein.⁴⁸⁵

Derartige Probleme ergaben sich auch in den nachfolgenden Jahren durch die Zusammenlegungen von Zentralklöstern. Erst im Laufe der Jahre verschob sich das Verhältnis durch die eintretenden Todesfälle, wobei allerdings auch zwischen den Orden Unterschiede herrschten. Bei den Karmeliten, die grundsätzlich weltliches Personal beschäftigt hatten, war die Zahl der Laienbrüder ohnehin immer gering und sank im Zentralkloster in Straubing OCD 1808 auf einen einzigen Laienbruder für 13 Patres, wobei unklar ist, ob dieser Laienbruder überhaupt arbeitsfähig war.⁴⁸⁶ Das andere Extrem lag auf Seiten der Franziskaner, die ja für die Handarbeit und die

⁴⁸³ BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Schreiben vom 9.6.1803.

⁴⁸⁴ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Gesuch an die SKK vom 23.7.1802, stattgegeben unterm 25.7.1802.

⁴⁸⁵ BayHStAM MIInn 74375, Protokoll vom 2.7.1802, S. 3818f; Protokoll vom 25.7.1802, S. 4334f.

⁴⁸⁶ BayHStAM KL Fasz. 458/ 5, Fassionsentwurf der Provinzgegebenheiten vom 2.10.1784; BayHStAM GR Fasz. 672 Nr. 168/2, Mendikanten, Stand wohl 1809.

Kollekturen immer sehr viele Laienbrüder beschäftigt hatten. Hier bestand in Dietfurt um 1809 der Personalstand aus 13 Patres und 17 Laienbrüdern.⁴⁸⁷ Allerdings muß berücksichtigt werden, daß viele Laienbrüder nicht mehr arbeitsfähig waren. Von 24 Brüdern in Ingolstadt Nr. I waren 1804 sieben teilweise schwer krank oder zu alt und nicht arbeitsfähig.⁴⁸⁸

Rückkehrwünsche; Pflegeheim/Notunterkunft; Besserungsanstalt

Bezeichnend ist die Tatsache, daß bereits ausgetretene Ordensangehörige wieder in ein Zentralkloster zurückkehren wollten. Ihre Vorstellungen vom freien Leben stimmten dann zumeist aus verschiedenen Gründen nicht mit der Wirklichkeit überein oder ihr Leben nahm ungeahnte Wendungen. Solche Gründe waren mehrfach unvorhersehbare Krankheiten, oft altersbedingt, manchmal wurde aber auch keine Seelsorgestelle oder kein Tischtitel zugewiesen, so daß außer dem Bettelstab nur der Rückzug in das gesicherte Leben eines Zentralklosters mit einer – wenn auch armseligen – monatlichen Pension möglich war. In manchen Fällen ließ sich der Pater oder der Laienbruder aber bei seinem Eintritt auch gleich bestätigen, daß er bei Erlangung einer passenden Stelle jederzeit wieder austreten dürfe oder er trat nach einer erneut eintretenden Ernüchterung über das harte Zentralklosterleben endgültig aus.⁴⁸⁹ Ein Pater Placidus im Zentralkloster Traunstein bat um Auswanderung nach Tirol, da er seit drei Jahren keine Verdienste für Vaterland und Religion mehr sammeln konnte. Da er aber bereits befürchtete, daß in wenigen Jahren auch in Tirol die Klöster aufgehoben werden würden, bat er um eine eventuelle Rückkehrmöglichkeit in ein bayerisches Zentralkloster. Er erhielt nur seine

⁴⁸⁷ BayHStAM GR Fasz. 672 Nr. 168/2, Mendikanten, nach Rentämtern sortiert, hier Rentamt Riedenburg, 22.9.1809.

⁴⁸⁸ BayHStAM GR Fasz. 674, Nr. 171/1, Personalstandsliste Ingolstadt Nr. I und II vom 23.10.1804.

⁴⁸⁹ Lins, Franziskanerprovinz 1802ff, S. 205ff unter „säkularisierte Patres“: die Patres Dedell, Albrecht, Reindl, Ruestorfer, Schalk, Stadlmayer, Vögele; ebd. S. 260ff unter „säkularisierte Laienbrüder“: z.B. Angerer, Härtl, Fleischmann, Pongratz.

20fl Reisegeld, da die Tiroler ja versichert hatten, ihn lebenslänglich unterhalten zu wollen.⁴⁹⁰

Trotz aller grundsätzlichen Härten war man in Einzelfällen doch um die vom Kurfürsten verlangte Humanität bemüht. Bei den auszuweisenden Ausländern sah man ein, daß bei Krankheit, körperlicher Gebrechlichkeit und/oder hohem Alter eine Reise in ihre Heimat ohne Lebensgefahr oder Nachteil für ihre Gesundheit nicht unternommen werden konnte. Für diese Gruppe wurde beschlossen, sie bis zur Herstellung oder Verbesserung ihrer Gesundheitsumstände wie Inländer zu behandeln, sie mußten aber Zeugnisse unparteiischer Ärzte beibringen. Wer demnach aber keine Genesung mehr erwarten konnte, sollte auch zukünftig in den noch bleibenden Klöstern untergebracht werden.⁴⁹¹

Ein Beispiel für Hartnäckigkeit die zum Erfolg führte, war die Bitte um Wiederaufnahme des Laienbruders Johannes de Deo Aigner in das Zentralkloster Neukirchen. Aufgrund seiner schlechten Gesundheit sah er sich gezwungen, im Mai 1806 ein erstes Gesuch zu stellen, aber nach weiteren Bittgesuchen wurde erst im Oktober aus München die Anfrage an den Guardian von Neukirchen weitergeleitet. Dieser lehnte ab, weil kein geeigneter Platz vorhanden war, weil bereits genügend kranke Mönche hier lebten und man nicht mehr genügend Nahrungsmittel beschaffen konnte. Bruder Johannes stellte aber unverdrossen weitere Gesuche und wurde schließlich an das Zentralkloster Ingolstadt verwiesen, wo man ihm tatsächlich im November 1807 mitteilte, daß er ab dem 1.1.1808 in einem der Ingolstädter Zentralklöster seine Pension erhalten würde.⁴⁹²

⁴⁹⁰ BayHStAM GR 677 Fasz. 182 / 4, Schreiben vom 18.4. und 21.5.1805.

⁴⁹¹ BayHStAM GR 677 Fasz. 182 / 3, Anfrage der SKK an das hohe Ministerium vom 14.2.1802, Reskript darauf vom 14.2.1802. Siehe dazu z.B. BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 8.3.1802, S. 798-805, wonach ein kranker französischer Kapuziner als Pfründner in eine Abtei versetzt werden soll.

⁴⁹² BayHStAM GR 723 Nr. 7/2, gesamter Briefwechsel (11 Schreiben) zwischen dem 26.9.1806 und 23.11.1807.

Ein Reskript von 1804 sah allerdings überhaupt vor, ausgetretene Religiösen, die „in der Welt nicht fortkommen können“, in ihre Klöster zurückzuweisen.⁴⁹³

Es konnte auch vorkommen, daß trotz des Wunsches, in einem Zentralkloster unterzukommen, ein Transport nicht mehr möglich war. So mußte ein Kapuzinerbruder, der als Pfründner in Asbach war, dort in einem Privathaus bleiben und konnte nicht mehr in das Zentralkloster Traunstein gebracht werden.⁴⁹⁴ In einem anderen Fall wurde der Franziskaner-Laienbruder Eudikian, zuvor Pfründner in Geisenfeld, beim Pfarrer von Hohenwart untergebracht, doch verschlechterte sich sein Zustand derart und beanspruchte so teure Pflege, daß er in das Zentralkloster Ingolstadt – dem ärztlichen Attest nach erst bei wärmerem Wetter – zurückgebracht werden sollte. Er verstarb allerdings vor seiner Reise.⁴⁹⁵

In einem Fall wurde 1808 sogar um die Zwangseinweisung eines Exkapuziners in ein Zentralkloster gebeten. Erzdiakon Hacklinger von Gars berichtete an die Landesdirektion von Bayern, daß ein Kapuziner, dessen Namen er noch nicht nennen wolle, in den Weltpriesterstand übergetreten sei und eine Stelle als Seelsorger erhalten habe. Dieser sei allerdings binnen 18 Monaten in zwei Fällen als Kindsvater angegeben worden, stritt zwar einen zu freien Umgang mit den besagten Frauen nicht ab, wohl aber das „Ergebnis“. Da er jetzt seinen Ruf ruiniert habe, wolle ihn kein Pfarrer mehr als Hilfspriester annehmen. Deshalb bat Hacklinger darum, „diesen Priester wenigstens auf eine Zeit in das Zentral-Exkapuzinerkloster zu Altenötting oder zu Burghausen zurückschicken zu dürfen,“ da seine Aussagen doch „Besserung“ erwarten ließen. In einem Reskript riet man nur zu ernstlicher

⁴⁹³ BayHStAM GR 642 Nr. 7/1, Reskript vom 12.5.1804.

⁴⁹⁴ BayHStAM GR 674 Fasz. 172, „Eingeschaffte Mendikanten in ständische Klöster“, hier unter „Aspach“ vom 26.3.1804.

⁴⁹⁵ BayHStAM GR 674 Fasz. 172, „Eingeschaffte Mendikanten in ständische Klöster“, siehe hier „Geisenfeld“ Briefverkehr zwischen dem 26.7.1803 und 16.12.1803 und „Hohenwart“ am 18.5.1804.

Ermahnung, allerdings drohte man, „daß man ihn im wiederumigen Vergehungs-Falle ohne weiters in ein Exkapuziner Zentralkloster versperren werde.“⁴⁹⁶

Exkurs IV: Laienbrüder in Abteien

Eine bisher in der Forschung noch völlig unbeachtete Form von Klosterleben, wenn auch nicht im gewohnten Umfeld und Maße, betraf die einquartierten nichtständischen Laienbrüder in ständischen Abteien. Bereits in der Aufhebungsinstruktion vom 25.1.1802 war zur raschen Reduzierung der Franziskaner und Kapuziner beschlossen worden, daß „die Layen-Brüder bis auf wenige, welche den bleibenden Klöstern zu den nöthigsten Hausarbeiten als Köche, Gärtner und allenfalls zur Bräuerey erforderlich sind, nach Verhältnis ihres Alters und ihrer Kräfte theils entlassen, theils in die Oberpfälzischen und Baiерischen Prälaten-Klöster als Conventdiener in der Eigenschaft als Pfründner vertheilt werden.“⁴⁹⁷

Die Berechnung der SKK war hierfür ganz einfach: Die Gesamtzahl allein in den Franziskanerklöstern in Bayern, der Oberpfalz und dem Herzogtum Neuburg betrug 128 Laienbrüder. Davon mußten 67 als Pfründner in Prälaturen untergebracht werden,⁴⁹⁸ wenn sie kein weltliches Leben führen wollten. Üblich waren ein bis drei Laienbrüder pro Abtei, es gab aber auch Beschwerden, wenn bis zu vier zugewiesen wurden.⁴⁹⁹

⁴⁹⁶ BayHStAM GR 518/82, Bericht vom 30.5.1808, Reskript vom 11.6.1808.

⁴⁹⁷ Aufhebungsinstruktion bei Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, 350f. Schneider, Gewinn, S. 87 erkennt die Situation völlig, wenn er davon spricht, daß wegen der Aufhebung der Bettelorden 1802 „viele ihrer Mönche und Laienbrüder in ständische Klöster“ eingetreten wären.

⁴⁹⁸ BayHStAM GR 633 / 45, Tabellen enthalten in einem Schreiben bzw. Abschriften von Reskripten vom 3.2.1802, Tabellen ohne genaues Datum, aber verfaßt im Februar 1802. Derartige Zahlen liegen für die Kapuziner nicht vor, werden sich aber in einem etwas geringeren Rahmen bewegen.

⁴⁹⁹ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Bericht des Weißenstephaner Lokalkommissärs an die SKK vom 28.4.1802.

Die „Zuteilung“ war ordensunabhängig, teilweise gab es nur Laienbrüder eines Ordens, so in Aldersbach drei Franziskaner⁵⁰⁰. Teilweise waren auch Angehörige verschiedener Orden gleichzeitig in eine Prälatur eingewiesen, so hatte z.B. Benediktbeuern zwei Franziskaner, einen Augustinereremiten und einen Kapuziner zu versorgen.⁵⁰¹

Die Anweisungen sowohl für die Abteien als auch für die Laienbrüder waren eindeutig. Die Laienbrüder sollten sich ordentlich betragen, die Weisungen des Klosteroberen befolgen und jede Arbeit willig leisten, die sie noch zu leisten fähig waren. Die Äbte wiederum wurden z.B. folgendermaßen mit einem vorzulegenden Begleitbrief in die Pflicht genommen: „Es werde den Abten des Klosters N.N. bereits der Befehl des chf. geistl. Raths zugestellet worden seyn, in Gefolge welcher der Layen Brüder des Franziskaner Ordens N.N., in der dortigen Abtey für den Rest seiner Lebenstage den nötigen Unterhalt finden solle. Als eine allgemeine Verfügung, welche unmittelbar von der höchsten Stelle emanirt ist, versieht man sich, daß der Abt nach den Gesinnungen der Menschenfreundlichkeit, die jedem gebildeten Staatsbürger, und mehr noch dem Stande eigen seyn sollen, dessen ursprüngliche Bestimmung die Gastfreundschaft mit sich bringet, den erwehnten Bruder mit Freundschaft und Liebe anzunehmen, und sich bemühen werde, das Schicksal desselben so sehr als möglich erträglich zu machen. Es ist daher dem Bruder N.N. die Laien- oder sogenannte Konventkost nebst dem übrigen nöthigen Unterhalt zu reichen, und da es keineswegs die Absicht ist, daß diese Pfründner der Abtei, welcher sie als Folge einer allgemeinen Verfügung zugewiesen worden sind, gar keinen Nutzen bringen sollen, so ist denselben der Auftrag zugegangen, nicht nur allein sich ordentlich zu betragen, und in allen den Befehlen der Kloster Obern sich zu fügen,

⁵⁰⁰ BayHStAM GR 674 Fasz. 173, Tabelle: Zusammentrag sämtlicher Bettelmönche, welche in ständische Klöster eingeschafft wurden nebst Angabe ihrer dermaligen Verhältnisse, aus den Akten erhoben den 25ten April 1804 – siehe unter „Aldersbach“.

⁵⁰¹ BayHStAM GR 674 Fasz. 172, Eingeschaffte Mendikanten in ständische Klöster 1804 – hier unter „Benediktbeuern“.

sondern auch zu arbeiten, sich gebrauchen zu lassen, welche mit ihrem Alter oder andern Gebrechlichkeiten sich vereinen lassen.“⁵⁰²

Der eingewiesene Laienbruder erhielt hingegen eine Art Empfehlungsschreiben, auch „Brodbrief“ genannt, beispielsweise mit folgendem Wortlaut: „Im Namen etc. In Gefolge höchster Entschliebung vom 25. Jenner d. J. hat der Abt des Kloster Tegernsee den Überbringer dieß den Laienbruder der Kapuziner Agacus Gerold von hier als Pfründner oder soferne er hiezu tauglich sein sollte, als Conventdiener in das Kloster aufzunehmen, und auf den Rest seiner Lebenstage den nötigen Unterhalt zu verschaffen.“⁵⁰³ Da die entsprechenden Äbte von solchen Dauergästen nicht begeistert waren, kam es oftmals zu Beschwerdeschreiben an die SKK, was aber trotzdem keine „Rücknahme“ der Pfründner zur Folge hatte.⁵⁰⁴ Offensichtlich wurde den Äbten – anders als oben angedeutet – die Zuteilung vorher nicht immer angekündigt, da Abt Kastulus von Stift Neustift bereits zwei Pfründner aufgenommen hatte und von der Ankunft eines dritten Pfründners doch sehr überrascht war. Auch er wurde getröstet auf die endgültige Verteilung aller Mendikanten und eine eventuelle spätere „Rücknahme“.⁵⁰⁵

Über die Behandlung der Laienbrüder gibt es nur wenige Quellenbelege, daher können nur Vermutungen angestellt werden. Offensichtlich wechselten sie aber in ihrem neuen Kloster zunächst ihre Kutte und kleideten sich mit dem dort entsprechenden Ordenshabit. In Fürstenfeld trugen somit der zugeteilte Franziskaner- und der Kapuziner-Laienbruder den Zisterzienserhabit, aber es wurde

⁵⁰² BayHStAM MInn 74369, Protokoll vom 27.2.1802, S. 546-549; diese Anweisung galt hier für Poling, Diessen, Andechs, Wessobrunn, Anger, Scheyern, Geisenfeld.

⁵⁰³ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Reskript vom 24.3.1802. Die Bezeichnung „Brodbrief“ bei Klemenz, Der Zisterzienserkonvent Fürstenfelds, S. 225.

⁵⁰⁴ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Schreiben des Abtes Dominicus von Attel an die SKK vom 10.5.1802, abschlägige Antwort der SKK vom 14.5.1802.

⁵⁰⁵ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Abt Kastulus an die SKK vom 31.5.1802, Antwort darauf vom 2.6.1802. Hier und vor allem in BayHStAM GR 674 Fasz. 172 weitere zahlreiche Einzelfälle von Pfründnern in Abteien und die daraus resultierenden Probleme.

ausdrücklich festgelegt, daß sie damit nicht an die Ordensregel gebunden seien.⁵⁰⁶ Wird in obigem Begleitbrief an den Abt zwar von einem harten Schicksal gesprochen, das die Trennung vom eigenen Orden und dem vertrauten Konvent natürlich mit sich brachte, fühlten sich manchmal die Mendikanten aber in ihrer neuen Heimat doch wohl. So wollte der Franziskaner Maxentius von Weyarn aus zwar wieder in ein Kloster seines Ordens, fühlte sich aber „in gemeldten Stift nicht nur liebeich aufgenommen, sondern auch gleichheitlich, und wie einer aus diesen Ordens Männern“ behandelt.⁵⁰⁷

Der Karmelit P. Elias Ehtler überlegte sogar den Eintritt in den Orden seines Aufenthaltsklosters Steingaden. Obwohl er bereits die kurfürstliche Zustimmung erhalten hatte, wurde er von der Säkularisation dort überrascht und konnte seine ewige Profieß dort nicht mehr ablegen. Er trat schließlich in den Weltpriesterstand über.⁵⁰⁸

Eine zweite Welle von Versetzungen in Abteien war angestrebt im November 1802. Durch die Verminderung der Ordensleute in den bestehenden Zentralklöstern wegen Austritt oder Todesfall und die daraus resultierende Aufhebung einiger Zentralkonvente wären wieder Laienbrüder überflüssig geworden. Da die SKK aber bereits selber Zweifel hegte, ob mit der mittlerweile auch in den Abteien begonnenen Inventarisierung sich die Verhältnisse nicht geändert hätten, stellte man zuvor eine Anfrage beim Kurfürsten. Die Antwort war eindeutig: „Eine weitere Eintheilung der

⁵⁰⁶ Klemenz, Der Zisterzienserkonvent Fürstenfelds, S. 226.

⁵⁰⁷ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Versetzungsgesuch vom 26.7.1802.

⁵⁰⁸ BayHStAM GR 674 Fasz. 172, Schriftwechsel zwischen dem 10.8.1802 und 12.3.1805. Wegen der fehlenden ewigen Profieß entbrannte ein jahrelanger Streit, ob Ehtler nun die für die Steingadener üblich Pension von 400fl oder die für die Karmeliten in Höhe von 175fl erhalten sollte. Leider fehlt hier das Ende dieses Streites. Dazu auch Fox, Das Benediktinerkloster Andechs, S. 344f, wo der dortige Franziskanerpfündner mit Genehmigung seines Provinzials seinen Habit gegen den eines Benediktiners eintauschen durfte. Es ist aber unklar, ob damit auch der Wechsel des Ordens verbunden war.

Laienbrüder in ständische Abteyen kann bey den inzwischen eingetretenen Verhältnißen nicht statt haben.⁵⁰⁹

Als man schließlich im Frühsommer 1803 die Anzahl der Zentralklöster nach der Anzahl der noch lebenden Mönche neu berechnete, nunmehr auch noch die Franziskaner und Kapuziner aus Passau unterzubringen waren und mittlerweile auch die Abteien selbst säkularisiert wurden, stieg die Anzahl der unterzubringenden Laienbrüder erheblich: Staatlicherseits sah man sich plötzlich mit der Schwierigkeit konfrontiert, daß man diesen Pfründnern keine Plätze mehr in den bestehenden Zentralkonventen anweisen konnte und beauftragte die GLD mit der Lösung dieses Problems. Bei einer Befragung der Pfründner nach Austritt mit Pension oder einem Aversum oder der Unterbringung in einem Zentralkloster ergab sich, daß noch 60 von ihnen aus Alters- oder Krankheitsgründen vor allem letzteres wünschten. Insgesamt handelte es sich im Mai 1803 um 8 Patres und 118 Laienbrüder, die sich in Abteien aufhielten.⁵¹⁰

Der Grund des beschleunigten Vorgehens war für die SKK der, daß die tägliche Alimentation für die 60 Bettelmönche in Abteien zu 45x veranschlagt werden mußte, da sie in Gemeinschaft mit den ständischen Mönchen keinen sparsameren Lebenswandel führen konnten und dies beträchtliche Kosten verursachte.⁵¹¹ Diese Pension wurde aber von der ständischen Klosterkasse bezahlt, so daß diese

⁵⁰⁹ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Anfrage vom 12.11.1802 an das hohe Ministerium, Antwort unterm 27.11.1802.

⁵¹⁰ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, „Conspect über die Bettelmönche [...] welche in inländische Zentralklöster ihres Ordens überzutreten wünschen [...], zusammengetragen worden im May 1803“, enthalten in einem Schreiben vom 21.5.1803, Anfrage an die GLD vom 11.6.1803. Sonstige beiliegende Aufstellungen gleichen Datums befaßten sich mit denjenigen Pfründnern, die nun entweder mit einem Aversum austraten oder mit ihrer Pension irgendwo in der „Welt“ leben wollten.

⁵¹¹ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, weitere Anfrage (Entwurf) an das Gesamtministerium vom 15.6.1803. Die übliche Pension für Mendikanten betrug 125fl, siehe dazu Arndt-Baerend, Kloster-säkularisation, S. 351, bei 45x wäre es eine Summe von 270fl gewesen.

Pfründner nicht mehr dem Wirkungskreis der SKK unterstanden, sondern dem Separat der GLD in Klostersachen, einer Art Sonderbehörde.⁵¹²

Die definitive Einweisung in Zentralklöster wurde im Juli 1803 angeordnet; das Separat in Klostersachen sollte sich bemühen, für jeden einen Platz gegen Bezug ihres Kostgeldes von 125fl zu finden.⁵¹³ Trotz dieser Anordnung waren die Laienbrüder bis zum Herbst immer noch nicht verteilt, waren manche Abteien bereits geräumt und dort nur mehr die Laienbrüder anwesend, fürchtete man den erschweren Transport der Kranken durch den herannahenden Winter.⁵¹⁴

Unklar, wie es zu der Verzögerung kam, erging erst zu Beginn 1804 die erneute Anweisung, die in den ständischen Abteien sich noch befindlichen Bettelmönche in Zentralklöstern unterzubringen. Als Reisegeld wurde dabei pro Meile der Reisedecke ein Gulden gewährt; wer nicht mehr zu Fuß gehen konnte, wurde mit Vorspannfuhrwerken transportiert. Ihre Betten und die übliche Zimmereinrichtung durften sie behalten. Ausgenommen waren nur die nicht mehr transportfähigen Kranken. Auch wurde ihnen erneut freigestellt, mit ihrer Pension von 125fl auch „in der Welt“ zu leben. Da es aber weiterhin an hinlänglichem Raum in den noch bestehenden Zentralklöster mangelte, wurden wohl trotz anderslautendem Wunsch 11 Mendikanten mit ihrer Pension und einem Kleidergeld von je 30fl in die Welt entlassen.⁵¹⁵

Besonders betont wurde, daß die ehemaligen Pfründner natürlich keinen Anspruch auf gleiche Alimentation wie die ständischen Laienbrüder hatten, nichtsdestoweniger aber auf die individuellen Gesundheits-Umstände Rücksicht genommen werden sollte. Die endgültige Festlegung der Höhe erfolgte aber erst im

⁵¹² BayHStAM MInn 74382, Protokoll vom 1.5.1803, S. 2189f.

⁵¹³ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Reskript vom 29.7.1803 an das Separat in Klostersachen.

⁵¹⁴ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Anfrage an das Gesamtministerium vom 18.10.1803.

⁵¹⁵ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Anweisung an sämtliche Lokalkommissionen vom 31.1.1804.

Sommer 1804 und betrug – wir vorher eigentlich schon bekannt und üblich – zwischen 125fl für die Franziskaner und Kapuziner und 150fl für Karmeliten.⁵¹⁶

Besonders die Laienbrüder, die in Abteien leben mußten oder durften, waren ein Spielball der staatlichen Willkür, vor allem nach der Säkularisation 1803. Man verkannte zwar auch von seiten des Staates ihr schweres Los nicht, doch war man von einer Würdigung ihres Standes weit entfernt. Wohl aus diesem Grund stellte man sie auf die unterste Stufe einer Klassifizierung: „Indem sie dermalen weder zu dem Laikal- noch geistlichen Stande im strengen Sinne gehören, und unter der Rubrik der Amphibien zu stehen kommen.“⁵¹⁷

3. DIE LEBENSGRUNDLAGE: KOMPETENZEN UND IHRE BERECHNUNG

Um die Pensionen, die man zeitgenössisch Kompetenzen oder gelegentlich auch Alimentation nannte, für die säkularisierten Klosterangehörigen bezahlen zu können, waren für den Staat verschiedene Quellen notwendig. Zum einen ist hier das Vermögen des jeweiligen Klosters zu nennen, das bei den fundierten Bettelorden zwar ausreichend vorhanden war, bei den nichtfundierten Kapuzinern und Franziskanern aber meist nur in geringem Umfang existierte. Der Staat war aber überzeugt, daß alle vor allem sehr viel mehr Bargeld besäßen, als sie bei den Befragungen angaben. Um Näheres über diese angeblich vorhandenen Kapitalien zu erfahren, sollten der Guardian, der Vikar und der Senior des Konvents vom Administrator einzeln befragt werden, um so einem mutmaßlichen Geheimversteck auf die Spur zu kommen. Zum anderen sollten die bisherigen kurfürstlichen Almosen, die sogenannten Meritorien und Gratialien, noch für geraume Zeit ausgehändigt oder bezahlt werden, aber allmählich „mit jedem vierten Theil der abgehenden Individuen jedesmal zum 4. Teil in die Hauptkassa eingezogen werden“.

⁵¹⁶ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Reskript vom 7.4.1803 an die GLD in Klostersachen; BayHStAM GR 674 Fasz. 173, Bericht der LD Baiern an die Hauptprovinzkasse in München vom 21.8.1804, Abschrift des Reskripts vom 17.8.1804.

⁵¹⁷ BayHStAM MA 5182, LD von Baiern an den Kurfürsten am 27.8.1804.

Vor allem sollten die Votivkassen aller Wallfahrtskirchen Meßstipendien für die weiterbestehenden Klöster anweisen. Sollte dies alles nicht ausreichen, wollte man auch auf das Vermögen der aufgehobenen fundierten oberpfälzischen Abteien zurückgreifen. Trotzdem befürchtete man einen zu geringen Inhalt dieser Kassen, da man vor allem auf die Gelder der fundierten Klöster noch keinen sofortigen Zugriff haben würde. Um nun den Mendikanten trotz mangelnder Finanzen eine Pension bezahlen zu können, plante man, Vorschüsse aus der Staatskasse auszuleihen. Waren die Vermögenswerte endlich erfaßt, konnte die Auflösung der Bettelorden rasch abgeschlossen werden. Erst daran anschließend beabsichtigte man, sich in Ruhe der Aufhebung der nichtständischen Männer- und Frauenklöster und der Oberpfälzer Prälaturen sowie der Vermögensaufstellung der ständischen Abteien zu widmen. Mit diesem Vorgehen wollte man auch alle anderen Klöster in Sicherheit wiegen.⁵¹⁸

Der Kurfürst stimmte nach diesen Überlegungen letztendlich dem Antrag der SKK zu, „daß die Operation wegen Herstellung des Vermögens-Standes bei allen ständischen Klöstern noch einige Zeit verschoben werde, bis die Kurfürstlichen Beschlüsse über die Bettelmönche und nichtständische Klöster ihrer Ausführung näher gebracht sind.“⁵¹⁹

Ziel war, in jedem Fall die Staatskasse zu schonen. Daher suchte man alle möglichen Mittel und Wege, um vor allem Meßstipendien „einzutreiben“. So fragte man noch im Februar 1802 bei sämtlichen Landgerichten in Bayern, Neuburg und der Oberpfalz an, welche Wallfahrten sie hätten, wie viele Meßstipendien daraus resultierten, von wem diese Messen gelesen und ob Meßstipendien versandt würden. Auch sollten „letztwillige Verfügungen“, also Testamente, die oft ansehnliche Summen für Messen zugunsten von Franziskanern oder Kapuzinern enthielten, berücksichtigt werden, damit diese ebenfalls nebst den Intentionen zugunsten der Votivkassen und der daraus bezahlten Kompetenzen nach München übertragen

⁵¹⁸ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, SKK an das hohe Ministerium vom 3.2.1802; Zitat bei Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 351.

⁵¹⁹ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Reskript vom 23.2.1802.

werden konnten.⁵²⁰ Damit sollte „auf diese Art bey Regulierung der Competenz für diese Mönche den Votivkassen einige Erleichterung verschafft werden“.⁵²¹

Berechnung und Unterscheidung nach Ordenszugehörigkeit

In der Instruktion vom 25.1.1802 wurde die Höhe der Pension zunächst nur für die Franziskaner und Kapuziner auf jährlich 125fl festgelegt; für die anderen Orden wurden zu diesem Zeitpunkt noch keine Bestimmungen erlassen. Bei der Höhe der Pension wurde also weder der Stand als Priester oder Laienbruder – anders als bei den Prälatenklöstern – noch das Lebensalter berücksichtigt.⁵²²

Diese 125fl setzten sich zusammen aus einem Teil an Bargeld und einem Teil aus Meßstipendien in Höhe von je 30x für die Priester, pro Monat also 10fl 25x. Bei der Berechnung der geleseenen Messen rechnete man den Monat nur zu 30 Tagen; am jeweils 31. Tag wurde eine sogenannte Freimesse gewährt, quasi als ein kleines Zusatzeinkommen, wie auch ein Viertel aller geleseener Messen pro Jahr als Freimessen angesehen wurde. Bei jeder Messe, die 30x kostete, waren Ausgaben für Paramente, Kerzen, Wein etc. (oft auch als Fabrica oder pro fabrica bezeichnet) in Höhe von 6x nötig, was aber der Staat bezahlte. Nur diese fehlenden je 6x und alle Freimessen waren vom Staat bar zu entrichten, um die gesamte Pensionssumme zu erreichen, die restliche Summe erhielt der Priester aus den bezahlten Meßstipendien. Für die Laienbrüder hingegen mußte der Staat alleine aufkommen, daher lag ihm viel

⁵²⁰ BayHStAM GR 642, 74/2, SKK an sämtliche Lgr. in Bayern, Neuburg und der Oberpfalz am 19.2.1802. Auch Döllinger, Sammlung VIII, § 886 vom 21.4.1802.

⁵²¹ BayHStAM GR 642, 74/2, Anfrage vom 10.3.1802.

⁵²² Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 351f. In den ständischen Klöstern erhielt ab 1803 ein Pater 3fl, ein Kleriker 1fl und ein Laienbruder 45x Pension pro Tag, siehe dazu Eder, Säkularisation des Prämonstratenserklosters Schäftlarn, S. 155. Schmid, Hermann, Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802-1811, Überlingen am Bodensee 1980, S. 38: Bei den Bettelorden erhielten die Guardiane 400fl, die übrigen Priester 300fl, die Laienbrüder 150fl. Bei den Prälaten gab es auch eine automatische Alterszulage ab dem 60. und erneut ab dem 66. Lebensjahr, siehe dazu Döllinger, Sammlung VIII, § 880 vom 12.6.1804 über ständische Pensionen.

an der Reduzierung derselben. Die verantwortlichen Administratoren händigten den Mendikanten das Geld monatlich aus; ihnen wies wiederum die Hauptkasse in München die Gelder an, nachdem sie vor Monatsende jeweils den Personalstand gemeldet hatten, damit die Kompetenz in der richtigen Höhe berechnet werden konnte.⁵²³

Nachfolgend eine Beispielrechnung für Altötting Nr. I im April 1803: 40 Religiösen bekommen 416fl 40x pro Monat, darunter sind 31 messelesende Priester. Nach Abzug des 4. Teils als Freimessen bleiben an Stipendien in Geld 349fl, so daß der Kompetenzzuschuß 67fl 40x beträgt, um die gesamte Monatssumme zu gewährleisten; pro fabrica rechnet man 6x je Messe, also 69fl 48x. Der Konvent erhält also an Bargeld ausbezahlt den Kompetenzzuschuß und die Auslagen für die Fabrica, gesamt somit 137fl 28x.⁵²⁴ Der Zugewinn für einen Priester betrug also rund 3fl für den Monat April.

Wer aber krankheitshalber oder aus Altersgründen keine Messe mehr lesen konnte, wurde „in die Cathégorie eines Layen“ zurückgestuft, so daß die Kompetenz für den gesamten Konvent neu berechnet werden mußte.⁵²⁵

Die fundierten Bettelorden erhielten aufgrund ihres höheren Vermögens auch eine höhere Kompetenz. An einen Karmeliten des Zentralklosters in Urfarn sollten ab dem 1.1.1803 pro Monat 16fl 40x ohne Unterschied bezahlt werden, pro Jahr also 200fl. Die Priester mußten jedoch – wie bei den anderen Orden auch – einen Teil ihrer Kompetenz durch Messelesen „erarbeiten“, worüber der Prior ein genau geführtes Meßeinschreibbuch zu führen hatte. Nicht veranschlagt wurden Vorteile aus freiwillig eingehenden Opfern, also Almosen; diese blieben ihnen zum freien Genuß überlassen und wurden nicht auf die Kompetenz angerechnet. Später wurde

⁵²³ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, SKK an Lr. v. Doß in Neuötting am 29.5.1802.

⁵²⁴ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, SKK an Administrator v. Doß am 6.4.1803.

⁵²⁵ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 8.5.1802, S. 2427f. Bei Baumann, Die Mönche können hungern, S.238, die Abbildung eines zeitgenössischen, verschließbaren Schaukastens im Zentralkloster Neukirchen für die Planung der damals bis zu 31 täglichen Messen, mit der Liste der Altäre, der Uhrzeiten und steckbaren Namenstäfelchen.

ihre Pension aber auf 150fl reduziert, wobei die dazu führenden Gründe nicht geklärt werden konnten.⁵²⁶

Auch die Pension für die Augustinereremiten wurde auf 200fl festgelegt.⁵²⁷

Die Dominikaner im Zentralkloster Obermedlingen erhielten nach ihrer offiziellen Auflösung im August 1802 sogar 350fl Pension; es dürfte sich dabei wohl um ein Zugeständnis an ihren ständischen Status handeln.⁵²⁸

Diejenigen Laienbrüder, die 1803 bis 1804 aus den ständischen Abteien, in die sie gleich nach der Aufhebung als Pfründner versetzt worden waren, in Zentralklöster zurückkehrten, erhielten ihre Pensionen hingegen aus dem ständischen Klosterfond und wurden dementsprechend auch nicht in den regulären Kompetenzberechnungen der Zentralklöster aufgeführt. Deswegen ergaben sich hier gelegentlich Abweichungen im Personalstand und daraus resultierende falsche Berechnungen, die dann von der SKK gerügt wurden.⁵²⁹ Obwohl kurzzeitig in Erwägung gezogen wurde, die Pensionen für die aus den ständischen Klöstern kommenden Laienbrüder dem Schulfond aufzubürden, verzichtete man durch ein Reskript vom April 1804 darauf. Stattdessen bestritt man den Unterhalt für dieselben aus der Zentralkasse der ständischen Klöster, wies aber gleichzeitig daraufhin, daß diese trotzdem keinen Anspruch auf die Alimentation der ständischen Religiösen hätten. Die Höhe betrug also auch nur 125fl.⁵³⁰

⁵²⁶ BayHStAM KL Fasz. 777/2, Reskript vom 21.12.1802; BayHStAM GR 674 Fasz. 173, 21.8.1804, LD Bayern an die Hauptprovinzkasse in München.

⁵²⁷ BayHStAM GR Fasz. 683 Nr. 9/3, v. Appell an die SKK am 23.9.1803.

⁵²⁸ BayHStAM MK 26176, Reskript an die LD Neuburg vom 11.4.1804; Herzog, Abriß der Geschichte, S. 45-49 – er spricht von 400fl, es dürfte aber den Archivalien, die mehrmals einen Betrag von 350fl nennen, der Vorzug zu geben sein.

⁵²⁹ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, Lr. Widder an das Rentamt Neuötting vom 14.4.1804; BayHStAM GR 633/45, 7, Reskript vom 3.4.1804; BayHStAM GR 633/45, 8, Reskript vom 27.7.1804.

⁵³⁰ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Reskript an die GLD vom 7.4.1803, Reskript an das Separat in Klostersachen vom 29.7.1803.

Verzögerungen bei der Auszahlung; Kontrolle

Obwohl der Staat durchaus willens war, den Ordensleuten gleich nach ihrem Eintreffen in einem Zentralkloster die nötigen Mittel zu verschaffen, kam es bei der Auszahlung der Kompetenz immer wieder zu Verzögerungen.⁵³¹ Das beweisen Bittgesuche z.B. aus dem Franziskanerkloster Dietfurt, in welchem sich seit dem 22. April 1802 zusätzlich die Franziskaner aus Landshut und einige Patres aus Kemnath aufhielten. Für sie alle erfolgte vier Wochen später immer noch keine Pensionszahlung, obwohl sich Guardian Aventinus Niefanger mehrmals bei Kommissär v. Gruber beschwert hatte und sich mittlerweile hoch verschulden mußte, um anfallende Ausgaben bestreiten zu können.⁵³² Ein Grund hierfür ist nicht erkennbar, doch ist es zu diesem Zeitpunkt möglich, daß die SKK, die personell nicht sehr gut ausgestattet war, aufgrund vieler Anfragen und Beschwerden und aufgrund der Lösung der Probleme von zahlreichen gleichzeitig aufgelösten Klöstern verwaltungstechnisch überfordert war. Jedenfalls reichte Guardian Aventinus Mitte Juni ein weiteres Bittgesuch ein, da immer noch keine Pensionszahlung erfolgt war. Der Guardian verwies dabei auf die Aufhebungsinstruktion vom 25. Januar 1802, in der es ausdrücklich hieß, man solle die Mönche mit Humanität und gesetzlicher Achtung behandeln.⁵³³ Unklar bleibt, ab wann die Zahlungen schließlich einsetzten, doch stammt das letzte Gesuch vom 28.7.1802, worin der Guardian für mittlerweile 14 Wochen die Summe von 204fl einforderte.⁵³⁴

In anderen Fällen ließ man sich in München trotz wiederholter Bitten der Betroffenen noch mehr Zeit. Obwohl die Abrechnungen in Altötting I und II ab September 1805 aus unbekanntem Gründen nicht überprüft und somit keine

⁵³¹ Die Instruktion vom 25. Februar 1802, bei Arndt-Baerend, 356-359, die Versetzung der Münchner Franziskaner und der beiden Hospize Anger und Berg am Laim nach Ingolstadt betreffend.

⁵³² BayHStAM GR 723 Nr. 7/2, Schreiben vom 23.5.1802.

⁵³³ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Gesuch vom 13.6.1802. Der Guardian kannte die Instruktion tatsächlich, siehe dazu Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 355.

⁵³⁴ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Gesuch vom 28.7.1802.

Meßstipendien ausbezahlt wurden, dauerte es bis August 1807, bis an die beiden Zentralkonvente endlich ein Ausstand von rund 500fl angewiesen wurde.⁵³⁵

Dieses Problem ergab sich in Altötting Nr. I und II erneut Ende Februar 1808, wo Provinzial Aschenbrenner auf die ausstehende Kompetenz für die letzten zwei Monate hinwies. Auch in diesem Fall lebten die Kapuziner wochenlang nur von ihren Meßstipendien, mit denen sie lediglich ihre Nahrungsmittel kaufen konnten.⁵³⁶ Das Zentralkloster Wemding mußte 1809 ebenfalls mehr als sechs Monate ohne Kompetenz auskommen, bis die SKK schließlich selbst in einer Eingabe an den König besonders darauf hinwies, daß dieser Zustand in der Öffentlichkeit bereits Aufsehen erzeuge und es doch wohl gegen den königlichen Willen sei, daß keine Gelder ausbezahlt würden.⁵³⁷ Die Folge war, daß zur Klärung dieses Sachverhalts zunächst eine Anfrage an die Finanzdirektion des Altmühlkreises in Eichstätt gestellt wurde und man überlegte, ob nicht eine sofortige Abschlagszahlung geleistet werden sollte. Eine solche wurde tatsächlich sofort angewiesen, es wurde aber auch die Aufklärung eingefordert, warum den Religiösen sechs Monate lang ihre Kompetenz vorenthalten worden sei.⁵³⁸

Eine Möglichkeit für Einsparungen war, die Zahl der gelesenen oder nichtgelesenen Messen der Ordenspriester durch den Klosteradministrator genau zu kontrollieren. Dafür war es notwendig, die Eigenheiten des Kirchenjahres zu kennen, auch wenn man sie nicht unbedingt zu Gunsten der Religiösen berücksichtigte. So wies Administrator v. Doss im April 1803 besonders daraufhin, daß in den gewährten Kompetenzen keine Rücksicht darauf genommen würde, daß „nach

⁵³⁵ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, 7.7.1807, Agricola an das Landeskommissariat als Provinzial Etats Curatel und dazu Reskript an das Rentamt Neuötting vom 3.8.1807.

⁵³⁶ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Gesuch vom 26.2.1808 an das GLCommissariat von Bayern; erneutes Gesuch vom 23.5.1808.

⁵³⁷ BayHStAM GR 676 Fasz. 179, SKK an den König am 4.12.1809.

⁵³⁸ BayHStAM GR 676 Fasz. 179, Anfrage aus München vom 15.12.1809; Erwiderung des Finanzrates Barth an den König vom 2.1.1810. Eine in dem Schreiben erwähnte Beilage, die die Verzögerung erklären sollte, fehlte in den Akten.

kirchlichem ritu zur österlichen Zeit um 3 Messen im Monath von jedem Individuo weniger gelesen werden, man aber keineswegs den Kapuzinern nicht gelesene Messen einrechnen will“, so daß sich die Kompetenz jeweils um diese drei Messen verringerte.⁵³⁹ Umgekehrt verhielt es sich an Weihnachten, da am hl. Christtag jeder Pater drei Messen lesen und somit in der Kompetenzanweisung der Betrag für die zwei zusätzlichen überzähligen Messen fehlen würde. Das darauffolgende Reskript ordnete dazu an, daß es bei der bereits geschehen Anweisung bleiben und der fehlende Betrag für diese zwei Messen nicht nachgezahlt werden solle.⁵⁴⁰

Seit der Säkularisation waren die Rentämter für die Auszahlung der Kompetenz zuständig. Diese erhielten dafür Vorschüsse von der Provinzial-Hauptkasse, wofür die Jahreskompetenzberechnungen vorgelegt wurden. Obwohl 1808 die 1804 eingeführte Rechnungsmanipulation geändert wurde,⁵⁴¹ konnte auch im Laufe der folgenden Jahre die Kompetenzberechnungen und die Abrechnungen mit den staatlichen Ämtern nicht zur allgemeinen Zufriedenheit, sondern wohl eher zum Nachteil der staatlichen Kassen aufgestellt werden. Die SKK war sich 1809 sicher, daß die Rechnungskommissäre der Finanzdirektionen die etwas komplizierte Berechnung der Pensionen nie recht verstanden hatten: „bei der vorigen Landesdirektion war dies über Jahr und Tag zum Nachteil der Cassa wirklich der Fall.“⁵⁴² Es wurde schließlich genehmigt, daß die Finanzdirektionen als geeignete Lokalbehörden die Justifizierung der Kompetenzberechnungen übernehmen sollten. Da aber nur die zentral agierende SKK in München den Stand der Priester in den

⁵³⁹ BayHStAM MIInn 74381, Protokoll vom 6.4.1803, S. 1800f, dazu die Anordnung, die Rechnung entsprechend abzuändern: BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, v. Aichberger an v. Doß unterm 6.4.1803.

⁵⁴⁰ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, Lr. Agricola [?] am 7.12.1803 an die SKK, Reskript dazu vom 10.12.1803. Siehe auch Jansen, Ordensrecht, S. 264: „Weihnachtsprivileg von drei heiligen Messen in der heiligen Nacht.“

⁵⁴¹ BayHStAM GR 676 Fasz. 179/1, Franz v. P. Godermair, Rechnungs- als Cassaausmittlungskomm., an das GLCommissariat als Provinzial Etats Curatel am 4.3.1808 – hier weitere buchhalterische Details.

⁵⁴² BayHStAM GR 676 Fasz. 179/2, 18.11.1809, München, SKK an den König.

Zentralkonventen kannte, was wegen Verteilung der Meßstipendien äußerst wichtig war, mußten beide in ständigem Kontakt bleiben und besagte justifizierte Kompetenzrechnungen der zentralen Staatskasse zur Finalabrechnung übersenden.⁵⁴³

Ein Kuriosum war dabei das sogenannte „Messenfischen“, das die Kapellendirektion in Altötting bei der SKK angezeigt hatte. Demnach würden die dortigen Kapuziner der hl. Kapelle Messen abziehen, die bei der Kapellendirektion spürbar fehlen würden. Die SKK solle deswegen die Missale, d.h. die Meßeinschreibbücher der Kapuziner untersuchen, damit das Aerar Nutzen davon habe und nicht der Zentralkonvent.⁵⁴⁴ Erstaunlicherweise reagierte man in München verständnisvoll zugunsten der Kapuziner und v. Aichberger erklärte der Kapellendirektion, daß die Kapuziner sich auch selbst um Stipendien umsehen müßten, weil sie ein Bestandteil ihrer Kompetenz seien. Außerdem hielt er der Kapellendirektion vor, sie hätte kein Monopol auf das Annehmen von Messen und sie sollte nicht „die ohnehin mit jedem Tage sich vermindernde Existenz dieser Bettelmönche in ihren letzten Tagen noch erschweren“.⁵⁴⁵

Die folgenden Jahre; Kompetenzerhöhungen

Ab 1804 zeichnete sich der Kampf um die Meßstipendien und der Versuch weiterer Einsparungen von seiten der SKK deutlicher ab. Um einen Überblick zu erhalten, mußte das in den Zentralklöstern nun verpflichtend geführte Meßeinschreibbuch, in dem die an der Pforte eingegangenen Messen zu verzeichnen waren, den Landgerichten oder Rentämtern zur Prüfung vorgelegt werden. Ein

⁵⁴³ BayHStAM GR 676 Fasz. 179/2, München, 15.12.1809, Reskript an die Finanzdirektion des Salzachkreises, erging ebenso an die Finanzdirektion des Regenkreises und des Innkreises, später auch an die des Altmühlkreises.

⁵⁴⁴ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, Meldung am 19.11.1803 an die SKK.

⁵⁴⁵ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, 10.12.1803 Aichberger an den kf. Administrationsrat der Kirchen- und milden Stiftungen. Diese „verständnisvolle“ Haltung dürfte in der Verschärfung des obrigkeitlichen Kampfes gegen die Wallfahrten, besonders unter Montgelas, zu verstehen sein, siehe dazu Hartinger, Kirchliche und staatliche Wallfahrtsverbote, S. 133f.

Auszug daraus wurde immer mit der aktuellen Kompetenzberechnung nach München eingesandt. Ziel war, erst wenn die an den Klosterpforten eingehenden Messen nicht ausreichend waren, eine „Ergänzung vom Motivamt“ zu ermöglichen und darauf zu achten, daß vom Motivamt keinesfalls Stipendien für Freimessen abgegeben wurden.⁵⁴⁶ Obwohl in Altötting I und II bereits Aufschreibbücher geführt wurden, entgingen auch sie nicht der Kritik. Ihnen wurde von Administrator Agricola aufgetragen, „andere Missale als bis gegenwärtig zu halten, weil in den dermaligen weder Jahr noch Datum zu sehen war, sondern die eingegangenen Messen bloß mit Strichlein angezeigt waren, wovon diejenigen, welche gelesen worden, wieder durchstrichen sind.“ Zur besseren Übersicht solle jetzt ein tabellarisches Missale geführt werden, woraus unter anderem genau der Tag, die Anzahl und die Zelebranten der Messen ersichtlich waren. Damit konnte z.B. nachgewiesen werden, daß in Nr. I innerhalb des Monats März bis zum 5. April 671 neue Messen eingegangen waren; in Nr. II waren es nur 70.⁵⁴⁷ Als sich in Altötting Nr. I der „Messenvorrat“ dann – wohl wegen der ab Frühjahr wieder einsetzenden Wallfahrten – deutlich erhöhte, mußten sie davon 1500 Messen mitsamt den entsprechenden 750fl in bar über die Provinzialhauptkasse an andere Zentralklöster abgeben und durften sie nicht für sich selbst behalten.⁵⁴⁸ Die Meßstipendien reichten hier erstmals im Jahr 1805 nicht aus, so daß ein höherer staatlicher Zuschuß nötig wurde.⁵⁴⁹

In Burghausen stellte man bereits ab 1804 fest, daß die Meßstipendien immer mehr zurückgingen. So meldete Klosteradministrator Stadlmann, daß nur 852

⁵⁴⁶ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, Lr. Widder am 31.3.1804 an das Rentamt Neuötting; Ankündigung der künftigen Handhabung des Meßeinschreibbuches in BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Bericht vom 12.1.1804 an das hohe Ministerium.

⁵⁴⁷ BayHStAM GR 750/6, vom 8.4.1804 Agricola an die SKK.

⁵⁴⁸ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, Reskript vom 13.7.1804.

⁵⁴⁹ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, Reskript vom 13.8.1805. Zum allgemeinen Rückgang der Wallfahrts-Meßstipendien in Altötting siehe Wiebel-Fanderl, Die Wallfahrt Altötting, Diagramm 7a. Genauso Thiel, Die Säkularisation, S. 12.

Messen eingegangen waren, während die anwesenden Priester 1.127 Messen hätten lesen können.⁵⁵⁰

Trotz einer im Jahr 1805 angeordneten Vereinheitlichung der Rechnungsführung waren die Kompetenzberechnungen weiterhin ein nicht versiegender Quell des Ärgers für alle Beteiligten.⁵⁵¹ Die Guardiane von Altötting führten die Meßeinschreibbücher weiterhin nicht zur Zufriedenheit des Administrators Agricola von Neuötting: „So lange eine solche Verschiedenheit in dieser Sache herrscht, und dem Unterzeichneten Berichtgeber nicht genug erläuternde Vorschriften über diesen Gegenstand allergnädigst ertheilt werden, wird er nie den Geist desselben auffassen. Mein sehnlichster Wunsch ist, hierüber einmal ins Klare gesetzt zu werden, um nicht bei den dem königl. General Landes Commissariate von Bayern ohnehin bekannten Drang von Geschäften, hier die Zeit versplittern zu lassen, ohne daß sie einen entsprechenden Nutzen schafft.“⁵⁵²

Im Mai 1806 beantragten der Kapuziner-Provinzial Aschenbrenner und vier Guardiane eine Erhöhung ihrer Kompetenz, da sie bei aller Sparsamkeit mit den pro Kopf bewilligten 10fl 25x pro Monat nicht mehr auskommen konnten. Außerdem gingen die freiwilligen Almosen an der Klosterpforte zunehmend zurück, so daß sie sich „in den letzten Lebenstagen einem Elende ausgesetzt“ sahen, das sie nicht verschuldet hatten.⁵⁵³ Diese Argumentation anerkannte man auch in München: „Wahr ist es, daß bei dermaliger allgemeinen Theuerung 125fl für ein Individuum nicht viel ist; daß die Anhänglichkeit des Publicii an diese Mendicanten Klöster sohin auch die ausserordentl. Unterstützungen für selbe immer geringer werden; endlich daß der Umstand, daß die dermal in den Conventen sich befindlichen Individuen

⁵⁵⁰ BayHStAM GR 750 4/3, Kompetenzberechnung für das 2. Quartal vom 25.6.1804. Später: BayHStAM GR 750 4/3, Rentamt Burghausen an das GLKommissariat als Prov.Etats-Curatel am 30.11.1807.

⁵⁵¹ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, Provinzial Etats Curatel an das Rentamt Neuötting am 11.1.1805.

⁵⁵² BayHStAM GR 750/6, Agricola an das GLKommissariat von Bayern als Provinzial Etats Curatel vom 8.10.1807.

⁵⁵³ BayHStAM GR 642 Nr. 7/1, Provinzial Aschenbrenner OCap am 14.5.1806.

größtentheils in einem sehr hohen Alter sind, sohin mehreren Bedürfnissen unterworfen sind, vieles beiträgt, daß die Conventen sich schwerer fortbringen. Wir glauben daher, daß diesen Conventen für ihre Individuen die jährliche Pension von 125fl um so mehr auf 150fl gesetzt werden dürfte, als [...] doch schon viele schon mit Todt abgegangen, und bei der Lage dieser Convente immer bald einige sich auflösen werden.⁵⁵⁴ Diese Vorschläge wurden wenig später in Anbetracht der hohen Preise für fast alle Nahrungsmittel und der abnehmenden Zahl der Meßstipendien tatsächlich berücksichtigt. Außerdem entstand durch den mittlerweile reduzierten Personalstand ohnehin keine größere Erhöhung der Ausgaben mehr. Daher gewährte der König zum 1.8.1806 für sämtliche Zentralklöster der Mendikanten eine Pensionserhöhung um 25fl.⁵⁵⁵

Als im Jahr 1816 eine Teuerungswelle die Lebensmittelpreise erneut massiv erhöhte, kam es von seiten der Zentralklöster zu wiederholten Unterstützungsgesuchen. So schilderten das Rentamt Kötzing, zuständig für das Zentralkloster Neukirchen, und das Rentamt Riedenburg, zuständig für das Zentralkloster Dietfurt, dem Finanzdirektor des Regenkreises übereinstimmend die aktuelle schwierige Lage, so daß dieser nicht umhin kam, die Bitten der Religiösen an den König weiterzuleiten. Die momentan fast dreifachen Preise, die von Jahr zu Jahr weniger werdenden Almosen und Freimessen und der erhöhte Bedarf für die Alten und Gebrechlichen würden für jeden Konventualen eine vorübergehende monatliche Zulage von 4fl 10x pro Monat oder in Naturalien je 1 Scheffel Korn und Gerste und 1 Klafter Holz rechtfertigen.⁵⁵⁶ Landrichter v. Pechmann befürwortete dagegen sogar

⁵⁵⁴ BayHStAM GR 642 Nr. 7/1, GLD an das geheime Finanz-Departement am 21.6.1806. Auch bei Weis, Montgelas. Zweiter Band, S. 206, Anm. 158, werden das Sinken der Kaufkraft, aber auch die schlechte Stimmung in der Bevölkerung als Grund für die Erhöhung angeführt.

⁵⁵⁵ BayHStAM GR 642 Nr. 7/1, Reskript vom 12.7.1806; Anweisung vom 20.7.1806. Siehe zu den gestiegenen Preisen auch Elsas, Umriß einer Geschichte der Löhne und Preise, S. 55, die Kurven S. 34f und S. 80.

⁵⁵⁶ BayHStAM MF 6170, Schreiben an den König vom 18.12.1816. Bei Hartinger, Die Wallfahrt Neukirchen, Diagramm Nr. 15, wird dieser Rückgang und gleichbleibender Tiefstand der Opfergelder

eine Erhöhung auf 250fl und sah die Religiösen in den Zentralklöstern überhaupt als „Opfer der höheren Geisteskultur“. In den weitergeleiteten Akten des Rentamts des Regenkreises lag diese Befürwortung zwar noch bei, im Begleitschreiben hielt man aber eine Erhöhung auf 200fl für ausreichend.⁵⁵⁷

Man überprüfte schließlich bis Januar 1817 alle Vorschläge für den Oberdonaukreis mit den Zentralklöstern Eichstätt, Dillingen, Ingolstadt I und II und Wemding und gab zu, daß die Lage hier wirklich so desolat sei, daß nur noch der Staat helfen könne; letzterer habe doch auch selber vor der Säkularisation von den Klöstern Unterstützung erhalten. Man wandte allerdings ein, daß nicht alle Zentralklöster gleich bedürftig wären und schlug daher nach Überprüfung der jeweiligen Umstände jährliche Erhöhungen zwischen 20 und 45fl vor.⁵⁵⁸ Dies geschah in den folgenden Monaten im Salzachkreis, dessen Finanzdirektion für die Zentralklöster Burghausen und Altötting I und II eine Erhöhung von 150fl auf 170fl beantragte.⁵⁵⁹

Für den Illerkreis mit Füssen, Lechfeld, Immenstadt und Türkheim lagen die Umstände hingegen etwas anders: Die Füssener Religiösen baten erst 1817 um eine Erhöhung von 125fl auf die den altbayerischen Franziskanern seit 1806 längst gewährten 150fl. Die Finanzdirektion wies zwar darauf hin, daß es auch noch andere Zentralklöster mit ebenso bedürftigen Mitgliedern gäbe; doch habe von diesen bisher

ab etwa 1810 anschaulich dargestellt; genauso bei Wiebel-Fanderl, Die Wallfahrt Altötting, Diagramm Nr. 8a.

⁵⁵⁷ BayHStAM MF 6170, Bericht des Finanzdirektors des Regenkreises an den König vom 18.12.1816, darin Brief des Kötztinger Lr. v. Pechmann, ohne Datum – wohl Anfang Dezember – an das Rentamt Kötzing, Beilage 5. Mit der „höheren Geisteskultur“ wird hier wohl auf die Aufklärung angespielt.

⁵⁵⁸ BayHStAM MF 6170, Generalkommissariat und die Finanzdirektion des Oberdonaukreises an das MF vom 24.1.1817.

⁵⁵⁹ BayHStAM MF 6170, 29.3.1817: Finanzdirektion des Salzachkreises.

keines ein Erhöhungsgesuch gestellt, so daß man es bei diesen je 25fl für die Füssener belassen wolle.⁵⁶⁰

Trotz der geringen Pension waren die Konventualen bereit, einen dringend erforderlichen Laienbruder für eine bestimmte Tätigkeit auf eigene Kosten „durchzufüttern“. Dies geschah 1802 in Ingolstadt I, wohin Fr. Crescentian als ehemaliger dortiger Schneider und Krankenwärter auf dringendes Bitten des Provinzials aus Aldersbach zurückversetzt wurde. Aufgrund der Dringlichkeit und obwohl für Ingolstadt Nr. I kein zusätzlicher Laienbruder vorgesehen war, wurde der Bitte entsprochen, allerdings mit dem ausdrücklichen Bemerkens, daß der Konvent für seinen Unterhalt aufkommen müsse.⁵⁶¹

Bei aller persönlichen Bedürftigkeit wurden aber wohl immer noch Arme, die an der Klosterpforte läuteten, mit einer Kleinigkeit versorgt. Dies berichtete 1816 Guardian Viktorin von Neukirchen „Es fällt mir schwer, noch der zahlreichen Armen zu erwähnen, die täglich zu uns kommen: sie dauern mich, und ich kann ihnen die Porte einmal nicht ganz versperren.“⁵⁶² Auch die Zentralklöster kamen somit im Rahmen ihrer Möglichkeit immer noch ihrer früheren Aufgabe der Armenspeisung nach.⁵⁶³

⁵⁶⁰ BayHStAM MF 6215, 9.5.1817, Finanzdirektion des Illerkreises an das MF.

⁵⁶¹ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Anfrage des Provinzials P. Expedit an die SKK vom 23.7.1802 und Antwort darauf vom 25.7.1802.

⁵⁶² BayHStAM MF 6170, Bericht des Finanzdirektors des Regenkreises an den König vom 18.12.1816, darin Brief des Guardians Viktorin Münch vom 31.10.1816 an die Finanzdirektion des Regenkreises, Beilage 4.

⁵⁶³ Der Staat war von Beginn der Aufhebung der Bettelorden an – typisch aufgeklärt – bestrebt, die immer schon an den Klosterpforten gereichten Armenspeisungen durch die Rumfordsuppe ersetzen zu lassen, damit die Armen keinen Nachteil hätten, siehe dazu BayHStAM GR 677 Fasz. 182 / 3, Reskript vom 14.2.1802 und BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 17.2.1802, S. 276f: Das Klosteralmosen galt dem Staat als „eckelhafte Suppe, die nur durch die Armuth und den diese begleitenden Heißhunger gewürzt, genießbar werden konnte“.

Vergleich

Um die Pensionshöhe besser einordnen zu können, sollen einige Vergleichszahlen angeführt werden: Für das Jahr 1769 zählte der Konvent des Franziskanerklosters Neukirchen 31 Mitglieder und gab für diese Zeit Einkünfte in Höhe von 4.961fl an. Dies ergab pro Kopf 160fl, also deutlich mehr als die staatlichen 125fl.⁵⁶⁴ Dem steht ein Bericht des Franziskanerprovinzials P. Sigismund vom Jahr 1783 gegenüber, der den meisten Konventen und Hospizen seiner Provinz bescheinigte, daß sie ohne feste Fundation oder fixierte Almosen, also ausschließlich von freiwilligen Gaben lebten.⁵⁶⁵ Die Literatur weist für die Kapuziner als durchschnittliches Einkommen für das Jahr 1788 etwa 200fl pro Kopf aus, wobei auch hier etwa die Hälfte aus unberechenbaren Almosen bestand.⁵⁶⁶ Die unbeschuhten Karmeliten veranschlagten im Jahr 1784 in den großen Klöstern 250fl und in den kleineren 200fl pro Priester.⁵⁶⁷ Die Problematik bestand nach 1802 aber wohl hauptsächlich darin, daß die Pension nur für den Lebensunterhalt ausreichte; daher scheinen die zahlreichen Bittgesuche mehr als berechtigt, da ja auch bestimmte Dienstleistungen, Arzt und Medikamente, Brennholz, Wäsche oder Sandalen bezahlt werden mußten und es für kleine Freuden des Alltags, z.B. Tabak, nicht mehr reichte.⁵⁶⁸

Weitere Ausgaben entfielen auf das Personal. Zu den weltlichen Hilfskräften zählten die sogenannten Ausgeherinnen, die den Einkauf besorgten, aber auch beim

⁵⁶⁴ BayHStAM GR 721 Fasz. 1/1, „Verzeichnung, wieviel Patres und Fratres und Tertiären in jedem Konvent [...] der churbayer. reformierten Franziskanerprovinz sich dermalen wirklich befinden“, 1769. BayHStAM GR Fasz. 721 Nr. 5/2, Tabelle der bayer. Franziskanerprovinz, ihre bloßen Geldeinnahmen 1768, unter „Neukirchen“.

⁵⁶⁵ BayHStAM GR 721 Fasz. 1/1, Fassionsentwurf von dem Franziskanerorden, 17.4.1783, folio 140r.

⁵⁶⁶ Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 411.

⁵⁶⁷ BayHStAM KL Fasz. 458/ 5, 2.10.1784 Fassionsentwurf der Provinzgegebenheiten der unbeschuhten Karmeliten.

⁵⁶⁸ BayHStAM GR 674 Fasz. 172: Eingeschaffte Mendikanten in ständische Klöster 1804, unter „Weyarn“, Briefwechsel zwischen dem 5.8.1803 und 21.2.1804: hier die Klage, daß es für „Tobak“ nicht reicht.

Waschen oder Backen helfen mußten; hinzu kamen die Küchen-, Bräu- und Gartengehilfen und auch die Ministranten. Alle mußten mindestens mit Kost und Trunk, teilweise auch mit Geld bezahlt werden,⁵⁶⁹ und die Regierung hatte ausdrücklich festgehalten, daß „nach eingetretener Kompetenz gar nichts mehr, Baureparationen ausgenommen“ durch den Staat bezahlt werden würde.⁵⁷⁰

Die Tatsache, plötzlich ein regelmäßiges Einkommen zu haben, das noch dazu jeder Einzelne persönlich – und nicht wie früher durch den geistlichen Vater – zu verwalten hatte, lag für die nichtfundierte Bettelorden im deutlichen Widerspruch zu ihrer Ordensregel, in der die Armut eines der Hauptmotive darstellt. Gerade die Beibehaltung der Gelübde trotz Säkularisation, und hier vor allem des Armutsgelübdes, führte ordensintern immer wieder zu Diskussionen: Widerspricht der Erhalt einer regelmäßigen Pension diesem Gelübde oder nicht?⁵⁷¹ Beide Guardiane aus Altötting sowie derjenige aus Burghausen bedankten sich 1816 in einem Schreiben an den König zwar ausdrücklich für die gewährte Pension, betonten aber erneut, sie seien „des gewählten Standes wegen mit der Armuth vertraut“.⁵⁷²

Bereits sehr früh wußte der Staat, daß 125fl außerhalb eines Zentralklosters ohne weiteren Nebenerwerb eigentlich auch bei größter Einschränkung für „die hauptsächlichen Bedürfnisse des Lebens“ nicht ausreichen würden und man vor allem die Ausgetretenen nur „zu lästigen zudringlichen Bettlern in veränderter

⁵⁶⁹ BayHStAM MF 6170, 18.12.1816: Finanzdirektor des Regenkreises an den König, darin als 4. Beilage der Brief vom 31.10.1816 vom Guardian Viktorin Münch. Eine Küchenmagd verdiente im allerdingst ständischen Prämonstratenser Kloster Schäftlarn 1803 14fl in bar und 128fl in Naturalien, eine Näherin 13fl in bar und 121fl in Naturalien, siehe dazu Eder, Die Säkularisation des Prämonstratenser Klosters Schäftlarn, S. 208.

⁵⁷⁰ BayHStAM MIInn 74379, Protokoll vom 2.2.1803, S. 652.

⁵⁷¹ Scherer, Handbuch des Kirchenrechts, S. 824-826; Hanstein, Ordensrecht, S. 198, 202; ebenso Mayer, Der Konvent des säkularisierten Reichsstiftes Ottobeuren, S. 437. Die Franziskanerregel Kapitel 4 bei Heimbucher, Die Orden, S. 684. Der Streit über die Armut ist aber so alt wie der Franziskanerorden selbst, siehe ebd., S. 697-709.

⁵⁷² BayHStAM MF 6187, Guardian Zisl von Altötting I, Guardian Schlag von Nr. II, Guardian Max Pökl von Burghausen an den König am 15.11.1816.

Kleidung“ machen würde. Für das Leben innerhalb eines Zentralklosters schienen aber auch 125fl nicht allzuviel; wie die SKK selber feststellte, hatte das Zentralkloster Rosenheim „überhaupt eine nicht gar zu reichliche Kompetenz zu genießen“.⁵⁷³ Mit der geringen Summe konnte man nur in einem Zentralkloster auskommen, da sich die Gemeinschaft viele Kosten teilte und vor allem, weil die Älteren und Kranken immer kostenlose Pflege zu erwarten hatten; wer außerhalb leben wollte, hätte aus Sicht der SKK für eine altersgemäße Versorgung 200-400fl benötigt.⁵⁷⁴ Allerdings rechnete die SKK fest mit Almosen, die an der Klosterpforte eingehen werden würden, gedachte aber großzügig, „keineswegs ganz freiwillige und ganz ungefordert eingehende Schenkungen hiedurch zu inhibiren, vielweniger dergleichen Verehrungen denselben in der Kompetenz einzurechnen.“⁵⁷⁵ Doch auch diese Spenden reduzierten sich mit den Jahren und vor allem in den Jahren der Teuerung 1815/16.⁵⁷⁶ Vor allem zu dieser Zeit schätzte man ihre Pension so niedrig ein, „daß sie mit keiner Zeit etwas zurücklegen und vorübergehenden Unglücksfällen vorbeugen“ konnten.⁵⁷⁷

⁵⁷³ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 8.3.1802, S. 798-805, hier S. 805; BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 4.6.1802, S. 3213-3215.

⁵⁷⁴ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, v. Stengel an das Gesamtministerium vom 15.6.1803 und 18.10.1803; BayHStAM GR 633 / 45, 8, Anfrage vom 2.8.1804.

⁵⁷⁵ BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Reskript vom 28.8.1802.

⁵⁷⁶ BayHStAM KL Fasz. 777/2, Reskript vom 21.12.1802; BayHStAM MF 6170, 28.11.1816, Rentamt Riedenburg an die Finanzdirektion des Regenkreises.

⁵⁷⁷ BayHStAM MF 6170, Rentamt Riedenburg am 28.11.1816 an die Finanzdirektion.

V. Das innere Leben

1 PROVINZIALANGELEGENHEITEN

Im Sinne der kurfürstlichen Regierung sollte mit der Säkularisation auch die Existenz der Provinzverbände aufhören. Daher betrachtete man die Zentralklöster nur als einzeln bestehende Klöster unter staatlicher Aufsicht und Leitung und losgelöst von jeglichem Provinzverband.⁵⁷⁸ Trotzdem behielten die bestehenden Zentral- und Aussterbeklöster der verschiedenen Orden ihren jeweiligen Provinzial und – wie nachfolgend gezeigt wird – auch die untergeordnete Leitung, z.B. das beratende sogenannte Definitorium, bei; sie hielten Provinzialwahlen ab und standen untereinander weiterhin in Verbindung, was nur möglich war, nachdem von Seiten des Staates keine Einmischung in die hierarchische Struktur vorgesehen war.⁵⁷⁹

Franziskaner

Die meisten Klöster im Gebiet des früheren Altbayern gehörten der bayerischen Reformaten-Provinz an und somit auch fast alle späteren Franziskaner-Zentralklöster.⁵⁸⁰ Mit der Übersiedlung des Münchener Konvents nach Ingolstadt wurde Ingolstadt Nr. I Sitz des Franziskanerprovinzialats. Provinzial P. Expedit Walter bemühte sich sehr, für die Zentralklöster den Provinzverband und die Ordensdisziplin aufrecht zu erhalten.⁵⁸¹ Obwohl nach dem Tod von P. Expedit 1809 kein Provinzial mehr gewählt wurde, führten P. Gabriel Dietrich bis 1812 und anschließend P. Dominikus Seitz bis 1817 als Provinzvikare die Leitung weiter. Ihr

⁵⁷⁸ BayHStAM KL Fasz. 777/2, Reskript vom 4.3.1803; ebenso in den Protokollen: BayHStAM MIInn 74380, Protokoll vom 3.4.1803, S. 1131-1134.

⁵⁷⁹ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, S. 479. Warum der Staat die bestehende Hierarchie duldet, kann nicht erklärt werden, aber vielleicht wollte man intern keine zusätzliche Unruhe schüren; siehe dazu das Kapitel über Klosterdisziplin V.3.

⁵⁸⁰ Minges, Geschichte der Franziskaner, S. 125f. Nennung aller Klöster und Hospize.

⁵⁸¹ Hier und im folgenden Bav. Franc. Ant. III, unter „München“, S. 120; Bav. Franc. Ant. V, unter „Ingolstadt I“, S. 223.

Nachfolger P. Johann Nepomuk Glöttner durfte dann die wiederauflebende Provinz organisieren, die 1826 noch 23 Patres und 39 Laienbrüder umfaßte.⁵⁸²

Daneben gab es andere Provinzen, deren Klöster im Gebiet des heutigen Bayern lagen. Das Zentralkloster Füssen gehörte der Straßburger Rekollektenprovinz an,⁵⁸³ ebenso das Zentralkloster Lechfeld. Ihr Provinzial war bis 1805 P. Cyrill Zorn, ihm folgte P. Marcian Wagner.⁵⁸⁴ Die auf bayerischem Territorium sich befindenden Klöster der Thüringer und der Kölner Rekollektenprovinz, deren Provinzialate außerhalb Bayerns lagen, wurden hingegen allesamt zu Aussterbeklöstern.⁵⁸⁵ Alle auf bayerischem Gebiet liegenden Klöster der verschiedenen Provinzen wurden schließlich 1836 in einer einzigen bayerischen Provinz zusammengefaßt.⁵⁸⁶

Kapuziner

Provinzial P. Johannes Evangelist Hözner, der in Rosenheim wirkte, wurde 1803 von dem ehemaligen Straubinger Guardian P. Cyprian Aschenbrenner abgelöst, der bis 1813 dreimal in Altötting zum Kapuzinerprovinzial gewählt wurde. Er versandte nach seiner Wahl im Dezember 1803 ein Rundschreiben, in dem er seine Mitbrüder dazu aufrief, die Provinz nicht als zerrüttet anzusehen.⁵⁸⁷ Nach 1813 wurde das Amt aber nur mehr durch einen Provinzvikar, P. Anastasius Wittmann, verwaltet. Obwohl

⁵⁸² Minges, Geschichte der Franziskaner, S. 202.

⁵⁸³ Minges, Geschichte der Franziskaner, S. 268f.

⁵⁸⁴ Minges, Geschichte der Franziskaner, S. 202-205: Zur Straßburger Provinz gehörten unter anderem die Klöster Lechfeld, Bamberg, Augsburg, Passau, Dettelbach, Lenzfried, Heiligkreuz, Kreuzberg, Marienweiher, Forchheim, Kronach, dazu noch einige Wallfahrtsorte. Die Provinziale ebd., S. 234f. Hier ebd. S. 240 wird Marienweiher als Zentralkloster genannt, die Sichtung der Literatur konnte dies nicht bestätigen, vor allem Bav. Franc. Ant. II, 598: Marienweiher war nur Aussterbekloster.

⁵⁸⁵ Minges, Geschichte der Franziskaner, S. 245-250: Miltenberg, Hammelburg, Volkersberg, Schwarzenberg, Schillingsfürst, Spalt Hl. Blut, Marktbreit. Ihre Provinziale ebd. S. 259-261; zur Kölner Provinz zählte Friesenhausen, Bistum Würzburg, ebd., S. 279.

⁵⁸⁶ Minges, Geschichte der Franziskaner, S. 287.

⁵⁸⁷ Scheglmann, Geschichte der Säkularisation II, S. 157.

bereits seit 1812 eine Verfügung Gültigkeit hatte, wonach jeder Konvent – ohne weitere Vernetzung – nur mehr für sich unter seinem Oberen stehen sollte, wurden erst im August 1816 die bayerische und fränkische Provinz endgültig aufgelöst. Damit bestand bis 1826 keine hierarchische Gliederung des Ordens mehr, bis Ludwig I. 1827 mit der Wahl eines Provinzials die Wiedererstehung der Bayerischen Provinz gestattete.⁵⁸⁸

Die neu zu Bayern hinzugekommenen Zentralklöster Eichstätt und Dillingen gehörten der Schwäbisch-Pfälzischen Provinz an; andere Klöster auf heute bayerischem Gebiet gehörten zur Tiroler oder zur Fränkischen Provinz, hatten aber den Status von Aussterbeklöstern.⁵⁸⁹

Beschuhte und unbeschuhete Karmeliten; Augustinereremiten

Die beschuhten Abensberger Karmeliten, die in Straubing mit denen von Straubing vereinigt wurden, bildeten zuvor ein eigenständiges Provinzvikariat. Mit der Zusammenlegung an einem Ort wurde in den Augen der SKK die Haltung einer Provinzialkasse überflüssig, weshalb die Unterlagen über die Provinzkapitalien dem Kameralbeamten ausgehändigt werden sollten, damit sich dieser um die Einnahme der Zinsen kümmern konnte.⁵⁹⁰ Provinzial war hier seit 1801 bis 1808 Franz von Paula Greindl; er mußte ab 1802 in Personalunion allerdings auch noch das Amt des Priors übernehmen.⁵⁹¹

⁵⁸⁸ Sprinkart, Kapuziner, S. 816f; Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 474f.

⁵⁸⁹ Sprinkart, Kapuziner, S. 799-810; die von ihm genannten Zentralklöster Laufen, Aschaffenburg und Königshofen im Grabfeld waren ebenfalls nur Aussterbeklöster. Die Provinzeinteilung ebd., S. 816. Zur Tiroler Provinz siehe allgemein Hohenegger, Geschichte der Tirolischen Kapuziner-Ordensprovinz.

⁵⁹⁰ BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 20.3.1802, S. 1177-1204, hier 1194-1196. Deckert, Karmel in Straubing, S. 311.

⁵⁹¹ Deckert, Karmel in Straubing, S. 12, 41, 49f.

Die bayerische Provinz der unbeschuhten Karmeliten OCD umfaßte die Klöster in Augsburg, Regensburg, München, Schongau und Urfarn, wobei nur letzteres zum Zentralkloster bestimmt wurde.⁵⁹² Der Provinzial P. Basilius St. Stanislaos hatte seinen Sitz aber in Straubing, da das Provinzialat 1802 zusammen mit dem aufgehobenen Konvent von München nach Straubing umgesiedelt worden war, wo es den Status eines Aussterbeklosters erhielt. Das Provinzarchiv wurde allerdings weitgehend in München zurückgelassen.⁵⁹³ Auch hier wurde die Provinzialkasse offenbar endgültig aufgelöst,⁵⁹⁴ trotzdem versuchten die damals noch ausländischen Konvente Regensburg und Augsburg ihre Anteile zu sichern.⁵⁹⁵ Ihre Ansprüche wurden aber schon im Jahr 1803 von der SKK endgültig abgewiesen.⁵⁹⁶

Vergleichbare Probleme gab es mit dem Provinzvermögen der Augustiner. Auch hier forderten die Regensburger Augustiner ihren Anteil, den sie 1804 in Form von Wiener Bankobligationen erhielten.⁵⁹⁷ Die bayerische Provinz der Augustinereremiten erhielt ein einziges Zentralkloster in München,⁵⁹⁸ daher wurde von seiten der SKK die Aufrechterhaltung eines Provinzkapitels durch die Vereinigung aller Ordensmitglieder als nicht mehr notwendig erachtet.⁵⁹⁹ Provinzial Huebpaur übte nach dem Austritt des Priors die alleinige innere und auch die ökonomische Leitung aus, vor allem die des Bräuhauses.⁶⁰⁰ Aufgrund dieser großen

⁵⁹² BayHStAM KL Fasz. 458/ 5, 2.10.1784 Fassionsentwurf der Provinzgegebenheiten.

⁵⁹³ BayHStAM KL Fasz. 458/8, Bericht der SKK vom 3.12.1802, Reskript vom 4.12.1802.

⁵⁹⁴ BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 2.6.1802, S. 3111f.

⁵⁹⁵ BayHStAM MIInn 74375, Protokoll vom 24.7.1802, S. 4318-4320.

⁵⁹⁶ BayHStAM MIInn 74380, Protokoll vom 14.3.1803, S. 1373f; BayHStAM MIInn 74382, Protokoll vom 28.5.1803, S. 2595f. Auch BayHStAM GR 756 Nr. 4/3, Bemerkungen über das Provinzvermögen der unbeschuhten Karmeliten vom 31.12.1803.

⁵⁹⁷ BayHStAM MA 5464, 3.9.1804: Max Joseph an die LD von Baiern. Siehe dazu auch oben Exkurs III: Österreichische Kapitalien bayerischer Klöster.

⁵⁹⁸ Hemmerle, Die Klöster der Augustiner-Eremiten, S. 11 zählt alle Klöster auf. Würzburg und Münsterstadt gehörten zur Schwäbischen Provinz, ebd. S. 17.

⁵⁹⁹ BayHStAM KL Fasz. 414 Nr. 14, 29.6.1802: SKK an den Provinzial Huebpaur.

⁶⁰⁰ BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 13.6.1802, S. 3400f, Protokoll vom 26.6.1802, S. 3682.

Belastung entschloß er sich bereits im November 1802 ebenfalls zum Verlassen des Klosters. Als neuer Prior wurde P. Konstantin Wadenspaner bestimmt, ein neuer Provinzial wurde jetzt nicht mehr gewählt. Zur administrativen Unterstützung übernahm Kassier Weyrauch von der SKK ab 1. Oktober 1802 die Verwaltung des Provinzial- und Klostervermögens.⁶⁰¹

Aufgaben

Bei den Zentralklöstern der verschiedenen Orden trugen die Provinziale immer noch die Verantwortung in einigen Personalentscheidungen. Daneben versuchten sie, anstelle von jetzt nicht mehr erlaubten Visitationen, die Disziplin und die Pflege des religiösen Lebens durch Zirkularschreiben aufrechtzuerhalten, mit denen Fastendispense oder Approbationen erteilt wurden. Für ihre Anweisungen holten sie Bestätigungen beim Generalat in Rom ein und forderten weiterhin Berichte der Guardiane an: „Die herkömmliche Hausordnung und das religiöse Leben durften trotz der von Grund aus veränderten Lebensverhältnisse keine Unterbrechung erfahren.“ Dies war wohl auch der Grund für Hirtenbriefe.⁶⁰²

Sogar auf die Zusammensetzung der Zentralklöster nahmen die Provinziale Einfluß. So lag es in der freien Entscheidung des Provinzials der Franziskaner in Ingolstadt, welche 24 Patres und 5 Laienbrüder aus Ingolstadt Nr. I in den ehemaligen Augustinerkloster neu gebildeten Konvent Nr. II versetzt werden sollten. Ebenso verhielt es sich dort mit dem neuen Oberen, da aus Schrobenhausen und Schleißheim jeweils der Guardian nach Ingolstadt versetzt wurde. Man überließ es daher dem Ermessen des Provinzials, welcher von ihnen Vorsteher im Konvent Nr.

⁶⁰¹ BayHStAM KL Fasz. 414 Nr. 14, Bericht vom 6.9.1802; zu Weyrauch SKK an das hohe Ministerium am 24.9.1802; Genehmigung des Austrittsgesuch vom 12.11.1802. BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 27.6.1802, S. 3708-3710, bis S. 3725 zahlreiche weitere Vorschriften für die Leitung der Brauerei.

⁶⁰² Bav. Franc. Ant. V, unter „Ingolstadt I“, S. 223. Zitat siehe Stöckerl, Die bayrische Franziskanerprovinz, S. 16. Die Existenz derartiger Zirkularschreiben geht hervor aus BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 13.6.1802, S. 3408-3411: „Hirtenbrief des Provinzials“

II werden sollte.⁶⁰³ Auch in Rosenheim wurde Provinzial P. Evangelist Hözner aufgefordert, schriftliche Aufschlüsse darüber zu geben, welcher der beiden dort anwesenden Guardiane zum Oberen bestimmt worden war.⁶⁰⁴

Ein Beispiel dafür, daß man innerhalb der ehemaligen Provinz und den dazugehörigen Klöstern noch einen genauen Kenntnisstand der internen Personalsituation hatte, ist zu finden im Franziskaner-Zentralkloster Dietfurt. Hier bat Guardian Niefanger im August 1803 dringend um einen weiteren Gärtner. Bezeichnend für den Kontakt zwischen den Klöstern ist die Tatsache, daß der Guardian ganz gezielt von Ingolstadt Nr. II Bruder Anthimus oder von Ingolstadt Nr. I Bruder Theonas, beide Gärtner, anforderte. Seinem Gesuch wurde allerdings nicht stattgegeben.⁶⁰⁵

Die Bestimmung der hierarchischen Strukturen blieb von Beginn an für alle Orden eine interne Angelegenheit, Veränderungen mußten aber in München gemeldet werden: „Die Bestimmung des Individuums, welches die Stelle des Obern im Kloster versehen solle, als ein Gegenstand der innern Kloster Hierarchie, [ist] bloß Sache des Ordens und Provinziales.“⁶⁰⁶ Als z.B. der Kapuziner-Guardian von Landshut von seinem Amt entbunden werden wollte, wurde sein Gesuch an die SKK abgewiesen mit dem Hinweis, daß er sich damit an seinen Provinzial zu wenden habe, „indem man sich keineswegs in die hierarchische Verfassung zu mengen gedenkt.“⁶⁰⁷

Als sich der Franziskaner-Provinzial P. Expedit hingegen später an dieses Zugeständnis erinnerte, dann ohne Vorwissen des Administrators v. Gruber den Guardian Niefanger des Zentralklosters Dietfurt absetzte und durch Vikar Nicephor

⁶⁰³ BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 18.3.1802, S. 1123-1130; dazu ebenfalls Protokoll vom 26.3.1802, S. 1421 und 1426-1429.

⁶⁰⁴ BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 24.3.1802, S. 1317.

⁶⁰⁵ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Schreiben des Administrators v. Gruber an die SKK, Antwort vom 6.9.1803.

⁶⁰⁶ BayHStAM MInn 74371, Protokoll vom 28.4.1802, S. 2203.

⁶⁰⁷ BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 29.3.1802, S. 1520f.

Sick ersetzte, handelte er sich eine schwere Rüge ein. Nach Ansicht des Administrators sei nämlich „ein geistlicher Provinzial nicht einmal mehr bemächtigt, einen Laienbruder von seinem officio zu verwechseln“. Zunächst wollte der Administrator zwar nur Niefanger als Guardian anerkennen und erwartete dieses Verhalten auch von den Konventualen; in den Personalstandstabellen vom April 1804 ist dann aber doch P. Nicephor als Guardian verzeichnet.⁶⁰⁸ Die Franziskaner konnte sich also offenbar durchsetzen.

Die Visitationsmöglichkeiten wurden ebenfalls stark eingeschränkt. Ein persönlicher Besuch des Franziskaner-Provinzials in Kelheim wurde unter Hinweis auf die demnächst stattfindende Versetzung der Straubinger Franziskaner nach Kelheim nicht für notwendig erachtet; er dürfe begründete Veränderungen in der Hausleitung zwar jederzeit vornehmen, müsse diese aber in München melden. Seine Anweisungen an den Konvent sollte er künftig nur mehr schriftlich erledigen.⁶⁰⁹ Auch dem Provinzial Hözner der Kapuziner in Rosenheim wurde im Juni 1802 eine Reise nach Altötting untersagt, da er die Disziplinargegenstände genauso gut schriftlich verfügen könne. Im gleichen Schreiben wurde ihm bzw. der Provinz zugestanden, daß das „ausländische“ Kapuzinerkloster in Regensburg zwar weiterhin unter dem bayerischen Ordensprovinzial stehen könne, das Permutieren, also das interne Wechseln, in bayerische Klöster aber untersagt sei.⁶¹⁰ Einige Wochen später erhielt er schließlich doch für vier Wochen die Reisebewilligung nach Altötting, jedoch unter Auflage der üblichen Reisebestimmungen, nämlich kein Betteln unterwegs und nur einfaches Messelesen.⁶¹¹ Interessant ist der spätere Bericht des Administrators über diesen Besuch, der den internen Zusammenhalt beweist: Der Provinzial traf am 27. Juli ein, blieb für 10 Tage und besuchte in dieser Zeit auch

⁶⁰⁸ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Bericht des v. Gruber vom 17.9.1803 an die SKK und an den Konvent; Vermerk vom 6.10.1803; Personalstand ebd. vom 1.4.1804.

⁶⁰⁹ BayHStAM GL 1459 / 115, Reskript vom 1.5.1802; dazu identisch BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 1.5.1802, S. 2249-2253.

⁶¹⁰ BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 23.6.1802, S. 3620f.

⁶¹¹ BayHStAM MIInn 74375, Protokoll vom 20.7.1802, S. 4230f.

Burghausen. So sehr sich Administrator v. Doß anschließend auch danach erkundigt hatte, konnte er nichts in Erfahrung bringen, ob und welche Anordnungen der Provinzial erlassen habe, so daß er der SKK leider nichts mitteilen könne.⁶¹² Eine erneute Provinzvisitation im Juli 1803 wurde unter Verweis auf den Briefweg abgelehnt.⁶¹³ Provinzial Hözner führte schließlich auch den Schriftverkehr um die Weiheerlaubnis eines Rosenheimer Kapuziners, der in Freising geweiht werden sollte.⁶¹⁴

Eine weitere Aufgabe, die den Provinzialen bis zuletzt zustand, war die Ausstellung des sogenannten Dimissoriale, des Entlassungsscheins, den die Austretenden benötigten und den die SKK für den Betreffenden vom Provinzial verlangte.⁶¹⁵ Innerhalb der SKK war man sich zwar uneinig, ob ein austretender Laienbruder tatsächlich die Zustimmung seines Provinzials benötige, da die Ordenspriester auch keine Erlaubnis von ihm bräuchten. Man hielt es aber letztendlich für eine reine Gewissenssache jedes Einzelnen, ob er seine Gelübde auch künftig für bindend erachte oder nicht und gab vor allem zu bedenken, daß ein Austrittswilliger im Verweigerungsfall des Provinzials in seinem Kloster eventuell Repressalien der Mitbrüder ausgesetzt sein könnte, nachdem er seinen Austrittswunsch bekannt werden ließ.⁶¹⁶ In diesem Zusammenhang unterstellte die SKK auch, daß die Oberen die Post von Austrittswilligen öffnen könnten, worin sie diese Pläne der Familie oder Freunden mitteilen oder mit ihnen besprechen wollten.

⁶¹² BayHStAM GR 750/6, Bericht vom 10.8.1802 an die SKK.

⁶¹³ BayHStAM MIInn 74384, Protokoll vom 15.7.1803, Nr. 2589. Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 471.

⁶¹⁴ BayHStAM MIInn 74380, Protokoll vom 2.3.1803, S. 1085f.

⁶¹⁵ Einige Beispiele: BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 8.5.1802, S. 2439f; Protokoll vom 24.5.1802, S. 2905f; BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 19.6.1802, S. 3540f; BayHStAM MIInn 74376, Nr. 5446 vom 11.12.1802, Nr. 5785 vom 31.12.1802. Hauck/Schwinge, Theol. Fach- und Fremdwörterbuch.

⁶¹⁶ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 18.3.1802, hier alle Überlegungen im Detail S. 1101-1112.

Daher sollte der Administrator derartige Korrespondenz persönlich versenden, damit sie nicht das Geringste zu befürchten hätten.⁶¹⁷

Auch an der Versetzung von Brüdern und Patres aus Konventen, die zwar im Ausland lagen, dennoch aber zur bayerischen Provinz gehörten, war der Provinzial weiterhin beteiligt. So bat Franziskaner-Provinzial Expeditus Walter, den in Niederaltaich lebenden Pfründner Bruder Pegasus als dringend erforderlichen Gärtner nach Berchtesgaden zu versetzen, was auch genehmigt wurde.⁶¹⁸

Ebenso setzte sich der Kapuziner-Provinzial dafür ein, daß der Bruder Bräumeister wegen des Altöttinger Bräuhauses aus dem Zentralkonvent Rosenheim dorthin versetzt wurde.⁶¹⁹ Weniger Glück in seinem Bemühen um gewünschte Versetzungen hatte der Provinzial der Kapuziner in Rosenheim, zumindest anfänglich. Ihm wurde bedeutet, daß „die von dem Provincialen vorgeschlagenen Dislocationen der Layenbrüder bis zur Organisation sämtl. Central Convente nicht“ stattfinden könnten.⁶²⁰ Gleichzeitig wurde ihm aber die gewünschte Versetzung der Apotheke von Rosenheim nach Altötting samt dem Pater Apotheker gestattet. Auch die Bitte eines Paters um Fortsetzung seiner Studien in Ingolstadt nahm seinen Weg über den Provinzial. Er leitete diese Bitte weiter nach München, worauf ihm mitgeteilt wurde, daß man diesem Ansinnen wohlwollend gegenüberstehe; sobald ein Platz in Ingolstadt frei wäre, könne der Pater dorthin versetzt werden.⁶²¹

Nicht nur innerhalb der bayerischen Provinz, sondern auch mit anderen Provinzen standen die Provinziale in Verbindung. Da Franziskanerprovinzial

⁶¹⁷ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 26.3.1802, S. 1429-1431.

⁶¹⁸ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 20.5.1802, S. 2727f. Siehe zu diesem Vorgang auch detaillierter die Schreiben in BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, 17.5. und 18.5.1802. BayHStAM GR 721 Fasz. 1/1, Fassionsentwurf von dem Franziskanerorden vom 17.4.1783: unter anderem waren Berchtesgaden, Freising, Neuburg a. Donau und Beilngries Ausland, die dortigen Klöster gehörten aber zur bayerischen Provinz.

⁶¹⁹ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 21.5.1802, S. 2757f.

⁶²⁰ BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 1.6.1802, S. 3090.

⁶²¹ BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 14.6.1802, S. 3446f.

Exedit Walter keine Wiedererrichtung der bayerischen Provinz erwartete, schlug er für das Kloster Berchtesgaden vor, es solle mit der Straßburger Provinz, die mehrere Klöster im Salzburgischen besaß, vereinigt werden. Die Unionsbedingungen wurden schließlich bei einem Kapitel zu Augsburg am 28. Oktober 1804 festgelegt und am 11. November in Berchtesgaden angenommen. Nachdem die römische Generalkurie diesem Vorschlag am 25. Februar 1805 zustimmte, erklärte sich auch das bayerische Provinzdefinitorium am 18. März zu Ingolstadt damit einverstanden.⁶²²

Trotz aller Einschränkungen unterstützte die SKK doch bisweilen die Provinziale bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Als sich z.B. der Augustinerprovinzial gegen zwei Augustiner nicht durchsetzen konnte und sich deswegen an die SKK wandte, war das Antwortschreiben eindeutig: Die beiden sollten sich den Anordnungen ihres Oberen fügen, „als man ansonst mit schärfsten Maßregeln gegen sie verfahren lassen würde.“ Dieser Befehl sollte öffentlich vor dem versammelten Konvent bekannt gemacht werden.⁶²³

Wenn man sich fragt, ob nun die Orden auf ihre Aufhebung vorbereitet waren oder nicht, finden sich nur wenige Belege dafür. Einmal wird über Aufhebungsgerüchte berichtet, die zu einer Versammlung des Definitoriums am 22.12.1801 führten, um „für jeden Fall die nötigen Vorkehrungen zu treffen“; leider erfährt man hier nichts über die Art der Vorkehrungen.⁶²⁴ Auch im Kloster Schönthal sollen die Religiösen bereits am 16.7.1802, also wenige Monate vor ihrer Aufhebung, die Wertgegenstände und Gelder unter sich verteilt haben, um einer Einziehung des Staates zuvorzukommen.⁶²⁵ Genauso war man in Rosenheim durch Boten aus anderen Kapuzinerklöstern mit den Vorgängen vorzeitig bekannt gemacht worden, doch führte dies nach außen nur dazu, daß von Seiten des Staates die Kirchentüre versperrt wurde, die Glocken nicht mehr geläutet und nur mehr stille

⁶²² Bav. Franc. Ant. IV, unter „Berchtesgaden“, S. 255f.

⁶²³ BayHStAM MIInn 74375, Protokoll vom 5.7.1802, S. 3874f.

⁶²⁴ Stöckerl, Die bayrische Franziskanerprovinz, S. 15f.

⁶²⁵ Albert, Die Säkularisation vor 200 Jahren, S. 162.

Messen gelesen werden durften, um „Volksbegaffung“ und Tränen im Volk möglichst zu verhindern. Welche Auswirkungen es intern hatte, muß offen bleiben.⁶²⁶

2. IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN KLOSTER UND ORDENTLICHER SEELSORGE

Instruktionsgemäß waren kirchliche Verrichtungen wie Predigen und Beicht hören der weiterhin in Gemeinschaft lebenden Mendikanten auf ihre Klosterkirche beschränkt worden. Letzteres war ihnen allerdings auf Anforderung von außerklosterlichen Kranken auch weiterhin erlaubt, aber nur innerhalb der Ortschaften, nicht auf dem Land. Das Chorgebet konnte – anders als bei den ständischen Klöstern – so lange fortgesetzt werden, als die nötige Anzahl von Mitgliedern im Kloster war.⁶²⁷

Durch Befragungen bei den Anfang Februar 1802 durchgeführten Inventarisierungen wußte man von allen Klöstern genau, wieviel Aushilfe die jeweiligen Patres in der Seelsorge geleistet hatten. Gefragt wurde dabei, welche pfarrlichen Verrichtungen wie Messe zelebrieren, Beicht hören, Christenlehren und Predigten sie wo gemacht hätten, welche Andachten zu welchen Festtagen oder Anlässen in der Klosterkirche in Anwesenheit des Volkes gehalten wurden, welche Bruderschaften vor Ort waren, wie viele Weltpriester es im jeweiligen Ort gab und ob diese ohne die Patres auskommen könnten.⁶²⁸

⁶²⁶ Eberl, Geschichte der bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 443. Auch die ständischen Klöster waren vorab informiert, siehe dazu Koch, Wieder neu anfangen?, S. 474, wo beschrieben wird, wie die Benediktiner von Tegernsee nach der Unterbringung von zwei Franziskaner-Laienbrüdern über die Aufhebung der Bettelordensklöster im Bilde waren.

⁶²⁷ Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, Instruktion vom 25.1.1802, S. 352, 354.

⁶²⁸ Befragung z.B. BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 7 vom 10.2.1802 in Dietfurt über die seelsorgliche Arbeit; genauso BayHStAM GR 750 4/3, Protokoll mit dem Guardian P. Norbert vom 9.2.1802 in Burghausen.

Die Antworten der ebenfalls befragten Ortspfarrrer fielen völlig unterschiedlich aus und reichten in ihrer Bandbreite von „ohne die Patres vollkommen unmöglich“ bis „die Patres sind vollkommen überflüssig“, wobei die Einschätzung der Kommissäre nicht unbedingt mit den Einschätzungen der jeweiligen Pfarrer übereinstimmen mußte. In Dietfurt kam z.B. der Kommissär nach Auswertung der Befragung auch der Klosteroberen zu dem Schluß, die Patres wären entbehrlich, während der Stadtpfarrer ohne klösterliche Aushilfe nicht auszukommen glaubte.⁶²⁹ Trotz aller Verbote gab es bei dem Gottesdienst-Verbot Mißachtungen, die gelegentlich von mißgünstigen Personen an die SKK gemeldet wurden. Auch der Guardian von Dietfurt hielt im August 1802 im benachbarten Daßwang mit Genehmigung des dortigen Pfarrers eine Trauung, trotzdem fühlte sich ein „pflichtschuldiger Staatsdiener“ mit Bezug auf die Beschränkung von pfarrlichen Verrichtungen der Ordensleute auf die Klosterkirche dazu verpflichtet, derartige Frevler zu melden. Von einer Nennung seines Namens bat er dabei abzusehen.⁶³⁰

Zur Kontrolle der Anweisungen waren die Klosteradministratoren bestellt; ihnen wurde strengste Wachsamkeit eingeschärft, damit diese Anordnungen auch eingehalten wurden. Der jeweilige Konvent wurde mitsamt dem Guardian von den Einschränkungen in Kenntnis gesetzt und zu einem tadellosen religiösen und sittlichen Lebenswandel ermahnt. So sollten die Kapuziner im Zentralkloster Burghausen bei ihren Predigten „alle Anzüglichkeiten, Doppelsinn, Tadel gegen Regierungsanstalten, Persönlichkeiten und andere fanatische Ausbrüche und Sätze sorgfältig“ vermeiden, „und dafür den Zuhörern die Lehren des reinen Evangeliums“ vortragen.⁶³¹ Auch für das Zentralkloster Rosenheim mußte der Kommissär auf den Inhalt der Predigten achten, damit „keine abergläubische und

⁶²⁹ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 7 vom 10.2.1802, Protokoll Nr. 14 vom 11.2.1802 mit Stadtpfarrer Divora.

⁶³⁰ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Schreiben eines Joseph Roeckl vom 6.8.1802 – es ist möglich, daß es sich dabei um einen Kapuziner handelt.

⁶³¹ BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Reskript vom 28.8.1802 an die SKK.

Vorurteile verbreitende Mährchen, minder aber Grundsätze die dem Staate und seinen Einrichtungen gefährlich werden könnten, gepredigt“ werden würden.⁶³²

Derartige Kontrollen waren ab März 1802 allerdings auch für den Weltklerus im Zusammenhang mit den abgewürdigten Feiertagen vorgesehen. Dabei sollte die Art des Gottesdienstes, die zweckmäßige Würde und Ordnung sowie auch der Charakter und das Betragen beurteilt werden. In Absprache mit den Landesdirektionen Aufgabe übernahm diese Beurteilung der Geistliche Rat.⁶³³

Trotzdem trafen Meldungen über Predigten mit zweideutigen Aussagen bei der SKK ein. So wurde dann z.B. der betreffende Kapuziner in Türkheim streng ermahnt und aufgefordert, künftig anzügliche Auslegungen zu vermeiden und sich wieder genau an das Evangelium zu halten.⁶³⁴

Damit auch die Pfarrer über die Beschränkungen der Ordensleute auf die Klosterkirchen Bescheid wußten, ließ man diese Verbote per Patent an alle Ortsobrigkeiten und Pfarrer derjenigen Orte, wo die Patres ausgeholfen hatten, verbreiten. Gleichzeitig wurde bei einer Zuwiderhandlung, also wenn ein Pfarrer einen Pater zur Aushilfe annehmen würde, mit Strafe gedroht.⁶³⁵ Ausdrücklich wurde aber im März 1802 ein Zirkular an die Weltgeistlichen erlassen, womit zu deren Beruhigung betont wurde, daß ohne Religion „der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft nicht wohl erreicht werden“ kann und der Kurfürst nur dasjenige von der Religion beseitigen wollte, „was den wirksamen Einfluß derselben auf das Wohl Unserer lieben Unterthanen durch das eine oder das andere Extrem von Unglauben oder Aberglauben schwächen“ würde. Nach kurfürstlicher Meinung gehörte dazu auch die Verminderung der Mendikantenklöster, womit nicht nur die Landleute vom

⁶³² BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 24.3.1802, S. 1319; Zitat in BayHStAM KL Fasz. 777/2, Reskript vom 21.12.1802.

⁶³³ Döllinger, Sammlung VIII, § 1322 vom 1.3.1802.

⁶³⁴ BayHStAM MIInn 74375, Protokoll vom 24.7.1802, S. 4310f: Das Protokoll läßt keine Rückschlüsse auf den Inhalt dieser Predigt zu.

⁶³⁵ Zum Beispiel BayHStAM GR 750 Nr. 5, Anweisung des Lgr. Burglengenfeld an die Pfarrer vom 17.9.1802; ebenso in BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Reskript vom 28.8.1802 an die SKK.

lästigen Betteln befreit, sondern auch der Weltpriesterstand wieder in seine ursprüngliche Wirksamkeit gesetzt würde.⁶³⁶

Wie es dann bei den Gottesdiensten tatsächlich gehandhabt wurde, war in der Realität sehr unterschiedlich, wurde aber in sogenannten Notfällen, vor allem an vielfrequentierten Feiertagen, immer wieder zugunsten einer erlaubten Aushilfe ausgelegt: So durften die Franziskaner in Ingolstadt in unaufschiebbaren Fällen in beiden Stadtpfarrkirchen aushelfen, in Rosenheim hingegen sollte der Pfarrer bei dringendem Bedarf Aushilfe aus einer der umliegenden Abteien anfordern. Der Stadtpfarrer von Neuburg erhielt ebenfalls die Genehmigung, sich im Notfalle eine Aushilfe bei den Franziskanern, allerdings zum alleinigen Messelesen, holen zu dürfen.⁶³⁷ Auch die vielen, bei Leichenbegängnissen bestellten Messen waren derartige Ausnahmen, bei denen z.B. die Kapuziner aus Sulzbürg aushelfen durften.⁶³⁸ Für das Zentralkloster Kelheim wurde sogar gestattet, daß „die kirchlichen Verrichtungen in der St. Johannis Spital Kirche von den Franziskanern für das Stift St. Jacob in Regensburg fort versehen werden, damit das Convent das Utile zur Erleichterung seines Unterhaltes genieße, wenn damit kein Predigten, oder Christen Lehren verbunden sind, denn in dem letztern Falle wäre es mit dem Systeme ganz unverträglich.“⁶³⁹

Großzügiger wurde es auch für die Dominikaner im Zentralkloster in Obermedlingen gehandhabt, denen im Mai 1802 auf Anfrage der Stadt Lauingen die Aushilfe bei großen „Kirchen Conkurs Tügen“ mit der erforderlichen Anzahl von Religiösen bewilligt wurde mit dem speziellen Hinweis, daß dies nach der Versetzung

⁶³⁶ Döllinger, Sammlung VIII, § 877 vom 11.3.1802, S. 795f. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, S. 484 spricht davon, daß die Regierung auf diese Weise „die Bettelmönche gegen die besitzenden Klöster und den Weltklerus gegen den Regularklerus“ ausgespielt hätte, so daß manche aufgeklärten Pfarrer tatsächlich den Mönchen in den Rücken fielen.

⁶³⁷ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 12.3.1802, S. 956f und Protokoll vom 17.3.1802, S. 1079f; BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 13.6.1802, S. 3402-3405.

⁶³⁸ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 10.5.1802, S. 2499-2502.

⁶³⁹ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 14.5.1802, S. 2595-2602, hier 2598.

der Landshuter Dominikaner nach Obermedlingen noch leichter geschehen könne. Diese Erlaubnis geschah vermutlich aufgrund des landständischen Status von Kloster Obermedlingen. Doch erwartete man vom Stadtpfarrer von Gundelfingen soviel Bescheidenheit, daß er wirklich nur in dringenden Notfällen Hilfe bei den Dominikanern anfordere.⁶⁴⁰

Ein Sonderfall lag bei dem Franziskaner-Zentralkloster in Neukirchen bei Hl. Blut in der Oberpfalz vor. Wegen der von böhmischen Wallfahrern zahlreich besuchten Gottesdienste an bestimmten Festtagen war es den vier der böhmischen Sprache kundigen Patres erlaubt, auch in der Pfarrkirche die Beichte abzunehmen. Für diese sogenannten Concurstage durften vom Pfarrer aber sogar noch zusätzliche Franziskaner zum Messelesen in der Pfarrkirche angefordert werden.⁶⁴¹

Bei den Wasserburger Kapuzinern mußte die mittlerweile verantwortliche GLD dagegen einer vom Rentamt eingesandten Kompetenzberechnung und dem dazugehörigen Messenverzeichnis 1804 entnehmen, daß im Mai insgesamt 38 Messen in vier verschiedenen Orten gelesen wurden. Mit dem Hinweis, daß die 1802 erlassenen Anweisungen der SKK für das Landgericht Wasserburg doch eindeutig waren und das „Landgericht von selbst wissen sollte und könnte daß derley Excursionen nur zum Vorwand verbothener Sammlungen und zur Verbreitung schädlichen Volksvorurtheilen dienen, ebendaher aber ganz der Absicht der Regierung entgegen laufen“, verlangte man baldigste Aufklärung über diese Mißstände. Landrichter Gröller erwiderte, er habe davon nichts gewußt, da er seine Stelle erst im April 1804 angetreten habe und der Kapuzinerguardian habe ihn wiederholt gebeten, in ehemaligen Pfarrsprengeln des Klosters aushilfsweise Messe lesen zu dürfen, wobei er das entsprechende Verbot nicht erwähnte. Gröller

⁶⁴⁰ BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 1.6.1802, S. 3076f; ebenso BayHStAM GR 680 Fasz 21/6, SKK an den Prior der Dominikaner vom 1.6.1802.

⁶⁴¹ BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 11.6.1802, S. 3342-3345.

versicherte, daß dergleichen nie mehr vorkommen würde.⁶⁴² Diese verschiedenen Beispiele beweisen, daß es für die Patres der Zentralklöster zum einen immer wieder „Ausnahmen von der Regel“ gab und zum anderen ebenfalls immer wieder zugunsten der Seelsorge versucht wurde, alle Verbote zu umgehen, obwohl immer die Gefahr bestand, daß die verbotenen Aushilfen entdeckt oder gemeldet werden würden.

Was mit gestifteten Jahrtagen und sonstigen „kirchlichen onera“ geschah, läßt sich mit Bestimmtheit nur für die Augustinereremiten in München sagen. Hier wurden die ehemals in der Augustinerkirche in Ingolstadt gehaltenen Jahrtage und ähnliches mit dem Umzug auf die Münchener Augustinerkirche transferiert und von den Ordenspriestern des Augustiner-Zentralklosters verrichtet.⁶⁴³

Einschränkungen im Bereich der Klosterkirche

Einschränkungen gab es aber allmählich auch in den Klöstern selbst. Unter anderem wurde bei den Franziskanern in Ingolstadt ihre übliche Prozession am Vorabend des Fronleichnamfestes untersagt und die Religiösen auf die Teilnahme an der pfarrlichen Prozession am nächsten Tag verwiesen. Der Provinzial sollte hier sogar selber alle übrigen Zentral-Konvente von dieser Anweisung unterrichten. Unter demselben Datum wurden aber auch die Konvente der Karmeliten und Augustiner von dieser Verordnung in Kenntnis gesetzt.⁶⁴⁴ Allerdings erging bereits Ende 1801 ein landesherrliches Mandat, wonach unter anderem Prozessionen ohnehin nur mehr an den „Sonn- und gebotenen Festtagen“ stattfinden durften, also nicht bereits am Vorabend.⁶⁴⁵ Es handelte sich hier also nicht um eine reine Schikane

⁶⁴² BayHStAM GR 642 Nr. 70/3, GLD an das Lgr. Wasserburg vom 8.6.1804, Antwort des Lr. vom 14.6.1804.

⁶⁴³ BayHStAM MIInn 74377, Protokoll vom 21.1.1803, S. 400f.

⁶⁴⁴ BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 9.6.1802, S. 3316f, S. 3318f.

⁶⁴⁵ Döllinger, Sammlung VIII, § 1320, Generalmandat vom 4.12.1801, Punkt 6.

der Behörden gegenüber den Zentralkonventen, sondern um die genaue Beachtung einer seit dem 1.1.1802 geltenden allgemeinen Verordnung.

Auch die bisher am Karfreitag übliche Aufstellung des heiligen Grabes wurde am 10.3.1803 verboten, allerdings nicht nur in den Klöstern, sondern auch den Pfarreien. Demnach durften keinerlei Verzierungen wie farbige Glaskugeln, Statuen oder Wasserkünste verwendet werden, um endlich alle abergläubigen Praktiken in den Kirchen abzustellen. Daß dergleichen Zierat in den Bettelklöstern überall üblich war, zeigen die Inventarlisten.⁶⁴⁶ Betrachtet man vor allem die Ordens-Literatur, so denkt man aufgrund des einseitigen Bezugs auf die Bettelklöster dort eher an reine Hartherzigkeit gegenüber den Ordensangehörigen, tatsächlich war dieses Verbot in erster Linie auf sämtliche Pfarreien bezogen und daneben auch auf die Klöster. Es handelte sich dabei aber zumeist um bereits seit Jahrzehnten gültige Erlasse, mit denen die Aufklärer – im Grund bisher vergeblich – versucht hatten, die barocke Volksfrömmigkeit einzudämmen. Allerdings betrachtete man besonders die Bettelorden im Zuge der Aufklärung gerne als „Hort des Aberglaubens“, was auch deutlich in der Aufhebungsinstruktion vom 25.1.1802 ausgedrückt wurde, so daß man hier noch mehr eingreifen wollte.⁶⁴⁷

⁶⁴⁶ Döllinger, Sammlung VIII, § 1364 vom 10.3.1803; die farbigen Glaskugeln werden aufgeführt für Dietfurt in BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 3 vom 1.3.1802 unter „unbewohnte Zellen“ und „Klosterkasten“: Beschreibung des Zubehörs für das hl. Grab und einen Ölberg; dergleichen für Straubing in BayHStAM KL Fasz. 717/1, Protokoll vom 7. und 7.5.1802; für Reisach/Urfarn in BayHStAM KL Fasz. 777/5, Protokoll vom 25.2.1802; zum religiösen Brauchtum siehe allgemein Hartinger, Religion und Brauch.

⁶⁴⁷ Eberl, Geschichte der bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 491 sieht es als „Ungemach“, das über wehrlose Mönche kommt. Minges, Geschichte der Franziskaner, S. 201, sieht die Einschränkungen z.B. bei der klösterlichen Fronleichnamsprozession als „polizeiliche Willkür“. Stöckerl, Die bayrische Franziskanerprovinz, S. 16, spricht von „preisgegeben dem Spott und den Schikanen der Regierungsbeamten“. Döllinger, Sammlung VIII, § 1364 vom 10.3.1803. Zitat nach Hartinger, Religion und Brauch, S. 67; Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 350. Zur Zeit der Aufklärung siehe Kirche in Bayern, S. 163.

Weitere gravierende Einschnitte für das ohnehin nicht ausgefüllte und erfüllte Arbeitsleben in einem Zentralkloster waren die Beschränkungen bei der Anzahl der Predigten. Im März 1803 wurde in Türkheim das Predigen in der Klosterkirche auf die höchsten Feiertage eingeschränkt, zwei Tage später wurde auch bekanntgegeben, welche Termine künftig noch in Frage kamen: eine nachmittägliche Predigt war noch erlaubt am Fest der Beschneidung, der Erscheinung, der Auferstehung und der Himmelfahrt des Herrn, an Pfingsten, Fronleichnam, Allerheiligen, Weihnachten, Portiunkula und am Klosterkirchweihfest, insgesamt also nur noch an 10 Terminen.⁶⁴⁸ In Altötting wurde ab Juli 1805 ohne Angabe von Gründen das Predigen generell untersagt. Dagegen erhob die Bevölkerung Einspruch, wandte ein, daß der damalige Prediger sich immer ganz genau an die Vorschriften gehalten habe und sehr eifrig und bescheiden tätig gewesen sei. Daher bat man um eine Predigerlizenz zumindest für den jeweils ersten Sonntag im Monat, die beiden Weihnachtsfeiertage, einige Marienfeste, Portiunkula und Kirchweih. Leider geht aus den Akten nicht hervor, ob die Bitten Erfolg hatten.⁶⁴⁹

Ab 1804 mußten für beide Franziskanerkonvente in Ingolstadt auch Votivtafeln, Weihegeschenke und überflüssiger Schmuck nach und nach aus der Kirche entfernt werden, Chorgesang war an allen Sonn-, Feier- und Werktagen untersagt mit Ausnahme der Hochämter und der Litaneien, das Breviergebet konnte, mußte aber nicht mehr im Chor gebetet werden, Glockenzeichen zum Chorgebet waren nun verboten, außer für die Konventmesse, für Hochämter und Litaneien, und sogar die Erteilung des Blasiussegens wurde verboten. Eine Anfrage der Polizeidirektion, ob nicht auch die 10-Uhr-Predigt an Feiertagen verboten werden sollte, wurde von Administrator Lerchenfeld mit der Begründung abgelehnt, daß man ohnehin schon

⁶⁴⁸ BayHStAM MInn 74380, Protokoll vom 24.3.1803, S. 1582-1585; Protokoll vom 26.3.1803, S. 1614.

⁶⁴⁹ BayHStAM GR 750 Nr. 4/4, Guardian P. Josephus in Altötting Nr. I an die SKK am 30.7.1813

Gekränkte nicht noch mehr kränken sollte; er konnte die Abschaffung dieser Predigt aber nicht verhindern.⁶⁵⁰

Alle diese Einschränkungen sind zu verstehen im Rahmen der allgemeinen „Reglementierungen aller kultischen Handlungen“ wie Volksbräuche, Prozessionen oder dem Aufstellen von Weihnachtskrippen, die für die Aufklärer keinen Platz mehr hatten im täglichen Leben.⁶⁵¹

Ausstattung mit Paramenten und liturgischen Geräten

Die Zentralklöster mußten zwar bereits früher bei den Silberabgaben im Rahmen der Ablieferungen bei den Kriegen viele der wertvollen liturgischen Geräte dem Staat überlassen, doch beweisen die vorliegenden, überaus detaillierten Inventarlisten, daß sie für ihren eigenen Gebrauch genügend zurückbehalten hatten. Die abziehenden Religiösen nahmen somit nach Möglichkeit die wertvollsten der noch vorhandenen Kirchengerschaften mit. Die Vohburger Franziskaner brachten nach Ingolstadt 2 vergoldete silberne Kelche samt Patene und Löffel und ein versilbertes Rauchfaß mit Schiffchen,⁶⁵² die Franziskaner aus Schrobenhausen hatten 3 silberne vergoldete Kelche und insgesamt 10 Meßbücher im Gepäck.⁶⁵³ Die einfache Begründung dafür ist wohl im täglichen liturgischen Gebrauch zu sehen.

Zu dem Mitgebrachten gab es in erster Linie die Ausstattung, die bereits dort vorhanden war, wo man ein Zentralkloster eingerichtet hatte. Auch die Kirchengerschaften, die in Dietfurt in erster Linie in der Sakristei, auf dem Chor und in diversen Kästen aufbewahrt wurden, waren mannigfaltig und zeigen eine reiche Vielfalt des gepflegten gottesdienstlichen Lebens. An liturgischen Geräten gab

⁶⁵⁰ Minges, Geschichte der Franziskaner, S. 201; Lins Geschichte des ehemaligen Augustiner- und jetzigen (unteren) Franziskaner-Klosters in Ingolstadt, S. 74f.

⁶⁵¹ Weis, Die Begründung des modernen bayerischen Staates, S. 55. Zuletzt dazu Hartinger, Aufklärung und Säkularisation, 65, 73f.

⁶⁵² BayHStAM KL Fasz. 1042/195, Spezifikation der Vohburger Franziskaner vom 31.3.1802.

⁶⁵³ BayHStAM KL Fasz. 1042/195, o.D., Lgr. Pfaffenhofen an Salzbeamten Fleischmann in Ingolstadt.

es hier unter anderem eine kupferne Monstranz, ein silbernes vergoldetes Ciborium mit verschiedenen Ciborienröcken und drei derartige Kelche, ein silbernes Vasculum für hl. Öle und ein Rauchfaß mit Zubehör. Die liturgischen Gewänder mußten für einen großen Konvent zahlreich sein, vor allem die Kaseln in allen erforderlichen Farben (16 rote, 23 weiße, 4 grüne, 8 schwarze, 4 blaue), 7 Pluviale samt Zubehör, dann leinene Alben, die nötigen Cingula und Humeralien, vereinzelt zwar in sehr schöner Ausführung mit Spitze oder aus Seide, vorwiegend aber in einfacher Qualität. Dazu kamen Brüderchorröcke und die Ministrantengewänder. Die Altarleuchter waren hingegen vorwiegend aus schlecht versilbertem Holz, ansonsten aus gelbem Messing oder Zinn, insgesamt 52 Stück. Die sonstige Kirchengenausstattung bestand aus 56 sogenannten Maibüschen zur Dekoration, 32 Pyramiden, zahlreichen Figuren, Kanontafeln, Meßbüchern, und als Besonderheit gab es viele schöne Kleider für eine Muttergottesfigur und 4 gekleidete Christkindl. Auch die Kirchenmusik wurde gepflegt, wie ein separates Klavier auf dem Chor, zusätzlich zur Orgel beweist. Die Kirchenwäsche bestand aus verschiedenfarbigen und auch einfachen Leinen-Velen, Lavabotüchern, Korporalien und Pallas in zigfacher Anzahl, Purificatorien mit oder ohne Spitze mehr als 240 Stück, 50 Altartücher, gleichfalls mit oder ohne Spitzen.⁶⁵⁴ Die nach Dietfurt versetzten Landshuter Franziskaner brachten neben ihrer eigenen Kirchenwäsche zusätzlich auch noch einige Kelche und einen Baldachin mit.⁶⁵⁵ Es war auch von Seiten des Staates wichtig, daß genügend Kirchengenausstattung vorhanden war, damit für Neuhinzugezogene die kirchlichen Verrichtungen sofort weitergehen konnten.⁶⁵⁶

Wegen des unbedingten persönlichen Gebrauchs gelangte die sogenannte Kirchenwäsche oder das Kirchenweißzeug, also Alben, Chorröcke, Kelchtücher und

⁶⁵⁴ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 7 über die Kirchengergtschaften; hier noch ausführlicher.

⁶⁵⁵ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll über das aus Landshut Mitgebrachte vom 23.4.1802 detailliert.

⁶⁵⁶ BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 10.3.1802, S. 900.

Korporalien, nicht zur öffentlichen Versteigerung. Diese Dinge wurden den Religiösen somit jedesmal bei ihrem Umzug in ein Zentralkloster „als ein höchst nöthiges Bedürfniß“ überlassen.⁶⁵⁷

Alles, was bei einer Klosterauflösung an Ornaten nicht mitgenommen werden konnte oder später keine weitere Verwendung im kirchlichen Bereich fand, wurde im staatlichen Auftrag häufig kurzerhand versteigert oder an Tändler verkauft. Die Schätzpreise lagen dabei oft sehr hoch, der tatsächliche Verkaufspreis war dann aber meist gering. So betrug der Schätzpreis für Augustiner-Paramente 7.000fl, verkauft wurden sie um 2.500fl.⁶⁵⁸ In einem anderen Fall wollte ein Tändler für ein altes Pluviale und 30 alte und sehr schlechte Meßgewänder aus Seemannshausen höchstens 50fl zahlen, sollte ihm der „ganze Kram überlassen werden“.⁶⁵⁹

Ansonsten hielt sich der Geistliche Rat an die allerhöchste Anordnung, die in den geräumten Klöstern zurückgebliebenen Meßgewänder und Paramente zu übernehmen, damit sie auf Anfragen von Pfarreien günstig abgegeben werden konnten. Der daraus resultierende Erlös war an die staatliche Klosterkasse abzuliefern. Daneben sollten neben den Meßgewändern, Stolen und Manipeln, die z.B. für Filialkirchen in allen Farben des Kirchenjahres erbeten wurden, auch Kirchengeräte in schlichter Ausführung bei nachweislicher Bedürftigkeit unentgeltlich abgegeben werden.⁶⁶⁰ Diese Anordnung zur unentgeltlichen oder kostengünstigen Abgabe wurde 1804 wiederholt. Begründet wurde das Entgegenkommen mit den Verlusten während der Kriegswirren, da die Pfarreien viel Silber und Pretiosen an den Staat abgeben mußten.⁶⁶¹ Diese Anfragen wurden erst

⁶⁵⁷ BayHStAM GR 654 Nr. 117/1, abschlägige Antwort auf die Anfrage eines Pfarrers vom 25.8.1803.

⁶⁵⁸ Siehe dazu z.B. BayHStAM GR 654 Nr. 117/1, v. Degen an die SKK am 7.6.1802.

⁶⁵⁹ BayHStAM GR 654 Nr. 117/1, Bericht an die SKK vom 28.12.1802.

⁶⁶⁰ BayHStAM GR 654 Nr. 117/1, allerhöchste Anordnung an die SKK vom 20.3.1802, dazu Anfrage vom 27.3.1802 aus Obergiesing, 31.3.1802, 20.4.1802 nach einem Brand in der Pfarrkirche aus Bernau; 19.8.1802 aus Bitzling, 20.9.1802 aus Türkheim.

⁶⁶¹ BayHStAM GR 654 Nr. 117/1, Reskript vom 12.5.1804. Ein vergleichbares, sogenanntes Kirchen-gerätedepositorium für die vereinnahmten Kirchengerätschaften und Paramente wurde in Baden

um das Jahr 1810 mit dem Verweis abgelehnt, daß mittlerweile keinerlei Paramente mehr vorhanden wären.⁶⁶²

Priester- und Diakonenweihen 1802 – 1803

Obwohl die noch profeseßlosen Kleriker instruktionsgemäß aus dem Orden und dem Kloster austreten mußten und nur die Fähigsten ein Stipendium zur Fortsetzung ihrer Studien erhielten,⁶⁶³ war man von seiten der Regierung nicht abgeneigt, diese wenigen auch zur Weihe zuzulassen. Als dies 1803 für drei Kapuziner von Altötting beantragt wurde, befürwortete es der dortige Administrator Agricola ausdrücklich: Dadurch würden die Kleriker schließlich künftig zu den Messelesenden gezählt, die sich ihren Unterhalt damit selber erarbeiten konnten und so den Klosterfond entlasten würden. Probleme bereitete hier zunächst vor allem das erzbischöfliche Ordinariat Salzburg, das ohne vorherigen kurfürstlichen Konsens keine Weihe erteilen wollte. Die Reise zur Weihe nach Salzburg wurde letztendlich im Mai bewilligt, wobei sogar ein Reisegeld in Höhe von 10fl. gewährt wurde.⁶⁶⁴

Noch 1802 wurden zwei Kleriker der Franziskaner in Sulzbürg zur Diakonenweihe in Eichstätt zugelassen, wobei allerdings der Guardian dafür die Kosten zu tragen hatte.⁶⁶⁵ Aber auch das Gesuch des Provinzials Hözner in Rosenheim um die Weihe des Kapuziners Franz de Paula Kögl wurde 1803 genehmigt. Der Weihekandidat durfte sich in Begleitung seines Lektors nach Freising zur Weihe begeben, wenn auch mit den üblichen Einschränkungen: die Hauptstadt

eingerrichtet, mit deren Beständen ebenfalls weniger begüterte Pfarreien unterstützt werden konnten, siehe dazu Ellwardt, *Woher und Wohin?*, S. 34.

⁶⁶² BayHStAM GR 654 Nr. 117/3, Anfrage vom 22.1.1810. Ein Kuriosum: Am 29.10.1812 bat die evangelische Kirche in Maxfeld im Donaumoos um eine kleine Orgel, eine Turmuhr und Glocken.

⁶⁶³ Arndt-Baerend, *Klostersäkularisation*, S. 351.

⁶⁶⁴ BayHStAM MInn 74379, Protokoll vom 3.2.1803, S. 667-670. Vor allem aber in BayHStAM GR 750/6 der gesamte Briefwechsel zwischen dem 30.1.1803, Antrag an die SKK, und dem 24.8.1803, Genehmigung der Reise zur nächsten Quatemberweihe inklusive Reisegeld.

⁶⁶⁵ BayHStAM MInn 74372, Protokoll vom 10.5.1802, S. 2499-2502.

umgehen und baldige Rückkehr in das Kloster. Die Bitte des Vaters Kögl aus Donauwörth, daß sein Sohn seine erste Messe in Donauwörth lesen dürfe, wurde allerdings ausdrücklich abgelehnt.⁶⁶⁶

Als es schließlich in den Zentralklöstern mangels Klerikern und Novizen zu keinen Weihen mehr kam, konnten an bemerkenswerten Feierlichkeiten nur mehr Priesterjubiläen und Jubelprofessen verzeichnet werden.⁶⁶⁷

Auseinandersetzung mit den Ordinariaten 1802

Etwas verwunderlich mag es erscheinen, daß die Rolle der Ordinariate im Zusammenhang mit diesen Umsiedlungen in Zentralklöster, mit Dispensen zum Ablegen des Habits oder sogar vom Ordensgelübde so sehr im Hintergrund bleibt. Der Grund mag darin liegen, daß die natürlich bald erfolgten kirchlichen Beschwerden von staatlicher Seite mit großem Nachdruck zurückgewiesen wurden. Das Consistorium in Freising hatte sich noch im Februar 1802 wegen der Verlegung der Franziskaner nach Ingolstadt an den Kurfürsten gewandt. Dieser ließ daraufhin antworten, daß „die mit den Mendikanten Orden in den kurfürstlichen Staaten vorzunehmende Veränderungen bloß ihre äußere Reform und allein das Temporale betreffen, das Consistorium folglich darin schon hinreichende Gründe finden werde, um in solche landesfürstliche Verfügungen sich nicht ferner einzumischen.“⁶⁶⁸ Eine derartige Einmischung sollte also künftig unterbleiben, weil es ohnehin nur um Äußerlichkeiten gehen würde.

Zur weiteren Beruhigung oder Erklärung teilte Kurfürst Max IV. Joseph den Bischöfen von Augsburg, Freising und Regensburg über die Aufhebung der

⁶⁶⁶ BayHStAM MIInn 74380, Protokoll vom 2.3.1803, S. 1085f.; Protokoll vom 30.3.1803, S. 1698f.

⁶⁶⁷ Lins, Geschichte des ehemaligen Augustiner- und jetzigen (unteren) Franziskaner-Klosters, S. 75. In manchen fortbestehenden Aussterbeklöstern waren Priesterweihen weiterhin möglich, so z.B. in den Fuldaischen Franziskanerklostern Hammelburg und Volkersberg bis 1814, siehe dazu Vonderau, Die Geschichte der Seelsorge, S. 521 im Anhang.

⁶⁶⁸ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Reskript an die SKK und weiter an das Consistorium in Freising vom 25.2.1802; BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, S. 528f.

Mendikanten außerdem mit, daß dieses Vorgehen lediglich die „äußere Reform derselben, die Aufhebung des Bettels, die Vereinigung mehrerer Klöster zur Erleichterung ihres anständigen Unterhalts, und die Entfernung ihres Einflusses auf den Volksunterricht“ betreffen. Außerdem wäre die Rechtslage eindeutig: „Unsere Beschlüsse erstrecken sich nur über solche Gegenstände, über welche Wir nach ihrer Natur, nach der deutschen Verfassung und nach dem Staatszwecke aus Unserer landesfürstlichen Gewalt Anordnungen zu treffen befugt sind, alles was dabei auf das Geistliche Bezug hat, haben Wir unberührt belassen und sollten dareinst in zufälligen Dingen zweckmäßige Veränderungen hierin nach dem Geiste der Zeiten nothwendig werden, so können Euer Liebden versichert sein, daß Wir das erforderliche verfassungsmäßige Benehmen mit der geistlichen Obrigkeit nicht werden außer Acht lassen.“ Es wurde dann noch angekündigt, gerne Verbesserungsvorschläge anzunehmen, „durch welche die wahre christlichen Moralität befördert, und Unsere heilige Religion mehr befestiget wird“ und – zur weiteren Beruhigung – daß für die durch Klostergeistliche gehaltenen Gottesdienste Ersatz durch taugliche Weltpriester eingesetzt werden solle.⁶⁶⁹

Die Wende nach der Säkularisation

Betrachtet man den ursprünglichen Aktionsradius der Bettelmönche allgemein, ihre Aushilfe in einem Umkreis von einigen Stunden rings um ihr Kloster, die Predigten in allen möglichen Filialkirchen, während der Fastenzeit teilweise sogar täglich, die Beichttermine an allen Herren- und Frauenfesten und an hohen Feiertagen, die Messen in zahlreichen Dorfkirchen, bei den Franziskanern in Ingolstadt z.B. auch noch die Seelsorge in den Kasernen und in den Soldatenspitälern, so scheint die Anzahl der kirchlichen Verrichtungen in ihren Klosterkirchen im Vergleich dazu eher gering gewesen zu sein.⁶⁷⁰ Hier wurden

⁶⁶⁹ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Schreiben vom 8.3.1802.

⁶⁷⁰ BayHStAM KL Fasz. 724/3, Protokoll vom 20.2.1802 über die geistlichen Tätigkeiten der Kapuziner in Straubing; genauso BayHStAM GR 726 Nr. 12, 10.2.1802: Protokoll Nr. 7 zu Dietfurt;

insbesondere die hohen Feiertage festlich begangen, das Volk konnte beichten und Ablässe gewinnen.⁶⁷¹ In Ingolstadt wurde vor allem die Garnison von den Franziskanern betreut, vornehmlich bei der Krankenseelsorge, hinzu kamen Christenlehre und Konvertitenunterricht. Dazu gab es Wallfahrten wie nach Altötting, wo täglich sieben Franziskanerpatres in der Gnadenkapelle eine Messe lasen,⁶⁷² oder nach Lechfeld, wo man 100.000 Kommunikanten jährlich zählte.⁶⁷³ Dieses umfangreiche Betätigungsfeld fand durch die Säkularisation ein jähes Ende oder wurde zumindest äußerst eingeschränkt und streng reglementiert. Dadurch, daß in erster Linie die Älteren und Kranken in den Zentralklöstern blieben, relativiert sich dieses allerdings mit den Jahren durch die zunehmende Unfähigkeit zum Messelesen aufgrund diverser Altersbeschwerden.

Generell läßt sich sagen, daß die noch in den Zentralklöstern lebenden Franziskaner, soweit es ihnen möglich war, ihre Ordenssatzungen und Gebräuche einhielten.⁶⁷⁴

Als zunehmend Priestermangel spürbar wurde, erlaubte man 1814, daß Neukirchener Franziskaner nach Waldmünchen und Eschlkam zur Seelsorgsaushilfe geschickt wurden. Die dringend erforderliche Aushilfe verschaffte den Patres dabei ein gewisses Druckmittel: Da sie für den Weg den Habit ausziehen hätten müssen, verweigerten sie diese Aushilfe, bis der Priestermangel dort so spürbar wurde, daß sie ihren Weg auch im Habit gehen durften.⁶⁷⁵

BayHStAM GR 750 4/3, Protokoll vom 9.2.1802 zu Burghausen. Lins, Geschichte des ehemaligen Augustiner- und jetzigen (unteren) Franziskaner-Klosters, S. 84.

⁶⁷¹ BayHStAM GR 750 4/3, Protokoll vom 9.2.1802 mit dem Guardian P. Norbert über die geistlichen Aufgaben in Burghausen.

⁶⁷² BayHStAM GR Fasz. 721 Nr. 5/2, Spezifikation der geistl. Funktionen der kurbay. Franziskanerprovinz vom 20.7.1778.

⁶⁷³ Minges, Parthenius, Geschichte der Franziskaner in Bayern, München 1896, S. 212; siehe dazu detailliert auch Lins, Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz 1620-1802, S. 230f, 258-267.

⁶⁷⁴ Minges, Geschichte der Franziskaner, 201.

⁶⁷⁵ Scheglmann, Geschichte der Säkularisation II, S. 116. Zum Thema Priestermangel nach 1810 siehe auch Müller, Zwischen Säkularisation und Konkordat, S. 94.

Beim Generalkommissariat des Illerkreises wurde ein Schreiben an die einschlägigen Zentralklöster gerichtet mit der Aufforderung, für die Besetzung gering dotierter Benefizien im Gebirge unter den Mendikanten die am besten qualifizierten dafür anzugeben, damit man sie berücksichtigen könnte. Von den 14 geeigneten Patres im Zentralkloster Füssen wurde später nur ein einziger Pfarrer, alle anderen blieben dem Orden treu.⁶⁷⁶

Exkurs V: Der Übertritt in den Weltpriesterstand

Der Übertritt in den Weltpriesterstand war staatlicherseits gerne gesehen, doch sollte ein Übertretender sich sofort in der Seelsorge tätig werden, um dem Staat nützlich zu sein. Vor seinem Austrittsantrag mußte sich jeder bei dem Ordinariat, „dessen geborener Diözesan er ist“, um die sogenannte Dispens ab ordine et habitu kümmern und die Anstellung in die Seelsorge beantragen. Konnte er beides vorweisen, wurde ihm sofort „ohne irgend ein weiteres Hindernis“ das übliche Kleidungsgeld in Höhe von zumeist 30-50fl angewiesen. Jeder, der austreten wollte, konnte beim Klosteradministrator eine Abschrift mit diesen Bestimmungen erhalten, damit er sich entsprechend zu verhalten wußte.⁶⁷⁷

Die von den Ordinariaten verweigerte Übernahme der aus den Klöstern ausgetretenen Patres in den diözesanen Dienst führte zu monatelangen Auseinandersetzungen: Mit dem Reskript vom 25.2.1802 wurde der Übertritt in den Weltpriesterstand und die damit verbundene Ablegung des Habits ohne weitere Rücksprache mit den geistlichen Behörden angeboten; nachdem davon auch reichlich Gebrauch gemacht wurde, sah man sich gezwungen, die Zahl der Austritte etwas mehr zu ordnen. Durch ein Reskript vom 22. März wurde dafür nun die Zustimmung des Bischofs und des Ordensoberen nötig. Mit einem Reskript vom 24. März wurde dieses aber bereits wieder aufgehoben, um weiterhin den Ordensaustritt zu erleichtern. Das folgende Reskript vom 19. April sollte Franziskanern und

⁶⁷⁶ Lins, Ausgang und Ende XLII, S. 175.

⁶⁷⁷ BayHStAM KL Fasz. 777/2, Reskript vom 21.12.1802.

Kapuzinern, welche in den Weltpriesterstand übertreten wollten und dafür auch geeignet waren, von den Ordinariaten eine provisorische Bewilligung zur Ablegung des Habits gewähren, wozu die Bischöfe angeblich befugt waren. Die Ordensprovinziale – mit Ausnahme des Provinzials der Kapuziner – sollten den Austrittswilligen dafür gute Zeugnisse ausstellen, damit sie jederzeit eine Anstellung als Kooperator finden könnten. In Freising entgegnete man aber, keine Autorität zu haben, um „dimissionem habitus religiosi et ordinis“ zu erteilen. Der Papst erteile diese Dispens ebenfalls nur provisorisch und beschränke sie auf die, die in ihr Geburtsland zurückkehren. Alle anderen würden daher als Abtrünnige angesehen und könnten keine pfarrlichen Dienste übernehmen. Die Ordinariate von Freising, Regensburg und Konstanz waren sich in diesen Punkten einig; man war in München aber sehr verärgert über die Haltung in Freising. Daher durften zunächst keine weiteren Religiösen mehr austreten und die SKK lieferte die Gründe dafür gleich selber: Man befürchte, den schon Entlassenen könne das Messelesen entzogen werden, so daß man ihnen die Pension von 125fl zahlen müsse; man wolle sie nicht dem öffentlichen Spott aussetzen und man habe außer einer einzigen staatlichen Prüfung keine andere Gewißheit über ihre Fähigkeit zur Seelsorge. Außerdem hoffte man, daß die damit verursachte Unzufriedenheit eine Auswanderung in die österreichischen Klöster in Braunau und Schärding begünstigen könnte, und man somit erneut Pensionen einsparen könnte. Daher schlug die SKK vor, entgegen den staatlichen Wünschen einstweilen keine Austritte mehr zu genehmigen, auch nicht, wenn die Ordinariate einlenken sollten, um dadurch die Zahl der „ungebildeten Fantasten“ unter den Weltpriestern nicht noch weiter zu vermehren.⁶⁷⁸

In dieser Zeit der Unsicherheiten gab es also vereinzelte Religiösen, die zwar ihren Orden verlassen wollten, aber keine Erlaubnis dazu erhielten und dann

⁶⁷⁸ BayHStAM MInn 74373, Protokoll vom 4.6.1802, 3188-3227, besonders ab S. 3195. Warum der Ordensprovinzial von dieser Regelung ausgenommen bleibt, kann nur vermutet werden. Vielleicht hängt es mit den Constitutiones der Kapuziner zusammen, wonach sie auf jede päpstliche Dispens ausdrücklich Verzicht leisten, siehe dazu Heimbucher, Die Orden Bd. I, S. 728.

entgegen ihren Plänen im Zentralkloster bleiben mußten. So war auch für den Kapuzinerpater Servatius aus Rosenheim der Übertritt in den Weltpriesterstand nicht möglich. Zur Begründung gab die SKK an, daß ein Antragsteller nicht nur jeweils seine nötigen Kenntnisse, sondern auch das sittliche und moralische Betragen durch eine Prüfung nachweisen mußte. Eine dieser besagten Prüfungen und Ablehnungen wurde nun folgendermaßen kommentiert: „[...] so wird der Kapuziner Pater Servatius mit einem Rückblicke auf seine vorige [seinem Stand unangemessene] Lebensweise sich von selbst bescheiden können, daß seinem Gesuche nicht willfahrt werden könne“.⁶⁷⁹ Eine einzige mögliche Ausnahme wurde zugelassen: Ein Pfarrer würde einen Pater auf seine eigenen Kosten versorgen, bis von seiten des Ordinariates eine Anstellung mit einem Gehalt erfolgen würde.⁶⁸⁰

Auch ein sehr verwirrtes Austrittsgesuch eines Karmelitenpaters aus Urfarn wurde zurückgewiesen mit dem Hinweis, er solle sich direkt an das Ordinariat wenden und dann seine wissenschaftliche Ausbildung etwas mehr erkennen lassen, um auch tatsächlich eine Anstellung zu erhalten zu können.⁶⁸¹

Eine andere Verweigerung des Austritts war, wenn jemand keine weitere Versorgung angeben konnte und man fürchten mußte, ihn mit seiner Pension der „Bedürftigkeit“ preiszugeben, besonders wenn es sich bereits um einen älteren Religiösen handelte. Man war nicht gewillt, sich gleichsam einen Sozialfall zu schaffen, oder wie es fürsorglich hieß, man wolle sie nicht dem Gespött aussetzen.⁶⁸² Mit weniger schmerzlichen Erkenntnissen war 1803 das Austrittsverbot eines Augustiners aus München verbunden: Er konnte einfach keine neue Stelle nachweisen und mußte daher im Orden bleiben.⁶⁸³

⁶⁷⁹ BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 30.3.1802, S. 1542f.

⁶⁸⁰ BayHStAM MInn 74375, Protokoll vom 8.7.1802, S. 3930f: Der Pfarrer von Aicha bat um P. Barnabas aus Ingolstadt Nr. II.

⁶⁸¹ BayHStAM MInn 74377, Protokoll vom 21.1.1803, S. 400f.

⁶⁸² BayHStAM MInn 74377, Protokoll vom 23.1.1803, S. 458f.

⁶⁸³ BayHStAM MInn 74379, Protokoll vom 20.2.1803, S. 876f.

Endlich kam Anfang August 1802 die Mitteilung, daß „an die Ordinariate Regensburg und Freising für alle Mönche aus den suprimierten Klöstern, welche den Austritt aus den Orden verlangen, und in der Seelsorge exponiert zu werden wünschen, die päpstliche Dispensation angelanget sey, und hiedurch sind nun die Hindernisse gehoben, welche es bis jetzt unmöglich machten, bei einzelnen Austritts-Gesuchen fürzufahren.“ Daher wurde – hier für die Kapuziner in Burghausen – angeordnet, daß der Landrichter Graf v. Armanzperg all jene Religiosen, welche bisher um den Austritt nachgesucht hatten, davon in Kenntnis setzen soll. Sie sollten an eines dieser Ordinariate ihre Gesuche um Dispens, die Ordenskleidung ablegen zu dürfen und dann in der Seelsorge angestellt zu werden, senden, wonach sie nach erfolgter bischöflicher Approbation einen finanziellen Kleidungsbeitrag und den Tischtitel erhalten würden. Ihre Oberen sollten davon aber keine Kenntnis bekommen. Allen Austrittswilligen wurde zur Begünstigung ihres Antrages im Falle der Exponierung in cura vorab der Tischtitel zugesichert. Alle seither eingegangenen Gesuche galten hiermit als erledigt.⁶⁸⁴

Damit war den Austrittswilligen aber nur ein kleiner Stein aus dem Weg geräumt worden. Zwei Kapuziner aus Burghausen berichteten nämlich nach München, daß sie sich zwar im Ordinariat Regensburg mit der bereits erfolgten Tischtitel-Zusage beworben hatten. Für die dort angebotenen 30 Stellen hätten sich aber angeblich weitere 300 Konkurrenten interessiert.⁶⁸⁵

Neben dem Ausharren in einem Zentralkloster und dem Übertritt in den Weltpriesterstand gab es als weitere „Alternative“ die Möglichkeit, aktiver freier Ordensmann zu bleiben; dafür mußte aber dann der Übertritt in eine ausländische Provinz gewählt werden. Voraussetzung für die Genehmigung war, daß der jeweilige Religiöse nach erfolgtem Antrag zuerst nachweisen mußte, daß er in dieser Provinz – meistens die österreichische oder schwäbische des jeweiligen Ordens – tatsächlich Aufnahme finden würde. Zusätzlich mußte er unterschreiben, dem kurfürstlichen

⁶⁸⁴ BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Reskript vom 1.8.1802.

⁶⁸⁵ BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Schreiben vom 22.9. und 31.9.1802.

Klosterfond nie wieder zur Last fallen zu wollen, dann wurde ihm zügig eine Auswanderungsbewilligung und das übliche Reisegeld (meistens etwa 15fl) ausgehändigt.⁶⁸⁶ Diese Wünsche sah man nicht ungern in München und man unterstützte daher jeden, der „mit der angeordneten klösterlichen Reform mißvergnügt, gerne zu seiner ehemaligen Lebensweise zurückzukehren wünschte“. Daher war dieses Angebot häufig Bestandteil der Anweisungen bei der Bildung eines Zentralklosters.⁶⁸⁷

Auch wenn es etlichen offensichtlich leicht fiel, aus dem Orden auszutreten, gab es auch Skrupulanten, die sich Sorgen machten, wenn sie ohne vorherige päpstliche Dispens den Habit ausziehen würden, daß sie beim Ordinariat zur Strafe womöglich keine Anstellung als Weltpriester finden könnten.⁶⁸⁸ Auch wenn man darauf hinwies, es sei diese Dispens „um einweil in der Cura exponirt zu werden, nicht wesentlich notwendig“,⁶⁸⁹ verweigerten die Ordinariate trotzdem die Exponierung ausgetretener Mönchspriester, so daß den Austrittswilligen zumeist nur der weitere Aufenthalt in ihrem Zentralkloster blieb, da es sogar in den Augen der SKK unmöglich schien, mit 125fl ohne weiteren Nebenerwerb sich „bei der eingeschränktesten Lebensart, die hauptsächlichsten Bedürfnisse des Lebens zu verschaffen, und doch wahrlich die Absicht nicht seyn kann, sie zu lästigen zudringlichen Bettlern in veränderter Kleidung umzuschaffen.“ Außerdem mußte einem Ausgetretenen die volle Pension von 125fl gezahlt werden, da er sich ohne Messelesen nicht einen Teil seiner Kompetenzbezüge erarbeiten konnte.⁶⁹⁰

⁶⁸⁶ BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Reskript vom 6.12.1802 für Burghausen; BayHStAM MIInn 74377, Protokoll vom 7.1.1803, S. 156-161, Burghausen betreffend. BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 3.6.1802, S. 3160f.

⁶⁸⁷ BayHStAM KL Fasz. 777/2, Reskript vom 21.12.1802, Urfarn, Schongau betreffend; BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 24.3.1802, S. 1317, für Rosenheim.

⁶⁸⁸ BayHStAM MIInn 74371, Protokoll vom 6.4.1802, S. 1712f.; BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 15.3.1802, S. 1015f.

⁶⁸⁹ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 15.3.1802, S. 1015f und S 1021f.

⁶⁹⁰ BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 4.6.1802, S. 3188-3227, Zitat S. 3215.

Ganz ängstliche Naturen schenkten sogar „den von Bösesinnigen ausgestreuten“ Gerüchten Glauben, nach denen die Exmönche sogar wieder in ihre Klöster verbannt werden könnten. Die SKK beruhigte sie mit dem Hinweis, daß hinreichend dafür gesorgt sei, „daß die Franziskaner Klöster auf keinen Fall je mehr wieder entstehen können“, gab aber zu, daß die Konsistorien die Ausgetretenen immer noch nicht in cura exponierten.⁶⁹¹

Eine weitere rechtliche Absicherung für einen Übertritt in den Weltpriesterstand war später in §57 im RDH enthalten: Jeder konnte mit landesherrlicher Zustimmung seinen Orden verlassen, mußte aber dementsprechend versorgt werden oder versorgt sein.⁶⁹²

Eine Form von „monastischer Kontinuität“ findet sich übrigens bei der Besetzung von Klosterpfarreien mit ehemaligen Patres. Als Beispiel sei hier das Dominikanerkloster Obermedlingen genannt: Wegen seiner Fähigkeit sollte Prior Link als Pfarrer und überhaupt alle pensionierten Religiösen dort weiterhin in der Seelsorge mithelfen. Als Link 1804 krankheitshalber ausfiel, erhielt Pater Johann Nepomuk Röder seine Stelle, aber sogar noch 1812 wurde auch nach dessen Ruhestand erneut ein Exreligiöse mit der Pfarrei betraut.⁶⁹³

Grundsätzlich wollten aber Exreligiösen, die oft bereits vorher in diesen Pfarreien waren, ohnehin gerne in „ihren“ Klosterpfarreien weiterhin beschäftigt sein. Verwunderlich ist diese langjährige Besetzungspolitik mit Exreligiösen nicht, ordnete Max IV. Joseph doch bereits im Mai 1804 die Erstellung eines Verzeichnisses über die zu besetzenden Klosterpfarreien an. Diese Stellen waren als besondere Würdigung für Verdienste gedacht und sollten mit ehemaligen (ständischen)

⁶⁹¹ BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 13.6.1802, S. 3408-3411.

⁶⁹² Strätz, Die Säkularisation und ihre nächsten staatskirchenrechtlichen Folgen, S. 50, Anm. 103.

⁶⁹³ BayHStAM MK 26176, Reskript vom 14.11.1803, 11.4.1804, Sitzungsbeschuß an das Pfarrvikariat Untermödlingen vom 16.10.1812. Bei dem ehemaligen Augustinereremitenkloster Aufkirchen war ebenfalls ein vormaliger Pater als Weltpriester beschäftigt – er wurde kurzerhand als „Augustiner Pfarrer“ bezeichnet, siehe dazu BayHStAM GR 654 Nr. 117/1, Entwurf an den kf. Rath- und Münzwarden Le Prieur wegen Übergabe eines Ornaments vom 29.8.1804.

Konventualen besetzt werden.⁶⁹⁴ Zumindest die Organisation der Klosterpfarreien in der Provinz Schwaben wurde im Juni 1804 dahingehend geregelt, daß dort in 36 angezeigten und allesamt genehmigten Fällen die Pfarreien weiterhin mit fähigen, pensionierten Ordensgeistlichen besetzt wurden, wobei keine nähere Bezeichnung des Ordens erfolgte. Außerdem sollten diese Religiösen, wenn kein eigenes Wohnhaus vorhanden war, bis zu einer günstigeren Regelung ihre bisherige Wohnung im Kloster beibehalten und die Klosterkirche im geeigneten Fall Pfarrkirche werden.⁶⁹⁵ Es scheint, daß der Staat sich durch diese Besetzungspolitik bei Pfarreien, die gleichsam eine Benachteiligung der Weltpriester bedeutete, aber den Unmut derselben zugezogen hat. Im März 1806 wurde einem ehemaligen Franziskanerpater aus Ingolstadt vom Konsistorium in Regensburg mitgeteilt, daß man für ihn keine Stelle hätte, weil es ohnehin so viele unversorgte Säkularpriester geben würde.⁶⁹⁶

Später kam es aber soweit, daß bereits zu Anfang 1816 mehrfach für vormalige Kloster-Pfarreien kein tauglicher Hilfspriester aus dem pensionierten Religiösen-Stande gefunden werden konnte. Man war bereits überzeugt davon, „daß viele pensionierte Exreligiösen sich lieber unter allerlei Vorwänden dem Seelsorgdienst zu entziehen, als die damit verknüpfte Functionszulage [Zuschuß zur Pension] zu gewinnen trachten“.⁶⁹⁷

Die staatliche Begünstigung des Übertritts in den Weltpriesterstand scheint eigentlich merkwürdig, da man gerade den Bettelmönch mit seinem Aberglauben und

⁶⁹⁴ BayHStAM MK 19863, Bericht vom 30.4.1804; ebd. Max Joseph an das Separat der bay. LD in Klostersachen vom 18.5.1804. Wer sich in der Wissenschaft verdient gemacht hatte, sollte eine Professorenstelle erhalten. Dies galt aber wohl eher für Mitglieder ständischer Klöster.

⁶⁹⁵ Döllinger VIII, S. 472, § 467: Die Organisation der Klosterpfarreien in der Provinz Schwaben betr. vom 4.6.1804.

⁶⁹⁶ BayHStAM GR 723 Nr. 7/2, Schreiben vom 4.3.1806. Siehe dazu auch Dipper, Probleme einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 159f, über die Benachteiligung der Weltpriester bei der Stellenbesetzung.

⁶⁹⁷ Döllinger, Sammlung VIII, § 499 vom 29.1.1816, Hilfspriestergehalt und Pfarreien betr.

seinem als überflüssig erachteten frommen Volksgebräuchen nicht mehr sehen wollte. Der Staat hätte doch dann zumindest bei der Besetzung von Klosterpfarreien darauf achten müssen, daß hier nicht weiterhin dieses den Aufklärern verhaßte Gedankengut verbreitet wird. Nur der äußere Wechsel vom Habit zum Weltpriestertalar kann doch noch keinen Wechsel in den Anschauungen beinhaltet haben - gemäß „*monachum non fecit habitus*“.⁶⁹⁸ Oder legten die Ausgetretenen bei ihrer Überprüfung überzeugend klar, daß sie sich damit eigentlich nicht identifizierten? Sollten hier lediglich finanzielle Einsparungen eine Rolle gespielt haben? Die Quellen geben darüber keine Auskunft.

3. KLOSTERDISZIPLIN UND GEHORSAMSVERWEIGERUNG

Die nachlassende Disziplin in allen weiterbestehenden Klöstern, ob Zentralkloster oder Aussterbekloster, hatte mehrere Seiten. Zum einen konnte sich der Ungehorsam gegen den Staat richten, indem man die verordneten Anweisungen nicht befolgte oder umging. Zum anderen kam es zu Unruhen innerhalb der Klöster, zu Spannungen zwischen den Religiösen untereinander, aber auch zwischen den Oberen und ihrem Konvent. Vor allem in den ersten Monaten häuften sich derartige Vorkommnisse, da alle Seiten mit ihrer neuen Situation zurecht kommen mußten und der Rahmen neu abzustecken war.

Dezidierte Anweisungen über Wohlverhalten und Gehorsam wurden zunächst vor allem bereits für die Zentralklöster und für deren Bildung erlassen. Daher wurde als erstes dem jeweiligen Administrator die Oberaufsicht übertragen und strengste Wachsamkeit aufgetragen, damit alle höchstlandesherrlichen Verordnungen, die auf „die Polizei des Mönchswesen Bezug“ hatten, genau befolgt würden.⁶⁹⁹ Dazu

⁶⁹⁸ Scherer, Handbuch des Kirchenrechts, S. 770, Anm. 66. Zu dieser Thematik, allerdings beschränkt auf Augustiner-Chorherren, neuerdings Sepp, Die Gestaltung der pfarrlichen und schulischen Verhältnisse, S. 221-264, besonders S. 234ff, wo detailliert der Einsatz von Exkonventualen in Ex-Klosterpfarreien dargestellt wird.

⁶⁹⁹ Hier und im folgenden BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Reskript vom 28.8.1802.

gehörte die bereits erwähnte Beschränkung der geistlichen Verrichtungen auf die Klosterkirche, kein Sammeln oder Betteln, da dies ohnehin nicht zu einem priesterlichen Benehmen passen würde und kein Entfernen vom Kloster ohne ausdrückliche Genehmigung. Damit sich nun jeder nach diesen Anweisungen richten konnte, wurden diese dem Guardian und dem gesamten Konvent durch den Administrator bekanntgemacht. Ebenso, „daß man sich zwar in ihre innere mehr hierarchische und auf die äußerlich klösterliche Polizei nicht einschlagende Gegenstände, so wie die innere Ökonomieführung nicht einzumischen gedenke, sondern deren Leitung den Klosterobern überlasse.“ Lediglich eine Veränderung bei den Klosterobern oder bisher nicht üblich gewesene hierarchische Einrichtungen mußten der SKK gemeldet werden. Weiter hieß es: „Übrigens sind die Konventualen zu einem tadellos religiösen und sittlichen Lebenswandel zu ermahnen;“ bei Übertretungen war dann der jeweilige Obere zur Verantwortung zu ziehen.

Besonderer Wert auf diszipliniertes Verhalten wurde bei den Umzügen in ein Zentralkloster gelegt, damit man in der Öffentlichkeit möglichst wenig Aufsehen erregte. Die detaillierten Anweisungen enthielten daher immer die Aufforderung, der Konvent solle sich bescheiden betragen und gebührenden Gehorsam zeigen.⁷⁰⁰

Ein Vergehen ergab sich bisweilen dadurch, daß reisenden Religiösen das Betreten der Landeshauptstadt im Habit streng untersagt war, da man fürchtete, ihre Gegenwart würde „nur das Andenken an ihre vormalige Existenz erneuern“. Daher wurde die Polizei angewiesen, auf diesem Gebiet besonders wachsam zu sein und Ordensleute ohne entsprechende Reiselizenzen sofort an ihren eigentlichen Bestimmungsort zu verweisen. Trotzdem wurde dieses Verbot in den ersten Monaten des Jahres 1802 immer wieder übertreten – vermutlich in erster Linie aus Mangel an passender Kleidung, zum anderen auch wegen der fehlenden Dispens, den Habit auszuziehen. Dieses Delikt fiel aber unter die Kategorie der

⁷⁰⁰ BayHStAM MInn 74372, Protokoll vom 1.5.1802, S. 2294 für die Straubinger Franziskaner bei der Verlegung nach Kelheim; Protokoll vom 22.5.1802, S. 2812, bei der Räumung der Franziskaner von Neu- und Altötting.

Landstreicherei und stand natürlich den Anweisungen der „Klosterreform“ entgegen, so daß man hier streng durchzugreifen suchte.⁷⁰¹

Ein Zeichen für die beginnende innere Auflösung war, wenn ein Konvent beantragte, künftig weltpriesterliche Kleidung tragen zu dürfen. Das war z.B. im Juni 1803 bei den Münchener Augustinereremiten der Fall. Sie argumentierten, sie seien die einzigen Religiösen in München, die noch einen Habit trügen und sie wollten daher Aufsehen auf der Straße vermeiden. Dies wurde zwar von staatlicher Seite gerne gesehen, doch hielt man sich an die Vorgaben: Erst wenn die entsprechende kirchliche Dispens zur Ablegung des Habits vorgelegt werden konnte, war man bereit, die staatliche Resolution dazu zu erlassen und das Kleidungsgehalt von normalerweise 50fl zu gewähren.⁷⁰²

Einmalig war der Fall der Landshuter Dominikaner, deren gesamter Konvent sich gegenüber den Anweisungen des Staates als äußerst störrisch erwies. Als ihr Kloster zugunsten der Universität aufgehoben wurde, mußte man für die acht Patres und zwei Laienbrüder eine neue Unterbringungsmöglichkeit suchen. Als man sie im April 1802 nach Obermedlingen schickte, konnten sie ihren Umzug mit allerlei Ausflüchten erfolgreich verzögern. Schließlich riß der SKK der Geduldsfaden; die Dominikaner wurden wegen ihrer Widerspenstigkeit deutlich gerügt, man drohte mit Zwangsmaßnahmen, mit der Einziehung ihrer Pension und erklärte ihnen nachdrücklich, daß sie zum 1. Juni ihre Reise nach Obermedlingen antreten mußten, was sie schließlich auch taten.⁷⁰³

Obwohl die Verbote aus München bezüglich des Verlassens eines Zentralklosters ganz eindeutig waren, gab es hier mehrfach Übertretungen, vor allem, um weiterhin seelsorgerisch zu wirken, allerdings auch, um noch zu terminieren. So stellte im Mai

⁷⁰¹ BayHStAM GR 672 / 169, Reskript vom 1.6.1802; Bericht vom 7.6.1802.

⁷⁰² BayHStAM MIInn 74383, Protokoll vom 29.6.1803, S. 3113-3118. BayHStAM MIInn 74383, Protokoll vom 29.6.1803, S. 3116; das Reskript vom 29.6.1803 in BayHStAM KL Fasz. 414 Nr. 14.

⁷⁰³ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 28.5.1802, S. 3006-3009; BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 7.6.1802, S. 3286. Leider geht aus den Protokollen die Art des Widerstandes nicht hervor.

1802 der Administrator fest, daß ein Amberger Franziskaner unerlaubterweise bei der Kollekte war und daß der Guardian dessen Aufenthaltsort nicht einmal angeben konnte. Daher wurde dem Guardian – bei persönlicher Verantwortung – dieses Verbot erneut eingeschärft. Aufgefallen war die Übertretung, weil einige Amberger Franziskaner bereits nach Neuburg geschickt wurden und dieser einzelne Bruder ebenfalls hätte dabei sein müssen. Er sollte schließlich nach seiner Rückkehr sofort hinterher geschickt werden.⁷⁰⁴ Im Juni 1802 wurde bekannt, daß das Verbot kirchlichen Agierens außerhalb der Klosterkirche übertreten worden sei: Ausgerechnet auf dem heiligen Berg Andechs hätten sowohl Franziskaner als auch Kapuziner bei einem Kreuzgang Beichte gehört. Man mußte daher beim Landgericht Weilheim Erkundigungen einziehen, aus welchem Konvent sie stammten und hatte sowohl den Abt von Andechs als auch die weltliche Ortsobrigkeit zur Verantwortung zu ziehen.⁷⁰⁵

In Rosenheim unternahmen die Kapuziner noch im Januar 1803 ein Gerstensammlung, die allerdings zur Anzeige kam, so daß alle Beteiligten – die Ausgeher, die Geber und der Kapuziner-Obere – zur Verantwortung gezogen wurden. In Gefolge dieser Übertretung kam es zu einer erneuten Resolution, daß es – hier speziell im Landgericht Rosenheim – niemandem erlaubt sei, für die Kapuziner oder in ihrem Namen Gaben zu sammeln. Beides wurde für strafbar erklärt.⁷⁰⁶

⁷⁰⁴ BayHStAM MInn 74372 Protokoll vom 23.5.1802, S. 2879f.

⁷⁰⁵ BayHStAM MInn 74373 Protokoll vom 13.6.1802, S. 3406f.

⁷⁰⁶ BayHStAM Fasz. 671 Nr. 166/9, Bericht vom 19.1.1803 der SKK an die GLD, Resolution an das Lgr. vom 28.1.1803, Reskript vom 15.3.1803. Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 492, begründet diesen Ungehorsam gegen das Terminierverbot auch damit, daß es bei der knappen Pension zum Überleben eine Notwendigkeit war, die auf Anraten des Oberen oder der Mitbrüder geschah.

Führungsprobleme

Ein besonderes Ärgernis erregte das Franziskanerprovinzialat, das per Circular eine frühere Bulle Papst Pius' VI. an alle Franziskanerklöster – unter anderem in Amberg – verbreitete, die bereits während der österreichischen Klosterreform zur Beibehaltung der Mönchsgelübde aufgerufen hatte. Die Generallandesdirektion befürchtete dadurch Unruhe unter den Ordensangehörigen und daß sie von einem eventuell geplanten Austritt wieder abgehalten würden.⁷⁰⁷ Der verantwortliche Administrator von Amberg, Regierungssekretär Sedlmayr, drückte dem Guardian gegenüber sein Erstaunen aus, daß gerade in dieser Zeit ein derartiges Circular im Kloster einträte und erhielt die Erklärung, daß das Schreiben über Stadtamhof aus Wien käme und daß es nach Kemnath weitergeschickt werden müsse. Der Guardian und die jüngeren Patres wollten den Befehlen des Landesfürsten gehorchen, aber die älteren Patres und vor allem die demnächst auszuweisenden Ausländer drängten auf strenge Einhaltung dieser Bulle. Der Konvent war also wegen dieser Angelegenheit ziemlich zerstritten und es zeigte sich, daß nicht alle Religiösen wegen der Auflösung ihres Klosters bestürzt waren.⁷⁰⁸ Etliche bewiesen vielmehr durch ihre Aussagen im Sinne des Staates, daß es auch in den Orden „vom Mönchsgeist nicht angesteckte Subjecte“ gab. Gerade für diese befürchtete aber die SKK, daß sie bei derartig freimütigen Äußerungen Repressalien ihrer Mitbrüder und vor allem ihres Oberen oder ihres Provinzials zu erwarten hätten. Die Aufbegehrenden galten dem Staat schließlich als besonders unterstützungswürdig, falls sie ein Leben außerhalb des Klosters wählen sollten.⁷⁰⁹ Um eine weitere Verbreitung derartiger Bullen zu verhindern wurde angeordnet, daß vor einer Veröffentlichung erst eine Genehmigung eingeholt werden müsse; andernfalls habe sich der jeweilige Provinzial

⁷⁰⁷ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 20.3.1802, S. 1166-1176.

⁷⁰⁸ BayHStAM GR 633 Fasz. ad 45, Reskript vom 24.3.1802, Bericht vom 15.3.1802.

⁷⁰⁹ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 20.3.1802, S. 1166-1176, Zitat S. 1172.

persönlich zu verantworten. Dieses Reskript galt dezidiert für Kapuziner, Franziskaner, Augustiner und beide Karmelitenorden.⁷¹⁰

Es kam nun aber auch zunehmend vor, daß sich ein Oberer nicht mehr gegen seine Mitbrüder durchsetzen konnte bzw. diese ihm den Gehorsam verweigerten. In einer derartigen Situation bat der Guardian von Burghausen seinen Administrator v. Armanzperg um Rat. Dieser sagte ihm zunächst zu, daß er im Ungehorsamsfall bei ihm Hilfe suchen könne, versicherte sich aber selbst erst des Einverständnisses der SKK und erhielt von dort die Anweisung: „wenn den Obern von den Subalternen gröblich begegnet wird, so hat der kf. Hofkastner von dem Vergehen Einsicht zu nehmen und Bericht darüber zu erstatten.“⁷¹¹ Auch die Bestimmung neuer Oberer von einem zuziehenden Konvent stieß nicht immer auf allgemeine Akzeptanz. Ein Gärtnerbruder in Neukirchen bezeichnete daher den neuen Guardian aus Stadtamhof als „Dahergelaufenen“ und verweigerte den Gehorsam, was allerdings zu einer offiziellen Anzeige und zu drei Tagen in der Arrestzelle führten.⁷¹²

Auch im Kapuzinerkloster Pyrbaum wurde ein Laienbruder wegen Verkauf von Klosterbesitz streng gemaßregelt und zum Gehorsam gegenüber seinem Superior aufgefordert; sollte er dies erneut tun, würde er bei Wasser und Brot „inkarzeriert“, nötigenfalls würde man noch strenger gegen ihn vorgehen.⁷¹³

Desgleichen mußte Augustinerprovinzial Huebpaur im Juli 1802 zwei widerspenstige Augustiner melden, die seine Autorität nicht mehr anerkannten. Er fand Unterstützung bei der SKK: „Ist denselben [beiden Augustinern] zu bedeuten, daß sie sich um so mehr den Anordnungen ihrer Kloster Obern fügen sollen, als man ansonst mit schärfsten Maßregeln gegen sie verfahren lassen würde. Notiz dem

⁷¹⁰ BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 26.3.1802, S. 1430f. BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Reskript vom 26.3.1802.

⁷¹¹ BayHStAM GR 750 4/3, Bericht vom 30.7.1802; BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Reskript vom 7.8.1802.

⁷¹² Siehe dazu Baumann, Die Mönche können hungern, S.244.

⁷¹³ BayHStAM MInn 74373, Protokoll vom 30.6.1802, S. 3776f.

Provinzial Huebpauer mit dem Anhang, diesen Befehl öffentlich bekannt zu machen, sohin bei versammelten Convent zu publiciren.⁷¹⁴

Der ihm im Amt wenige Monate später nachfolgende Augustinerprovinzial Wadenspaner konnte sich aber ebenfalls bezüglich der Leitung nicht durchsetzen. Er klagte, daß vor allem die jüngeren Konventualen das Chorgebet nicht mehr beachteten und er sich als äußerst überflüssig vorkommen würde. Daher sollte die SKK eine Anordnung erlassen, gemäß der das Stundengebet in der bisherigen Weise gehalten werden könne. Sein Wunsch stieß aber diesmal auf taube Ohren; die SKK erwiderte nämlich, daß die bisherigen Gebetszeiten einer wissenschaftlichen Bildung im Weg stünden und daß er daher eine zweckmäßigere Einteilung des Chorgebets treffen solle. Ansonsten wolle man ihn aber jederzeit bei der Einhaltung der klösterlichen Ordnung unterstützen.⁷¹⁵ Im Juni 1803 wurde der Konvent des Münchener Augustinerklosters bei der Priorenwahl dem neuen Prior P. Benedikt Lehmer gegenüber von Anfang an dazu verpflichtet, „sowohl in spiritualibus als oeconomicis den gebührenden Gehorsam und Achtung bei schwerster Ahndung zu leisten“. Gleichzeitig wurde der Procurator dem neuen Prior „in jeder Hinsicht in ökonomischen und hauswirthschaftlichen Anordnungen ganz subordinirt“.⁷¹⁶

Aber auch aus dem Karmelitenkloster Urfarn berichtete Administrator Reisenegger, daß der dortige Prior manche Schikane zu erdulden habe, weil er „häuslich“ sein und die Ordnung erhalten wolle.⁷¹⁷ Alle staatlichen Hilfestellungen beruhten wohl auf der Ansicht, daß vor allem durch den Gehorsam gegenüber dem Oberen „Wohlstand, Ruhe und Zufriedenheit einer jeden Communität erzweckt

⁷¹⁴ BayHStAM MIInn 74375, Protokoll vom 5.7.1802, S. 3874f.

⁷¹⁵ BayHStAM KL Fasz. 414 Nr. 14, Prior an die SKK vom 20.11.1802; Reskript vom 24.11.1802. Im Gegensatz dazu wurde den Kapuzinern in Burghausen das Chorgebet zu den gewohnten Zeiten erlaubt, siehe dazu BayHStAM GR 750 4/3, Bericht des v. Armanzperg vom 30.7.1802 und BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Reskript vom 7.8.1802.

⁷¹⁶ BayHStAM MIInn 74383, Protokoll vom 29.6.1803, S. 3113-3118, Zitat S. 3116.

⁷¹⁷ BayHStAM KL Fasz. 777/2, Anfrage vom 28.2.1803.

werden“ könnten.⁷¹⁸ Denn nur bei einem gehorsamen Konvent blieben der SKK regulierende Eingriffe erspart.

Sicherlich wären aber etliche Übertretungen wohl unentdeckt geblieben, hätten nicht Ordensangehörige selbst ihre Mitbrüder angezeigt. Ein Denunziant, hier ein Pater Sperantius, der Mitteilungen über bettelnde Franziskaner in Bamberg machte, wurde den Oberen niemals bekanntgegeben, doch führte eine derartige Anzeige immer zu einer Rüge und zu vermehrter Kontrolle.⁷¹⁹ Ihre mangelnde Loyalität gegenüber dem Kloster war den Denunzianten wohl bewußt, da sie meist auch noch ausdrücklich darum baten, ihren Namen zu verschweigen. Um eine eventuelle Klosterstrafe zu verhindern und auch um weiterhin Informanten zu haben, entsprach der Staat diesen Bitten gerne.⁷²⁰ Schließlich wurde den Religiösen sogar angeboten, im Falle vorgeblich ungerechter Verfolgungen Beschwerden bei der SKK zu melden, „wonach man nicht säumen werde denselben, in so ferne sie billig und gegründet sind, abzuhelfen“.⁷²¹

In Altötting wandte sich 1808 ein Kapuziner an die Landesdirektion, weil er ständig von einem rebellischen und ständig betrunkenen Mitbruder gequält wurde. Auch der Obere konnte sich gegen ihn nicht durchsetzen, da sich der Trunkenbold immer mit seiner angeblich höchsten königlichen Protektion brüstete. Landrichter v Armansterg befragte daraufhin alle beteiligten Parteien und drohte dem P. Narcissus im Falle erneuter Vorkommnisse und wegen seines ständigen unerlaubten Ausgehens mit Strafe. Offensichtlich fruchtete diese Drohung nicht, denn schließlich wurde P. Narcissus mit einem Reskript ermahnt, daß man ihn bei mangelnder Besserung von

⁷¹⁸ BayHStAM MIInn 74383, Protokoll vom 29.6.1803, S. 3113-3118, Zitat S. 3118.

⁷¹⁹ BayHStAM Fasz. 671 Nr. 166/9, Reskript vom 22.5.1803.

⁷²⁰ BayHStAM GR 680 Fasz. 15/2, Schreiben des Pförtners der Barmherzigen Brüder, Fr. Lambert, vom 13.1.1805; ebenso BayHStAM GR 726 Nr. 12, Fr. [?] Joseph Roeckel an die SKK vom 6.2.1802.

⁷²¹ BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 16.6.1802, S. 3490f im Zusammenhang mit einem Austrittsgesuch.

seinen Konventsmitglieder entfernen und auf unbestimmte Zeit in die Zelle sperren wolle.⁷²²

Wirklich zerrüttete Konvente gab es nur selten. Doch brachten 1805 die Untersuchungen der Zustände bei den Barmherzigen Brüdern weiblichen Besuch im Kloster und Kontakte zu verheirateten Frauen ans Tageslicht. Daß diese Disziplinlosigkeit auf die mangelnde Durchsetzungskraft des Oberen zurückzuführen war, erkannte man erst, als dieser Selbstmord verübte, da er einigen Mitbrüdern, ihrem Parteigeist und ihren Intrigen nicht mehr gewachsen war.⁷²³

Es wurde zwar versucht, die allgemein nachlassende Disziplin bezüglich dem Besuch von Wirtshäusern und dem Kontakt mit Frauen durch angeordnete geistliche Übungen wieder zu heben. Geling dies nicht, scheute man sich aber auch nicht, beim General-Landes-Kommissariats um Versetzung des Störenfrieds zu bitten. Dies geschah zumindest im Falle eines Ingolstädter Franziskanerleihenbruders, der daraufhin in Dietfurt untergebracht werden sollte.⁷²⁴

Ein Grund für diese vereinzelt Disziplinlosigkeiten war sicherlich die mangelnde Gelegenheit zu einer ausfüllenden Beschäftigung. Begaben sich die Brüder vor der Säkularisation regelmäßig zur Kollekte aufs Land, waren sie damals gefragt und beliebt als regelmäßige seelsorgerliche Aushilfe in den umliegenden

⁷²² BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Anzeige vom 2.6.1808, Bericht des Lr. vom 24.7.1808, Reskript vom 6.8.1808.

⁷²³ BayHStAM GR 684 17/2, LD an den Kf. am 17.4.1805; Berichte über den Selbstmord von Evaristus Schleiffer, Provinzialsekretär, vom 14.8.1805 und später von Kommissär Bermiller vom 19.1.1806; der abgeschlossene 70seitige Untersuchungsbericht vom 24.10.1806 führte zu einem Reskript vom 13.12.1806, mit dem die weitere Vorgehensweise geregelt wurde. Der Prior hatte sich die Kehle durchschnitten. Ein weiterer Selbstmord ereignete sich im Karmelitenkloster in Regensburg, siehe dazu Chrobak, Die Säkularisation, S. 144-147.

⁷²⁴ BayHStAM GL 1458/114, Bericht des Rentamts Ingolstadt vom 31.7.1807 an das Generallandeskommissariat. Berichte über Probleme mit dem Zölibat und diesbezüglich allgemein nachlassender Disziplin gibt es natürlich auch bei Aussterbeklöstern, z.B. bei den Karmeliten in Regensburg, siehe dazu Chrobak, Die Säkularisation, S. 144-147.

Pfarreien und vor allem als Beichtväter an hohen Festtagen, so wurden dieser Aktionsradius und die Kontakte zum Volk mit einem Schlag praktisch ausgelöscht: „Was den Patres die Verbannung am lästigsten machte, war das Verbot jeder seelsorgerlichen Tätigkeit. Gebet und Studium waren ihre einzige Beschäftigung.“⁷²⁵ Da die Unzufriedenen zumeist auch die jüngeren Religiösen waren, die sich mit dieser Situation nicht abfinden konnten und schließlich in den Weltpriesterstand übertraten, kehrte nach ihrem Ausscheiden – oder auch nach der strafweisen Versetzung in ein anderes Kloster – offensichtlich wieder mehr Ruhe ein. Trotz diverser Differenzen und Denunzianten hielten aber die Konvente doch von Anfang an gegen den Staat brüderlich zusammen, wie z.B. die Kapuziner in Burghausen. Als sich der Provinzial im Juli 1802 einige Tage dort aufhalten durfte, stellte der Administrator v. Doß Nachforschungen an, welche internen Anordnungen er getroffen habe. V. Doß mußte der SKK aber mitteilen, daß er von keinem Religiösen etwas in Erfahrung bringen konnte.⁷²⁶

Darüber hinaus gab es Kontrolle, die mehr im Sinne der Aufklärung zu verstehen sein wird. Das Mißtrauen gegenüber den Klosteroberen zeigte sich in einer Äußerung der SKK gegenüber dem Kommissär von Türkheim. Hier wurde ein Kapuziner aus Wolnzach untergebracht, der geistig etwas verwirrt war, so daß der verantwortliche Guardian sich besonders um eine gute Unterbringung kümmern sollte. Der Kommissär wurde angewiesen, gelegentlich die Untersuchung dieses Kapuziners durch einen Arzt zu veranlassen und dabei dessen Zustand kontrollieren zu lassen, um eventuellen Mißhandlungen vorzubeugen.⁷²⁷

⁷²⁵ Hohenegger, Geschichte der Tirolischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 241f.

⁷²⁶ BayHStAM GR 750/6, v. Doß an die SKK vom 10.8.1802. Aus Neukirchen wurde ein Störenfried nach Ingolstadt versetzt, siehe dazu Baumann, Die Mönche können hungern, S. 244f.

⁷²⁷ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 21.3.1802, S. 2026f.

Grundsätzlich dürfte bei allen Orden wohl Geltung gehabt haben, was die Literatur darüber weiß: „Im Übrigen hielten diese zum Aussterben verurteilten Franziskaner, soweit möglich, ihre Ordenssatzungen und Gebräuche ein“.⁷²⁸

4. EIGENTUMS- UND ERBFÄHIGKEIT

Die säkularisierten Religiösen bescherten den verantwortlichen Beamten und Kommissionen immer wieder neue Probleme. Im April 1803 stellte sich nämlich die Frage, ob diese „für die Zukunft von dem Zeitpunkt ihrer Auflösung an gerechnet, Successions und Testamentsfähig sein sollen“, da in diesem Punkt einige rechtliche Bedenken herrschten. Daher stellte Geheimrat v. Zentner beim Staatsrat in der Ministerialkommission für Klostersachen diese Angelegenheit vor. Aus diesem Grund wurde vom Staatsrat beschlossen, dieses Thema gemeinsam vom Geistlichen Ministerialdepartement und vom Justizdepartement bearbeiten und sich dann den Bericht vorlegen zu lassen.⁷²⁹ War diese Frage zunächst auf die ständischen Klöster bezogen, so stellte sich bei näherer Betrachtung heraus, daß sie auch Relevanz für die Mendikanten besaß. Zu diesem Punkt meldeten sich nämlich verschiedene Stimmen, die unbedingt auch die Bettelorden berücksichtigt haben wollten.

Eine Stellungnahme der GLD an den Kurfürsten riet bei dieser Sache zu Stillschweigen und wollte das geistliche Vermögen weiterhin der landesherrlichen Gewalt unterworfen sehen. Daher sollten „das Amortisationsgesetz und die quarta pauperum [Abgaben für die Armen] auch auf die geistlichen Verlassenschaften, Vermächtnisse, Schenkungen extendiert werde“.⁷³⁰

Die Landesdirektion in Bamberg präsentierte dem Kurfürsten dagegen eine ausführliche andere Beschlußfassung, wobei über diesen Punkt die verschiedensten

⁷²⁸ Minges, Geschichte der Franziskaner, S. 202. Dies taten z.B. auch die einstweilen noch in Waldsassen verbliebenen Zisterzienser, siehe dazu Acht, Zur Geschichte des Klosters, S. 74.

⁷²⁹ BayHStAM MK 19865, Auszug aus dem Staatsrats-Protokoll vom 20.4.1803.

⁷³⁰ BayHStAM MK 19865, Bericht der GLD vom 27.6.1803. Durch das Amortisationsgesetz sollte kirchliches Vermögen, das sich in der „toten Hand“ befand, nicht länger dem Finanzkreislauf entzogen sein.

Meinungen herrschten. Acht von 15 Stimmen äußerten sich dahingehend, daß Ordensgeistliche weiterhin erbunfähig bleiben würden und keinerlei Ansprüche erheben könnten, so daß der Kurfürst sofort namens des Klosters mit allem Recht in diese Ansprüche eintreten könnte. Fünf Stimmen hielten Ordensgeistliche trotz ihrer Pension sehr wohl für eigentums- und erbschaftsfähig, wobei einer dieses Recht nur dem Prälatenorden zugestehen wollte, nicht aber den Karmeliten oder Dominikanern. Ein einsamer Rufer räumte hingegen weder den Ordensgeistlichen noch dem Kurfürsten einen Rechtsanspruch ein. Trotz dieses Meinungsspektrums einigte man sich darauf, daß der Kurfürst „auf jenes erbschaftliche Vermögen, welches an irgend einen Ordensgeistlichen /: wenn er Mendikant gewesen wäre :/ nach aufgelöstem Orden und dem Gelübde der Armut der Zivilerbfolge nach gesetzlich folgen würde“, keinen Anspruch erheben könnte, überließ aber jeden weiteren Beschluß dem Ermessen des Kurfürsten.⁷³¹

Auch in der Folgezeit kreisten die Überlegungen weiterhin um die Fragestellung, ob männliche und weibliche Ordensangehörige kanonisch Eigentum erwerben konnten oder nicht, sei es als Einzelne oder bezogen auf den Orden. Noch im September 1803 stellte man fest, daß bisher noch kein einziges Gelübde gelöst worden und andererseits nicht jeder Religios von vorneherein zum ewigen Verzicht auf Eigentum verpflichtet sei. Zusätzlich würde immer noch ein Gesetz von 1793 gelten, wonach Religiösen aufgehobener Klöster ohne vorherige päpstliche Lösung vom Gelübde der Armut niemals eine Erbschaft an sich bringen könnten, sondern dergleichen Erbschaften jedesmal den weltlichen Erben zufallen sollten. Nach etlichen weiteren Einwendungen stellte man schließlich als Schlußfolgerung den Antrag, daß man alle Religiösen ohne Unterschied des Ordens, der Würde und des Geschlechts als eigentums- und erbfähig ansehen solle ab dem Zeitpunkt der Auflösung ihrer Gemeinschaft oder ab ihrem individuellen Austritt. Eine Ausnahme

⁷³¹ BayHStAM MK 19865, Bericht der LD Bamberg vom 28.6.1803. Wer welche Position vertrat, geht aus der Beschlußfassung nicht hervor.

aber blieb: „An obigen Rechten sollen jene Religiösen, welche noch in den Klöstern der sogenannten Zentralkonvente verbleiben, nicht Teil nehmen können.“⁶⁷³²

Den Abschluß fanden die Diskussionen mit dem Reskript vom 17.11.1803, das zum einen vornehmlich die Erbfähigkeit für Exreligiösen und für auf ehemalige Klosterpfarreien exponierte Religiösen genau regelte und diese für eigentums- und erbfähig ansah. Zum andern wurden aber in Absatz 8 „die in den Klöstern und Zentralkonventen künftig vereinigten fortlebenden Individuen und religiösen Orden“ von diesen Dispositionen endgültig ausgeschlossen. Danach sollten sich alle bayrischen, oberpfälzischen und neuburgischen Landesdirektionen in entsprechenden Fällen richten. Da man dieses Ergebnis als allgemeinen Regierungsgrundsatz ansah, sollte diese Bestimmung ohne weitere Modifikationen ebenso für Franken und Schwaben gelten. Im Jahr 1810 erhielt es auch noch für den bayrischen Salzachkreis Geltung.⁷³³

Um die Gläubiger und vor allem das Aerar vor aus Unmut über die Verordnungen absichtlich hinterlassenen Schulden von Klosterangehörigen zu schützen, schlug die schwäbische Landesdirektion sogar vor, eine öffentliche Warnung bekanntgeben zu lassen. Demnach sollte man keinem „in der Gemeinschaft fortlebenden Klostergeistlichen ohne Unterschied der Würde, und des Standes außer den zu ihren nothdürftigen Lebensunterhalte bis zur Verfallzeit der gnädigst bewilligten Pension, oder aber der Krankheitskosten, unter Voraussetzung der aus höchstdero Aerario vorgespigelter Befriedigung, Geld, oder sonst was borgen, oder aber sonst ohnfehlbar zu gewärtigen, daß sie mit ihren an Höchstdero Aerarium zu machenden Schuld-Forderungen schlechthin abgewiesen sein sollen.“⁶⁷³⁴ Diese Überlegungen gingen nun aber sogar dem Kurfürsten zu weit. In einem

⁷³² BayHStAM MK 19865, ausführliche Darstellung vom 22.9.1803, fraglich ob vielleicht von v. Branka. Das Gesetz von 14.11.1793 im Wortlaut siehe bei Mayr, Sammlung, Bd. 5, 1797, S. 488 Nr. 128.

⁷³³ BayHStAM MK 19865, Reskript vom 17.11.1803; Reskript für Franken unterm 9.1.1804; für Schwaben ersichtlich in einem Bericht vom 8.8.1804, Schreiben vom 8.9.1810. Ebenso dazu: Handbuch des Baierischen Kirchenrechts I, S. 37-39.

⁷³⁴ BayHStAM MK 19865, Bericht der LD Schwaben in Ulm vom 8.8.1804.

Reskript vom 13.8.1804 machte er deutlich, daß es nicht notwendig sei, zum Schutze des Aerars, das er durch die geltenden Gesetze ausreichend geschützt sah, „eine eigne Verordnung über das Schuldenwesen der Mönche zu erlassen.“⁷³⁵

Auch wenn die Mendikanten nicht direkt erben konnten und der jeweilige Geldbetrag dem Fiskus zufiel, wurde das Geld bei der kurfürstlichen Hauptkasse als Depositum gegen Obligation hinterlegt und dem Erben wenigstens der Zinsbetrag davon ausbezahlt. Im Fall des Kapuziners Sicilius Wendl, eines Pfründners in Gars, waren dies bis zu seinem Lebensende 1805 noch 21fl zusätzlich zu seiner Pension.⁷³⁶

Als schließlich der immer noch in einem Zimmer im Kloster Metten wohnende Exkonventuale Kolumban Staudinger im Februar 1814 sein restliches Vermögen vererben wollte, wurde erneut auf die frühere Verordnung vom 17. November 1803 hingewiesen, obwohl die Erbberechtigten auf neuere, in Metten offensichtlich unbekannte Reskripte pochten. Wenig später klärte die SKK die Finanzdirektion des Unterdonaukreises folgendermaßen auf: „Nach den a.h. Verordnungen sind die in Comunität beysamen lebende Religiosen /: Mönche oder Nonnen :/ nicht erbsfähig – das heißt ihre Nachlässe fallen dem Staate heim, sie können nicht testieren. In Communität beysammen lebende Religiosen sind aber nur jene, welche in Central Klöster sind, und vom Staate geduldet nach wie vor in der Ordensregel leben. Alle andern Religiosen, sie mögen einzeln, oder mehrere beysammen, in aufgehobenen Klöster /: welche also keine Central Klöster sind :/ rée. Exkloster-Gebäuden wohnen, sind activ und passiv erbsfähig, der Fiscus hat auf ihren Nachlaß keinen Anspruch.“⁷³⁷

Die Handhabung der Erbfähigkeit änderte sich erst in den 1820er Jahren, als in einer Erbschaftsangelegenheit eines Kapuziners in Altötting zwischen den

⁷³⁵ BayHStAM MK 19865, Reskript an die LD von Schwaben vom 13.8.1804.

⁷³⁶ BayHStAM GR 643 Nr. 75/5, Reskript wegen Sicilius vom 5.7.1802. Hier weitere einzelne Erbfälle.

⁷³⁷ BayHStAM GR Fasz. 643 Nr. 75/7, Bericht der Finanzdirektion des Unterdonaukreises an die SKK vom 25.2.1814, Antwort darauf vom 31.3.1814. So auch Handbuch des Baierischen Kirchenrechts I, S. 37-39.

erbberechtigten Geschwistern und dem Aerar ein Rechtsstreit entstand, der letztendlich zugunsten der Familie ausging. Man stellte fest, daß bei Überprüfung der Argumentation der Erben der Fiskus keinerlei Anspruch auf die Erbschaft hatte. Nun kamen plötzlich mehrere derartige Fälle vor und wurden für den Fiskus zum juristischen Problem, das schließlich damit erledigt wurde, indem die Anwendung des Absatz 8 der bisher angewendeten Verordnung vom 17.11.1803 als nicht mehr anwendbar betrachtet wurde. Wenn Mendikanten ohnehin zu keiner Erbschaft fähig waren, so hatte auch die Bemerkung, daß ihnen die Erbfähigkeit nicht zukommen soll, wenn sie im Kloster beisammen leben, keine Anwendung auf sie. Im konkreten Fall des Franziskaners Candidus Schuhstetter in Ingolstadt bedeutete dies: „Können die Bettelmönche des Franziskanerordens nicht, wie dieß im Gegensatze andere Mönchsorden, Vermögen für ihre Klöster erwerben; so sind für den k. Fiskus keine Rechte der Succession aus dem Todfalle des P. Candidus Schuhstetter erwachsen. Bei solchen geht die Rücklassenschaft sogleich an die nächsten Verwandten intestato über.“⁷³⁸

Wollte man nun daraus schließen, der Staat hätte sich jahrzehntelang unbefugt das Erbe der Insassen der Zentralklöster einverleibt, dürfte man auf der richtigen Spur sein. Für die in den Zentralklöstern Lebenden hieß das lange Jahre nur: Sie konnten nichts vererben und auch selber nichts erben, da ihnen der Staat durch ihr Leben in einer klösterlichen Gemeinschaft doch nicht die Rechte eines Staatsbürgers einräumte, die er 1802 noch beschwor.

5. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

Zu jedem Kloster gehörte üblicherweise ein Archiv und eine Bibliothek. Die Geringschätzung der Archive der Bettelorden mag aber ein Grund sein, warum in der Aufhebungsinstruktion von 1802 darüber keine Bestimmungen enthalten waren. Erst die individuellen Aufhebungsinstruktionen enthielten die Anweisung, daß neben

⁷³⁸ BayHStAM MF 21969, Schreiben vom 21.1.1824, vor allem aber der Bericht vom 20.2.1824 über den Fall des Pater Candidus, hier mit den detaillierten rechtlichen Begründungen.

den Bibliotheken auch Einsicht in die Archive zu nehmen sei, vor allem um den Aktiv- und Passivvermögensstand aufstellen zu können. Der Kommissär sollte das Klosterarchiv versiegeln und das Archivregister einsenden. Für die aufgehobenen Klöster war dies nicht weiter von Interesse, da sie bei einem Umzug keines von beiden mitnehmen konnten und durften. Für die weiterbestehenden Klöster bedeutete dies, daß aus ihren Bibliotheken die bedeutenden Manuskripte und Inkunabeln sowie die sonstigen wertvollen Bücher samt dem Katalog eingesandt bzw. abgegeben werden mußten.⁷³⁹ Die Durchführung dieser Anordnung war teilweise nicht so einfach: Bei den Kapuzinern von Vohenstrauß mußten erst Kataloge über die Bibliothek und das Archiv erstellt werden, da keine vorhanden waren.⁷⁴⁰

Die Aufbewahrung der Archivalien war unterschiedlich. Entweder war ein spezieller Raum bzw. eine Zelle vorhanden, wie z.B. in Urfarn, für die nur Einzelne einen Schlüssel besaßen,⁷⁴¹ oder es war wie in Dietfurt, wo sich der Archivschrank im Zimmer des Guardians befand.⁷⁴²

Von wesentlichem Interesse war für den Staat alles, womit er die Kapitalien der Klöster für den Klosterfonds sichern konnte; die übrigen Archivalien wurden den Klöstern anschließend auf Nachfrage überlassen. So sagte man den Münchener Franziskanern zu, daß sie in Hinblick auf ihr Klosterarchiv Breviere, Diurnale, Meßbücher und andere ungebundene Bücher behalten könnten, doch müßten ihre Archivbücher erst untersucht und die vom Staat benötigten ausgesondert werden.⁷⁴³

⁷³⁹ GR 633 Fasz. ad 45, Reskript vom 17.2.1802 zur Auflösung von Burglengenfeld, Schwandorf und Höchstadt; Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 353. Allgemein Jaroschka, Die Klostersäkularisation, S. 98-107, hier v.a. S. 99.

⁷⁴⁰ BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 1.3.1802, S. 622-627.

⁷⁴¹ BayHStAM KL Fasz. 777/5, Inventar vom 25.2.1802, enthalten in der Beschreibung des „rechten Gangflügels“.

⁷⁴² BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 3 vom 1.3.1802, Beschreibung des Zimmer des Guardians.

⁷⁴³ BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 24.3.1802, S. 1286f, Nr. 4.

Nachdem besondere Urkunden, z.B. ein Lehenbrief der Familie Preysing, abgeschrieben und dann wieder zurückgelegt wurden, durften die Franziskaner auf Anfrage des Provinzials P. Expeditus Walter die restlichen Archivalien inklusive der zur Aufbewahrung nötigen Archivkästen auf eigene Rechnung von München nach Ingolstadt holen.⁷⁴⁴

Wirklich wichtig für den Staat waren also Sal- und Grundbücher, Stiftregister, sogenannte Haus- oder Klosterrechnungen, Aufstellungen über Ausstände, Laudemien, Zehentsachen, Obligationen – alles Unterlagen, die sich vorwiegend bei den fundierten Augustinereremiten, Karmeliten und Dominikanern finden ließen, weniger bei den Franziskaner und überhaupt nicht bei den Kapuzinern.⁷⁴⁵ Das Rechnungsbureau der SKK übergab 1803 dergleichen Dokumente der fundierten Orden, insgesamt 16 Faszikel mit 1523 Nummern, an die Zentralstaatskasse. Genauso wurde mit den Unterlagen zur Liquidation der Kapitalien von 23 Franziskanerklöstern, darunter alle Zentralklöster verfahren und ebenso mit den Katastern und Dokumenten von sechs Oberpfälzer Abteien.⁷⁴⁶

Aufgrund der Masse der eingelaufenen Dokumente konnte man dieselben in München nicht mehr ordnungsgemäß verwalten. Erst im Jahr 1807 wollte Landesarchivar Franz Joseph Samet das beträchtliche Provinzarchiv der Augustinereremiten in München sichten, im Landesarchiv war davon aber nur ein kleiner Teil hinterlegt. Daher wurden der ehemalige Prior Lechner und der ehemalige Provinzprokurator Kagerer befragt; Kagerer konnte als letzter zuständiger Archivar noch angeben, daß die wichtigen Provinzunterlagen ehemals feuersicher und gut

⁷⁴⁴ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 12.5.1802, S. 2543-2548; Protokoll vom 20.5.1802, S. 2715f.

⁷⁴⁵ BayHStAM KL Fasz. 619/7, Befehl der LD, die einschlägigen noch vorhandenen Akten ans Rentamt Haag einzusenden, vom 29.3.1804.

⁷⁴⁶ BayHStAM GR 647 Fasz. 94, Übergabebestätigung vom 15.2.1803; es befanden sich auch die Unterlagen etlicher Frauenklöster darunter. Derartige Besitzstandsunterlagen wurden genauso bei der Säkularisation in Frankreich 1802 eingezogen, siehe dazu Müller, Ein bayerischer Sonderweg?, S. 323.

versteckt aufbewahrt worden seien, teilweise aber beim Provinzial selbst gelagert waren. Schließlich durchsuchte man die Wohnung des Expriors und fand dort etliche Schriftstücke, wie Kapitalsbriefe und Visitationsprotokolle. Samet unterstellte deswegen, die Augustiner wollten damit in einer ausländischen Provinz ein neues Archiv bilden. Die Suche ging schließlich in Ingolstadt weiter, wozu auch das Landgericht Ingolstadt zu jeder Hilfe angewiesen wurde.⁷⁴⁷

Um die künftige Verwendung der Klosterbibliotheken machte die Bibliothekskommission sich in München bereits am 4.2.1802 Sorgen. Sie hielt es nicht für ratsam, den instruktionsgemäß weiterhin bestehenden Klöstern ihre Bibliotheken zu belassen, da die Gefahr einer Zerstreung der Buchbestände sehr hoch sei. In den Franziskanerklöstern war es z.B. durchaus üblich, in den Zellen viele (teils hunderte) Bücher aufzubewahren, weshalb man vor allem in den Zentralklöstern versuchte, sich weiterhin - um einer sinnvollen Beschäftigung willen - mit Büchern auszustatten. Man mußte sich künftig ohnehin vermehrt um die eigene Fortbildung kümmern, da insbesondere die Unterweisung des monastischen Nachwuchses weitgehend ausgefallen war.⁷⁴⁸

Im Gegensatz zu diesen Befürchtungen gewährte der Kurfürst am 25.3.1802 aber ausdrücklich, daß jedes Zentralkloster für die Dauer seiner Existenz die normalerweise ohnehin bereits bestehende Bibliothek auch weiterhin haben dürfe; erst nach dessen Auflösung sollten diese Bücher anderweitig verwendet bzw. verkauft werden.⁷⁴⁹

Bibliothekskommissar Bernhart, der zahlreiche Bibliotheken besucht und untersucht hatte, verhielt sich gegenüber den Religiösen in den Zentralklöstern

⁷⁴⁷ BayHStAM KL Lit. München, Augustiner, Nr. 5, Brief vom 11.6.1807, Protokoll der Befragung der Ex-Augustiner vom 8.2.1808, Bericht der Durchsuchung vom 11.2.1808, Anordnung der Weitersuche in Ingolstadt vom 27.3.1808.

⁷⁴⁸ Ruf, Säkularisation und Bayerische Staatsbibliothek, S. 58, 69f., 72, bezeichnet dies sogar als „Zellenbücherei“.

⁷⁴⁹ Ebd. S. 119f.

tatsächlich – im Sinne des Kurfürsten – entgegenkommend. Zum einen berichtete er über die Oberen, daß sie ihm bereitwillig die von ihm verlangten Bücher überließen, zum anderen erkannte er die Ansprüche von Konventualen auf angeblich eigene Bücher großzügig an und überließ ihnen die gewünschten Werke.⁷⁵⁰

Dieses Zugeständnis, daß aus den noch bestehenden Zentralklöster der Mendikanten keine Bücher entfernt werden dürften, wurde im Juni 1805 erneuert.⁷⁵¹ Die Sorge um die ausreichende Versorgung der Religiösen der Zentralklöster mit Büchern ging sogar soweit, daß man sich auch um den Zustand der bestehenden Bibliotheken bekümmerte. In Urfarn, dem Zentralkloster der unbeschuhten Karmeliten, rügte man 1810 den Zustand der vernachlässigten Bibliothek, veranlaßte deswegen eine Untersuchung, um schließlich festzustellen, daß die Bibliothek 1802 vom Bibliothekar angeblich bereits so übernommen wurde. Auch wurde bemängelt, daß die meisten Bücher auf den Zellen und nicht für jedermann zugänglich in der eigentlichen Bibliothek stünden.⁷⁵²

6. AUSBILDUNG UND STUDIUM

Auch nach der Errichtung der Zentralklöster war es einzelnen austrittswilligen Franziskaner- und Kapuziner-Klerikern erlaubt, ihre Studien nach einer Eignungsprüfung mit Hilfe eines Stipendiums in Landshut fortzusetzen, damit sie später als Weltpriester durch das Messelesen selber zu ihrem Unterhalt beitragen konnten.⁷⁵³

⁷⁵⁰ Ebd. S. 85f. Im Aussterbekloster Bamberg wurden in den Zellen 660 Bücher gezählt; nachdem 1803 in Bamberg die Zusammenlegung aller Klosterbibliotheken mit der dortigen öffentlichen Bibliothek beschlossen wurde, lieferte das Franziskanerkloster einen Teil ab. Alleine in den Zellen blieben aber 477 Bücher zurück, auch von der Klosterbibliothek wurde nur rund die Hälfte abgeliefert. Siehe dazu Lins, Ausgang und Ende XL, S. 95f.

⁷⁵¹ BayHStAM GR 643 Nr. 82/1, Reskript vom 23.6.1805.

⁷⁵² BayHStAM KL Fasz. 777/11, Protokoll vom 16.7.1810.

⁷⁵³ Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 351; Schäfer, „Generalstudium“, Sp. 373.

Alle anderen wurden weiterhin ordensintern unterrichtet. So wurde ein Franziskanerkleriker auf Anfrage von Freystadt nach Neuburg versetzt, damit er dort seine theologischen Studien bei dem entsprechenden Lektor fortsetzen konnte.⁷⁵⁴ Ebenso ließ man einen Kleriker aus dem Zentralkloster Tölz nach Abschluß des philosophischen Kurses zu den theologischen Studien nach Neuburg versetzen.⁷⁵⁵

Nur wenig später wurde dem Franziskanerprovinzial in Ingolstadt mitgeteilt, daß nach Beendigung der „Dislocation“ des Ordens das ganze Studium in Ingolstadt „als dem Haupt- und Central Konvente“ vereinigt werden würde. Die Erlaubnis für einen „Studenten“, in das Zentralkloster Ingolstadt versetzt zu werden, machte man aber von einem freien Platz dort abhängig. Am 19.5.1802 wurde tatsächlich das Gesamtstudium in Ingolstadt eingerichtet, um den jüngeren Patres und Klerikern noch ein vollständiges Studium zu ermöglichen. Daher gab es in Ingolstadt noch im Juni und im September 1802 nach abgeschlossener Ausbildung jeweils eine Primiz.⁷⁵⁶ Wegen dieses Ingolstädter Generalstudiums bat Provinzial Expeditus im Oktober 1802 auch um die Versetzung eines geeigneten Lektors der Theologie von Dietfurt nach Ingolstadt, da der bisherige Lektor verstorben sei.⁷⁵⁷

Sehr hoch angesehen war dieses ordensinterne Studium in manchen externen Kreisen allerdings nicht. Der verantwortliche Administrator von Burghausen v. Armansperg riet z.B. davon ab, Kleriker im Kloster – hier in Altötting – unterrichten zu lassen, da es seiner Meinung nach „besser sei, gar keine, als eine Kapuziner Philosophie und Theologie zu hören.“ Seines Erachtens führte die Theologie der Kapuziner doch nur zum dümmsten Aberglauben.⁷⁵⁸ Da aber in Altötting ein Lektor

⁷⁵⁴ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 14.5.1802, S. 593f.

⁷⁵⁵ BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 14.6.1802, S. 3446-3449.

⁷⁵⁶ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 23.5.1802, S. 2877f; BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 14.6.1802, S. 3446-3449. Lins, Geschichte des ehemaligen Augustiner- und jetzigen (unteren) Franziskaner-Klosters, S. 71. Zu den ehemaligen Studienklöstern siehe ausführlich Lins, Geschichte 1620-1802, München 1926, S. 205-209.

⁷⁵⁷ BayHStAM MIInn 74376, Protokoll vom 30.10.1802, Nr. 4759.

⁷⁵⁸ BayHStAM GR 750 4/3, v. Armansperg an die SKK am 23.8.1802, 21.8.1803.

der Philosophie schon zwei Kleriker unterrichtete, bat man darum, einen weiteren Frater von Burghausen nach Altötting versetzen zu lassen, damit sie fortan zu dritt unterrichtet werden könnten.⁷⁵⁹ Derartige Versetzungen stellten ordensintern kein Problem dar, da die Philosophie und Theologie studierenden Fratres schon früher aufgrund des in allen Klöstern einheitlich konzipierten Studienverlaufs je nach persönlichem oder sonstigem Bedarf von einem Kloster in das andere versetzt werden konnten.⁷⁶⁰ Inwieweit das Studium, das früher in erster Linie auf die Seelsorge mit Predigt, Beicht hören und Katechese und weniger auf die reine Wissenschaft ausgerichtet war, nunmehr intern eine Änderung erfuhr, muß offenbleiben.⁷⁶¹

Wesentlich häufiger aber kam es vor, daß Austretende ihre Ausbildung mithilfe eines Stipendiums bzw. mit ihrer Pension beendeten. Bei den Franziskanern handelte es sich um 22 ehemalige Religiösen, die an der Hohen Schule zu Landshut ihre Studien mit Hilfe ihrer Kompetenz und des Umkleidungsgeldes in Höhe von 50fl vollenden konnten und sollten.⁷⁶² Ihnen wurde dabei nahegelegt, „daß man es gerne sehen würde, wenn sie ihre klösterlichen Namen mit ihren wahren wieder vertauschen, und dadurch die Erinnerung an ihren freywillig abgelegten Mönchs Stand vernichten würden.“⁷⁶³ Wer sich aber nicht durch ein entsprechend gutes Prüfungsergebnis legitimieren konnte, konnte auch nicht auf die Erlaubnis zum Übertritt in den Weltpriesterstand hoffen. Dieses Argument benutzte man als

⁷⁵⁹ BayHStAM GR 750 4/3, Provinzial P. Johannes Ev. an die SKK am 30.9.1802; Erlaubnis für den Umzug nach Altötting Nr. II ebd. vom 1.10.1802.

⁷⁶⁰ Lins, Geschichte 1620-1802, S. 215.

⁷⁶¹ Kogler, Das philosophisch-theologische Studium, S. 4f.

⁷⁶² BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 15.5.1802, S. 2609f; BayHStAM MIInn 74380, Protokoll vom 5.3.1803, S. 1165f; BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Hauptübersicht vom 12.1.1804 unter „Bettelmönche im strengsten Sinn. Franziskaner“.

⁷⁶³ BayHStAM MIInn 74380, Protokoll vom 16.3.1803, S. 1427f: es handelt sich hier um einen Wunsch der SKK.

Druckmittel für weniger arbeitsame Studenten.⁷⁶⁴ Andererseits bestätigte Kurfürst Max Joseph noch im September 1804, daß ehemalige Klosternovizen ein weiteres Jahr Studienbeiträge in Höhe von 150fl erhalten könnten, wenn sie sich mit guten Zeugnissen ausweisen würden.⁷⁶⁵

7. ERNÄHRUNG

Um ansatzweise auch eine Vorstellung zu bekommen, wie sich die Ordensleute in den Zentralklöstern ernährt haben, soll zunächst auf ein überaus genau erstelltes Inventarium des Franziskaner-Zentralklosters Dietfurt zurückgegriffen werden. Es enthielt unter anderem die Beschreibung der Klosterküche, der Aufbewahrungskammern, der Gärten, des Bräuhauses mit allem Zubehör, aller Keller, der Getreidkästen und aller darin aufbewahrten und vorgefundenen Vorräte.⁷⁶⁶ Hinzu kommen Ergänzungen aus anderen Inventaren. Es muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Menge der vorhandenen Nahrungsmittel durch die ab 1802 verbotenen Sammlungen später sicher nie mehr diesen Umfang erreicht haben wird.

Die Fleischkammer war leer, wohl weil die Zeit der Inventarisierung kurz vor der vorösterlichen Fastenzeit lag.⁷⁶⁷ Ein separates Fleischgewölbe war zwar ausgestattet mit einer eisernen Waage und Fleischbeilen, es enthielt aber nur zwei Zentner Stockfisch, 90 Pfund Schmalz, Fässer mit Sauerkraut und Rübenkraut und 7 Eimer⁷⁶⁸

⁷⁶⁴ BayHStAM MInn 74380, Protokoll vom 2.3.1803, S. 1095-1098: der Augustinereremit Petrus Paulus Rebhiendl durfte „einstweilen“ nicht austreten; aber auch später reichten seine Kenntnisse nicht aus, weshalb sein Austrittsgesuch endgültig abgelehnt wurde, siehe BayHStAM MInn 74383, Protokoll vom 11.6.1803, S. 2843f.

⁷⁶⁵ BayHStAM GR Fasz. 642 Nr. 71/2, Reskript vom 14.9.1804.

⁷⁶⁶ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokolle vom 9.2.1802 und den folgenden Tagen von Lr. Gruber. Alle diese Inventarisationslisten wären sicher auch eine ergiebige Quelle für Volkskundler.

⁷⁶⁷ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 3 vom 1.3.1802. Ostern war am 18.4.1802, Aschermittwoch der 3. März 1802.

⁷⁶⁸ Verdenhalven, Alte Maße, S. 51: ein Eimer sind rund 68 Liter.

Essig im Essigfaß. Im sogenannten Zweiten Gewölb fanden sich an Eßbarem nur Weizenmehl und 100 Eier, dazu gab es im Fischkalter noch zwei Zentner Karpfen.

Die Klosterküche⁷⁶⁹ war sehr gut ausgestattet und hatte ein steinernes Fischbecken, einen sogenannten Fischgrand. Das Kuchlkammerl zeigte, daß hier durchaus teure Gewürze bekannt waren⁷⁷⁰, da sich hier eine blecherne Pfeffermühle fand.

Im Bräuhaus, dem Bräustübl und dem Bräukammerl⁷⁷¹ waren 6 volle Faß Winterbier à 5 Eimer vorhanden; der Weinkeller enthielt noch ein Eichenfaß mit 2 Eimer Meßwein. Im sogenannten Branntwein-Häusl waren 3 eichene Maischfässer mit 48 Eimern Maische, dazu auf dem Bräuboden 24 Scheffel Malz zum Brauen vorbereitet. Im Sommer- und Winterkeller⁷⁷² gab es zusätzlich 4 Suden Sommerbier und dazu Nachbier, insgesamt also an die 170 Eimer Bier.

In verschiedenen Getreidkästen waren an Getreide rund 13 Scheffel⁷⁷³ Weizen und 32 Scheffel Korn, dazu rund 6 Metzen Erbsen und 3 Metzen Linsen vorhanden.

In einer Art Gewächshaus⁷⁷⁴, Einsetze genannt, wurden neben den Gartengeräten 27 Feigenbäume⁷⁷⁵ überwintert, dazu die Sämereien für gelbe Rüben und Pastinaken. An gelagertem Gemüse waren Wirsing, Pastinaken und 100 Kohlköpfe vorhanden. Im Garten standen als Obstbäume zahlreiche

⁷⁶⁹ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 3 vom 1.3.1802, Punkt 11.

⁷⁷⁰ Siehe dazu Lins, Geschichte des Franziskanerklosters Pfreimd, S. 80f. Im Stiftsbrief von Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg, anno 1601, waren an jährlichen Naturalien unter anderem vorgesehen Safran 4 Lot, Pfeffer 3 Pfund, Ingwer 3 Pfund, Zimt Halbpfund, Nägelein 1 Pfund, Muskatnuß Halbpfund, Küchenzucker 5 Pfund. Die Gewürze fanden aber auch Verwendung in der Heilkunst und nicht nur in der Küche, siehe dazu Foster, Schlemmen hinter Klostermauern, S. 114-120.

⁷⁷¹ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokolle vom 28.2. und 2.3.1802.

⁷⁷² BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 11 vom 10.2.1802

⁷⁷³ Verdenhalven, Alte Maße, S. 45: In Bayern entspricht 1 Scheffel = 6 Metzen = 222,36 Liter; ebd. S. 36: 1 Metzen = 37,06 Liter; 1 Metzen = 4 Vierling.

⁷⁷⁴ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 3 vom 1.3.1802.

⁷⁷⁵ Feigen wurden durchaus auch medizinisch genutzt, besonders zur Förderung der Verdauung, siehe dazu Foster, Schlemmen hinter Klostermauern, S. 119.

Weichselbäume, Zwetschgen-, Äpfel-, Kriechen- und Birnbäume, 72 Weinstöcke und sogar ein „Pfersick“ (Pfersich), wobei vieles wahrscheinlich auch in der eigenen Baumschule herangezogen wurde.⁷⁷⁶ Im Straubinger Franziskanerkloster gab es in der Einsetze sogar Zitronenbäume.⁷⁷⁷ Das zeigt, daß sehr großer Wert auf selbst angebautes – sogar mediterranes – Obst gelegt wurde, wobei in Hinblick auf die große Zahl der Bäume berücksichtigt werden muß, daß der Ertrag nicht mit dem heutigen zu vergleichen ist. Ob diese Pflanzen neben der Ernährung auch noch einem anderen Zweck dienten, muß hier dahingestellt bleiben.

Die aus Landshut nach Dietfurt verlegten Franziskaner brachten noch einen Teil ihrer Küchenvorräte mit.⁷⁷⁸ Es handelte sich dabei unter anderem um Sauerkraut, Erbsenmehl und 2 Sack mit ganzen Erbsen, Eier, 1 Fäßchen mit Laperdon und Hausen⁷⁷⁹, 1 Sack mit Zwiebeln, 1 Fäßchen mit Kren, 1 Kübel mit rotem und schwarzem Wildbret, 1 Fäßchen mit verschiedenen Gewürzen, 1 Sack mit geredelter Gerste (als Kaffee-Ersatz?) und 1 Sack mit weißem Mehl.

Aufgrund des Vorhandenseins von weißirdenem Teegeschirr bei den Franziskanern in Dietfurt⁷⁸⁰ und kupfernem Kaffeegeschirr in Vohburg⁷⁸¹ oder auch

⁷⁷⁶ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 3 vom 1.3.1802: es waren genau 101 hohe Birn- und Apfelbäum, 71 hohe Zwetschenbäum. Kriechen sind eine Art Pflaumenbaum, siehe dazu Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, S. 1360.

⁷⁷⁷ BayHStAM KL Fasz. 717/1, Protokoll vom 7. und 8.5.1802.

⁷⁷⁸ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll vom 23.4.1802, erstellt beim Eintreffen der Landshuter.

⁷⁷⁹ Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, S. 1179. Laperdon muß ungeklärt bleiben, ist aber wohl wie die Hausen auch eine Fischart.

⁷⁸⁰ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 3 vom 1.3.1802 – allerdings war es in einer Abstellkammer aufbewahrt und nicht im Küchenbereich, so daß es vielleicht nur selten Verwendung fand.

⁷⁸¹ BayHStAM KL Fasz. 1042/195, 31.3.1802: Spezifikation, was die Vohburger Franziskaner persönlich nach Ingolstadt mitnehmen dürfen: auch sie besaßen 3 kupferne Kaffeegeschirre.

in Straubing⁷⁸² kann man davon ausgehen, daß beides entsprechend benutzt wurde und Tee und Kaffee – zumindest ausnahmsweise – getrunken wurden.⁷⁸³

Das Essen für die Patres bestand normalerweise offensichtlich aus Suppe, Einmachfleisch, dazu Brot und Bier.⁷⁸⁴ Es ist dabei anzunehmen, daß – wie üblich – die Alten und Kranken eine bessere Nahrung erhielten.⁷⁸⁵

Auch anhand der Rechnungsprotokolle läßt sich ersehen, was noch zusätzlich eingekauft wurde. Es waren dies Stockfisch, Schnecken, Fleisch, Brot, Reis, Limonen, Weinbeeren (Rosinen), sowie Fisch aus Beilngries und Karpfen aus Regensburg.⁷⁸⁶ Versteigerungsprotokollen läßt sich ebenfalls entnehmen, was Küche und Keller der Klöster zu bieten hatten. Demnach wurden auch rote Rüben, Rübenkraut und Dorsch konsumiert.⁷⁸⁷

Großzügig berechnet wurde der Bierverbrauch – zumindest von seiten der Franziskaner in Neukirchen. Sie stellten eine Rechnung auf, wonach sie für einen Konvent von 30 Köpfen Gerste für insgesamt 540 Eimer kaufen mußten, allerdings hielt man in München diese Menge doch für etwas übertrieben.⁷⁸⁸

Besonders üppig war die Vorratskammer der Straubinger Kapuziner ausgestattet – vielleicht war kurz vor der Inventarisierung noch eine Sammlung erfolgt. In ihrer Speisekammer und im Küchenkeller bewahrten sie unter anderem 3 Zentner Schmalz, 1,5 Zentner Stockfisch, 40 Pfund Kalbfleisch, 12 Pfund Rindfleisch, 13 Pfund Voressen, 600 Eier, Sauer- und Rübenkraut, dazu noch 100 Schnecken und 14

⁷⁸² BayHStAM KL Fasz. 717/1, Protokoll vom 7. und 8.5.1802. Auch noch in anderen Klöstern vorkommend.

⁷⁸³ Siehe zum Genuß von Kaffee und Tee auch Lins, Geschichte 1620-1802, S. 227.

⁷⁸⁴ BayHStAM GR 723 Nr. 7/2, Bericht vom 23.5.1802.

⁷⁸⁵ BayHStAM MF 6170, Bericht vom 18.12.1816: Finanzdirektor des Regenkreises, Beilage 2.

⁷⁸⁶ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 2 zur Rechnungslegung für Februar 1802 – hier weitere Protokolle.

⁷⁸⁷ BayHStAM GR 750 Nr. 5, Versteigerungsprotokoll von Burglengenfeld vom 29.12.1802.

⁷⁸⁸ BayHStAM MIInn 74377, Protokoll vom 23.1.1803, S. 460f. Der Eimer Bier faßt 68,5l, es wären dann für jedes Konventsmitglied rund 3 Liter Bier pro Tag gewesen.

Pfund Laperdon, 35 Eimer Bier und 4 Eimer Wein. Es gab hier aber auch einen Vierling gedörrter Schwämme und drei Vierling Zwiebeln; nach ihrem Auszug nach Kelheim vermerkte das Protokoll unter all diesen Lebensmitteln: „Nichts vorhanden“, sie hatten also alles mitgenommen.⁷⁸⁹ Die große Menge an Schmalz stammte eventuell aus den kurfürstlichen Spenden, da auch bei den Straubinger Franziskanern 1,5 Zentner Schmalz verzeichnet waren, hier aber ausdrücklich mit dem Beisatz, es wäre inklusive eines Zentners kurfürstlichen Almosenschmalzes. Die Straubinger Franziskaner bewahrten hier – neben den üblichen Nahrungsmitteln – immerhin ein halbes Kalb, 4 geräucherte Schweinsschinken und 3000 Schnecken auf, dazu 10 Pfund Reis, 30 Eimer Bieressig, ein Fäßchen Weinessig, aufgeschnittenes Suppenbrot, je 10 weiße und schwarze Brotläibe und 79 Flaschen Wein. Dazu kamen ein halber Vierling gedörrte Zwetschgen, ein Laib Käse, rund 20 Pfund Pfeffer und 40 Pfund „Modegewürz“. Im Hof wurde sogar ein kleines Schwein gehalten.⁷⁹⁰

Zu diesen üblichen Nahrungsmitteln, die praktisch in jedem Kloster in unterschiedlicher Menge zu finden waren, und die vom jeweiligen Geld gekauft bzw. als Almosen gesammelt wurden, gab es von Seiten des Kurfürsten die sogenannten Meritorien und Gratialien, d.h. Naturalien oder auch gelegentlich Barbeiträge. Bei Beginn der „Klosterreform“ war man sich darüber im Klaren, daß man diese Gaben nicht sofort einbehalten konnte, da man damit das Ziel, den lästigen Bettel zu vermeiden, eher nicht erreichen konnte. Für einen Überblick war es notwendig, zuerst eine Übersicht aufzustellen, wer welche Leistungen bisher wofür bezogen hatte, was Aufgabe für die jeweiligen Landesdirektionen wurde.⁷⁹¹ Den entsprechenden Übersichten ist zu entnehmen, daß es sich dabei vor allem um Salz

⁷⁸⁹ BayHStAM KL Fasz. 724/3, Protokoll über die Materialvorräte vom 20.2.1802; Protokoll über die Materialvorräte erstellt nach dem Abzug vom 2.6.1802.

⁷⁹⁰ BayHStAM KL Fasz. 717/1, Protokoll über die Vorräte vom 17.2.1802. Modegewürz ist laut Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, S. 1571, Piment.

⁷⁹¹ BayHStAM GR 650 Nr. 105/1, Reskript vom 1.2.1802, die Gratialien betreffend; Anweisungen an die LD der Oberpfalz und Pfalzneuburg ebd.

und weißes Bier, also jeweils um Monopolgaben des Staates handelte. Braunes Bier brauten die Ordensleute ja selber. Dazu konnten des weiteren Getreide, Karpfen, Wein, Schmalz gereicht werden, aber auch ein Stück Wild – vor allem an die dem Hof nahestehenden Franziskaner in Schleißheim und in München – und gelegentlich hochwertiges Buchen- oder Eichenholz sowie Bargeld; alles wurde dabei über die jeweiligen Kastenämter, Salzämter oder Bräuämter bezogen. Es waren keine überaus großen Gaben, z.B. zwei bis drei Faß Weißbier, einige Salzstöcke oder einige Scheffel Getreide. Die Gegenleistung bestand allerdings in der „Erflehung einer vieljährig höchst beglückten Regierung bei Gott dem allerhöchsten“.⁷⁹² Diese staatlichen Gaben wurden für die nichtständischen Klöster im September 1803 eingestellt, mit Ausnahme der Barmherzigen Brüder und einiger Frauenorden. Was bisher die Städte und Märkte gegeben hatten, sollte nun an den Schulfond und damit zum Besten der Gemeinden übereignet werden.⁷⁹³

Zur Verarbeitung dieser Nahrungsmittel gab es zumeist Laienbrüder, die dem Konvent als Koch, Bäcker oder als Bräumeister dienten. Ihre Aufgaben waren auch für die Zentralklöster äußerst wichtig. Ingolstadt I und II hatten für die Sorge des leiblichen Wohls für insgesamt 70 Personen einen Koch und einen Unterkoch, einen Bräumeister, einen Unterbräu und Kellerer. In Altötting I und II gab es jeweils zwei Köche für je 36 und 51 Personen.⁷⁹⁴

⁷⁹² BayHStAM GR 650 Nr. 105/1, Tabellarische Verzeichnisse vom 17.2.1802, über Meritorien und Gratialien der Franziskaner und Kapuziner, basierend auf Amtsrechnungen von 1800. Hier ebenfalls zu den Neuburger und Oberpfälzer Klöstern, nach Orden gemischt. Zitat in BayHStAM Kl 619/ 11, Dankschreiben des Priors von Ramsau von 1790.

⁷⁹³ BayHStAM GR 650 Nr. 105/1, Reskript vom 30.9.1803. Die Meritorien und Gratialien der Städte und Märkte bestanden zumeist aus gestifteten (Früh-)messen oder waren Zahlungen für Beichtsitzen an bestimmten Festtagen, siehe ebd. eine tabellarische Übersicht des Rentbezirks Landshut vom 11.3.1803.

⁷⁹⁴ BayHStAM GR Fasz. 674, Nr. 171/1, Aufstellung „Die in Zentralklostern lebenden Mendikanten“ 1805, hier für Ingolstadt I und II. Für Altötting BayHStAM GR Fasz. 672 Nr. 168/2, Mendikanten, nach Rentämtern sortiert, Stand 1809.

Daß sich die Lebensumstände seit der alleinigen Bestreitung des Unterhalts durch die eher geringen Pensionen und dem Verbot des Sammelns verändert und dabei wohl eher verschlechtert haben, muß angenommen werden.⁷⁹⁵ Den Klagen zufolge und unter Berücksichtigung der sich verschlechternden Lebensumstände aufgrund des Preisverfalls nach 1816⁷⁹⁶ und eines geänderten bzw. erhöhten Bedarfs im Alter oder bei Krankheit war die Lage nicht rosig. Die nachlassende freiwillige Spendenbereitschaft an der Klosterpforte war ebenfalls auf die „teuren Zeiten“ zurückzuführen und reduzierte sich erheblich. Hinzu kam – durch das Ausgehverbot – die ständige Anwesenheit aller Klosterbewohner, so daß sich auch dadurch der Verbrauch stark erhöhte.⁷⁹⁷

8. GESUNDHEITSWESEN

Ein großes internes Problem in den Zentralklöstern war der relativ schlechte Gesundheitszustand der Insassen. Dies war wenig verwunderlich, als ja die jüngeren und gesunden Ordensleute eher bereit waren, in den Weltpriesterstand überzuwechseln, während diejenigen, die bereits älter oder pflegebedürftig waren, sich für ein Leben in einem Zentralkloster entschieden oder entscheiden mußten.

Zunächst war es bereits nicht einfach, einen kranken oder gebrechlichen alten Mann in sein zukünftiges Zentralkloster transportieren zu lassen. War dies ohnehin bereits nicht mehr möglich, sahen die Anweisungen dazu verschiedene

⁷⁹⁵ Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 492, begründet das Übertreten des Terminierverbots auch damit, daß es bei der knappen Pension zum Überleben eine Notwendigkeit war. Er beschreibt ebd. einen Fall, wo ein Laienbruder von der Polizei aufgegriffen wurde, sein Sammelsack aber nicht konfisziert, sondern dem Zentralkloster immerhin mitsamt Inhalt zuge stellt wurde.

⁷⁹⁶ BayHStAM MF 6187, Finanzdirektion d. Salzachkreises an die Ministerial-Finanzsektion vom 13.3.1817; ebenso BayHStAM MF 6215, Anfrage der Franziskaner in Füssen vom 9.5.1817. In den Hungerjahren 1816/17 verdoppelten sich die Preise nahezu, siehe dazu Sandberger, Die Landwirtschaft, S. 732 mit weiterführender Literatur.

⁷⁹⁷ Dies beklagt zumindest Pöckl, Die Kapuziner in Bayern, S. 185f.

Möglichkeiten vor: daß der Betroffene in die Obhut nachrückender Orden kam⁷⁹⁸, daß er wenigstens in einem anderen Kloster vor Ort bleiben konnte⁷⁹⁹, bis er transportfähig wurde, oder daß er erst nachreiste, wenn das Wetter einem Transport zuträglicher war.⁸⁰⁰ Möglich war auch die (vorübergehende) Unterbringung in einem Spital⁸⁰¹; es konnte aber auch ein Laienbruder dazu bestimmt werden, so lange bei dem Kranken zu bleiben, bis eine Gesundung eintrat,⁸⁰² oder man entschied sich, daß der Betroffene zunächst unter der Obhut fremder Personen zurückblieb⁸⁰³ oder in die Obhut seiner Verwandten übergeben wurde.⁸⁰⁴

Eine derartige Rückverlegung von einem privaten Versorgungsplatz in ein Zentralkloster läßt sich bei einem Kapuzinerbruder, der als Pfründner in Wessobrunn war, nachweisen. Dieser Philemon Aman wollte zwar in ein Zentralkloster, bekam aber keinen Platz und wurde daher bei seinem Schwager

⁷⁹⁸ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 22.5.1802, S. 2797-2816, Räumung der Franziskaner in Alt- und Neuötting, Punkt 12: Zurücklassen der Kranken in die Obhut der nachfolgenden Kapuziner. Es ist allerdings unklar, ob tatsächlich jemand zurückbleiben mußte.

⁷⁹⁹ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 1.5.1802, Versetzung der Straubinger Franziskaner nach Kelheim, S. 2290, Punkt 14 sieht vor, mögliche Kranke in das noch bestehende Kapuzinerkloster bringen lassen. Es ist allerdings unklar, ob tatsächlich jemand verlegt wurde.

⁸⁰⁰ BayHStAM GR 674 Fasz. 172: so geschehen in Benediktbeuern – Versetzung nach Ingolstadt, Antrag vom 25.2.1804 oder in St. Zeno in Reichenhall – Versetzung nach Neukirchen, Antrag vom 18.2.1804.

⁸⁰¹ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 8.5.1802, S. 2439: nachdem Neuburg v. Wald demnächst geräumt wird, kommt ein Kranker so lange mit seiner Kompetenz in ein Spital, bis er wieder gesund ist.

⁸⁰² BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 11.5.1802, S. 2523-2532, Versetzung der Franziskaner Neuburg v. Wald, unter Punkt 4. Ebenso in BayHStAM GR 674 Fasz. 172, unter „Benediktbeuern“, Gesuch vom 25.2.1804.

⁸⁰³ BayHStAM KL Fasz. 670/2, Instruktionen für die Räumung von Schongau vom 19.12.1802; BayHStAM GR 674 Fasz. 172, unter „Asbach“, Antrag vom 26.3.1804.

⁸⁰⁴ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 15.3.1802, S. 1025f: der Franziskaner P. Hilarius bleibt aufgrund seines Alters und seiner Krankheiten im Münchner Kloster zurück, soll aber zu einem Verwandten ziehen.

versorgt. Als sich sein Gesundheitszustand 1805 rapide verschlechterte, bekam er so lange 50fl Zulage, bis er in einem Zentralkloster untergebracht werden konnte.⁸⁰⁵

Eine Hilfe in allen vorkommenden Krankheitsfällen waren die eigenen Klosterapotheken, die sich in etlichen Klöstern vorfanden, aber nach der Säkularisation mit wenigen Ausnahmen verkauft wurden.⁸⁰⁶ Bei der Kapuzinerapotheke von München war es zunächst unklar, ob sie nach Rosenheim oder nach Altötting transferiert würde. Letztendlich kam sie – nach einem Zwischenaufenthalt in Rosenheim⁸⁰⁷ – mitsamt dem Pater Apotheker in das Zentralkloster nach Altötting.⁸⁰⁸ Eine weitere Apotheke gab es im Zentralkloster Ingolstadt Nr. I.⁸⁰⁹ Im Zentralkloster Urfarn blieb die vorhandene Apotheke mitsamt dem Laboratorium weiterhin in Benutzung und Betreuung durch einen geprüften Bruder Apotheker,⁸¹⁰ so daß jeder Orden mit Zentralklöstern wenigstens eine eigene Apotheke besaß.

⁸⁰⁵ BayHStAM GR 674 Fasz. 172, „Eingeschaffte Mendikanten in ständische Klöster“, siehe hier „Wessobrunn“, Briefverkehr zwischen dem 9.7.1803 und dem 26.1.1805, durch Reskript vom 17.1.1805 erhält er die Zulage von 50fl und die Zusage der Einweisung.

⁸⁰⁶ Siehe z.B. Hemmerle, Klöster der Augustinereremiten, S. 84. Die Apotheke der Karmeliten in Schongau wurde direkt von dem ausgetretenen Apothekerbruder weitergeführt, siehe BayHStAM KL Fasz. 670/2, Reskript vom 19.12.1802. Zu Klosterapotheken allgemein siehe Schnabel, Pharmazie in Wissenschaft und Praxis.

⁸⁰⁷ BayHStAM KL Fasz. 447/9, 12.4.1802: Anzeige über Abfahrt der Sakristei- und Apothekengegenstände.

⁸⁰⁸ BayHStAM KL Fasz. 447/9, erste Überlegungen ersichtlich in einem Vortrag an das hohe Ministerium vom 8.3.1802; BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 28.5.1802, S. 2998f; BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 1.6.1802, S. 3090f.

⁸⁰⁹ BayHStAM, MIInn 74371, Protokoll vom 8.4.1802, S. 1764f und Protokoll vom 14.4.1802, S.1926.

⁸¹⁰ Brunner, Kirche und Kloster der Unbeschuhten Karmeliten, S. 99. Dazu auch BayHStAM KL Fasz. 777/5, Inventar vom 25.2.1802 der Mobiliarschaft unter „Officin“.

Vergleich des Gesundheitszustands in Altötting 1804 und 1809

Der Bericht über den Personalstand des Zentralklosters Altötting Nr. I vom August 1804 enthält auch Nachrichten über den Gesundheitszustand der Mönche. Eine der Hauptkrankheiten war Podagra (Gicht), ansonsten gab es vor allem altersbedingte Krankheiten wie Schwäche und Blindheit, aber auch Schlaganfall, brandige Füße und Rheuma. Es waren zu diesem Zeitpunkt 18 Kapuziner krank und schwach, 29 Kapuziner hatten „nichts erhebliches“ – sie waren auch zumeist die jüngeren. In Altötting Nr. II lag das Verhältnis bei 18 Kranken zu 18 weitgehend Gesunden.⁸¹¹

Im Jahr 1809 hatte sich das Bild bereits erheblich gewandelt: In Altötting Nr. I war von den 51 Religiösen der Älteste 82, der Jüngste 35 Jahre alt, an den vorkommenden Krankheiten hatte sich nichts geändert, doch gaben jetzt nur mehr 12 an, sie wären gesund. Ausdrücklich wurden auch zwei Krankenwärter erwähnt, wobei anzunehmen ist, daß auch andere Brüder bei der Pflege behilflich sein mußten. Altötting Nr. II bestand immer noch aus 36 Köpfen, von denen der Senior 81 Jahre, der Junior 37 Jahre zählte. Das Krankheitsbild war ähnlich: wegen „Podagra und anderen Armseligkeiten“, Blindheit, Zittern, Chiragra, offenen Füßen und Steinschmerzen gab es nur mehr vier Brüder, die sich selber als gesund bezeichneten. Für die Pflege war hier nur ein einziger Krankenwärter bestimmt.⁸¹² Es ist leicht vorstellbar, daß die Stimmung in einem derartigen „Alters- und Pflegeheim“ wohl eher depressiv gewesen sein dürfte und daß jeder von den Jüngeren, der sich ein

⁸¹¹ BayHStAM GR 752 Nr. 8/3, Agricola an die LD am 19.8.1804. In einem ärztlichen Attest, beiliegend in BayHStAM KL Fasz. 74, Gesuch des Ex-Paulaner-Generalvikars Didak Steiner vom 6.9.1804, wurden Lähmungserscheinungen vor allem auf die „jämmerliche Kost“, die die „Klosterregel bestimmte“, zurückgeführt. Vor allem die öligen und sauren Fischspeisen, und ganz besonders die Sitte, „auf schlechtem Zinne über Nacht und Tagelang aufbewahrte Fische zu genießen, von denen sowohl das ranzigte Oel als die Essigsäure das Blei des Zinnes auflösen mußten, um sich mit demselben zu schwängern – zogen ihm eine vollkommene Bleilähmung zu, mit der er sich schon Jahre lang schleppt.“

⁸¹² BayHStAM GR Fasz. 672 Nr. 168/2, Personalstand vom 21.12.1809.

Leben als Weltpriester zutraute, aus dem Orden austrat. Der restliche Franziskanerkonvent Vohburg, der noch zur Versetzung nach Ingolstadt vorgesehen war, wurde aufgrund des schlechten Allgemeinzustands folgendermaßen charakterisiert: Sie „sind das wahre Vorbild eines Spitals“.⁸¹³

Krankenzimmer und Krankenkapelle

Ein weiteres Problem der vollbelegten Klöster war, daß die vorhandenen Krankenzimmer, die besser ausgestattet und vor allem immer heizbar waren, zunächst aus Platzgründen auch sehr oft von Gesunden bewohnt waren, später aber ohnehin nicht ausreichten, da es mehr Kranke als Gesunde gab. In Ingolstadt Nr. II waren die beiden Krankenzimmer durch einen Pater und einen Laienbruder dauerhaft belegt, da beide wegen ihres hohen Alters ständig krank waren.⁸¹⁴

Die Einrichtung des Krankenzimmers bestand – zumindest in Dietfurt – aus zwei Betten mit Vorhängen, einem Kachelofen, separater Krankenwäsche, die vor allem aus weißleinenen Polsterbezügen bestand; es besaß aber auch um der besseren Hygiene willen und anders als die normalen Zellen einen Waschtisch mit zinnernem Lavoir und kupfernen Waschschüsseln, dazu auch eine kupferne Bettpfanne. Zur Erwärmung der Betten gehörte noch eine Glutpfanne. Direkt neben dem Krankenzimmer befand sich im Idealfall eine eigene Krankenkapelle, die mit Paramenten in allen liturgischen Farben vollständig ausgestattet war, damit die Kranken auch dort ihrer täglichen Messe nachkommen konnten.⁸¹⁵ Das Franziskanerkloster in Straubing, das dann von den Karmeliten bezogen wurde, verfügte über zwei Krankenzimmer mit insgesamt sechs Betten und ebenfalls eine

⁸¹³ BayHStAM GL 1459 / 115, Bericht v. Arco an das Hohe Ministerium vom 8.3.1802.

⁸¹⁴ BayHStAM GR Fasz. 674, Nr. 171/1, Personalstandsliste Ingolstadt Nr. II vom 23.10.1804.

⁸¹⁵ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 3 vom 1.3.1802 unter „Krankenzimmer“ und Krankenkapelle. Das Noviziat in Dietfurt hatte ursprünglich ein eigenes Krankenzimmer und eine Krankenkapelle, siehe ebenda unter „Noviziat“.

vollständig ausgestattete Krankenkapelle.⁸¹⁶ Urfarn hatte als sogenannte Infirmierie sogar drei Krankenzimmer mit Kapelle.⁸¹⁷

Der Vollständigkeit halber soll hier als Besonderheit die Hospitalkirche der Barmherzigen Brüder in München erwähnt werden. Auch dort mußten bereits früher alle Meßkelche bis auf einen abgeben werden. Weil aber neben ihren Ordenspriestern auch immer mehrere kranke Pfarrer und 1803 noch vier kranke Augustinerpatres dort waren, die alle zelebrieren sollten, konnte dies aus Mangel an Ornaten und Kelchen nur nacheinander im Laufe des Tages geschehen. Daher stellte man den Antrag um Zuteilung einer besseren Monstranz, einiger Kelche, brauchbarer Meßkleider, eines Rauchmantels und der zugehörigen Kirchenwäsche. Es wurde alles bewilligt, außer den Kelchen und der Monstranz.⁸¹⁸

Erst im Notfall mußte ein weniger Kranker einem schwerer Erkrankten oder einem an einer ansteckenden Krankheit leidenden Mitbruder die Krankenzelle abtreten. So beschrieb der Verfasser der Personalstandsliste für Ingolstadt Nr. I im Jahr 1804 die Situation: „Weil jetzt bei zunehmender Kälte sich 4 gebrechliche Individuen auf den 2 Krankenzimmern befinden, sind unterdessen, bis sie von einem gefährlich Kranken vertrieben werden, 3 kalte Zellen leer“.⁸¹⁹

Auch für das Zentralkloster Dietfurt wurde bei der Feststellung des Personalets ausdrücklich festgehalten, „daß nicht für ein einziges Individuum zur Unterbringung ein leerer Raum vorhanden sey, da sogar schon das vorhandene Krankenzimmer aus Mangel der Zelten [Zellen] bey ohnehin vorhandenen 40 Individuen zu Unterbringung derselben hergenohmen werden musten, und leider sehr beschwerlich fallen würde, wenn von denen wirkll. vorhandenen Religiosen einer oder wohl mehrere mit Krankheit befallen würden, wohin man solche vorzüglich bey

⁸¹⁶ BayHStAM KL Fasz. 717/1, 7./8.5.1802: Protokoll der dermals noch wirklich vorhandenen Mobilgesellschaft.

⁸¹⁷ Brunner, Kirche und Kloster der Unbeschuhten Karmeliten, S. 106.

⁸¹⁸ BayHStAM GR 654 Nr. 117/1, Anfrage des Provinzials Miehlung vom 21.10.1803, Genehmigung vom 26.10.1803.

⁸¹⁹ BayHStAM GR Fasz. 674, Nr. 171/1, Personalstandsliste vom 23.10.1804.

dermaliger Winterszeit, da die wenig heizbare Zelten mit uralten Mauern besetzt sind, zur nöthigen Pflege ihrer Gesundheit versetzen könne.⁸²⁰

Kuraufenthalte

Relativ großzügig handhabte die SKK bzw. später die GLD Gesuche um die Gewährung von Badekuren und die dazu erforderlichen finanziellen Zuschüsse. Bereits im Mai 1802 wurde einem Franziskaner aus Ingolstadt erlaubt, sich für 4 Wochen in das Wildbad Adelholzen begeben zu dürfen und ein Franziskaner aus Freystadt durfte nach seinem Antrag im Frühjahr für sechs Wochen in das Mineralienbad Neumarkt, wozu er für diese Zeit sogar die doppelte Kompetenz erhielt.⁸²¹ Scheinbar mußte die Finanzierung teilweise auch persönlich bestritten werden, kam es doch mitunter zu Bittgesuchen über einen Zuschuß nach der Rückreise. Der Guardian Constantin Schuhstetter aus Ingolstadt Nr. II hatte in Gastein, obwohl er sehr einfach gelebt hatte, sein ganzes Geld aufgebraucht und bat bei seiner Rückkehr um einen Zuschuß. Dieser wurde ihm tatsächlich in Höhe von 40fl gewährt, war allerdings verbunden mit dem leisen Vorwurf, daß er sich an einen anderen als den genehmigten Ort begeben hätte.⁸²²

Vielleicht mußten deswegen spätere Bittsteller, zumindest 1805, das benötigte Geld für einen derartigen Kuraufenthalt vor der Genehmigung vorweisen können. Provinzial Aschenbrenner konnte durch ein medizinisches Gutachten beweisen, daß eine Badekur in Gastein sehr gut für seinen schadhafte Fuß wäre; die staatliche Erlaubnis war hier an die erforderlichen finanziellen Mittel und die Einhaltung der Reisevorschriften gebunden: eine vorgegebene Marschroute und kein Besuch der

⁸²⁰ BayHStAM GR Fasz. 674, Nr. 171/1, Personaletat vom 18.10.1804.

⁸²¹ BayHStAM MInn 74372, Protokoll vom 22.5.1802, S. 2783. Zu Freystadt: Gesuch im April in BayHStAM MInn 74381, Protokoll vom 29.4.1803, S. 2157f., Genehmigung in BayHStAM MInn 74382, Protokoll vom 26.5.1803, S. 2557f.

⁸²² BayHStAM GL 1459 / 115, Gesuch vom 21.9.1804, Zuschuß gewährt unterm 27.9.1804.

Hauptstädte.⁸²³ So bat Guardian Schuhstetter von Ingolstadt Nr. II im Jahr 1806 bereits das zweitemal um die Erlaubnis, nach Bad Gastein reisen zu können. Ein früherer dortiger Kuraufenthalt hatte eine bestehende Lähmung der Hände sehr verbessert, aber damit er künftig vielleicht wieder die Orgel oder das Piano forte spielen könnte, befürworte sein Arzt mit einem Attest eine erneute Kur, die dann nebst einer zusätzlichen Unterstützung von 36fl auch gewährt wurde.⁸²⁴

Wer gute Freunde oder eine Familie hatte, die die Kosten übernahmen, konnte erst recht mit einer Genehmigung für Arztbesuche rechnen. Provinzial Cyprianus Aschenbrenner wollte wegen seiner offenen Beine zu einem bestimmten Arzt reisen, wobei ein Freund sowohl die Arztkosten als auch einen Reisebegleiter bezahlt hätte. Der Provinzial erhielt aber nur für sich alleine die Genehmigung für die gewünschte Reise.⁸²⁵

Auch eine Bitte um die Bezahlung von immerhin 73fl für die Behandlung eines Hodenbruchs mittels einer Bandage und einer „Dosis Liquor“, alles durch ärztliches Attest nachgewiesen, wurde nach Prüfung aller Umstände gewährt. Der Bittsteller verwies ausdrücklich darauf, daß er selber unvermögend sei und auch sein Kloster Ingolstadt Nr. II kein überzähliges Geld habe. Das Nebenzahlamt wies daraufhin immerhin 70fl an.⁸²⁶

Die Lage wurde im Lauf der Jahre immer trostloser. Vor allem durch die hohe Teuerungsrate im Jahr 1816 traten in den Zentralklöstern große Probleme auf. Reichte vorher das Geld vor allem mit Hilfe der freiwilligen Spenden zum täglichen Leben immerhin aus, so litt man jetzt immer drückendere Not. Der Guardian Aventin Niefanger wies in einem Bittgesuch im November 1816 besonders darauf hin, daß die meisten seiner Konventualen mittlerweile zwischen 60 und 70 Jahren alt

⁸²³ BayHStAM GR 750/6, Anfrage des P. Provinzial Aschenbrenner um eine Badekur vom 19.6.1805, Bewilligung vom 27.6.1805.

⁸²⁴ BayHStAM GR 672 / 169, Gesuch vom 12.4.1806, Bewilligung vom 20.5.1806.

⁸²⁵ BayHStAM GR 750 4/3, Gesuch vom 18.3.1804, Genehmigung vom 22.5.1804.

⁸²⁶ BayHStAM GL 1458/114, Gesuch des Adaukt Maillinger vom 10.2.1808, Prüfung des Sachverhalts zwischen dem 23.3. und 13.4.1808, Anweisung des Geldes am 20.4.1808.

seien und wegen ihrer körperlichen Gebrechen fast täglich Kosten für den Arzt anfielen. Bereits früher und auch jetzt wurde von seiten der Landgerichte betont, daß im Alter mehr Geld benötigt würde für bessere Kost, und vor allem für besondere Aufwartung und Medikamente.⁸²⁷ Aufgrund der vielen Kranken und Alten boten Zentralklöster im Laufe der Jahre sicher ein immer erbärmlicheres Bild, wie es auch die verschiedenen Bittgesuche zeigten.

9. REISEN UND REISELIZENZEN

Obwohl die Religiösen sehr an ihr Zentralkloster und ihre Klosterkirche gebunden waren und keinerlei sogenannte Exkursionen, also Reisen, aufs Land unternehmen durften, vor allem nicht mehr zum sogenannten Terminieren – also Betteln, blieben ihnen Reisen zu ihren Familien, Verwandten und Freunden weiterhin unbenommen, vorausgesetzt, sie konnten dafür stichhaltige Gründe anführen.⁸²⁸

Natürlich wurde zu Beginn der „Reform“ von Seiten der SKK vieles überlegt, um die Konventualen am beliebigen Herumreisen zu hindern, da man immer noch ihren schädlichen Einfluß auf das Volk und ihren lästigen Bettel fürchtete. Andererseits hielt man es für eine Verletzung der Gesetze der Humanität, wenn man ihnen das Wiedersehen mit ihren Familien und Freunden untersagen und ihnen vorschreiben würde, ihre Zentralklöster nie mehr zu verlassen. Ein Gefängnis sollte es also nicht sein. Man wollte letztendlich eine Reise ermöglichen, wenn die Religiösen sie zuvor unter Angabe ihrer Beweggründe beantragt hätten; dann erst sollte unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse und des Reiseziels die Erlaubnis erteilt oder verweigert werden.⁸²⁹

⁸²⁷ BayHStAM GR 676 Fasz. 179, Protokoll vom 19.9.1806 der Generallandeskommission an das Rentamt Kötzing; BayHStAM MF 6170, Berichte der Finanzdirektion des Regenkreises vom 18.12.1816, Neukirchen und Dietfurt betreffend; darin als Beilage ein Schreiben des Guardians Niefanger vom 31.10.1816 und ein Schreiben des Lgr. Riedenburg vom 21.11.1816.

⁸²⁸ BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Reskript vom 28.8.1802 detailliert dazu.

⁸²⁹ BayHStAM GR 672 / 169, SKK an das hohe Ministerium vom 14.4.1802.

Diese Überlegungen wurden schließlich im April 1802 folgendermaßen konkretisiert: Ein Mendikant sollte nicht nur bei seinem Ordensoberen um eine Reiselizenz nachsuchen, sondern auch bei der SKK, die dann nach Prüfung der angegebenen Umstände zustimmen oder ablehnen konnte.⁸³⁰

Damit man auch bei der Polizei wußte, wie man reisende Religiösen behandeln sollte, wurde im Juni 1802 eine gesonderte Reskriptschrift an die Polizeidirektion in München übersandt; in dieser wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß kein Ordensmann die Hauptstadt München im Habit betreten dürfe, damit ihre Gegenwart dort nicht die Erinnerung an sie wachrufen würde. Ohne gültige Reiselizenz sollten sie sofort aus München weg und an ihren eigentlichen Bestimmungsort zurückgewiesen werden.⁸³¹ Um dem Mißbrauch einen weiteren Riegel vorzuschieben, wurde die Einschränkung der Reisen auf begründete Fälle und die Notwendigkeit eines Passes auch noch im Regierungsblatt veröffentlicht.⁸³² Um aber vor allem die betroffenen Bewohner der Zentralklöster zu informieren, welche Vorschriften einzuhalten waren, teilte der jeweils verantwortliche Beamte dem Guardian und dem versammelten Konvent alle entsprechenden Anweisungen mit.⁸³³

Begründet wurden die Reisegesuche z.B. damit, daß man teilweise seit vielen Jahren seine Eltern nicht mehr gesehen habe und diese vor ihrem Ableben den Sohn noch einmal sehen wollten.⁸³⁴ Vielfach wurde auch angeführt, daß man mit den Eltern und Verwandten oder auch mit dem Heimatpfarrer sein weiteres Schicksal

⁸³⁰ BayHStAM GR 672 / 169, kf. Befehl vom 20.4.1802. Tatsächlich fand sich in den bearbeiteten Akten nur eine einzige Ablehnung ohne Angabe von Gründen in BayHStAM GR 750/6, Schreiben vom 10.7.1803, erneut am 29.7.1803, mit dem Verweis, die Familienangelegenheiten schriftlich zu regeln.

⁸³¹ BayHStAM GR 672 / 169, Reskript vom 1.6.1802.

⁸³² BayHStAM GR 672 / 169, Entwurf für das Regierungsblatt vom 11.6.1802.

⁸³³ BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Reskript vom 28.8.1802.

⁸³⁴ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Gesuch vom 26.5.1803 und Erlaubnis vom 31.5.1803.

und die künftigen Aussichten besprechen wolle.⁸³⁵ Eine Krankheit oder ein deswegen nötiger Arztbesuch wurden – wie bereits dargestellt – jederzeit als plausibler Grund anerkannt, doch waren zusätzliche Reisebegleiter aus dem Kloster nicht erlaubt.⁸³⁶ Unter Vorweisung eines ärztlichen Attests war auch die Reise zu Badekuren stets möglich.⁸³⁷

Diese Gesuche – zunächst an den verantwortlichen Kommissär gerichtet, der sie nach München weiterleitete und dann auch die Antwort überbrachte – wurden weisungsgemäß innerhalb weniger Tage bearbeitet und normalerweise großzügig behandelt. Bei einem Todesfall geschah dies sogar von einem Tag auf den anderen, da in begründeten dringenden Fällen der Administrator alleine entscheiden konnte.⁸³⁸ Die Dauer der Reisen betrug meist zwischen zwei und vier Wochen, was aber nicht weiter verwunderlich war, weil der Reisende seinen Weg meistens zu Fuß machen mußte und durch die Versetzungen innerhalb ganz Bayerns weite Wege in die Heimat entstanden.⁸³⁹ So unterstützte Klosteradministrator Stadelmann von Burghausen ein Reisegesuch für die Dauer von 4 Wochen, da der Bittsteller alleine 16 Tage reine Reisezeit von dort nach Neumarkt benötigte.⁸⁴⁰ Dies war auch der

⁸³⁵ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Gesuche vom 5.5.1803, 6.6.1803, 4.8.1803, 29.9.1803. Laut Jahn, „Wie wenig sie sich dem Geist der Zeit schicken“, S. 86, sollen Genehmigungen ausschließlich für den Besuch bei todkranken Eltern gewährt worden sein. Diese Meinung kann aber nicht geteilt werden.

⁸³⁶ BayHStAM GR 750 4/3, Gesuch des Kapuziner-Provinzials Aschenbrenner vom 18.3.1804 und Genehmigung nur für Aschenbrenner alleine vom 22.5.1804.

⁸³⁷ BayHStAM GR 750/6, Gesuch vom 14.5.1806, bewilligt am 29.5.1806; ähnlich BayHStAM GR 750 4/3, Gesuche vom 30.7.1803, 11.8.1803, 5.8.1804.

⁸³⁸ BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Gesuch eines Franziskaners vom 12.10.1802 wegen Ablebens der Mutter, Genehmigung vom 13.10.1802. BayHStAM KL Burghausen Nr. 1, Reskript vom 28.8.1802.

⁸³⁹ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3 Bewilligungen vom 8.8.1803, 14.8.1803, Gesuch vom 5.8.1804 mit Bewilligung vom 9.8.1804.

⁸⁴⁰ BayHStAM GR 750 4/3, Gesuch vom 5.8.1804, Bewilligung vom 9.8.1804.

Grund, warum Reisen hauptsächlich von Frühjahr bis Herbst unternommen wurden, da die Witterung ansonsten meist zu widrig war.⁸⁴¹

Dem Reisenden wurde vorgeschrieben, daß unterwegs nur das einfache Messe lesen erlaubt wäre und daß er keinesfalls jemandem durch Betteln lästig fallen dürfe; außerdem blieb München außer in begründeten Fällen von jeder Reiselizenz ausgenommen, doch war dabei statt des Habits weltpriesterliche Kleidung vorgeschrieben.⁸⁴² In einem Fall wurde dabei umständlich angeordnet: Wenn der Bittsteller bei seiner Reise und während seines Aufenthalts bei den Barmherzigen Brüdern in München den Habit nicht durch einen Überrock oder andere anständige Kleidung ersetzen wolle, dann solle er erst bei später Nachtzeit in München eintreffen; er dürfe München überhaupt nicht betreten und solle sich von außen um die Stadt herum bis zum nächstgelegenen Stadttor bei den Barmherzigen Brüdern begeben. Auch dürfe er dort von niemandem Besuch empfangen.⁸⁴³

Bei der Rückkehr mußte schließlich das sittliche Wohlverhalten bzw. das standesgemäße Betragen durch ein Zeugnis der weltlichen und geistlichen Obrigkeit des Aufenthaltsortes nachgewiesen werden.⁸⁴⁴

Anscheinend achtete man darauf, daß aus einem Zentralkloster nicht zu viele gleichzeitig außer Haus waren. So wurde zwei Neuburger Franziskanern zwar eine Reiseerlaubnis erteilt, aber sie mußten erst abwarten, bis zwei andere von ihren Reisen wieder zurückgekehrt waren.⁸⁴⁵

⁸⁴¹ BayHStAM MIInn 74379, Protokoll vom 18.2.1803, S. 848f: Einstweilige Ablehnung mit dem Hinweis auf die für Reisen zu beschwerliche Jahreszeit.

⁸⁴² BayHStAM GR 672 / 169, 4 genehmigte Reiselizenzen vom 24.8.1802. Dazu auch BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Genehmigung vom 19.10.1802; BayHStAM GR 672 / 169, Genehmigung vom 4.8.1806.

⁸⁴³ BayHStAM MIInn 74382, Protokoll vom 20.5.1803, S. 2441-2444.

⁸⁴⁴ BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Reskript vom 28.8.1802. Ein derartiges Zeugnis mußte bis mindestens 1807 vorgelegt werden, siehe dazu BayHStAM GR 672 / 169, Bewilligung vom 20.4.1807.

⁸⁴⁵ BayHStAM MIInn 74375, Protokoll vom 9.7.1802, S. 3948.

Allerdings gab es Kritiker der allgemeinen Reiseregelung. Ein Schul- und Studienkommissar, Benno Michl aus Straubing, beschwerte sich, weil seiner Meinung nach die Franziskaner, Kapuziner und Karmeliten zu oft zu ihren Verwandten und Bekannten reisen würden. Man nahm dieses Schreiben bei der SKK zwar zur Kenntnis, versah es aber nur mit dem Hinweis, man solle es ad acta legen.⁸⁴⁶

Es gab auch Reisen, die keine persönlichen, sondern wirtschaftliche Gründe hatten. So wurde dem Tuchmachermeister Fr. Viktor von Altötting, der schwarze Wolle für die Herstellung des Habittuches einkaufen mußte, zwar die Reise genehmigt, doch wurde ihm das Wollsammeln unterwegs strengstens verboten.⁸⁴⁷ Andere „Reisen“ betrafen den Umzug von einzelnen Pfründnern aus Abteien in ein Zentralkloster. Auch sie benötigten einen Reisepaß mit einer vorgeschriebenen Reiseroute. Bruder Faustin Schneider, der von Reutberg nach Dietfurt versetzt wurde, erhielt dafür vom Landgericht Tölz ein Reisegeld von 15fl, alle anderen Reisen waren ansonsten immer privat zu finanzieren.⁸⁴⁸ Auch bei der Aufhebung von Hospizen, die immer nur ganz wenige Mitglieder umfaßten, erhielten die Betroffenen Reisepässe mit der Marschrouten. Das geschah mit den Kapuzinern von Pyrbaum, die nach Türkheim gehen mußten. Bei derartigen Fällen wurde aber das tatsächliche Eintreffen von den Landgerichten bestätigt.⁸⁴⁹

Die großzügige Handhabung der Genehmigungen wurde für die nächsten Jahre beibehalten, doch verschärften sich nach und nach die Vorschriften. So mußte ab etwa 1804 definitiv das nötige Reisegeld bereits bei der Antragstellung vorgewiesen werden – wieder mit der vorbeugenden Begründung, „dem Lande mit Betteln nicht zur Last“ zu fallen, ansonsten war eine Bewilligung nicht zu erhalten. Außerdem wurde - wie bisher nur gelegentlich - in den Reisepaß eine vorgeschriebene

⁸⁴⁶ BayHStAM Fasz. 671 Nr. 166/9, Schreiben vom 19.9. und 26.9.1803.

⁸⁴⁷ BayHStAM GR 750/6, Gesuch vom 12.9. und Genehmigung vom 19.9.1804. Ein weiterer Woll-einkauf in BayHStAM GR 672 / 169, Gesuch des Guardians für einen Franziskaner-Laienbruder von Ingolstadt Nr. I vom 25.9.1807, Genehmigung vom 10.10.1807.

⁸⁴⁸ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Reskript vom 24.11.1803

⁸⁴⁹ BayHStAM MIInn 74382, Protokoll vom 20.5.1803, S. 2437f.

Reiseroute eingetragen.⁸⁵⁰ Zusätzlich mußten die Verwandten oder Eltern zuvor eine schriftliche Anfrage stellen, daß sie den Sohn oder Verwandten sehen wollten. Dieser Nachweis wurde zusammen mit dem schriftlichen Gesuch beim jeweiligen Administrator vorgelegt, der beides dann nach München weiterleitete.⁸⁵¹ Schließlich mußte sich der Reisende beim Landgericht vor seiner Reise ab- und nach seiner Rückkehr wieder anmelden.⁸⁵²

Zusätzlich wurde auch auf die Formalia geachtet. Als ein Franziskaner – vermutlich aus Sparsamkeit – sein Reisegesuch nur auf einem halben Briefbogen niederschrieb, wurde es zwar gewährt, aber mit dem Hinweis, er solle künftige Gesuche auf einem ganzen Bogen vortragen, da man sonst „selbe ohne Resolution und mit Verweis zurückschicken würde.“⁸⁵³

10. BESTATTUNGEN, KLOSTERGRÜFTE UND FRIEDHÖFE

Eine sehr emotional behaftete Angelegenheit war das Vorgehen bei einem Todesfall und später das Verbot, die jeweilige Klostergruft weiterhin zu benutzen. Schien es zunächst, als ob es sich bei letzterem um eine der sprichwörtlichen Bosheiten gegenüber den Klosterinsassen handeln würde, so zeigt sich, daß nur die geltenden Gesetze eingehalten wurden bzw. daß man versuchte, endlich dieselbigen umzusetzen.

⁸⁵⁰ BayHStAM GR 750 4/3, Gesuch vom 5.8.1804 und Bewilligung vom 9.8.1804; Zitat in GL 1459 / 115 Bewilligung vom 29.4.1804. Dazu BayHStAM GR 672 / 169, Reiselizenz vom 5.4.1805; in BayHStAM GR 726 Nr. 12, zahlreiche Gesuche, u.a. vom 2.5.1804, 9.8.1804, 10.8.1804 und die dazugehörigen Bewilligungen; v.a. auch in BayHStAM GR 750/6, Marschroute in der Genehmigung vom 8.8.1804, 25.4.1805.

⁸⁵¹ BayHStAM GR 750/6, Gesuch vom 8.7.1804; BayHStAM KL Fasz. 777/2, Reskript vom 21.12.1802.

⁸⁵² BayHStAM GR 672 / 169, Bewilligung vom 4.8.1806.

⁸⁵³ BayHStAM GR 672 / 169, Gesuch vom 26.5.1807 und Genehmigung vom 2.6.1807.

Die Anweisungen waren zunächst eindeutig: Sollte ein Todesfall eintreten, war dieser sofort durch den Prior beim Administrator zu melden; der Administrator sollte dann die hinterlassene Zelleinrichtung genau inventarisieren und Vorschläge zu deren weiteren Verwertung machen.⁸⁵⁴

Mit Aufhebung der Klöster begann auch eine Debatte, wer für einen Verstorbenen das Requiem halten dürfe bzw. wer die Beerdigung vollziehen solle. In Altötting Nr. II war im ehemaligen Priesterhaus keine Hausgruft vorhanden. Daher wurde angeordnet, daß der Altöttinger Pfarrvikar als einen Liebesdienst das Requiem in der ehemaligen Franziskaner- und jetzigen Kapuzinerkirche verrichten und besorgen solle. Die entsprechenden Exequien waren aber weiterhin von den Ordensmitgliedern zu halten.⁸⁵⁵

Das Meßstipendium für ein Requiem ging dann auf Kosten des Konvents, das heißt, daß für Totenmessen kein Geld von der GLD bezahlt wurde. Zur Begründung hieß es, da die Kompetenz immer zum ersten des Monats ausbezahlt werde und bei einem Todesfall die Pension des Verstorbenen für den restlichen Monat nicht zurückgezahlt werden müsse, liege „hierinn ein hinlänglicher Ersatz für den Entgang, der durch Haltung gottesdienstlicher Verrichtungen für den Verlebten dem Kloster zugehet.“⁸⁵⁶

Um dem Klosterfonds auch sonstige Kosten zu ersparen, erging eine Anweisung an die Pfarrer und Mesner, Beerdigungen, hier beispielsweise in Burghausen, unentgeltlich durchzuführen, so daß sich nur Auslagen für die Beschaffung eines Sarges und die Aushebung des Grabes in den Administrationsrechnungen ergeben würden.⁸⁵⁷ Offenbar hielt sich die Geistlichkeit an diese Anweisung, da sich in den ausgewerteten Quellen nur ein einziges Bittgesuch findet, mit dem der Pfarrer von

⁸⁵⁴ BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 11.3.1802, S. 931.

⁸⁵⁵ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, Reskript vom 14.6.1802 an den Propst von Altötting, Graf v. Königsfeld.

⁸⁵⁶ BayHStAM GL 1459 / 115, Reskript vom 22.3.1802 an den Provinzial P. Expeditus in Ingolstadt.

⁸⁵⁷ BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Reskript vom 28.5.1803.

Flintsbach 1809 für mittlerweile sechs bestattete Patres doch um eine kleine finanzielle Anerkennung nachsuchte. Tatsächlich erhielt er für die zurückliegenden und „pro futuro für jeden der Karmeliten in Urfarn die bei den übrigen Bettelmönchen bestimmte Aversalsumme von 5fl für die Begräbniskosten,“ wobei offen bleiben muß, ab wann eine derartige Aversalsumme eingeführt wurde. Dieser Betrag mußte dann allerdings in der Kompetenzberechnung aufscheinen.⁸⁵⁸

Derartige Anweisungen zur Dämpfung der Bestattungskosten ergingen mehrfach und betrafen nicht nur die Zentralklöster, sondern auch Pfründner in Abteien. Als im Angerkloster in München ein Franziskaner verstarb, wurde besonders darauf hingewiesen, daß für die Wäscherin, fürs Läuten, für die Totenruhe, den Totengräber etc. möglichst wenig Geld auszugeben sei. Insgesamt wurden aber dennoch 18fl 3x für die Leichenkosten in das Angerkloster überwiesen.⁸⁵⁹ Nach Möglichkeit versuchte der Administrator den Nachlaß des Verstorbenen zu verkaufen, oft reichte aber der Erlös nicht aus, um die Beerdigungskosten zu decken. Ein verstorbener Pfründner im Kloster Asbach hinterließ nur 12fl; vom Verkauf seiner Effekten erwartete man ebenfalls keinen nennenswerten Erlös, so daß die GLD zur Bestreitung der Beerdigungskosten um die Anweisung der noch ausstehenden 27fl gebeten wurde.⁸⁶⁰ Bei einem Todesfall in Vornbach hinterließ ein Kapuzinerpfründner immerhin soviel, daß seine Mittel nach Bezahlung seiner ausstehenden Arznei- und Pflegekosten noch für das Begräbnis ausreichten. In seinem Nachlaß fanden sich sogar noch fünf Ellen Habittuch, die er den Kapuzinern im Zentralkloster Altötting vermacht hatte.⁸⁶¹

Bereits im Januar 1803 erging eine kurfürstliche EntschlieÙung, wonach ab sofort keine Bestattungen in Kirchen vorgenommen werden durften, sondern nur noch

⁸⁵⁸ BayHStAM KL Fasz. 777/2, Gesuch vom 24.3.1809, Antwort vom 24.8.1809.

⁸⁵⁹ BayHStAM GR 674 Fasz. 172, Anzeige vom 12.9.1803 unter „Angerkloster München“.

⁸⁶⁰ BayHStAM GR 674 Fasz. 172, Anzeige vom 27.11.1803 unter „Aspach“.

⁸⁶¹ BayHStAM GR 674 Fasz. 172, Anzeige vom 15.5.1804 und Reskript vom 13.6.1804 unter „Farnbach“. Hier noch weitere Beispiele z.B. unter „Niederaltaich“.

Beerdigungen auf den allgemeinen Kirchhöfen. Zur Begründung wurde auf die langsam verwesenden Körper und die damit verbundenen Ausdünstungen verwiesen, man gab also hygienische Gründe zur Vermeidung von Krankheiten an und erlaubte keine Ausnahmen, „ohne Unterschied des Standes, Geistliche wie Weltliche, von welcher Würde und Ansehen sie auch sein mögen“. Es handelte sich also nicht um eine Benachteiligung gegenüber Zentralklöstern, sondern geschah im Sinne der Aufklärung zur Vermeidung von Krankheiten.⁸⁶² Diese Anweisung sorgte zunächst in Kloster-Administrationskreisen für Verwirrung, wußte man doch nun nicht sicher, ob sie auch für die Klostergrüfte gelten würde. So fragte noch am 7. Februar 1803 einer der Ingolstädter Guardiane bei Administrator Fleischmann an, ob das Beerdigungs-Mandat sich auch auf die Klostergrüfte der Franziskaner erstrecke. Da Fleischmann selber zweifelte, stellte er eine Anfrage bei der SKK mit dem Vorschlag, „daß, nachdem die Beerdigung außer den Ringmauern des Klosters eine neue Auslage für den Kloster Fond verursachen würde“, „die Beerdigung der Franziskaner Mönche in ihren Grüften, bis zum gänzlichen Aussterben des Ordens selbst ferners gestattet werden könnte.“⁸⁶³

Während man in Ingolstadt auf eine Antwort wartete, trat ein Todesfall ein. Da man noch keine Anweisungen erhalten hatte, ließ man die Bestattung wie üblich in der Gruft geschehen.⁸⁶⁴ Das entsprechende Mandat gelangte für diesen Fall zu spät nach Ingolstadt. Mit Datum vom 10.2.1803 wurde über Klostergrüfte bestimmt: „Alle diese und ähnliche Grüfte ohne Ausnahme, sie mögen in Kirchen, Ordens- und Schloßkapellen oder Klöstern sich befinden, sind von nun an aufgehoben, abgewürdigt und außer Gebrauch gesetzt.“⁸⁶⁵ Gleichzeitig wurde erneut die Beerdigung ohne Berücksichtigung des Standes auf dem Kirchhof unter freiem

⁸⁶² Döllinger, Sammlung VIII, §1295 vom 28.1.1803.

⁸⁶³ BayHStAM MIInn 74379, Protokoll vom 7.2.1803, S. 729f.

⁸⁶⁴ BayHStAM MIInn 74379, Protokoll vom 12.2.1803, S. 742f.

⁸⁶⁵ Döllinger, Sammlung VIII, § 1297, Mandat vom 10.2.1803. Es handelt sich hierbei um die Wiederholung der Anweisungen bezüglich des verbotwidrigen Beerdigens in Kirchen und deren Grüften vom 28.1.1803, siehe Döllinger, Sammlung VIII, §1295.

Himmel angeordnet, unter Androhung schwerer Strafen bei Zuwiderhandlung. Die Durchsetzung dieser Anordnung zog sich aber trotz der befohlenen sofortigen Bekanntmachung bei den Behörden und der Geistlichkeit immer noch einige Wochen hin: Ende März 1803 erhielt Administrator Fleischmann sogar die fälschliche Mitteilung, es sei noch keine Entschließung darüber ergangen und daher sollen die Beerdigungen einstweilen wie gewöhnlich gehandhabt werden.⁸⁶⁶

Auch im Zentralkloster Urfarn stellte man in dieser „Übergangszeit“ Überlegungen an. Administrator Reisenegger wurde aber schließlich aus München angewiesen, im Ernstfall weiterhin die Bestattungen in der Klostergruft vornehmen zu lassen, bis eine Resolution erfolgt sei.⁸⁶⁷

Die Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage des Straubinger Administrators v. Rogister Anfang März 1803 erlaubte ebenfalls weiterhin die Benutzung der Klostergruft, da angeblich noch keine „endliche Entschließung“ erfolgt sei. Es wurde in diesem Zusammenhang allerdings ausdrücklich betont, daß man sich „in die Messen, welche für die Verstorbenen gelesen werden, als einen Gegenstand der innern Kloster Administration nicht im geringsten einzumengen“ gedenke, sondern es bleibe „hinsichtlich der Kompetenz und der Statuirten Messen Berechnung unabänderlich bei den gegebenen Weisungen bestehen.“⁸⁶⁸

Sogar im April 1803 war man in München immer noch zu keinen endgültigen Entschlüssen zur Beerdigung der Mönche in den Klostergrüften gelangt – trotz der ohnehin anderslautenden Entschließung vom Januar. Um die Kosten zur Errichtung eigener Friedhöfe zugunsten des Klosterfonds einzusparen, riet man schließlich zum Erhalt des status quo: Es hätte ja „a) niemand eine Verbindlichkeit Klöster Kirchen zu besuchen“, so daß „jedermann die in denselben herrschende schädliche Luft –

⁸⁶⁶ BayHStAM MInn 74380, Protokoll vom 26.3.1803, S. 1618-1621.

⁸⁶⁷ BayHStAM KL Fasz. 777/2, Reskript vom 27.2.1803; ebenso in BayHStAM MInn 74379, Protokoll vom 27.2.1803, S. 984f.

⁸⁶⁸ BayHStAM MInn 74380, Protokoll vom 7.3.1803, S. 1221-1224. Näheres zu diesen Berechnungen siehe unter „Kompetenzberechnung“ – die Messen für die Verstorbenen wurden nicht in die Kompetenz eingerechnet, sondern waren jeweils privat zu finanzieren.

wenn auch dieß der Fall seyn könnte – durch Begebung in die Pfarrkirche vermeiden kann; als b) die Kloster Grüfte meistens gesondert von der Kirche bestehen und überdieß der Leichnam in ein besonderes Gewölbe eingemauert wird, wodurch die schädlichen Dünste nicht in die Kirche zu drängen vermögen, als c) die Sterblichkeit von 2 oder 3 Menschen in dem Verlaufe eines Jahres die Luft in den geräumigen Kirchen nicht verpesten kann, und als daher d) all jene Polizeigründe bei den Kloster Kirchen nicht einzutreten scheinen, welche bei häufigen Beerdigungen in Pfarr Gotteshäusern die Verordnung veranlaßt haben mögen.“⁸⁶⁹

Eine Anfrage des Priors P. Theresius von Urfarn 1804 betraf die Errichtung eines kleinen Gottesackers innerhalb der Klostermauern, wenigstens für die Priester. Er betonte, daß er keine Sonderwünsche äußern wolle und daß er die allgemeinen Verbote von Beerdigungen in der Kirche auch einhalten wolle. Der nächstgelegene Friedhof befinde sich aber in Niederaudorf und sei auch für die eigentliche Gemeinde schon zu klein und nicht mehr erweiterbar, so daß das zuständige Landgericht von Fischbach seinen Antrag unterstützen würde. Die Landesdirektion in München wollte nun zuvor prüfen, ob nicht doch ein passenderer Ort als der Klosterhof gefunden werden könnte. Erst Monate später stellte man fest, daß kein anderer Platz zu finden wäre und daß in Niederaudorf doch noch genügend Platz sei. Es würde auch gut zum Zeitgeist passen, wenn die Karmeliten sich mehr unter die Menschen begeben und sich auch mit ihnen begraben lassen würden – wohl ein kleiner Seitenhieb auf die karmelitische Kontemplation. Die endgültig abschlägige Antwort erfolgte zum 1.12.1804.⁸⁷⁰ Daß dieses Gesuch eigentlich zum Scheitern verurteilt war, lag sicherlich auch daran, daß bereits im April 1803 ein Mandat erging, wonach Kirchhöfe außerhalb von Städten und Ortschaften eingerichtet werden sollten, also an einem freien Platz.⁸⁷¹ Es ist eigentlich erstaunlich, daß das Gesuch

⁸⁶⁹ BayHStAM MInn 74381, Protokoll vom 8.4.1803, S. 1828-1831, hier S. 1829-1831.

⁸⁷⁰ BayHStAM KL 777/9, Gesuch des Priors vom 20.3.1804, Anfrage der LD vom 27.3., Auskunft von Lr. Königer vom 9.11.1804, Reskript vom 1.12.1804.

⁸⁷¹ Döllinger, Sammlung VIII, § 1298 vom 30.4.1803.

nicht von vornherein mit Hinweis auf dieses Mandat abgewiesen wurde, vielleicht hielt man aber einen Klosterhof zunächst für genügend „frei“.

VI. Schluß

1. DER ARTIKEL VII IM KONKORDAT VON 1817 UND DER WEG DORTHIN

Rom wußte über die antimonastischen Vorgänge in Bayern durch die Berichte der deutschen Nuntien genau Bescheid und beurteilte die Lage 1802/03 als sehr ernst. Obwohl in Wien bereits Verhandlungen zu einem Reichskonkordat eingeleitet worden waren, wobei v. Dalberg eine große Rolle spielte, strebte Bayern nach einem eigenen Landeskongordat. Montgelas ließ bereits ab Mai 1802 dafür Entwürfe ausarbeiten und im Juli begannen die Verhandlungen.⁸⁷²

Im ersten bayerischen Konkordatsentwurf vom 17.7.1802 lehnte Montgelas im voraus jede Maßregelung ab, die „die Rechtmäßigkeit der vorgenommenen Klosterreformen in Frage“ stellen würde. Er rückte die landesherrliche Kirchenhoheit in den Vordergrund, bot aber gleichzeitig eine angemessene Dotation der Bistümer an und stellte die Anerkennung eines für Bayern genehmen Nuntius in Aussicht, nachdem Nuntius della Genga von Bayern zuvor keine Akkreditierung erhalten hatte. Das Ziel war, eine bayerische Landeskirche einzurichten, alle sonstigen staatskirchenrechtlichen Angelegenheiten sollten außerhalb eines Konkordats geregelt werden. Um die große Bedeutung für Bayern zu unterstreichen, wurde Titularbischof Kasimir Freiherr von Häffelín als außerordentlicher Gesandter 1803 nach Rom geschickt, um entsprechende Verhandlungen einzuleiten.⁸⁷³

Obwohl Häffelín sich sehr um den Abschluß bemühte, waren die Standpunkte zu unterschiedlich. Da Bayern die päpstliche Anerkennung der bisherigen staatskirchenrechtlichen Neuerungen sowie die Einrichtung einer katholischen bayerischen Landeskirche mit dem Erzbischof von München als Metropolen

⁸⁷² Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, 399f; König, Pius VII, S. 368; Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte I, S. 409 mit weiterführender Literatur; Schneider, Rechtsinhalt, S. 6. Zur Beurteilung der Literatur zum Konkordat siehe jetzt Weis, Montgelas. Zweiter Band, S. 229, Anm. 1.

⁸⁷³ Doeberl, Konkordatsverhandlungen, S. 27, 31, 35, 39. Zitat bei Sicherer, Staat und Kirche, S. 59; Müller, Zwischen Säkularisation und Konkordat, S. 114-117. Ein Lebenslauf Haefelíns bei Franz-Willing, Die Bayerische Vatikangesandtschaft, S. 13f.

wünschte, die Kurie hingegen „die Erneuerung der außer Kraft gesetzten kanonischen Regeln sowie die Erklärung des Katholizismus zu der in Bayern ‘herrschenden’ Religion“ forderte, kam es zum Scheitern der Verhandlungen. Schließlich regelte der bayerische Staat das Staatskirchenrecht ohne eine Diözesaneinteilung durch das Religionsedikt vom 24.3.1809 und bestätigte somit Toleranz und Parität sowie die Unterordnung der Kirche unter den Staat in äußeren und gemischten Angelegenheiten.⁸⁷⁴ Trotzdem wurden - nach einer Unterbrechung - 1816 die Verhandlungen weitergeführt und endeten schließlich mit dem Konkordat des Jahres 1817. In diesem Kontext soll hier der Blick nur auf die Klöster gerichtet und das Zustandekommen des Konkordatsartikels VII zur Wiedererrichtung von Klöstern näher betrachtet werden.⁸⁷⁵

Erst als Bayern die Königswürde erhielt und nachdem die Verhandlungen für das Reichskonkordat erfolglos gescheitert waren, stimmte Rom im April 1806 nach der Anerkennung der Souveränität weiteren Sonder-Verhandlungen mit Bayern zu, die Nuntius de la Genga bis Oktober in Regensburg führte und die in einigen Punkten eine Übereinstimmung brachten.⁸⁷⁶ Der römische Entwurf vom August 1806 genehmigte die Säkularisationsvorgänge zwar stillschweigend, doch sollte das Kirchengut wieder der staatlichen Finanzgewalt entzogen werden. Ebenso sollten keine kirchlichen Güter veräußert werden und existierende Konvente sollten sowohl weiterbestehen als auch Novizen aufnehmen dürfen. Vor allem letzteres weist daraufhin, daß man in Rom durchaus bestrebt war, dem monastischen Leben neue Lebensgeister einzuhauchen.⁸⁷⁷

⁸⁷⁴ Huber / Huber, Staat und Kirche I, S. 69.

⁸⁷⁵ Zum Inhalt der übrigen Konkordatsartikel und den Verhandlungen darüber siehe Weis, Die Begründung des modernen bayerischen Staates, S. 109-111 mit weiterführender Literatur; Doeberl, Entwicklungsgeschichte, S. 582-589.

⁸⁷⁶ Doeberl, Konkordatsverhandlungen, S. 36f; Schneider, Rechtsinhalt, S. 6; Franz-Willing, Die Bayerische Vatikangesandtschaft, S. 14f.

⁸⁷⁷ Sicherer, Staat und Kirche, Urk. Nr. 9, röm. Entwurf vom 6.8.1806, S. 28 im Anhang, Art. 13: „Les biens [...] des abbayes, [...], des monastères et couvents de l’un et de l’autre sexe, [...] quelconques

Freiherr von Rechberg erklärte dem Nuntius Hannibal della Genga allerdings am 10. August, der bayerische Staat könne neben anderen Punkten auch die „Forderung einer vertragmäßigen Verpflichtung des Staates zur Erhaltung der noch bestehenden Konvente und frommen Stiftungen“ nicht annehmen. Nuntius della Genga bezog seine Erwiderung nur auf die Klosterfrage und erklärte, „daß der Papst nicht zulassen könne, daß gleichsam mit seiner Billigung noch der geringe Rest von Klöstern vernichtet werde.“ Rechberg interpretierte diese Forderung als einen indirekten Tadel am bisher in Bayern Geschehenen und gab zu bedenken, daß Bayern eine solche Verpflichtung niemals ins Konkordat aufnehmen lassen würde. Er stellte schließlich dem Nuntius eine vom König unterzeichnete besondere Erklärung in Aussicht, die unter anderem die Erhaltung der noch bestehenden Konvente und auch der frommen Stiftungen enthielt. Da all diese Punkte aber außerhalb des Konkordats stehen sollten, widersprach der Nuntius diesem Vorschlag entschieden und beharrte auf der Erhaltung der Klöster durch das Konkordat. Nur wenn es ansonsten keine Schwierigkeiten geben sollte, würde er beim Papst nachsuchen, ob eine schriftliche Erklärung des Königs zur Klosterfrage ausreichend sei.⁸⁷⁸ Es war verständlich, daß Bayern diese Wünsche bezüglich der Klöster und der Novizenaufnahme am 14.8.1806 abschlug. Trotzdem machte der Nuntius in seiner Antwortnote vom 18.8.1806 nur wenig Zugeständnisse, vor allem keine im Hinblick auf die Klöster.⁸⁷⁹

Der nachfolgende bayerische Entwurf vom 4.9.1806 - der dazugehörige römische Gegenentwurf ist auf den 20.9.1806 datiert - hatte vor allem das Nominationsrecht und das Landespatronat zum Inhalt.⁸⁸⁰ Erneut erhob die Kurie Einspruch gegen „die Weigerung der bayerischen Bevollmächtigten, einen Artikel bezüglich der Erhaltung

no pourront ni être distraits, ni soumis à des prestations annuelles par l'autorité civile. – [...]. Les religieux et religieuses existants seront conservés et auront la liberté de prendre de novices.“ Doeberl, Konkordatsverhandlungen, S. 70.

⁸⁷⁸ Doeberl, Konkordatsverhandlungen, 74f; Zitate ebd.

⁸⁷⁹ Mayer, Kirchen-Hoheitsrechte, S. 107. Zitat bei Sicherer, Staat und Kirche, Urk. Nr. 9, S. 28 im Anhang, Art. 13; hier ebd. S. 121f detailliert die Zugeständnisse.

⁸⁸⁰ Mayer, Kirchen-Hoheitsrechte, S. 108.

der noch bestehenden Konvente in das Konkordat aufzunehmen“. Die Folge waren monatelange Verhandlungsverzögerungen. Der römische Entwurf vom Januar 1807 rollte teilweise bereits ausgehandelte Punkte erneut auf und forderte hartnäckig die ungeschmälernte Erhaltung der noch bestehenden Klöster und deren Güter.⁸⁸¹ Bei einer vorübergehenden Einigung wurden die Orden im römischen Gegenentwurf, übermittelt an Freiherrn von Fraunberg am 6.2.1807, wieder aufgenommen: „Bona supradictarum ecclesiarum, [...] monasteriorum conventuumque utriusque sexus integra conservanda sunt nec distrahi absque sedis apostolicae auctoritate aut in pensiones annuas commutari poterunt [...].“⁸⁸² Diese Aussage erging, obwohl man in Rom im gleichen Entwurf – und noch anders als 1806 – nun zur Ansicht gelangt war: „abbatias, monasteria in praesens de facto non existentia“.⁸⁸³

Der daraufhin folgende bayerische Entwurf, durch eine Note an den Nuntius übergeben am 17.3.1807, lehnte die römischen Wünsche bezüglich der Klöster schlichtweg ab. Obiger Artikel wurde zwar wortwörtlich übernommen, allerdings ohne den Zusatz „monasteriorum conventuumque utriusque sexus“.⁸⁸⁴

Im Juli 1807 lag ein weiteres römisches Konzept vor, das den bisherigen Standpunkt bezüglich der Klöster beibehielt. Der bayerische Kommentar dazu lautete: „In diesem Artikel sucht der päpstliche Hof wie bisher seine Einwilligung bei Aufhebung der Klöster zur Bedingung zu machen. Dagegen wurde weggelassen, was früher aufgenommen und von Ew. k. Majestät zugegeben wurde, daß nemlich die Kirche neue Güter mit dem nemlichen Rechte erwerben und besitzen könne, mit welchen sie ältere besitzt.“ Da sich weder Bayern noch die Kurie zu einem

⁸⁸¹ Doeberl, Konkordatsverhandlungen, S. 96f; Zitat ebd.

⁸⁸² Mayer, Kirchen-Hoheitsrechte, S. 109f. Zitat bei Sicherer, Staat und Kirche, Urk. Nr. 13, S. 43 im Anhang, Art. 11. Doeberl, Konkordatsverhandlungen, S. 97 Anm. 1 verweist darauf, daß diese Nr. 13 bereits der vom Nuntius ergänzte Entwurf ist, nicht mehr der ursprüngliche römische Entwurf!

⁸⁸³ Sicherer, Staat und Kirche, Urk. Nr. 13, S. 43 im Anhang, Art. 9.

⁸⁸⁴ Mayer, Kirchen-Hoheitsrechte, S. 110; Sicherer, Staat und Kirche, Urk. Nr. 14, S. 46 im Anhang, Art. X.

Nachgeben entschließen konnte, wurden im Juli 1807 die Verhandlungen unterbrochen.⁸⁸⁵

Die zeitweiligen Unterbrechungen der Verhandlungen hatten ihren Grund in einem Kirchenkonflikt im mittlerweile bayerischen Tirol, in den sich ständig ändernden politischen und militärischen Verhältnissen und in der Abberufung des Nuntius von Stuttgart, so daß die Verhandlungen von bayerischer Seite im September 1807 endgültig abgebrochen wurden. Auch sofortige Zugeständnisse von seiten Roms änderten daran nichts mehr. Schließlich mußten die Verhandlungen aber wegen der Gefangennahme des Papstes 1809 ohnehin unterbrochen bleiben.⁸⁸⁶

Die Wiederaufnahme des bayerischen Konkordatsprojekts und die Vorbereitung neuer Verhandlungen erfolgte erst im Sommer 1814, kurz nach dem ersten Pariser Friedensschluß vom 30.5.1814. Montgelas bestand allerdings auf einem neuen Konkordatsentwurf. Mittlerweile galt in Bayern das Religionsedikt vom 24.3.1809, worin die staatliche und geistliche Gewalt neu geordnet war, so daß künftige Entwürfe nur die katholische Kirchenverfassung neugestalten sollten. Dieses Konzept kam aber nicht mehr zur Beratung, da die Arbeiten im Dezember 1814 wegen des Wiener Kongresses erneut unterbrochen wurden. Mittlerweile machte sich allerdings seelsorgerlicher Notstand bemerkbar. Als Hauptgründe für den priesterlichen Nachwuchsmangel galten der Aderlaß durch die Säkularisation, Fehler bei der Neuordnung des Erziehungs- und Bildungswesens, ein allgemeiner

⁸⁸⁵ BayHStAM MK 38942, Juli 1807 v. Fraunberg (?) an den König. Mayer, Kirchen-Hoheitsrechte, 110; Ammerich, Das Bayerische Konkordat, S. 12f. Schmiedl, 200 Jahre Säkularisation, S. 113f, bemängelt, die Orden seien aus den Konkordatsverhandlungen ausgeklammert worden. Dem kann nicht zugestimmt werden.

⁸⁸⁶ Hausberger, Staat und Kirche, S. 105, 110, 120; Doeberl, Konkordatsverhandlungen, S. 111, 116f; Ammerich, Das Bayerische Konkordat, S. 12 sieht die gescheiterten Verhandlungen alleine in der Unnachgiebigkeit der Kurie begründet.

moralischer Niedergang und eine hierarchische Desorganisation durch das Fehlen von Bischöfen, so daß ein endgültiger Abschluß immer dringlicher erschien.⁸⁸⁷

Erst im August 1816 begannen neue Verhandlungen, indem Häffel in Rom Entwürfe vorlegte, die bereits Ende 1814 erarbeitet worden waren und die jetzt nur mehr eine neue bayerische Kirchenorganisation forderten. Im römischen Gegenentwurf vom Herbst 1816, der nichts weniger als den Verzicht auf die staatliche Kirchenhoheit forderte, verlangte man in Artikel 7 – erstmals vor allem um der wissenschaftlichen Bildung und um des religiösen Unterrichts willen – wie früher die Wiederherstellung einiger Klöster der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts.⁸⁸⁸ In diesem römischen Entwurf hieß es in Artikel 8 wie bereits zuvor immer noch: „[...] monasteriorum, conventuum, [...] semper et integre conservanda erunt nec distrahi vel in pensiones mutari vel novis praestationibus sine apostolicae sedis auctoritatis interventu subijci poterunt. [...]“⁸⁸⁹ Während dieser erneuten Verhandlungen, in denen man diese römischen Forderungen erneut abzuwehren versuchte, erfolgte an Mariä Lichtmeß 1817 die Entlassung von Montgelas, dem man die Hauptschuld am bisherigen Scheitern der Konkordatsverhandlungen zuwies.⁸⁹⁰

⁸⁸⁷ Hausberger, Staat und Kirche, S. 139-142, 156, 164. Siehe dazu insgesamt Freymüthige Darstellung der Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen, Ulm 1817. Bei Müller, Zwischen Säkularisation und Konkordat, S. 94 statistische Zahlen zum (fehlenden) Priesternachwuchs im Untersuchungszeitraum. Zu dieser Krise allgemein Witetschek, Die katholische Kirche, S. 915 mit weiterführender Literatur.

⁸⁸⁸ Hausberger, Staat und Kirche, S. 172, 175f, 297; Mayer, Kirchen-Hoheitsrechte, S. 111. Sicherer, Staat und Kirche, Urk. Nr. 17, S. 59 im Anhang, Art. 7: „Insuper majestas sua considerans, quot utilitates ecclesia atque ipse status a religiosis ordinibus perceperint ac percipere in posterum possint, [...], aliqua monasticorum ordinum utriusque sexus coenobia, de utriusque partis contrahentis consensu designanda [kursiv: wurde in Häffelins Entwurf vom 7.12.1816 gestrichen], praecipue ea, [...], cum convenienti dotatione in bonis fundisque stabilibus restituet; illasque, quae adhuc extant, tam monachorum quam mendicantium nec non monialium communitates conservabit [kursiv wurde in Häffelins Entwurf vom 7.12.1816 gestrichen].“

⁸⁸⁹ Sicherer, Staat und Kirche, Urk. Nr. 17, im Anhang S. 54-62, hier S. 59., Art. 8.

⁸⁹⁰ Hausberger, Staat und Kirche, S. 174f, 297.

Ein daraufhin ausgearbeitetes römisches Ultimatum vom 23.4.1817 fand nach dem ständigen Ringen um die Klöster in Artikel 7 eindeutige Worte: „[...] praeter mendicantium coenobia aliasque religiosas communitates, quae nunc existunt [...]“.⁸⁹¹ Allerdings fehlten dafür im nachfolgenden Artikel 8 im Vergleich zu früher die Worte „monasteriorum“ und „conventuum“.⁸⁹²

Das römische Ultimatum vom 23.4.1817 wurde von Bayern zunächst abgelehnt, weil man darin das Religionsedikt von 1809 und die Grundsätze des Staatskirchenrechts verletzt sah. Häffelín war zwar entsprechend instruiert worden, unterzeichnete aber trotzdem voreilig am 5.6.1817 den Konkordatstext, nachdem er das königliche Nominationsrecht für drei Bischofsstühle durchsetzen konnte. Freilich wurde er schwer gerügt, weil er das Nominationsrecht nicht für alle bayerischen Bischofsstühle erlangen konnte.⁸⁹³

In München war man trotzdem zu raschem Handeln entschlossen. Ein Gutachten Lerchenfelds in der Ministerialkonferenz vom 14. Juli 1817 forderte neben anderen Änderungen zur Stärkung der landesherrlichen Rechte einen ausdrücklichen Vorbehalt der landesherrlichen Rechte, so auch für Artikel 7 bezüglich der Obergerichtsüberwachung über die Klöster, ihr Vermögen, ihre Disziplin und auch bezüglich der Obergerichtsüberwachung über die Bildung des Klerus. Wie Lerchenfeld zu bedenken gab, würde die Erziehung von Knaben in den neu zu errichtenden Mönchsklöstern nach ultramontanistischen Grundsätzen erfolgen, sie würden einseitig durch Professoren unterrichtet, die - von den geistlichen Behörden abhängig - ihren Schülern nur römische Doktrinen einpflanzen, und derartig einseitig ausgebildet müßten diese dann in der Seelsorge verwendet werden.⁸⁹⁴

⁸⁹¹ Sicherer, Staat und Kirche, Urk. Nr. 18, im Anhang S. 63-71, hier S. 67.

⁸⁹² Sicherer, Staat und Kirche, Urk. Nr. 18, im Anhang S. 63-71, hier S. 67: siehe den Wortlaut von Artikel 8 oben.

⁸⁹³ Huber / Huber, Staat und Kirche I, S. 170. Die verschärften Anweisungen für Häffelín siehe bei Listl, Die konkordatäre Entwicklung, S. 433.

⁸⁹⁴ Sicherer, Staat und Kirche, S. 234-237.

In einer weiteren Fassung wurde Artikel 7 – bei gleicher Einleitung – erneut etwas modifiziert: „[...] aliqua monasticorum ordinum utriusque sexus coenobia, ad instituendam praesertim in religione et litteris juventutem et in parochorum subsidium, inito cum sancta sede consilio, cum convenienti dotatione instaurari curabit.“⁸⁹⁵

In einem anderen Gutachten zum Gesamtentwurf traf Alois von Rechberg eine Unterscheidung in „wesentliche“ und „unwesentliche“ Bemerkungen, wobei er zu letzteren neben anderen auch Artikel 7 zählte. Er kam dabei zu folgendem knappen Ergebnis: „Die Klöster betreffend dürfte gesetzt werden: inito cum sancta sede, archiepiscopis et episcopis consilio.“ Rechberg nannte diesen Punkt „minder bedeutend“ und hielt es für ratsam, daß man hier „unter einigen Modificationen um so mehr nachgeben könnte, um mit desto größerem Nachdruck“ auf weit wichtigere Bestimmungen bestehen zu können, wozu er dann vor allem die Ernennung der Bischöfe zählte. Insgesamt sah er den Abschluß des Konkordates und die „Wiederherstellung der kirchlichen Verhältnisse“ als so dringend an, daß „in der Folge der Unterhandlung alle unnützen Spitzfindigkeiten“ vermieden und „minder wesentliche Punkte dem Hauptzwecke“ untergeordnet werden sollten.⁸⁹⁶

Unter Berücksichtigung dieser Einschätzung Rechbergs, der glaubte, der Text ließe staatlichen Ausführungsgesetzen ohnehin genügend Spielraum, wurde am 7.9.1817 eine bayerische Instruktion für Häffelín erarbeitet, die erneut in Rom diskutiert wurde, bis ein für beide Seiten zufriedenstellender Entwurf entstand und Artikel 7 als bayerisches „Zugeständnis“ an die Kurie eingestuft wurde. Nun kam es endlich zum Abschluß des Konkordats. Die Ratifizierung durch König Max I.

⁸⁹⁵ Sicherer, Staat und Kirche, Urk. Nr. 18, im Anhang S. 63-71, Art. 7 in Fußnote 17, allerdings ohne genaues Datum. Alleine zur Diskussion über das Wort „praesertim“ siehe Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage, S. 129.

⁸⁹⁶ Sicherer, Staat und Kirche, Urk. Nr. 19, Gutachten vom 7.8.1817, S. 71-73 im Anhang.

Joseph erfolgte am 24.10.1817, behielt aber das Datum des Abschlusses vom 5. Juni bei.⁸⁹⁷

Artikel VII lautete nun: „Insuper Majestas Sua considerans, quot utilitates ecclesia atque ipse status a religiosis ordinibus perceperint ac percipere in posterum possint, et ut promptam suam erga Sanctam Sedem voluntatem probet, aliqua monasticorum ordinum utriusque sexus Coenobia ad instituendam in religione et litteris juventutem et in parochorum subsidium, aut pro cura infirmorum, inito cum Sancta Sede consilio cum convenienti dotatione instaurari curabit.“ Somit erklärte sich der bayerische Staat nun dazu bereit, einvernehmlich mit dem Heiligen Stuhl einige Männer- und Frauenklöster wiederherzustellen und sie angemessen auszustatten. Dies geschah unter Berücksichtigung ihrer bisher erbrachten und künftig zu erbringenden Vorteile und als Zeichen der königlichen Bereitwilligkeit gegenüber dem heiligen Stuhl. Ihr Zweck war vornehmlich der Unterricht der Jugend in Religion und Wissenschaft, die Aushilfe in der Seelsorge und die Krankenpflege.⁸⁹⁸

In Bayern wurde das Konkordat schließlich als zweite Verfassungsbeilage am 26.5.1818 publiziert. Es wurde dabei aber gleichsam umgangen und das Religionsedikt von 1809 nahezu wiederholt.⁸⁹⁹

Nun folgte anstelle einer raschen Umsetzung des Artikels 7 ein andauernder Streit zwischen Regierung und Kurie um die Geltung des Konkordats, so daß sich für die noch bestehenden Konvente weiterhin nichts änderte. Erst mit der Tegernseer Erklärung vom 15.9.1821 konnte unter die jahrelangen Auseinandersetzungen zwischen Rom und München der Schlußstrich gezogen werden und erst jetzt war es möglich, die im Konkordat vom 5. Juni 1817 geregelte Neuorganisation des katholischen Kirchenwesens in die Tat umzusetzen. Im Herbst

⁸⁹⁷ Mayer, Kirchen-Hoheitsrechte, S. 114f; Sicherer, Staat und Kirche, S. 244-248; Huber / Huber, Staat und Kirche I, S. 170. Schneider, Rechtsinhalt, S. 7; bei Doeberl, Entwicklungsgeschichte, S. 584f die Aufstellung über die gegenseitigen „Zugeständnisse“.

⁸⁹⁸ Hausberger, Staat und Kirche, S. 200; das gesamte Konkordat im Wortlaut S. 309-329, Zitat S. 313.

⁸⁹⁹ Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, 399f: Es blieb gültig bis zum neuen Konkordat von 1924, die territoriale Gliederung blieb bis heute. Schneider, Rechtsinhalt, S. 9.

1821 wurden die acht Erzbistümer und Bistümer umschrieben, die Bischöfe eingeführt und Domkapitel errichtet, die ersten Klöster wurden aber erst unter König Ludwig I. wiedererrichtet oder neu gegründet und die noch bestehenden wieder bestätigt.⁹⁰⁰

Eine spätere Einschätzung über die Bedeutung des Konkordats war nicht allzu hoch: „Darnach gilt also das Konkordat zwar als Staatsgesetz, aber beschränkt durch die Gesamtverfassung. Das Staatsrecht entscheidet. Die Kurie war diesmal überlistet“.⁹⁰¹

2. SCHLUBBETRACHTUNG

„... der reine Rest, der nach Abzug aller Auslagen dem Aerar verbleibt, besteht demnach in 63.637fl 54x 2Pf.“⁹⁰² Diese Summe ist der Gewinn, den die SKK zu Beginn des Jahres 1804 als momentanes finanzielles Ergebnis der sogenannten Klosterreform der „Bettelmönche, und der fundierten, aber nichtständischen Klöster in Bayern, dem Herzogtum Neuburg und der Oberpfalz“ seit dem 25.1.1802 zugunsten des Aerars berechnete. Da die Einnahmen aus der Säkularisation der Bettelorden aber dem Schulfond der Bürger- und Landschulen gewidmet war, wofür der Staat bei seiner hohen Verschuldung keine genügenden Mittel bereitstellen konnte, ist leicht nachvollziehbar, daß mit einer derartigen Summe das Schulwesen

⁹⁰⁰ Hausberger, Staat und Kirche, 235ff, 290. Siehe zu den Bistümern vor allem Ammerich, Das Bayerische Konkordat. Zu den Vorgängen, die zur Tegernseer Erklärung führten, siehe vor allem Listl, Die konkordatäre Entwicklung, S. 436-441.

⁹⁰¹ Sell, Die Entwicklung der katholischen Kirche, S. 30.

⁹⁰² Hier und im folgenden BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Abschlußbericht der SKK vom 12.1.1804, Zitat S. 29v. Die SKK ging dabei von einem Kapitalstock von knapp 6,2 Millionen fl aus dem Gesamtvermögen aller „reformierten“ Klöster – also aller säkularisierten –, aus, der Renten in Höhe von rund 288.000fl erbrachte. Abgezogen wurden von dieser Summe Bau- und Regiekosten, Zinsen für noch unbezahlte Passivkapitalien sowie sämtliche Kompetenzen (auch für die Nonnen), wobei letzteres mehr als die Hälfte der Einnahmen betrug. Da aber im Lauf der Jahre die Summe für die Pensionen durch die Todesfälle immer geringer wurde, stieg der Gewinn, was durch die späteren Anhebungen der Kompetenzen wieder relativiert werden mußte.

nur bescheiden dotiert werden konnte, ja diese Unterstützung sogar als „völliger Fehlschlag“ bezeichnet wird.⁹⁰³

Man wird sich natürlich fragen, ob es diese eigentlich geringe Summe wert war, so massiv in das klösterliche Leben einzugreifen, Schicksal zu spielen, individuelle Lebensziele und Berufungen vollkommen zu ignorieren. Hier kann und soll aber weder das moralische Unrecht aufgerechnet, noch die Frage nach dem tatsächlichen finanziellen Gewinn beantwortet werden.⁹⁰⁴

Wichtiger scheint, daß überhaupt manche Klöster und ein Teil ihrer Religiösen die Säkularisation, die große Abneigung des Staates gegen alles Monastische, überdauert haben. So gab es im Jahr 1817 noch 8 Kapuzinerzentralklöster an 7 Orten: Altötting I und II, Burghausen, Wemding, Türkheim, Eichstätt, Dillingen sowie Immenstadt. Für die Franziskaner waren es 6 Zentralklöster an 5 Orten: Dietfurt, Füssen, Ingolstadt I und II, Lechfeld und Neukirchen. Die letzten unbeschuheten und beschuheten Karmeliten lebten in Urfarn bzw. Straubing; es hatten somit von ehemals 25 im Jahr 1802 noch 16 Zentralklöster überlebt.⁹⁰⁵

Seinen Ausgang nahm diese Entwicklung mit Bekanntgabe der Aufhebungs-Instruktion vom 25.1.1802. Beginnend mit dem Münchner Kapuziner- und Franziskanerkloster erfolgte die Inventarisierung zahlreicher Bettelordensklöster in Bayern und die ersten Auflösungen. Mehr oder auch weniger vorbereitet, führte man die nicht austrittswilligen Ordensmitglieder in die dafür bestimmten Zentralklöster zusammen und versuchte, mit teilweise großem logistischem Aufwand diese Umzüge rasch abzuschließen. Die Auswahl dieser Klöster sollte zwar nach geographischen Gesichtspunkten erfolgen, also möglichst an den Landesgrenzen, doch mußte man sich den Umständen und der großen Zahl an unterzubringenden Religiösen beugen, und einfach möglichst große Häuser mit vielen Zellen wählen, ohne größere

⁹⁰³ Gedruckte Instruktion bei Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 350. Zu den Schulen siehe Wild, Die Aufhebung, S. 530.

⁹⁰⁴ Siehe dazu zuletzt umfassender Wild, Die Aufhebung, S. 526f.

⁹⁰⁵ Siehe Kurzbeschreibungen im Anhang.

Rücksicht auf die Lage.⁹⁰⁶ Um eben diese große Personenzahl bald zu reduzieren, wurden sofort mit Beginn der Umsetzung der Aufhebungsinstruktion das Ausscheiden aus dem Orden und der Übertritt in den Weltpriesterstand sehr erleichtert, Novizen oder profefloße Kleriker entlassen und Ausländer ohne Rücksicht ausgewiesen. Höchstens körperliche Gebrechen oder hohes Alter waren aus Sicht des Staates ein Grund, um einen Religios nicht zu verlegen.

Mit Anweisung einer geringen Pension, nach Belehrung über alle Verhaltensmaßregeln und Verbote durch einen staatlichen Administrator versuchten die neu zusammengewürfelten Zentralkonvente, ein möglichst normales klösterliches Leben zu leben und mit den zahlreichen Beschränkungen zurechtzukommen. Auch wenn ein Zentralkloster kein Gefängnis war, war der Weg nach draußen in die ehemals vollkommen frei ausgeübte Seelsorge versperrt. Lediglich Reisen zur Familie, zu Freunden, aber auch zur Kur waren – wenn auch mit gewissen Einschränkungen – möglich, aber vor allem war das von Seiten des Staates als „lästiger Bettel“ bezeichnete Terminieren verboten. All diese franziskanischen „Ämter“, also Betteln, Predigen und Seelsorge, waren praktisch unmöglich geworden, auch wenn vor allem zugunsten der Seelsorge immer wieder versucht wurde, diese Verbote zu umgehen.⁹⁰⁷

Kam es sogar noch 1802 bereits wieder zur Auflösung von eben erst gebildeten Zentralklöstern, wie Kelheim, Tölz oder Burglengenfeld, folgten in den nächsten Jahren nur vereinzelte Säkularisationen. Allerdings wurden auch einige Klöster zu neuen Zentralklöstern bestimmt, wie Eichstätt, Füssen oder Lechfeld. Als sich eine endgültige Zahl an Zentralklöstern – wie oben bereits vorgestellt – herauskristallisierte, veränderte sich darin der Personalstand nur mehr durch gelegentliche Übertritte in Weltpriesterstand und durch Verlegungen, in erster Linie aber durch Todesfälle.

⁹⁰⁶ Siehe dazu auch die Karten im Anhang.

⁹⁰⁷ Zu diesen Ämtern siehe auch 500 Jahre Franziskaner, S. 257.

Was hat sich nun für die Zentralklöster gegenüber dem Klosterleben vor 1802 verändert und was ist gleich geblieben? Die gravierendste Veränderung war sicher die staatliche Aufsicht über das gesamte Klosterleben, die weitgehende Beschränkung der Religiösen auf das Klosterareal und das Verbot der allgemeinen Volksseelsorge, dem eigentlichen Betätigungsfeld vor allem der Franziskaner und Kapuziner.⁹⁰⁸ So wurde von den Patres fast darum gebettelt, predigen zu dürfen, „damit doch ein und der ander gute Kopf nicht ganz in die Untätigkeit versetzt“ wird.⁹⁰⁹

Ein ebenfalls wesentlicher Unterschied war das plötzliche Fehlen von jungen Novizen und Klerikern und somit ein starkes Ansteigen des Durchschnittsalters in den Zentralkonventen. Vor allem die älteren Laienbrüder und Patres waren bei mangelnder familiärer Unterstützung auf einen Platz in einem Zentralkloster angewiesen, wie Bittgesuche von bereits Ausgetretenen und nun wieder Rückkehrwilligen beweisen.

Auch der regelmäßige Empfang einer staatlichen Pension stellte eine Neuerung dar. Zuvor hatten die Klöster vorwiegend Naturleistungen erhalten, jetzt war es Bargeld, was einige Religiösen in einen gewissen Konflikt mit ihrem Armutsgelübde brachte. Allerdings war die Höhe dieser Pension „zum Leben zu wenig und zum Sterben zuviel“. Vor allem der im Lauf der Jahre gesteigerte Verbrauch durch die altersbedingten Arzt- und Arzneikosten und die notwendige bessere Ernährung konnte - aufgrund der allgemein steigenden Preise - selbst durch bewilligte Pensionserhöhungen nicht aufgefangen werden. Dies geht aus dem Bericht des Augenzeugen Maximilian Pöckl deutlich hervor; denn dieser bezeichnete - angesichts der eingeschränkten Betätigungsfelder - das geringe Einkommen, mit dem der gesamte Haushalt bestritten werden mußte, als das größte Problem.⁹¹⁰

⁹⁰⁸ Bav. Franc. Ant. II, S. 118f.

⁹⁰⁹ BayHStAM GR 750 4/3, Gesuch des Provinzials P. Johannes Evangelist an die SKK am 30.9.1802.

⁹¹⁰ Pöckl, Die Kapuziner in Bayern, S. 185.

Durch die insgesamt stark veränderten Umstände kam es gelegentlich zu einem Verfall der Klosterdisziplin, die aber notfalls mit staatlicher Hilfe aufrecht erhalten wurde. Viele Religiösen, die zunächst aus Überzeugung das Leben in einem Zentralkloster wählten, nutzten daher schließlich zermürbt die Gelegenheit zum relativ problemlosen Übertritt in den Weltpriesterstand.

Viele Gegebenheiten blieben aber konstant. Die Zentralklöster waren „richtige“ Klöster, in denen das Ordensleben und die Gebetszeiten gepflegt, die tägliche Messe gefeiert und ein Habit getragen wurde und denen der Klosterhierarchie entsprechend ein regelmäßig gewählter Oberer vorstand. „Lesen, Beten, Betrachten“⁹¹¹ gehörten zur wesentlichen Beschäftigung.

Man bewohnte weiterhin zumeist die ordenseigenen Klöster, wenn auch die Zuziehenden gewisse Veränderungen akzeptieren mußten. Außerdem überließ der Staat den Religiösen nach Möglichkeit ihre eigenen Mobilien. In Gestalt von liturgischem Gerät mußten zwar gleich zu Beginn der Säkularisation einige Silberabgaben an das Münzamt geleistet und auch einige wenige Handschriften oder Drucke an die Bibliothekskommission abgegeben werden; doch ansonsten gelangte aus den Zentralklöstern bis zur endgültigen Auflösung nichts mehr zur Versteigerung.⁹¹² Man hätte sich sonst wohl wie ein Dieb gefühlt; schließlich war der Kurfürst sehr darauf bedacht, die Bewohner der Zentralklöster weiterhin zumindest äußerlich als Staatsbürger behandeln zu lassen.

Es gab also klosterintern einige Freiheiten, wenn diese auch die negativen Veränderungen nicht aufgewogen haben dürften. Aber insgesamt war das Leben in den Zentralklöstern wohl doch besser, als der Name „Crepieranstalten“ vermuten

⁹¹¹ Pöckl, Die Kapuziner in Bayern, S. 185.

⁹¹² Diese Abgaben mußten aber alle Klöster erbringen; wirklich verkauft wurden die Kelche, Monstranzen etc. der aufgelösten Klöster, siehe dazu den gesamten Faszikel BayHStAM GR 654 Nr. 117/1: Die von den aufgelösten Klöstern zurückgebliebenen und zu den gottesdienstlichen Einrichtungen der bleibenden Zentralklöster überflüssigen Kirchenornate, deren käufliche Überlassung an andere Kirchen 1802-1805. Anders als der Titel vermuten läßt, wurden aber viele, aufgrund der schlechten Qualität als unverkäuflich angesehene Gegenstände an Tändler überlassen.

läßt.⁹¹³ Dabei muß aber unterschieden werden, ob es sich um das Zentralkloster eines nichtfundierten oder eines fundierten Ordens handelt. Allerdings möchte man annehmen, daß die Kapuziner und Franziskaner aufgrund ihrer Lebensstrenge mit den teilweise schwierigen Umständen ihrer Zentralklöster wohl besser zurechtkamen, als die fundierten beschuhten und unbeschuheten Karmeliten. Das jeweilige Zentralkloster der Augustinereremiten und der Dominikaner kann dagegen im Rahmen der vorliegenden Generalisierung vernachlässigt werden, da beide bereits Ende 1802 bzw. 1803 aufgelöst wurden.

Wie die allgemeingültigen staatlichen Anweisungen in den einzelnen Zentralklöstern umgesetzt wurden, war von Fall zu Fall unterschiedlich. Die Homogenität der prinzipiellen Ausführung war zwar gewährleistet, aber es lag in den Händen des jeweils ausführenden Beamten, ob manche Anweisungen mehr oder weniger zu Gunsten der Religiösen ausgelegt wurden. Vor allem bei Reiselizenzen, bei den später notwendigen Reparaturen der Zentralklöster, bei Wiederbeschaffung abgenützten Hausrats oder der Erstattung von Arztkosten konnte die Befürwortung durch den Lokalkommissär eine große Hilfe sein.

Das Urteil der Forschung über das Verhalten der Religiösen während der Säkularisation fiel hart aus. Wolfgang Weiß unterstellte ihnen, „bei der Säkularisation weiterhin eine angepaßte Hilflosigkeit und geringe Widerstandskraft“ zu zeigen⁹¹⁴ und Müller meint, daß sie sich „allgemein widerspruchslos in ihr Schicksal fügten.“⁹¹⁵ Warum die meisten Bewohner der Zentralklöster ihr Schicksal so geduldig ertragen haben, läßt sich nur erahnen. Lag es an der Franziskus-Regel, die Nachstellungen

⁹¹³ Tragisch und teilweise erschütternd sind die Einzelschicksale vornehmlich von Laienbrüdern, die außerhalb der Zentralklöster leben mußten, siehe dazu BayHStAM GR 674 Fasz. 172: „Eingeschaffte Mendikanten in ständische Klöster“ 1804, Bruder Eudikian unter „Geisenfeld“ und „Hohenwart“; in BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Akten zwischen dem 10.1.1803 und 15.8.1803, die Auseinandersetzung zwischen der „Oettingen-Wallensteinischen Regierung“ und der SKK über die Zuständigkeit über zwei Franziskaner-Laienbrüder, die als politischer Spielball behandelt werden.

⁹¹⁴ Weiß, Höhepunkt oder innere Säkularisation, S. 350.

⁹¹⁵ Müller, Die Säkularisation von 1803, S. 40.

generell im Licht des Evangeliums interpretiert: „Selig die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen, denn ihrer ist das Himmelreich“ (Mt 5,10); oder: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen hassen und schmähen ..., denn euer Lohn ist groß im Himmel“ (Mt, 5,11; Lk 6,22)? Ebenso verlangt die Regel ausdrücklich auch Feindesliebe: „Liebet eure Feinde und tut Gutes denen, die euch hassen“ (1 Ptr 2, 21).⁹¹⁶ Die Augustinus-Regel, die unter anderem für die Augustiner und die Dominikaner Geltung hatte, verlangt wiederum ausdrücklich den Gehorsam.⁹¹⁷ Wurden deshalb die kurfürstlichen Anweisungen mehr oder minder widerspruchslos hingenommen? Lag es daran, daß in den Statuten der Franziskaner verankert war, sich nicht in die Politik einzumischen?⁹¹⁸ Orientierte man sich ganz allgemein an Römerbrief 13,1-3: „Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt. ... Wer sich daher der staatlichen Gewalt widersetzt, stellt sich gegen die Ordnung Gottes“? Lebten sie hier einfach ihre Spiritualität? War dies auch der Grund, warum sich die Religiösen in ihren Anliegen direkt an den Staat bzw. an den Kurfürsten wandten und somit seine Oberhoheit über die Klöster (und die Kirche) seines Landes anerkannten? All diese Fragen und die Einflüsse der Ordensregeln und Konstitutionen auf das Verhalten der Religiösen müssen von Theologen oder Ordenshistorikern noch eingehender untersucht werden.

Auch die Frage, ob das Jahr 1803, das aufgrund der Auflösung der Klöster gerne als Zäsur betrachtet wird, tatsächlich einen so tiefen Einschnitt im Leben der Bavaria sancta darstellte, sollte noch näher untersucht werden. Zum einen lösten sich weder die Religiösen der Zentralklöster noch die der aufgelösten Bettelorden und Prälatenklöster sofort „in Luft auf“. Vielmehr wurde letztere vielfach mit der Leitung ehemaliger Klosterpfarreien betraut. In Franken und Schwaben existierten weiterhin zahlreiche Aussterbeklöster und vereinzelt blieben auch kleine Gruppen als

⁹¹⁶ Balthasar, Die großen Ordensregeln, S. 285ff R 16 und R 22.

⁹¹⁷ Balthasar, Die großen Ordensregeln, S. 143f, 152f.

⁹¹⁸ Lins, Geschichte 1620-1802, S. 198.

„unkanonische Lebensgemeinschaften“ in ihren ehemaligen Klöstern zurück. Schließlich waren an einigen Wallfahrtsorten auch eine Reihe von Patres in der Seelsorge weiterhin präsent.

Betrachtet man nun abschließend die Zentralklöster der Bettelorden und ihre Entstehung, dann fällt zunächst die Ähnlichkeit zur Aufhebung der ständischen Klöster auf. Hier wie dort wurde zunächst der Besitz - vor allem die Finanzen - durch Lokalkommissäre inventarisiert und der Personalstand festgestellt. Dann erfolgte im Falle der Auflösung die Versteigerung und der Verkauf aller Güter. Es kann also Arndt-Baerend zugestimmt werden, die im Hinblick auf die Säkularisation der Mendikantenklöster erstmals von einem „Pilotprojekt“ für die ein Jahr später erfolgte Säkularisation der ständischen Klöster sprach.⁹¹⁹ Diese Ansicht hat sich heute durchgesetzt; man sieht diese Vorgänge als „Generalprobe“ oder „Gebrauchsanleitung“.⁹²⁰ Obwohl die Bettelorden im Gefüge der Reichskirche und im großen Getriebe der Säkularisation eine völlig untergeordnete Rolle gespielt haben, fiel ihnen dadurch eine Rolle zu, die im Rahmen der Säkularisationsforschung eigentlich einen höheren Stellenwert verdient hätte. Vor allem die überlebenden Zentralklöster bildeten im altbayerischen Raum gleichsam eine Keimzelle für das nach 1817 bzw. in der Regierungszeit Ludwigs I. wieder aufblühende klösterliche Leben der Mendikanten.⁹²¹ In seiner Regierungszeit kam es nämlich zur Bestätigung bestehender Zentralklöster, zur Wiederbegründung bereits erloschener Konvente

⁹¹⁹ Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 194f.

⁹²⁰ Jahn, „Wie wenig sie sich dem Geist der Zeit schicken“, S. 73 spricht von „Generalprobe“. Müller, Ein bayerischer Sonderweg, S. 323, spricht von „Gebrauchsanleitung für die Aufhebung geistlicher Institutionen“.

⁹²¹ Die besondere Förderung, die die Bettelorden unter Ludwig I. genießen durften, wird dabei in Zusammenhang gebracht mit der Unterstützung Kaiser Ludwigs IV. durch die Franziskaner, siehe dazu Koepfel, Eine neuartige Charakteristik König Ludwigs I. von Bayern, S. 144. Die großen Verdienste Ludwigs I. um alle anderen Orden können hier nicht Gegenstand der Betrachtung sein.

und somit zur bleibenden Existenz von 16 Kapuziner- und 28 Franziskanerklöstern.⁹²²

So kann Schmid zugestimmt werden, der zuletzt konstatierte: „Ziel der Väter der Säkularisation war ein auf Dauer klosterfreies Bayern. Dieses Ziel wurde jedoch vollkommen verfehlt ...“.⁹²³

⁹²² Schrank, Die Wiedererrichtung der Bettelorden, S. 233-235, 243. Siehe auch die Aufstellung bei Witetschek, Die katholische Kirche, S. 924. Zuletzt Braun, Klöster in Bayern um 1800, S. 41f, 48, 50f.

⁹²³ Schmid, Die Säkularisation der Klöster, S. 197.

VII. Anhang

1. KARTEN

1.1 Übersicht über die existierenden Zentralklöster, Stand August 1802⁹²⁴



⁹²⁴ Basierend auf den Kurzbeschreibungen im Anhang. Entwurf: Mary Anne Eder. Die Aussterbeklöster wurden hier nicht berücksichtigt.

1.2 Übersicht über die existierenden Zentralklöster, Stand Dezember

1803⁹²⁵



⁹²⁵ Basierend auf den Kurzbeschreibungen im Anhang. Entwurf: Mary Anne Eder. Die Aussterbeklöster wurden hier nicht berücksichtigt.

1.3 Übersicht über die existierenden Zentralklöster, Stand 1806⁹²⁶



⁹²⁶ Basierend auf den Kurzbeschreibungen im Anhang. Entwurf: Mary Anne Eder. Die Aussterbeklöster wurden hier nicht berücksichtigt.

1.4 Übersicht über die existierenden Zentralklöster, Stand 1817⁹²⁷



⁹²⁷ Basierend auf den Kurzbeschreibungen im Anhang. Entwurf: Mary Anne Eder. Die Aussterbeklöster wurden hier nicht berücksichtigt.

2. KURZBESCHREIBUNGEN DER ZENTRALKLÖSTER⁹²⁸

Altötting OFM Cap Nr. I und II (Lkr. Altötting, Obb.)

Vor dem Jahr 1802 gab es in Altötting nur kurzzeitig Kapuziner. Nachdem am 6.2.1802 angeordnet wurde, daß SKK-Mitglied v. Aichberger Altötting besuchen solle, um sich einen Überblick über die dortige Situation zu verschaffen,⁹²⁹ machte er erst am 1.3.1802 den Vorschlag, ähnlich wie in Ingolstadt die Franziskaner, in Altötting eine große Anzahl von Kapuzinern zusammenzufassen. Für geeignet hielt er das zu diesem Zeitpunkt noch bewohnte Franziskanerkloster und das Priesterhaus, die zusammen Platz für knapp 100 Religiösen boten. Deren Unterhalt sollte dort vornehmlich aus der Votivkasse bestritten werden.⁹³⁰

Die noch anwesenden Franziskaner wurden Ende Mai mit denen des Neuöttinger Hospizes nach Tölz versetzt.⁹³¹ Am 29.5.1802 übernahm Landrichter v. Doß in Neuötting von der SKK die weltliche Administration des ab Juni bestehenden Zentralkonvents Nr. I im ehemaligen Franziskanerkloster, bestehend aus den Kapuzinern von Straubing, Landshut und dem Hospiz von Moosburg. Statt erwarteter 45 Köpfe zählte man zunächst nur 41, deren erster Guardian P. Cyprianus Aschenbrenner aus Straubing wurde.⁹³²

Im September 1802 wurden Patres aus Vilsbiburg dorthin versetzt,⁹³³ im Oktober 1803 kamen Patres aus dem aufgelösten Zentralkloster Rosenheim: 3 Patres für Nr. I

⁹²⁸ Zur Einteilung in Landkreise und Regierungsbezirke siehe Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern. Gebietsstand: 25. Mai 1987. Aktuelle Daten zu den jeweiligen Klöstern sind entnommen der jeweiligen Ordens-Homepage: www.franziskaner.de, www.kapuziner-bayern.de, www.dominikaner.org, www.karmelitenorden.de; ganz allgemein siehe www.orden.de.

⁹²⁹ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 6.2.1802, S. 50.

⁹³⁰ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Bericht vom 1.3.1802 an das Ministerium in Klostersachen, ebenso BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 1.3.1802, S. 612-617.

⁹³¹ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 22.5.1802, S. 2797-2816, wonach die Versetzung am 28.5.1802 erfolgte.

⁹³² BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, Bericht SKK an v. Doß am 29.5.1802; BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 7.6.1802, S. 3280.

⁹³³ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, SKK an v. Doß am 29.9.1802, Personalstandsbericht vom 27.1.1803.

am 29.10.1803 und 5 Patres und 1 Laienbruder für Nr. II.⁹³⁴ Ab 1804 blieb die Zahl konstant bei etwa 45 Personen,⁹³⁵ wegen nachfolgender Einweisungen, z.B. 1813 aus Schärding,⁹³⁶ betrug der Personalstand 1817 immer noch 31 Kapuziner.⁹³⁷

Im ehemaligen Priesterhaus standen nach der am 4.3.1802 angeordneten Räumung insgesamt 48 Zimmer, teilweise unmöbliert, zur Verfügung. Die dortigen Priester wurden in das Franziskanerhospiz in Neuötting transferiert.⁹³⁸ Im Juni 1802 trafen die Kapuziner aus Deggendorf und Neumarkt ein, die den künftigen Konvent Nr. II bildeten. Der Personalstand sollte 30 Patres und 8 Laienbrüder zählen, tatsächlich waren es zu Beginn nur 34 Ordensleute.⁹³⁹ Die vorhandene Ausstattung aus dem ehemaligen Franziskanerhospiz Neuötting war knapp, außerdem durften die Anreisenden nichts mitbringen, so daß zunächst großer Mangel herrschte. Daher bat man, vor allem aus Deggendorf zahlreiche Mobilien nachzusenden. Der Deggendorfer Guardian P. Basilius wurde auch zum ersten Guardian des neuen Konventes bestimmt.⁹⁴⁰

Der Personalstand bestand im Januar 1803 aus 29 Personen, im Januar 1804 aus 29 Patres und 6 Laienbrüdern, erst nach 1807 kam größerer Zuwachs, zuvor auch zurückkehrende Pfründner aus Abteien, so daß man insgesamt 47 Kapuziner zählte.

⁹³⁴ BayHStAM GR 750/6, v. Doß an die SKK am 11.11.1803.

⁹³⁵ BayHStAM GR 750/6, Personalstandsberichte vom April 1804 bis Oktober 1806. Pöckl, Die Kapuziner, S. 186 berichtet von insgesamt 150 Kapuzinern. Auch wenn Pöckl Zeitzeuge im Kloster Burghausen war, kann seine Zahl den Quellen nach nicht stimmen.

⁹³⁶ BayHStAM MF 6187, Bericht der Finanzdirektion des Salzachkreises vom 17.7.1816.

⁹³⁷ BayHStAM MF 6170, Bericht der Finanzdirektion des Salzachkreises vom 29.3.1817. Siehe dazu auch die Tabelle im Anhang.

⁹³⁸ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Berichte vom 22.3.1802 und 3.12.1802.

⁹³⁹ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, Ankündigung der SKK an den v. Doß am 2.6. und 18.6.1802, dazu MIInn 74373, Protokolle vom 2.6.1802, S. 3128-3133 zu Neumarkt und S. 3134-3138 zu Deggendorf.

⁹⁴⁰ BayHStAM GR 750/6, Bericht des v. Doß an die SKK vom 14.6.1802, dazu beiliegendes Schreiben des Guardians. Hadulla, Wiederaufbau der Männerklöster, S. 12, Anm. 32 verweist auf den mangelnden Beweis, daß Altötting II einen eigenen Guardian gehabt hätte.

1811 folgten noch Kapuziner aus Regensburg und 1813 einige aus Schärding, so daß 1817 noch 22 Kapuziner hier lebten.⁹⁴¹ Der Fortbestand der auf Anordnung Ludwigs I. im Jahr 1826 vereinigten Klöster Nr. I und II wurde für die Seelsorge und die Betreuung der Wallfahrt im selben Jahr bestätigt⁹⁴² und die Kontinuität konnte bis heute gewahrt werden.

Burghausen OFM Cap (Lkr. Altötting, Obb.)

Das Kloster war 1802 noch mit 9 Patres, 1 Kleriker und 3 Laienbrüdern besetzt.⁹⁴³ Fiskal Meier wurde von der SKK am 3.2.1802 mit der Inventarisierung des Kapuzinerklosters beauftragt; Hofkastner Franz v. Armansperg übernahm die Administration zum 1.8.1802.⁹⁴⁴

Bereits im März wurde Burghausen als weiteres Zentralkloster vorgesehen. Es gab inklusive den 2 Krankenzellen 25 normale Zellen, von denen aber nur 18 heizbar waren. Für den 31.7.1802 wurden 6 Patres samt ihren Effekten aus Sulzbach erwartet, so daß der Personalstand bald auf 25 anstieg.⁹⁴⁵ Als Guardian war P. Norbertus Loibl zuständig.⁹⁴⁶

⁹⁴¹ BayHStAM GR 750/6, Personalstandsanzeigen vom 22.12.1802 für Januar 1803; vom 26.12.1803 für Januar 1804; vom 31.1.1807; BayHStAM MF 6170, Bericht der Finanzdirektion des Salzachkreises vom 29.3.1817; Hadulla, Wiederaufbau der Männerklöster, S. 12f. Chrobak, Die Säkularisation, S., 147f, nennt den 3.4.1811 als Tag der Räumung für die Regensburger Kapuziner.

⁹⁴² Kataster über Klöster in Bayern 1835 (Cgm 6869), unter „Altötting“. Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 507-510.

⁹⁴³ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, undatierte Tabelle mit Personalstand, wohl Beginn 1802.

⁹⁴⁴ BayHStAM GR 750 4/3, Bericht von Meier am 8.2.1802; BayHStAM KL Burghausen, Nr. 1, Befehl an Meier vom 3.2.1802; BayHStAM MIInn 74376, Protokoll vom 1.8.1802, S. 729, Nr. 3117; Dorner, Das Burghausener Kapuzinerkloster, S. 31.

⁹⁴⁵ BayHStAM GR 750 4/3, Bericht des P. Guardian Norbertus vom 27.7.1802; BayHStAM MIInn 74375, Protokoll vom 18.7.1802, S. 4180-4183; BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 1.3.1802, S. 619f.

⁹⁴⁶ Scheglmann, Geschichte der Säkularisation II, S. 221.

Trotz der Enge erfolgte im August 1802 der Einzug von weiteren 7 Patres und 1 Laienbruder aus Vilsbiburg,⁹⁴⁷ 1803 von 3 Laienbrüdern aus Passau und 1 Laienbruder aus Wasserburg. Aufgrund der Austritte betrug aber der Personalstand im Sommer 1803 wieder nur mehr 22 Kapuziner.⁹⁴⁸ Aufgrund ständiger Einweisungen blieb diese Zahl allerdings relativ konstant: Es kamen z.B. im Mai 1805 Kapuziner aus dem aufgelösten Zentralkloster Traunstein, 1807 einige aus dem aufgelösten Zentralkloster Wasserburg⁹⁴⁹, 1813 3 Kapuziner aus Schärding,⁹⁵⁰ so daß noch 1817 der Personalstand 21 Religiösen umfaßte.⁹⁵¹ Ab dem 14. November 1826 wurde die Novizenaufnahme wieder erlaubt.⁹⁵² Heute existiert dort kein Kapuzinerkloster mehr.

Burglengenfeld OFMCap (Lkr. Schwandorf, Opf.)

Die Vermögensinventarisierung wurde bereits im Februar 1802 angeordnet.⁹⁵³ Mit seinen mindestens 31 Zellen⁹⁵⁴ bot das Kloster ab April Unterkunft für die Kapuziner von Weiden und Parkstein,⁹⁵⁵ ab Ende Juli 1802 auch für die Kapuziner aus Vohenstrauss.⁹⁵⁶

Bereits im Juni 1802 stand aber für die SKK fest, daß dieser Zentralkonvent nur kurzen Bestand haben würde, denn der Antrag von zwei Laienbrüdern auf Austritt

⁹⁴⁷ BayHStAM GR 750 4/3, Bericht des v. Armanberg an die SKK vom 7.8.1802. BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, Bericht des Lgr. Vilsbiburg vom 3.8.1802.

⁹⁴⁸ BayHStAM GR 750 4/3, Bericht des v. Armanberg vom 6.8.1803; Kompetenzberechnung vom 11.9.1803. Landersdorfer, Die Aufhebung, 42f.

⁹⁴⁹ Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 424.

⁹⁵⁰ Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 459.

⁹⁵¹ BayHStAM MF 6187, Bericht der Finanzdirektion d. Salzachkreises vom 13.3.1817.

⁹⁵² Witt, Festschrift zum 300jährigen Jubiläum.

⁹⁵³ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 17.2.1802, S. 282f.

⁹⁵⁴ BayHStAM GR 750 Nr. 5, Fortführung der Versteigerung und Protokoll dazu vom 4.2.1803.

⁹⁵⁵ BayHStAM MIInn 74371, Protokoll vom 13.4.1802, S. 189f.

⁹⁵⁶ BayHStAM MIInn 74375, Protokoll vom 31.7.1802, S. 4448.

wurde zunächst abgelehnt mit dem Hinweis auf die bevorstehende „Neuorganisation des Konvents“.⁹⁵⁷

In den nächsten Monaten kam es trotzdem zu etlichen Austritts- und Tischittelgesuchen, so daß die Zahl der letztendlich noch zu versetzenden Kapuziner nicht mehr sehr hoch war:⁹⁵⁸ Der Beschluß der Aufhebung erging an Landrichter Kastenmayer am 18.12. und bestimmte den Auszug für den 28.12.1802. Demnach wurden 4 Patres und 2 Laienbrüder nach Wasserburg und 2 Laienbrüder nach Rosenheim versetzt.⁹⁵⁹

Zwei Kapuziner mußten aufgrund ihrer Gebrechlichkeit zurückbleiben.⁹⁶⁰ Sie wurden zunächst durch einen Wirt versorgt, später ordnete die SKK an, daß einer der Patres in einem Krankenhaus unterzubringen sei, der andere trat schließlich aus dem Orden aus.⁹⁶¹

Dietfurt OFM (Lkr. Neumarkt i.d. Opf., Opf.)

Zur Inventarisierung aller Klostergerätschaften und Vorräte wurde im Februar 1802 der Dietfurter Landrichter v. Gruber bestimmt.⁹⁶² Die SKK bestimmte erst Anfang März 1802 Dietfurt als Zentralkloster, doch zunächst als Provisorium.⁹⁶³ Im April trafen 9 Patres und 3 Laienbrüder aus Landshut und 5 Laienbrüder aus

⁹⁵⁷ BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 8.6.1802, S. 3308.

⁹⁵⁸ BayHStAM MIInn 74376, Protokoll vom 28.11. Nrr. 5201, 5203, 5205 und 5206; vom 9.12. Nr. 5413; vom 16.12. Nr. 5577; vom 19.12. Nr. 5610; vom 21.12. Nr. 5649 2 Fälle.

⁹⁵⁹ BayHStAM GR 750 Nr. 5, Anordnungen der SKK an den Lr. vom 18.12.1802; ebd., Protokoll über die Versteigerung vom 29.12.1802; Brandl, Heimat Burglengenfeld, S. 120. Sprinkart, Kapuziner, S. 810f hält Burglengenfeld für ein Aussterbekloster, das bis 1810 bewohnt war, es muß aber wohl den Quellen der Vorzug gegeben werden.

⁹⁶⁰ BayHStAM GR 750 Nr. 5, 29.12.1802: Protokoll des Lr. Kastenmayer.

⁹⁶¹ BayHStAM GR 750 Nr. 5, Rechnungen des Pfalzerwirts vom 15.1. und 19.3.1803; SKK an den Lr. am 20.1.1803.

⁹⁶² BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 3.2.1802, S. 8f.

⁹⁶³ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 9.3.1802, S. 868f.

Kemnath ein.⁹⁶⁴ Die definitive Resolution zum „Centralkonvent Dietfurt“ wurde für Ende Juli angekündigt.⁹⁶⁵

Dietfurt hatte mindestens 33 Zellen,⁹⁶⁶ ein eigenes Noviziat, eine Schneiderei, eine Schreinerei, eine Binderei und ein Bräuhaus⁹⁶⁷ und bot somit genügend Platz für den Personalstand von 36 Religiösen im Februar 1803.⁹⁶⁸

Anfang September 1802 trafen Franziskaner aus Eggenfelden ein,⁹⁶⁹ im November 1802 einige aus Ingolstadt,⁹⁷⁰ im Mai 1803 sechs aus Freising.⁹⁷¹ Für alle wurde als Guardian zunächst P. Aventin Niefanger bestimmt.⁹⁷² Eine geplante Auflösung 1808 konnte mangels Platz für die zu verteilenden Franziskaner nicht realisiert werden.⁹⁷³ Das Kloster zählte 1816 noch 10 Patres und 5 Laienbrüder.⁹⁷⁴ Es existiert noch heute.

Dillingen OFMCap (Lkr. Dillingen a.d. Donau, Schw.)

Dillingen gehörte zum Zeitpunkt der Säkularisation zur schwäbisch-pfälzischen Provinz. Die verfügten Reglementierungen waren jedoch die üblichen: Beschränkung

⁹⁶⁴ BayHStAM MInn 74371, Protokoll vom 14.4.1802, S. 1912; ebd., Auflösung von Landshut S. 1928-1938; zu Kemnath Protokoll vom 17.4.1802, S. 1980; BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll vom 23.4.1802. Krauß, Die Auflösung, S. 172, nennt 2 Patres und 3 Fratres aus Kemnath.

⁹⁶⁵ BayHStAM MInn 74375, Protokoll vom 30.7.1802, S. 441f.

⁹⁶⁶ BayHStAM GR 721 Fasz. 1/1, Verzeichnis von 1769 unter „Dietfurt“.

⁹⁶⁷ BayHStAM GR 726 Nr. 12, Protokoll Nr. 3 vom 1.3.1802, unter „Zellen der Laien“, unter „unbewohnte Zellen und Krankenzimmer“ und unter „das vormalige Noviziat“; Protokoll vom 28.2.1802 unter „Schreinerei, Binderei“ und Protokoll vom 2.3.1802 unter „Bräustübli, Bräukammerl, Bräuhaus“.

⁹⁶⁸ BayHStAM MInn 74379, Protokoll vom 5.2.1803, S. 701f.

⁹⁶⁹ BayHStAM MInn 74376, Protokoll vom 5.9.1802, Nr. 3741.

⁹⁷⁰ BayHStAM MInn 74376, Protokoll vom 3.11.1802, Nr. 4819.

⁹⁷¹ BayHStAM MInn 74382, Protokoll vom 4.5.1803, S. 2241-2244. Siehe dazu auch Grammel, Zur Aufhebung, S. 273f.

⁹⁷² BayHStAM MInn 74376, Protokoll vom 23.11.1802, Nr. 5676.

⁹⁷³ Lins, Geschichte des ehemaligen Augustiner-Klosters, S. 71.

⁹⁷⁴ BayHStAM MF 6170, Bericht vom 18.12.1816.

der Seelsorge auf die Klosterkirche, dazu kam ab Dezember 1802 das Verbot der Seelsorge in Höchstädt und der Aushilfe in allen auswärtigen Pfarreien. Im Jahr 1805 befanden sich 11 Kapuziner im Kloster, doch noch 1827 lebten hier 4 Patres und 4 Laienbrüder,⁹⁷⁵ denn nach Schließung des Klosters Günzburg im Juni 1806 wurden diese Kapuziner nach Dillingen verlegt.⁹⁷⁶ Für sie alle wurde 1817 wegen ihres erhöhten Verbrauchs aufgrund des Alters und der damit verbundenen Hilfsbedürftigkeit eine Zulage von 45fl für jeden der 8 Priester und 6 Laienbrüder vorgeschlagen.⁹⁷⁷ Der Fortbestand des Klosters wurde am 20.10.1830 ausgesprochen,⁹⁷⁸ es existiert aber mittlerweile nicht mehr.

Eichstätt OFM Cap (Lkr. Eichstätt, Obb.)

Das Hochstift Eichstätt wurde bereits im August 1802 von kurbairischen Truppen besetzt und man begann sofort mit der Inventarisierung der Klöster. Doch schon im Dezember fiel das sogenannte Untere Hochstift mitsamt Eichstätt an den Großherzog Ferdinand von Toskana. Dieser bestätigte den Fortbestand der Kapuziner, ordnete im Januar 1804 die Entlassung aus der staatlichen Administration an und erlaubte sogar die Novizenaufnahme. Nach dem Frieden von Preßburg erfolgte im März 1806 erneut die Integration in den bayerischen Staat und erst jetzt wurde das Kapuzinerkloster zum Zentralkloster erklärt.⁹⁷⁹ Es nahm 1806 die Kapuziner von Berching auf.⁹⁸⁰

⁹⁷⁵ Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 491-494, 511. Die archivalische Überlieferung ist in München wegen Kriegsverlust beeinträchtigt – es fehlt BayHStAM MF 249: Kapuziner-Zentralkloster Dillingen 1802 bis 1840.

⁹⁷⁶ Steichele, Das Bistum Augsburg Bd. 5, S. 297.

⁹⁷⁷ BayHStAM MF 6170, Generalkommissariat und Finanzdirektion des Oberdonaukreises an das MF vom 24.1.1817.

⁹⁷⁸ Kataster über Klöster in Bayern 1835 (Cgm 6869), unter „Dillingen“.

⁹⁷⁹ Lengfelder, Die Diözese Eichstätt, S. 309, 369; Das Bistum Eichstätt 3, S. 43f. Siehe zuletzt Littger, Zur Säkularisation, v.a. S. 89f, 96f; demnach soll es 1806 nur mehr 5 Kapuziner gegeben haben.

⁹⁸⁰ Bav. Franc. Ant. V, Landshut o.J., S. 104.

Der damalige Guardian P. Jakundus leitete den Konvent schließlich bis 1828.⁹⁸¹ Im Jahr 1817 wurde aufgrund des mittlerweile hohen Durchschnittsalters der noch 17 Anwesenden die Kompetenz von 150fl auf 170fl erhöht.⁹⁸² Das Kapuzinerkloster Eichstätt zählte 1827 noch 4 Patres und 3 Laienbrüder. Es existiert noch heute.⁹⁸³

Freystadt OFM (Lkr. Neumarkt i.d. Opf., Opf.)

Für das Franziskanerkloster in Freystadt und dessen Inventarisierung im Februar 1802 sollte zunächst Landrichter Graf von Freystadt zuständig sein, er wurde aber später durch den Sulzbürger Landrichter v. Verger ersetzt.⁹⁸⁴

Erst im März 1802 wurde Freystadt als eines der Zentralklöster für die Obere Pfalz eingepflanzt, das insgesamt Platz für mindestens 23 Franziskaner bot.⁹⁸⁵ P. Andreas Martyrer war hier bis zur endgültigen Auflösung und seiner Abreise am 14.9.1803 als Guardian tätig.⁹⁸⁶

Der Personalstand bestand im Juni 1802 aus 21 Patres und 7 Laienbrüder,⁹⁸⁷ genauer aus Franziskanern von Freising,⁹⁸⁸ von Cham, Pfreimd, Kemnath und Amberg. Ab Januar 1803 wurden noch kleine Baureparaturen genehmigt, ebenfalls

⁹⁸¹ Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 494.

⁹⁸² BayHStAM MF 6170, Bericht des Generalkommissariats und der Finanzdirektion des Oberdonaukreises vom 24.1.1817 an das MF.

⁹⁸³ Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 511; 1833 waren es noch 2 Patres und 3 Laienbrüder, siehe dazu BayHStAM, Geheimes Hausarchiv, Nachlaß Ludwig I. XIII 185, Bericht vom 28.5.1833. Kataster über Klöster in Bayern 1835 (Cgm 6869), unter „Eichstätt“. Siehe dazu allgemein Kapuzinerkloster Eichstätt 1623-1988, Eichstätt 1988.

⁹⁸⁴ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 3.2.1802, S. 7; BayHStAM MIInn 74376, Protokoll vom 12.12.1802, Nr. 5474.

⁹⁸⁵ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 9.3.1802, S. 868f; BayHStAM GR 721 Fasz. 1/1, „Verzeichnung“ der Franziskaner von 1769.

⁹⁸⁶ BayHStAM MIInn 74376, Protokoll vom 9.11.1802, Nr. 4918; bei Lins, Geschichte 1802-27, S. 128.

⁹⁸⁷ BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 16.6.1802, S. 3503f.

⁹⁸⁸ BayHStAM MIInn 74377, Protokoll vom 4.1.1803, S. 91. Alle anderen Klöster nach Lins, Geschichte 1802-27, S. 128. Zur Freising zuletzt Grammel, Zur Aufhebung, S. 273f.

einige im Mai mit der Begründung, daß Freystadt unverändert weiterbestehen solle.⁹⁸⁹

Trotz vieler Austritte – der letzte Freystädter verließ bereits im Juni 1803 sein Kloster – lebten bei der doch nur wenig später erfolgten Auflösung, die am 29.8.1803 angeordnet wurde, noch 22 Patres und 7 Laienbrüder dort, die sich Mitte September auf die Zentralklöster Neukirchen, Neuburg, Ingolstadt und Diefurt verteilten.⁹⁹⁰ Es wurde schließlich aufgrund der früheren Wallfahrt 1835 wiedererrichtet und existiert noch heute.⁹⁹¹

Füssen OFM (Lkr. Ostallgäu, Schw.)

Erst nach dem RDH ging Füssen rechtlich an Bayern über und das zur Straßburger Provinz gehörige Franziskanerkloster im Februar 1803 an den Deutschen Orden, der die anwesenden 17 Patres und 7 Laienbrüder im Kloster bleiben ließ. Er verfügte keine Änderungen in der bisherigen Lebensweise, traf aber auch keine Anordnungen für den künftigen Unterhalt des Klosters. Auch hier galten ab September alle Einschränkungen, die für die bayerischen Bettelorden bereits angewendet wurden. Als die Deutschherren 1805 das Franziskanerkloster Bayern überließen, wurde es von Landrichter Weber im Juli inventarisiert, aber trotzdem durften die letzten vier Patres, die ab dem 1. August eine Pension erhielten, in ihrem

⁹⁸⁹ BayHStAM MInn 74377, Protokoll vom 3.1.1803, S. 38f.; BayHStAM MInn 74382, Protokoll vom 17.5.1803, S. 2383f. Nach Krauß, Die Auflösung, S. 172, wurde Pfreimd am 24.4.1802 aufgelöst und die 9 Patres und 6 Brüder verlegt; aus Kemnath wurden hingegen am 30.4.1802 5 Patres und 1 Frater nach Freystadt geschickt. Die letzten Amberger kamen im Oktober 1802, siehe dazu Schmidt, Das Ende des Amberger Franziskanerklosters, S. 453f. Aus Cham kamen nach dem 20. April 4 Patres und 2 Kleriker, siehe dazu Maurer, Die Säkularisation 1802/03, S. 194.

⁹⁹⁰ Bav. Franc. Ant. III, S. 473; bei Lins, Geschichte 1802-27, S. 128 genaue Aufstellung, wer wohin versetzt wurde.

⁹⁹¹ Kataster über Klöster in Bayern 1835 (Cgm 6869), unter „Freystadt.“

Kloster bleiben. Zuwachs für den Konvent kam 1806 aus Lenzfried und 1811 aus Augsburg.⁹⁹² Noch 1817 zählte der Konvent 8 Mitglieder.⁹⁹³

Platzmäßig konnte das Kloster, das früher mit 26 Franziskanern belegt war und als vormaliges Lektorat für Philosophie sicher noch mehr Personen unterbringen konnte, wohl gut als Zentralkloster dienen.⁹⁹⁴ Der Fortbestand wurde 1836 genehmigt⁹⁹⁵ und das Kloster konnte die Kontinuität bis heute bewahren.

Immenstadt OFM Cap (Lkr. Oberallgäu, Schw.)

Bei dem Kapuzinerkloster Immenstadt handelt es sich um ein kleineres Haus, das im 18. Jahrhundert nur immer knapp 20 Ordensleute beherbergte. Das Kloster war bis 1804 die Grablege der Grafen Königsegg-Rothenfels, die dort auch eine Studienanstalt eingerichtet hatten. Es war zwar erst 1806 an Bayern gefallen und wurde am 10.3.1806 zum Zentralkloster bestimmt, hatte an auswärtigen Konventualen aber wohl nur einen Eremiten aufgenommen.⁹⁹⁶ Im Jahr 1817 gab es zwar noch sechs Patres, alle waren aber hochbetagt, kränkelnd und nicht mehr in der Seelsorge verwendbar, doch ließ Ludwig I. das Kloster 1826 wiedererrichten.⁹⁹⁷ Das Kloster existiert heute nicht mehr.

⁹⁹² Ettelt, Geschichte der Stadt Füssen, S. 294f, 297f; Bav. Franc. Ant. II, S. 445f, hier wird die Ankunft der Patres aus Lenzfried mit August 1805 angegeben; Steichele, Das Bistum Augsburg IV, S. 468f; Lins, Ausgang und Ende XLII, S. 172-176.

⁹⁹³ BayHStAM MF 6215, Antrag vom 9.5.1817 an das MF.

⁹⁹⁴ Minges, Geschichte, S. 269.

⁹⁹⁵ Rummel, Der kirchliche Wiederaufbau, S. 110.

⁹⁹⁶ Kennerknecht, Geschichte des Kapuzinerklosters, S. 24-26, 36, 46; P. Franz Xaver, Die Geschichte des Kapuzinerklosters, S. 10. Witetschek, Studien zur kirchlichen Erneuerung, S. 288.

⁹⁹⁷ BayHStAM MF 6215, Bericht vom 9.5.1817 an das MF. Kennerknecht, Geschichte des Kapuzinerklosters, S. 47.

Ingolstadt OFM Nr. I und II (kreisfreie Stadt, Obb.)

Ähnlich wie Altötting zwei Zentralklöster für die Kapuziner hatte, so gab es in Ingolstadt zwei Zentralklöster für die Franziskaner: einmal das vorhandene Franziskanerkloster, das von Anfang an als Zentralkloster vorgesehen war und als sogenannte Nr. I weiterhin genutzt wurde⁹⁹⁸ und zusätzlich das vormalige Augustinerkloster. Dieses wurde Ende März endgültig geräumt und zunächst mitsamt dem Bräuhaus den am 30.3.1802 einziehenden Franziskanern als Kloster Nr. II überlassen.⁹⁹⁹ Der Personalstand bestand hier Ende April 1802 aus 27 Priestern und 5 Laienbrüdern.¹⁰⁰⁰

In Nr. I war zunächst Gerhard Fruth Guardian, in Nr. II war es Constantinus Schuhstetter.¹⁰⁰¹

Platz war ausreichend, hatte das Franziskanerkloster doch vormals bis zu 57 Ordensleute beherbergt.¹⁰⁰²

Als verantwortlicher Kommissar für beide Konvente fungierte der Ingolstädter Salzbeamte Fleischmann,¹⁰⁰³ der zunächst nur die zusammengelegten Franziskanerklöster München und Ingolstadt sowie die beiden Hospize Berg am Laim und Anger zu betreuen hatte.¹⁰⁰⁴ Ende April 1802 wurde als Personalstand gemeldet: 53 Patres, 5 Kleriker und 12 Laienbrüder, insgesamt also 70 Personen,¹⁰⁰⁵

⁹⁹⁸ Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 356.

⁹⁹⁹ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 29.3.1802, S. 1494f.; BayHStAM MIInn 74371, Protokoll vom 4.4.1802, S. 1651f.; dazu auch Hemmerle, Die Klöster der Augustinereremiten, S. 29.

¹⁰⁰⁰ BayHStAM MIInn 74371, Protokoll vom 30.4.1802, S. 2243f.

¹⁰⁰¹ BayHStAM GL 1458/114, Fleischmann an die SKK vom 29.5.1802.

¹⁰⁰² BayHStAM GR 721 Fasz. 1/1, Verzeichnis von 1769 über den Personalstand der Franziskanerprovinz.

¹⁰⁰³ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 6.2.1802, S. 74.

¹⁰⁰⁴ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 26.2.1802, S. 483, 523f.

¹⁰⁰⁵ BayHStAM MIInn 74371, Protokoll vom 30.4.1802, S. 2243f.

im Januar 1803 waren es in Nr. I 64 (davon 47 Patres) und in Nr. II 32 Personen (27 Patres).¹⁰⁰⁶

Aufgrund verschiedener Austritte wurde in den nächsten Monaten immer wieder Platz, der – um den Personalstand konstant hoch zu halten – sofort belegt wurde: unter anderem mit Franziskanern aus Kelheim¹⁰⁰⁷ oder im Mai 1803 mit Franziskanern aus Freising.¹⁰⁰⁸

Hier war geplant, nach Abschluß aller Zusammenlegungen das interne Ordensstudium einzurichten.¹⁰⁰⁹ Für Nr. I war neben der Unterbringung der Apotheke ebenfalls die Tuchmacherei aus München vorgesehen.¹⁰¹⁰ Weil sich unter den Münchner Franziskanern auch der 1801 gewählte Provinzial befand, P. Expedit Walter, wurde Ingolstadt Nr. I Sitz des Provinzialats der Franziskaner.¹⁰¹¹

Das Kloster Nr. II hingegen sollte mit 24 Priestern und 5 Laienbrüdern besetzt werden, vornehmlich mit Franziskanern der Klöster von Schrobenhausen, Schleißheim, Vohburg und Pfaffenhofen.¹⁰¹²

¹⁰⁰⁶ BayHStAM MInn 74377 Protokoll vom 29.1.1803, S. 585f. Es war auch ein einzelner Frater aus Amberg darunter, der als Koch gebraucht wurde, siehe dazu Schmidt, Das Ende des Amberger Franziskanerklosters, S. 453f.

¹⁰⁰⁷ BayHStAM MInn 74372, Protokoll vom 19.5.1802, S. 2689f; zunächst einmal nur für 5, bis am 20.7.1802 bereits die Auflösung von Kelheim für August angekündigt wurde, siehe dazu BayHStAM MInn 74375, Protokoll vom 20.7.1802, S. 4228f.

¹⁰⁰⁸ BayHStAM MInn 74382 Protokoll vom 4.5.1803, S. 2241-2244: es hieß, die Verlegung sei „geplant“. Auch bei Grammel, Zur Aufhebung, S. 273f, heißt es ohne konkreten Tag, die Verlegung sei „im Mai 1803“ erfolgt.

¹⁰⁰⁹ BayHStAM MInn 74372, Protokoll vom 23.5.1802, S. 2877f.

¹⁰¹⁰ BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 11.3.1802, S. 917; BayHStAM MInn 74371, Protokoll vom 14.4.1802, S. 1926f..

¹⁰¹¹ Lins, Geschichte des ehemaligen Augustiner- und jetzigen (unteren) Franziskaner-Klosters, S. 76. Bei Minges, Geschichte, S. 202, die Liste der weiteren Provinziale nach P. Expedit (+1809).

¹⁰¹² BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 18.3.1802, S. 1123-1130.

Das Fortbestehen von Nr. II wurde 1827 genehmigt, nachdem Kloster Nr. I geräumt und nach München transferiert worden war.¹⁰¹³ Es existierte weiter, wurde aber 2006 von den Kapuzinern übernommen.

Kelheim OFM (Lkr. Kelheim, Ndb.)

Das Franziskanerkloster Kelheim gehört zu den Zentralklöstern mit nur sehr kurzer Lebenszeit, obwohl es mit mindestens 30 Zellen ausreichend Platz geboten hätte.¹⁰¹⁴

Es wurde im März 1802 als zusätzliches Reservenkloster ins Auge gefaßt und bereits Mitte April kam ein Teil der Franziskaner aus Landshut.¹⁰¹⁵ Die definitive Organisation war aber erst nach dem Zuzug von 10 Patres und 1 Klerikers aus Straubing vorgesehen, die von dort am 6. Mai abreisen sollten.¹⁰¹⁶

Als Verantwortlicher für die künftig insgesamt 29 Bewohner wurde der Kelheimer Landrichter v. Welz bestimmt, der zunächst Mobilien aus Stadtamhof anfordern mußte.¹⁰¹⁷ Aber bereits wenig später wurden 6 Franziskaner nach Ingolstadt, wo gerade Plätze wegen Austritten frei wurden, versetzt mit der Begründung, man wolle Kelheim allmählich vollständig mit dem Zentralkonvent Ingolstadt vereinen.¹⁰¹⁸ Auch im Juli kam es sukzessive zu Versetzungen Einzelner

¹⁰¹³ Kataster über Klöster in Bayern 1835 (Cgm 6869), unter „München“ und „Ingolstadt“; Lins, Geschichte des ehemaligen Augustiner- und jetzigen (unteren) Franziskaner-Klosters, S. 77.

¹⁰¹⁴ BayHStAM GR 721 Fasz. 1/1, Verzeichnis der Franziskanerprovinz von 1769. Das Zentralkloster Kelheim ist im übrigen in der Literatur praktisch nicht präsent, was wohl auf die nur sehr kurze Lebensdauer zurückzuführen ist, siehe dazu auch Bav. Franc. Ant. II, S. 362-367.

¹⁰¹⁵ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 9.3.1802, S. 868f; BayHStAM MIInn 74371, Protokoll vom 14.4.1802, S. 1928-1938 zur Auflösung von Landshut.

¹⁰¹⁶ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 1.5.1802, S. 2249-2253; Anweisungen für die Räumung von Straubing ebd., S. 2275-2298. BayHStAM KL Fasz. 717/3, Reskript vom 1.5.1802 zur Vereinigung der Franziskaner von Straubing mit dem Zentralkonvent Kelheim.

¹⁰¹⁷ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 2.5.1802, S. 2307-2312 alle Weisungen.

¹⁰¹⁸ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 19.5.1802, S. 2689-2694.

nach Ingolstadt, bis im August der Personalstand auf 11 herabgesunken war.¹⁰¹⁹ Die völlige Aufhebung erfolgte am 16.8.1802, die Abreise nach Ingolstadt fand am 22. August statt.¹⁰²⁰

Lechfeld OFM, heute Klosterlechfeld (Lkr. Augsburg, Schw.)

Obwohl das Kloster Lechfeld durch den RDH in den Besitz des Deutschen Ordens gekommen war, der weder Veränderungen vornahm, noch Vorkehrungen für den Unterhalt traf, galt seit dem 23.11.1802 die bayerische Landeshoheit mit den selben Verboten wie in den bayerischen Klöstern. Am 22.5.1805 fiel Lechfeld vollständig an Bayern und wurde mit den noch anwesenden Klosterinsassen (Juli 1805: 17 Patres und 6 Laienbrüder) am 25.7.1805 zum Zentralkloster erklärt.¹⁰²¹ Es kamen dorthin Mitbrüder aus Maria Baumgärtl, Kempten, Heiligkreuz, Lenzfried, Augsburg und Ellingen.¹⁰²² Unter Guardian P. Kunibert Magg wurde Lechfeld in den Status eines Zentralklosters überführt, ihm folgte 1807 im Amt P. Amand Mauch.¹⁰²³ Noch 1817 gab es 14 Franziskaner, wobei der Konvent mittlerweile stark überaltert war.¹⁰²⁴ Die Wiedererrichtung wurde durch Reskript vom 18.6.1830 genehmigt.¹⁰²⁵ Es gehörte der Straßburger Rekollektenprovinz an,¹⁰²⁶ existiert aber heute nicht mehr.

¹⁰¹⁹ BayHStAM MInn 74375, Protokoll vom 7.7.1802, S. 3902; Protokoll vom 17.7.1802, S. 4148f; Protokoll vom 20.7.1802, S. 4228f.

¹⁰²⁰ Bav. Franc. Ant. II, 367 ; Lins, Geschichte, 137.

¹⁰²¹ Bav. Franc. Ant. II, 526f.; Steichele, Das Bistum Augsburg Bd. 8, S. 443.

¹⁰²² Bav. Franc. Ant. IV, 504 und Bav. Franc. Ant. I, 434; Lins, Ausgang und Ende XLII, 176-180.

¹⁰²³ Lins, Geschichte der Wallfahrt, S. 77.

¹⁰²⁴ BayHStAM MF 6215, Antrag der Franziskaner von Füssen an das MF vom 9.5.1817.

¹⁰²⁵ Kataster über Klöster in Bayern 1835 (Cgm 6869), unter „Lechfeld“; siehe auch: BayHStAM MK 19867/2, Übersicht über die derzeit in Bayern bestehenden geistlichen Orden.

¹⁰²⁶ Minges, Geschichte, S. 203.

München OESA (Obb.)

Eines der wenigen Klöster, die weiterhin in München geduldet wurden, war das einzige Zentralkloster der fundierten nichtständischen Augustinereremiten,¹⁰²⁷ vermutlich, weil sie vor allem durch Einnahmen aus ihrer Brauerei ihren Unterhalt zum größten Teil noch selber erwirtschaften konnten.¹⁰²⁸

Die Zusammenlegung sämtlicher Augustiner in München war bereits in der Instruktion vom Januar 1802 beschlossen worden.¹⁰²⁹ Der Provinzial Huebpaur war trotzdem verpflichtet, die Kloster-Geschäfte weiter zu führen.¹⁰³⁰ Als weltlicher Administrator fungierte hingegen Landkommissär Ritter.¹⁰³¹

Das Zentralkloster nahm die Konvente Ingolstadt, Ramsau, Schönthal und Seemannshausen auf; das Superiorat Bettbrunn wurde erst im April 1803 geräumt. Insgesamt bestand der Personalstand im Oktober 1802 aus 52 Patres, 1 Kleriker und 9 Laienbrüdern.¹⁰³² Platz war genügend, da man die Haupt- und Nebenzellen baulich abtrennte, so daß für jeden eine eigene Zelle vorhanden war.¹⁰³³ Die Zahl der Augustiner reduzierte sich rasch durch viele Austritte; sogar Prior Maximus Imhof und Provinzial Huebpaur verließen das Kloster.¹⁰³⁴ Es wurden schließlich so viele unheizbare Zellen frei, daß man im April 1803 neben dem vorhandenen Studiensaal

¹⁰²⁷ BayHStAM MInn 74369, Protokoll vom 17.2.1802, S. 288-291.

¹⁰²⁸ Hemmerle, Geschichte des Augustinerklosters, S. 35.

¹⁰²⁹ Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 352.

¹⁰³⁰ BayHStAM MInn 74373 Protokoll vom 26.6.1802, S. 3682-3685, Protokoll vom 27.6.1802, S. 3708-3725, hier genaue Anweisungen für den Provinzial, besonders das Bräuhaus und das dazugehörige Personal betreffend. Grundherrliche Aufgaben BayHStAM MInn 74375, Protokoll vom 28.7.1802, S. 4388f; ebd., S. 4388-4391 Kapitalwesen betreffend.

¹⁰³¹ BayHStAM MInn 74369, Protokoll vom 17.2.1802, S. 291.

¹⁰³² BayHStAM GR Fasz. 683 Nr. 9/3, Personalstand vom 1.10.1802. Zu Bettbrunn siehe BayHStAM MInn 74381 Protokoll vom 6.4.1803, S. 1812f: Sie waren zuvor noch in der Seelsorge nötig.

¹⁰³³ BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 21.3.1802, S. 2031.

¹⁰³⁴ Hemmerle, Geschichte des Augustinerklosters, S. 32f.

die einzusendenden (ständischen) Klosterbibliotheken auch noch dort unterbringen wollte.¹⁰³⁵

Prior Imhof wurde im Oktober 1802 durch Konstantin Wadenspaner ersetzt; ihm folgte im Juni 1803 Benedikt Lehmer aus Bettbrunn.¹⁰³⁶ Die endgültige Aufhebung erfolgte zum 1.10.1803.¹⁰³⁷

Neuburg a.d. Donau (Lkr. Neuburg-Schrobenhausen, Obb.) / Kaisheim OFM (Lkr. Donau-Ries, Schw.)

Regierungsrat Freiherr von Leoprechting vom Regierungspräsidium Neuburg nahm die Inventarisierung der Neuburger Franziskaner im Februar 1802 vor.¹⁰³⁸ Bereits im März faßte man für die gesamten Franziskaner des Herzogtums Neuburg das dortige geräumige Kloster ins Auge,¹⁰³⁹ wo man insgesamt 49, oder – wenn jeder seine eigene Zelle erhalten sollte – 34 Franziskaner unterbringen konnte.¹⁰⁴⁰

Zunächst kamen im Mai 1802 vom Konvent Neunburg vorm Wald in das mittlerweile als „provisorisches Zentralkloster“ bezeichnete Kloster Neuburg 6 Patres samt ihrem Guardian;¹⁰⁴¹ etwa gleichzeitig ein Teil des Konvents aus Amberg, ansonsten gab es auch Einzelzuzüge, wie z.B. einen Kleriker aus Freystadt, der hier

¹⁰³⁵ BayHStAM MIInn 74381 Protokoll vom 15.4.1803, S. 1916f. Diese Zimmer waren das sogenannte Museum, ein Krankenzimmer und der „Pilican“-Saal, BayHStAM MIInn 74382, Protokoll vom 11.5.1803, S. 2331f.

¹⁰³⁶ Kunzelmann, Geschichte der Deutschen Augustiner-Eremiten. 6. Teil, S. 359; Hemmerle, Die Klöster der Augustinereremiten, S. 54. Entlassungsgesuch von Imhof siehe BayHStAM MIInn 74376, Protokoll vom 6.9.1802, Nr. 3759; Entlassungsgesuch von Wadenspaner siehe BayHStAM MIInn 74383, Protokoll vom 18.6.1803, S. 2945f.]

¹⁰³⁷ BayHStAM GR Fasz. 683 Nr. 9/3, Protokoll vom 15.9.1803; Hemmerle, Geschichte des Augustinerklosters, S. 33.

¹⁰³⁸ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 3.2.1802, S. 8 und Protokoll vom 13.2., S. 156f.

¹⁰³⁹ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 9.3.1802, S. 868f.

¹⁰⁴⁰ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 22.5.1802, zur Organisation des Zentralkonvents S. 2827-2840.

¹⁰⁴¹ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 11.5.1802, S. 2523-2532.

in Neuburg seine theologischen Studien fortsetzen durfte.¹⁰⁴² Mit Ankunft der letzten Amberger galt der Zentralkonvent als vollzählig, wurde von Guardian Jäger geleitet und erhielt alle nötigen Verwaltungsinstruktionen.¹⁰⁴³ Weitere Gesuche um Versetzung nach Neuburg zu Studienzwecken wurden wenig später abgelehnt, da das Studium letztendlich nach Ingolstadt verlegt werden sollte.¹⁰⁴⁴

Im Lauf der nächsten 12 Monate kamen nach der Auflösung von Weilheim 7 Patres,¹⁰⁴⁵ 2 Patres und 2 Laienbrüder aus Freising,¹⁰⁴⁶ und 10 Ordensleute aus dem aufgelösten Zentralkloster Freystadt.¹⁰⁴⁷ Austritte und Versetzungen eingerechnet betrug der Personalstand im Dezember 1802 insgesamt 25 Patres und 5 Laienbrüder.¹⁰⁴⁸

Überlegungen zum Umzug des gesamten Zentralkonvents in das ehemalige Zisterzienserstift Kaisheim wurden bereits im März 1804 angestellt; um Platz für Rekruten zu schaffen, erfolgte die Versetzung nach Kaisheim tatsächlich am 20.8.1804. Als auch dieses Kloster im Februar 1814 geräumt werden mußte, zogen die noch anwesenden 9 Patres und 3 Laienbrüder nach Ingolstadt.¹⁰⁴⁹

¹⁰⁴² BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 13.5.1802, S. 2575-2586 und vom 22.5.1802, S. 2815-2818; zu Freystadt Protokoll vom 14.5.1802, S. 593f. Die ersten Amberger trafen nach dem 18. Mai ein, siehe Schmidt, Das Ende des Amberger Franziskanerklosters, S. 453f.

¹⁰⁴³ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 22.5.1802, zur Organisation des Zentralkonvents S. 2827-2840. Guardian Jäger wird genannt in BayHStAM MIInn 74375, Protokoll vom 16.7.1802, S. 4126f.

¹⁰⁴⁴ BayHStAM MIInn 74375, Protokoll vom 17.7.1802, S. 4148f.

¹⁰⁴⁵ Bav. Franc. Ant. II, S. 260f: Abreise bestimmt für den 1.10.1802.

¹⁰⁴⁶ BayHStAM MIInn 74377, Protokoll vom 4.1.1803, Abschrift eines Reskripts vom 27.12.1802, S. 84-89.

¹⁰⁴⁷ Lins, Geschichte 1802-27, S. 163.

¹⁰⁴⁸ BayHStAM GR 723 Nr. 7/2 (Buchstabe N) Neuburg, Administrationsrechnung pro 1802.

¹⁰⁴⁹ BayHStAM GR 640, Nr. 60/6, Reskript vom 2.3.1804 an das Separat der LD in Klostersachen. Nach Lins, Geschichte 1802-1827, S. 128, erfolgte die Abreise am 14.9.1802. Lang/Kuchenbauer, 850 Jahre Klostergründung, S. 124f.

Neukirchen beim Hl. Blut OFM (Lkr. Cham, Opf.)

Das Kloster von Neukirchen hl Blut besaß mindestens 31 Zellen, die man zunächst mit Karmeliten aus München und Schongau belegen wollte, doch bereits am 9.3.1802 wurde Neukirchen als eines der Zentralklöster für Franziskaner bestimmt.¹⁰⁵⁰ Die Zuzüge kamen aus Cham (2.5.1802), aus Stadthof (30.4., 1.5.1802), Freystadt (15.8.1803)¹⁰⁵¹ und Freising (Mai 1803)¹⁰⁵²; für alle war P. Odilo Haller erster Guardian.¹⁰⁵³ Für die Inventarisierung war zuständig der Landrichter des Landgerichts Schwarzach, Florian von Rüd, und später als Administrator sein Marktschreiber Adam Haubenschmid.¹⁰⁵⁴

Bezüglich der seelsorgerlichen Aufgaben gab es für die Franziskaner von Neukirchen eine Ausnahmeregelung für die dort weiterhin bestehende Wallfahrt: So durften die der böhmischen Sprache kundigen Patres ausnahmsweise an großen „Concurstagen“, also an bestimmten Fest- und Feiertagen, wo vor allem aus Böhmen viele Wallfahrer kamen, in der Pfarrkirche Aushilfe leisten.¹⁰⁵⁵ Der Personalstand bestand im Juni 1802 aus 36 Bewohnern,¹⁰⁵⁶ 1816 lebten dort immer noch 15 Patres

¹⁰⁵⁰ BayHStAM GR 721 Fasz. 1/1, „Verzeichnung, wieviel Patres und Fratres und Tertiären [...] sich dormalen wirklich befinden“, Stand 1769. Laut Baumann, Die Mönche können hungern, S. 246f, war 1807 geplant, daß Karmeliten nach Neukirchen und die Franziskaner nach Ingolstadt verlegt werden sollten. Dies wurde nicht realisiert.

¹⁰⁵¹ Bav. Franc. Ant. II, S. 401f; BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 9.3.1802, S. 868f. Chrobak, Die Säkularisation, S. 134, nennt für Stadthof den 29.4.1802 als Tag der Räumung. Ebenso Schmid, Die Zerschlagung, S. 463. Zu Cham siehe zuletzt Maurer, Die Säkularisation 1802/03, S. 194.

¹⁰⁵² BayHStAM MInn 74383, Protokoll vom 12.6.1803, S. 2851f. Zuletzt dazu Grammel, Zur Aufhebung, S. 273f; auch er nennt keinen genauen Tag.

¹⁰⁵³ Scheglmann, Geschichte der Säkularisation II, S. 111.

¹⁰⁵⁴ BayHStAM MInn 74369, Protokoll vom 3.2.1802, S. 8; Baumann, Neukirchen b. Hl. Blut, S. 235f.

¹⁰⁵⁵ BayHStAM MInn 74373, Protokoll vom 11.6.1802, S. 3342f. Zur Wallfahrt siehe Hartinger, Die Wallfahrt, zusätzlicher Anhang, hier S. 86.

¹⁰⁵⁶ BayHStAM MInn 74373, Protokoll vom 12.6.1802, S. 3376f.

und 8 Laienbrüder und erst mit dem Tod des letzten Paters aus Säkularisationszeiten im Jahr 1851 erlosch der Status als Zentralkloster.¹⁰⁵⁷ Es existiert noch heute.

Obermedlingen OP (Lkr. Dillingen a.d. Donau, Schw.)

Obermedlingen mit seinem Prior P. Franciscus Linck war durch die Niedergerichtsbarkeit über die Hofmark Obermedlingen als einziges der Bettelklöster ein ständisches. Da es zwischenzeitlich bis zu 31 Klosterinsassen zählte, bot es als Zentralkloster genügend Platz.¹⁰⁵⁸ Der Personalstand lag im Februar 1802 bei 29 Religiosen, von denen allerdings fünf Patres ständig außer Hause und drei Novizen im Konvent in Würzburg lebten.¹⁰⁵⁹

Zu ihnen kamen vom Konvent in Landshut die damals acht Patres und zwei Laienbrüder;¹⁰⁶⁰ deren Abreise erfolgte am 7.6.1802.¹⁰⁶¹ Die beiden Konvente hofften, daß ihnen die endgültige Aufhebung erspart bleiben würde, da sie von ihrem landständischen Status Schutz erhofften.¹⁰⁶² Der offizielle Aufhebungserlaß traf sie dennoch bereits am 31.8.1802, wobei ihnen je 350fl Pension zugestanden wurden; doch noch 1809 wohnten 16 Patres und 5 Laienbrüder im Kloster.¹⁰⁶³ Auch bis mindestens 1814 wurde die dortige Pfarrei von pensionierten Klostergeistlichen

¹⁰⁵⁷ BayHStAM MF 6170, Finanzdirektion des Regenkreises an den König am 18.12.1816, darin als Beilage Schreiben des Guardian Viktorin Münch vom 31.10.1816. Siehe ausführlich Baumann, Die Mönche können hungern, S.235-252, v.a. 251.

¹⁰⁵⁸ Herzog, Abriß der Geschichte, S. 27f. Die Nennung als Zentralkloster: BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 10.5.1802, S. 2493f.

¹⁰⁵⁹ BayHStAM GR 680 Fasz 21/6, Personalstand vom 15.2.1802.

¹⁰⁶⁰ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 28.5.1802, S. 3006-3009.

¹⁰⁶¹ BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 7.6.1802, S. 3286.

¹⁰⁶² Scheglmann, Geschichte der Säkularisation II, S. 341f.

¹⁰⁶³ BayHStAM MK 26176, Reskript an die LD Neuburg vom 11.4.1804; Herzog, Abriß der Geschichte, S. 45-49 spricht von 400fl, es dürfte aber den Archivalien, die den Betrag von 350fl mehrmals nennen, der Vorzug zu geben sein.

versehen und sie ist somit ein besonderes Beispiel für die Kontinuität bei der Besetzung der Pfarrstelle.¹⁰⁶⁴

Rosenheim OFMCap (kreisfreie Stadt, Obb.)

Das ehemalige Kapuziner-Noviziatskloster wurde zwar bereits am 9.2.1802 von Landrichter Schmitt von Aibling inventarisiert, doch bestimmte man Rosenheim erst Anfang März zu einem weiteren Kapuziner-Zentralkloster und überprüfte, ob es Platz bieten könne für 48 Personen. Für den 28.3.1802 wurden 28 Mitbrüder aus München und Nymphenburg angekündigt, so daß mit den ohnehin anwesenden 20 Kapuzinern kurze Zeit Raumnot herrschte, bis der Administrator Kameralbeamter Stecher die Ausländer ausgewiesen und einige Laienbrüder in Abteien eingewiesen hatte,¹⁰⁶⁵ denn es gab nur 41 Zellen, dazu eine Krankenzelle.¹⁰⁶⁶

Da der Konvent aus München seinen Guardian nach Rosenheim mitbrachte, erging die Anweisung, daß man sich intern einigen solle, wer künftig die Leitung inne habe. Es ist nicht eindeutig, doch scheint es, daß weiterhin der Rosenheimer Guardian P. Fidelis die Aufgaben als Oberer erfüllte.¹⁰⁶⁷

Der Personalstand betrug im Mai 1802 40 Personen; im Juni 1803 waren es nur mehr 33, darunter 27 Patres.¹⁰⁶⁸ Einzelzuzüge aus anderen Klöstern kamen nur wenige vor, z.B. aus Burglengenfeld.¹⁰⁶⁹ Als das Kloster am 17.10.1803 aufgelöst und

¹⁰⁶⁴ BayHStAM MK 26176, Reskript vom 14.11.1803, 11.4.1804, Sitzungsbeschluß an das Pfarrvikariat Untermödlingen vom 16.10.1812, Anfrage vom 28.12.1814 an den König.

¹⁰⁶⁵ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 1.3.1802, S. 612-619, hier 619; Protokoll vom 9.3.1802, S. 834f.; Hödl, Festschrift zum Doppeljubiläum, S. 8f; Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 438-441.

¹⁰⁶⁶ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Tabelle mit Personalstand 1802. Auch nach Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 401, waren 34 Zellen und 6 Gastzimmer vorhanden.

¹⁰⁶⁷ BayHStAM, MIInn 74370, Protokoll vom 24.3.1802, S. 1294-1319, hier S. 1317; Jahn, „Wie wenig sie sich dem Geist der Zeit schicken“, S. 84.

¹⁰⁶⁸ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 12.5.1802, S. 2561f; BayHStAM MIInn 74383, Protokoll vom 15.6.1803, S. 2881f.

¹⁰⁶⁹ BayHStAM GR 676 Fasz. 180, 21.12.1803, Lgr. Burglengenfeld an die SKK.

die Abreise auf den 29. Oktober festgesetzt wurde, kamen jeweils 9 Konventualen nach Altötting und nach Wasserburg, die übrigen 15 wurden nach Traunstein, Türkheim und Wemding versetzt.¹⁰⁷⁰ Heute existiert dort wieder ein Konvent.

Straubing OCarm (kreisfreie Stadt, Ndb.)

Das Straubinger Zentralkloster der (beschuhten) Karmeliten mußte mit seinen mindestens 45 Zellen für den Straubinger und den Abensberger Konvent genügen;¹⁰⁷¹ zuständig war Kameralbeamter v. Rogister.¹⁰⁷²

Instruktionsgemäß bestanden zunächst die Pläne, alle Karmeliten beider Orden im Straubinger Franziskaner- und Karmelitenkloster zu vereinen, was aber nicht realisiert wurde.¹⁰⁷³ Am 30.3.1802 kam der Großteil der einen Tag zuvor aufgehobenen 31 Abensberger Karmeliten nach Straubing, die je 150fl Pension erhielten. Als der Prior bereits im September das Kloster verließ, ersetzte ihn zunächst P. Franz v. Paula Greindl, der bis 1808 auch zugleich als Provinzial amtierte. Im Jahr 1803 wurde die Realschule im Kloster untergebracht, 1806 bis 1810 auch das Gymnasium, wobei die Patres allerdings nicht in der Lehre tätig waren.¹⁰⁷⁴

Noch 1815 wurde P. Petrus Heitzer zum Prior gewählt. Er beantragte bei Ludwig I. mit den letzten 6 Mitbrüdern die Wiedereröffnung zunächst erfolglos, doch gelang die Wiedererrichtung 1841 und das Kloster besteht noch heute.¹⁰⁷⁵

¹⁰⁷⁰ Jahn, „Wie wenig sie sich dem Geist der Zeit schicken“, S. 86; BayHStAM GR 750/6, Bericht vom 11.11.1803 über die Ankunft am 29.10.1803 in Altötting; Hödl, Festschrift zum Doppeljubiläum, S. 9.

¹⁰⁷¹ Deckert, Karmel in Straubing, S. 58; Handschriften und alte Drucke, S. 10.

¹⁰⁷² BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 20.3.1802, S. 1177-1204, hier 1196; in BayHStAM MInn 74369, Protokoll vom 17.2.1802, S. 291 wird einmalig auch Regierungsrat v. Reindl genannt.

¹⁰⁷³ Arndt-Baerend, Klostersäkularisation, S. 352.

¹⁰⁷⁴ Deckert, Karmel in Straubing, S. 12f., zur Provinz S. 41, zu den Prioern S. 50, zu den Schulen S. 260.

¹⁰⁷⁵ Keim, Aus Geschichte und Kunst, S. 17; Hatzold, Das Karmelitenkloster, S. 82. Siehe zuletzt Hausberger, Karl, Säkularisation und Wiedereröffnung des Karmelitenklosters Straubing, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 103 (2001), S. 273-284.

Sulzbürg OFM^{Cap} (Lkr. Neumarkt i.d. Opf., Opf.)

Über das Franziskanerhospiz Sulzbürg als vorübergehenden Zentralkonvent erfährt man nur wenig aus den Quellen; es dürfte sich in dem kleinen Haus auch eher um eine Übergangssituation gehandelt haben. Von dort wurden aber noch im Mai 1802 zwei Kleriker zur Diakonenweihe nach Eichstätt geschickt.¹⁰⁷⁶

Monatelang ständig von der Aufhebung bedroht, wurde es in den Quellen ab September 1802 als Zentralkonvent bezeichnet, das unter Aufsicht des Landrichters v. Verger stand.¹⁰⁷⁷

Der kleine Konvent konnte noch im Dezember 1802 Bau- und Reparationskosten verbuchen,¹⁰⁷⁸ doch erfährt man nichts über weitere Zuzüge aus anderen Klöstern. Die Anweisung für die wenigen Kapuziner, sich mit ihren persönlichen Dingen mittels einer zweispännigen Chaise in das Hospiz Pyrbaum zu begeben, erging zum 22.4.1803.¹⁰⁷⁹ Bereits im Mai 1803 aber wurde auch Pyrbaum geräumt und sämtliche Kapuziner sofort nach Türkheim geschickt, damit das Hospiz Pyrbaum ab sofort als Pfarrwohnung dienen konnte.¹⁰⁸⁰

¹⁰⁷⁶ BayHStAM MInn 74372, Protokoll vom 10.5.1802, S. 2499f; Ruf, Säkularisation, S. 545 bezeichnet es als „Parkkloster“.

¹⁰⁷⁷ BayHStAM MInn 74376, Protokoll vom 7.9.1802, Nr. 3785. Bei Sprinkart, Kapuziner, S. 815 ist es bereits 1802 aufgehoben und findet keine Erwähnung als Zentralkloster. Ebenso Littger, Zur Säkularisation, S. 96.

¹⁰⁷⁸ BayHStAM MInn 74376, Protokoll vom 8.12.1802, Nr. 5385. Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 407.

¹⁰⁷⁹ BayHStAM MInn 74381, Protokoll vom 22.4.1803, S. 2032f. Sprinkart, Kapuziner, S. 815f berichtet nur über die Säkularisation 1802. Laut Littger, Zur Säkularisation, S. 96, war Pyrbaum seit Februar 1802 aufgehoben; dies sagt allerdings nichts über den Zeitpunkt des Auszugs aus.

¹⁰⁸⁰ BayHStAM MInn 74382, Protokoll vom 20.5.1803, S. 2437f.

Tölz OFM, heute Bad Tölz (Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, Obb.)

Der Landrichter von Wolfratshausen, Georg Kapfinger, war nach Ausweisung der Ausländer nur mehr für 11 Patres und 4 Laienbrüder zuständig. Späterer Administrator war Landrichter v. Reindl.¹⁰⁸¹

Obwohl schon im März als mögliches Zentralkloster eingeplant,¹⁰⁸² erging der endgültige Beschluß erst später: Durch Befehl der SKK vom 22.5.1802 wurde das Franziskanerkloster Tölz mit seinen mindestens 24 Zellen ab dem 1.6.1802 für insgesamt 30 Priester und 5 Laienbrüder aus Altötting, Neuötting und Reutberg offiziell zum Zentralkloster bestimmt. Trotz der üblichen Beschränkung auf die Klosterkirche durften aber einstweilen bei personellen Engpässen noch Aushilfen in der Marktpfarrkirche geleistet werden.¹⁰⁸³

Am 20.10.1802 wurde bereits die endgültige Aufhebung verfügt. In den folgenden Tagen kamen 9 Patres nach Ingolstadt, 5 nach Neukirchen hl. Blut, 3 traten in die Tiroler Provinz über und 6 wurden Weltpriester; die 5 Laienbrüder kamen als Pfründner in verschiedene Abteien.¹⁰⁸⁴ Erst 1827 wurde in Tölz wieder ein Franziskanerhospiz bewilligt.¹⁰⁸⁵ Heute lebt dort immer noch ein Franziskanerkonvent.

Traunstein OFM Cap (Lkr. Traunstein, Obb.)

Der Landrichter Endorfer beschlagnahmte im Kapuzinerkloster in Traunstein zwar bereits am 8.2.1802 das vorhandene Geld,¹⁰⁸⁶ aber erst Anfang März 1802

¹⁰⁸¹ Lins, Geschichte des Franziskanerklosters, S. 33-35.

¹⁰⁸² BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 9.3.1802, S. 868f.

¹⁰⁸³ BayHStAM KL Franziskaner-Provinz Nr. 371 ¼, Anweisungen der SKK vom 25.5.1802; BayHStAM KL Kapuziner in genere No. 3, unter „Franziskaner“ 1798

¹⁰⁸⁴ Lins, Geschichte des Franziskanerklosters, 36. In BayHStAM MIInn 74376, Protokoll vom 21.10.1802, Nr. 4575, die Ankündigung von 9 Tölzer Franziskanern.

¹⁰⁸⁵ Kataster über Klöster in Bayern 1835 (Cgm 6869), unter „Tölz“.

¹⁰⁸⁶ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 10.2.1802, S. 86f.

bestimmte man Traunstein definitiv zu einem Zentralkloster.¹⁰⁸⁷ Das Kloster wies zwar 30 Zellen auf, zählte aber selber 1802 nur mehr 16 Mitglieder.¹⁰⁸⁸

Ende Juli 1802 wurden Anstalten getroffen, um die Kapuziner aus Erding aufnehmen zu können, die von dort aber erst Ende August anreisten.¹⁰⁸⁹ Nach der Aufhebung von Rosenheim im Oktober 1803 kamen auch von dort Kapuziner nach Traunstein.¹⁰⁹⁰

Der Personalstand bestand 1803 aus 24 Ordensleuten.¹⁰⁹¹ Guardian war – zumindest wohl 1804 – Aurelius Frisch. Im Frühjahr 1804 kamen noch je ein Pfründner-Laienbruder aus Weyarn und Herrenchiemsee zurück, trotzdem zählte der Konvent mittlerweile nur mehr 16 Patres und 5 Laienbrüder.¹⁰⁹² Die endgültige Aufhebung erfolgte am 2.5.1805 und die noch anwesenden Religiösen wurden nach Altötting und Burghausen verteilt.¹⁰⁹³

Türkheim OFM Cap (Lkr. Unterallgäu, Schw.)

Landrichter v. Predl in Türkheim nahm hier Anfang Februar 1802 das vorhandene Geld in Verwahrung.¹⁰⁹⁴ Der Konvent zählte zu diesem Zeitpunkt noch 8 Patres und 2 Laienbrüder – ohne die auszuweisenden Ausländer.¹⁰⁹⁵

¹⁰⁸⁷ BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 1.3.1802, S. 619.

¹⁰⁸⁸ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Tabellarischer Auszug der Kapuzinerklöster und -hospize in Bayern, Personalstand 1802. Laut Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 402, waren es nur 24 Zellen und 4 Gastzimmer.

¹⁰⁸⁹ BayHStAM MInn 74375, Protokoll vom 31.7.1802, S. 4452f; BayHStAM MInn 74376, Protokoll vom 4.9.1802, Nr. 3715. Zu Erding siehe allgemein Stein, „Das fatale Jahr“.

¹⁰⁹⁰ Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 424; Haselbeck, Leben, Wirken und Vermächtnis, S. 69.

¹⁰⁹¹ Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 444.

¹⁰⁹² BayHStAM GR 752 Nr. 8/3, Kapuziner Traunstein, ohne Datum, wohl 1804; ebd., Rentbeamter v. Heng an die LD von Bayern: Bericht über die Laienbrüder vom 18.10.1804.

¹⁰⁹³ Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 424.

¹⁰⁹⁴ BayHStAM MInn 74369, Protokoll vom 11.2.1802, S. 102f und Protokoll vom 3.2.1802, S. 7.

¹⁰⁹⁵ BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Tabelle mit Personalstand 1802 unter „Türkheim“.

Im März 1802 wurde ein einzelner Kapuziner aus Wolnzach¹⁰⁹⁶ nach Türkheim geschickt; die Kapuziner aus Donauwörth wurden zwar ebenfalls für März angekündigt, ihre Versetzung erfolgte aber tatsächlich erst im Oktober 1802.¹⁰⁹⁷ Offensichtlich erst ab diesem Zeitpunkt wurde Türkheim auch in den Quellen als „Central Convent“ bezeichnet.¹⁰⁹⁸

Ende Januar 1803 folgten 2 Kapuziner aus Dürna;¹⁰⁹⁹ im Mai die restlichen Kapuziner aus Sulzbürg und Pyrbaum.¹¹⁰⁰ Der Personalstand bestand daher im Januar 1803 aus 11 Priestern und 3 Laienbrüdern;¹¹⁰¹ im Juni waren es insgesamt bereits 18 Religiösen.¹¹⁰² Platz war bei 20 Zellen und 4 Gastzimmern zunächst ausreichend vorhanden.¹¹⁰³ Als Rosenheim im Oktober 1803 aufgelöst wurde, kamen weitere 7 Kapuziner nach Türkheim.¹¹⁰⁴

Bis zum Jahr 1817 war der Personalstand auf 6 herabgesunken,¹¹⁰⁵ so daß nur mehr ein einziger Kapuziner den Regierungsbeginn von Ludwig I. erlebte. Das ehemalige Kloster wurde am 10.1.1830 als Hospiz mit einem Pater und einem Laienbruder als fortbestehend erklärt.¹¹⁰⁶

¹⁰⁹⁶ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 21.3.1802, S. 2026-2029.

¹⁰⁹⁷ Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 424f; Planungen dazu liefen seit März 1802, siehe dazu BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 13.3.1802, S. 990f. und Protokoll vom 22.3.1802, S. 1260f.

¹⁰⁹⁸ BayHStAM MIInn 74376, Protokoll vom 11.10.1802, Nr. 4389.

¹⁰⁹⁹ BayHStAM MIInn 74377, Protokoll vom 25.1.1803, S. 502f.

¹¹⁰⁰ BayHStAM MIInn 74382, Protokoll vom 20.5.1803, S. 2437f.

¹¹⁰¹ BayHStAM MIInn 74377, Protokoll vom 3.1.1803, S. 26f.

¹¹⁰² BayHStAM MIInn 74383, Protokoll vom 27.6.1803, S. 3085f.

¹¹⁰³ Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 403. Grundriß dazu bei Hümmerich, Anfänge, S. 81.

¹¹⁰⁴ Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 424f, 442.

¹¹⁰⁵ BayHStAM MF 6215, Bericht vom 9.5.1817 an das MF.

¹¹⁰⁶ Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 511; Kataster über Klöster in Bayern 1835 (Cgm 6869), unter „Türkheim“.

Urfarn OCD,¹¹⁰⁷ heute Reisach am Inn (Lkr. Rosenheim, Obb.)

Bei der Bestimmung zum Zentralkloster waren die zahlreichen Meßstipendien aus Tirol ausschlaggebend, die ansonsten verloren gewesen wären.¹¹⁰⁸ Die Inventarisierung wurde gegen Ende Februar 1802 von Generallandesdirektionsrat v. Sicherer vorgenommen. Das Kloster hatte demnach seine eigene Apotheke, Schreinerei und Schneiderei.¹¹⁰⁹ Mit dem Reskript vom 21.12.1802 wurden 11 Patres und 2 Laienbrüder aus Schongau nach Urfarn versetzt; Landrichter v. Reisenegger von Auerburg hatte zunächst die Oberaufsicht, ab 1804 Landrichter Königer. Der Personalstand in Urfarn selbst bestand aus 13 Patres und 3 Laienbrüdern, so daß der Neuanfang mit insgesamt 29 Karmeliten aus zwei Konventen begann. Der Personalbericht vom Dezember 1803 verzeichnete aber bereits nur mehr 18 Patres und 5 Laienbrüder. Prior blieb bis 1818 der amtierende Pater Theresius a Jesu.¹¹¹⁰

Da Reisenegger bereits im März 1802 berichtete, daß noch 15 Zellen, allerdings ohne genügend Einrichtung, vorhanden seien,¹¹¹¹ erhielt später jeder Konventuale seine eigene Zelle. Als Kompetenz erhielten die Karmeliten 200fl jährlich bzw. 16fl 40x monatlich.¹¹¹²

Als im Oktober 1804 Platz gesucht wurde für zurückkehrende Pfründner, meldete man aus Urfarn, daß zwei Zimmer frei wären, bei kleineren Umbauten aber

¹¹⁰⁷ Die Schreibweise Urfahrn oder Urfarn wird weder in der Literatur noch in den Quellen einheitlich gehandhabt, es soll hier aber den Angaben von Brunner, Kirche und Kloster, gefolgt werden: Urfarn.

¹¹⁰⁸ BayHStAM MInn 74370, Protokoll vom 13.3.1802, S. 974.

¹¹⁰⁹ BayHStAM KL Fasz. 777/5, Protokolle zwischen dem 22. und 28.2.1802, hier 25.2.1802.

¹¹¹⁰ BayHStAM KL Fasz. 777/2, Reskript vom 21.12.1802; Brunner, Kirche und Kloster, S. 80-85; BayHStAM KL Fasz. 777/4, Personalstandsbericht vom 5.12.1803

¹¹¹¹ BayHStAM KL Fasz. 777/2, Bericht an die SKK vom 20.3.1802.

¹¹¹² BayHStAM KL Fasz. 777/2, Reskript vom 21.12.1802.

sogar für fünf weitere Neuankömmlinge Platz wäre.¹¹¹³ Der Personalstand bestand im Jahr 1807 aus 17 Patres und 5 Laienbrüdern.¹¹¹⁴

Das Kloster wurde 1835 auf Wunsch Ludwigs I. von Urfarn in Reisach umbenannt und durch Karmeliten aus Würzburg wiederbegründet. Der letzte Karmelit aus Urfarn erlebte zwar noch die Restauration, aber nicht mehr die Ankunft seiner Mitbrüder – er verstarb sechs Wochen zuvor.¹¹¹⁵

Wasserburg OFM Cap (Lkr. Rosenheim, Obb.)

Verantwortlich für den 1802 aus 12 Kapuzinern bestehenden Konvent war zunächst Landrichter Widder aus Wasserburg.¹¹¹⁶ Die Bestimmung zum Zentralkloster wurde zwar bereits Anfang März 1802 getroffen;¹¹¹⁷ die Neuzugänge kamen aber erst Monate später: aus Wolnzach im Juli 1802 und aus Vilshofen Ende August 1802, bis schließlich ein Konvent von insgesamt 35 Ordensmitgliedern entstand, der in den vorhandenen 27 Zellen und 7 Gastzimmer untergebracht werden konnte;¹¹¹⁸ 1803 kamen weitere Kapuziner aus Sulzbach und Passau hinzu.¹¹¹⁹

¹¹¹³ BayHStAM GR Fasz. 674, Nr. 171/1, Bericht über den Personaletat vom 26.10.1804 an die GLD.

¹¹¹⁴ BayHStAM KL Fasz. 777/4, Bericht des Rentamts Fischbach an das GL-Kommissariat vom 28.9.1807.

¹¹¹⁵ Schnell und Steiner: Reisach am Inn, S. 4; Brunner, Kirche und Kloster, S. 88f.

¹¹¹⁶ BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 10.2.1802, S. 90f; BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Tabelle Personalstand 1802 unter „Wasserburg“.

¹¹¹⁷ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 1.3.1802, S. 619.

¹¹¹⁸ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 28.5.1802, S. 2998f; BayHStAM GR 674 Fasz. 174/2, Bericht vom 23.6.1802; Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 404, 424. Zu Vilshofen siehe Wurster, Die Kapuziner in Vilshofen, S. 43.

¹¹¹⁹ BayHStAM GR 751 Nr. 7/2, Reskript vom 29.8.1803.

Der amtierende Guardian bat im September 1802 um Entlassung aus seinem Amt, er wurde abgelöst von P. Florentian Hopfensberger, der zeitweise 24 Patres und 14 Laienbrüder in seinem Konvent zählte.¹¹²⁰

Noch im April 1803 wurden Baureparaturen durchgeführt, was auch notwendig war, weil durch die Auflösung von Rosenheim im Oktober 1803 weitere 9 Kapuziner nach Wasserburg versetzt wurden.¹¹²¹ Die Aufhebung erfolgte hier mit Datum vom 16.12.1806; die noch anwesenden Kapuziner wurden Anfang Januar 1807 nach Burghausen und Altötting verteilt.¹¹²²

Weilheim OFM (Lkr. Weilheim-Schongau, Obb.)

Bereits im März 1802 wurde das Franziskanerkloster Weilheim „zur Dislokation der Franziskaner“ ins Auge gefaßt.¹¹²³ Trotzdem dauerte es bis Ende Mai, bis die Religiösen des Klosters Dingolfing (10 Patres, 1 Kleriker, 2 Laienbrüder) und der Hospize Pfarrkirchen (2 Patres) und Zeilhofen (3 Patres) dorthin versetzt wurden.¹¹²⁴ Die Organisation und Vorbereitung war zunächst dem Landrichter v. Lachermayr in Weilheim als verantwortlichem Administrator übergeben worden. Der Personalstand bestand im Mai 1802 schließlich aus 21 Patres, 1 Kleriker und 5 Laienbrüdern, so daß aus Platzgründen 2 als Pfründner nach Polling und Diessen geschickt wurden.¹¹²⁵ Da Weilheim vormals auch Noviziatskloster war und zeitweise einen Konvent von 28

¹¹²⁰ BayHStAM MIInn 74376, Protokoll vom 29.9.1802, Nr. 4222; BayHStAM GR 752 Nr. 8/3, Tabelle ohne Datum, wohl Oktober 1804: Kapuziner in den Zentralklöstern.

¹¹²¹ BayHStAM MIInn 74381, Protokoll vom 29.4.1803, S. 2157f; Eberl 441.

¹¹²² Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 445.

¹¹²³ BayHStAM MIInn 74370, Protokoll vom 9.3.1802, S. 868f.

¹¹²⁴ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 3.5.1802, S. 2327-2330; zu Zeilhofen: Protokoll vom 11.5.1802, S. 2531-2536; zu Pfarrkirchen: Protokoll vom 12.5.1802, S. 2553-2562; zu Dingolfing: Protokoll vom 21.5.1802, S. 2765-2776.

¹¹²⁵ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 23.5.1802, S. 2881-2888 mit allen Details. In BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 3.2.1802, S. 7 wird ein Lr. Faber in Schongau für zuständig erklärt. Bei Lins, Geschichte 1802-27, S. 196, wird ein Lr. Schönhammer genannt.

Personen umfaßte, dürfte somit für jeden Konventualen seine eigene Zelle vorhanden gewesen sein.¹¹²⁶

Obwohl man im August 1802 noch Überlegungen über nötige Reparaturen anstellte,¹¹²⁷ wurde doch im September kurzfristig beschlossen, daß Weilheim zum 1. Oktober aufgelöst werden sollte. Die noch Anwesenden wurden auf Neuburg und Dietfurt verteilt; einige kamen als Pfründner in Abteien.¹¹²⁸

Wemding OFMCap (Lkr. Donau-Ries, Schw.)

Überlegungen zur künftigen Organisation von Wemding wurden im Mai 1802 angekündigt, aber noch im Juli 1802 war man zu keinen weiteren Entschlüssen gelangt, auch wenn seit Anfang Februar Landrichter v. Andrian als zuständiger Administrator bestimmt war.¹¹²⁹

Unklar, ab wann es dezidiert zum Zentralkloster bestimmt wurde, findet sich die wohl früheste Nennung als solches erst im Oktober 1802.¹¹³⁰

Bereits Anfang Januar 1803 wurden Vorbereitungen getroffen, Wemding aufzulösen und mit Türkheim zu vereinigen, doch nur Tage später wurden diese Pläne offensichtlich aufgrund von Bitten und Einsprüchen des Guardians bis Ende April verschoben; im Juni sollte dieses Vorhaben „einstweilen“ beruhen, es kam dann aber nie mehr zur Durchführung.¹¹³¹

¹¹²⁶ BayHStAM GR 721 Fasz. 1/1, Personalstand 1769 unter „Weilheim“. Minges, Geschichte, S. 125.

¹¹²⁷ BayHStAM MIInn 74376, Protokoll vom 13.8.1802, Nr. 3320.

¹¹²⁸ Lins, Geschichte 1802-27, S. 199f; aktuell, aber äußerst dürftig Gast, Die Säkularisation des Franziskanerklosters St. Josef.

¹¹²⁹ BayHStAM MIInn 74372, Protokoll vom 10.5.1802, S. 2497f.; BayHStAM MIInn 74375, Protokoll vom 8.7.1802, S. 3932f.; BayHStAM MIInn 74369, Protokoll vom 3.2.1802, S. 6.

¹¹³⁰ BayHStAM MIInn 74376, Protokoll vom 11.10.1802, Nr. 4389; Protokoll vom 18.10.1802, Nr. 4538.

¹¹³¹ BayHStAM MIInn 74377, Protokoll vom 10.1.1803, S. 222-225; Protokoll vom 17.1.1803, S. 334f.; Protokoll vom 22.1.1803, S 440-443; BayHStAM MIInn 74383, Protokoll vom 1.6.1803, S. 2691f.

Der eigene Konvent zählte 1802 noch 11 Patres und 3 Laienbrüder, das Kloster hatte aber ursprünglich 19 Zellen, dazu noch 5 Gastzimmer.¹¹³² Wemding nahm im Oktober 1802 Kapuziner aus Schwandorf und dem Hospiz Kreuzberg auf, im Oktober 1803 kamen 6 Rosenheimer Kapuziner hinzu.¹¹³³ Wies der Personalstand zum Januar 1803 noch 16 Priester und 5 Laienbrüder auf, waren es 1805 hingegen 15 Patres und 1809 11 Patres mit jeweils 7 Laienbrüdern, 1827 aber immer noch 4 Patres und 3 Laienbrüder.¹¹³⁴ Der Fortbestand wurde am 13.7.1836 genehmigt;¹¹³⁵ heute leben Karmelitinnen dort.

Nicht eindeutige Zentralklöster

Berching OFMCap (Lkr. Neumarkt i.d. Opf., Opf.) / Beilngries OFM (Lkr. Eichstätt, Obb.)

Nachdem bereits im Dezember 1802 das sogenannte Untere Hochstift Eichstätt an den Großherzog Ferdinand von Toskana fiel, erlaubte dieser unter Vorbehalt der Güter im Januar 1804 den Fortbestand der dortigen Klöster – so auch von Beilngries – ordnete die Entlassung aus der staatlichen Administration an und erlaubte die Novizenaufnahme. Nach dem Frieden von Preßburg erfolgte im März 1806 erneut die Integration in den bayerischen Staat,¹¹³⁶ und man plante, das Kloster Beilngries aussterben zu lassen. Statt dessen wurden die Franziskaner von Beilngries am 22.12.1806 aber in das leerstehende Kapuzinerkloster Berching versetzt, obwohl die

¹¹³² BayHStAM GR 750 Nr. 4/3, Personalstand 1802 unter „Wemding“. Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 405. Hintermayr, Die Entstehung, S. 86f, nennt 20 sehr kleine Zellen.

¹¹³³ Sprinkart, Kapuziner, S. 809 und 814; Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 424f, 441.

¹¹³⁴ BayHStAM MInn 74377 Protokoll vom 4.1.1803, S. 74f.; 1805 und 1809 in: BayHStAM GR 676 Fasz. 179, Anlage in einem Schreiben vom 6.8.1810 von der Finanzdirektion Altmühlkreis an den König; Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 511.

¹¹³⁵ Kataster über Klöster in Bayern 1835 (Cgm 6869), unter „Wemding“. Das Kloster existierte bis 1990, siehe Littger, Zur Säkularisation, S. 96.

¹¹³⁶ Lengenfelder, Die Diözese Eichstätt, S. 309, 369; Das Bistum Eichstätt 3, S. 43f.

Pläne hierfür ursprünglich entweder ein Zentralkloster für Kapuziner oder Franziskaner vorsahen. Es wurde also nur ein gesamter Konvent in anderes Haus verlegt. Erst nach 1817 kamen noch zwei Franziskaner aus Ellingen hinzu und Berching erfüllte also sehr spät den Sachverhalt eines Zentralklosters;¹¹³⁷ es wurde aber 1817 in einem Antrag über die Pensionserhöhung von Religiosen in Zentralklöstern erwähnt.¹¹³⁸

Hier lebte der persönliche Beichtvater Ludwigs I., P. Cornel Weis, zwischen 1822 und 1846.¹¹³⁹ Der Fortbestand Berchings wurde am 6.10.1829 genehmigt; das Kloster wurde 1970 geschlossen.¹¹⁴⁰

Ellingen OFM (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen, Mfr.)

Das Franziskanerhospiz Ellingen gelangte durch den RDH in den Besitz des Deutschen Ordens und blieb somit zunächst unbehelligt. Die Literatur hält Ellingen nur für „eine Art Zentralkloster“ für einige Konventualen aus Heiligenblut (bei Spalt) und einen Oberen aus Lechfeld, eine offizielle Nennung als solches konnte nicht gefunden werden.¹¹⁴¹ Das vorhandene Gymnasium wurde von den anwesenden Lehrer weitergeführt, allerdings nur mehr als Progymnasial-Anstalt. Schließlich ging das Kloster an Feldmarschall von Wrede über, der dem Konvent noch 1817 die Aufhebung verkündete, die im Juli 1818 durch den Abzug der letzten zwei Patres in das Franziskanerkloster Berching abgeschlossen worden war. Ein Pater blieb als

¹¹³⁷ Bav. Franc. Ant. V, S. 104f spricht von 12 Franziskanern; bei Minges, Geschichte, S. 200 ist die Rede vom Umzug von nur 4 Franziskanern; nur Lins, Geschichte, S. 110f, berichtet über den Umzug von 11 Franziskanern und über die Genehmigung der Einrichtung Berchings als „Central-kloster“, entweder für Kapuziner oder Franziskaner.

¹¹³⁸ BayHStAM MF 6170, Generalkommissariat und Finanzdirektion des Oberdonaukreises an das MF vom 24.1.1817.

¹¹³⁹ Minges, Geschichte, S. 199.

¹¹⁴⁰ Kataster über Klöster in Bayern 1835 (Cgm 6869), unter „Berching“. Siehe Littger, Zur Säkularisation, S. 96f.

¹¹⁴¹ Bav. Franc. Ant. I, 350, 366.

Operarius bis zu seinem Tod 1830 allerdings weiterhin in Ellingen, arbeitete als Seelsorger und weigerte sich bis zuletzt, weltpriesterliche Kleidung zu tragen.¹¹⁴²

Gößweinstein OFM Cap (außerhalb des Untersuchungszeitraumes) (Lkr. Forchheim, Ofr.)

Wegen der bedeutenden Wallfahrt von Gößweinstein wurden das Kapuzinerkloster und das dazugehörige Hospiz Vilseck zwar den üblichen Beschränkungen unterworfen, aber nicht säkularisiert. Es war ab 1803 zunächst nur Aussterbekloster, bis 1826 die letzten Kapuziner aus Bamberg und Hochstadt zur Mithilfe bei der Wallfahrt dorthin versetzt wurden, und Gößweinstein praktisch erst damit – ohne dezidierte Benennung – den Sachverhalt eines Zentralklosters erfüllte. Die Umwidmung auf den Franziskanerorden erfolgte durch Ludwig I. im Jahr 1828, doch wurde mit der Durchführung bis zum Aussterben der Kapuziner gewartet. Pater Alban war zunächst weiterhin Guardian, wurde aber bald von P. Nikolaus abgelöst, der dieses Amt bis 1823 versah; der Konvent zählte 1813 noch 5 Patres und 3 Laienbrüder.¹¹⁴³ Das Kloster existiert noch heute als Franziskanerkloster.

Lenzfried OFM (Kempten, kreisfreie Stadt, Schw.)

Das Franziskanerkloster Lenzfried (heute ein Ortsteil von Kempten) war nach dem RDH als neuer Besitz des Deutschen Ordens von einer Aufhebung verschont geblieben, auch wenn Bayern die Landeshoheit ausübte und alle Beschränkungen wie für die bayerischen Klöster galten. Nachdem der Dt. Orden seine Klöster finanziell nicht halten konnte, trat er im Mai 1805 die schwäbischen Mediatsklöster an Bayern ab, so daß Lenzfried am 29.8.1805 endgültig aufgelöst und die Ordensleute nach

¹¹⁴² Minges, Geschichte, S. 243f; Lins, Ausgang und Ende XLII, S. 206f.

¹¹⁴³ Endrös, 250 Jahre Wallfahrtsbasilika, S. 78. Auch Helldorfer, Gößweinstein, S. 427, 430, spricht nur von Aussterbekloster, was es offensichtlich bis zum Einzug der Bamberger und Hochstädter auch war; laut Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, S. 262, erfolgte die Umwidmung auf die Franziskaner bereits 1825.

Füssen gebracht wurden. Laut Literatur hatte Lenzfried nur in diesen wenigen Monaten den Status eines Zentralklosters. Es wurde erst im Juni 1808 wieder mit Augsburger Franziskanern belegt, aber auch sie wurden 1811 nach Füssen verlegt und das Klosterleben in Lenzfried fand somit ein zweites Mal sein Ende.¹¹⁴⁴ Aus anderen Konventen waren zu diesem Zeitpunkt einige Franziskaner aus Altötting anwesend, die über Tölz nach Lenzfried gelangt waren.¹¹⁴⁵

Pyrbaum OFMCap (Lkr. Neumarkt i.d. Opf., Opf.)

Das Kapuzinersuperiorat Pyrbaum wurde zunächst nicht aufgelöst, doch schien sich die Disziplin bereits zu lockern.¹¹⁴⁶ Im April 1803 wurden hier zwar die wenigen Kapuziner aus Sulzbürg einquartiert,¹¹⁴⁷ doch wurde der kleine Konvent bereits im Mai nach Türkheim versetzt und ein einzelnes Versetzungsgesuch nach Altötting bewilligt.¹¹⁴⁸ Eine dezidierte Bestimmung zum Zentralkloster erfolgte offensichtlich nicht.

Wangen OFMCap (ab 1810 Württembergisch)

Das vormals zu Württemberg gehörige Kapuzinerkloster in Wangen fiel durch den RDH als Entschädigungsgut an den Deutschen Orden, der es bestehen ließ. Es wurde zwar inventarisiert, doch die Patres und Laienbrüder konnten in ihrem Kloster bleiben. Auch nachdem Bayern 1806 die Deutsch-Ordens-Besitzungen erhielt, konnten die Kapuziner dort weiterleben. Aber erst, als Wangen 1810 an Württemberg abgetreten wurde, erhielt es den Status eines Zentralklosters und jeder Insasse die üblichen 125fl. Als Guardian war Pater Emeran bis zu seinem Tod 1815

¹¹⁴⁴ Bav. Franc. Ant. II, 527f; Bav. Franc. Ant. II, 446; die Nennung als Zentralkloster nur bei Minges, Geschichte, S.241 und 269.

¹¹⁴⁵ Sepp, Religionsgeschichte von Oberbayern, S. 287.

¹¹⁴⁶ BayHStAM MIInn 74373, Protokoll vom 30.6.1802, S. 3776f.

¹¹⁴⁷ BayHStAM MIInn 74382, Protokoll vom 22.4.1803, S. 2032f. Es waren vermutlich nur zwei Kapuziner. Sprinkart, Kapuziner, S. 815f berichtet nur über die Säkularisation 1802.

¹¹⁴⁸ BayHStAM MIInn 74382, Protokoll vom 20.5.1803, S. 2437f; Protokoll vom 26.5.1803, S. 2547f.

tätig. Zu den im Jahr 1811 vorhandenen 6 Patres und 5 Laienbrüdern kamen zunächst Kapuziner aus Langenargen,¹¹⁴⁹ später auch einige aus Ravensburg, Weißenhorn und Günzburg.¹¹⁵⁰ Es existiert noch heute, gehört aber zur Provinz Thuringia.¹¹⁵¹

¹¹⁴⁹ Erzberger, Die Säkularisation in Württemberg, S. 338f; Sante, Reich und Länder Bd. I, S. 324f.

¹¹⁵⁰ BayHStAM MA 6774, Schreiben der Finanzdirektion des Illerkreises vom 23.4.1811.

¹¹⁵¹ Siehe www.franziskaner-wangen.de.

3. TABELLEN

3.1 Aussterbeklöster und –hospize der Franziskaner¹¹⁵²

Name	Aufhebung ¹¹⁵³	Beleg in der Literatur	Landkreis RB
Aschbach	1818	Minges, Geschichte, S. 240. Börner, HBBayKG II, S. 771.	Bamberg Ofr.
Augsburg zum Hl. Grab	1808	Minges, Geschichte, S. 242. Bav. Franc. Ant. V, S. 495-525. Börner, HBBayKG II, S. 770.	Augsburg Schw.
Bamberg	1806	Minges, Geschichte, 239. Börner, HBBayKG II, 771. Bav. Franc. Ant. I, S. 449-472.	Bamberg Ofr.
Beilngries/ Berching	versetzt 1806	Minges, Geschichte, S. 200. Bav. Franc. Ant. V, S. 81-108.	Eichstätt Obb.
Berchtesgaden	nicht aufgehoben	Minges, Geschichte, S. 199f. Bav. Franc. Ant. IV, S. 189-270. Zierl, Unter einem franziskanischen Dach, S. 25-31.	Berchtes- gadener Land Obb.
Burggrub (Hospiz)	1809/1820	Minges, Geschichte, S. 240 Börner, HBBayKG II, S. 771. Bav. Franc. Ant. I, S. 510-514.	Bamberg Ofr.

¹¹⁵² Eine Unterscheidung zwischen Konventualen, Observanten, Rekollekten oder Reformaten und der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Ordensprovinzen wird hier nicht getroffen.

¹¹⁵³ Verschiedene Aufhebungsdaten beruhen darauf, daß teilweise das Datum des Aufhebungsdekretes und teilweise das Datum des tatsächlich erfolgten Auszugs verwendet wird; beides kann weit auseinanderliegen.

Dettelbach	nicht aufgehoben	Börner, HBbayKG II, S. 771. Bav. Franc. Ant. IV, S. 392-442. Link, Klosterbuch II, S. 428-431.	Kitzingen Ufr.
Ellingen (Hospiz)	1818	Minges, Geschichte, S. 115. Börner, HBbayKG II, S. 771. Bav. Franc. Ant. I, S. 350-367.	Weißenburg- Gunzenhausen Mfr.
Forchheim	1830	Minges, Geschichte, S. 240. Börner, HBbayKG II, S. 771. Bav. Franc. Ant. V, S. 526-550.	Forchheim Ofr.
Glosberg (Hospiz)	1810	Bav. Franc. Ant. I, S. 502-508. Minges, Geschichte, S. 240.	Kronach Ofr.
Hammelburg Altstadt	nicht aufgehoben	Minges, Geschichte, S. 266f. Börner, HBbayKG II, S. 771. Bav. Franc. Ant. IV, S. 473-503.	Bad Kissingen Ufr.
Hochaltingen (Hospiz)	1828	Bav. Franc. Ant. I, S. 582-584.	Donau-Ries Schw.
Heiligkreuz bei Kempten	1805	Bav. Franc. Ant. I, S. 428-435. Minges, Geschichte, S. 242.	Kempten Schw.
Kreuzberg	nicht aufgehoben	Bav. Franc. Ant. III, S. 441-455. Börner, HBbayKG II, S. 771.	Rhön-Grabfeld Ufr.
Kronach	1829	Börner, HBbayKG II, S. 771. Bav. Franc. Ant. I, S. 473-500. Minges, Geschichte, S. 240.	Kronach Ofr.
Lenzfried	1805 1811	Bav. Franc. Ant. I, S. 398-426. Minges, Geschichte, S. 242. Steichele IV, S. 466.	Kempten Schw.
Maihingen	nach 1812	Bav. Franc. Ant. V: S. 151-171: beim Haus Oettingen-Wallerstein.	Donau-Ries Schw.

Maria Baumgärtl (Hospiz)	1805	Minges, Geschichte, S. 242. Bav. Franc. Ant. IV, S. 504-514:	Unterallgäu Schw.
Marienweiher	nicht aufgehoben	Börner, HBBayKG II, S. 771. Bav. Franc. Ant. II, S. 571-603. Zapf, 800 Jahre Pfarrei und Wallfahrt.	Kulmbach Ofr.
Marktbreit (Hospiz)	1820	Bav. Franc. Ant. I, S. 440-445.	Kitzingen Ufr.
Miltenberg	nicht aufgehoben	Minges, Geschichte, S. 267: an Leiningen-Dachsburg Bav. Franc. Ant. II, S. 268-308 Börner, HBBayKG II, S. 771 Wild, Das Fürstentum Leiningen.	Miltenberg Ufr.
Schillingsfürst	1825	Bav. Franc. Ant. I: S. 257-278: Besitz der Schillingsfürst. Minges, Geschichte, S. 268	Ansbach Mfr.
Schönau (Hospiz)	nicht aufgehoben	Bav. Franc. Ant. III, S. 506-516: Link, Klosterbuch II, S. 498 Bauer, Kloster Schönau II.	Main-Spessart Ufr.
Schwarzenberg	1864	Minges, Geschichte, S. 268. Bav. Franc. Ant. I, S. 524-540. Börner, HBBayKG II, S. 771. Bayer, Geschichte des Franziskaner-Minoritenklosters Maria Hilf.	Neustadt/Aisch-Bad Windsheim Mfr.
Heiligenblut bei Spalt	1808	Börner, HBBayKG II, S. 771 Bav. Franc. Ant. I, S. 237-255	Roth Mfr.
Volkersberg (Hospiz)	nicht aufgehoben	Minges, Geschichte, S. 266f Bav. Franc. Ant. III, S. 426-440	Bad Kissingen Ufr.

Würzburg	nicht aufgehoben	Börner, HBBayKG II, 753. Bav. Franc. Ant. II, 87-136.	Würzburg Ufr.
----------	------------------	--	------------------

3.2 Aussterbeklöster und –hospize der Kapuziner¹¹⁵⁴

Name	Aufhebung ¹¹⁵⁵	Beleg in der Literatur	Landkreis RB
Aschaffenburg	nicht aufgehoben	Sprinkart, HBBayKG II S. 799. Eberl, Geschichte, S. S. 481-483.	Aschaffenburg Ufr.
Augsburg	1809	Sprinkart, HBBayKG II S. 796f. Eberl, Geschichte, S. 43.	Augsburg Schw.
Bamberg	1826	Eberl, Geschichte, S. 487. Pfeiffer, Beiträge zur Geschichte. Sprinkart, HBBayKG II, S. 803.	Bamberg Ofr.
Berching	seit 1806 OFM	Minges, Geschichte, S. 200. Bav. Franc. Ant. V, S. 81-108. Sprinkart, HBBayKG II, S. 812.	Neumarkt/Opf. Opf.
Engelberg	1828	Minges, Geschichte, S. 267. Madler, Das Kloster auf dem Engelberg, S. 27. Sprinkart, HBBayKG II, S. 802.	Miltenberg Ufr.
Friesenhausen (Hospiz)	1806	Sprinkart, HBBayKG II, S. 814. Link, Klosterbuch II, S. 303. Bav. Franc. Ant. II, S.604.	Haßberge Ufr.

¹¹⁵⁴ Eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Ordensprovinzen wird hier nicht getroffen.

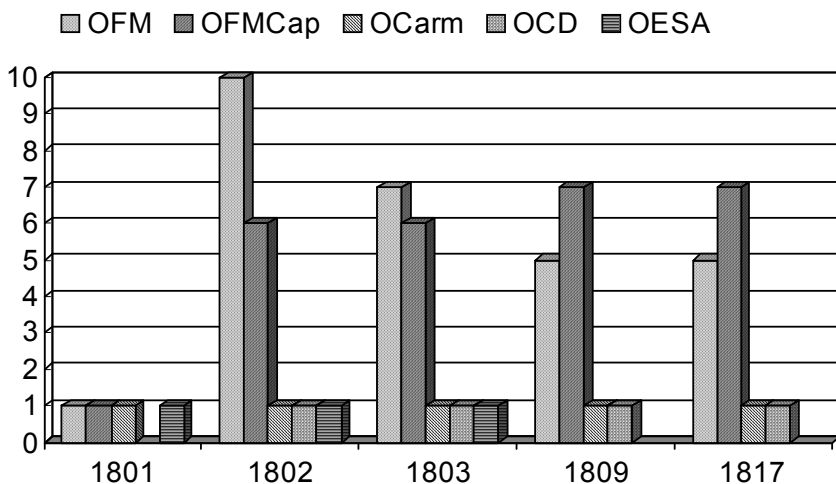
¹¹⁵⁵ Verschiedene Aufhebungsdaten beruhen darauf, daß teilweise das Datum des Aufhebungsdekretes und teilweise das Datum des tatsächlich erfolgten Auszugs verwendet wird; beides kann weit auseinanderliegen.

Gößweinstein	seit 1825 OFM	Endrös, 250 Jahre Wallfahrtsbasilika. Sprinkart, HBBayKG II, S. 812.	Forchheim Ofr.
Günzburg	1806	Sprinkart, HBBayKG II, S. 799. Steichele, Bistum Augsburg V, S. 297.	Günzburg Schw.
Höchstadt a.d. Aisch (Hospiz)	1810	Sprinkart, HBBayKG II, S. 810. Eberl, Geschichte, S. 477.	Erlangen- Höchstadt Mfr.
Karlstadt	1804 (Rückkehr 1808)	Eberl, Geschichte, S. 477-479. Sprinkart, HBBayKG II, 805. Link, Klosterbuch II, S. 486	Main-Spessart Ufr.
Kitzingen	nicht aufgehoben	Eberl, Geschichte, S. 478. Sprinkart, HBBayKG II, S. 802f. Link, Klosterbuch II, S. 300.	Kitzingen Ufr.
Königshofen im Grabfeld	nicht aufgehoben	Eberl, Geschichte, S. 478 Sprinkart, HBBayKG II, S. 805f.	Rhön-Grabfeld Ufr.
Laufen	nicht aufgehoben	Eberl, Geschichte, S. 514, 176-178. Sprinkart, HBBayKG II, S. 806f. Ortner, Säkularisation, S. 7.	Berchtes- gadener Land Obb.
Leutzendorf (Hospiz)	1820	Sprinkart, HBBayKG II, 814f. Link, Klosterbuch II, S. 303f.	Haßberge Ufr.
Lohr	1820	Eberl, Geschichte, S. 486. Sprinkart, HBBayKG II, S. 803f.	Main-Spessart Ufr.
Mariabuchen (Hospiz)	nicht aufgehoben	im Besitz des Fürsten Löwenstein. Ruf, 600 Jahre Mariabuchen. Sprinkart, HBBayKG II, S. 812f.	Main-Spessart Ufr.
Neustadt (Hospiz)	1806/07	Sprinkart, HBBayKG II, S. 811. Eberl, Geschichte, S. 247.	Neustadt a.d. Waldnaab Opf.

Ochsenfurt	1828 (1826?)	Eberl, Geschichte, S. 478. Sprinkart, HBBayKG II, S. 804f.	Würzburg Ufr.
Passau Kloster Passau Maria Hilf (Hospiz)	1803	Sprinkart, HBBayKG II, S. 798. Wagner, Die Säkularisation.	Passau Ndb.
Pommersfel- den (Hospiz)	1806	Sprinkart, HBBayKG II, S. 814.	Bamberg Ofr.
Pyrbaum (Hospiz)	1803	Sprinkart, HBBayKG II, S. 815f.	Neumarkt/Opf. Opf.
Regensburg	1811	Eberl, Geschichte, S. 471.	Regensburg Opf.
Vilseck (Hospiz)	nicht aufgehoben	Sprinkart, HBBayKG II, S. 812.	Forchheim Ofr.
Weißenhorn	1806	Sprinkart, HBBayKG II, S. 808. Holl, Geschichte der Stadt Weißenhorn.	Neu-Ulm Schw.
Würzburg und Käppele (Hospiz)	1803	Sprinkart, HBBayKG II, S. 798f. Zumkeller, P. Anton Lauck, S. 698.	Würzburg Ufr.

4. DIAGRAMME

4. 1 Die Anzahl der Zentralklöster

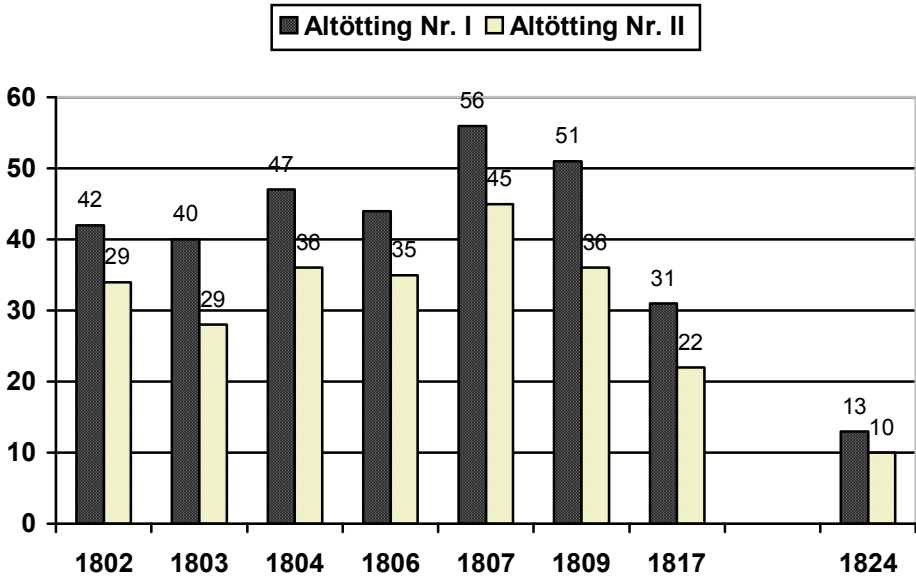


Anmerkungen (Quelle: Kapitel IV.2.1 „Anzahl der Zentralklöster“):

zu 1801: Es war geplant, nur ein gemeinsames Zentralkloster für die Karmeliten und die unbeschuhten Karmeliten zu bilden; später bekam jeder Orden sein eigenes Zentralkloster.

zu 1802: Im Frühjahr 1802 war bei den Franziskanern eine Anzahl von 10 Zentralklöster geplant, bis August reduzierte sich diese Zahl jedoch bereits wieder auf 7 (Quelle: Kapitel IV.2.1 „Anzahl der Zentralklöster“).

4. 2 Belegung der Kapuziner-Zentralklöster in Altötting 1802-1824



1802: BayHStAM GR 751 Nr. 7/2.

1803: BayHStAM GR 751 Nr. 7/2.

1804: BayHStAM GR 752 Nr. 8/3.

1806: BayHStAM GR 750/6.

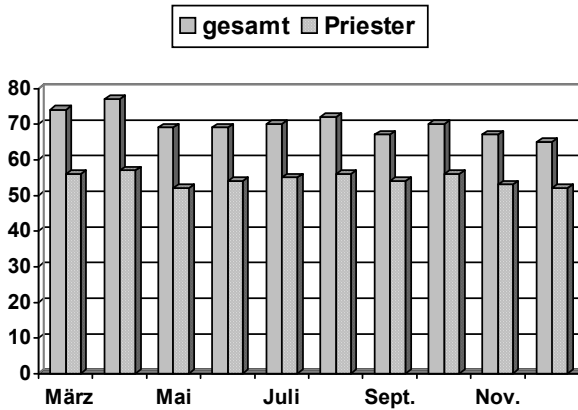
1807: BayHStAM GR 750/6.

1809: BayHStAM GR 672 Nr. 168/2.

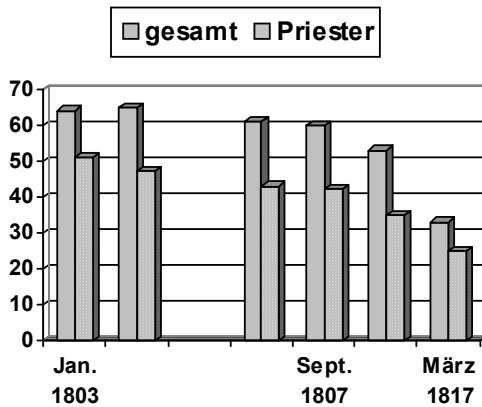
1817: BayHStAM MF 6187.

1824: BayHStAM OBB Akten 6417.

4.3 Belegung des Zentralklosters Ingolstadt I im Jahr 1802*



4.4 Belegung des Zentralklosters Ingolstadt I zwischen 1803 und 1817*



* Quelle der Werte: Lins, Geschichte des früheren (oberen) Franziskaner-Klosters in Ingolstadt, S. 72.

5. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Bav. Franc. Ant.	Bavaria Franciscana Antiqua, Bde. I-V.
BayHStAM	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
BGBR	Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg
CRSA	Augustinerchorherren: Canonici Regulares Sancti Augustini
Ebd	ebenda
f.	folgende
Finanzdirektion	FinDir
Fl	Gulden (1fl = 60x)
Fr.	Frater
GLD	General-Landes-Direktion
GLKommissariat	General-Landes-Kommissariat
HB	Handbuch
HBbayKG	Handbuch der Bayerischen Kirchengeschichte, hg. v. Brandmüller, Walter, Bd. II St. Ottilien 1993, Bd. III St. Ottilien 1991
kf.	kurfürstlich
L.	Laienbruder
L.gr.	Landgericht
L.kr.	Landkreis
Lr.	Landrichter
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MBM	Miscellanea Bavarica Monacensia
MF	Ministerium der Finanzen
Mfr.	Mittelfranken
Min.	Ministerium
MthSt	Münchner theologische Studien, I historische Abteilung
Ndb.	Niederbayern
OA	Oberbayerisches Archiv
Obb.	Oberbayern
OCarm	(beschuhete) Karmeliten
OCD	unbeschuhete Karmeliten

OEDSA	Augustinerbarfüßer / unbeschuhte Augustinereremiten
OESA	Augustinereremiten
OESH	Hieronymiten (Kongregation des Hl. Petrus von Pisa)
OFM	Franziskaner (Minderbrüder)
OFMCap	Kapuziner (Minderbrüder)
OFMConv	Franziskaner-Konventuale
OFMObs	Franziskaner-Observanten
Ofr.	Oberfranken
OP	Dominikaner
OPraem	Prämonstratenser
OSB	Benediktiner
OSJD	Barmherzige Brüder vom hl. Johannes von Gott
P.	Pater
RB	Regierungsbezirk
RDH	Reichs-Deputations-Hauptschluß, 25.2.1803
Schw.	Schwaben
SKK	Spezial-Kloster-Kommission
StAM	Staatsarchiv München
StMBO	Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige
Ufr.	Unterfranken
WDGBll.	Würzburger Diözesangesichtsblätter
x	Kreuzer (60x = 1fl)
ZbLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte

6. UNGEDRUCKTE UND GEDRUCKTE QUELLEN UND LITERATUR

6.1 Ungedruckte Quellen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München Abt. II

Staatsministerium des Inneren (MIIn):

19674, 43273, 74369, 74370, 74371, 74372, 74373, 74374, 74375, 74376, 74377, 74378, 74379, 74380, 74381, 74382, 74383, 74384, 74410, 74411, 74412, 74413, 74414, 74415, 74416, 74421, 74427, 74433, 74442, 74446, 74447

Staatsministerium für Kultus (MK): 19863, 19864, 19865, 19867/2, 26176, 38942

Staatsministerium des Äußern (MA): 5182, 5189, 5204, 5464, 5686, 6774, 8472

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN (MF): 6170, 6187, 6215, 21969, 17092

Generalregistratur (GR) Faszikel:

518/82, 633/45, 637/56, 640/60, 642/70, 642/71, 642/72, 642/74, 643/75, 643/79-80, 643/82, 646/88, 647/94-99, 650/105-106, 654/117, 670/162-164, 671/166, 672/168-169, 674/171-174, 676/177, 676/179-181, 677/182-183, 680/15, 680/21, 683/9, 684/11, 684/17, 716 B 1, 717/1-4, 721/1-5, 722/6, 723/7, 726/12, 726/23, 750/1-6, 751/7, 752/8, 756/4, 757/9-15.

KL BAYERISCHE AUGUSTINERPROVINZ 1-3

Burghausen 1

Bayerische Franziskanerprovinz 371 ¼

Kapuziner 3

Karmeliten 3

München, Augustinerkloster 5

München, Karmeliter 2, 3

KLOSTERLITERALIEN (KL FASZ.):

74/1-7, 414/14-15, 416/1-4, 439/1-8, 442/1-4, 443/5-11, 444/12-28, 447/5-10, 458/1-8, 459/9-12, 618/1-5, 619/6-21, 670/1-13, 717/1-13, 724/1-14, 777/1-14, 1041/188, 1042/195

GERICHTSLITERALIEN (GL): 1458/114, 1459/115, 1461/118

Oberste Baubehörde (OBB) Akten: 6417, 6487

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. V :

NL KÖNIG LUDWIG I, ARO 21, IV

Staatsarchiv Bamberg

Repert. K3/C1 Nr. 109

Erzbischöfliches Archiv München

Klosterakten A 207

Bayerische Staatsbibliothek München

Kataster über Klöster in Bayern, angelegt am 1ten May 1835 (Cgm 6869).

6.2 Gedruckte Quellen und Literatur

- 500 Jahre Franziskaner der Österreichischen Ordens-Provinz, Wien 1950.
- 700 Jahre Kloster St. Maria. Kloster St. Maria Niederviehbach 1296, 1846, 1996, o.O. und o.J., wohl 1996.
- Acht, Stephan, Zur Geschichte des Klosters und der Äbte von Waldsassen, in: BGBR 38 (2002), 23-75.
- Ainmüller, Josef Georg, Heiligenblut, in: Jb. d. Hist. Vereins f. Mittelfranken, Band 1851-54.
- Albert, Reinhard, Die Säkularisation vor 200 Jahren brachte einschneidende Veränderungen, in: Heimat-Jahrbuch des Landkreises Rhön-Grabfeld 26 (2004), 158-186.
- Albert, Reinhold, Geschichte des Kapuzinerklosters und der Klosterkirche Königshofen i. Gr. (Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte im Grabfeld Heft 12), Kleineibstadt 1997.
- Ammerich, Hans, Das Bayerische Konkordat 1817, Weißenhorn 2000.
- Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern. Gebietsstand: 25. Mai 1987, hg. v. Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Heft 450 der Beiträge zur Statistik Bayerns).
- Arndt, Augustin S.J., Die kirchlichen und weltlichen Rechtsbestimmungen für Orden und Kongregationen (Seelsorger-Praxis. Sammlung praktischer Taschenbücher für den katholischen Klerus XII), Paderborn 1904.
- Arndt-Baerend, Sabine, Die Klostersäkularisation in München 1802/03 (MBM 95), München 1986.
- Aschenbrenner, Beda, Der Mönch hört mit dem Mönchtum auf; oder die Gelübde gehen mit den Klöstern ein. Eine zeitangepaßte Abhandlung, Landshut 1805.
- Augustinus von Hippo. Regel für die Gemeinschaft. Mit Einführung und Kommentar von Tarsicius Jan van Bavel O.S.A., ins Deutsche übertragen von Ludger Horstkötter O.Praem., Würzburg 1990.

- Back, Siegfried, Das Augustinerkloster in Münnerstadt (Cassiacum XXXI), Würzburg, 1975.
- Backmund, Norbert, Die kleineren Orden in Bayern und ihre Klöster bis zur Säkularisation, Windberg 1974.
- Backmund, Norbert, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Windberg 1973.
- Balthasar, Hans Urs von, Die großen Ordensregeln, Einsiedeln 1974.
- Barth, Hilarius, Dominikaner, in: HBBayKG II, 707-744.
- Bastgen, Beda, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 17), München 1940.
- Bauer, Bernward OFM Conv., Kloster Schönau a.d. Fränkischen Saale im Wandel der Zeitgeschichte von 1699 bis zum Jahre 1983, II. Teil: 300 Jahre Franziskaner-Minoriten in Schönau. Münsterschwarzach, 1997.
- Bauer, Richard, Der kurfürstliche geistliche Rat und die bayerische Kirchenpolitik 1768-1802 (MBM 32), München 1971.
- Bauernfeind, Ernst, Die Säkularisationsperiode im Hochstift Eichstätt bis zum endgültigen Übergang an Bayern 1790-1806 (Historische Forschungen und Quellen 9), München 1927.
- Bauerreiß, Romuald, Kirchengeschichte Bayerns VII: 1600-1803, Augsburg 1970.
- Baumann, Ludwig, Die Mönche können hungern, als Menschen verdienen sie Mitgefühl. Franziskaner-Zentralkloster Neukirchen b. Hl. Blut, in: Beiträge zur Geschichte im Landkreis Cham 21 (2004), 235-252.
- Baumann, Mathilde, Neukirchen b. Hl. Blut. Markt und Wallfahrt am Hohenbogen, Grafenau 1978.
- Baumgartner, Konrad, Die Seelsorge im Bistum Passau zwischen barocker Tradition, Aufklärung und Restauration (MthSt I/19), St. Ottilien 1975.
- Bavaria Franciscana Antiqua, Bd. I Landshut 1955, Bd. II München 1956, Bd. III München 1957, Bd. IV München 1958, Bd. V München 1961.
- Bayer, Cyprian, Geschichte des Franziskaner-Minoritenklosters Maria Hilf zu Schwarzenberg, Scheinfeld 1931.

- Benker, Günter (Hg.), *Die Gemeinschaften des Karmel*, Main 1994.
- Berbig, Hans Joachim, *Das kaiserliche Hochstift Bamberg und das Heilige Römische Reich vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation* (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 5 und 6) Wiesbaden 1976.
- Biedenfeld, Ferdinand Freiherr von, *Ursprung, Aufleben, Größe, Herrschaft, Verfall und jetzige Zustände sämtlicher Mönchs- und Klosterfrauen-Orden im Orient und Occident*, 2 Bde., Weimar 1837.
- Bleibrunner, Hans, *700 Jahre Franziskaner in Landshut*, Landshut 1980.
- Böck, Franz-Rasso, *Kempten im Umbruch. Studien zur Übergangsphase von Reichsabtei und Reichsstadt zur bayerischen Landesstadt unter besonderer Berücksichtigung von Kontinuität und Wandel in Verfassung und Verwaltung 1799-1818* (Materialien zur Geschichte des bayerischen Schwaben 12), Augsburg 1989.
- Börner, Egid, *Das Wirken der Franziskaner*, in: *HBbayKG II*, 745-772.
- Brandl, Ludwig, *Heimat Burglengenfeld*, Burglengenfeld 1968.
- Brandl, Manfred, *Primärliteratur zur Säkularisation von 1803*, in: Langner, Albrecht (Hg.), *Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert*, München 1978, 163-195.
- Brandmüller, Walter, *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte II, St. Ottilien*, 1993, Bd. III St. Ottilien 1991.
- Brandt, Harm-Heinrich, *Würzburg von der Säkularisation bis zum endgültigen Übergang an Bayern*, in: *Unterfränkische Geschichte hg. von Kolb, Peter / Krenig, Ernst-Günter*, Bd. 4/1. Würzburg 1998, 477-530.
- Braun, Lothar, *Die Klöster der Bettelorden in Bamberg*, in: *Bamberg wird bayerisch. Die Säkularisation des Hochstifts Bamberg 1802/03*, hg. v. Baumgärtl-Fleischmann, Renate, Bamberg 2003, S.169f.
- Braun, Placidus, *Geschichte der Kirche und des Stiftes der Heiligen Ulrich und Afra in Augsburg*, Augsburg 1817.
- Braun, Rainer, *Klöster in Bayern um 1800 – eine Bestandsaufnahme* (Forum Heimatforschung. Ziele – Wege – Ergebnisse, Sonderheft 2), München 2005.

- Breitsamer, Anna, Aufhebung und Fortbestehen des Klosters, in: Kolb, Aegidius OSB (Hg.), Ottobeuren. Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei, 2. Auflage Kempten 1986, 202-215.
- Brittinger, Anita, Die bayerische Verwaltung und das volksfromme Brauchtum im Zeitalter der Aufklärung, München 1938.
- Brunner, Adalbert O.C.D., Kirche und Kloster der Unbeschuhten Karmeliten in Reisach a. Inn, Reisach 1932.
- Brunner, Adalbert O.Carm.Disc., Kirche und Kloster St. Joseph der Unbeschuhten Karmeliten in Regensburg, Regensburg 1930.
- Butterweck, Christel / Jantsch, Johanna, Die Regel des Karmel. Geschichte und Gegenwart einer Lebensnorm, Aschaffenburg 1986.
- Chrobak, Werner, Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg, in: BGBR 37 (2003), 129-168.
- Chroust, Anton, Das Würzburger Land vor hundert Jahren. Eine statistisch-ökonomische Darstellung in amtlichen Berichten und Tabellen, Würzburg 1914.
- Clemens Maria a S. Ang. Cust., O.C.D., Abriß einer Geschichte des Karmelitenordens und der Klöster der bayerischen Ordensprovinz, Regensburg 1901.
- Crusius, Irene (Hg.), Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert, Göttingen 1996.
- Das Bistum Eichstätt in Geschichte und Gegenwart 3. Von der Gegenreformation bis zur Säkularisation, Eckbolsheim 1993.
- Deckert, Adalbert O.Carm. (Hg.), P. Wendelin Zink. Erinnerungen aus meinem Leben in der Heimat zu Mangolding und als Student und Karmelitenmönch zu Straubing (1777-1803), in: Straubinger Hefte 33 (1983).
- Deckert, Adalbert OCarm, Karmel in Straubing 1368-1968. Jubiläumsschronik, Rom 1968.
- Deckert, Adalbert, Ausstellung zur 600-Jahrfeier der Karmeliten in Straubing, 1968.

- Deckert, Adalbert, Die oberdeutsche Provinz der Karmeliten nach den Akten ihrer Kapitel von 1421 bis 1529, Rom 1961.
- Deckert, Adalbert, Karmel in Straubing 1368-1968, Rom 1968.
- Deckert, Adalbert, Karmeliten, in: HBBayKG II, 773-794.
- Deckert, Adalbert, Niederlassungen der Beschuhten Karmeliten im Bistum Regensburg, in: BGBR 12 (1978), 309-336.
- Denkwürdigkeiten des bayerischen Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas (1799-1817), hg.v. Ludwig Graf von Montgelas, Stuttgart 1887.
- Denzinger, J., Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Dettelbach, Würzburg 1857.
- Deuerlein, Ernst, Das Bistum Augsburg zwischen Säkularisierung und Wiedererrichtung, in: Jb. des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 2 (1968), 107-127.
- Die Augustiner in Münnerstadt 1335-1935. Würzburg 1935.
- Dipper, Christof, Probleme einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Säkularisation in Deutschland (1803–1813), in: Deutschland und Italien im Zeitalter Napoleons, hg. v. Reden-Dohna, Armgard von, Wiesbaden 1979, 123–170.
- Dippold, Günter, Der Umbruch von 1802/04, in: Bamberg wird bayerisch. Die Säkularisation des Hochstifts Bamberg 1802/03, hg. v. Baumgärtl-Fleischmann, Renate, Bamberg 2003, 21-50.
- Doeberl, Anton, Die Bayerischen Konkordatsverhandlungen in den Jahren 1806 und 1807 (Historische Forschungen und Quellen 7 und 8) München 1924.
- Doeberl, Michael, Entwicklungsgeschichte Bayerns Bd. 2, 3. Aufl. München 1928.
- Döllinger, Georg, Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet, VIII/ 1 und 2: Religion und Cultus enthaltend, München 1838.
- Dorn, Ludwig, Die Wallfahrten des Bistums Augsburg, 3. Aufl., St. Ottilien 1976.

- Dorner, Johann, Das Burghäuser Kapuzinerkloster als Zentralkloster, in: Gilch, Eva /Schneider, Josef, Das Kapuzinerkloster Burghausen 1654-1994. Ausstellungskatalog hg. v. Stadt Burghausen 1998, 30-36.
- Eberl, Angelikus, Geschichte der bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz, Freiburg/Breisgau 1902.
- Ebersold, Günther, Rokoko, Reform und Revolution. Ein politisches Lebensbild des Kurfürsten Karl Theodor, Frankfurt/Main 1985.
- Ebert, Ludwig, Der Kirchenrechtliche Territorialismus in Bayern im Zeitalter der Säkularisation. Ein Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche in Bayern (Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft 9), Paderborn 1911.
- Eder, Mary Anne. Die Säkularisation des Prämonstratenserklusters Schäftlarn mit einem Ausblick auf die Wiederbegründung als Benediktinerkloster, in: OA 119 (1995), 148-215.
- Ellwardt, Kathrin, Woher und Wohin? Wege säkularisierter Kirchenschätze, in: Kirchengut in Fürstenhand. 1803: Säkularisation in Baden und Württemberg, hg. v. Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg / Stadt Bruchsal, Heidelberg 2003, 32-38.
- Elsas, M.J., Umriss einer Geschichte der Löhne und Preise in Deutschland I, Leiden 1936.
- Emmer, J., Erzherzog Ferdinand III. Großherzog von Toskana als Kurfürst von Salzburg, Berchtesgaden, Passau und Eichstätt 1803-1806, Salzburg 1878.
- Endres, Rudolf, Die Eingliederung Frankens in den neuen bayerischen Staat, in: Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat, hg.v. Fried, Pankraz, Sigmaringen 1982, S: 93-113.
- Endrös, Heinrich, 250 Jahre Wallfahrtsbasilika Gößweinstein 1739-1989, Forchheim 1989.
- Erzberger, Matthias, Die Säkularisation in Württemberg von 1802 bis 1810. Ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen, Stuttgart 1902.
- Ettelt, Rudibert, Geschichte der Stadt Füssen, Füssen 3. Aufl. 1978.

- Fischer, A., Geschichte des ehemaligen Augustiner Klosters Schönthal, im Regenkreise, K. Landgerichts Waldmünchen, Mindelheim 1836.
- Foster, Norman, Schlemmen hinter Klostermauern, Hamburg wohl 1980.
- Fox, Angelika, Das Benediktinerkloster Andechs zwischen Säkularisation und Wiederbegründung, in: ZbLG 56 (1993), 341-458.
- Franz Xaver OFM Cap, P., Die Geschichte des Kapuzinerklosters Immenstadt. Zum 300jährigen Jubiläum der Konsekration der Kapuzinerkirche, o.O., o.J., wohl 1955.
- Franz, Monika Ruth, Die Durchführung der Säkularisation als administrative Herausforderung, in: Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen. Ausstellungskatalog Bayerisches Hauptstaatsarchiv München 2003, 265-277.
- Franz-Willing, Georg, Die Bayerische Vatikangesandtschaft 1803-1934, München 1965.
- Freymüthige Darstellung der Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen. Nebst den sichersten Mitteln zur Abhülfe. Ein Gutachten der theologischen Facultät zu Landshut. Unterzeichnet von Director Schneider, den Professoren Zimmer, Sailer, Mall und dem Director Roider, Ulm 1817.
- Fugger, Eberhard von, Geschichte des Klosters Indersdorf von seiner Gründung bis auf unsere Zeit, München 1883.
- Gast, Klaus, Die Säkularisation des Franziskanerklosters St. Josef in Weilheim im Jahre 1802, Weilheim 2002.
- Geiger, Karl August, Das bayerische Konkordat vom 5. Juni 1817, Regensburg 1918.
- Gimbel, Wolfgang, Der Wandel der Rechtsbeziehungen von Kirchen und Staat unter Montgelas, München 1966.
- Gleixner, Sebastian, Von der fürstbischöflichen Residenzstadt zum bayerischen Behördensitz. Die Eingliederung Freising in das Kurfürstentum Bayern 1802-1804, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 37 (2002), 13-140.

- Götzlmann, P. Ambrosius OFM, *Der Volkersberg und sein Kloster*, Würzburg 1926.
- Grammel, Wolfgang, *Zur Aufhebung des Franziskanerklosters Freising*, in: *Amperland* 39 (2003), 269-275.
- Gutenäcker, Joseph, *Geschichte des Gymnasiums in Münnerstadt*, Würzburg 1835.
- Guth, Klaus, *Konfessionsgeschichte in Franken 1555-1955. Politik, Religion, Kultur*, Bamberg 1990.
- Haderstorfer, Rudolf, *Die Säkularisation der oberbayerischen Klöster Baumburg und Seon (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 9)*, Stuttgart 1967.
- Hadulla, Waldemar, *Wiederaufbau der Männerklöster im Bistum Passau nach der Säkularisation*, Weiden 1995.
- Hammermayer, Ludwig, *Die europäischen Mächte und die Bewahrung von Abtei und Seminar der Schotten in Regensburg 1802/03*, in: *VHVO* 106 (1966), 291-306.
- Handbuch des Baierischen Kirchenrechts. Erster Band. Das öffentliche Kirchenrecht. Für die Vorlesungen am königl. Baierischen Lyceum zu Innsbruck*, 2 Bde., Innsbruck 1811.
- Handschriften und alte Drucke aus der Karmelitenbibliothek Straubing, Katalog zur Ausstellung*, Straubing 1986.
- Hanstein, Honorius O.F.M., *Ordensrecht. Ein Grundriß für Studierende, Seelsorger, Klosterleitungen und Juristen*, 2. Auflage, unveränderter Nachdruck Paderborn 1970.
- Hartig, Michael, *Die oberbayerischen Stifte Bd. I*, München 1935.
- Hartinger, Walter, *Aufklärung und Säkularisation als Wendepunkt der Volksfrömmigkeit*, in: *Landersdorfer, Anton (Hg.), Vor 200 Jahren – Die Säkularisation in Passau (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau 51)*, Passau 2003, 53-79.

- Hartinger, Walter, Die Wallfahrt Neukirchen bei heilig Blut. Volkskundliche Untersuchung einer Gnadenstätte an der bayerisch-böhmischen Grenze, in: BGBR 5 (1971), 23-240 mit unpaginiertem Anhang .
- Hartinger, Walter, Kirchliche und staatliche Wallfahrtsverbote in Altbayern, in: Staat, Kultur, Politik. Festschrift zum 65. Geburtstag von Dieter Albrecht, Kallmünz / Opf. 1992, 119-136.
- Hartinger, Walter, Religion und Brauch, Darmstadt 1992.
- Hartmann, Peter Claus, Das Ende des Fürstbistums Passau, in: Landersdorfer, Anton (Hg.), Vor 200 Jahren – Die Säkularisation in Passau (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau 51), Passau 2003, 21-33.
- Haselbeck, Franz, Leben, Wirken und Vermächtnis der Traunsteiner Kapuziner, Traunstein 1994.
- Hatzold, Gundekar OCarm, Das Karmelitenkloster Straubing, Straubing 1947.
- Hausberger, Karl, Geschichte des Bistums Regensburg II: Vom Barock bis zur Gegenwart, Regensburg 1989.
- Hausberger, Karl, Staat und Kirche nach der Säkularisation. Zur bayerischen Konkordatspolitik im frühen 19. Jahrhundert (MThSt. 23), St. Ottilien 1983.
- Hausberger, Karl, Säkularisation und Wiedereröffnung des Karmelitenklosters Straubing, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 103 (2001), 273-284.
- Hausberger, Karl/Hubensteiner, Benno, Bayerische Kirchengeschichte, München 1985.
- Heimbucher, Max, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche 2 Bde., Neudruck und 3. Auflage Paderborn 1965.
- Hellendorfer, Ludwig, Gößweinstein. Burg, Amt, Kirche, Gemeinde, Gößweinstein 1974.
- Hemmerle, Josef, Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina II), Augsburg 1970.
- Hemmerle, Josef, Die Klöster der Augustiner-Eremiten in Bayern (Bayerische Heimatforschung 12), München 1958.

- Hemmerle, Josef, Geschichte des Augustinerklosters in München, München 1956.
- Hengst, Karl (Hg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung (Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2), 2 Bde. Münster 1992.
- Herpich, Heinrich, Die Säkularisation des Prämonstratenserstiftes Speinshart (1803), in: BGBR 12 (1978), 145-196.
- Herzog, Friedrich, Abriß der Geschichte des ehemaligen Klosters Obermedlingen, dessen Pfarrei und deren Kirchen, Dillingen 1918.
- Hintermayr, Leo, Die Entstehung des Kapuzinerklosters in Wemding, Wemding 1988.
- Hochholzer, Adolf, 300 Jahre Wallfahrtskirche Gartberg 1688-1988, Pfarrkirchen 1988.
- Hödl, Franz Xaver O.F.M. Cap., Festschrift zum Doppeljubiläum des Kapuzinerklosters Rosenheim, Altötting o.J. (wohl 1956).
- Höger, Andreas, Dietramszell nach der Säkularisation. Im Spannungsfeld von Schloßherr, Kloster und Gemeinde (bis 1850) (Forschungen zur Landes- und Regionalgeschichte Bd. 6), St. Ottilien 1998.
- Hohenegger, Agapit OCap, Geschichte der Tirolischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593-1893), 2 Bde. Innsbruck 1913/15.
- Höhn, Ludwig, Burgpreppach, Hofheim/Ufr. o.J., wohl 1982.
- Holl, Joseph, Geschichte der Stadt Weißenhorn, 1904, Neudruck Weißenhorn 1983.
- Holtz, Leonard, Geschichte des christlichen Ordenslebens, 2. Auflage Zürich 1991.
- Holzappel, Heribert, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg 1909.
- Hopfenitz, Josef, Die Säkularisation im Reich und in der Grafschaft Oettingen, in: Rieser Kulturtag XV (2004), 393-412.
- Huber, Ernst Rudolf / Huber, Wolfgang, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert Bd. I, Berlin 1973.

- Huber, Ernst Rudolf, Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte Bd. I, Stuttgart 31978.
- Hübner, Wolfgang, Das Verhältnis von Kirche und Staat in Bayern (1817-1850) (Regensburger Studien zur Theologie 40), Frankfurt a.Main 1993.
- Hug, Wolfgang, Die Katholische Kirche im deutschen Südwesten und die große Säkularisation, in: Kirchengut in Fürstenhand. 1803: Säkularisation in Baden und Württemberg, hg. v. Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg / Stadt Bruchsal, Heidelberg 2003, 17-24.
- Hümmerich, Walther, Anfänge des kapuzinischen Klosterbaues. Untersuchungen zur Kapuzinerarchitektur in den rheinischen Ordensprovinzen (Rhenania Franciscana Antiqua 3), Mainz 1987.
- Iriarte, Lázaro O.F.M.Cap., Der Franziskusorden. Handbuch der franziskanischen Ordensgeschichte, Altötting 1984.
- Jahn, Wolfgang, „Wie wenig sie sich dem Geist der Zeit schicken“ – Die Säkularisation des Kapuzinerklosters Rosenheim, in: Das bayerische Inn-Oberland 52 (1995), 71-92.
- Jahn, Cornelia, Die erste Säkularisationsmaßnahme der Regierung Montgelas. Die Aufhebung des Paulanerklosters in München 1799, in: Albrecht, Dieter u.a. (Hg.), Europa im Umbruch 1750-1850, München 1995, 319-333.
- Jansen, Joseph O.M.I., Ordensrecht. Kurze Zusammenstellung der kirchenrechtlichen Bestimmungen für die Orden und religiösen Kongregationen auf Grund des kirchlichen Gesetzbuches, Paderborn 1931.
- Jaroschka, Walter, Die Klostersäkularisation und das Bayerische Hauptstaatsarchiv, in: Glanz und Ende der alten Klöster, hg. v. Kirmeier, Josef / Tremel, Manfred, München 1991, 98-107.
- Kapuzinerkloster Eichstätt 1623-1988, Eichstätt 1988.
- Kaufmann, Michael, Säkularisation, Desolation und Restauration in der Benediktinerabtei Metten (1803-1840), Metten 1993.
- Keil, Norbert, Das Ende der geistlichen Regierung in Freising (Studien zur altbayerischen Kirchengeschichte 8) München 1987.

- Keim, Josef, Aus Geschichte und Kunst des Straubinger Karmel, Straubinger Heft 19, hg.v. Johannes-Turmair-Gymnasium, Straubing 1969, 10-33.
- Kennerknecht, Martin J., Geschichte des Kapuzinerklosters Immenstadt 1645-1903, Kempten 1903.
- Kirche in Bayern. Ausstellungskatalog zur Ausstellung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, München 1984.
- Kirmeier, Josef/Treml, Manfred (Hg.), Glanz und Ende der alten Klöster. Ausstellungskatalog, München 1991.
- Kist, Johannes, Fürst- und Erzbistum Bamberg. Leitfaden durch ihre Geschichte von 1007 bis 1960, Bamberg 1962.
- Kistenich, Johannes, Bettelmönche im öffentlichen Schulwesen. Ein Handbuch für die Erzdiözese Köln 1600 bis 1850 (Stadt und Gesellschaft Bd. 1), Köln 2001.
- Klemenz, Birgitta, Der Zisterzienserkonvent Fürstenfelds nach 1803, in: Amperland 39 (2003), 220-226.
- Kloster Kreuzberg, Rhön, hg.v. Franziskanerkloster Kreuzberg, Passau 1993.
- Kluebing Harm, Die Folgen der Säkularisation, in: Deutschland zwischen Revolution und Restauration, hg.v. Helmut Berding/Hans-Peter Ullmann, Königstein/Ts. 1981, 184-207.
- Kluebing, Harm (Hg.), Der Josephinismus (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit 12a), Darmstadt 1995.
- Koch, Gaudentius, Anlage eines Kapuzinerklosters, in: Schulte, Chrysostomus (Hg.), Aus dem Leben und Wirken des Kapuziner-Ordens. Mit besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Provinzen. Festschrift zum 400jährigen Jubiläum des Ordens, München 1928, 60-62.
- Koch, Laurentius OSB, Wieder neu anfangen? Die ehemaligen Benediktiner und die Neugründung von Klöstern durch König Ludwig I. , in: Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen. Ausstellungskatalog Bayerisches Hauptstaatsarchiv München 2003, 471-482.

- Koepfel, Ferdinand, Eine neuartige Charakteristik König Ludwigs I. von Bayern, in: Staat und Volkstum. Neue Studien zur bairischen und deutschen Geschichte und Volkskunde, Festgabe für Karl Alexander von Müller, Diessen 1933, 141-151.
- Kogler, P. Thomas OFM, Das Philosophisch-theologische Studium der Bayrischen Franziskaner. Ein Beitrag zur Studien- und Schulgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts (Franziskanische Studien Beiheft 10), Münster 1925.
- Kolb, Aegidius OSB/Tüchle, Hermann, Ottobeuren. Festschrift zur 1200-Jahrfeier der Abtei, Augsburg 1964.
- König, Leo S.J., Pius VII. Die Säkularisation und das Reichskonkordat, Innsbruck 1904.
- Konrad, P. Raphael OFM, Die Wallfahrt und die Franziskaner in Dettelbach, in: Dettelbach 1484-1984, Dettelbach 1984, 74-82.
- Kovacs, Elisabeth, Josephinische Klosteraufhebungen 1782-1798, in: Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II., Ausstellungskatalog Stift Melk, 4. verbesserte Auflage, Wien 1980, 169-173.
- Krausen, Edgar, Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern (Bayerische Heimatforschung 7), München 1953.
- Kreittmayr, W.X.A., Sammlung der neuest und merkwürdigsten Churbayerischen Generalien und Landesverordnungen, München 1771.
- Kremsmair, Josef, „Zentralkloster“ in: LThK Bd. 10, Freiburg ³2001, Sp. 1431.
- Krick, Ludwig Heinrich, Handbuch der Verwaltung des Kirchenvermögens im Königreiche Bayern diess. d. Rh. (Handbibliothek für die pfarramtliche Geschäftsführung im Königreiche Bayern 3. Bd), Kempten ⁴1904.
- Kunzelmann, Adalbero, Geschichte der Deutschen Augustiner-Eremiten. 3. Teil: Die bayerische Provinz bis zum Ende des Mittelalters, (Cassiciacum XXVI), Würzburg 1972; 6. Teil: Die bayerische Provinz vom Beginn der Neuzeit bis zur Säkularisation (Cassiciacum XXVI), Würzburg 1975.
- Kurzahls, Karlhans OCD, Geschichte des Klosters der Unbeschuhten Karmeliten in Würzburg (1627-1802), Würzburg 1974 (ungedr. Diplomarbeit).

- Landersdorfer, Anton, Die Aufhebung von St. Nikola und der drei Passauer Klöster, in: Landersdorfer, Anton (Hg.), Vor 200 Jahren – Die Säkularisation in Passau (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau 51), Passau 2003, 35-52.
- Lang, J., Kaisheim gestern und heute, Kaisheim 1979.
- Lang, Johann / Kuchenbauer, Otto, 850 Jahre Klostergründung Kaisheim 1134-1984. Festschrift zur 850-Jahr-Feier, Donauwörth o.J., wohl 1984.
- Langner, Albrecht (Hg.), Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert, München 1978.
- Lapinski, Maria, Kirche und Kloster der Kapuziner in Aschaffenburg, in: WDGBll. 61 (1999), 125-196.
- Leidl, August, Osterhofen Damenstift, in: Ostbairische Grenzmarken 25 (1983), 109–116.
- Lengenfelder, Bruno, Die Diözese Eichstätt zwischen Aufklärung und Restauration. Kirche und Staat 1773-1821 (Eichstätter Studien Neue Folge Bd. XXVIII), Regensburg 1990.
- Lenhart, Ludwig, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barock, Freiburg 1956.
- Liebhart, Wilhelm, Das geistliche Augsburg und seine Stifte, Klöster und Konvente, in: Kirche und Stadt. Ein Beitrag zur 2000-Jahr-Feier der Stadt Augsburg, Augsburg 1985, 33-53.
- Liebhart, Wilhelm, Die Säkularisation in Augsburg 1802-1807, in: Aufbruch ins Industriezeitalter 2, München 1985, 134-152.
- Liebhart, Wilhelm, Die Säkularisation in der Reichsstadt Augsburg, in: Die Säkularisation im Bistum Augsburg (1802-1803) (Akademie-Publikation 78), Augsburg 1986, 50-65.
- Lill Rudolf, Reichskirche - Säkularisation - Katholische Bewegung, in: Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803-1963 I, hg.v. Anton Rauscher, München 1981, 15-45.

- Linden, Raymund O.F.M.Cap., Die Regelobservanz in der Rheinischen Kapuzinerprovinz von der Gründung bis zur Teilung 1611-1668 (Franziskanische Studien Beiheft 16), Münster 1936.
- Lindner, Pirmin, *Monasticon Episcopatus Augustani antiqui*. Verzeichnisse der Aebte, Pröpste und Aebtissinnen der Klöster der alten Diözese Augsburg, Bregenz 1913.
- Link, Georg, *Klosterbuch der Diözese Würzburg*. 2 Bde., Würzburg, 1873 u. 1876.
- Lins, Bernardin O.F.M., Geschichte des ehemaligen Augustiner- und jetzigen (unteren) Franziskaner-Klosters in Ingolstadt (Sammelblatt des histor. Vereins Ingolstadt 39 (1919) Ingolstadt 1920.
- Lins, Bernardin O.F.M., Ausgang und Ende der Süddeutschen Observanten-Provinz 1805-1830, Teile 1-3 in: *Archivum Franciscanum Historicum* XL (1947), 81-117, XLI (1948), 177-216, XLII (1949), 172-212.
- Lins, Bernardin, Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua von ihrer Gründung bis zur Säkularisation 1620-1802, München 1926.
- Lins, Bernardin, Geschichte der bayerischen Franziskanerprovinz zum hl. Antonius von Padua zur Zeit der Säkularisation 1802-1827, Landshut 1931.
- Lins, Bernardin, Geschichte der Wallfahrt und des Franziskanerklosters Lechfeld, in: *Archiv für Geschichte des Hochstiftes Augsburg* 5 (1916-19), 1-84.
- Lins, Bernardin, Geschichte des Franziskanerklosters Bad Tölz, 1929.
- Lins, Bernardin, Geschichte des Franziskanerklosters Pfreimd, Regensburg 1916.
- Lins, Bernardin, Geschichte des früheren (oberen) Franziskaner-Klosters in Ingolstadt, Ingolstadt 1918 = SD aus dem Sammelblatt des histor. Vereins Ingolstadt 37, 1917.
- Lipowsky, Felix von, *Geschichte und Geist des Kapuziner-Ordens in Baiern*, München 1804.
- Listl, Josef, Die konkordatäre Entwicklung von 1817 bis 1988, in: *HBbayKG* III, 427-463.

- Littger, Klaus Walter, Zur Säkularisation in Bayern am Beispiel des Fürstbistums Eichstätt, in: Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen Jahrbuch 4 (2003, Erscheinungsjahr 2004), 71-104.
- Lorenz, Sigismund OCap, Aschaffener Klosterbilder. Aus der Geschichte der Kapuziner zu Aschaffenburg 1620-1908, Aschaffenburg 1908.
- Machilek, Franz, Die Wallfahrt Vierzehnheiligen und die Säkularisation von 1803, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 74 (2005), S. 92-116.
- Mader, Felix, Oberpfälzische Klöster und Wallfahrtskirchen, Augsburg 1924.
- Madler, [Philipp Joseph], Das Kloster auf dem Engelberg und die Familiengruft des Fürstenhauses Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Weiden 2. Aufl. 1857.
- Mai, Paul, Der Deutsche Orden im Bistum Regensburg, in: BGBR 12 (1978), 219-225.
- Maier, Hans, Säkularisation. Schicksale eines Rechtsbegriffs im neuzeitlichen Europa, in: Schmid, Alois (Hg.), Die Säkularisation in Bayern 1803 (ZbLG Beiheft 23, Reihe B), München 2003, 1-28.
- Maurer, Herbert, Die Säkularisation 1802/03 im Landkreis Cham, in: Beiträge zur Geschichte im Landkreis Cham 21 (2004), 175-234.
- Mayer, Fritz, König Max I. von Bayern als Großgrundbesitzer in Schlesien, Posen und Polen, in: ZbLG 26 (1963), 378-391.
- Mayer, E., Die Kirchen-Hoheitsrechte des Königs von Bayern, München 1884.
- Mayer, Matthias, die letzten sieben drangvollen Jahre des Augustiner-Chorherrenstifts Weyarn (17.1.1798-28.1.1805), in: OA 100 (1976), 68-117.
- Mayer, Maurus OSB, Der Konvent des säkularisierten Reichsstiftes Ottobeuren in den Jahren 1805-1823. Dargestellt im Spiegel der Tagebücher des Konventualen Pater Basilius Müller, in: StMBO 108 (1997), 423-482.
- Mayr, Georg Karl, Sammlung der Churpfalz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landes-Verordnungen von Justiz-Finanz-Landschafts-Maut-Polizey-Religions-Militär- und vermischten Sachen, 6 Bde., München 1784-1799.
- Mehrl, Otho, Die Karmeliten der Theresianischen Reform, in: BGBR 12 (1978), 337-384.

- Mejer, Otto, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. Zweiter Theil. Erste Abtheilung: Die bayrische Concordatsverhandlung, 2. unveränderte Ausgabe, Freiburg i.B. 1885.
- Mempel, Hans Christian, Die Vermögenssäkularisation 1803/10. Verkauf und Folgen der Kirchengutenteignung in verschiedenen deutschen Territorien (tuduv-Studien Reihe Sozialwissenschaften Bd. 15), 2 Bde., München 1979.
- Meyer, Fritz, Die Rechtsstellung der Orden in Bayern nach staatlichem Recht. Eine Darstellung ihrer Entwicklung vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1932, Düren 1937.
- Minges, Parthenius, Geschichte der Franziskaner in Bayern, München 1896.
- Morsey Rudolf, Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Säkularisation in Deutschland, in: Dauer und Wandel der Geschichte. Festgabe für Kurt von Raumer zum 15. Dezember 1965, hg.v. Rudolf Vierhaus/Manfred Botzenhart, Münster 1966.
- Müller, Winfried, Universität und Orden. Die bayerische Landesuniversität Ingolstadt zwischen der Aufhebung des Jesuitenordens und der Säkularisation 1773-1803, Berlin 1803.
- Müller, Winfried, Die bayerische Klosteraufhebungspolitik in verfassungs- und sozialgeschichtlicher Perspektive am Beispiel der zweiten Säkularisation der Abtei Speinshart 1802/03, in: 850 Jahre Prämonstratenserabtei Speinshart: 1145-1995, hg. von der Prämonstratenserabtei Speinshart, Pressath 1995, 189-209.
- Müller, Winfried, Die Säkularisation im links- und rechtsrheinischen Deutschland 1802/03, in: Gatz, Erwin (Hg.), Die Kirchenfinanzen (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts VI), Freiburg 2000, 49-81.
- Müller, Winfried, Die Säkularisation von 1803, in: HBBayKG III, 1-84.
- Müller, Winfried, Ein bayerischer Sonderweg? Die Säkularisation im links- und rechtsrheinischen Deutschland, in: Schmid, Alois (Hg.), Die Säkularisation in Bayern 1803 (ZbLG Beiheft 23, Reihe B), München 2003, 317-334
- Müller, Winfried, Klöster im Vorfeld der Säkularisation, Berlin 1989.

- Müller, Winfried, Zwischen Säkularisation und Konkordat. Die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche 1803-1821, in: HBBayKG III, 85-129.
- Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung, zusammengestellt von Weber, Karl, Bd. I, Nördlingen 1880.
- Nolte, Rüdiger, Pietas und Pauperes. Klösterliche Armen-, Kranken- und Irrenpflege im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Köln 1996.
- Oberneder, Marzell, Chronik der Barmherzigen Brüder in Bayern, Regensburg 1970.
- Oberthür, Peter, Die Säkularisation im Urteil der deutschen Kirchenrechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts, Hamburg 1979.
- Oer, Rudolfine Freiin v., Die Säkularisation 1803. Vorbereitung, Diskussion, Durchführung, 1970.
- Oer, Rudolfine Freiin von, Die Säkularisation von 1803, in: Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert, hg. v. Langner, Albrecht, München 1978, S. 9-30.
- Ortner, Franz, Säkularisation und kirchliche Erneuerung im Erzbistum Salzburg 1803-1835 (Veröffentlichungen des Instituts für Kirchliche Zeitgeschichte am internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg II. Serie, 8), Wien 1979.
- Oswald, Joseph, Wiederaufbau und Erneuerung der katholischen Kirche in Bayern nach der Säkularisation und dem ersten Konkordat, in: Das Bayerland 57 (1955), 446-450.
- Pasel, Reinhard, Heiligenblut. Geschichte einer Wallfahrt, Spalt 1990.
- Pfeiffer, Maximilian, Beiträge zur Geschichte der Säkularisation in Bamberg, Bamberg 1907.
- Pöckl, Maximilian, Die Kapuziner in Bayern von ihrem Entstehen an bis auf die gegenwärtige Zeit, Sulzbach 1826.

- Pölnitz, Götz Freiherr von, Der erste Entwurf zur bayerischen Säkularisation (September 1801), in: Staat und Volkstum. Neue Studien zur bairischen und deutschen Geschichte und Volkskunde, Festgabe für Karl Alexander von Müller, Diessen 1933, 190-206.
- Popp, Marianne, Die Dominikaner im Bistum Regensburg, in: BGBR 12 (1978), 227-258.
- Raab, Heribert, Karl Theodor von Dalberg. Das Ende der Reichskirche und das Ringen um den Wiederaufbau des kirchlichen Lebens 1803-1815, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 18 (1966), 27-39.
- Raumer, Kurt von, Deutschland um 1800. Krise und Neugestaltung, 1789-1815 (HB der deutschen Geschichte III/1a), Wiesbaden 1971.
- Rauscher, Anton (Hg.), Säkularisierung und Säkularisation vor 1800, München 1976.
- Reindl, Luitpold, Geschichte des Klosters Kaisheim, Dillingen o.J. (wohl 1913).
- Remling, F.X., Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern, Neustadt a.d. Haardt 1836.
- Rolle, Theodor, Die Säkularisation und Wiedererrichtung des Sternklosters im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 29 (1995), 85-132.
- Romstöck, Franz Sales, Die Stifter und Klöster der Diözese Eichstätt bis zum Jahre 1806, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 30 (1915), 19-86.
- Ruf, Alfons, 600 Jahre Mariabuchen, Lohr a. Main 1995.
- Ruf, Paul, Säkularisation und Bayerische Staatsbibliothek I. Die Bibliotheken der Mendikanten und Theatiner (1799-1802), Wiesbaden 1962.
- Rummel, Peter, Der kirchliche Wiederaufbau nach der Säkularisation, in: Die Säkularisation im Bistum Augsburg (1802-1803) (Akademie-Publikation 78), Augsburg 1986, 95-117.
- Rummel, Peter, Katholisches Leben in der Reichsstadt Augsburg (1650-1806), in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 18 (1984), 9-161.

- Rupprecht, Klaus, „Einsetzung der Spezialkommission der Administration der Klöster und Stifte im Fürstentum Bamberg“, in: Bamberg wird bayerisch. Die Säkularisation des Hochstifts Bamberg 1802/03, hg. v. Baumgärtl-Fleischmann, Renate, Bamberg 2003, 68.
- Sandberger, Adolf, Die Landwirtschaft, in: Spindler, Max (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte IV/2, verbesserter Nachdruck München 1979, 732-748.
- Sante, Georg Wilhelm (Hg.), Geschichte der Deutschen Länder. „Territorien-Ploetz“ Bd. 2, Würzburg 1971.
- Sante, Georg Wilhelm (Hg.), Reich und Länder. Geschichte der deutschen Territorien Bd. I, Darmstadt 1978.
- Schäfer, Timotheus O.Cap, „Generalstudium“, in: LThK Bd. 4, Freiburg 1932, Sp. 373.
- Scharnagl, Anton, Die Geschichte des Reichsdeputationshauptschlusses, in: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 70 (1951), 238–259.
- Schatz, Klaus, Zwischen Säkularisation und zweitem Vatikanum. Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt 1986.
- Scheglmann, Alfons Maria, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern Bd. I-III, Regensburg 1903-1908.
- Scherer, Rudolf Ritter von, Handbuch des Kirchenrechts Bd. II, Graz 1898.
- Scherg, Leonhard, *Eine schöne Acquisition für das Fürstliche Haus Löwenstein ...* Die Säkularisation der Zisterzienserabtei Brombach, in: Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803. Aufsatzband und Ausstellungskatalog, hg. v. Rudolf, Hans Ulrich, Ulm 2003, 609-620.
- Scherg, Theodor Joseph, Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg, besonders im Fürstentum Aschaffenburg 1803-1813 und im Großherzogtum Frankfurt 1810-1813, 2 Teile, München 1939.
- Schieder, Wolfgang/Kube, Alfred, Säkularisation und Mediatisierung. Die Veräußerung der Nationalgüter im Rhein-Mosel-Departement 1803-1813, Boppard 1987.
- Schiedermaier, Werner, Klosterland Bayerisch Schwaben, Lindenberg 2003.

- Schmid, Alois (Hg.), Die Säkularisation in Bayern 1803 (ZbLG Beiheft 23, Reihe B), München 2003.
- Schmid, Alois, Die Bibliothek des bayerischen Augustiner-Chorherrenstifts Poling. Bestände – Aufhebung – Erbe, in: Müller, Winfried (Hg.), Reform – Sequestration – Säkularisation. Die Niederlassungen der Augustiner-Chorherren im Zeitalter der Reformation und am Ende des Alten Reiches (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 6), Paring 2005, S. 165-190.
- Schmid, Diethard, Die Zerschlagung der Franziskaner-Bibliothek von Stadtamhof (1802-1805), in: BGBR 39 (2005), zugleich Festschrift Msgr. Dr. Paul Mai zum 70. Geburtstag: Kulturarbeit und Kirche, hg. von Chrobak, Werner und Hausberger, Karl, 461-470.
- Schmid, Hermann, Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802-1811, Überlingen am Bodensee 1980.
- Schmid, Peter, Die Säkularisation der Klöster in Bayern, in: BGBR 39 (2005), zugleich Festschrift Msgr. Dr. Paul Mai zum 70. Geburtstag: Kulturarbeit und Kirche, hg. von Chrobak, Werner und Hausberger, Karl, 179-198.
- Schmidt, Otto, Das Ende des Amberger Franziskanerklosters 1801-1803, in: BGBR 39 (2005), zugleich Festschrift Msgr. Dr. Paul Mai zum 70. Geburtstag: Kulturarbeit und Kirche, hg. von Chrobak, Werner und Hausberger, Karl, 451-460.
- Schmiedl, Joachim, 200 Jahre Säkularisation. Bemerkungen zu einem Jubiläum aus der Perspektive der Ordensgeschichtsschreibung, in: Averkorn, Raphaela/ Eberhard, Winfried/ Haas, Raimund/ Schmies, Bernd (Hg.), Europa und die Welt in der Geschichte. Festschrift zum 60. Geburtstag von Dieter Berg, Bochum 2004, 105-117.
- Schmitt, Norbert, Aus der Kirchen- und Pfarrgeschichte von Miltenberg, in: 750 Jahre Stadt Miltenberg 1237-1987. Beiträge zur Geschichte, Wirtschaft und Kultur einer fränkischen Stadt, hg.v. der Stadt Miltenberg, Miltenberg 1987, 201-226.

- Schmitt, Norbert, Bürgstadt und das Franziskanerkloster Miltenberg, in: *Der Odenwald* 27/1 (1980), 22-33.
- Schnabel, Rainer, *Pharmazie in Wissenschaft und Praxis. Dargestellt an der Geschichte der Klosterapotheken Altbayerns vom Jahre 800 bis 1800*, München 1965.
- Schneider, Alfred, *Der Rechtsinhalt des bayerischen Konkordates vom 5. Juni 1817 im Vergleich mit dem bayerischen Religionsedikt vom 26. Mai 1818*, Dresden 1931.
- Schneider, Anton, *Der Gewinn des bayerischen Staates von säkularisierten landständischen Klöstern in Altbayern (MBM 23)*, München 1970.
- Schneider, Erich, *Klöster und Stifte in Mainfranken, Würzburg* 1993.
- Schnell und Steiner: *Reisach am Inn*, 1988, 7. Auflage
- Schrank, Anneliese, *Die Wiederrichtung der Bettelorden in Bayern unter König Ludwig I. (1825-1848)*, in: *Vita fratrum* 4 (1967), 217-267.
- Schremmer, Eckart, *Die Wirtschaft Bayern*. München 1970.
- Schroeder, Barnabas OSB, *Die Aufhebung des Benediktiner-Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1802-1806. Ein Beitrag zur Säkularisationsgeschichte im Kurfürstentum Bayern und in der Reichsstadt Augsburg*, in: *StMBO Ergänzungsband 3* (1929).
- Schwab, Gregor, *Die Bayerische Provinz der Barmherzigen Brüder*, Neuburg a.D. 1930.
- Schwaiger, Georg, *Das Ende der Reichskirche und seine unmittelbaren Folgen*, in: *StMBO* 79 (1968), 136–148.
- Schwaiger, Georg, *Das Erzbistum Regensburg unter Carl Theodor von Dalberg (1803-1817)*, in: *BGBR* 10 (1976), 209-227.
- Schwaiger, Georg, *Die Kirchenpläne des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg*, in: *Münchner Theologische Zeitschrift* 9 (1958), 186-204.
- Schwaiger, Georg, *Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803-1817) (MThSt. 13)* München 1959.

- Schwaiger, Georg, Die kirchlich-religiöse Entwicklung in Bayern zwischen Aufklärung und katholischer Erneuerung, in: Wittelsbach und Bayern III/1, München 1980, 121-145.
- Sell, Karl, Die Entwicklung der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert, Leipzig 1898.
- Sepp, Florian, Die Gestaltung der pfarrlichen und schulischen Verhältnisse in Bayern nach 1803, dargestellt am Beispiel der Augustiner-Chorherrenstifte der Diözese Freising, in: Müller, Winfried (Hg.), Reform – Sequestration – Säkularisation. Die Niederlassungen der Augustiner-Chorherren im Zeitalter der Reformation und am Ende des Alten Reiches (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 6), Paring 2005, 221-264.
- Sepp, Joh., Religionsgeschichte von Oberbayern in der Heidenzeit, Periode der Reformation und Epoche der Klosteraufhebung, München 1895.
- Sicherer, Hermann von, Staat und Kirche in Bayern vom Regierungsantritt des Kurfürsten Maximilian Joseph IV. bis zur Erklärung von Tegernsee (1799-1821), München 1874.
- Silbernagl, Isidor, Verfassung und Verwaltung sämtlicher Religionsgenossenschaften in Bayern. Nach den gegenwärtig geltenden Gesetzen und Verordnungen dargestellt, Regensburg 21883.
- Sinnigen, Ansgar OP, Katholische Männerorden Deutschlands, Düsseldorf 21934.
- Sprinkart, Alfons, Kapuziner, in: HBBayKG II, 795-824.
- Steichele, Anton, Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, Bd. 2 Augsburg 1864, Bd. 3, Augsburg 1872, Bd. 4 Augsburg 1883, Bd. 5 Schröder, Alfred, Augsburg 1895, Bd. 8, Schröder, Alfred, Augsburg 1912-1932.
- Stein, Claudius, „Das fatale Jahr“. Erding und die Säkularisation 1802/03, Erding 2003.
- Stengele, Benvenuto, Geschichtliches über das Franziskaner-Minoriten-Kloster in Würzburg, Sulzbach 1900.

- Stengele, P. Benvenut, Geschichtliches über das Franziskaner-Minoriten-Kloster Schönau an der fränkischen Saale, Augsburg 1899.
- Stöckerl, Dagobert O.F.M., Die bayrische Franziskanerprovinz, in: Dreihundert Jahre Bayrische Franziskanerprovinz, hg. v. d. Bayerischen Franziskanerprovinz, München 1925, 1-21.
- Stockert, Harald, Adel im Übergang. Die Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim zwischen Landesherrschaft und Standesherrschaft 1780-1850 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Bd. 144), Stuttgart 2000.
- Strätz, Hans-Wolfgang, Die Säkularisation und ihre nächsten staatskirchenrechtlichen Folgen, in: Langner, Albrecht (Hg.), Säkularisation und Säkularisierung im 19. Jahrhundert, München 1978, 31-62.
- Striebel, Ernst / Striebel, Helmut, Geschichte des Marktes Kirchheim und seiner Ortsteile, Kirchheim 1990.
- Strohmayr, Hermenegild O.Hosp., Der Hospitalorden des hl. Johannes von Gott. Barmherzige Brüder, Regensburg 1978.
- Thiel, Christian, Die Säkularisation in Altötting – dargestellt am Beispiel des Kollegiatstifts, o.J. [wohl 2004]. Dipl. masch.
- Treitschke, Heinrich von, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert I, Leipzig 1927.
- Tremel, Manfred, Die Säkularisation und ihre Folgen, in: Kirmeier, Josef/Tremel, Manfred (Hg.), Glanz und Ende der alten Klöster. Ausstellungskatalog, München 1991, 122-129.
- Troll, Hildebrand, Die Spezialklosterkommission und ihre Protokolle, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 7 (1961), 47f.
- Trost, Werner, Johannes-Butzbach-Gymnasium, in: 750 Jahre Stadt Miltenberg 1237-1987. Beiträge zur Geschichte, Wirtschaft und Kultur einer fränkischen Stadt, hg.v. der Stadt Miltenberg, Miltenberg 1987.
- Verdenhalven, Fritz, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt a.d. Aisch 1968.

- Vering, Friedrich H., Lehrbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts, mit besonderer Rücksicht auf das Vaticanische Concil, sowie auf Deutschland, Oesterreich und die Schweiz, Freiburg i.Br. 1876.
- Vierhaus, Rudolf, Säkularisation als Problem der neueren Geschichte, in: Zur Säkularisation geistlicher Institutionen im 16. und im 18./19. Jahrhundert, hg. von Crusius, Irene, Göttingen 1996, 13-30.
- Volkert, Wilhelm, Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1980, München 1983.
- Vonderau, Dagobert, Die Geschichte der Seelsorge im Bistum Fulda zwischen Säkularisation (1803) und Preussen-Konkordat (1929) (Fuldaer Studien 10), Frankfurt a.M. 2001.
- Wagner, M. Bernarda I.B.M.V., Die Säkularisation der Klöster im Gebiet der heutigen Stadt Passau 1802-1836, Passau 1935.
- Walz, Angelus O.P., Dominikaner und Dominikanerinnen in Süddeutschland (1225-1966), Freising 1967.
- Walz, Angelus O.P., Statistisches über die Süddeutsche Ordensprovinz (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland 23), Leipzig 1927.
- Weber, Heinrich, Das alte Franziskanerkloster zu Bamberg, in: Sulzbacher Kalender für katholische Christen (1884), 70ff.
- Weigand, Katharina, Der Streit um die Säkularisation. Zu den Auseinandersetzungen in Wissenschaft und Öffentlichkeit im 19. und 20. Jahrhundert, in: Schmid, Alois (Hg.), Die Säkularisation in Bayern 1803 (ZbLG Beiheft 23, Reihe B), München 2003, 367-385.
- Weigand, Katharina, Die Säkularisation von 1802/03. Streit und öffentliche Debatte im 19. und 20. Jahrhundert, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 54, Heft 1 (2003), 501-510.
- Weis, Eberhard, Das neue Bayern - Max I. Joseph, Montgelas und die Entstehung und Ausgestaltung des Königreiches 1799-1825, in: Wittelsbach und Bayern III/1, München 1980, 49-64.

- Weis, Eberhard, Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799-1825), in: Schmid, Alois (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. IV/1, 2. Aufl. München 2003, 4-126.
- Weis, Eberhard, Die Säkularisation der bayer. Klöster 1802/03 (Bayerische Akademie der Wissenschaften München, Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte 1983 H. 6), München 1983.
- Weis, Eberhard, Montgelas und die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03, in: Schmid, Alois (Hg.), Die Säkularisation in Bayern 1803 (ZbLG Beiheft 23, Reihe B), München 2003, 152-255.
- Weis, Eberhard, Montgelas. Zweiter Band. Der Architekt des modernen bayerischen Staates 1799-1838, München 2005.
- Weis, Eberhard, Reich und Territorien in den letzten Jahrzehnten der 18. Jahrhunderts, in: Berding, Helmut/Ullmann, Hans-Peter (Hg.), Deutschland zwischen Revolution und Restauration, Königstein/Ts. 1981, 43-64.
- Weiß, Otto, Die neue Klosterlandschaft in Bayern, in: Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen. Ausstellungskatalog Bayerisches Hauptstaatsarchiv München 2003, 483-512.
- Weiß, Wolfgang, Die Säkularisation des Hochstifts Würzburg und ihre Folgen für das kirchliche Selbstverständnis, in: WDGBll. 58 (1996), 201-218.
- Weiß, Wolfgang, Höhepunkt oder innere Säkularisation? – Die fränkischen Klöster im Zeitalter von Barock und Aufklärung, in: WDGBll. 60 (1998), S.333-352.
- Weiß, Wolfgang, Kirche im Umbruch der Säkularisation. Die Diözese Würzburg in der ersten bayerischen Zeit (1802/03-1806) (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg Bd. XLIV), Würzburg 1993.
- Wesoly, Kurt, Widerstand gegen die Säkularisation? Zur Aufhebung der Klöster im Herzogtum Berg im Jahre 1803, in: Mölich, Georg u.a. (Hg.), Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland, Essen 2002, 321-329.
- Wessenberg, Ignaz Heinrich Carl von, Die Folgen der Säkularisationen, Zürich 1801.

- Wiebel-Fanderl, Olivia, Die Wallfahrt Altötting, Passau 1982.
- Wild, Gerhard, Das Fürstentum Leiningen vor und nach der Mediatisierung, Mainz 1954.
- Wild, Joachim, Die Aufhebung der bayerischen Klöster: Versuch einer Bilanz, in: Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen. Ausstellungskatalog Bayerisches Hauptstaatsarchiv München 2003, 526-537.
- Wirth, Joseph M., Chronik der Stadt Miltenberg, 1890, 234ff
- Witetschek, Helmut, Die katholische Kirche seit 1800, in: Spindler, Max (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. IV/2, verbesserter Nachdruck München 1979, 914-945.
- Witetschek, Helmut, Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen 7), Augsburg ohne Jahr (wohl 1965).
- Witt, Lothar OFMCap, Festschrift zum 300jährigen Jubiläum des Kapuzinerklosters Burghausen 1656-1956, Immenstadt i. Allgäu, o.J. [wohl 1956].
- Woeckel, Gerhard P., Pietas Bavarica. Wallfahrt, Prozession und Ex voto-Gabe im Hause Wittelsbach in Ettal, Wessobrunn und Altötting und der Landeshauptstadt München von der Gegenreformation bis zur Säkularisation und der >Renovatio Ecclesiae<, Weißenhorn 1992.
- Wurster, Herbert W., Die Kapuziner in Vilshofen, in: Vilshofener Jahrbuch 10 (2002), 33-46.
- Zapf, Max, 800 Jahre Pfarrei und Wallfahrt zu Marienweiher, o.O. 1989.
- Zauscher, Tobias, Zur Aufhebung des Augustinerklosters Taxa 1802, in: Amperland 39 (2003), 246-250.
- Ziekow, Jan, Zur Geschichte der Säkularisationen zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für neuere Rechtsgeschichte 18 (1996), 278-287.
- Zierl, Hubert, Unter einem franziskanischen Dach, in: 300 Jahre Franziskanerkloster Berchtesgaden, Berchtesgaden 1995, 25-31.
- Zittel, Bernhard, Die Vertretung des Hl. Stuhles in München 1795-1934, in: Der Mönch im Wappen, München 1960, 419-494.

- Zöpfl, Friedrich, „Zentralkloster“ in: LThK Bd. 10, Freiburg 1965, Sp. 1349.
- Zorn, Wolfgang, Die Eingliederung Ostschwabens in den bayerischen Staat unter den ersten Königen Max I. und Ludwig I., in: Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat, hg. v. Fried, Pankraz, Sigmaringen 1982, 79-92.
- Zorn, Wolfgang, Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben, 1955.
- Zumkeller, Adolar OSA, Der Verlust der Manuskripte des nichtsäkularisierten Würzburger Augustinerklosters in den Zeiten der Säkularisation, in: WDGBll. 56 (1994), 379-390.
- Zumkeller, Adolar, Augustiner, in: HBBayKG II, 825-841.
- Zumkeller, Adolar, P. Anton Lauck, der „Retter“ des Würzburger Augustinerklosters in der Zeit der Säkularisation, in: WDGBll. 62/63 (2001), 695-716.

Bisher erschienene Hefte der Reihe „Forschungen zur Volkskunde“ (FVK)

zusammengestellt von Eric W. Steinhauer

Kleinschmidt, Beda: Die heilige Anna : ihre Verehrung in Geschichte, Kunst und Volkstum. - Düsseldorf : Schwann, 1930. - XXXII, 447 S. : zahlr. Ill. (Forschungen zur Volkskunde ; 1/3)

Schreiber, Georg: Nationale und internationale Volkskunde. - Düsseldorf : Schwann, 1930. - XII, 211 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 4/5)

Kleinschmidt, Beda: Antonius von Padua in Leben und Kunst, Kult und Volkstum. - Düsseldorf : Schwann, 1931. - XXXI, 410 S. : zahlr. Ill. (Forschungen zur Volkskunde ; 6/8)

Meisen, Karl: Nikolauskult und Nikolausbrauch im Abendlande : eine kulturgeographisch-volkskundliche Untersuchung. - Düsseldorf : Schwann, 1931. - XX, 558 S. : zahlr. Ill., Kt. (Forschungen zur Volkskunde ; 9/12)

Reprint: Um e. Einf. von Matthias Zender erg.. - Nachdr. d.Ausg.Düsseldorf 1931. - Düsseldorf : Schwann, 1981. - XX, 558 S.

Schnürer, Gustav; Joseph M. Ritz: Sankt Kümmernis und Volto Santo : Studien und Bilder. - Düsseldorf : Schwann, 1934. - XV, 341 S. : Ill. (Forschungen zur Volkskunde ; 13/15)

Schreiber, Georg (Hrsg.): Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben. - Düsseldorf : Schwann, 1934. - XV, 297 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 16/17)

Clauss, Joseph M. B.: Die Heiligen des Elsaß in ihrem Leben, ihrer Verehrung und ihrer Darstellung in der Kunst. - Düsseldorf : Schwann, 1935. - 281 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 18/19)

Thomas, Alois: Die Darstellung Christi in der Kelter : eine theologische und kulturhistorische Studie ; zugleich ein Beitrag zur Geschichte und Volkskunde des Weinbaus. - Düsseldorf : Schwann, 1936. - 200 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 20/21)

Reprint: Nachdr. d. 1. Aufl. Düsseldorf 1936. - Düsseldorf : Schwann, 1981. - 200, 24 S.

Schreiber, Georg: Deutschland und Spanien : volkskundliche und kulturkundliche Beziehungen ; Zusammenhänge abendländischer und iberο-amerikanischer Sakralkultur. - Düsseldorf : Schwann, 1936. - XVII, 528 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 22/24)

Herzberg, Adalbert Josef: Der heilige Mauritius : ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Mauritiusverehrung. - Düsseldorf : Schwann, 1936. - 140 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 25/26)

Reprint: Nachdr. d. 1. Aufl. 1936. - Düsseldorf : Schwann, 1981. - 140 S.

Buchner, Franz Xaver: Volk und Kult : Studien zur deutschen Volkskultur ; nach pfarrarchivalischen Quellen. - Düsseldorf : Schwann, 1936. - 42 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 27)

Vincke, Johannes: Volkstum und Recht : Aus kirchenrechtlicher und volksrechtlicher Sicht dargestellt. - Düsseldorf : Schwann, 1937. - 48 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 28)

Schreiber, Georg: Deutsche Bauernfrömmigkeit in volkskundlicher Sicht Düsseldorf : Schwann, 1936. - 92 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 29)

Kriss, Rudolf: Die schwäbische Türkei : Beiträge zu ihrer Volkskunde, Zauber und Segen, Sagen und Wallerbrauch. - Düsseldorf : Schwann, 1937. - 100 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 30)

Schreiber Georg (Hrsg.): Deutsche Mirakelbücher zur Quellenkunde und Sinngebung. - Düsseldorf : Schwann, 1938. - 169 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 31/32)

- Kötting, Bernhard:** Peregrinatio religiosa : Wallfahrten in der Antike und das Pilgerwesen in der alten Kirche. - Münster (Westf.) : Regensberg, 1950. - XXVII, 473 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 33/35)
2., durchges. Aufl., Nachdr. d. Ausg. Münster 1950. - Münster i. W. : Stenderhoff, 1980. - XXVII, 473 S.
- Bernards, Matthäus:** Speculum Virginum : Geistigkeit und Seelenleben der Frau im Hochmittelalter. - Köln u.a. : Böhlau, 1955. - XVI, 262 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 36/38)
2., unveränd. Aufl., Köln [u.a.] : Böhlau, 1982. - XVI, 262 S. (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte ; 16)
- Rudolf, Rainer:** Ars Moriendi : von der Kunst des heilsamen Lebens und Sterbens. - Köln [u.a.] : Böhlau, 1957. - XXIII, 145 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 39)
- Heide, Winfried:** Das Martyrium der hl. Theodula. - Münster : Regensberg, 1965. - 90 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 40)
- Berger, Placidus:** Religiöses Brauchtum im Umkreis der Sterbeliturgie in Deutschland. - Münster : Regensberg, 1966. - 151 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 41)
- Wagner, Georg:** Barockzeitlicher Passionskult in Westfalen. - Münster : Regensberg, 1967. - 426 S. (Forschungen zur Volkskunde. ; 42/43)
- Schwark, Jürgen:** Das Martyrium des Heiligen Kalliopios Münster : Regensberg, 1970. - 142 S. (Forschungen zur Volkskunde. ; 44)
- Fourlas, Athanasios A.:** Der Ring in der Antike und im Christentum : der Ring als Herrschaftssymbol und Würdezeichen. - Münster : Regensberg, 1971. - 148, [33] S. (Forschungen zur Volkskunde ; 45)
- Baumeister, Theofried:** Martyr Invictus : der Martyrer als Sinnbild der Erlösung in der Legende und im Kult der frühen koptischen Kirche ; zur Kontinuität des ägyptischen Denkens. - Münster : Regensberg, 1972. - 219 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 46)
- Löffler, Peter:** Studien zum Totenbrauchtum : in den Gilden, Bruderschaften und Nachbarschaften Westfalens vom Ende des 15. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. - Münster : Regensberg, 1975. - 320 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 47)
- Bröcker, Heinrich:** Der hl. Thalelaios : Texte u. Unters. - Münster : Regensberg, 1976. - 176 S. (Forschungen zur Volkskunde. ; 48)
- Habig-Bappert, Inge:** Eucharistie im Spätbarock : eine kirchliche Bild-Allegorese im deutschsprachigen Raum. - Münster : Regensberg, 1983. - 180, [66] S. (Forschungen zur Volkskunde ; 49)
- Schrörs, Tobias:** Der Lettner im Dom zu Münster : Geschichte und liturgische Funktion. – Norderstedt : Books on Demand, 2005. – IV, 126 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 50)
- Samerski, Stefan:** Die Kölner Pantaleonsverehrung : Kontext – Funktion – Entwicklung. – Norderstedt : Books on Demand, 2005. – 107 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 51)
- Brodersen, Alois Arnstein:** Die Nordpolmission : ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Missionen in den nordischen Ländern im 19. Jahrhundert. – Münster : Monsenstein und Vannerdat, 2006. – II, 132 S. (Forschungen zur Volkskunde ; 52)

Schrörs, Tobias: Kirchenbau der Liturgiebewegung und Gemeindeentwicklung im 20. Jahrhundert : am Beispiel der katholischen Kirchengemeinden Herz-Jesu Wesel-Feldmark und Sanct Marien Wesel-Flüren und ihrer Gotteshäuser. – Münster : Monenstein und Vannerdat, 2006. – 170 S.
(Forschungen zur Volkskunde ; 53)

Bues, Hinrich E.: Die Spiritualität der Schönstattbewegung : eine historische Studie zur missionarischen Spiritualität neuer kirchlicher Bewegungen. – Münster : Monenstein und Vannerdat, 2007. – 255 S.
(Forschungen zur Volkskunde ; 54)

Albert, Marcel; Eckstein, Markus: Lebendige Gemeinde am Rande der Großstadt : die Kölner Pfarrei St. Hedwig 1967-2007. – Münster : Monenstein und Vannerdat, 2007. – 105 S.
(Forschungen zur Volkskunde ; 55)